This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

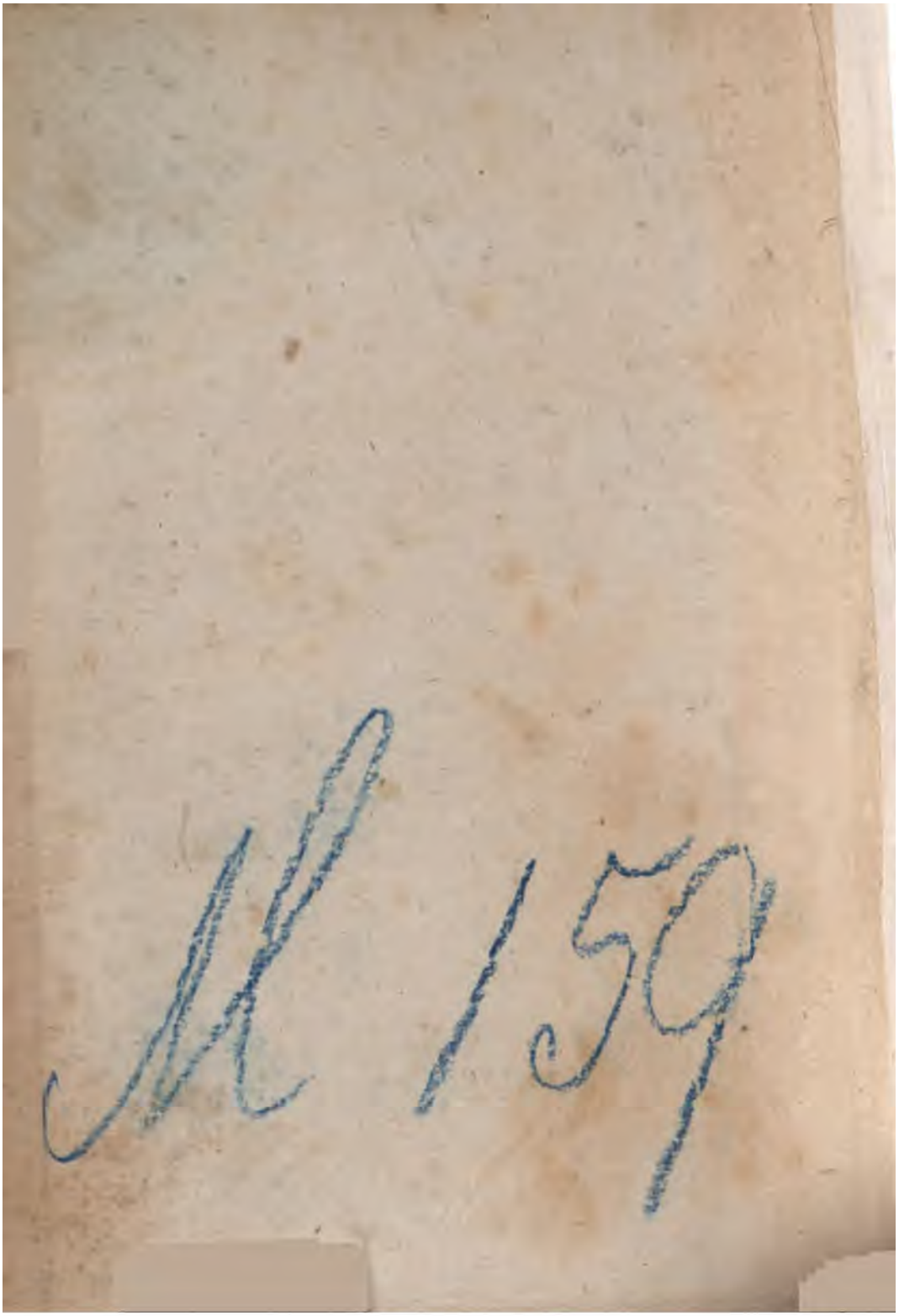

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Heinr. Asmus. entworfen u. lith. J. Storch. gedr.

Händbücherei
der
Preußischen Regierung Potsdam.
Vereinnahmt im Büchereiverzeichn
unter Abschn. IX C Nr. 4
Meisner
Reg. Kanzl.-Sekretär.
Ausgeschieden

Der

Preussen Huldigungsfest,

nach

amtlichen und andern sichern Nachrichten

und

eigener Anschauung zusammengestellt

von

Karl Streckfuß.

KÖNIGL. REGIERUNG ZU POTSDAM
Ausgeschieden

Mit acht Kunstbeilagen.

Berlin, 1840.

Enslin'sche Buchhandlung
(Ferd. Müller).
Breitestraße Nr. 23.

E. H. Schroeder,
Buch- u. Kunsthändler.
U. d. Linden Nr. 23. im Jagor'schen Hause.

Withdrawn
JK 4

1974

Vorwort.

Die Herausgabe dieſer Schrift hatte urſprünglich Herr Ludwig Rellſtab unternommen, fand aber, daß zur Vollſtändigkeit derſelben die Benutzung mancher offiziellen Quellen erforderlich ſei, zu welchen er ſich nicht mit gleicher Leichtigkeit, wie nach ſeiner amtlichen Stellung der Unterzeichnete, den Zugang verſchaffen konnte. Er fand ſich daher bewogen, mittelſt freundſchaftlicher Uebereinkunft mir die Herausgabe zu überlaſſen, und theilte mir zugleich dasjenige, was er über den Aufenthalt J.J. M.M. in Erdmannsdorf, über die Reiſe nach Königsberg, über den Einzug und die Huldigung daſelbſt ausgearbeitet hatte, wohlwollend mit, um mir ſelbſt die Arbeit zu erleichtern. Ich habe kein Bedenken gefunden, die Arbeit dieſes talentvollen Schriftſtellers größtentheils wörtlich zu benutzen, ſo daß der Inhalt der Schrift von S. 24 bis 62, mit Ausnahme einiger geringer Aenderungen und Ergänzungen das Werk deſſelben iſt.

Was die ſonſtigen Beſchreibungen anlangt, ſo habe ich ſie zum Theil aus den ſehr wohlgeſchriebenen Aufſätzen in den hieſigen Zeitungen wörtlich entnommen, und bin nur da als ſelbſtſtändiger Darſteller eingetreten, wo ich durch eigene Anſchauung im

Stande geweſen bin, ein klares Bild in mir aufzunehmen und wiederzugeben. Auf dieſen Theil der Beſchreibung, welchen die Leſer der Zeitungen damaliger Zeit leicht herausfinden werden, auf die Zuſammenſtellung des Faktiſchen, auf die daran geknüpften Betrachtungen und auf Berichtigung mehrerer Irrthümer nach amtlichen Nachrichten beſchränkt ſich daher mein Antheil an dieſer Schrift, die ich deswegen auf dem Titel nicht als von mir verfaßt, ſondern nur als von mir zuſammengeſtellt, bezeichnet habe. Eine ſorgfältigere Verarbeitung der vorliegenden Materialien hat die Kürze der Zeit verhindert, die mir zur Beendigung derſelben gegeben war. Die Schrift wird aber, wie ich hoffe, ſo wie ſie iſt, ausreichen, um denjenigen, welche der Huldigung beigewohnt haben, die Erinnerung an die bedeutſamen Vorgänge jener Zeit zurück zu rufen, allen Uebrigen aber ein Bild jener ſchönen Tage zu geben, deren Folgen in einer fernen Zukunft noch werden bemerkbar werden.

Berlin den 26. November 1840.

Karl Streckfuß.

I.

Einleitung.

Die Erledigung des Thrones in einem Reiche, das ſich einen ehrenvollen Platz in der Reihe der großen, über die Geſchicke der Erde entſcheidenden Mächte errungen hat, wird unter allen Umſtänden eine bedeutende Erſchütterung der Gemüther, nicht nur im Innern des Reichs, ſondern auch im Auslande, ſo weit die mittelbare Wirkſamkeit des erblichenen Herrſchers gereicht hat, hervorrufen. Um ſo größer wird aber dieſe Erſchütterung ſein, wenn der Monarch, welchen der Tod abberufen, eine lange Reihe von Jahren hindurch, in Glück und Unglück ſich ſelbſt und ſeinen hohen Pflichten treu, ein Syſtem perſonificirt dargeſtellt hat, auf welches im Innern die Zuſtände ſeiner eigenen Unterthanen begründet ſind und welches auf die Bildung und Erhaltung der Zuſtände anderer Staaten von weſentlichem Einfluſſe geweſen iſt.

Dies hat Preußen und mit ihm Europa erkannt und gefühlt, als der edle, gerechte und milde, kriegsmächtige und friedliebende König Friedrich Wilhelm der Dritte nach einer dreiundvierzigjährigen Regierung am 7ten Juni d. J. von dem irdiſchen Schauplatze abgetreten war. Von allen Gegenden Europa's her erſcholl ein gleichmäßiger Klageruf, übereinſtimmend in verehrungsvoller Anerkennung der hohen ſeltenen Tugenden des edlen Verklärten. Selbſt derjenige Theil des Auslandes, an welchem wir ſonſt nur Mißgunſt und Leichtfertigkeit wahrzunehmen gewohnt ſind, verläugnete, von dem Ernſte und der Bedeutung des Augenblickes ergriffen, ſeine gewöhnliche Natur, um der Wahrheit zu huldigen.

In Preußen ſelbſt aber glaubte Jeder, in dem Monarchen den theuer
Angehörigen verloren zu haben. So innig iſt in dieſem Staate das V
hältniß zwiſchen Fürſt und Volk; ſo fern liegt dem Fürſten und jed
Einzelnen der Gedanke, daß eine Trennung beider in ihren Intereſſen
möglich ſei; ſo lebendig war dieſes allgemeine Volksbewußtſein durch
Hingeſchiedenen in den neuen Provinzen erweckt und in den alten ſo ſic
befeſtigt und zu ſo heller Klarheit gebracht worden, und ſo entſchie
waren die wohlthätigen Folgen dieſes Volksbewußtſeins in dem Geſam
zuſtande des Staats, wie in dem der Einzelnen mit jedem Jahre m
hervorgetreten, daß es nicht erſt des Nachdenkens über die möglichen F
gen dieſes Verluſtes bedurfte, um ſeine Größe zu erkennen und zur Tra
zu ſtimmen, ſondern der Inſtinkt des Herzens genügte, um dieſe Tra
in der höchſten Lebendigkeit und Wahrheit hervorzurufen.

Wenn aber dieſe Stimmung ſich im ganzen Lande offenbarte,
mußte ſie ſich in Berlin äußern, wo man die hohe, ſchöne, würdige G
ſtalt, das klare, ernſte und doch ſo milde Antlitz täglich zu ſehen, täg
in voller unmittelbarer Lebensfriſche edle ſchöne Züge ſeines reinen G
müths zu vernehmen gewohnt war? wo Alle, nur Wenige der Ae
ſten ausgenommen, ihn von ihrer Jugend auf als ihren König, und
ganz eigentlich als den Ihrigen, erkannt und verehrt hatten und
kaum dem Gedanken Raum geben konnten, daß dieſe mit jedem inn
und äußern Daſein ſo eng verbundene hohe Geſtalt doch als irdiſche
ſcheinung nur vorübergehend ſein werde?

Wer in den letzten Tagen dieſes Königs und in der erſten Zeit n
ſeinem Tode in Berlin gelebt hat, der wird in voller Klarheit erkannt
ben, wie das Verhältniß der Preußen zu ihrem Könige und des Kön
zu ſeinem Volke beſchaffen ſei, und wird, wenn er des ruhigen und tie
Nachdenkens und der gründlichen Vergleichung eigener und fremder
ſtände fähig iſt, ſich fragen: Ob es irgend rathſam, ob es nicht ſo
höchſt gefährlich ſein würde, dies Verhältniß durch neue nicht aus d
Innern unſerer Staatsrichtung nach und nach, im Wege des natürlic
Wachsthums hervorgegangene Formen zu ſtören? Er wird zugleich
kannt haben, wie ſchön der Tod des Redlichen, wie über Alles ſchön
Tod eines redlichen Königs ſei.

Kaum war die Kunde von der gefährlichen Wendung, welche
Krankheit des geliebten Vaters genommen, bekannt worden, als ſich
weite Platz vor und neben der beſcheidenen Königswohnung mit Th

nehmenden aus allen Ständen füllte. Hier war nicht die Rede von einem durch Schauluſt herbeigezogenen Volke, denn es gab nichts zu ſchauen, als die Sorge und Beklommenheit auf jedem Angeſicht. In ehrerbietiger Stille ſtanden vom Morgen bis zum Abende die gedrängten Maſſen da, ſpähend nach jeder Kunde über den Zuſtand des theuren Kranken. Jede aus dem Hauſe tretende Perſon, vornehm oder gering, wurde ausgeforſcht nach Kunde, die ſich dann von Mund zu Munde mit Blitzesſchnelle über die Tauſende von Harrenden verbreitete, und je nachdem ſie Hoffnung oder Furcht erweckte, auf allen Geſichtern den Strahl der Freude oder den Schatten der Angſt hervorrief. Perſonen, die den König nie geſprochen, nie in irgend einer unmittelbaren Beziehung mit ihm geſtanden hatten, ſah man in tiefſter Betrübniß reichliche Thränen vergießen, als die Nachrichten immer hoffnungsloſer wurden. Und als nun die Entſcheidung eingetreten war, ſchien die ganze Stadt in allen ihren Theilen von einem mächtigen Schlage getroffen. Unzählige drängten ſich, die theure Hülle noch einmal zu ſehen und kein Laut, als der mit Mühe zurückgehaltene der Klage, ertönte, als vor der gedrängten Maſſe vorbei der Königliche Leichnam in den Dom und in der Nacht darauf in ſeine Ruheſtätte zu Charlottenburg neben der vorangegangenen unvergeßlichen Königin gebracht wurde.

In dieſen Tagen allgemeiner Trauer war von dem Kronprinzen, welcher nun den väterlichen Thron beſtiegen und von dem, was man von ihm zu erwarten habe, kaum die Rede. Nur der Sohn erregte die allgemeine Theilnahme, da man hörte, mit welcher Pietät er dem Vater bis zum letzten Augenblicke zur Seite geblieben war, mit welchem tiefen Schmerze deſſen Tod ihn erfüllt hatte. Daß Alles, was der Thronfolger im Aeußern zeige, auch echt und wahr aus ſeinem Innern hervorkomme, davon war Jedermann ſo innigſt überzeugt, daß man die Erzählungen von der Pietät des Sohnes zwar mit inniger Rührung, übrigens aber als etwas aufnahm, das ſich von ſelbſt verſtehe. Denn der Charakter des Kronprinzen hatte ſich von Kindheit auf offen vor ſeiner Vaterſtadt entwickelt. Bei der großen Geiſtesfriſche, Natürlichkeit und Unbefangenheit, die von jeher als die ſchönen Eigenthümlichkeiten des Prinzen erkannt worden waren, hatte es nicht anders ſein können, als daß tauſende einzelner Züge, welche ein ganz klares Charakterbild in vollem Zuſammenhange darſtellten, allgemein bekannt waren. Niemand zweifelte daran, daß er von dem künftigen Herrſcher Alles zu erwarten habe, was ein

reines, frommes und wahres Herz, ein seltener reicher und lebendiger Geist und eine angeborene und angebildete hohe und edle Gesinnung leisten konnten. Dennoch mochte, bei dem Rückblicke in die Geschichte und bei dem frischen Schmerz um den geliebten Heimgegangenen ein besorgter Blick in die Zukunft nicht als tadelnswerth erscheinen. Es giebt Eigenschaften, über deren Besitz ein Fürst nur dann, wenn er wirklich auf den Thron und zur Gewalt gelangt ist, volle Sicherheit gewähren kann. Der Abstand zwischen dem Herrscher und dem Kronprinzen, der, ungeachtet seiner hohen Stellung und noch höhern Aussichten, doch nichts als der erste Unterthan des Vaters ist, bleibt so groß, daß, wenn völlig veränderte Verhältnisse den Menschen, und selbst den ausgezeichneten, so oft verändern, man nach plötzlicher Ueberschreitung jenes weiten moralischen Raumes, der sich zwischen dem Throne selbst und der letzten Stufe unter demselben ausbreitet, wohl ein Recht hat, wegen einer Veränderung in Sorgen zu sein — und nur zu oft hat die Geschichte bewiesen, daß der Regent diejenige Liebe, die er als Kronprinz im reichsten Maaße besaß, auf dem Throne völlig verloren hat. Aber von solcher Besorgniß wurde nach der den Preußen eigenthümlichen Identificirung mit ihrer Dynastie nichts laut. Vielmehr äußerte sich sogleich durch eine bestimmte Erscheinung das unzweifelhafte Vertrauen, daß der Sohn standhaft auf den Wegen des Vaters wandeln und den Staat auf solchen zu immer glücklicherer Entwickelung leiten werde. Wie überhaupt in unserer vielbewegten Zeit das Verschiedenartigste, das Geistigste und Materiellste, in wunderbarer Wechselwirkung steht, und wie selbst da, wo das Geschrei der Partheien die Wahrheit zu unterdrücken pflegt, die wahre öffentliche Stimme trotz aller Hemmungen sich erkennbar zu machen weiß, so hat sie auch sich ein zuverlässiges Organ zu verschaffen gewußt, um ihr Vertrauen oder ihr Mißtrauen gegen diejenigen auszusprechen, in deren Händen die Leitung der Staats-Angelegenheiten liegt. Dies Organ ist die Börse. Durch den Stand der Staatspapiere giebt sie uns, wie dies sich neulich wieder in Frankreich auf eine merkwürdige Weise gezeigt hat, augenblicklich zu erkennen, ob man den Staat für gefährdet oder gesichert und die Leiter desselben für klug oder thöricht, für redlich oder unredlich halte. Dieser Stand blieb bei dem Tode des vorigen Königs und der Thronbesteigung des jetzigen völlig unverändert.

Gleich in den ersten Tagen nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms des Vierten erwarteten Viele eine Proklamation des Kö-

nigs, in welcher er ſich ſeinem Volke als Herrſcher zeigen, Zuſicherungen und Verſprechungen und über die von ihm zu befolgenden Regierungs-Grundſätze Auskunft ertheilen werde. Als aber zwölf Tage vergingen und eine ſolche noch nicht erſchienen war, begannen Manche ſchon darüber Befremden und Beſorgniß zu äußern. Da erſchienen in der Staats-Zeitung vom 19ten Juni folgende wichtige Dokumente, welche wir, ſo bekannt ſie auch ſchon ſind, der Beſchreibung der Huldigungsfeier vorausſchicken, da ſie wichtig ſind zur Aufklärung über den Geiſt, in welchem dieſe Feier begangen worden iſt.

An das Staats-Miniſterium.

Ich befehle, zwei koſtbare Dokumente der Oeffentlichkeit zu übergeben, welche Mir, nach dem Willen Meines in Gott ruhenden Königlichen Vaters und Herrn, am Tage ſeines Heimganges eingehändigt worden, wovon das eine bezeichnet iſt

„Mein letzter Wille," das andere „Auf Dich, Meinen lieben Fritz u. ſ. w."

anfängt, und welche Beide von Seiner eigenen Hand geſchrieben und vom 1. Dezember 1827 datirt ſind.

Der Helden-König aus unſerer großen Zeit iſt geſchieden und zu Seiner Ruhe, an der Seite der Heißbeweinten uud Unvergeßlichen, eingegangen. Ich bitte Gott, den Lenker der Herzen, daß Er die Liebe des Volks, die Friedrich Wilhelm III. in den Tagen der Gefahr getragen, Ihm Sein Alter erheitert und die Bitterkeit des Todes verſüßt hat, auf Mich, Seinen Sohn und Nachfolger, übergehen laſſe, der Ich mit Gott entſchloſſen bin, in den Wegen des Vaters zu wandeln. Mein Volk bete mit Mir um Erhaltung des ſegensreichen Friedens, des theuren Kleinods, das Er uns im Schweiße Seines Angeſichtes errungen und mit treuen Vaterhänden gepflegt hat: — das weiß Ich — ſollte

dies Kleinod je gefährdet werden, — was Gott verhüte — so erhebt sich Mein Volk wie Ein Mann auf Meinen Ruf, wie Sein Volk sich auf Seinen Ruf erhob.

Solch ein Volk ist es werth und fähig, Königliche Worte zu vernehmen, wie die, welche hier folgen und wird einsehen, daß Ich den Anfang Meines Regimentes durch keinen schöneren Akt, als die Veröffentlichung derselben bezeichnen kann.

Sanssouci, den 12. Juni 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Mein letzter Wille.

Meine Zeit mit Unruhe, Meine Hoffnung in Gott!
An Deinem Segen, Herr, ist alles gelegen!
Verleihe Mir ihn auch jetzt zu diesem Geschäfte.

Wenn dieser Mein letzter Wille Meinen innigst geliebten Kindern, Meiner theueren Auguste und übrigen lieben Angehörigen, zu Gesicht kommen wird, bin Ich nicht mehr unter ihnen und gehöre zu den Abgeschiedenen. Mögen sie dann bei dem Anblick der ihnen wohlbekannten Inschrift: — Gedenke der Abgeschiedenen! — auch Meiner liebevoll gedenken.

Gott wolle Mir ein barmherziger und gnädiger Richter sein, und Meinen Geist aufnehmen, den Ich in seine Hände befehle. Ja, Vater, in Deine Hände befehle Ich Meinen Geist! In einem Jenseits wirst Du Uns alle wieder vereinen, möchtest Du Uns dessen, in Deiner

Gnade, würdig finden, um Christi Deines lieben Sohnes Unsers Heilandes Willen. Amen.

Schwere und harte Prüfungen habe Ich nach Gottes weisem Rathschluß zu bestehen gehabt, sowohl in Meinen persönlichen Verhältnissen (insbesondere, als er Mir vor 17 Jahren das entriß, das Mir das Liebste und Theuerste war), als durch die Ereignisse, die Mein geliebtes Vaterland so schwer trafen. Dagegen aber hat Mich Gott: ewiger Dank sei Ihm dafür: auch herrliche, frohe und wohlthuende Ereignisse erleben lassen. Unter die ersten rechne Ich vor allen die glorreich beendeten Kämpfe in den Jahren 1813, 14 und 15, denen das Vaterland seine Restauration verdankt. Unter die letztern, die frohen und wohlthuenden, aber rechne Ich insbesondere, die herzliche Liebe und Anhänglichkeit, und das Wohlgelingen Meiner geliebten Kinder: so wie die besondere unerwartete Schickung Gottes, Mir noch in Meinem fünften Dezennium eine Lebensgefährtin zugeführt zu haben, die Ich als ein Muster treuer und zärtlicher Anhänglichkeit öffentlich anzuerkennen Mich für verpflichtet halte.

Meinen wahren, aufrichtigen letzten Dank Allen, die dem Staate und Mir mit Einsicht und Treue gedient haben.

Meinen wahren, aufrichtigen und letzten Dank Allen, die mit Liebe, Treue und durch ihre persönliche Anhänglichkeit, Mir ergeben waren.

Ich vergebe allen Meinen Feinden: auch denen, die durch hämische Reden, Schriften oder durch absichtlich verunstaltete Darstellungen, das Vertrauen Meines Volks, Meines größten Schatzes (doch Gottlob nur

ſelten mit Erfolg), Mir zu entziehen beſtrebt geweſen ſind.

Berlin, den 1. Dezember 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Auf Dich, Meinen lieben Fritz, geht die Bürde der Regierungs-Geſchäfte mit der ganzen Schwere ihrer Verantwortlichkeit über. Durch die Stellung, die Ich Dir in Beziehung auf dieſe angewieſen hatte, biſt Du mehr als mancher andere Thronfolger darauf vorbereitet worden. An Dir iſt es nun, Meine gerechten Hoffnungen und die Erwartungen des Vaterlandes zu erfüllen — wenigſtens danach zu ſtreben. Deine Grundſätze und Geſinnungen ſind Mir Bürge, daß Du ein Vater Deiner Unterthanen ſein wirſt.

Hüte Dich jedoch vor der ſo allgemein um ſich greifenden Neuerungsſucht, hüte Dich vor unpractiſchen Theorien, deren ſo unzählige jetzt im Umſchwunge ſind, hüte Dich aber zugleich vor einer faſt eben ſo ſchädlichen, zu weit getriebenen Vorliebe für das Alte, denn nur dann, wenn Du dieſe beiden Klippen zu vermeiden verſtehſt, nur dann ſind wahrhaft nützliche Verbeſſerungen gerathen.

Die Armee iſt jetzt in einem ſeltenen guten Zuſtande; ſie hat ſeit ihrer Reorganiſation Meine Erwartungen wie im Kriege, ſo auch im Frieden erfüllt. Möge ſie ſtets ihre hohe Beſtimmung vor Augen haben, möge aber auch das Vaterland nimmer vergeſſen, was es ihr ſchuldig iſt.

Verabsäume nicht, die Eintracht unter den Europäischen Mächten, so viel in Deinen Kräften, zu befördern; vor allen aber möge Preußen, Rußland und Oesterreich sich nie von einander trennen; ihr Zusammenhalten ist als der Schlußstein der großen Europäischen Allianz zu betrachten.

Meine innig geliebten Kinder berechtigen Mich Alle zu der Erwartung, daß ihr stetes Streben dahin gerichtet sein wird, sich durch einen nützlichen, thätigen, sittlich reinen und gottesfürchtigen Wandel auszuzeichnen; denn nur dieser bringt Segen, und noch in Meinen letzten Stunden soll dieser Gedanke Mir Trost gewähren.

Gott behüte und beschütze das theure Vaterland!

Gott behüte und beschütze unser Haus, jetzt und immerdar!

Er segne Dich, mein lieber Sohn, und Deine Regierung und verleihe Dir Kraft und Einsicht dazu und gebe Dir gewissenhafte, treue Räthe und Diener, und gehorsame Unterthanen. Amen!

Berlin, den 1. Dezember 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Der Eindruck, welchen dieses so einfache, klare, bündige, herzliche und dabei so großartige Manifest, denn ein solches war der königliche Befehl vom 12. Juni, hervorbrachte, ist nicht zu beschreiben. Sein ganzer Inhalt war so unmittelbar aus dem Herzen gekommen, daß es, wie jedermann einsah, nothwendig vom Könige selbst verfaßt sein mußte. Denn welcher Rathgeber, wäre er auch vom Monarchen noch so hoch gestellt, konnte es zu unternehmen wagen, das Gemüth seines Herrn der allgemeinen Betrachtung so offen und faltenlos vorzulegen? Ja, wer, der an die gewöhnlichen Geschäftsformen und die dabei zu nehmenden mancherlei Rücksichten, welche im Geschäft meist jede gemüthvolle Aeußerung unterdrücken heißen, gebunden ist, war, wenn auch der König es gestattet

hätte, im Stande, den Zuſtand eines fremden Gemüths und eines königlichen Gemüths, deſſen Empfindungen durch die eigene heilige, unter Millionen nur Einem verliehene Stellung hervorgerufen und bedingt werden, in jedem Worte ſo wahr zu ſchildern?

Wie der Ausdruck in dieſen Dokumenten, ſo riß der Inhalt derſelben, je näher man ſie betrachtete, um ſo mehr zu Liebe und Bewunderung hin. Die Stellung der Herrſcher iſt eine ſo eigenthümliche in den meiſten Staaten, inſonderheit in Zeiten gewaltſamer Bewegung der Gemüther, von ſo mancher Seite bedrohte, daß ſelbſt das Familien-Verhältniß in den königlichen Palläſten darnach ſehr oft eine Geſtalt annimmt, die wir im Bürgerhauſe nicht als eine erfreuliche anerkennen würden. Der Regent kann wohl durch ausgezeichnete Eigenſchaften und durch die Popularität ſeines Nachfolgers ſich mit dem Verluſte der Liebe des Volks bedroht und in jedem Liebesbeweiſe, den der Letztere vom Volke erhält, Grund zu peinlichem Argwohne ſehen, daher er, wie die Geſchichte in vielen Fällen gezeigt hat, oft wohl ihm allen Einfluß verwehrt, und ihn ſelbſt von den zur Vorbereitung für ſeinen künftigen Beruf nothwendigen Geſchäften ausſchließt. Der künftige Nachfolger dagegen muß, je trefflicher der Regent iſt, um ſo mehr beſorgen, daß er ſelbſt nicht im Stande ſein werde, ihn zu erreichen, und daß die Vorzüge ſeines Vorgängers ihm ſelbſt künftig verderblich werden können. Glaubt er dagegen die Handlungen deſſelben nicht billigen zu können, dann erblickt er in jeder derſelben eine Beeinträchtigung des Glückes ſeiner eigenen Zukunft, ſucht ſich, um die Maaßregeln des Herrſchers zu hintertreiben, eine Einwirkung zu verſchaffen, die ihm nicht zuſteht, und erbittert dadurch den mit Recht verletzten Regenten. Oft auch hat die Ungeduld, die weite Kluft zwiſchen dem Throne und der höchſten Stufe unter demſelben zu überſpringen, zu weit ärgeren Reſultaten, als zu bloßen ärgerlichen Intriguen geführt. Wir brauchen in der Geſchichte nicht bis zu dem fränkiſchen Kaiſer Heinrich dem Vierten zurückzugehen, um Beiſpiele dieſer Art zu finden. Wie ganz anders ſtellte ſich in Preußen dieſes Verhältniß dar? Schon längſt war es allgemein bekannt geweſen, daß der unvergeßliche Verewigte ſeinem geliebten Sohne und Nachfolger durch regelmäßige und eingreifende Theilnahme an den wichtigſten Angelegenheiten der Militair- und Civil-Verwaltung die vollſtändigſte Gelegenheit verſchafft hatte, ſich für ſeinen Beruf nach allen Seiten hin tief und gründlich auszubilden — daß er, wenn der Kronprinz ſeine Meinung in der Verhandlung mit den ihre

Selbstständigkeit behauptenden Behörden nicht hatte geltend machen können, auf dessen Separat-Vota jede mögliche Rücksicht genommen — daß er ihm die Gelegenheit gegeben hatte, alle Provinzen der Monarchie zu durchreisen und hierbei, durch die Macht seines ganz eigenthümlichen Geistes und Gemüths, die Reisen in wahre Triumphzüge zu verwandeln, ohne daß der hohe Vater darüber irgend eine Eifersucht empfunden hätte, welche ihn, wenn sie in seinem Herzen gewesen wäre, von der Wiederholung der Anordnung zu solchen Reisen abgehalten haben würde. Eben so war es bekannt gewesen, daß der erlauchte Sohn sich immer nur als den ersten Unterthanen seines Vaters betrachtend, immer nur dann eine Einwirkung in die Regierungsangelegenheiten in Anspruch genommen hatte, wenn ihm durch den vom Könige ihm angewiesenen Beruf das Recht dazu gegeben und die Pflicht aufgelegt worden war. So war man gewöhnt, das Verhältniß zwischen Vater und Sohn durchaus als ein menschlich schönes zu betrachten, welches sich auch von der leisesten Störung völlig frei gehalten hatte. Alles das, was hierüber nicht durch öffentlich hervorgetretene Thatsachen, sondern nur durch Tradition bekannt geworden war, sah man nun durch jene wichtigen Dokumente bestätigt. Weit entfernt, die Anerkennung, welche die Tugenden des Verewigten im ganzen Volke fanden, und den allgemeinen tiefen Schmerz über dessen Hintritt irgend vermindern und sich selbst durch prunkvolle Verheißungen auf Kosten des Vaters vor der Welt erheben zu wollen, brachte der König Dokumente zur öffentlichen Kenntniß, welche als unmittelbarer Ausfluß des königlichen Gemüths seines Vaters von der hohen Trefflichkeit Friedrich Wilhelms III. das leuchtendste Zeugniß ablegten und ganz dazu geeignet waren, den Schmerz über seinen Verlust zu verstärken und den Ruhm seines Andenkens zu erhöhen. Mit wahrhaft großartiger Pietät verkündete er den Rath des Vaters, und versprach, auf den Ruhm, der Begründer eines eigenen Systems der innern und äußern Politik zu sein, Verzicht leistend, in den Wegen des Vaters zu wandeln, welche sich drei und vierzig Jahre lang als gute Wege bewährt, und selbst nach unerhörtem Unglück, den Staat zu einem, seine physische Kraft weit übersteigenden Ansehen nach außen, zu einer vorher nicht geahndeten innigen Vereinigung mit der großen Mehrheit der deutschen Staaten, zu einem vorher nie gekannten Glücke im Innern, und zu einer im höchsten Aufschwunge befindlichen Entwickelung aller Kräfte geführt hatten.

Diesem Manifeste folgten mehrere einzelne Regenten-Handlungen, welche

den von jenem hervorgebrachten Eindruck nur verſtärkten und die einſtimmigſte Anerkennung fanden. Kein Tag verging, ohne daß man ſich einzelne kleine Züge aus des Königs Privatleben erzählte, die mit dem, was man von ſeiner ſehr deutlich und klar ſich ausſprechenden Individualität von jeher wußte, übereinſtimmend, bald ſeine große Unbefangenheit in allen Lebens-Anſichten, ſein ſcharf zutreffendes Urtheil, ſeine anſpruchsloſe Perſönlichkeit und ſein wohlwollendes Gemüth, bald ſeinen Witz und ſeine Heiterkeit bekundend, von Mund zu Munde gingen. Ob alle dieſe Anecdoten wahr ſeien, war nicht zu unterſuchen. Mochten ſie aber auch zum großen Theile erfunden ſein, ſo bezeugte doch die Erfindung ſelbſt, und der Glaube daran, welche Vorſtellung man von der Eigenthümlichkeit des neuen Regenten hatte. So befeſtigte ſich auch durch dieſe Mittheilungen die Ueberzeugung von dem, was man von ihm zu erwarten habe, und die allgemeine freudige Hoffnung für die Zukunft.

Bald aber kam eine wichtige Maaßregel zur öffentlichen Erſcheinung, welche alle früehrn Eindrücke erſt ganz vollendete und die höchſte Freude verbreitete. Der König hatte beſchloſſen, allen denjenigen, welche wegen politiſcher Verbrechen oder Vergehungen bereits zu Strafen verurtheilt oder noch in Unterſuchung befangen waren, auf das vollſtändigſte zu verzeihen, ſo, daß alle Folgen ihrer frühern Vergehungen und Irrthümer völlig verſchwinden und dieſe ihnen ſelbſt bei etwa gewünſchter Anſtellung im Staatsdienſte nicht nachtheilig ſein ſollten. Das Amneſtie-Dekret wurde von Sr. Majeſtät unterm 10. Auguſt vollzogen, ſollte aber erſt bei der Huldigung in Königsberg öffentlich bekannt gemacht werden. Dennoch konnte das menſchenfreundliche Gemüth des Monarchen es nicht ertragen, diejenigen, welchen er bereits volle Verzeihung gewährt hatte, noch einen Monat lang in den Gefängniſſen ſchmachten und ſie ſelbſt und ihre Angehörigen in banger Sorge um ihr Schickſal zu laſſen. Die ſofortige Vollſtreckung wurde daher anbefohlen. Dieſe aber ſetzte die vollſtändige Mittheilung des Dekrets an alle diejenigen Behörden voraus, welche bei der Vollziehung mitwirken mußten. Zwar wurde ihnen dabei jede nach den Umſtänden und bei ſo vielen Mitwiſſern mögliche Geheimhaltung anbefohlen, um vorzubeugen daß der königliche Befehl wenigſtens in ſeiner Form, vor der Huldigung in Königsberg nicht ins große Publikum komme, wenn man auch auf die Verbreitung ſeines Inhalts gefaßt ſein mußte. Aber ob ſchon bei ſtreng pflichtmäßiger Beobachtung der den Beamten obliegenden Amtsverſchwiegenheit dieſer Zweck hätte erreicht werden ſollen,

ſo war doch die Zahl derer, welchen der königliche Befehl mitgetheilt werden mußte, zu groß, und zugleich der Reiz, zu verkünden, wie gütig der König ſei, zu unwiderſtehlich, als daß eine vorzeitige Veröffentlichung zu vermeiden geweſen wäre. Bald verbreitete ſich das Dekret nicht nur in Berlin, ſondern in allen Provinzen in unzähligen Abſchriften, und fand lange vor der beſtimmten Zeit ſeinen Weg in die öffentlichen Blätter *). Daß der König auch dieſe ſo wichtige Maaßregel im Eingange des Dekrets nicht als ein Werk eigener freier Gnade, ſondern als die Vollziehung eines heiligen Vermächtniſſes des unvergeßlichen Vaters darſtellte, beſtätigte Alles, was man vom Edelmuthe und der Pietät deſſelben geahndet hatte, und brachte die Liebe zu ihm und die Freude über ihn zu ihrer höchſten Entwickelung.

So war alſo die Huldigung der Herzen vollendet, ehe noch die Zeit zu dem äußerlichen feierlichen Huldigungsakt herangenaht war, welcher durch gegenſeitiges heiliges Gelöbniß dem ſchon geſchloſſenen Bunde zwiſchen König und Volk auch formell das unverletzbare Siegel aufdrücken ſollte. Wie das Volk mit einer Freude, die in jeder ſeiner Aeußerungen ſich unverkennbar kund that, mit unbedingtem Vertrauen dem großen Akte entgegen ging, ſo hätte der König, wenn er auch dies Volk nicht aus der Erfahrung ſo vieler Jahre bereits gekannt hätte, ſich durch jede äußere Erſcheinung, die über den Volkscharakter Aufſchluß gab, auf das deutlichſte überzeugen können, welchen hohen Anſpruch dies Volk auf ſein Vertrauen, ſeine Achtung und ſeine Liebe habe. Auch mußte er erkennen und fühlen, daß dasjenige, was die Güte des Himmels in ſeltener Vereinigung Ihm verliehen und was ſeine Eigenthümlichkeit ausmacht, eben dasjenige ſei, was dieſe Zeit und dieſes Volk, in der Eigenthümlichkeit beider, brauche — daß Er nur ſich ſelbſt unverhüllt und ohne allen künſtlichen Zuſatz zu geben habe, um der vollſten Anerkennung und Dankbarkeit, der Liebe und Treue bis in den Tod in Glück und Unglück gewiß zu ſein.

Inmittelſt waren auch diejenigen Einleitungen getroffen worden, welche erforderlich waren, um die große öffentliche Huldigung feierlich und mit Ordnung zu begehen. Dabei kam in Betrachtung, daß kein Einzelner und kein Volk ſich gern in ſeinen Sitten und Gewohnheiten ſtören läßt, ſo lange ſie mit ſeinen materiellen und intellectuellen Zuſtänden nicht im of-

*) Der hiſtoriſchen Ordnung nach wird daſſelbe bei Relation der Huldigungsfeier in Königsberg mitgetheilt werden.

seubaren Widerspruche stehen, und daß man auch an dem, was man durch Tradition von älteren Rechten und von der Art ihrer Ausübung vernommen, unter derselben Voraussetzung gern festhält. Auf der andern Seite war es unverkennbar, daß die in der Vergangenheit bei Huldigungen beobachteten Formen nicht mehr in allen Theilen beobachtet werden konnten, da frühere Provinzial-Grenzen mit den ihnen entsprechenden ständischen Korporationen während der Regierung Friedrich Wilhelms III. völlig verschwunden, neue Provinzen und Landestheile mit dem Staate vereinigt und andern ihnen vorher fremden zu gleicher Verwaltung und Vertretung beigefügt, auch in den Gesetzen wegen Anordnung der Provinzialstände neue Vorschriften hinsichtlich der Wahlen der Vertreter ertheilt, nicht minder neue ständische Rechte verliehen worden waren. Es kam daher darauf an, das Neue mit dem Alten so zu verschmelzen, daß auf der einen Seite die Fortdauer des Neuen nicht in Frage gestellt, und durch dessen Benutzung zugleich jede nicht unbedingt nothwendige besondere Bestimmung vermieden, auf der andern aber niemand, der das Recht, persönlich zu huldigen, früher besessen, in diesem Rechte gestört werde. Vorbehältlich der besondern Bestimmungen, welche diese letztere Rücksicht nothwendig machte, mochte es auf den ersten Blick als das Einfachste erscheinen, die zur Vertretung der Provinzen im Allgemeinen bestellten Provinzial-Stände auch zur Huldigung zu berufen, wodurch jeder besondere Wahlakt überflüssig geworden sein würde. Allein dem war entgegenzusetzen, daß, wenn die Huldigung mehr, als eine Form, sein sollte, die Deputirten auch wirklich von ihren Kommittenten bevollmächtigt sein mußten, im Namen des Landes dem Herrscher Treue zu geloben. Ob aber wirklich die zu den Verhandlungen und Erklärungen auf den Provinzial-Landtagen gewählten Stände nach dem Gesetze vom 5. Juni 1823 durch ihre Wahl auch die Vollmacht erhalten hätten, einem neuen Herrscher Treue zu schwören und Seinen Treuschwur anzunehmen, war wenigstens als sehr zweifelhaft zu betrachten. Deshalb ward vom Könige beschlossen, zwar bei den Wahlen im Allgemeinen die Formen, welche bei den Wahlen der Provinzial-Stände beobachtet worden, beobachten, die Wahlbezirke bestehen und hiernach besondere Huldigungsstände wählen zu lassen, dabei aber auch den früher zum Erscheinen bei der Huldigung persönlich berechtigt gewesenen Personen den freiwilligen Zutritt zu gestatten, und auch sonst alte Rechte und Verhältnisse zu berücksichtigen. Auf diesen Umständen beruht die folgende unterm 15. Juli erlassene Allerhöchste Kabinetsordre:

„Ich habe beſchloſſen, von den Ständen des Königreichs Preußen (Oſtpreußen, Weſtpreußen und Litthauen) und von denen des Großherzogthums Poſen am 10. September d. J. in Königsberg, von den Ständen aller übrigen Landestheile aber am 15. Oktober d. J. in Berlin die Huldigung einzunehmen. Es ſoll dabei ſoviel als möglich nach denſelben Grundſätzen und in gleicher Weiſe, wie bei der Huldigung im Jahre 1798, unter Berückſichtigung der gegenwärtigen Verfaſſung verfahren werden. Ich verordne demnach Folgendes:

Die Fürſten und Grafen, welche ehemals Reichsſtände geweſen ſind, die Schleſiſchen Fürſten, die Standesherren, ſo wie alle mit Viril- und Collectivſtimmen bevorrechteten Mitglieder des erſten Standes oder der Ritterſchaft, nicht minder die proteſtantiſchen Domkapitel, ſind, jenachdem die Beſitzungen liegen, welche ihnen ſtändiſche Rechte geben, nach Königsberg oder Berlin beſonders einzuladen. Zur Huldigung in Königsberg ſind außerdem die vier großen Hofämter des Königreichs Preußen und der Graf von Kayſerling als Graf von Rautenburg zu berufen. Was die Huldigung in Königsberg betrifft,

1. ſo geſtatte Ich, da früher ein Oſtpreußiſcher Landtag ſich vor den Huldigungen verſammelt hat, daß diesmal der Provinzial-Landtag des Königreichs Preußen, — zu welchem die Abgeordneten bereits gewählt ſind, — kurze Zeit vor der Huldigung zuſammentrete. Er löſet ſich vor dieſer wieder auf und hat ſich, da der gewöhnliche Provinzial-Landtag ohnehin in wenigen Monaten zuſammentreten wird, ausſchließlich darauf zu beſchränken, darüber zu berathen,
   a. ob und welche Beſtätigung etwa noch beſtehender Privilegien in Antrag zu bringen, und
   b. ob er nach altem Rechte 12 Mitglieder der Oſtpreußiſchen Ritterſchaft zur Vertretung eines Herrenſtandes bei der Huldigung zu erwählen geſonnen ſei.

   Die Mitglieder verbleiben nach der Auflöſung in Königsberg, um für ihre Perſon an der Huldigung aus eigenem Rechte Theil zu nehmen.
2. Außerdem iſt von den Ständen des Königreichs Preußen aus den in der Verordnung vom 17. März 1828 beſtimmten Wahl-

bezirken für jeden Stand die doppelte Zahl der nach diesem Gesetze zu einem Landtage zu wählenden Abgeordneten zur Huldigung zu bevollmächtigen. Den Mitgliedern der Ostpreußischen Ritterschaft steht es, älterem Herkommen gemäß, auch diesmal frei, persönlich zur Huldigung zu erscheinen. Magistrat und Stadtverordneten der Stadt Königsberg sollen in ihrer Gesammtheit zur Huldigung zugelassen werden *).

Aus dem Großherzogthum Posen werden die Huldigungs-Bevollmächtigten in gleicher Zahl, in gleicher Weise und nach denselben Grundsätzen gewählt, als es das Gesetz vom 15. December 1830 für den Landtag verordnet.

Die Wahl giebt die Berechtigung und Verpflichtung, für sich und in die Seele der Wähler zu huldigen, und ist daher die Bevollmächtigung hierzu in das Wahl-Protocoll ausdrücklich aufzunehmen, welches sonach die Stelle der Spezial-Vollmachten vertritt.

Wegen der von den übrigen Landestheilen in Berlin zu leistenden Huldigung bestimme Ich:

für die Mark Brandenburg und die Markgrafschaft Nieder-Lausitz,

daß es in der Churmark (Altmark, Priegnitz, Mittelmark und Ukermark) einschließlich der derselben incorporirten Kreise Beeskow, Storkow, Jüterbogk und Belzig, nach Maaßgabe der früheren Vorgänge und der alten Berechtigungen, mit Rücksicht auf die gegenwärtig veränderten Verhältnisse, in folgender Art gehalten werden soll:

1. ein jeder Besitzer eines immatrikulirten Ritterguts wird auf-

---

*) Diese Anordnung fand in der Ausführung Schwierigkeiten, da sich unter den Stadtverordneten einige Mennoniten und Juden befanden, deren erstere durch ihre Religionsbegriffe von jeder Eidesleistung abgehalten werden, deren letztere aber keinen Eid mit der Berufung auf Jesus Christus leisten können. Es war nicht thunlich, bei der allgemeinen Huldigung eine besondere Verpflichtungsform für diese Wenigen zu finden. Gleichwohl bestanden sie auf ihrem Rechte, als Stadtverordnete bei der Huldigung zu erscheinen. Der König hatte daher befohlen, vor der Huldigung die Mennoniten durch die bei ihnen gewöhnliche Form in Pflicht zu nehmen, die Juden aber nach mosaischem Ritus zu vereidigen, und dann beide ohne Theilnahme an der allgemeinen Eidesleistung zur Huldigung zuzulassen.

gefordert, persönlich zur Huldigung zu erscheinen oder zu dieser an seiner Stelle einen Mitstand zu bevollmächtigen;

2. der Bürgerschaft Berlins verbleibt das Recht, mit dem Magistrat und den Stadtverordneten persönlich zu huldigen;
3. von den übrigen Städten entsenden die mit Viril- und alternirenden Stimmen bevorrechteten Städte einen Deputirten des Magistrats und einen der Stadtverordneten;
4. die zu Collectiv-Stimmen vereinigten Städte wählen die Bevollmächtigten aus ihrem Stande in gleicher Zahl und Weise wie zum Landtage;
5. dasselbe gilt von dem Stande der Landgemeinden.

Wollten diejenigen Städte, bei welchen ein früheres Herkommen dafür spricht, außerdem einige Abgeordnete der Bürgerschaft nach Berlin schicken, so sind sie zuzulassen.

Unter Zugrundelegung der besonderen, die Beschickung zum Landtage betreffenden Verordnungen ist in der Neumark und Niederlausitz, in Pommern und in Schlesien zu verfahren, wie Ich es wegen des Großherzogthums Posen bestimmt habe. Gleiches tritt zwar auch in Sachsen, Westphalen und in der Rheinprovinz wegen Convocation der Huldigungs-Abgeordneten ein, jedoch in Sachsen und Westphalen mit den Maaßgaben, welche die anliegenden, auf Meinen Befehl von dem Minister des Innern aufgestellten speziellen Nachweisungen enthalten, und der Bestimmung, daß die Gewählten bei dem Akte der Huldigung, als die Abgeordneten der darin besonders aufgeführten Landestheile, Herzogthümer, Fürstenthümer, Grafschaften u. s. w. erscheinen; in der Rheinprovinz aber mit der Weisung, daß das Letztere in Betreff der aus den Herzogthümern Geldern, Cleve, Jülich, Berg und aus dem Fürstenthum Moeurs gewählten Abgeordneten beobachtet werde, wogegen aus allen übrigen Theilen der Rheinprovinz die Abgeordneten als die des Großherzogthums Niederrhein anzusehen sind.

Endlich bestimme Ich noch, daß wenn in denjenigen Landestheilen, aus denen die Ritterschaft nach Vorstehendem Deputirte zur Huldigung zu entsenden hat, andere Mitglieder dieses Standes geneigt sein möchten, sich für ihre Person beziehungsweise nach Königsberg und Berlin zur eigenen Ableistung der Huldi-

gung zu begeben, ihnen solches unverwehrt sein soll, und dieselben sich sodann bei dem Huldigungsakte den Deputirten ihres Standes und Landestheiles anzuschließen haben.

Wegen der bei den Huldigungen üblichen Gnadenerweisungen erwarte Ich in Zeiten die Vorschläge des Staats-Ministeriums. Wegen der Begnadigungen aber werde Ich Bericht des Staats-Ministerii durch besondere Ordre erfordern.

Im Uebrigen übertrage Ich Ihnen, dem Minister des Innern, als zu dessen Ressort die Hoheits-Angelegenheiten gehören, die Ausführung dieser Ordre und haben Sie, soweit im Einzelnen das Ressort anderer Ministerien berührt werden sollte, mit den betreffenden Ministern in Communication zu treten. Sie haben Mir auch zu Meiner Vollziehung die Convocationsschreiben einzureichen, welche abgesondert an die Stände des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Posen, so wie an die Stände der übrigen, so weit Ich es angeordnet habe, bei der Huldigung einzeln zu vertretenden Landestheile zu richten sind.

Was eine Zuziehung der Geistlichkeit bei der Landeshuldigung betrifft, so wird deshalb besondere Ordre ergehen.

Sans-Souci, den 15. Juli 1840.

gez. Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Convocation

der Bevollmächtigten zur Huldigung der zum ständischen Verbande der Provinz Sachsen gehörigen Landestheile, nach Maaßgabe der betreffenden provinzialständischen Edicte.

I. Der Thüringer Wahlbezirk.

Die Landgrafschaft Thüringen mit dem Fürstenthum Querfurt und dem Stifte Naumburg-Zeitz, mit der Maaßgabe, daß aus Querfurt *), aus dem Stifte Naumburg, wie aus dem Neustädter Kreise 1 gewählt wird,

a. von der Ritterschaft . . . . . 8 Deputirte.

*) Jüterbogk bleibt bei der Mark Brandenburg.

Transport 8 Deputirte.

b. von den Städten Erfurt, Naumburg, Langensalza, Schleusingen mit Viril-Stimmen, von den anderen Städten Collectiv-Abgeordnete, zusammen . 7 städtische

c. von den Landgemeinden . . . . 3 bäuerl.

Summa 18 Abgeordnete.

II. Der Wittenberger Wahlbezirk.

Das Herzogthum Sachsen (der alte Churkreis und die preußischen Antheile am Leipziger und Meißener Kreise) mit dem Stifte Merseburg *)

a. Ritterschaft

4 Abgeordnete aus dem Herzogthum Sachsen
1 " " " Stift Merseburg } 5 Abgeordn.

b. von den Städten Wittenberg 1 Viril-, Torgau und Merseburg eine alternirende, die übrigen Städte einen Collectiv-Abgeordneten . . . . . 3 "

c. von den Landgemeinden nach Maaßgabe der ständischen Wahlbezirke . 3 "

Summa 11 Abgeordnete.

III. Fürstenthum Eichsfeld und Grafschaft Hohenstein und die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen

a. Ritterschaft . . . . . 4 Abgeordn.

b. von den Städten Mühlhausen und Nordhausen, Virilstimmen, zusammen 3 "

c. von den Landgemeinden . . . . 2 "

Summa 9 "

IV. Herzogthum Magdeburg und Grafschaft Mansfeld

a. von der Ritterschaft . . . . . 9 Deput.

b. von den Städten, die Stadt Magdeburg 2, Halle 1, die übrigen Städte zusammen 4 . . . . . 7 "

Latus 16 Deput. 38 Abgeordnete.

*) Das Amt Belzig bleibt bei der Mark Brandenburg.

Transport 16 Deput. 38 Abgeordnete.

c. die Landgemeinden . . . . . 3 „

Summa 19 „

V. Das Fürſtenthum Halberſtadt

a. Ritterſchaft . . . . . 3 Abgeordn.

b. Städte Quedlinburg, Halberſtadt und Aſchersleben, jede 1 Virilſtimme, 3, die übrigen Städte, 1 Collectiv-Abgeordneten . . . 4 „

c. von den Landgemeinden . . . 1 „

zuſammen 8 „

Summa 65 Abgeordnete.

Convocation

der Bevollmächtigten zur Huldigung der zum Verbande der Weſtphäliſchen Provinzial-Stände gehörigen Landestheile.

I. Das Fürſtenthum Minden und die Grafſchaft Ravensberg. (mit Reckenberg, Rheda und Rietberg.)

Minden-Ravensberger Wahlbezirk.

a. von der Ritterſchaft . . . 2 Bevollmächtigte

b. von den Städten

α. Stadt Minden . . 1

β. „ Bielefeld . . 1

γ. die kleineren Städte in zwei Wahlbezirken . 2

4 „

c. von den Landgemeinden in 4 Wahlbezirken . . . . 4 „

zuſammen 10 Bevollmächtigte.

II. Das Fürſtenthum Paderborn (mit Corvey).

Paderborner Wahlbezirk.

a. von der Ritterſchaft . . . 3 Bevollmächtigte

b. von den Städten in 2 Wahlbezirken . . . . . 2 „

c. von den Landgemeinden in 2 Wahlbezirken . . . . . 2 „

zuſammen 7 „

Latus 17 Bevollmächtigte.

Transport 17 Bevollmächtigte.

III. Das Herzogthum Westphalen (einschließlich Siegen, Wittgenstein und Lippstadt).

Westphälischer Wahlbezirk.

a. von der Ritterschaft . . . . 3 Bevollm.

b. von den Städten

α. die Stadt Siegen . . . 1

β. „ „ Arnsberg . . 1

γ. die kleinen Städte . . . 1

3 „

c. von den Landgemeinden in 3 Wahlbezirken . . . . . 3 „

zusammen 9 „

IV. Die Grafschaft Mark (mit Limburg und Dortmund).

Märkischer Wahlbezirk.

a. von der Ritterschaft . . . . 5 Bevollm.

b. von den Städten:

α. die Stadt Hamm . . . 1

β. „ „ Iserlohn . . . 1

γ. „ „ Dortmund . . 1

δ. die kleineren Städte in zwei Wahlbezirken 2

5 „

c. von den Landgemeinden in vier Wahlbezirken . . . . . 4 „

zusammen 14 „

V. Das Fürstenthum Münster mit den Grafschaften Tecklenburg und Lingen.

Oestlicher und westlicher Münsterscher Wahlbezirk.

a. von der Ritterschaft:

α. aus dem östlichen Münsterschen Wahlbezirk . . . . . 4 Bevollm.

β. aus dem westlichen do. 3 „

Latus 7 Bevollm. 40 Bevollmächtigte.

Transport 7 Bevollm. 40 Bevollmächtigte.

b. von den Städten:

α. aus dem östlichen Wahlbezirk
die Stadt Münster . . . 2
die kleineren Städte in zwei
Wahlbezirken 2

β. aus dem westlichen Wahl-
bezirk, sämmtliche Städte in
zwei Wahlbezirken . . . 2

6

c. von den Landgemeinden:

α. aus dem östlichen Wahlbezirk 4
β. aus dem westlichen do. 3

7

zusammen 20

Summa 60 Bevollmächtigte.

Die im Vorstehenden mitgetheilte Verordnung Sr. Majestät des Königs wurde noch durch folgende Bestimmungen ergänzt.

1. Die Geistlichkeit wurde nach folgenden Grundsätzen einberufen:

a) Die evangelische,

aa) die Bischöfe;

bb) die gesammte Geistlichkeit von Königsberg und Berlin;

cc) aus jedem Regierungs-Bezirke ein Superintendent und ein Geistlicher;

dd) außerdem, für Berlin die Vorsitzenden der evangelischen Provinzial-Synoden in Westphalen und der Rheinprovinz.

Die Superintendenten und Geistlichen sollten von den Consistorien vorgeschlagen und dann von den Oberpräsidenten bestätigt werden.

b) Die katholische,

aa) die Bischöfe und Bisthums-Verweser;

bb) aus jedem Regierungs-Bezirke ein Dekan und ein Pfarrer;

cc) für Berlin, die gesammte katholische Geistlichkeit von Berlin und Potsdam.

Die Auswahl der Geistlichen aus den Kapituln, Diöcesen und Bezirken wurde den Bischöfen überlassen.

Nach diesen Grundsätzen wurden mit Einschluß der Bischöfe beider Konfessionen einberufen

nach Königsberg:

44 evangelische und

17 katholische Geistliche;

nach Berlin:

143 evangelische und

56 katholische Geistliche.

Ein Huldigungs-Eid wurde von den Geistlichen nicht verlangt, da sie nach dem Tode des Hochseligen Königs auf den bei ihrem Amts-Antritte geleisteten Diensteid bereits ausdrücklich verwiesen worden waren. Die Stelle desselben vertrat die Huldigungs-Anrede, welche Namens der evangelischen Geistlichkeit in der Kirche bei dem Gottesdienst, dem Se. Majestät selbst beiwohnten, Namens der katholischen Geistlichen aber auf dem Schlosse gehalten werden sollte.

2. Die Universitäten zu Königsberg und Berlin wurden bei der Huldigung durch den Rektor und vier Dekane, die zu Bonn durch den Rektor, und, um auch der katholisch-theologischen Fakultät eine Repräsentation zu verschaffen, durch zwei Dekane; die zu Halle, Breslau und Greifswald aber durch den Rektor und einen Dekan repräsentirt. In den Dekanen der vier letztgedachten Universitäten wurden sämmtliche Fakultäten vertreten.

3. Die Städte. Von mehreren derselben war, in Folge alter Berechtigung, der Wunsch ausgesprochen worden, einen größern Theil an der Huldigung zu nehmen, als ihnen nach den allgemeinen Grundsätzen zugestanden haben würde. Besonders kam in Betrachtung, daß nach der ältern Verfassung die Magistrate als selbstständige, zum Theil sich selbst ergänzende Korporationen die Huldigung abgeleistet hatten. Deshalb gestatteten Se. Majestät der König, nachdem die Huldigung in Königsberg bereits vorüber war, auf besondere Anregung, den Magistraten der größern, auf den Landtagen mit Viril- oder alternirenden Stimmen versehenen Städten, ihre Oberbürgermeister oder Bürgermeister, insofern diese nicht bereits zu Huldigungs-Deputirten gewählt worden, noch außer den letztern zur Huldigung nach Berlin abzusenden.

4. Was die Tracht anlangt, in welcher die zur Huldigung kommenden Personen erscheinen sollten, so haben die Rittergutsbesitzer aller Provinzen das Recht, eine sehr geschmackvolle und glänzende Uniform zu

tragen, mit welcher ſie vor dem Landesherrn und ſeiner Familie zu erſcheinen pflegen. Dieſe bildete von ſelbſt die bei der Huldigungsfeierlichkeit anzulegende amtliche Kleidung.

Von den ſtädtiſchen Deputirten wurde nicht, wie dies wohl ſonſt bei Höfen Sitte iſt, ein Hofkleid verlangt, ſondern ihnen, um keine beſchwerlichen Ausgaben zu verurſachen, das Erſcheinen im gewöhnlichen ſchwarzen Frack anheimgeſtellt.

Den Deputirten der Landgemeinden war keine Vorſchrift ertheilt. Mehrere von ihnen erſchienen in Ueberröcken und anderer anſtändiger bäuerlicher Kleidung.

Nachdem nun hierauf Alles geordnet, und dem Drange des königlichen Gemüthes durch das am 10. Auguſt vollzogene Amneſtie-Dekret, und durch den Befehl zu deſſen ſofortiger Vollſtreckung, Genüge geſchehen war, verließen am 11. Auguſt der König und die Königin das Schloß Sans-Souci, um ſich nach dem Schloſſe Erdmannsdorf in Schleſien zu begeben, dieſer reizenden Beſitzung am Fuße des Rieſengebirges, welche Se. Majeſtät der verewigte König von dem Feld-Marſchall von Gneiſenau angekauft hatte. Hier in dem Schooße einer reizenden Natur, in Zurückgezogenheit von dem lauten Verkehr der Welt, ſo weit dieſes in ſo hohen Verhältniſſen überhaupt möglich iſt, im Kreiſe geliebter Verwandten, wollten J.J. M.M. eine kurze Friſt Ihrer Erholung von den Erſchütterungen und Anſtrengungen der letzten zwei Monate widmen, um in geſtärkter Fülle und Kraft der Geſundheit den neuen ungemeinen Anſtrengungen, denn ſolche ſind es, wenn auch nur die Freude als Grundempfindung dabei waltet, entgegen zu gehen.

Am 15. Auguſt, Nachmittags um 3 Uhr, trafen J.J. M.M. in Erdmannsdorf ein, wohin Sie den Weg über Görlitz und Greiffenberg genommen hatten. Da die Familientrauer um den verewigten König noch nicht beendet war, fanden auf dieſer Reiſe durchaus keine Empfangsfeierlichkeiten ſtatt; ja Se. Majeſtät hatten ſie ſogar für Ihren Einzug in Königsberg abgelehnt, und erſt ſpäter dem dringenden Wunſche der Bürgerſchaft nachgegeben. Doch wäre es eine Unmöglichkeit, die natürlichen Ergießungen der Freude und die von ſelbſt ſich geſtaltende Feſtlichkeit der Begrüßungen durch eine gedrängte, liebende, verehrende Bevölkerung zu hemmen. Gleich am Tage der Ankunft in Erdmannsdorf zeigten ſich

der König und die Königin in ihrer ganzen Leutseligkeit den von allen Seiten zahlreich herbeigeströmten Bewohnern des Gebirges, indem sie ohne alles Ceremoniel die nächsten Anlagen um das Schloß, wo sich die begrüßende Menge versammelt hatte, durchwandelten, und mit Vielen freundliche Worte der Herablassung wechselten. Freudenfeuer auf den Gipfeln der Berge, die am Abend angezündet wurden und prachtvoll durch die Dunkelheit strahlten, gaben den Bewohnern des ganzen Gebirges die erfreuende Kunde von der Anwesenheit des hohen Herrscherpaares. Am folgenden Tage trafen J. M. die Kaiserin von Rußland, die Großfürstin Olga und die Prinzessin Marie von Hessen und bei Rhein, die erlauchte Braut des Großfürsten-Thronfolgers, auf dem Nachbarschlosse Fischbach ein. Diesen erhabenen Gästen schlossen sich im Laufe der Tage noch viele andere an; zunächst der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg, mit ihrer zarten, erst vier Monate alten Tochter; der Prinz Karl von Preußen; der Prinz Albrecht von Preußen kam zum kurzen Besuch aus Camenz herüber; der Prinz Adalbert von Preußen; der Prinz von Hessen und bei Rhein; der Prinz von Preußen, welcher jedoch erst später eintraf. Der Feldmarschall Graf v. Ziethen, der General der Infanterie von Natzmer, der Ober-Präsident von Merckel; der Geh. Kabinetsrath Müller, der Präsident General-Stabs-Arzt Dr. Rust, Leibarzt J.J. M.M., und viele andere höhere Staatsbeamte und Personen des hohen Adels aus der Umgegend, befanden sich gleichfalls wenn nicht in Erdmannsdorf und Fischbach selbst, so doch in der Nähe, in Hirschberg, Warmbrunn, Schmiedeberg (auch Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl wohnte in Schmiedeberg), und wurden häufig zu den anspruchlosen, ländlichen Festen in Fischbach und Erdmannsdorf geladen.

Die ganze Zeit des Aufenthaltes in der schönen Gebirgsgegend dauerte nur zehn Tage, bis zum 25. August. Sie verflossen im vertraulichsten Beisammensein des Familienkreises, ohne Prunk und Geräusch, doch durchaus nicht in Zurückgezogenheit, da den Bewohnern der Umgegend fast überall der freieste Zutritt gestattet war, so daß sich der König hier recht eigentlich im Schooße des Volkes befand.

Viele Züge dieses zwanglosen Verkehrens mit jedem Stande und Alter sind uns aufbewahrt worden. Schon die ganze Lokalität brachte diese nahe Gemeinschaft mit. Die hohen Herrschaften speisten fast täglich in einem dazu aufgerichteten zeltartigen Salon, den die Anwohner rings umstanden. In einiger Entfernung davon lag das sogenannte Theehaus,

[illegible] pflegten, dabei mitten durch die harrende Menge schritten, und mit vielen Einzelnen herablassend sprachen. Besonders war es der König selbst, der sich mit Jedem auf das freundlichste unterhielt, mündliche und schriftliche Gesuche entgegen nahm, und befahl, so weit dies irgend möglich war, aufs Schnellste erledigt. Auch die Kinder erfreuten sich seiner Gunst. Eines Tages, da er an einer Reihe von Krambuden, wo allerhand zum Verkauf gestellt war, [illegible] Paar munterer Kinder erblickte, die mit staunenden Blicken die Herrlichkeiten dieses Bazars bewunderten, kaufte er den ganzen Vorrath von Pfefferkuchen auf, und verstreute ihn unter die jubelnde kleine Schaar. Doch mißbilligte er nicht, daß gerade diese Jugend auch die [illegible] Pfefferkuchen der königlichen Bäckerei zu sehr nach Morgengabe über [illegible] anfressen wurde. An einem andern Tage, als er [illegible] Kinder [illegible] Schulen [illegible] Schulen [illegible] Kinder [illegible] [illegible] [illegible]

freudigſte erhebendſte Ueberraſchung empfanden und ſchnell weiter verbreiteten.

Mit dieſen Geſchäften ſorgender Liebe, ſo darf man ſie wohl nennen, vereinigten ſich die größeren und ernſteren des Staats, die in der damaligen Kriſis, durch die Lage der orientaliſchen Frage herbeigeführt, von äußerſter Wichtigkeit waren. Erholung und Erheiterung gewährten die reizende Natur und die Kunſt. Abends fanden meiſt muſikaliſche Unterhaltungen im Zeltſaale ſtatt, und wenn das Wetter, das ſich nicht allzu hold und ſtetig zeigte, ſie begünſtigte, Ausflüge in die Umgegend. So beſuchten die hohen Herrſchaften am 20. Auguſt den Grafen Schafgotſch in dem reizend gelegenen Warmbrunn, und der König beſtieg ſogar am 24. in Begleitung der Großfürſtin Olga und des Herzogs von Leuchtenberg die Schneekoppe, ein Unternehmen, das leider nicht vom Wetter begünſtigt wurde. — Auf ſolche Weiſe verfloß der Aufenthalt in Fiſchbach und Erdmannsdorf.

Am 25. Auguſt verließen J.J. M.M. Fiſchbach, um über Naumburg am Bober, Landsberg a. d. Warthe, Conitz und Marienburg nach Königsberg zu gehen.

Dieſe ganze Reiſe glich ſchon einem Triumphzuge, den die treuſte Anhänglichkeit und Liebe dem hohen Herſcherpaar bereitete. Obgleich Se. Majeſtät alle eigentlichen Empfangsfeierlichkeiten abgelehnt hatte, ſo waren doch die feſtlichen Begrüßungen aus der Geſammtheit des Volkes ſo unmittelbar hervorgegangen, daß ihnen kaum zu widerſtehen war. Wir heben aus dieſer Maſſe nur Einzelnes heraus. In den Städten, die J.J. M.M. außer den oben erwähnten Nachtquartieren berührten, ſollten nur die Pferde gewechſelt werden. Doch mehrfältig ließ ſich der König durch die andrängende Liebe des Volkes und die ſo treulich gemeinten Veranſtaltungen bewegen, ſeinen Aufenthalt zu verlängern. So in der durch ihre kunſtreichen Töpferarbeiten ſo ehrenwerth bekannten ſchleſiſchen Stadt Bunzlau. Hier geſchah die Umſpannung vor dem Gaſthofe zum Kronprinzen von Preußen; die Behörden des Orts umgaben den Wagen. Der König ſprach aufs theilnehmendſte mit ihnen, und fragte nach, ob der wichtigſte Zweig der dortigen Induſtrie, die Töpfereien, noch ihren alten guten Ruf und Flor behaupteten. Auf die Mittheilung, daß in dem Gaſthofe, vor welchem J.J. M.M. hielten, von dem dortigen Gewerb-Verein eine Ausſtellung von Erzeugniſſen des vaterländiſchen Gewerbfleißes veranſtaltet ſei, verließen J.J. M.M. ſogleich den Wagen, und nahmen dieſelbe in Au-

genſchein. Dieſe Theilnahme für die induſtrielle Thätigkeit der Stadt wurde mit Begeiſterung aufgenommen, und ein dreimaliges Hurrah und Lebehoch ertönte dem königlichen Paare. Daſſelbe beſichtigte die ausgeſtellten Erzeugniſſe mit eingehendſter Aufmerkſamkeit, und richtete vielfältig aufmunternde Worte an die anweſenden Meiſter. Mit Wehmuth aber erfüllte die Betrachtung eines kunſtvoll von dem Töpfermeiſter Altmann verfertigten Taſſenpaares, aus dem der verewigte König, als er am 18. Juni 1838 durch Bunzlau reiſte, den Kaffee eingenommen hatte. Die halbe Stunde, welche die hohen Reiſenden in dem treuen, gewerbfleißigen Orte verweilten, hat denſelben die Herzen der Tauſende, die ihn bewohnen, für ewig zur unverbrüchlichſten Anhänglichkeit und Liebe erworben.

Die anſehnliche Stadt Elbing wurde Zeugin eines erhebenden Augenblicks. Der König hatte die Einladung, daſelbſt ein Frühſtück einzunehmen, ablehnen müſſen, obgleich die Stadt ſich deshalb ſchriftlich, und ſpäter auch durch Deputirte, die nach Marienburg gegangen waren, an ihn gewendet hatte. Als er jedoch am 29. Auguſt in die Stadt einfuhr, und die Ehrenpforten, die Ausſchmückung der Häuſer, den Aufzug der Gewerke, die feſtliche Bekleidung der ganzen zuſammengeſtrömten Bürgerſchaft wahrnahm, ergriff ihn der Augenblick ſo, daß er nicht nur im langſamen Schritt durch die Straßen fuhr, ſondern auch der nochmals von den Deputirten am Wagen ſelbſt ausgeſprochenen Einladung, einige Erfriſchungen einzunehmen, nachgab. — Mit dem gefüllten Glaſe in der Hand trat der König an das offne Fenſter, und trank: „Auf das Wohl der Stadt Elbing!“ Solche unmittelbare, herzliche Annäherung des Herrſchers an das Volk, mußte die Herzen im Innerſten ergreifen! Unter Liebes- und Segenswünſchen ſetzte der geliebte König die Reiſe fort, zum Einzuge in die Hauptſtadt Preußens, des Königreichs, wo die Krone ſeiner Väter in der begeiſterten Huldigung der nicht zum deutſchen Bunde gehörigen Provinzen die Weihe der Liebe empfangen ſollte.

II.

Einzug, Aufenthalt und Huldigung in Königsberg.

Der Einzug fand am 29. August Nachmittags um halb 5 Uhr ſtatt. Bereits ſeit vier Wochen hatte die Stadt durch die, Behufs der großen Manövres zuſammengezogenen, Feldlager der Infanterie bei dem Dorfe Lauth, und der Kavallerie bei Palmburg, eine beſondere Regſamkeit gewonnen, die ſich in den letzten Tagen durch die allgemeinſten, ſinnreichſten und glänzendſten Vorbereitungen für die Ankunft J.J. M.M. noch ungemein geſteigert hatte. Jedes Herz ſchlug dem großen Tage erwartungsvoll entgegen, wo der neue Herrſcher mit ſeiner erhabenen Gemahlin, welche im ſeltenen Vereine von Hoheit und Anſpruchsloſigkeit, Würde und Milde, Reinheit und Klarheit allen Frauen als Beiſpiel vorleuchtet, in die Thore der alten Königsſtadt einziehen ſollte. Die Stadt hatte durch die Veranſtaltungen der Freude ein jugendliches Anſehn gewonnen. Das Brandenburger Thor, durch welches der Einzug ſtattfinden ſollte, eine dunkle enge Pforte, war durch eine von künſtleriſcher Hand angeordnete Ueberkleidung dem Berliner Brandenburger Thor mit ſeiner den Propyläen entlehnten Fronte und der Siegesgöttin auf dem Architrav ähnlich gemacht worden. Von dieſem Triumphthore an bis zum Schloſſe glichen die Straßen einer einzigen langen Ehrenpforte aus Laub und Blumen. Nachbar um Nachbar hatten gewetteifert, es einander zuvor zu thun durch Ausſchmückung der Häuſer mit reichen Kranzgewinden, Blumenkronen, Medaillons mit den Namenszügen des hohen Paares, goldenen Stäben und Säulen, um die ſich der Schmuck der grünen Feſtons ſchlang, Wappenſchildern, Adlern u. ſ. w. Die Laubguirlanden zogen ſich von Haus zu Haus als herabhängende Bogen quer über die Gaſſe. Die Bewohner Preußens beſitzen in dieſer Art der Verzierungen eine große Geſchicklichkeit, da dort die Sitte allgemein iſt, an Feſttagen die Häuſer durch Kalmus, Tannenzweige und anderes Grün durchweg auszuſchmücken. Am Altſtädtiſchen Kirchenplatze war, aus Moos, Blumen und Laubgewinden, ein hoher Triumphbogen mit der Inſchrift: „Heil unſerm Könige!“ errichtet. Auf dem ſpiegelglatten Pregelſtrome lagen unzählige Schiffe jeder Art und Größe, und ihre breiten Wimpel flatterten hoch in den Lüften. Die Schiffsmannſchaften waren zu den höchſten Raen und Spiren hinangeklettert, und hatten dort, jubelnd und die Hüte

ſchwenkend, ihre luftigen Plätze genommen. An die grüne Brücke waren zu beiden Seiten große Seeſchiffe und die Admiralitäts-Schaluppe gelegt, von welchen bis zu den höchſten Maſten hinauf Flaggen und Wimpel in bunter Fülle herabwehten. Schon am frühen Morgen waren die Straßen mit fröhlichen Menſchen bedeckt; mit jeder Stunde des Tages wuchs das bunte Gewimmel und Getümmel. Es hatte geregnet, das Wetter war zweifelhaft, doch Mittags drehte ſich der Wind nach Oſten, und nun wölbte ſich der heiterſte Himmel über die freudige jubelnde Erde.

Eine halbe Stunde vor dem ſogenannten Naſſegarten, einer mit Gärten durchſchnittenen Vorſtadt, liegt ein anmuthiger Landſitz, Schönbuſch genannt, welcher dem Stadtrath Hartung, Herausgeber der Königsberger Zeitung, gehört. Hier waren zur Umkleidung für den König und die Königin einige Zimmer in Bereitſchaft geſetzt. Der Prinz von Preußen, die Generale von Natzmer, von Wrangel, Lindheim, Neumann, der Oberbürgermeiſter v. Auerswald mit den ſtädtiſchen Behörden, die Deputirten der Stadtverordneten und der Kaufmannſchaft, hatten ſich hier verſammelt, um das königliche Paar zu empfangen. In dem Augenblicke, wo der Wagen J.J. M.M. in der Ferne wahrgenommen wurde, ward auf dem Dache des feſtlich mit Blumenguirlanden geſchmückten Landhauſes die preußiſche Flagge aufgezogen. Um halb 5 Uhr trafen die hohen Reiſenden ein; ein donnernder Kanonenſchuß von dem Fort Friedrichsburg verkündete dies der Stadt. In einem Gehölz unweit von Schönbuſch hielt das berittene Fleiſchergewerk in verdeckter Stellung. Im ſchwediſchen Kriege unter dem großen Kurfürſten hatte daſſelbe an einem Kavalleriegefechte thätigen Antheil genommen, und eine Abtheilung ſchwediſcher Reiter überwältigt. Der Kurfürſt ertheilte dem Gewerke für dieſe tapfere That das Ehrenrecht, den Monarchen, wenn er in die Stadt einzieht, zu Pferde einzuholen, und in die Thore einzuführen. Von dieſem auszeichnenden Rechte machte das Gewerk jetzt Gebrauch. Es hatte ſich dazu auf das ſtattlichſte gerüſtet. Auf ausgeſucht ſchönen Roſſen, mit rothen goldbeſetzten Schabracken und neuer Zäumung, ſaßen die blau uniformirten ſtattlichen Reiter; dreieckige Hüte mit goldenen Agraffen ſchmückten das Haupt; ihre Bewaffnung beſtand in Säbeln mit gelber Scheide. Die Standarte und die Pauken ſind die von den Schweden eroberten. Als der König und die Königin, welche zu Schönbuſch von dem Beſitzer des Landhauſes, dem Stadtrath Hartung und deſſen Gattin, empfangen worden waren, ſich umgekleidet hatten, ſetzte ſich der Zug, von dem Flei-

scher-Gewerk eröffnet, in Bewegung. Der König stieg, in der Uniform des ersten Garde-Regiments, zu Pferde, und ritt neben dem Wagen der Königin auf der rechten Seite, links der Prinz von Preußen. Als sie das Thor der Vorstadt Nassegarten erreichten, ward ihnen die anmuthigste Begrüßung durch die ländlichen Mädchen dieses Stadttheils zu Theil, welche in weißen Kleidern mit blauen Miedern, dreißig an der Zahl, Blumen in überreichlichster Fülle brachten, und die Ankommenden damit überschütteten. Eine der Begrüßenden sprach anredende Worte mit vertrauender Unbefangenheit, die mit huldreichstem Wohlwollen entgegen genommen wurden. An dem Brandenburger Thore, außerhalb desselben, waren zwei Tribünen errichtet; auf der einen befanden sich über 50 junge Mädchen, Töchter der Mitglieder der Schützengilde, auf der anderen hundert und zwei und dreißig Töchter der angesehensten Einwohner der Stadt. Weiße Gewänder umhüllten diese lieblichen Schaaren, prachtvoll farbige, volle Kränze von Georginen prangten in ihrem Haar. Die Töchter des Justizraths Stellter und des Kaufmanns Arndt, begrüßten den König und die Königin mit einer Anrede. Blumen, und eine immer reichere Fülle von Blumen wurden dabei auf den Pfad des Herrscherpaares gestreut und der Wagen der Königin damit überschüttet. Die hohe, milde Herrin hatte Thränen der Freude im Auge! —

Innerhalb des Thors war wieder eine Schaar von zweihundert jungen Mädchen versammelt, die Töchter der Meister und Gewerksmitglieder, die in Weiß, mit blauen Schärpen — die baierischen Farben, welche der Königin noch immer ein süßes heimathliches Gefühl wecken müssen — gekleidet waren. Auch von ihnen brachten Zwei dem königlichen Paar begrüßende Gedichte dar. So hatte die ganze weibliche Jugend, die holde Schaar aller Jungfrauen der Stadt, den Empfang besonders verherrlicht, und war herbeigeeilt, der Königin zu huldigen. Doch auch die Massen der männlichen Bevölkerung erhöhten den Triumph des Einzugs. Die Schützengilde und die sieben und dreißig Innungen und Gewerke der Stadt hatten eine Doppelreihe gebildet, durch die sich der Zug bewegte, den das Fleischergewerk führte und schloß; in der Mitte zwischen beiden Abtheilungen befanden sich der König zu Pferde und der Wagen der Königin, nebst dem glänzenden Gefolge der Generalität, den zum Hofe gehörenden Equipagen und den Wagen des Oberbürgermeisters und der städtischen Deputirten. Hinter diesen schloß sich der Zug der Gewerke, die Schützengilde an der Spitze, aus dem Spalier nach

und nach einſchwenkend, an. Muſikchöre gingen jedem Gewerk voran; ſeidene Fahnen mit reichen Verzierungen und ſchönen Bildern wurden vorgetragen. Unter dem unbeſchreiblichen Jubel der Volksmenge, dem Wehen von tauſend Tüchern aus den Fenſtern, dem Schwenken von tauſend Hüten, dem Geläute der Glocken, bewegte ſich der Zug langſam vorwärts bis zum Schloſſe. Hier war das geſammte Offizier-Corps verſammelt; der Oberpräſident der Provinz, jetzt Staatsminiſter von Schön, nebſt den höchſten Civilbeamten, empfingen JJ. MM. Die Königin begab ſich in ihre Gemächer, doch der König empfing noch die Cour der anweſenden Civilbehörden, der Geiſtlichkeit und der Generalität im Thronſaal. Um ſechs Uhr fand das Diner ſtatt, wozu die Chefs und höchſten Behörden eingeladen waren. Ein großer Zapfenſtreich, eine glänzende Erleuchtung der Stadt, die bis ſpät in die Nacht von den Maſſen der Bewohner durchwogt blieb, beendete dieſen Feſttag, den ſchönſten, den die Bewohner der alten Krönungsſtadt ſeit einer langen Reihe von Jahren geſehn hatten.

Von dem denkwürdigen 29. Auguſt an bis zum Huldigungstage am 10ten September war jeder Tag andern Feſtlichkeiten geweiht, die wir jedoch nur in der Kürze berühren können. Gleich am folgenden Tage machte der König einen Beſuch im Lager bei Lauth, das durch allerlei Einrichtungen in eine Feldſtadt verwandelt war, die zwiſchen ihren Zeltgaſſen ein großes Reſtaurationslokal, mit einem geräumigen Speiſeſaale und Pavillon, von dem man die Ausſicht über die ganze Lagerſtätte und Umgegend hatte, ferner hundert und achtzig kleinere Reſtaurationen, einen ganzen Bazar von Verkaufslokalen, ja ſogar eine kleine Buchhandlung einſchloß. — In dieſem Lager fand an jenem Tage feierlicher Gottesdienſt der Truppen, durch den Militair-Oberprediger Herrn Conſentius abgehalten, ſtatt, dem der König und der Prinz von Preußen beiwohnten. Durch ſeine treffliche, dem Augenblick angepaßte Predigt brachte der würdige Geiſtliche einen allgemeinen, tiefen Eindruck hervor. Tauſende von herbeigeſtrömten Zuſchauern aus Königsberg umſtanden in feierlicher Stille das Viereck der Truppen, wo der Gottesdienſt abgehalten wurde. — Der König gab ſelbſt die Parole: „Kulm und Friedrich Wilhelm,“ zum Andenken an den glorreichen Sieg, den ſein verewigter Vater an dieſem Tage vor ſiebenundzwanzig Jahren erfochten. — Später, durch die Reihen der Zelte ſchreitend, koſtete der König die Speiſen der Soldaten und das Trinkwaſſer, und unterhielt ſich mit einzelnen Leuten auf das freund-

lichste. Das Volk drängte sich dicht um ihn, mit dem Ausdruck der Verehrung und des Entzückens; denn der huldreiche Monarch sprach ja vielleicht mit dem Sohne jener würdigen Mutter, einem wackern Landwehrmann, oder mit dem Bruder jenes frohen, glückseligen Landmädchens! Der Andrang wurde so stark, daß dem Könige nur eine schmale Gasse offen blieb; doch man ließ das Volk ruhig gewähren, denn hier galten nur die Rechte der Liebe. — Der Weg, den der König in die Stadt zurückzulegen hatte, vom Schloß durch die Französische- und Königsstraße, war eben so in eine geschmückte Ehren- und Jubelbahn verwandelt, wie Tags zuvor die Einzugsstraße. Vom frühesten Morgen an waren die Straßen wie die Chaussee nach dem Lager mit Tausenden von Wagen, Reitern und Fußgängern bedeckt, die zu jenem erhabenen Schauspiel hinausströmten.

Nachmittags machte der König mit der Königin und dem Prinzen von Preußen eine Spazierfahrt nach den Hufen, Abends war Soiree im Schlosse. Eine große Familienfreude verherrlichte diesen Tag noch besonders. Es war die Nachricht eingetroffen, daß die Prinzeß Albrecht zu Camenz glücklich von einer Tochter entbunden worden sei. Der König ließ dies glückliche Ereigniß sogleich im Lager durch das Abfeuern von 36 Kanonenschüssen verkünden. — Am Abend trafen auch J.J. K.K. H.H. der Prinz Karl und der Prinz August in Königsberg ein.

Vom 31. August bis zum 5. September dauerten die großen Feldmanövres in der Umgegend von Königsberg, denen der König und die Prinzen beiwohnten, welche in dieser Zeit auch noch viele andere sehenswerthe Punkte der Umgegend, oder Merkwürdigkeiten der Stadt selbst in Augenschein nahmen. Diese füllte sich des Manövers und der Huldigung halber täglich mehr mit Fremden, die meistentheils zum Gefolge J.J. M.M. gehörten. Wir nennen nur folgende: die Flügeladjutanten Obrist v. Röder und v. Below; den General-Stabs-Arzt Dr. v. Wiebel nebst dem Dr. Grimm, welche Beide S. M. den hochseligen König in seiner letzten Krankheit behandelt; den Geh. Kabinetsrath Müller, den Kabinetsrath Uhden; den Oberpräsidenten Flottwell; die russischen Generale Mansuroff und Markowitsch; den Obrist v. Stockhausen, die Majore v. Röhl und v. Vincke, letzterer kürzlich aus dem Orient zurückgekehrt; die Hofdamen J. M. Fräul. v. Werdeck, Fräul. v. Rehdiger und Fräul. v. der Marwitz, u. s. w.

Am 31. August besuchte der König die Truppen im Bivouac bei

Ponarth; J. M. die Königin beſichtigte indeſſen den botaniſchen Garten.

Am 1. September fuhren J.J. M.M zum Manöver, und ſpeiſten Mittags auf dem Schloſſe Kapuſtigall.

Die ſtädtiſchen Anſtalten und Denkwürdigkeiten waren Gegenſtand der lebhafteſten Aufmerkſamkeit J.J. M.M. Am 2. September Mittags beſuchte die Königin, während der König zum Manöver war, ganz unerwartet das große Hospital im Löbenicht, und das dazu gehörige Marienſtift. Wahrhafteſte Segenswünſche waren die ſchönen Früchte dieſer milden Beſuche bei Dürftigen und Kranken! Von dem Hospital aus fuhren J. M. nach der Domkirche, um die Merkwürdigkeiten derſelben, insbeſondere die Fürſtengruft zu ſehen.

Am 3. September machten J.J. M.M., der Prinz von Preußen und der Prinz Karl in Begleitung des Miniſters von Rochow und ihrer Adjutanten eine Spazierfahrt über Preyl und Galtgarben nach Warnicken. Zu Galtgarben wurden die höchſten Herrſchaften von dem Ober-Präſidenten jetzigen Staatsminiſter v. Schön, dem Landrath des Kreiſes v. Barbeleben, und dem Beſitzer des Galtgarb-Berges, Landſchaftsrath Kuhn empfangen, um die Spitze der Anhöhe, auf der ein Denkmal zum Gedächtniß des Krieges von 1813, 14, 15 errichtet iſt, zu beſteigen und ſich der herrlichen Ausſicht über einen großen Theil des Samlandes zu erfreuen. — Auch auf dieſer Fahrt wurden die hohen Beſucher von der fröhlichen Volksmenge umringt und auf dem Wege waren Ehrenpforten errichtet und Blumen geſtreut. Friedrich Wilhelm IV. iſt der erſte König, welcher den Galtgarb-Berg beſtiegen hat. Deshalb wird der Beſitzer dieſes Berges das Ereigniß durch eine beſondere Gedenktafel verewigen.

Am 4. September wohnte der König wiederum den Manövres, die ſich nun ihrem Ende näherten, bei. Nachmittags um 6 Uhr fuhren J.J. M.M., in Begleitung des Prinzen v. Preußen, des Prinzen Karl und des Prinzen Auguſt nach dem Lokal der Dampfſchiff-Expedition, um daſelbſt ein von dem Kaufmann Guttzeit erbautes Schiff vom Stapel laufen zu ſehen. Nachher beſichtigten ſie das Königsberger Dampfſchiff, die Gazelle, und in der Eiſengießerei auf dem Oberlaak das für Lyck beſtimmte gußeiſerne Denkmal des verſtorbenen General-Lieutenants von Günther. Abends bekundeten J.J. M.M. ihr hohes Intereſſe an wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden und Anſtalten, indem ſie, in Begleitung vie-

ler hohen Herrschaften, dem berühmten Professor der Astronomie, Geheimen Rath Bessel, einen Besuch auf der Sternwarte abstatteten, um dieses merkwürdige so höchst trefflich eingerichtete Institut in Augenschein zu nehmen. Der reinste Himmel mit dem klarsten Sternenheer begünstigte diesen Besuch.

Am 5. September endeten die Feld-Manövres. Der König sprach allen Truppen in einem Tages-Befehl seine vollste Zufriedenheit so entschieden aus, daß diese von der höchsten Begeisterung ergriffen wurden und darin ihren reichsten Lohn fanden für die überstandenen Mühen und Beschwerden, die in der That durch mancherlei Umstände sehr groß gewesen waren. —

Am Mittag dieses Tages fuhren J.J. M.M. und die königlichen Prinzen nach Friedrichsstein, einer reizenden Besitzung des Grafen Döhnhof, drei Meilen von Königsberg in der Pregelniederung gelegen, um dort das Mittagsmahl einzunehmen. Das schöne Schloß und der herrliche Park dieses Landsitzes sind weit berühmt, auch J.J. M.M. wurden durch die reizende Lage und Anlagen in hohem Grade befriedigt.

Die Zahl der Fremden hatte sich seitdem immer noch vermehrt; bemerkenswerth war besonders die Ankunft der Bischöfe: des Ermelandes, Dr. v. Hatten; von Culm, Dr. Sedlag; und des Erzbischofs v. Dunin aus Posen. Eine ungemeine Anzahl von Huldigungs-Deputirten hatte sich auch bereits eingefunden.

An diesem Tage fand auch die Eröffnung des Huldigungs-Landtages statt, dessen Resultate aus einer der Beilagen zu entnehmen ist.

Am 6. September wohnten die sämmtlichen hohen Herrschaften dem Gottesdienste in der Schloßkirche bei. Mittags war großes Diner auf dem Schlosse, zu welchem J.J. M.M. die höchsten und hohen Civil-Behörden und viele Landtags- und Huldigungs-Deputirte einzuladen geruht hatten. Auch die Kommandeurs aller Regimenter, und sämmtliche Stabsoffiziere des Corps waren geladen. Man speiste an zwei großen Tafeln. Im Laufe des Mahls erhob der König das Glas, und trank auf das Wohl des ersten Armee-Corps, wobei er sowohl dem jetzigen Befehlshaber desselben, General v. Wrangel, wie dem Vorgänger desselben, dem jetzigen General der Infanterie, v. Natzmer, die ehrendste Anerkennung ihrer Verdienste zollte. Beide Betheiligte wurden auf das Tiefste von dieser Huld ergriffen, und das ganze Corps der Offiziere mit Begeisterung erfüllt. Abends war eine glänzende Assemblee bei dem Ober-

Präsidenten v. Schön, welcher die höchsten und hohen Herrschaften sämmtlich beiwohnten. Es waren über 600 Personen zu dieser glänzenden Festlichkeit eingeladen.

Am 7. September fand ein großes Corpsmanövre statt, zu welchem die Bewohner der Stadt wiederum in Massen als Zuschauer hinausgeströmt waren. Die Mannigfaltigkeit der zahlreichen preußischen und fremden Uniformen war außerordentlich; das Schauspiel eines der glänzendsten, welches Königsberg vielleicht jemals gesehen. An diesem Tage, Abends um 6 Uhr, ließ sich der König die Mitglieder des hohen Gerichts und Regierungs-Kollegiums vorstellen, so wie Tages zuvor schon Deputationen der Universität und der königlichen deutschen Gesellschaft von J.J. M.M. empfangen worden waren. —

Abends fand bei dem Landhofmeister des Königreichs Preußen, dem Grafen zu Dohna-Schlobitten eine glänzende Assemblee statt.

Am 8. September endigten die militairischen Festlichkeiten dieser Zeit durch eine große Parade, welche der König ganz in der Weise abhielt, wie dies seit einer Reihe von Jahren durch Se. verewigte Majestät geschehen war. Während des Vorbeimarsches der Truppen äußerte sich der König gegen Niemand, ob er mit der Haltung derselben zufrieden oder unzufrieden sei. Dies brachte, obwohl jeder sich bewußt sein konnte, seine Pflicht nach Möglichkeit gethan zu haben, eine gewisse bedenkliche Spannung hervor. Doch nach beendigter Parade berief der König die Kommandeurs, und sprach seine Zufriedenheit dergestalt aus, daß Jedem das Herz vor Freude schlug; insbesondere rühmte er die treffliche Haltung der Landwehr. Des Monarchen ausdrücklicher Befehl ging dahin, daß jedem einzelnen Corps diese Aeußerungen der Zufriedenheit des Königs bekannt gemacht werden sollten. Außerdem vollbrachte Se. Majestät in ebenso weiser als wohlwollender Gesinnung eine Handlung, die von elektrischer Wirkung auf die gegenwärtigen Corps war. Er ernannte in Anerkennung der großen Verdienste, welche sich der General v. Natzmer während eines sechsjährigen rühmlichen Wirkens um das Armeecorps erworben, denselben auf der Stelle zum General der Infanterie, und ertheilte ihm die Insignien des schwarzen Adlerordens, indem er sagte: „Ihnen gebührt drei Viertel dessen, was ich hier Gutes gesehen habe. — Dem Anschein nach muß ich Sie vom Pferde auf die Erde setzen. Ich ernenne Sie hiermit zum General der Infanterie." Zum General v. Wrangel aber sagte er: „Ich bin so mit Ihnen zufrieden, daß Ich Ihnen etwas nehmen muß." Es

war dies das bisherige Interimisticum seines Kommando's, welches letztere ihm nun definitiv übertragen wurde; zugleich begnadigte ihn Se. Maj. mit den Insignien des rothen Adlerordens erster Klasse. Außerdem fanden Ordensverleihungen und Ernennungen von Generalen und höheren Offizieren des Corps statt. Der begeisternde Eindruck, welchen diese Belohnungen auf der Stelle hervorbrachten, ist nicht zu schildern. In dem von der Ehre als Haupttriebfeder bewegten Leben des Kriegers wirken solche Augenblicke für das ganze Leben unvergeßlich nach. Derselbe König, der sich den Wissenschaften und Künsten des Friedens so hold zeigte, bekundete hier, daß er ebenso vom kriegerischen Geiste des Ruhmes und der Tapferkeit durchdrungen und Alles dessen kundig sei, was die Pflege desselben fordert. So zeigte er bei jedem Schritt, daß er in die Bahn des großen Vorbildes preußischer Regenten trete.

Am Abende dieses Tages fand eine glänzende Soiree beim General v. Wrangel statt, dessen Garten so gelegen ist, daß man von demselben aus alle an den Schloßteich stoßende Gärten übersehen kann. Diese waren Abends sämmtlich glänzend erleuchtet und durch Tausende von Menschen gefüllt. Auf dem Teiche selbst kreuzten unzählige bunt bewimpelte und beleuchtete Gondeln, so daß sich dem Auge in der milden Sommernacht das reizendste Schauspiel darbot.

Am 9ten, Vormittags, wohnten die königlichen Prinzen einer Elensjagd, als einer nur diesen Theilen des preußischen Staates eigenthümlichen Unterhaltung, bei. Der König arbeitete in seinem Kabinet, wie er denn die ernsten Pflichten der Regierung trotz dieses Dranges von Jubel und Freude keinen Augenblick hintenansetzte. Er zog sich jeden Abend 10 Uhr zurück und arbeitete bis 1 Uhr Nachts. — Mittags war eine schöne Festlichkeit angeordnet, die abermals Zeugniß gab, in welchem höhern Sinne und Geiste diese ganze Zeit aufgefaßt wurde. Es wurden nämlich auf Kosten der Stadt gegen 1600 Arme öffentlich gespeist. Man hatte zu dem Zwecke das große Artillerie-Wagenhaus (380 Fuß lang und 48 Fuß breit) ausgeräumt, und mit Laubgewinden festlich geschmückt. Auf jeder Seite des mittleren, freigelassenen Ganges, befanden sich zwei Reihen Tische, an denen die geladenen Gäste Platz nahmen. In der Mitte des Raumes war eine Tribüne errichtet, zu einer geistlichen Anrede bestimmt. Der König wollte selbst bei dem schönen Feste erscheinen. Als er eintrat empfing ihn ein geistlicher Gesang der Armen; hierauf bestieg Herr Prediger **Voigt** die Tribüne und hielt eine der Festlichkeit angemessene, eindring-

liche Rede. Nach derselben wurden die Schlußverse des Liedes, mit welchem die Feier begonnen hatte, gesungen, und dann setzten sich die Geladenen zu Tische. Der König ging durch alle Reihen derselben und wechselte mit Vielen die freundlichsten Worte; besonders lange verweilte er sich bei einem Veteranen aus des großen Friedrichs Zeit, Siering, der hundert und zwei Jahre alt, den ganzen siebenjährigen Krieg mitgefochten hatte. Selbst einem gekrönten Haupte gegenüber behielt ein so von Gott gesegnetes Würde und Bedeutung, was unser Monarch in seiner frommen Gesinnung tief empfand. Von Allen gesegnet, schied er aus der Mitte dieser Versammlung.

Das glänzendste Fest dieser Zeit, außer dem der eigentlichen Huldigung, ein Fest, das Se. Majestät selbst mit dem Namen eines Zauberfestes bezeichnete, fand an diesem Abende statt. Es war dasjenige, welches die preußischen Stände in dem zu einem wahren Feentempel umgeschaffenen großen Exerzierhause auf Königsgarten gaben. Fünftausend Gäste waren dazu geladen, und doch hatte man bei der Vertheilung der Billets eine Menge von Beschränkungen eintreten lassen müssen, weil der Raum immer noch beengte. Ein Beweis, welch eine Fülle von glänzenden Notabilitäten zu dieser Zeit in Königsberg versammelt war! —

Wir gestatten uns eine etwas näher eingehende Schilderung dieses Festes, wenngleich wir uns, bei der ungemeinen Ausdehnung des Stoffes, und der Beschränktheit der Grenzen, welche diese ganze Darstellung nicht überschreiten darf, doch nur in allgemeinen Zügen halten können. Das Exerzierhaus hatte trotz seiner Größe doch nicht Raum genug für die Veranstaltungen des Festes. Man hatte daher vor der Mitte desselben einen Anbau hinzugefügt, der weit über hundert Fuß gegen den Platz vor der Fronte heraustrat. Mehrere ausgezeichnete Architekten Berlins und Königsbergs hatten gemeinschaftlich Alles aufgeboten, was Geschmack und Erfindung vermochten, um eine Festhalle herzustellen, die der Feier würdig war. Die Decke des Hauses war mit Leinewand überspannt worden, und so dasselbe in ein ungeheures Zelt verwandelt. Damit übereinstimmend waren die Verzierungen und Drapperieen gewählt. Reiche Vergoldungen, eine strahlende, tageshelle Beleuchtung, durch eine unzählbare Menge von Kronleuchtern, prächtiger Lüstres, Argandscher Lampen, erzeugt, vollendete die wahrhaft prachtvolle Dekoration des kolossalen Lokals. Der Anbau war in drei Hauptabschnitte getheilt, deren einer die Bühne zur Darstellung lebender Bilder, der zweite einen Parterre-

raum für die Zuschauer, der dritte eine erhöhte Tribüne für den Hof umfaßte. — Ein eleganter Logenbalkon umzog drei Seiten dieses Vierecks, um gleichfalls zu Zuschauerräumen zu dienen. Die Versammlung der Gäste selbst war vom auserlesensten Glanz. Die mannigfaltigsten Civil- und Militair-Uniformen wetteiferten mit dem Geschmack und der edlen Kostbarkeit der Damentoiletten — ein strahlender, blendender Anblick! — Um 8 Uhr erschienen der König und die Königin. Sie wurden mit einem unwillkührlich ausbrechenden tausendstimmigen Freudenruf und Lebehoch begrüßt. Der Hof machte zuerst einen Umgang durch den untern Salon, und nahm dann die Sitze auf der erhöheten Tribüne ein. Eine feierliche Musik, ein voller Chor ertönte jetzt, und leitete die Vorstellungen auf der, noch durch einen dunkelrothen Vorhang verhüllten, Bühne ein. Er rauschte auf, und man erblickte die Jungfrau Borussia, im Waffenschmucke mit dem gekrönten schwarzen Adler auf mächtigem Erzschilde. Diese allegorische Gestalt, die einen wunderbar erhebenden Eindruck auf die Versammlung machte, war gewissermaßen der Prolog zu einer Anzahl von lebenden Bildern, die jetzt dargestellt wurden, und im Zusammenhange untereinander, einige Hauptmomente der Geschichte des Königreichs Preußen bezeichneten. Jedes Bild war in drei Felder, den Altarbildern ähnlich, getheilt. In dem mittlern Rahmen sah man das Hauptbild, in den Seitenfeldern entsprechende Nebengruppen. Die fünf Bilder waren folgende:

I. Jahr 1228. „Dem Landmeister Herrmann Balk werden vom Bischofe Christian die ersten Christen zugeführt." Randgruppe links: „Bischof Adalbert tauft eine Heidin." Rechts: „Ein Preuße, die Keule nach dem Bischof werfend, von einem Mädchen zurückgehalten."

II. Jahr 1370. „Schlacht bei Rudau. Der Ordensmarschall Schindekop verwundet im Mittelgrunde; neben ihm der Hochmeister Winrich von Kniprode." Links: „Der christliche Glaube mit einem Knaben." Rechts: „König Ottokar von Böhmen gründet die Stadt Königsberg."

III. Jahr 1526. „Herzog Albrecht empfängt Dorothea von Dänemark als seine Braut in Königsberg." Links: „Sabinus Rector magnificus und die Philosophie." Rechts: „Bildhauerei und Malerei."

IV. Jahr 1679. „Der große Churfürst, von seinen Siegen über die Schweden nach Königsberg zurückgekehrt, stellt seiner Gemahlin die Generale Treffenfeldt und Görzke vor." Links: „Feldmarschall Dörflinger von einer Jungfrau bekränzt." Rechts: „Simon Dach und Aennchen von Tharau."

V. Jahr 1705. „Allegorie auf die Krönung Friedrichs I.; sein Bildniß von der Boruſſia und den Kardinaltugenden umgeben.“ Links: „Sileſia huldigt Friedrich dem Großen.“ Rechts: „Der Engel Michael beſiegt den Dämon.“

Die Perſonen, welche bei dieſen Darſtellungen mitwirkten, gehörten den höchſten Ständen an. Die Koſtüme waren genau hiſtoriſch, aber zugleich von dem ausgeſuchteſten Geſchmack, der edelſten Pracht. Jedes Bild wurde durch dichteriſche Worte vom Profeſſor Simpſon, und durch eine entſprechende Muſik eingeleitet. An das Schlußbild knüpfte ſich zunächſt der durch ſeine machtvollen Rhythmen fortreißende Deſſauer-Marſch, und dann das Volkslied: „Heil Dir im Siegerkranz“, welches von der ganzen Verſammlung in wahrhafter Begeiſterung geſungen, einen Eindruck machte, der, über jede Schilderung erhaben, in dem tauſendſtimmigen Lebens- und Segensruf für König und Königin, ſeinen höchſten Gipfel erreichte. So endeten dieſe in der That wunderſchönen Vorſtellungen. Die ganze Verſammlung begab ſich jetzt in die Räume des Exerzierhauſes, welche durch mehrere große ausgeſchmückte Portici mit denen des Anbaues in Verbindung ſtanden. Hier waren die Tafeln für mehr als tauſend Perſonen gedeckt. Die zahlreichen Veranſtalter waren unermüdlich, den Gäſten erſten Ranges gebührende Plätze anzuweiſen, und die Damen hatten vorzugsweiſe Einladungen erhalten. Doch für Alle war hier dennoch nicht Raum zu finden, und um ſo weniger, als, wie es ſtets bei ſolchen Anläſſen zu geſchehen pflegt, auch mehrere Eingang zu finden gewußt hatten, die wohl nicht zu den Geladenen gehörten. Deſſenungeachtet fand man ſich auch hier auf die angenehmſte Weiſe befriedigt. Auch bei Tafel wurde dem hohen Paare, welchem dieſes Feſt geweiht war, ein dreimaliges Lebehoch gebracht. Da erhob ſich der König in ſeiner huldvollen Freundlichkeit, forderte ringsumher auf, die Gläſer zu füllen, hielt das ſeinige empor und ſprach: „Ich trinke auf das Wohl des Landes, das ſich unter allen Verhältniſſen treu bewährt hat; Ich trinke auf das Wohl der Stände, die mir dieſes „„Zauberfeſt““ bereitet haben!“

Dieſer Toaſt, mit Jubel aufgenommen, ſteigerte die Stimmung der Freude auf den höchſten Grad. Selbſt der König und die Königin theilten ſie unverkennbar, und erſt gegen Mitternacht hoben ſie die Tafel auf, und verließen das Feſt.

Der 10. September war der denkwürdige Tag, an welchem, nach

allen den vorhergegangenen Festlichkeiten, die wir in kurzer Uebersicht geschildert, die feierliche Erbhuldigung der Stände des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Posen stattfand. Indem wir für die Kenntnißnahme von den genauen Details der Feierlichkeiten auf das in den Beilagen zu dieser Schrift abgedruckte Huldigungs-Programm verweisen, beschränken wir uns hier wiederum auf die größeren Umrisse des Festes, die in ihrer Herrlichkeit und Würde sich dem Gedächtnisse leicht und unverlöschlich einprägen müssen.

Der große Schloßhof war zu der öffentlichen Feierlichkeit bestimmt. Dieser faßte nach einer genauen Berechnung 17,000 Menschen, nachdem der für die große Freitreppe und die Huldigungstribüne nothwendige Raum in Abzug gebracht war; nicht viel geringer wird die Zahl derjenigen gewesen sein, welche auf den Zuschauertribünen und in allen Fenstern des Schlosses Raum fanden, so daß im Ganzen wohl 30,000 Menschen der Feier beiwohnten. Aus der Mitte der oberen Etage der östlichen Fronte des Schlosses war der königliche Thron mit zwei Seitentribünen für die Generalität und die höheren Civil-Beamten herausgebaut, und auch jene oben erwähnte grandiose Freitreppe herabgeführt, die vom Thron bis in den Schloßhof hinabreichte. Der Thron selbst war mit rothem Sammet und reichen Goldverzierungen, die Tribüne und der mittlere Theil der Freitreppe mit scharlochrothem, der Ueberrest mit weißem Tuch bekleidet. Diese Pracht und zugleich glänzende Zartheit der Farbenkontraste gewährte einen wundervollen Anblick. Die Nebentribünen waren auf entsprechende Art, wiewohl nicht so reich geschmückt. Vor den Tribünen waren vier durch Schnitzwerk und Vergoldung verzierte Mastbäume errichtet, an deren Spitze die preußische Flagge wehte. Niedrigere Mastbäume gleicher Art standen vor den für die Abgeordneten bestimmten Schranken, welche roth drapirt, der Throntribüne gegenüber erbaut waren. Schon um 7 Uhr Morgens hatte sich die gespannte Menge hier zu versammeln begonnen, wiewohl der Anfang der Feierlichkeiten hier erst gegen 10 Uhr nach dem Gottesdienste in der Kirche statt hatte. Um halb neun Uhr ertönten die feierlichen Stimmen aller Kirchenglocken, und weihten durch ihren erhebenden Klang den großen Tag ein. Hierauf erschien der König, vor ihm die Kammerherren, der Hofmarschall und die vier großen Hofämter, geleitet von den königlichen Prinzen, auf dem Balkon, und ging, ein feierlicher Augenblick, die große Freitreppe hinab an der schweigenden, ehrfurchtsvoll staunenden, von wunderbaren Gefühlen bewegten Volksmasse

vorüber, nach der Schloßkirche, in welcher die evangelischen Stände sich befanden. Die Königin begab sich zu gleicher Zeit durch die Gemächer des Ober-Präsidenten dahin. Sobald das erhabene Herrscherpaar seine Sitze in der Kirche eingenommen hatte, begann das Lied:

„Allein Gott in der Höh' sei Ehr!"

Diese Hindeutung, daß mitten in dem Glanze irdischer Pracht, dennoch die Demuth vor dem Herrn aller Herren das Königliche Herz erfüllte, mußte tief ergreifen. Der Hofprediger, Konsistorialrath Oesterreich, hielt hierauf die Liturgie ab, worauf die Gemeinde das Lied: „Heilig ist Gott unser Herr!" anstimmte.

Jetzo betrat der Ober-Hofprediger, Dr. Sartorius, die Kanzel und hielt die Huldigungspredigt, der die Worte des 85sten Psalms, Vers 10—12. zum Grunde lagen.

10. Doch ist ja seine Hülfe nahe denen, die ihn fürchten; daß in unserem Lande Ehre wohne.
11. Daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen.
12. Daß Treue auf der Erde wachse, und Gerechtigkeit vom Himmel schaue.

Nach der Predigt folgte der Gesang der Gemeinde: „Gott woll' uns hoch beglücken" — worauf der General-Superintendent Sartorius, nachdem er, am Altare stehend, das Kirchengebet verlesen und das „Vater Unser" gebetet hatte, sich mit sämmtlichen in der Kirche anwesenden evangelischen Geistlichen dem Könige näherte, und als erster Geistlicher der Provinz, der Bestimmung Sr. Majestät gemäß, im Namen der evangelischen Geistlichkeit des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Posen, die Huldigungs-Anrede hielt. Dieser schloß sich wiederum der Gesang der Gemeinde mit dem ersten Verse des Liedes: „Herr Gott Dich loben wir," an, worauf zum Schlusse dieser gottesdienstlichen Feier der Bischof der evangelischen Kirche, Dr. Freimark aus Posen, den Segen sprach, den die ganze Versammlung in tiefster, fromm bewegter Stille der Demuth vor dem Allerhöchsten hinnahm! Ein Augenblick von unvergeßlicher Macht über das Gemüth! —

Hierauf begab sich der König in die Gemächer des Schlosses zurück.

Während dieser evangelischen Feier des Gottesdienstes in der Schloßkirche, hatte auch in der katholischen Kirche ein feierliches Hochamt, dem sowohl alle in Königsberg anwesenden Bischöfe und Geistlichen, als auch

alle Huldigungs-Deputirte dieſer Glaubensgemeinſchaft beiwohnten, ſtattgefunden.

Nach der Beendigung der kirchlichen Handlungen begaben ſich, um in dem Thronzimmer vor Sr. Majeſtät die Huldigungs-Anrede zu halten und den Huldigungseid zu leiſten, folgende Perſonen in die Gemächer des Schloſſes: Die katholiſche Geiſtlichkeit und die Repräſentanten der Univerſität; der Graf von Kayſerling; der Bevollmächtigte des Fürſten von Thurn und Taxis, Graf von Garczynski; der Bevollmächtigte für den minderjährigen Fürſten Sulkowski, Ober-Appellationsgerichts-Chef-Präſident von Frankenberg; der Graf Athanaſius von Raczynski, und der General-Major Fürſt Radziwill wegen der Bevorrechtigung, welche ſeiner und ſeines Bruders Herrſchaft im Großherzogthum Poſen Tags zuvor von des Königs Majeſtät bewilligt worden war; endlich von den großen Hofämtern des Königreichs Preußen, der Landhofmeiſter, Wirkliche Geheime Rath Graf zu Dohna-Schlobitten und der Oberburggraf von Brünneck.

Namens der katholiſchen Geiſtlichkeit hielt der Biſchof des Ermelandes, von Hatten, folgende Anrede:

Ew. Majeſtät wollen es mit Huld und Nachſicht aufzunehmen geruhen, wenn ich als ein ſchwacher Greis, von der Wichtigkeit dieſes feierlichen Momentes zu ſehr ergriffen, meinen Gefühlen nicht den gebührenden Ausdruck zu geben vermag. Die ganze katholiſche Geiſtlichkeit, in deren Namen vor dem Angeſichte Ew. Majeſtät zu erſcheinen ich gewürdigt bin, begrüßt den Tag, welcher ihr die Gelegenheit giebt, vor den Stufen des Thrones Ew. Majeſtät die Geſinnung der tiefſten Ehrfurcht, der unwandelbarſten Treue und Unterthänigkeit niederzulegen, als einen Tag der innigſten und lauteſten Freude. Dieſe Geſinnungen auch äußerlich durch Wort und That kund zu geben, und ſie bei Allen, die ihrer Obſorge anvertraut ſind, nach beſter Kraft zu fördern, erkennt die katholiſche Kirche als eine ihr heilige, ihr ſelbſt durch das göttliche Geſetz gebotene Pflicht. Das inhaltsſchwere Wort: „fürchtet Gott und ehret den König," wird ſtets der Wahlſpruch des katholiſchen Clerus, und die Ausführung deſſelben im Leben und öffentlichen Wirken, wird ſein eifrigſtes Beſtreben ſein. — Ueberzeugt, daß, wer ſeinem Gott nicht treu iſt, ſich noch mit größerer Frechheit über die Gebote des Königs hinwegſetzt, wird der Clerus Preußens die ſeiner geiſtigen Leitung anvertrauten Gläubigen durch Lehre und Wandel zur Gottesfurcht und Tugend zu führen bemüht ſein, und wird es, wenn dieſe in den Herzen des Volkes erſt feſte Wurzel geſchlagen, um ſo leichter [redacted] demſelben Achtung vor dem Geſetze, ſo wie Liebe zum König und Vaterlande einzupflanzen und in ihm zu nähren. Doch eingedenk, daß alles menſchliche Ringen und Wirken fruchtlos iſt, wenn nicht der Segen von oben hinzukommt, wird die katholiſche Geiſtlichkeit, ihrem prieſterlichen Berufe gemäß nicht ablaſſen, täglich die kräftigſten Gebete zum Throne der göttlichen Majeſtät emporzuſenden, und Heil und Segen auf

Preußens allgeliebten König und das ganze königliche Haus, so wie auf sein ihm treu ergebenes Volk herabzuflehen. Möge Gott dies gemeinsame, aus dem innersten Herzen dringende Gebet erhören; möge er Ew. Königl. Majestät, so wie das ganze königliche Haus und unser Vaterland schirmen, und Höchstdero Wirken zum Wohle Ihres dankbaren Volkes mit dem reichsten Segen krönen. —

Hierauf ertheilte der König die Versicherung:

daß er der katholischen Kirche nur Gutes erweisen werde, da nicht nur die Staatsklugheit und die Landesgesetze Duldung und Schonung der Gewissen geböten, sondern auch sein Christenglaube ihn jede Kirche lieben lehre, welche Jesum Christum bekenne.

Der königlichen Erwiederung folgte die Ableistung des Huldigungseides Seitens der vorgedachten Mitglieder des ersten Standes des Großherzogthums Posen, Seitens des Grafen von Kayserling als Grafen von Rautenburg, und Seitens der beiden genannten großen Hofämter des Königreichs Preußen, wobei die beiden andern, der Kanzler, Tribunals-Präsident von Wegnern und der Ober-Marschall, Regierungs-Präsident Graf zu Dohna-Wundlacken, welche, als königliche Diener, den Eid der Treue schon früher geleistet hatten, gegenwärtig waren. Nach dem Eide näherte sich ihnen der König und sagte: „er würde an diesem Tage gern jedem Einzelnen seiner lieben Stände die Hand schütteln; es seien ihrer zu viel, er könne es nicht; hier aber, wo eine geringere Anzahl vor ihm stehe, wolle er es aus vollem Herzen thun;" und mit diesen in das Herz gehenden Worten reichte er jedem Einzelnen die Hand.

Hieran schloß sich die Anrede, welche Namens der Repräsentanten der Universität zu Königsberg, der Prorektor derselben, Professor Dr. Voigt hielt. Sie lautete:

„Das segensreichste Geschenk, womit der Himmel ein Volk beglücken kann, ist ein edler, hochherziger Landesvater. So lange die Geschichte spricht, war der Name eines Vaters des Vaterlandes der hehre und bedeutungsvolle Ehrenname, mit dem die Völker ihre erhabensten Wohlthäter begrüßten, die es erkannt und bethätigt hatten, wozu der Himmel sie berufen und gesandt. Auch unser Volk ist fürwahr, so lange es als ein in einem Reiche vereintes dasteht, in der Reihe seiner erhabenen Könige ein gesegnetes, ein wahrhaft hochbeglücktes Volk. Es bedarf nicht meines Zeugnisses, die Geschichte, die Richterin der Welt, bezeugt es selbst offenkundig, daß seit Jahrhunderten Europa kein Reich in sich faßt, welches mit gerechterem Stolze auf seine Könige hinsehen darf. Darum Heil dem Könige, der sein Auge auf solche erhabene und großartige Bilder seiner Ahnen hinwenden kann! Heil auch dem Volke, welches solche hochherzige Fürsten und Könige im Buche seiner Geschichte begrüßt! — Erhabenster Monarch! Ew. Königl. Majestät schließen sich aus Gottes Gnade der Reihe glorreicher und hochsinniger Ahnen auf dem königlichen Throne an.

Heute empfangen Allerhöchstdieselben die wahre Herzenshuldigung eines treuen und biederen Volks, denn der Jubelruf, der uns umtönt, ist die sicherste Bürgschaft, daß alle unsere Wünsche und Bitten um einen erhabenen Landesvater vom Himmel erfüllt sind. Auch der engere Kreis, dem wir hier angehören, auch unsere Hochschule theilt das Hochgefühl, welches alle Herzen erfüllt und durchglüht. Die Wissenschaft zwar theilt und trennt die Glieder einer Universität in ihren wissenschaftlichen Richtungen und Bestrebungen. Aber in Einem stehen wir Alle fest zusammen, und dieses Eine lebt in uns in ewig frischer Kraft und erfüllt unserer Aller Brust, der Lehrenden wie der Lernenden: es ist die innigste Liebe zu unserem angestammten, erhabenen Regentenhause, die unverbrüchlichste und unwandelbare Treue gegen König und Vaterland, die tiefste Ehrfurcht und Unterthänigkeit gegen Ew. Königl. Majestät und gegen Alles, was wir als Allerhöchstderoselben Willen und Gebot erkennen. Und dieses Dreieinige, diese Liebe in der Treue, diese Treue in der Liebe und diese ehrfurchtsvolle Unterthänigkeit soll und wird es sein, was ewig in uns fortlebt und fortwirkt, so wahr uns Allen Gott helfe zu unserer einstigen Seligkeit!"

Der König, welcher diese Anrede auf dem Throne sitzend entgegengenommen hatte, erwiederte:

„Die Geschichte hat allerdings aufgezeichnet, was Sie ausgesprochen haben, und so kann und wird nicht verloren gehen, was unser Volk groß gemacht hat. Sie hat auch verzeichnet, was bisher, zumal in einer großen und schweren Zeit, von der Albertina ausgegangen ist, und Gesinnung und Streben werden nimmer vergessen werden. So nehme Ich denn gern, was Sie gesagt, als baare Wahrheit an, und verlasse Mich darauf. Das ist Meine feste Zuversicht."

In der Zwischenzeit hatten die Huldigungs-Deputirten die für sie errichtete Tribüne eingenommen.

Jetzt war der feierliche Augenblick da, wo der König selbst, um die Huldigung der Stände einzunehmen, der harrenden Menge als die strahlende Sonne des Festes auf der Thron-Tribüne erschien. Ein Laut des Staunens, der bei der erwartungsvollen Spannung jeder Brust sich unwillkührlich entrang, lief im ersten Augenblicke murmelnd durch die ungeheure Versammlung, dann aber brach ein namenloser Jubel zur Begrüßung des theuren Herrschers aus. Dem Könige schritten die vier großen Hofämter voran; ihm folgten die königlichen Prinzen, der Staatsminister von Rochow, die Ober-Präsidenten von Preußen und Posen, und der Hofstaat. Der Vater und Fürst des Landes nahm nunmehr den ihm von Gott verliehenen hehren Platz auf dem Throne ein. An den Stufen desselben ordneten sich die erlauchten Brüder Sr. Majestät, die Prinzen

des königlichen Hauses, und die zunächst bei der heiligen Handlung beschäftigten hohen Würdenträger und Staatsdiener. Gleichzeitig hatte J. Majestät die Königin, mit dem Hermelin bekleidet, die Krone auf dem Haupte, umgeben von ihrem glänzenden Hofstaate, an einem reich geschmückten Fenster ihren Sitz genommen.

Eine tiefe Stille herrschte jetzt in der Versammlung; jeder lauschte, um von dem, was bedeutsam bevorstand, nichts zu verlieren. Der Kanzler des Königreichs Preußen, Dr. v. Wegnern, trat auf die unterste Stufe des Thrones und hielt folgende Anrede an die versammelten Stände:

„Unerschütterliche Treue, Liebe und Hingebung für den Landesherrn, sind der Ruhm der Preußen. Diese Treue war es, die vor zwei und vierzig Jahren dem nun in Gott ruhenden Könige und Herrn an dieser Stätte ihre feierlichen Gelübde und Huldigungen darbrachte, und von ihrer Bewährung wird die Geschichte zeugen, so lange sie dieses Königes ruhmwürdige und segensreiche Thaten verkündiget. Sie wurde anerkannt, diese Treue, von dem verewigten Monarchen, sie stand ihm zur Seite in den Tagen der Gefahr, sie hat sein Alter erheitert, ihm die Bitterkeit des Todes versüßt. Sie wurde überschwänglich belohnt, als verhängnißschwere Jahre durch seine hohen Tugenden eine neue Quelle des Wohls wurden für sein Land, als während eines von ihm, im Schweiße seines Angesichts errungenen, und mit treuen Vaterhänden gepflegten Friedens, seine gerechte und milde Regierung dem Vaterlande reiche Segnungen gewährte, und was die Größe ruhmwürdiger Vorfahren geschaffen hatte, durch geistige und sittlich-religiöse Belebung des Volks und durch volksthümliche Institutionen seine unerschütterliche Grundlage erhielt. Sein Volk segnend, ist der Helden-König zu seiner Ruhe gegangen. Eben diese bewährte, so anerkannte und belohnte Liebe und Treue seines Volks, erwartet der Allerdurchlauchtigste Großmächtigste Fürst, Herr Friedrich Wilhelm, durch die Gnade Gottes unser nunmehriger Allergnädigster König und Herr, von seinem Königreiche Preußen und Großherzogthum Posen. Wiewohl derselben versichert, haben Se. Majestät persönlich die Huldigung annehmen zu wollen geruht, welche, das von einem jeden, im Herzen schon ausgesprochene Gelübde feierlich bestätigen soll. Se. Königl. Majestät haben Allerhöchst Ihre Neigung und Ihren festen Willen erklärt, die bestehenden von Ihrem in Gott ruhenden Königlichen Vater Ihrem Königreiche Preußen und Großherzogthume Posen gegebenen Provinzial-Verfassungen aufrecht zu erhalten, und haben landesfürstlichen Schutz und Aufrechterhaltung alles wohlhergebrachten Eigenthums und wohlgegründeter Gerechtsame zugesichert. Ehrfurchtsvoller Dank für so große und so viele königliche Huld und Gnade belebe mächtiger noch die Gefühle der treuesten Hingebung und Liebe in Aller Brust, — er fache sie an zur Gluth der reinsten und edelsten Begeisterung für unsern König und Herrn. Freudig und willig gehn ungetheilt auf Ihn über das dem in Gott ruhenden Könige gezollte volle Maaß von Ergebenheit, Liebe und Treue. Und was die treue Brust bewegt, werde von der Lippe ausgesprochen; es finde seinen reinen lebendigen Ausdruck in dem feierlich abzulegenden Schwure, daß unerschütterlich die Treue, rückhaltlos die Hingebung, unverbrüchlich das Gelübde sei. Ein Jeder fühle tief

und ganz das große Gewicht dieſer Stunde, in der das heilige von Gott geweihte Band der Treue und des Gehorſams ſich ſchlingt um den König und ſein Volk. Gott aber, der die Herzen lenkt, und das Wort hört und richtet, das die Lippe des Sterblichen vor ihm ſpricht, ſehe gnädig herab und krönę mit ſeinem reichen Segen dieſen Bund der Treue, daß er unverſehrt und unverletzt bewahrt werde von Geſchlecht zu Geſchlecht. Und ſo flehe nun Jeder mit Erhebung ſeines Herzens zu Gott, mit dankvollem Gebet und mit Ehrfurcht gegen ſeinen König vor dem Throne, und gelobe zu deſſen Füßen von ganzem Herzen für ſich und was an ihm iſt, was die Pflicht des treuen Unterthanen gebietet, bei Gott und bei ſeiner Seele."

Nach Beendigung dieſer Anrede trat der Redner für die Stände des Königreichs Preußen, der Huldigungsmarſchall, Landſchafts-Direktor von Brand, dem Könige ſich gegenüberſtellend, mit folgender Rede auf:

„Allergnädigſter König und Herr! Die Abgeordneten der getreuen Stände des Königreichs Preußen ſind an den Stufen des Thrones verſammelt, und bereit, den Unterthanen- und Huldigungseid zu leiſten, ihn zu ſchwören mit Herz und Mund und mit der innigſten Ueberzeugung, daß der heilige Bund zwiſchen König und Volk das allgemeine Glück, die wahre Wohlfahrt begründet. Dieſes unſeres Eides ſtets eingedenk, werden wir mit Eifer und Redlichkeit dahin ſtreben, die Pflichten als treue Unterthanen und gute Bürger des Staats zu erfüllen und dadurch Ew. Majeſtät Gnade und landesväterlicher Huld würdig zu ſein. So ſehen wir der Zukunft mit der frohen Zuverſicht entgegen, daß unter Eurer Majeſtät landesväterlicher Regierung neben Förderung materieller Intereſſen, wir auch höhere und bleibende Güter erreichen und des königlichen Schutzes und Schirmes uns erfreuen werden, den Allerhöchſtdieſelben uns zuzuſichern geruhet haben. Mit dem tiefſten Dank gegen Gott erkennen wir auch die Segnungen und Wohlthaten, die unſerem Volke durch das angeſtammte Königshaus, durch eine Reihe glorreicher Regenten und wahrer Landesväter zu Theil geworden, und bitten Gott um ſeinen ferneren heiligen Schutz und reichen Segen für unſeren König, für das königliche Haus, für unſer Vaterland! In dieſer frommen Geſinnung bleiben wir mit der unverbrüchlichſten Treue und Gehorſam unſerm tief verehrten Könige und geliebten Landesvater ergeben; ja, ergeben mit der alten bewährten Treue, mit Leben und Gut, wenn unſer König, wenn das Vaterland ruft! — Nun fordere ich meine geehrten Mitſtände auf, dieſen heiligen Verſicherungen ihre Beiſtimmung dadurch zu ertheilen, daß ſie mit ihrem Namen den Huldigungseid als treue Unterthanen und gute Bürger des Staates ſchwören, mit Herz und Mund und deſſen Heilighaltung vor Gott geloben."

Dieſem folgte der vormalige General-Landſchafts-Direktor von Poninski, deſſen Erhebung in den Grafenſtand kurz nachher verkündet wurde, und ſprach Namens der Einwohner des Großherzogthums Poſen Folgendes:

„Ew. Majeſtät haben befohlen, daß die Stände Ihres Großherzogthums Poſen in der Königsſtadt erſcheinen, um an den Stufen Ihres erhabenen Thrones den Eid zu ſchwören, der, — wäre es möglich — das Band noch feſter knüpfen ſoll, mit

welchem Ihre Unterthanen an das Herrscherhaus gebunden sind. — Ihrem Befehle haben sie gehorsamt. Sie überbringen Eurer Majestät den Freudenruf einer Million treuer, dankbarer Herzen; sie überbringen Eurer Majestät die Huldigungen einer Provinz, die — wenn auch Ihrem angestammten Reiche erst durch die Ereignisse der neuern Zeit einverleibt — mit Weisheit und Gnade von ihren Herrschern umfaßt worden ist. — Ja! — Ew. Majestät Unterthanen im Großherzogthum Posen, haben die Weisheit und Gnade ihrer Könige erkannt, und die Herzen sind voll von Dank, zu Eurer Majestät und zum Allmächtigen, der es nicht zulassen wolle, daß je einst vergessen werde, was wir heute für uns und für die Tausende, die uns hierher sandten, vor Gott, Eurer Majestät geloben. — Wir treten mit keinen Bitten hervor, nicht, weil wir nichts zu wünschen haben, sondern weil wir wissen, daß Eurer Majestät Weisheit die eigenthümlichen Verhältnisse der Provinz erkannt hat, und weil die Hochherzigkeit Ihrer Thaten Gewähr leistet für die zuversichtliche Hoffnung, daß Ew. Majestät landesväterliche Liebe und Gnade zu immer erneutem Danke die Herzen Ihrer treuen Unterthanen, welcher Abkunft sie auch seien, verpflichten wird. — Eurer Majestät polnische Unterthanen zumal blicken vertrauensvoll auf, zu Ihrem erhabenen Throne. — Wie die ganze Bevölkerung der Provinz, sind sie innig gerührt von der Pietät, mit welcher Eure Majestät die Zusicherungen Ihres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät erfüllen. — Auch für sie bewahrt die Geschichte erhabene, väterlich königliche Worte: Volksthümlichkeit und Sprache verhieß der große König, in dem Patente vom 15. März 1815 ihnen zu wahren. — Sie erbitten von Eurer Majestät Allerhöchsten Gnade, sie erwarten von Eurer Majestät milden Gerechtigkeit, die Aufrechthaltung dieser heiligen Verheißung. — Der lauteste, herzlichste Jubel wird das Echo Ihres Königlichen Wortes sein, und Kinder und Kindeskinder bis in die späteste Zeit, werden Eure Majestät segnen für die Erhaltung eines Kleinodes, jedem Volke gleich theuer — in allen Zeiten, unter allen Zonen. Gott schütze und segne Ew. Majestät, Ihre königliche Gemahlin, Ihr gesammtes königliches Haus; Gott schütze und segne Ihr weites Reich! — mit diesem Gebete stehen wir vorbereitet, die Huldigung zu leisten."

Hierauf las der Regierungsrath Zander die Eides-Vorhaltung ab, und die Huldigungs-Deputirten leisteten darauf, ihm nachsprechend, ihren Schwur der unverbrüchlichen Treue und des Gehorsams wie aus einem Munde. Kaum war das Amen, welches den Eid besiegelte, gesprochen, so erhob sich der König selbst, von begeisterndem Hochgefühl seines Berufes und seiner Würde ergriffen, von dem Throne, und trat raschen Schrittes an den Rand der erbauten Tribüne. Rings in den Massen empfand sich die Gewalt des Augenblicks wie die eines Alles durchzuckenden Strahls; jeder Blick richtete sich auf den fürstlichen Herrn; die athemloseste Stille horchte auf das, was da kommen sollte. Friedrich Wilhelm der Vierte aber erhob seine Stimme, männlich, kraftvoll, den ganzen Raum so erfüllend, daß nicht ein einziges seiner Worte verloren ging, die mit solcher Gewalt in die Herzen der Hörer drangen,

daß ſie mit ſicherſter Treue feſtgehalten wurden zur ewigen Bewahrung. Und ſo ſprach der König zu ſeinem Volke, mit ſchwörend erhobener Rechte:

„Und Ich gelobe hier vor Gottes Angeſicht, und vor dieſen lieben Zeugen allen, daß Ich ein gerechter Richter, ein treuer, ſorgfältiger, barmherziger Fürſt, ein chriſtlicher König ſein will, wie Mein unvergeßlicher Vater es war! Geſegnet ſei ſein Andenken! Ich will Recht und Gerechtigkeit mit Nachdruck üben, ohne Anſehn der Perſon; Ich will das Beſte, das Gedeihen, die Ehre aller Stände mit gleicher Liebe umfaſſen und fördern — und Ich bitte Gott um den Fürſtenſegen, der dem Geſegneten die Herzen der Menſchen zueignet und aus ihm einen Mann nach dem göttlichen Willen macht — ein Wohlgefallen der Guten, ein Schrecken der Frevler!

Gott ſegne unſer theures Vaterland! Sein Zuſtand iſt von Alters her oft beneidet, oft vergebens erſtrebt! Bei uns iſt Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürſt und Volk, im Großen und Ganzen herrliche Einheit des Strebens aller Stände, aller Volksſtämme, aller Bekenntniſſe, nach einem ſchönen Ziele, — nach dem allgemeinen Wohle in heiliger Treue und wahrer Ehre. Aus dieſem Geiſte entſpringt unſere Wehrhaftigkeit, die ohne Gleichen iſt. — So wolle Gott unſer preußiſches Vaterland ſich ſelbſt, Deutſchland und der Welt erhalten. Mannigfach und doch Eins! Wie das edle Erz, das aus vielen Metallen zuſammengeſchmolzen, nur ein einziges edelſtes iſt, — keinem anderen Roſte unterworfen, als allein dem verſchönernden der Jahrhunderte.“ —

Dieſe königlichen Worte, von der erhebenden Gewalt des Augenblicks geboren, in ſeiner heiligen Weihe empfangen, überwältigten alle Herzen mit

einer begeisternden Erschütterung! Was die Brust Großes kennt, Liebe, Glaube, Vertrauen, Heiligung der edelsten Freude und Hoffnung, bewegte sie in ihren tiefsten Tiefen. Wie der König zu Allen, zu dem ganzen Volke gesprochen, seine segnenden Gedanken auf Alle gewendet hatte, so waren auch Alle von gleicher Macht ergriffen. Kein Auge blieb trocken, — auch nicht das des Königs selbst, der den Strom der Thränen in seinem Antlitze barg, während der Jubel die Rührung endlich sprengend durchbrach, und, im stürmenden wachsenden Widerhall gegen die Höhen des Himmels schlagend, sich in begeisternder Verkündigung durch die ganze Stadt verbreitete. Solche Ereignisse gehören zu den größesten der Geschichte; denn sie ist ein Werk des Geistes, die Verkündigung des Allmächtigen in den Thaten der Menschheit. Wo der Geist sich emporgeschwungen auf seine höchsten Höhen, da ist das Große geschehen — es sei unter dem Schreckensdonner der Schlacht, oder im Jubelsturm erhabener Freude! —

Und Heil den Völkern, die ihre großen Erinnerungen aus solchen Tagen der Heiligung und des Segens schöpfen. —

Bei den Worten des Königs hatte das Fest seinen Gipfel erreicht. Indessen gehörten zur Vollendung desselben noch andere, wichtige Akte, die wir demnächst zu bezeichnen haben. — Se. Excellenz der Minister des Innern, v. Rochow, verlas hierauf die gnädigen Beschlüsse und Verleihungen, welche zur Verherrlichung des Tages durch Se. Majestät erlassen waren.

Diese bestanden zunächst in dem bereits in der Einleitung erwähnten, an das Staats-Ministerium gerichteten Amnestie-Dekrete, folgenden wörtlichen Inhalts:

„Eingedenk des königlichen Wortes der Verzeihung in der letztwilligen Verfügung Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters, will Ich hiermit allen denen, welche während der Regierung Meines Vaters in Verkennung der ihrem angestammten Landesherrn schuldigen Treue und Ehrerbietung, „„des Hochverraths (Allg. Landr. Thl. II. Tit. 20. §§. 91 bis 99.), des Landesverraths (a. a. O. §§. 100 bis 148.), der Majestätsbeleidigung (a. a. O. §§. 196 bis 206.), der Theilnahme an unerlaubten Verbindungen (Edikt vom 20. Okt. 1798 und Gesetz vom 7. Jan. 1838), der Erregung von Mißvergnügen gegen die Regierung (Allg. Landr. a. a. O. §§. 151 bis 155.),"" sich schuldig gemacht haben, die wider sie verhängten Freiheits- und noch unvollstreckten

Vermögensſtrafen, mit Einſchluß der ihnen auferlegten und noch nicht eingezogenen Unterſuchungskoſten, erlaſſen; in Anſehung derjenigen aber, gegen welche noch nicht rechtskräftig erkannt iſt, die eingeleiteten oder noch einzuleitenden Unterſuchungen niederſchlagen, und auch allen denen, die der Anſtellungsfähigkeit für verluſtig erklärt ſind, ſolche wieder verleihen. Von dieſer Begnadigung und Abolition bleibt für jetzt Jeder ausgeſchloſſen, welcher ſich durch die Flucht in das Ausland der Unterſuchung oder Strafvollſtreckung entzogen hat; Ich behalte Mir jedoch weitere Beſtimmung über diejenigen vor, welche innerhalb ſechs Monaten in ihre Heimath zurückkehren und von dort aus Meine Königl. Gnade beſonders anrufen. — Keinem Angeſchuldigten ſoll die Abolition wider ſeinen Willen zu Theil werden; es ſteht vielmehr Jedem frei, die Fortſetzung der gegen ihn eröffneten Unterſuchung zu verlangen. Ich rechne auf keinen perſönlichen Dank; glücklich in dem Gefühl, ein heiliges Vermächtniß des Hochſeligen Königs erfüllt und an Sein Andenken neuen Segen geknüpft zu haben.

Sans-Souci, den 10. Auguſt 1840.

Friedrich Wilhelm.

Demnächſt erfolgte ein zweiter gnädiger Erlaß, andere Vergehungen betreffend, der folgendermaßen lautet:

Durch Meine Ordre vom 10ten v. M. habe Ich bereits, dem letzten Willen Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters gemäß, allen denjenigen, welche ſich an Seiner ruhmvollen Regierung durch politiſche Verbrechen vergangen haben, Begnadigung verkündet, den heutigen denkwürdigen Tag, an welchen Mir von einem großen Theile Meiner getreuen Unterthanen die Erbhuldigung geleiſtet wird, will auch Ich, tiefdurchdrungen von der Gnade des Allmächtigen, durch einen Akt des von Ihm Mir verliehenen Begnadigungsrechts auszeichnen. Zu dem Ende bewillige Ich

A. den Erlaß der ſchon erkannten Freiheits- und der noch unvollſtreckten Vermögensſtrafen, ſo wie da, wo noch nicht rechtskräftig erkannt worden iſt, die Niederſchlagung der eingeleiteten oder noch bevorſtehenden Unterſuchung in Anſehung folgender bis zum heutigen Tage, ſei es von Perſonen des Militair- oder Civilſtandes verübten Verbrechen oder Vergehen: 1) aller Kontraventionen gegen Polizeigeſetze jeder Art; 2) aller Vergehen gegen die Forſt-, Jagd-, Bergwerks-, Poſt-,

Stempel-, Steuer- und Zollgesetze, so weit nicht die Rechte Dritter, namentlich der Zollvereinsstaaten, dabei konkurriren; 3) der unerlaubten Selbsthülfe; 4) solcher zum erstenmale verübten thätlichen Widersetzlichkeiten gegen obrigkeitliche Abgeordnete oder Wachtmannschaften, bei welchen keine Mißhandlungen der letzteren geschehen sind; 5) der Verletzungen des Hausrechts; 6) der aus grober Fahrlässigkeit oder durch Uebertretung von Polizeigesetzen herbeigeführten körperlichen Verletzungen, ohne Beschränkung in Bezug auf die Erheblichkeit des Schadens; 7) der Zweikämpfe, ohne Unterschied des Standes der Personen, zwischen welchen sie vorgefallen, sowohl rücksichtlich der Haupturheber, als der Hülfeleistenden; 8) der aus Unternehmen verübten Diebstähle, so wie der kleinen Felddiebstähle; 9) der von Personen des Soldatenstandes zum erstenmale begangenen Desertion und der unbedingten Auswanderung Militairpflichtiger, jedoch rücksichtlich derer, welche noch nicht zurückgekehrt sind, nur unter der Bedingung, daß sie dies binnen sechs Monaten freiwillig thun, in welchem Falle die gegen sie schon ergangenen Kontumazialurtheile aufgehoben, das bis zu ihrer Rückkehr noch nicht eingezogene Vermögen ihnen freigegeben, und diejenigen Deserteurs, gegen welche das Kontumazialurtheil vor Publication der Kabinetsordre vom 21sten März 1839 vollstreckt worden ist, nach Kriegsgebrauch rehabilitirt werden sollen; 10) aller derjenigen rein militairischen Vergehen, mit Ausschluß der Insubordinationen, welche gesetzlich nur mit Arrest bestraft werden. Keinem dieser Angeschuldigten soll aber die Abolition der Untersuchungen wider seinen Willen zu Theil werden, es steht vielmehr Jedem frei, statt derselben die Fortsetzung des Untersuchungsverfahrens zu wählen, bei dessen Ergebniß es dann jedoch verbleibt.

B. Ich bin ferner geneigt, auch solchen wegen anderer schwerer Verbrechen verurtheilten Strafgefangenen — mit Ausnahme jedoch derer, die des Mordes, Raubes, Diebstahls, der Unterschlagung, des Betrugs, des vorsätzlichen Meineides, der Falschmünzerei, der vorsätzlichen Brandstiftung, oder der Hülfsleistung oder Begünstigung bei diesen Verbrechen sich schuldig gemacht haben — Begnadigung oder Strafmilderung zu gewähren, welche 1) bis zum heutigen Tage mindestens die Hälfte ihrer bestimmten Freiheitsstrafen, oder falls sie zu lebenswieriger Einsperrung verurtheilt sind, schon mehr als zehn Jahre davon abgebüßt; zugleich aber 2) durch ihre tadellose Aufführung während der Detention nach dem pflichtmäßigen Urtheil der Vorgesetzten und des

Seelsorgers der Strafanstalt überzeugende Beweise ihrer erfolgten Besserung gegeben haben, und 3) deren Freilassung auch den sonstigen Umständen nach keine Besorgniß für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erweckt. Ich beauftrage daher rücksichtlich der civilgerichtlich Verurtheilten den Justiz-Minister Mühler und den Minister des Innern und der Polizei von Rochow; rücksichtlich der militairgerichtlich Verurtheilten aber den Kriegsminister, General der Infanterie von Rauch, Mir Verzeichnisse derjenigen Sträflinge, bei welchen vorstehende Bedingungen eingetreten sind, einzureichen, und sich dabei gutachtlich über die von Mir zu gewährende Strafmilderung zu äußern. Das Staats-Ministerium hat für die schleunige Bekanntmachung dieses Meines Befehls durch die Amtsblätter und für dessen Ausführung Sorge zu tragen.

Königsberg, den 10ten September 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Hierauf wurden die Standeserhebungen und Ordensverleihungen verlesen, deren Verzeichniß sich unter den Beilagen befindet.

Solchergestalt verbreitete die königliche Huld sich nach allen Seiten, und machte den Tag, der in der allgemeinen Erinnerung jedem unvergeßlich bleiben mußte, auch zu einem Tage der Freude für viele Unglückliche und zu einem Tage der Ehre für das Verdienst.

Nach Vorlesung dieser Bestimmungen brachte der Landhofmeister des Königreichs Preußen das dreimalige Lebehoch für den König aus, in welches die versammelte Menge mit stürmischer Begeisterung einfiel, und in gleicher das Lebehoch wiederholte, das der Redner der preußischen Stände, der Landschafts-Direktor von Brand, der Königin brachte. Ihr erlauchter Gemahl theilte durch einen ihr zugewinkten Gruß die Huldigung, welche ihr wurde. Die im Königsgarten aufgestellten Geschütze ließen ihren mächtigen feierlichen Klang ertönen, und alle die Tausende von Anwesenden stimmten das Lied: „Nun danket Alle Gott!" aus tiefster, innigster Dankempfindung an. Der König selbst, an den vordersten Rand des Altans getreten, erhob seine Stimme in frommer Andacht zu dem Allmächtigen, Allsegnenden! — Mit dem Donner eines letzten Lebehochs endete die großartige Feier! —

Doch wie schnell die Augenblicke vorüberrauschten, so daß dies Alles nur wie ein Wundertraum erschien — unauslöschlich, unvergänglich werden die Eindrücke in der Erinnerung Aller bleiben, die auserwählt waren, den

großen Tag mitzufeiern, den die Geſchichte in ihrem Denkbuche anzeichnen wird, vielleicht künftig erſt lehrend, welche unermeßliche Bedeutſamkeit er gehabt! —

Ein Nachklang der mächtigen Glockentöne der Erhebung und Erſchütterung, ſollte an dieſem wie am folgenden Tage das Herz noch mit heitern Tönen der Freude beglücken.

Nach 12 Uhr Mittags war die Huldigungsfeier beendet geweſen. Um 2 Uhr fand große Tafel beim Könige ſtatt, wobei die Königin mit der Krone und in einer Hermelinrobe erſchien, deren Schleppe von Pagen getragen wurde. Bei dieſem durch den höchſten Glanz der Roben und Uniformen blendenden Feſtmahl, ließ der König goldene und ſilberne Huldigungsmedaillen vertheilen, welche auf der Hauptſeite das trefflich gelungene Bruſtbild Sr. Majeſtät, auf der Kehrſeite die Wappen des königlichen Hauſes, mit dem Wahlſpruch: „Suum cuique“ enthalten. Das Datum, Königsberg den 10ten September 1840, iſt gleichfalls darauf verzeichnet. (Siehe die artiſtiſche Beilage.) Gleichzeitig fand noch eine zweite Tafel im königlichen Schloſſe, in dem durch ſeine außerordentliche Größe ſo ausgezeichneten Moskowiterſaale ſtatt, welchen man glänzend decorirt und mit kriegeriſchen Attributen geſchmückt hatte. Auch hier wurden Huldigungsmedaillen vertheilt. Nachdem die königliche Tafel aufgehoben war, begaben ſich J.J. M.M. mit allen Höchſtihren Gäſten in dieſen zweiten Saal, um dort einen Umgang zu halten, wobei ſie von den überraſchten Gäſten mit lautem Jubelruf begrüßt wurden.

Abends fand im Thronſaale große Cour bei J. Majeſtät der Königin ſtatt, Höchſtwelche dieſelbe unter dem Thronbaldachin, umgeben von der Ober-Hofmeiſterin und Allerhöchſtihrem Hofſtaat, zunächſt von den Damen, dann von dem Offiziercorps, den höchſten Staatsbehörden, Deputirten u. ſ. w. in der üblichen Form annahmen.

Außer dieſen vom Hofe ausgehenden Feſten, hatten auch die Stadt und einzelne Korporationen nichts verabſäumt, um den Tag in ſeinem Glanze zu begehen. Die Stadt war Abends glänzend erleuchtet; ein eingetretener leiſer Regen bildete kein Hinderniß für dieſen Theil des Feſtes.

Die Studirenden der Univerſität brachten Abends um halb neun Uhr dem Könige, als ihrem erhabenen Rector magnificus, und der Königin einen glänzenden Fackelzug. Die Deputirten derſelben erhielten die Erlaubniß, in den königlichen Gemächern zu erſcheinen, und dem hohen Herrſcherpaare ein Feſtgedicht zu überreichen. J.J. M.M. unterhielten

ſich aufs freundlichſte mit dieſen jungen Männern, die die Hoffnung einer künftigen Generation repräſentirten.

Die deutſche Reſſource hatte den Tag ſinnvoll und würdig durch eine in ihrem feſtlich ausgeſchmückten Lokale veranſtaltete Speiſung von 130 Armen bezeichnet. Der Dr. Krakow hielt dabei die Feſtrede, welche mit der Vorleſung des Teſtaments des verewigten Königs begann, und mit freudigen Toaſten auf das Wohl des hohen Herrſcherpaares und des ganzen königlichen Hauſes ſchloß. Als bleibende Zierde erhielt das Lokal an dieſem Tage das vom Profeſſor Knorre gemalte Bildniß Sr. Maj. des Königs, dem ſein Platz neben den Bildniſſen des großen Friedrichs und des jüngſt verewigten Monarchen beſtimmt iſt.

Noch mehrere andere einzelne Feſtveranſtaltungen waren getroffen worden. Doch würde es zu weit führen, dieſe alle hier näher ſchildern, ja nur erwähnen zu wollen. Es möge Alles in dem einen Worte begriffen werden, daß Alle, nicht Einer ausgenommen, den Tag als einen der höchſten Feſttage des ganzen Lebens betrachteten, und ihn in dieſem Sinne durch innere oder äußere Feier bezeichneten.

Der nächſte Tag war, wie bereits erwähnt, noch zu einer eigenthümlichen Schlußfeſtlichkeit beſtimmt, welche der Magiſtrat ſelbſt und die Stadtverordneten veranſtaltet hatten, und deren Hauptbeſtandtheil eine glänzende Waſſerfahrt auf dem Pregel bilden ſollte. Die Anordnungen hatten diesmal vorzüglich den Zweck und Charakter, Königsberg als Seeſtadt darzuſtellen. — Die Börſe, welche an oder auf der ſogenannten grünen Brücke ſteht, die Börſenhalle, und ein zwiſchen beiden liegender, offener mit Bäumen beſetzter Raum von etwa hundert Schritt Breite, waren durch zweckmäßige Einrichtungen zu einem geräumigen Lokale verbunden. Den offenen Mittelraum hatte man durch ein leichtes Dach in eine Art von Gartenſaal verwandelt. Sinnige Ausſchmückungen in orientaliſchem Stil, erhöht durch Blumen, Kränze, Draperieen, waren überall reich und mit Geſchmack angewendet. Gewährte das Lokal dadurch ſchon an ſich einen ſehr freundlichen Anblick, ſo gewann dieſer noch unendlich durch die wahrhaft reizende Ausſicht, die es darbot, indem man von der Börſe aus den ganzen untern Lauf des Pregels überſieht, welcher mit zahlloſen See- und Flußſchiffen jeder Art bedeckt war, um deren Maſten die bunten Wimpel im reizenden Gewirr tauſendfältig flatterten. — Mit

großen Tag mitzufeiern, den die Geſchichte in ihrem Denkbuche anzeichnen wird, vielleicht künftig erſt lehrend, welche unermeßliche Bedeutſamkeit er gehabt!

Ein Nachklang der mächtigen Glockentöne der Erhebung und Erſchütterung, ſollte an dieſem wie am folgenden Tage das Herz noch mit heitern Tönen der Freude beglücken.

Nach 12 Uhr Mittags war die Huldigungsfeier beendet geweſen. Um 2 Uhr fand große Tafel beim Könige ſtatt, wobei die Königin mit der Krone und in einer Hermelinrobe erſchien, deren Schleppe von Pagen getragen wurde. Bei dieſem durch den höchſten Glanz der Roben und Uniformen blendenden Feſtmahl, ließ der König goldene und ſilberne Huldigungsmedaillen vertheilen, welche auf der Hauptſeite das trefflich gelungene Bruſtbild Sr. Majeſtät, auf der Kehrſeite die Wappen des königlichen Hauſes, mit dem Wahlſpruch: „Suum cuique“ enthalten. Das Datum, Königsberg den 10ten September 1840, iſt gleichfalls darauf verzeichnet. (Siehe die artiſtiſche Beilage.) Gleichzeitig fand noch eine zweite Tafel im königlichen Schloſſe, in dem durch ſeine außerordentliche Größe ſo ausgezeichneten Moskowiterſaale ſtatt, welchen man glänzend decorirt und mit kriegeriſchen Attributen geſchmückt hatte. Auch hier wurden Huldigungsmedaillen vertheilt. Nachdem die königliche Tafel aufgehoben war, begaben ſich J.J. M.M. mit allen Höchſtihren Gäſten in dieſen zweiten Saal, um dort einen Umgang zu halten, wobei ſie von den überraſchten Gäſten mit lautem Jubelruf begrüßt wurden.

Abends fand im Thronſaale große Cour bei J. Majeſtät der Königin ſtatt, Höchſtwelche dieſelbe unter dem Thronbaldachin, umgeben von der Ober-Hofmeiſterin und Allerhöchſtihrem Hofſtaat, zunächſt von den Damen, dann von dem Offiziercorps, den höchſten Staatsbehörden, Deputirten u. ſ. w. in der üblichen Form annahmen.

Außer dieſen vom Hofe ausgehenden Feſten, hatten auch die Stadt und einzelne Korporationen nichts verabſäumt, um den Tag in ſeinem Glanze zu begehen. Die Stadt war Abends glänzend erleuchtet; ein eingetretener leiſer Regen bildete kein Hinderniß für dieſen Theil des Feſtes.

Die Studirenden der Univerſität brachten Abends um halb neun Uhr dem Könige, als ihrem erhabenen Rector magnificus, und der Königin einen glänzenden Fackelzug. Die Deputirten derſelben erhielten die Erlaubniß, in den königlichen Gemächern zu erſcheinen, und dem hohen Herrſcherpaare ein Feſtgedicht zu überreichen. J.J. M.M. unterhielten

ſich aufs freundlichſte mit dieſen jungen Männern, die die Hoffnung einer künftigen Generation repräſentirten.

Die deutſche Reſſource hatte den Tag ſinnvoll und würdig durch eine in ihrem feſtlich ausgeſchmückten Lokale veranſtaltete Speiſung von 130 Armen bezeichnet. Der Dr. Krakow hielt dabei die Feſtrede, welche mit der Vorleſung des Teſtaments des verewigten Königs begann, und mit freudigen Toaſten auf das Wohl des hohen Herrſcherpaares und des ganzen königlichen Hauſes ſchloß. Als bleibende Zierde erhielt das Lokal an dieſem Tage das vom Profeſſor Knorre gemalte Bildniß Sr. Maj. des Königs, dem ſein Platz neben den Bildniſſen des großen Friedrichs und des jüngſt verewigten Monarchen beſtimmt iſt.

Noch mehrere andere einzelne Feſtveranſtaltungen waren getroffen worden. Doch würde es zu weit führen, dieſe alle hier näher ſchildern, ja nur erwähnen zu wollen. Es möge Alles in dem einen Worte begriffen werden, daß Alle, nicht Einer ausgenommen, den Tag als einen der höchſten Feſttage des ganzen Lebens betrachteten, und ihn in dieſem Sinne durch innere oder äußere Feier bezeichneten.

Der nächſte Tag war, wie bereits erwähnt, noch zu einer eigenthümlichen Schlußfeſtlichkeit beſtimmt, welche der Magiſtrat ſelbſt und die Stadtverordneten veranſtaltet hatten, und deren Hauptbeſtandtheil eine glänzende Waſſerfahrt auf dem Pregel bilden ſollte. Die Anordnungen hatten diesmal vorzüglich den Zweck und Charakter, Königsberg als Seeſtadt darzuſtellen. — Die Börſe, welche an oder auf der ſogenannten grünen Brücke ſteht, die Börſenhalle, und ein zwiſchen beiden liegender, offener mit Bäumen beſetzter Raum von etwa hundert Schritt Breite, waren durch zweckmäßige Einrichtungen zu einem geräumigen Lokale verbunden. Den offenen Mittelraum hatte man durch ein leichtes Dach in eine Art von Gartenſaal verwandelt. Sinnige Ausſchmückungen in orientaliſchem Stil, erhöht durch Blumen, Kränze, Draperieen, waren überall reich und mit Geſchmack angewendet. Gewährte das Lokal dadurch ſchon an ſich einen ſehr freundlichen Anblick, ſo gewann dieſer noch unendlich durch die wahrhaft reizende Ausſicht, die es darbot, indem man von der Börſe aus den ganzen untern Lauf des Pregels überſieht, welcher mit zahlloſen See- und Flußſchiffen jeder Art bedeckt war, um deren Maſten die bunten Wimpel im reizenden Gewirr tauſendfältig flatterten. — Mit

dem Glockenſchlage 1 Uhr erſchienen der König und die Königin, und wurden mit einem dreifachen Lebehoch, unter ſchmetterndem Schall der Pauken und Trompeten begrüßt. Der Ober-Bürgermeiſter, welchem Se. Majeſtät am Tage vorher den Charakter eines Geheimen Regierungsraths verliehen hatten, v. Auerswald, empfing die hohen Gäſte, und geleitete Dieſelben auf einem Umgange durch das geſchmückte Lokal. Hier ließen ſich J.J. M.M. die jungen Mädchen vorſtellen, welche Ihnen beim Einzuge Gedichte und Blumen überreicht hatten, und unterhielten ſich aufs Freundlichſte mit denſelben. Demnächſt nahmen die königlichen Herrſchaften an der für ſie im Gartenſaal gedeckten Tafel Platz, wobei Ihro Majeſtät die Königin die Gnade hatte, ſich von dem Ober-Bürgermeiſter Herrn v. Auerswald führen zu laſſen, während Se. Majeſtät der König die Frau Ober-Bürgermeiſterin führte. Die übrige Geſellſchaft nahm im Hauſe der Börſenhalle einige Erfriſchungen ein. Bei der Tafel brachte der König folgenden Toaſt aus, welcher auf alle Anweſenden einen begeiſternden Eindruck machte: „Ich trinke auf das Wohl der treuen und geliebten Stadt, die mit Recht den Namen der Königsſtadt führt. Sie hat mit Meinem ſeligen Vater die Zeiten der Trübſal muthvoll getragen, und iſt von der Vorſehung gewürdigt worden, daß in ihr die Grundlage zur Wiedergeburt des theuren Vaterlandes gelegt wurde. Sie lebe hoch!“ — Nach aufgehobener Tafel verfügten ſich J.J. M.M. wieder nach dem Börſenlokale und unterhielten ſich huldreichſt mit Vielen der Anweſenden.

Das Wetter war bisher leider der Feſtlichkeit nicht günſtig geweſen; Regen und Wind hatten vorgeherrſcht. Gegen den Nachmittag um fünf Uhr aber wurde es heitrer und milder, und die beabſichtigte, ſchon in Zweifel geſtellte Waſſerfahrt, wurde ausgeführt. Zur Aufnahme des Königs und der Königin war das große dreimaſtige Schiff, Königin Eliſabeth, welches dem Stadtrath Anſchlag gehörte, aufs prächtigſte geſchmückt worden. Zwei andere Schiffe nahmen den übrigen Theil der zu dieſer Waſſerfahrt geladenen Geſellſchaft auf. Drei Dampfſchiffe nahmen dieſe drei Schiffe ins Schlepptau. Doch der Wind war dieſer Luſtbarkeit nicht günſtig, ſondern blies ihr gerade aus Weſten ſcharf entgegen. Die Königin beſtieg daher zwar das für ſie beſtimmte, ihren hohen Namen führende Schiff, doch an der Waſſerfahrt ſelbſt nahm ſie, von den Vorgängen dieſer Tage her, wie begreiflich, ſchon höchſt angeſtrengt, keinen Antheil, ſondern kehrte nach dem Schloſſe zurück. Der König aber

blieb auf dem Fahrzeug, das ſich, unter dem fröhlichen Klange der Muſik, dem Donner der Kanonen, und dem tauſendſtimmigen Wiederhall der am Ufer verſammelten unzählbaren Volksmenge, majeſtätiſch in Bewegung ſetzte. Die ganze bunte Flotte verließ jetzt die grüne Brücke, und gewährte, indem ſie in der breiten Gaſſe der zu beiden Seiten geankerten Fahrzeuge mit bunt umflatterten Maſten, welche bis in ihre höchſten Spitzen hinauf durch das gewandte Schiffsvolk bevölkert waren, dahin wogte, einen wahrhaft wundervollen Anblick. Die Fahrt wurde bis zur Mündung des Pregels in das friſche Haff ausgedehnt; ſie ging am Schloſſe Holſtein vorbei, deſſen Kanonen die Flotte kriegeriſch begrüßten; ſodann wurde gewendet, und den Strom aufwärts bis zur grünen Brücke gefahren, wobei auch die Dampfſchiffe fortwährend Kanonenſchüſſe abfeuerten. Glücklich langte das Hauptſchiff und eines der beiden anderen Abends um 8 Uhr bei dem Abfahrtspunkte wieder an; das dritte Fahrzeug war auf eine Untiefe im Fluß gerathen, von wo es ſich nicht ſogleich losarbeiten konnte, weshalb es denn erſt eine halbe Stunde ſpäter zurückkehrte.

Ein von dem Könige ſelbſt gegebenes Feſt beſchloß dieſen Abend, und damit die Reihe der Feſtlichkeiten des ganzen Zeitraumes. Im Moskowiterſaale fand ein mit der vollſten königlichen Pracht ausgeſtattetes Abendfeſt ſtatt, wobei ein Chor ausgezeichneter Dilettanten aus den höhern Ständen eine Auswahl von Geſangsſtücken aus Händels: Judas Maccabäus ausführte. So war denn auch die Kunſt, in einer ihrer edelſten Sphären, würdig bei dem Feſte vertreten. Gegen neun Uhr brachten, wie Abends zuvor die Studirenden, die jüngeren Mitglieder des Kaufmannsſtandes dem königlichen Paare einen großen Fackelzug im Schloßhofe. Die Fackelträger waren dabei ſämmtlich im Matroſen-Koſtüme. Se. Majeſtät empfing die Abgeordneten des Handelsſtandes auf das Huldvollſte, und unterhielt ſich aufs Freundlichſte mit ihnen.

Das Feſt dauerte nun noch bis zur ſpäten Nachtzeit fort, zwar durch glänzende Veranſtaltungen, durch frei waltende Freude und huldvolle Herablaſſung des hohen Feſtgebers ſtrahlend, doch nicht ohne jenen leiſen Anhauch der Wehmuth, den der Gedanke erzeugte, daß der nächſte Morgen das erhabene und geliebte Herrſcherpaar vielleicht auf lange Zeit aus den Räumen der alten, getreuen Stadt entfernen werde. Doch fühlte auch Jeder, daß der König von der Stätte, die er, wie Königsberg in den vergangenen Tagen, verherrlicht, nie völlig ſcheiden könne, daß er vielmehr dort ewig gegenwärtig bleiben müſſe mit ſeinem Geiſt, wie mit

der in Jedem lebenden Erinnerung und dem Bewußtſein deſſen, was er in allen Geiſtern und Gemüthern für immer begründet habe *).

III.

Reiſe nach Berlin, Einzug und Huldigung daſelbſt.

Am 12. September in der Frühe verließen der König und die Königin mit ihrem Gefolge Königsberg. Die Gewerke hatten es ſich nicht nehmen laſſen, ſich wie beim Einzuge mit ihren Inſignien und Fahnen zu zeigen. Das Fleiſchergewerk gab J.J. M.M. wiederum das Geleite bis an das Weichbild der Stadt. Eine ſtille Wehmuth herrſchte bei dieſer Feier, wenn auch im Allgemeinen und Ganzen die Freude noch in Aller Herzen lebte, die aus der Ueberzeugung entſprang, daß die königlichen Worte, die Se. Majeſtät am Huldigungstage zu ſeinem Volke geſprochen, wie ſie wahr aus dem königlichen Herzen gekommen, auch in der äußern Erſcheinung eine Wahrheit ſein würden, die keine Zeit vernichten könne.

Die Reiſe J.J. M.M. ging hiernächſt über Elbing und Danzig, wo, wie in allen preußiſchen Städten und denen des Großherzogthums Poſen, der Tag der Huldigung ebenfalls feſtlich begangen war. Um 2 Uhr Mittags trafen die hohen Reiſenden in Elbing ein, und fuhren wie bei der Hinreiſe langſam durch die geſchmückten Straßen der Stadt, in denen die Bevölkerung ſich zu Tauſenden drängte. Die Deputirten der Stadt, die Vorſtände der Behörden, und mehrere angeſehene Damen, empfingen J.J. M.M. im Hauſe des Kaufmann Aſchenbach, woſelbſt Sie das Mittagsmahl einnahmen. Während der Tafel wurde von der vor dem Hauſe verſammelten Menge ein Feſtgeſang angeſtimmt, wobei ſich J.J. M.M. auf dem Balkon des Hauſes zeigten und jauchzend begrüßt wurden. Nach kaum einer Stunde verließen die hohen Reiſenden die Stadt

*) Hierbei darf nicht unbemerkt bleiben, daß die Huldigungen aller Art, welche dem Könige, dem höchſten Beſchützer der Wiſſenſchaften, dargebracht wurden, die Aufmerkſamkeit nicht von einem Manne hatte ablenken können, der ſeinen Ruhm als Gelehrter, mehr als irgend einer der Verſtorbenen und Lebenden über alle Theile der Erde verbreitet hat — von Alexander von Humboldt, welchem von der Univerſität ein beſonderes glänzendes Feſt gegeben wurde.

wieder, unter dem fortdauernden Jubel der Menge, zuletzt noch am Berliner Thore von hundert jungen Mädchen begrüßt und mit Blumen überschüttet.

Abends um 9 Uhr erreichten sie Danzig. Alle Gewerke hatten sich mit mehr denn 70 Fahnen und zahlreichen Insignien von dem hohen Thore ab, durch die Straßen der Stadt aufgestellt. Diese stattlichen Aufzüge, die dichtgedrängten jubelnden Volksmassen, die besetzten Fenster, die bekränzten erleuchteten Häuser, die Kränze, die sich über die Straßen zogen, der Jubel, die Grüße — gewährten ein erhebendes, tief ergreifendes Schauspiel. Abends nahmen J.J. M.M. noch die Cour der hohen Militair- und Civilbeamten an; anderen Morgens schon um 7 Uhr besuchten sie die Marienkirche zur Frühpredigt, und verließen um 10 Uhr die Stadt wieder, um ihren Weg zunächst nach Oliva zu nehmen, wo eine schöne Ehrenpforte errichtet war. J.J. M.M. nahmen hier das Schloß, die Kirche und den Schloßgarten in Augenschein *).

Die ganze Reise des hohen Herrscherpaares glich jetzt noch mehr, als auf der Hinreise nach Preußen, einem fortgesetzten Triumphzuge, denn dasjenige, was in Königsberg vorgegangen und allgemein bekannt worden war, hatte die begeisterte Liebe nur noch höher steigern können. Es ist unmöglich alle die einzelnen Veranstaltungen der Liebe und Freude hier aufzunehmen; sie erneuten sich von Station zu Station, ja in jedem Dorfe, das an dieser Feststraße lag, die, man darf es ohne Uebertreibung sagen, in eine Blumenbahn und Ehrenpforte durch ganz Preußen und Pommern bis zur Hauptstadt verwandelt war.

Am 14ten Abends trafen J.J. M.M. auf dem Gute des Ober-Regierungsraths Grafen von Itzenplitz bei Stargardt ein, um von dort aus in den nächstfolgenden beiden Tagen den Feldmanövers des zweiten Armee-Corps, die schon seit dem 11ten begonnen hatten, beizuwohnen. Am 15ten nahmen J.J. M.M. das Diner bei dem Ober-Präsidenten v. Bonin, auf dessen nahegelegenem Gute Schöneberg ein. —

*) Auch Danzig widmete der geistigen Bedeutung Alexanders von Humboldt eine eigene Feier. Ein Schiff wurde mit dem Namen Friedrich Wilhelm der Vierte getauft; unter den Taufpathen war Alexander von Humboldt. Am folgenden Tage, der sein Geburtstag war, gab die naturforschende Gesellschaft Danzigs demselben in Zoppot ein Gastmahl; schon am Morgen hatten die Gymnasiasten der Stadt dem berühmten Manne eine Morgenmusik gebracht.

Am 16ten Mittags hielten Höchſtdieſelben ihren Einzug in Stargardt durch das Wallthor, umringt von einer jubelnden Volksmenge, die mit Blumen und Laub geſchmückten Straßen entlang. J.J. M.M. ſtiegen in den in Verbindung geſetzten Häuſern des Hauptmanns a. D., Wiemann, und des Muſiklehrers Weber ab. Vor dem Hauſe war die Schützengilde in Parade aufgeſtellt; der Magiſtrat und die Stadtverordneten, die Präſidenten der königlichen Landeskollegien, die ſämmtlichen Mitglieder der königlichen General-Kommiſſion von Pommern, die Geiſtlichkeit, an deren Spitze ſich der Biſchof Dr. Ritſchl befand, u. ſ. w., hatten ſich zum Empfange J.J. M.M. eingefunden. — Abends war die Stadt glänzend beleuchtet. — Am folgenden Tage gaben die drei Stände der Provinz: Ritterſchaft, Städte und Landgemeinden, dem hohen Herrſcherpaare ein prachtvolles Feſt. —

Am 18ten fand große Parade der Truppen, und Mittags ein großes Diner beim Könige ſtatt. Bei Tafel trank Se. Majeſtät auf das Wohl der Stände Pommerns, und ſprach dabei die zur Begeiſterung hinreißenden Worte: „Wie die Stände Pommerns ſeit Jahren mit dem **Statthalter** *) der Provinz Pommern zufrieden geweſen ſind, ſo werden ſie es auch gewiß mit dem nunmehrigen **Herzoge** von Pommern ſein.“ — Am 19ten wohnte der König noch einem Corpsmanöver bei, bei welchem er, da es der Geburstag des Prinzen Auguſt war, dieſem Helden der Freiheitskriege (wie Se. Majeſtät eigene Worte den tapfern Feldherrn bezeichneten) von dem verſammelten Armee-Corps ein dreifaches Hurrah darbringen, und die kriegeriſchen Ehrenbezeugungen erweiſen ließ.

Hierauf ſetzten Se. Majeſtät die Reiſe nach Stettin fort, welche Stadt J.J. M.M. Nachmittags um 3 Uhr erreichten. Auch hier waren, wie überall, die Straßen, durch welche ſich der königliche Zug bewegen ſollte, mit Ehrenbogen, Laub- und Blumengewinden aufs reichſte geſchmückt.

Am Parnitzer Thore hatten ſich der Magiſtrat und die Stadtverordneten aufgeſtellt, an beiden Seiten der großen Laſtadie, die ſämmtliche Bürgerſchaft nach der in der Städteordnung vorgeſchriebenen Eintheilung in einzelne Bezirke, jeder Bezirk mit ſeiner Stadt-Fahne, und die Zimmerleute mit ihren Fahnen und Inſignien bis zur langen Brücke. Auf der

---

*) Hier iſt zu bemerken, daß der Kronprinz von Preußen den Titel eines Statthalters von Pommern zu führen pflegt.

langen Brücke ſtanden die Kaufmannſchaft und die Handlungs-Gehülfen zu beiden Seiten; von der langen Brücke ab, durch die Königs-, Schulzen- und Breiteſtraße, über den Roßmarkt bis zur Louiſenſtraße, die Geſellen der verſchiedenen Gewerke, gleichfalls mit ihren Fahnen und Inſignien, und in der Louiſenſtraße bis zum Landhauſe die Bürger-Schützen-Compagnie mit ihren Büchſen. Um halb 3 Uhr verkündigte der Donner des Geſchützes und das Läuten der Glocken der erwartungsvollen Stadt, daß J.J. M.M. das Weichbild der Stadt berührten. Se. Exellenz der General-Lieutenant v. Zepelin ritt von hier ab dem königlichen Wagen voran, ebenſo war es dem Fleiſchergewerk, altem Gebrauch gemäß, geſtattet, zu Pferde den königlichen Wagen zu begleiten, und ſeine Standarte ſetzte ſich dem Zuge voran. So erreichten J.J. M.M. das Parnitzer Thor, wo der Ober-Bürgermeiſter, Herr Maſche, die Begrüßungsanrede hielt, auf welche Se. Majeſtät der König erwiederten, daß Sie zwar ſchon immer gern nach Stettin gekommen ſeien, daß aber diesmal Ihre Ankunft Ihnen eine um ſo herzlichere Freude mache, als Ihnen von allen Seiten ein ſo froher Empfang bereitet worden ſei.

Von jetzt ab begleitete ein ununterbrochener Jubelruf den königlichen Zug, und aus allen Fenſtern wehten Tücher ein freudiges und herzliches Willkommen entgegen.

Zu beiden Seiten der langen Brücke, wo die Kaufmannſchaft aufgeſtellt war, lagen die Schiffe mit voller Takellage und den Matroſen in den Maſten; auf einem beſonders erbauten Balkon war ein Sängerchor aufgeſtellt, und auf der Mitte der Brücke ein Triumphbogen errichtet, welcher unter den ausgebreiteten Fittigen des preußiſchen Adlers, umweht von der preußiſchen Flagge, die Inſchrift trug: „Hoch auf! Preußens Flagge, es gilt deinem erhabenen Beſchützer!“ Als J.J. M.M. daſelbſt anlangten, wurden Sie von dem Ober-Vorſteher der Kaufmannſchaft mit einer Anrede empfangen, worauf das auf dem Balkon aufgeſtellte Sängerchor einen kurzen Matroſengeſang anſtimmte, während ein tauſendſtimmiger Hurrahruf von den auf den Raaen aufgeſtellten Matroſen die Luft erfüllte. Indem ſich der königliche Zug nun unter dem freudigen Zujauchzen der Menge, zwiſchen Feſtons und Blumengewinden nach dem Roßmarkte fortbewegte, empfing ihn an der Louiſenſtraße ein neuer Triumphbogen, und in der Perſpektive derſelben die Statue Friedrichs des Großen unter einer dekorirten im gothiſchen Geſchmacke errichteten, mit dem Sternbilde „Friedrichs-Ehre“ ge-

schmückten Tempelhalle. Am Landhause angekommen, wurden J.J. M.M. beim Aussteigen aus dem Wagen von der Geistlichkeit und sämmtlichen Civilbeamten, an ihrer Spitze den Ober-Präsidenten von Bonin und den Bischof Dr. Ritschl empfangen. Vom Parwitzer Thore aus, hatten sich der Magistrat, die Bürgerschaft und sämmtliche Korporationen, Zünfte und Gilden dem königlichen Zuge angeschlossen; diese defilirten nun unter den Fenstern Sr. Majestät unter fortwährendem Hurrahruf vorbei, und stellten sich hiernächst auf dem Paradeplatze auf. Bei einbrechender Dunkelheit erglänzte die Stadt in hellem Strahlenlichte, verschiedenartige transparente Inschriften und Darstellungen erhöhten die Mannigfaltigkeit der Erleuchtung, und selbst der Geringste hatte es nicht versäumt, am heutigen Tage ein Festlicht anzuzünden. Um 8 Uhr begaben sich J.J. M.M. zum Ball nach dem Börsenhause, dessen Façade aufs geschmackvollste durch einen Vorbau verziert war, über dessen Eingang sich das große königliche Wappen in transparenter Erleuchtung erhob; zu beiden Seiten wurden durch gleichfalls transparente Embleme Handel und Schifffahrt höchst sinnreich dargestellt. Das Fest-Lokal selbst war in zauberischer Pracht hergestellt.

Als J.J. M.M. im Festlokale erschienen, wurden Dieselben unten am Eingange von den Vorstehern der städtischen Behörden, und beim Eintritt in den Festsaal selbst von zwölf Damen, unter begeistertem Zurufe aller Anwesenden, empfangen. Sofort begann auf Allerhöchsten Befehl der Ball. Die Königin entfernte sich jedoch kurz vor dem Beginne des Soupers, da Anstrengungen, wie sie die vergangenen Tage gebracht, so freudiger und erhebender Art sie auch sein mochten, und die der Reise selbst, der Monarchin zeitige Ruhe nothwendig machten. Die unbeschreiblich herzliche, unbefangene, geistreiche und dabei doch allenthalben wahrhaft königliche Art, mit welcher der König sich überall darstellt, übte auch hier den gewohnten Zauber aus. Mit höchstem Jubel, der nicht nur im Aeußern sich kund that, sondern tief aus dem Innersten kam, wurden beim Souper die von dem Oberbürgermeister und dem Vorsteher der Stadtverordneten auf das Wohl des Königs und der Königin ausgebrachten Toaste und die Erwiederung des Monarchen auf das Wohl der Stadt aufgenommen. Gegen 12 Uhr verließen Se. Majestät der König, ebenfalls der Ruhe bedürftig, die Tafel und das schöne Fest, das auch durch die Gegenwart Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht geschmückt war und bis gegen Morgen dauerte.

Nachdem am 20ſten J.J. M.M. dem Gottesdienſte in der Jacobi-Kirche beigewohnt und eine Predigt des Biſchofs Dr. Ritſchl gehört, nachher noch einige Merkwürdigkeiten der Stadt beſichtigt hatten, verließen Allerhöchſtdieſelben gegen 1 Uhr Mittags die Stadt, um nach Berlin zurückzukehren. Die Städte Angermünde, Schwedt, wo Ihre Majeſtäten übernachteten, Neuſtadt-Eberswalde und Werneuchen, und alle Dörfer, durch welche die Reiſe ging, boten auch jetzt wieder das Bild der höchſten Freude dar und zeigten nicht blos Laubgewinde, Kränze und Ehrenpforten, nicht blos begrüßende Jungfrauen und Behörden, ſondern was mehr werth iſt, hier, wie überall ein Volk, das in ſeiner bunten Mannigfaltigkeit doch nur als Eine mächtige Erſcheinung ſich darſtellte und in welchem nur Ein Herz voll Liebe, Verehrung, Hoffnung und Freude zu ſchlagen ſchien.

In Berlin hatte inmittelſt dieſes Eine Herz in den mächtigſten Schlägen alle Adern mit dem friſcheſten Leben erfüllt. Es war nicht unbekannt geblieben, daß der König ſich nur durch die Liebe, die er ſelbſt im Herzen empfand, und die ihm von außen ſo unverkennbar und wahr ſich entgegen drängte, bewogen worden war, die Erlaubniß zur feierlichen Einholung, die er erſt verweigert hatte, auf die dringendſte Bitte der Stadtbehörden zu ertheilen. Man erzählte ſich im Publikum, der König habe auf die ihm deshalb vorgetragenen Bitten geäußert: Berlin ſei ja ſeine Vaterſtadt; er ſei ja ſchon unzählige Male von hier abgereiſt und wieder zurückgekehrt. Zu was bedürfe es nun jetzt ſolcher Feierlichkeiten unter Mitbürgern und alten Bekannten? — Mochten nun dieſe Aeußerungen wirklich vom Könige gethan worden ſein oder nicht, ſie wurden geglaubt, weil niemand nach der allbekannten Eigenthümlichkeit des Monarchen daran zweifelte, daß er ſie wenigſtens gethan haben könne. Um ſo größer war die Freude, als man durch den Stadtrath de Cuvry und Stadtverordneten Holfelder, welche mit der Bitte der Stadt in das Lager bei Stargardt abgeordnet waren, erfuhr, daß der König, nicht beachtend die Anſtrengungen, deren Er und ſeine erhabene Gemahlin ſich in den letzten Wochen hatten unterziehen müſſen und die Beiden noch bevorſtanden, die dem hohen Paare daher eine ſtille Rückkehr gewiß ſehr wünſchenswerth gemacht hätten, die nachgeſuchte Erlaubniß ertheilt habe, um ſeiner getreuen Hauptſtadt nicht ein Feſt zu entziehen, das ſie nicht nur ihrem Könige, ſondern auch ſich ſelbſt und ihrer Liebe und Treue zu ihm geben zu dürfen, ſo angelegentlich wünſchte. Alle Straßen waren in den

Tagen vor dem Einzuge erfüllt von einer freudig bewegten Menschenmenge — überall regte sich die lebendigste Thätigkeit, um alle Vorkehrungen zum Empfange des geliebten Königspaars recht zeitig und mit der, der Bedeutung des Festes entsprechenden Schönheit und Würde zu beendigen und jeder bei der Größe des Momentes doppelt störenden Unordnung vorzubeugen — was Manchem fast unmöglich scheinen mochte, da die Erlaubniß des Königs nur wenige Tage vorher eingetroffen war. Tausende von Wagen fuhren in dicht geschlossenen Doppelreihen langsamen Zuges durch Straßen, welche schon im festlichen Schmucke prangten, und kaum konnte man zu Fuß aus den Hauptstraßen in die Nebenstraßen und aus diesen in jene zurück gelangen, so begierig war Alles, sich durch eigenen Augenschein im Voraus zu überzeugen, ob auch die Feier der Würdigkeit des Tages entsprechen werde. — Wirklich war Alles nach Wunsche in Bereitschaft, als der so sehnlich erwartete 21ste September tagte, bei dessen erster Frühe schon die Straßen, durch welche das Königspaar einziehen sollte, bis weit vor das Thor, selbst über die nächsten Dörfer hinaus mit freudigen Menschen sich füllten, obschon man wohl wußte, daß der Einzug, da der König in Schwedt übernachtet hatte, erst in den Nachmittagsstunden erfolgen könne. Das an den vorigen Tagen trübe Wetter hatte sich erheitert und die Sonne lachte freundlich dem schönen Feste.

Nach drei Uhr Nachmittags waren J.J. M.M. in Lichtenberg, dem letzten, ungefähr eine Viertelmeile von dem Thore gelegenen Dorfe angelangt, und nahmen dort einige, in dem Hause des Rentier Claudius von der Stadt ihnen angebotene Erfrischungen huldreichst an. Allein der Aufenthalt hier war nur kurz. Ein Kanonenschuß gab das Zeichen, daß Se. Majestät der König den Befehl zur Abfahrt nach Berlin gegeben und nun begann das Geläute aller Glocken der Stadt, den bevorstehenden Einzug J.J. M.M. zu verkünden.

Schon von Mittag ab waren die Gewerke und Korporationen der Stadt mit ihren Musikchören, Fahnen und Insignien in den Straßen aufgestellt worden, und zwar so, daß sie auf beiden Seiten des ganzen Weges, vom Frankfurter Thore bis zum Schloß, durch die große Frankfurter Straße, die kleine Frankfurter Straße, die Landsberger Straße, neben dem Alexanderplatz und durch die Königsstraße ein fortlaufendes Spalier bildeten. Von der Grenze des Weichbildes ab, bis zum königlichen Schlosse waren die Straßen durch Laubgewinde und Blumen verziert, zwischen denen glänzende Teppiche und andere Ausschmückungen, wie

ſie Berlin noch nie geſehen, angebracht waren. An der Grenze des Weichbildes der Stadt war eine aus Bäumen und Laubgewinden gebildete Empfangs-Rotunde eingerichtet, und hier hatten ſich die drei berittenen Corps des Schlächter-Gewerks, des Brauervereins und der Kaufmannſchaft aufgeſtellt. Sobald J.J. k.k. M.M. auf der Chauſſee, welche nach Friedrichsfelde führt, hier angelangt waren, ritt der Stadt-Syndikus Möwes mit der ihm beigeordneten Deputation, dem Schlächtermeiſter Kabe, dem Braueigner Kluge und dem Kaufmann Woderb, Sr. Majeſtät dem Könige, Allerhöchſtwelcher an dem rechten Kutſchenſchlag des Wagens ſeiner durchlauchtigſten Gemahlin ritt, entgegen, meldete die Anweſenheit des Schlächter-Gewerks, des Brauervereins und der Kaufmannſchaft von Berlin und bat, daß J.J. k.k. M.M. in der Baum-Rotunde an der Stadtgrenze ſich die erſte Begrüßung der Bürgerſchaft gefallen laſſen, demnächſt aber allergnädigſt geſtatten möchten, daß die berittenen Corps ſich an die Spitze ſetzen und J.J. k.k. M.M. nach dem königlichen Schloſſe führen dürften. Se. Majeſtät ertheilte huldreichſt die Gewährung. Die Ankunft des hohen Herrſcherpaares an der Grenze der Stadt und in der vorgedachten Rotunde ward durch einen zweiten Signalſchuß angezeigt. Das Schlächter-Gewerk gab ſich die Ehre, J.J. k.k. M.M. durch den Schlächtermeiſter Fickert ein Gedicht zu überreichen. Nachdem die reitenden Bürgercorps hiernächſt, der erhaltenen Erlaubniß zufolge, vorgeritten waren, ſetzte ſich der Zug in Bewegung. Der Hauptführer und die ihm beigeordneten Deputirten ritten bis zur Stadt an dem Wagen Ihrer Majeſtät, und der Zug des königlichen Wagens mit dieſer ſtattlich ausgerüſteten Korporation, in ihren glänzenden Uniformen und wehenden Federbüſchen, gewährte der hier, wie bereits in Lichtenberg und auf dem ganzen Wege verſammelten Bevölkerung einen überaus impoſanten Anblick. Sobald der Zug bei dem Frankfurter Thore angelangt war, wurde durch einen dritten Signalſchuß das Zeichen gegeben, daß J.J. k.k. M.M. die Stadt erreicht hatten.

Das Frankfurter Thor, durch welches nach 4 Uhr der Einzug erfolgte, war unter der Leitung des Stadtbaurath Langerhans ehrenpfortenartig verziert worden. Auf jeder Seite deſſelben erhoben ſich Thürme, unter ſich verbunden durch einen Bogen, welchen der preußiſche Adler zierte. Außerhalb der Stadt, am Thore, befanden ſich zwei mit Fahnen und Laubgewinden geſchmückte Eſtraden, auf welchen die ſtädti-

schen Behörden, die sich in gesellschaftlichem Zuge von dem Rathhause hierher begeben, Behufs des feierlichen Empfanges J.J. M.M., ihren Platz genommen hatten. Auf der Estrade, rechts am Eingange in die Stadt, befanden sich der Probst zu Cöln und evangelische Bischof Dr. Neander, der Probst zu Berlin und evangelische Bischof Dr. Roß, die Superintendenten Pelkmann und Schulze, die dazu eingeladen waren, als Repräsentanten der Geistlichkeit der Stadt, so wie die beiden Geistlichen der St. Georgen-Gemeinde, die Prediger Rolle und Dr. Couard; ferner der Magistrat, die Stadtverordneten, die Stadt-Aeltesten, die Stadtverordneten-Stellvertreter, die Bürger-Deputirten, die Curatoren der städtischen Kassen und milden Stiftungen, die Servis-Verordneten, eine Deputation der Aeltesten der Kaufmannschaft und die Vorsteher der Judenschaft. Auf der Estrade, links am Eingange in die Stadt, befanden sich die Bezirks-Vorsteher, die Stellvertreter derselben, die Vorsteher und Mitglieder der Armen-Kommissionen und die Schiedsmänner.

Zwischen diesen beiden außerhalb der Stadt errichteten Tribunen wurden J.J. M.M. von den städtischen Behörden empfangen und begrüßt, indem die hierzu bestimmte Deputation, bestehend, für den Magistrat, aus dem Oberbürgermeister Krausnick, den Stadträthen Klein, Haase, Keibel, und für die Stadtverordneten-Versammlung aus dem Vorsteher Desselmann und den Stadtverordneten Schauß I., Güßfeldt, Jordan, Schauß II. und Steinmeyer, sich dem Herrscherpaare näherte, und der Oberbürgermeister Krausnick folgende Anrede hielt:

Eure Königliche Majestät kehren heute von dem Orte zu uns zurück, wo Tausende und abermals Tausende durch ihre Vertreter die Huldigung der reinsten Unterthanenliebe und das Gelübde der treuesten Hingebung Eurer Majestät zu Füßen gelegt, und ihren Schwur zu Gott empor gethan haben, daß diese Liebe, diese Treue, diese Hingebung in ihnen aushalten sollen bis an das Ende ihrer Tage.

In wenigen Wochen treten auch wir, wir alle, so viel wir uns in dieser umfangreichen Stadt befinden, vor das Angesicht des Allerhöchsten, um am Throne Eurer Majestät aus der Fülle des Herzens das gleiche Gelübde zu leisten.

Aber schon heute sei es uns vergönnt, Eurer Majestät hier im Namen unserer Stadt die ehrfurchtsvollste Versicherung gleicher Liebe, Treue und Hingebung entgegen zu bringen.

Wie wir solche tief im Herzen durch alle Jahre hindurch dem erhabenen königlichen Herrn treu bewahrt haben, der von uns gegangen ist, weil sein Vater im Himmel ihn rief, dessen theures Bild aber dauernd in unserer Seele weilt; so haben wir sie ganz und ungetheilt, vollständig und ohne Rückhalt auf den Erben seiner hohen königlichen Eigenschaften, auf Eure Majestät übertragen und werden sie durch alle Zeitverhältnisse hindurch treu wahren und halten.

Ein glückliches Zuſammentreffen iſt es, daß Eurer Königlichen Majeſtät Rückkehr zu uns gerade auf den heutigen Tag fällt.

Er iſt in der Geſchichte unſers Landes von hoher und wichtiger Bedeutung. Er iſt ein Jubelfeſttag; er iſt der Tag, an welchem einſt, wie heute, vor vierhundert Jahren, Kurfürſt Friedrich II. den Thron ſeines Vaters beſtieg, ein Landesherr, der, in dem Geiſte ſeines Vaters fortwirkend, des Landes Wohlfahrt, Ruhm, Ehre und Größe, wie ſeitdem alle Fürſten ſeines edlen Hohenzollernſtammes gethan, wohl zu fördern verſtand, ein Landesherr, den die Geſchichte den Eiſernen genannt hat, weil er in den Beſtrebungen für das Wohl ſeines Volkes mit Gerechtigkeit und Weisheit die zu ſolchem Zweck nothwendige Feſtigkeit und Stärke wohl zu vereinen wußte.

Wohlan! Gerechtigkeit, Weisheit und Stärke, wir ſehen ſie auch jetzt noch nicht gewichen aus dem hohen Regentenhauſe der Hohenzollern; wir ſehen ſie, wie in unſerm dahingeſchiedenen Könige, ſo auch jetzt wiederum vereint zum ſchönſten Einklange in dem hohen Herrn, der heute zu uns heimkehrt, und dem unſre Herzen entgegenſchlagen.

Willkommen ſei Er uns denn in unſerer Stadt, in der Stadt ſeiner treu ihm ergebenen Bürger! und geſegnet ſein Eingang in unſern Mauern!

Und ſomit heiße Eure Königliche Majeſtät ich unterthänigſt hier in Ihrer treuen Stadt Berlin im Namen Aller, die ihr angehören, herzlich willkommen und abermals willkommen!

Folgendes war hierauf die Erwiederung des Königs:

„Meine Herrn! Sie kommen Mir mit ſo vieler Feſtlichkeit und Freundlichkeit entgegen. Ich vermag die Gefühle, die dieſer Empfang in Mir erregt, kaum in Worte zu bringen. Sie wiſſen, wie abhold der Hochſelige König allem lauten und äußeren Gepränge war und wie er jegliche Veranlaſſung dazu ablehnte. Auch Ich bin kein Freund davon. Ich bin daher lange mit Mir darüber zu Rathe gegangen, wie Ich Mich in dieſem Falle zu verhalten hätte. Endlich bin Ich aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß Ich der Stadt und Bürgerſchaft Mich nicht entziehen darf. Mein Hochſeliger Vater, der viel, ſehr viel für das Land und die Stadt gethan, hatte ſich das Recht erworben, beſcheiden zu ſein. Er hatte es ſich durch die Fülle ſeiner Thaten errungen, ja erobert: Ich habe ein ſolches Recht noch nicht, und darum mochte Ich der Stadt einen Feſttag nicht verſagen, den ſie ſich bereitet hatte. Ich habe noch nichts für Sie gethan. Soll Ich daher dieſe Aeußerungen ſchon jetzt dankbar annehmen, ſo laſſen Sie uns das Abkommen mit einander treffen, daß, wenn es Mir einſt unter Gottes Beiſtand gelingen wird, recht viel für das Land gethan zu haben, und Ich kehre dann wieder einmal zu Ihnen zurück,

Sie Mich alsdann, — dieſes Abkommen laſſen Sie unter uns beſtehen, — ganz ſtill in dieſe Mauern einziehen laſſen."

Die Schlußworte Sr. Majeſtät gaben dem Oberbürgermeiſter Veranlaſſung, ehrfurchtsvoll zu entgegnen: „In unſere Herzen werden Ew. Königl. Maj. ſtets mit lautem Jubel einziehen, und immer darin weilen."

Darauf wandte ſich der Oberbürgermeiſter an Ihre Majeſtät die Königin, deren Wagen dicht neben dem Könige hielt:

Geſtatten nunmehr auch Eure Königliche Majeſtät huldreichſt, daß ich noch wenige Worte an Allerhöchdieſelben wenden darf.

Der ſchöne Zuruf: „Landesmutter!" war lange unter uns verhallt; drei lange Jahrzehnte ſind es ja, daß wir die Landesmutter ſchmerzlich vermißten, und den hohen Namen nicht zurufen konnten. Aber es tönt darum auch um ſo wohlthuender uns in das Herz, wenn wir jetzt Eure Königliche Majeſtät als unſere huldreiche, gnädige, theure Landesmutter hier freudig begrüßen und gleich unſerm Königlichen Herrn inniglich willkommen heißen dürfen.

Mit unauflöslichen Banden der Liebe ſind die Herzen der Bewohner unſerer Stadt an Eure Majeſtät gefeſſelt, und waren dies ſchon längſt. Die huldvolle Herablaſſung zu dem Aermſten, die gnädige Fürſorge für die Verwaiſeten, der fromme milde Sinn, — ſie mußten die Herzen Aller gewinnen, und haben ſie gewonnen. Denn das iſt ja eben das Weſen und Wirken der Liebe, daß ſie wiederum Liebe hervorruft

So jubelt denn Alles heut laut bei der Wiederkunft der theuern Landesmutter.

Die frühere Landesmutter iſt es, die uns wiedergegeben iſt; ſie iſt es, die heute zu uns wiederkehrt, und der die Freude ihres Volkes entgegenjauchzet!

Wir heißen Sie, hohe gnädige Frau! herzlichſt willkommen!

Ihre Majeſtät die Königin dankte hierauf mit wenigen Worten ſehr freundlich.

Der Führer der berittenen Corps hatte ſich unterdeſſen mit den ihm beigeſellten Deputirten an die Spitze des Zuges begeben, welchem, als er durch das Thor ging, auch ein Theil der ſtädtiſchen Behörden ſich anſchloß, und leitete denſelben nunmehr durch die Blumenfülle der feſtlich geſchmückten Straßen, durch die mit Fahnen und Emblemen gezierten Linien der Gewerke, unter Abfeuerung der königlichen Salve, dem fortdauernden Geläute aller Glocken von den Thürmen der Stadt und unter Aufführung der Feſtmuſik Seitens der von den Gewerken ihren Zügen beigeordneten Muſikchöre. Zunächſt am Thore empfingen J.J. M.M. rechts das Corps der Schützengilde und links die Maurer, dann folgten rechts die Tiſchler, Pfefferküchler, Siebmacher (am Nicolaus-Bürger-Hospital), die Schornſteinfeger, Knopfmacher, Riemer, Poſamentiere und Schneider; links aber die Nagelſchmiede, Klempner, Sattler, Schuhmacher, Zeug-

ſchmiede, Brunnenmacher und Huf- und Waffenſchmiede. Nun ging der Zug, welchem ſich dieſe einzelnen Corps mit ihren Muſiken und Fahnen, unter fortwährendem Jubelruf der Bevölkerung, beim Wehen der Tücher der bis auf die Dächer mit Perſonen aller Stände in Feſtkleidern beſetzten Häuſer, aus der großen in die kleine Frankfurter Straße über, wo nun rechts die Naſchmacher und die Gürtler, links die Dachdecker, Kupferſchmiede und Steinſetzer aufgeſtellt waren. Mehrere Tribünen, welche man in dieſer Straße errichtet ſah, gewährten durch ihre geſchmackvolle Ausſchmückung einen ſchönen Anblick. Von hier ging der Zug in die Landsberger Straße und fand hier rechts die Klein-Böttcher, die Bürſtenbinder, Gelbgießer, Buchbinder und Seifenſieder; links aber die Garnweber, Schiffbauer und Zimmerleute. Ausgezeichnet durch Laubgewinde und Kränze mit Inſchriften, Hausverzierungen, Schärpen, Fahnen, Guirlanden, welche über die Straßen gezogen, die beiden Häuſerreihen verbanden, und Blumen-Medaillons, die den Namen der Gefeierten trugen, war vor allen dieſe Strecke des Weges, welchen der Wagen J.J. M.M. zurücklegte.

Auf dem Alexanderplatze, der Königsbrücke gegenüber, war eine Ehrenpforte errichtet *). Das in ſeinem Hauptkörper 50 Fuß hohe Gebäude bildete ein griechiſches Kreuz, von welchem zwei Arme als Durchgangsbogen dienten, und zwei die Eſtraden aufnahmen, auf welchen ſich die Jungfrauen befanden. Die Seitenlänge betrug 40 Fuß, die Thorbogen maßen 27 Fuß in der Weite. An den vier Ecken erhoben ſich minaretähnliche Thürme und ein fünfter größerer Thurm ſchloß in der Mitte das Ganze. Dieſer Thurm war beſtimmt, ein Trompeter-Chor aufzunehmen, und hoch über demſelben wehte an einem vergoldeten Schiffmaſt die Landesfahne. Das Ganze hatte den Charakter eines Zeltbaues; Stützen von Holz in den leichteſten Verhältniſſen, mit Laub umwunden, bemalt, vergoldet, und ähnliches Bretterwerk bildeten das Gerüſt. Dazwiſchen war theils Draperie ausgeſpannt, theils geſtalteten ſich große Oeffnungen, namentlich an den Seitenfronten; Tripoden, mit Blumen gefüllt, Feſtons und Kränze ſchmückten dieſelben. Auf der Empfangſeite ſah man über der Mitte des Thores das allgemeine Wappenſchild der Stadt, dagegen zu beiden Seiten, an den Wänden herablaufend, die Wappenſchilde der acht Stadttheile, Berlin und Cöln an der Spitze. Auf der entgegengeſetzten Seite entſprachen dieſen Wappen die Palmen, eine über die an-

*) Die Zeichnung derſelben befindet ſich unter den Kunſtbeilagen.

dere emporschießend. Die beiden Hauptgiebel des Gebäudes prangten mit den verschlungenen Namenszügen J.J.M.M., darüber hielten plastische Viktorien in knieender Stellung Votivtafeln mit den Inschriften: „Willkommen" und „Gott mit uns;" über diesen wieder bildeten königliche Kronen die obern Spitzen der Giebel. Mächtige Goldtripoden standen zwischen goldenen Adlern auf den oben erwähnten vier Eckthürmen. Kleine Wimpel, abwechselnd mit den Farben des Königs und der Königin, waren hier um den ganzen Rand des Daches angebracht. Mancherlei zierliche Korbflechtarbeit war an den Kapitälen, den Kronen und als Zierknoten der Laubsäulen benutzt.

Im Innern erhob sich über den vier Flügeln, als Hauptraum für den Empfang, ein höheres Purpurzelt, von Festons getragen, die zugleich einen großen Stern hielten. Rechts und links erhoben sich die Estraden; den auf denselben befindlichen Damen in weißer Kleidung diente eine große rothe Draperie als vortheilhafter Hintergrund. In der Mitte erhoben sich, einander gegenüber, auf hohen goldenen Postamenten die Büsten des Königs und der Königin, dahinter zu beiden Seiten freistehende Säulen, welche den Wappenschild, eine Victoria, Blumensträuße und die Votivtafeln mit den Inschriften: „Heil dem König" und „Heil der Königin" aufnahmen.

Das Ganze war von der Erfindung des Professor Stier; die Ausführung geschah in dem kurzen Zeitraum von vier Tagen, wo denn nur der angestrengtesten Rührigkeit gelingen konnte, das Werk zu Stande zu bringen; man hatte sogar die Nächte zu Hülfe genommen, in welchen bei Fackelschein gearbeitet wurde. Das Zimmergewerk und selbst Pioniere und Artilleristen hatten Hülfe geleistet.

In dieser mit Blumenguirlanden und Fahnen reich verzierten Ehrenpforte hatten sich zu beiden Seiten der Durchfahrt 200 Jungfrauen zur feierlichen Begrüßung J.J.M.M. aufgestellt. Von diesen wurden dem Könige und der Königin mit angemessenen Anreden Gedichte überreicht. Die Ueberreichung an den König geschah durch Louise Rehfeld, Tochter des Bürgermeisters Rehfeld, begleitet durch Auguste Conrad, Auguste Ebert, Louise Haak und Emma Müller; an Ihre Majestät die Königin durch Elise Klein, Tochter des Stadtraths Klein, in Begleitung von Olga Blesson, Julie Gärtner, Auguste Ravené und Pauline Wegner. Die Versammlung der jungen Mädchen mit ihren ehrwürdigen männlichen Führern, den Stadträthen de Cuvry,

Ehrenpforte,

errichtet zur feierlichen Einholung
J. J. M. M. des Königs und der Königin von Preußen,
am 21ten September 1840.

Conrad, Gärtner, und den Stadtverordneten Holfelder, Appelius, Bleſſon, Bühring, Günther, Lehmann, Müller und von Seydlitz, gewährte ein überaus anmuthiges Bild. Sämmtliche Jungfrauen waren gleichmäßig weiß gekleidet. Die Führer erſchienen ſchwarz. Die Gedichte, welche die jungen Damen übergaben und die ebenfalls eine höchſt huldreiche Aufnahme fanden, waren zwei Oden von Kopiſch. Folgendes waren die Begrüßungsworte an Se. Majeſtät den König, geſprochen bei Ueberreichung des Feſtgedichts durch Louiſe Rehfeld:

O Herr und König, dieſe Pforte hier,
Erbaut hat ſie die Hand der Liebe Dir,
Mit Blumen und mit Kränzen leicht verhüllt
Und mit der Jungfrau'n heit'rer Schaar erfüllt.
So hemm' ein wenig Deiner Roſſe Lauf
Und nimm, was wir Dir bringen, gnädig auf.
In Deiner Huld empfang' auf dieſem Blatt
Den Gruß und Wunſch der Dir getreuſten Stadt.
Es führ' zum Ruhm und Heil Dich dieſes Thor,
Und was Du pflanzeſt wachſe hoch empor!

Die von Eliſe Klein an Ihre Majeſtät die Königin geſprochenen Worte lauteten, wie folgt:

Erhabne Königin, Dich zu erfreu'n,
Sieht man auf alle Pfade Blumen ſtreu'n;
Doch duftender, als Blumen, iſt die Hand,
Die ſo mit Milde ſegnet all' ihr Land,
Und lieblicher als Alles iſt die Schau
Der hocherhab'nen, huldgeneigten Frau. —
Was Jungfrau'n fühlen, ſagen ſie nicht laut;
Wir haben es dem ſtillen Blatt vertraut.
O neig' Dich und empfang' es gnädiglich:
Das Volk der Stadt heißt froh willkommen Dich!

Nachdem der Zug ſich wiederum in Bewegung geſetzt hatte, wurde er nun ohne Unterbrechung weiter bis zum königlichen Schloſſe geführt. Bis zur Königsbrücke waren (nach dem Programm) rechts die Strumpfwirker und Täſchner, links die Fiſcher und Handſchuhmacher, jenſeits der Brücke aber rechts die Seiler, Goldſchmiede, Seidenwirker, Steinmetze, Korbmacher, Lohgerber, Glaſer und Töpfer, und links die Bäcker, Großböttcher, Schloſſer, Drechsler, Pantoffelmacher und Stellmacher aufgeſtellt. Die Königsſtraße war Haus an Haus durch Guirlanden und Laubgewinde geſchmückt, worunter ſich neben mehreren Privathäuſern auch das Stadtgerichtsgebäude, das Rathhaus, deſſen alter, den Verkehr auf beſorg-

liche Weiſe bedrängender Thurm, dem früher vom Könige, als Kronprinzen, geäußerten Wunſche gemäß, während der Abweſenheit deſſelben und zu ſeiner Ueberraſchung auf Veranſtaltung der Stadtbehörden vor Kurzem abgetragen worden war, und die Poſt, durch Reichthum der Verzierungen auszeichneten. Die Königsbrücke und die lange Brücke waren ebenfalls mit Laub- und Blumengewinden von einigen Gärtnern Berlins verziert. An beiden Seiten der langen Brücke waren die Maſten von ſechs an die Brücke gelegten Schiffen mit Wimpeln und Kränzen feſtlich geſchmückt. Auf dem Schloßplatze, welchen eine unzählige Volksmaſſe erfüllt hatte, formirten ſich von der langen Brücke bis zum königlichen Schloſſe hinüber die, den Zug führenden berittenen Corps in zwei ſich gegenüberſtehende Linien, ſo daß J.J. M.M. zwiſchen denſelben hindurch in das Schloß einfuhren. Wie bereits erwähnt, hatten die Geſellſchaften und Innungen, durch welche der Zug ging, ſich nach und nach vom Thore ab, ſo weit J.J. M.M. mit ihrem Gefolge bei ihnen vorüber paſſirten, zu Reihen gebildet und dem feierlichen Zuge angeſchloſſen. Um den Wünſchen der Gewerkſchaften zu genügen, hatten die ihnen aus der Mitte des Magiſtrats zugeordneten Aſſeſſoren die Führung der dem Allerhöchſten Königspaare folgenden Gewerksaufzüge übernommen. Unter dem Vortritt mehrerer Marſchälle eröffneten ſie dieſen Zug, welcher aus den in der Beilage angegebenen Korporationen, Gewerkſchaften und Innungen beſtand, und mit ſeiner Spitze bis an die lange Brücke vorrückte, während die berittenen Corps auf dem Schloßplatze ſich wieder in Zügen, mit der Fronte nach dem königlichen Schloſſe, formirt hatten und das Ganze nunmehr die huldreiche Genehmigung Sr. Majeſtät des Königs erhielt, bei J.J. M.M. vorüberziehen zu dürfen. Hierauf defilirten die einzelnen Abtheilungen mit Muſik und fliegenden Fahnen vor J.J. M.M., Allerhöchſtwelche auf den Balkon getreten waren, feierlich vorüber und zogen, nach allerhöchſter Erlaubniß, durch das von Sr. Majeſtät dazu beſtimmte zweite Portal des königlichen Schloſſes über den innern Hof deſſelben nach der Linden-Promenade zu, bis zur Friedrichsſtraße, von wo aus ſie ſich rechts und links nach den Wohnungen ihrer Altmeiſter und Anführer begaben, dort ihre Fahnen und Eſtandarten abſetzten und, nachdem ſie J.J. M.M. dem Könige und der Königin noch einmal ein Lebehoch gebracht, ſich trennten.

Wer dieſen Zug mit angeſehen hat, wird ſich ſeiner lebenslang mit der freudigſten Rührung erinnern. Es war ein Triumphzug, wie ihn die

Phantasie nicht reizender schildern kann. Von fortdauerndem Jubelruf getragen, bewegte sich der königliche Wagen langsam, mit öfterem Anhalten, durch die Straßen, überall von schmetternden Musik-Chören empfangen, deren lautschallende Musik jedoch noch das ununterbrochen tönende Lebehoch der versammelten Bevölkerung übertönte. Die Straßen waren mit Laub und Blumen bestreut, die Häuser bis zu den Dächern in Blumengewinde gekleidet, die Dächer an vielen Orten ganz abgedeckt und zu Balkonen und Estraden umgeschaffen, und nun überall dazwischen die in Reihen aufgestellten geschmückten Gewerksmannschaften, die schönen Fahnen (größtentheils neu aus dem Atelier des Herrn C. Gropius hervorgegangen), der Schmuck an Bändern, die wehenden Tücher der Damen aus allen Fenstern! es war unmöglich, ruhig sich der Anschauung dieser schönen Scene hinzugeben, welche den Augen Ihrer Majestät der Königin Thränen entlockte. Alle Glocken läuteten, die Kanonen donnerten, aber nur außerhalb war dieser Gruß vernehmbar, innerhalb der Stadt hörte man nur noch den Freudenruf der entzückten Bevölkerung. Wahrhaft erhebend war der Moment, als J.J.M.M. nach dem Empfang durch die Jungfrauen der Stadt in der Triumph-Pforte ihren Zug fortsetzten und nun die nächsten Musikchöre die feierliche Melodie des erhebenden Volksliedes „Heil Dir im Siegerkranz" anstimmten. An der Königsbrücke unterbrachen die dort aufgestellten Kadetten in gefälliger Anordnung die Reihe der Gewerke und schufen dadurch einen ganz vorzüglichen Prospekt in die Königsstraße. Wir haben bereits der vielen schönen Blumenguirlanden in der Landsberger Straße gedacht, die sich von Haus zu Haus über die Straße zogen: es war dies namentlich in der Gegend der Fall, wo sich die Wohnung des Herrn Bürgermeisters Rehfeld befindet. Eine sehr schöne Verkettung der Art, welche in der Mitte eine Königskrone und beziehungsweise Buchstaben und Zahlen trug, befand sich auf dem Kreuzweg der neuen Friedrichs- und Königsstraße, wo sich die Eckhäuser zu dieser Veranstaltung vereinigt hatten. Durch besonders reiche Ausschmückung zeichneten sich ferner der Gasthof zum Kronprinzen und das Berlin'sche Rathhaus aus; indeß war jedes Haus auf dem langen Straßenzuge sehenswerth. Und diese Ausschmückungen beschränkten sich nicht auf diese Straßen allein, sie fanden sich überall, wenn auch weniger glänzend, vor, und fielen besonders Abends bei der festlichen Erleuchtung der ganzen weiten Residenzstadt in die Augen. Der Einzug und der darauf folgende Festaufzug der Gewerke vor J.J.M.M. dauerte

ununterbrochen über zwei Stunden und auch der letztere hatte sich von Anfang bis zu Ende der höchst huldreichen Gegenwart und des gnädigsten Beifalls der hohen Gefeierten zu erfreuen. Keine Beschreibung, wäre sie auch noch so genau, vermag aber wiederzugeben oder auch nur eine Ahnung von dem zu erwecken, was dieser Zug wirklich war, da nur das allenthalben gleichmäßig in den frischesten Wellen wogende Leben, in seiner höchsten Bedeutung, es war, was, Alles durchdringend, diesen großen prunkvollen Apparat zum Ganzen vereinte und durch dieses jene unverlöschliche Wirkung auf jedes Gemüth machte.

Was aber auch dem späteren ruhigen Nachdenken als wahrhaft bewunderungswerth erscheint, das ist die Ordnung, die mitten in diesem trunkenen Jubel herrschte. Man denke sich eine Bevölkerung von fast 300,000 Menschen, unter welchen, die abgelebten Alten und die ganz kleinen Kinder abgerechnet, Niemand war, welcher nicht des erhebenden Anblicks, der eigenen freudigen Theilnahme zu genießen gewünscht hätte — und diese Menschenmasse sich hindrängend nach den wenigen zum Theil engen Straßen, durch welche der Zug gehen sollte — man denke den Raum während des Vorbeiziehens der königlichen Wagen durch diese und den Zug selbst zum größern Theil eingenommen und während der langen Dauer desselben das Publikum nur fast auf die Bürgersteige zu beiden Seiten der Fahrbahn beschränkt — und man wird nicht umhin können, vor zahlreichen Unglückfällen bange zu sein. Aber nicht ein einziger störte das herrliche Fest. Den umsichtigen und humanen Anordnungen des Polizei-Präsidenten von Puttkammer gebührt dafür der beste Dank Aller. Die Polizei war überall gegenwärtig, ohne irgendwo bemerkt zu werden, als da, wo es galt, einer augenblicklichen Stockung mit Höflichkeit und Freundlichkeit abzuhelfen. Außer diesem Falle war die Masse sich selbst überlassen, und jeder mochte suchen, sich durchzuhelfen, so gut er konnte. Und man hat erfahren, daß Jeder sich wirklich durchzuhelfen gewußt hat, ohne daß Einer zu erheblichem Schaden gekommen wäre. Und dies beweist gewiß eine Bildung des Publikums, insonderheit der niedrigeren Klasse desselben, in welcher die Wirkung des verbesserten Volksschulwesens schon deutlich sichtbar wird — zugleich aber das richtige Gefühl von dem, was der Würde eines solchen Tages zieme, und eine durch dieses Gefühl gehobene Gesinnung. War es doch ein wahres Familienfest, das hier gefeiert wurde, zur Ehre des geliebten Familienhauptes. Wie mochte da ein Familien-Mitglied das andere belästigen oder verletzen? Wie mochte

es nicht gern ſelbſt ertragen, was nun einmal nicht zu vermeiden war, — vermiſſen, was es ſich ohne die Verletzung Anderer nicht verſchaffen konnte — und Alles vermeiden, was die ſchöne Feier des Tages hätte ſtören können? Nur wenn die Polizei von einer ſolchen Volksgeſinnung unterſtützt wird, ſind ihre Anordnungen von Wirkſamkeit.

Die Erleuchtung der Stadt, welche am Abende des ſchönen Tages ſtatt fand, war weit mehr, als eine glänzende — ſie war eine allgemeine, und in ihrer Allgemeinheit eine ungezwungene. Jedermann wußte, daß, wenn er ſeine Fenſter auch unerleuchtet laſſe, ihm daraus nicht der geringſte Nachtheil erwachſen würde. Selbſt die Furcht, daß die dunkeln Fenſter eingeworfen werden würden, wäre ungegründet geweſen, da eben eine große durch die Straßen wogende Maſſe an Ordnung gewöhnter Menſchen die Polizei ſelbſt ausübt und den Einzelnen im Zaume hält, der vielleicht zu einer ſolchen Beſtrafung der Dunkelheit ſich hätte geneigt finden mögen.

Gleichwohl war kaum irgendwo und nur da, wo vielleicht Abweſenheit oder Krankheit des Bewohners Urſache war, ein Fenſter ohne die leuchtenden Zeichen der Freude. Selbſt die entfernten Vorſtädte, ja die ſogenannten Familienhäuſer vor dem Hamburger Thore, in welchen mehrere hundert Stuben von Einwohnern, die faſt alle der ärmſten Klaſſe angehören, beſetzt ſind, waren mit Lichtern geſchmückt. Zu ſehr großartigen Vorkehrungen war, da die Erlaubniß des Königs erſt ſpät eingetroffen, keine Zeit mehr geweſen. Dennoch zeichnete ſich auch vieles Einzelne durch vorzüglichen Glanz aus. Hauptſächlich hatten die Bewohner des Alexanderplatzes und die der Königsſtraße, durch welche ihrer ganzen Länge nach der Feſtzug gegangen, es für ihre Pflicht erkannt, im Bewußtſein dieſes zufällig ihnen zu Theil gewordenen Vorzugs, auch äußerlich ihre Freude am Abende am hellſten ſtrahlen zu laſſen. Auf dem Alexanderplatze glänzte der Gaſthof zum Kaiſer Alexander in vielfarbigem Lichte. Ein ſehr ſchönes Portal zeigte das lithographiſche Inſtitut in der Münzſtraße, ſo wie auch anderwärts, namentlich unter den Linden, mehrere Gebäude durch glänzende Erleuchtung ſich auszeichneten. Von Seiten der Stadt waren das Frankfurter Thor, die Ehrenpforte am Alexanderplatze, das Berlin'ſche Rathhaus, das Oranienburger Thor, die Victoria auf dem Brandenburger Thor — dieſe mit Gasflammen — die Königsbrücke, die lange Brücke und das Cöln'ſche Rathhaus beſonders illuminirt. Alle Straßen waren von freudigen Menſchen erfüllt, die auch jetzt wieder den Ruhm

guter Sitte bewährten — am Abende allerdings mit geringerer Schwierigkeit, da die Bevölkerung, nicht wie beim Festzuge, auf einer geringen Anzahl von Straßen zusammengedrängt, sich nach allen Seiten frei durch die weite Stadt ergießen konnte. Als die Königin noch spät am Abend das schöne Schauspiel vom offenen Wagen aus in Augenschein nahm, ward sie allenthalben vom lautesten Jubel begleitet. Viele Gewerke setzten das Fest die Nacht hindurch mit Bällen und Festmahlen fort. Der Himmel, welcher noch in der Nacht vorher in reichlichen Regenströmen sich ergossen hatte, blieb fortwährend der schönen Feier günstig.

Bald nach dem Einzuge begaben J.J. M.M. Sich nach dem Lustschlosse Sanssouci bei Potsdam, das von heiterer Höhe den weitgedehnten großartigen Garten, die glänzenden Spiegel der von der Havel gebildeten Seen und die bewaldeten Hügel überschaut, welche die anmuthige Landschaft begrenzen. Hier in dem Lieblingsaufenthalte Friedrichs des Großen, dessen Zimmer noch in dem Zustande erhalten werden, in welchem der Einzige sie bewohnt, und in dem lieblichen Charlottenhof, welches der König, als Kronprinz, in wenigen Jahren aus einem unbedeutenden Vorwerk mit dürren Weidestrecken in ein reizendes Landhaus, von üppig grünenden Wiesen und den schönsten Garten-Anlagen umgeben, verwandelt hat, verweilte das hohe Paar, wie schon in vielen der vorhergegangenen Sommer, die folgenden Wochen im Genusse der schönen Natur und in so vieler Ruhe, als die andrängenden Geschäfte, besonders die sich verwickelnden diplomatischen Verhältnisse, nicht minder das zwischen Berlin und Potsdam angeordnete große Manöver es irgend gestatteten. Wer hier den Monarchen zu sehen und zu sprechen das Glück hatte, bemerkte mit der innigsten Freude, daß alle vorhergegangenen großen Anstrengungen, welche einer minder kräftigen Natur leicht hätten erschöpfend werden können, auf die Gesundheit desselben nicht den geringsten nachtheiligen Einfluß geäußert hatten, sondern daß vielmehr sein Aussehen frischer, blühender und kräftiger als je war. — Auch drang sich Jedem die Bemerkung auf, daß der König gegen diejenigen, welchen er früher Huld bewiesen, die ganze Freundlichkeit, Heiterkeit und geistreiche würdige Unbefangenheit bewahrt hatte, durch welche der Kronprinz von jeher der Gegenstand der innigsten Liebe und Ehrfurcht Aller derjenigen, die sich seines persönlichen Vertrauens zu erfreuen gehabt, geworden war. Wer von seiner Thronbesteigung nichts gewußt hätte, der würde die wichtige äußere Veränderung, die mit ihm vorgegangen war, nicht geahnt haben. Und

hierüber durften diejenigen, welchen ein Blick in dies herrliche Gemüth zu thun vergönnt gewesen, sich nicht verwundern; denn, wenn auch der Mensch mit seinen größeren Zwecken wächst und Kräfte entwickelt, welche zu üben er früher keine Gelegenheit gefunden, hierdurch aber weit über sein früheres Seyn erhoben scheint, so wird doch derjenige, welcher so lange schon auf den heitersten moralischen und intellectuellen Höhen mit Sicherheit gestanden, auch durch die wichtigste äußere Veränderung an schöner Menschlichkeit nicht nur nichts verlieren, sondern sich in der Erhebung seines Gesammtwesens in ihr nur noch mehr erhoben und gefördert fühlen.

Wir dürfen hier nicht unerwähnt lassen, daß diese Tage der Zurückgezogenheit dem königlichen Paare durch die Anwesenheit theurer Verwandten verschönert wurden. Der geistreiche Prinz Johann von Sachsen, als Staatsmann durch seine kräftige Mitwirkung bei den Verhandlungen der ersten Kammer der sächsischen Stände, als Schriftsteller durch seine treue und klare Uebersetzung der göttlichen Komödie, von welcher er bis jetzt die beiden ersten Theile unter dem Namen Philaletes herausgegeben, und die ihr beigegebenen tiefgelehrten Anmerkungen berühmt — dessen erlauchte Gemahlin, die Zwillingsschwester unserer Königin, und Letzterer an Ansehen wunderbar ähnlich — und die Prinzessin Amalie von Sachsen, die Verfasserin so vieler der anmuthigsten unserer neuen Bühnenstücke im Fache des Drama's, bei welchen wir oft uns fragen, wie es möglich sei, daß eine hochgestellte fürstliche Dame so tiefe Blicke in die bürgerlichen Verhältnisse habe thun können, — diese hohen Personen brachten ungefähr eine Woche in Sanssouci zu, und ließen uns an den Kontrast denken, welchen der König zwischen diesem kleinern Familienkreise und dem großen empfinden mochte, in welchem er sich befand, sobald er in sein Volk heraustrat und als Vater von den Millionen von Kindern mit Jubel empfangen wurde.

Inmittelst machte sich in Berlin vom Anfange des Oktobers an das Herannahen des großen Huldigungsfestes mit jedem Tage bemerkbarer. Die öffentlichen Blätter wimmelten von Anzeigen, durch welche den Huldigungsdeputirten und den andern durch das Fest herbeigerufenen Fremden Wohnungen in jeder Größe und nach jedem Bedürfnisse, und sonst Gegenstände aller Art dargeboten wurden. Die möblirten Zimmer in Privathäusern stiegen zu einem bis jetzt selbst in dem theuren Berlin unerhörten Preise, während die Besitzer einiger der ansehnlichsten Gasthöfe es

als anständig, und zugleich als ihrem bleibenden Interesse für angemessen erachteten, die gewöhnlichen Preise nicht zu steigern, sondern Jeden, der sich meldete, für solche bei sich aufzunehmen, was zur Folge hatte, daß viele der Privatwohnungen, deren Besitzer zu hohe Forderungen gemacht hatten, gänzlich unbesetzt blieben. Dieselbe Erscheinung zeigte sich hinsichtlich der Miethwagen. Auch stiegen viele der gewöhnlichen Lebensmittel im Preise. Selbst vor dem Eintreffen der Deputirten zeigte sich durch die erhöhte Gewerbthätigkeit in allen Straßen ein regeres Leben; denn alle Herren, noch mehr alle Damen, welche zu den bevorstehenden Festen eingeladen zu werden erwarten durften, mußten ja zur rechten Zeit dafür sorgen, Alles in Bereitschaft zu setzen, was erforderlich war, um ihre Erscheinung anständig, würdig, wo möglich glänzend zu machen.

Am 8. Oktober war der Tag, an welchem die Deputirten sowohl, als diejenigen, welche aus eigenem Rechte und freiwillig an der Huldigung selbst Theil zu nehmen hatten, sich melden sollten, weil der Huldigung noch Geschäfte, wie die Unterschrift des Eides, die Wahl der Marschälle u. s. w. vorangehen mußten, auch es nothwendig war, im Voraus die Zahl der Gäste zu wissen, auf welche bei den Festen zu rechnen sei. Um diese Zeit erschienen, wie die unter den Beilagen befindlichen Verzeichnisse nachweisen, an Solchen, die an der Huldigung selbst Theil zu nehmen hatten, zwischen 1500 und 1600 Personen, viele derselben mit Frauen, Kindern und Dienerschaft. Gleichzeitig erschienen von allen Seiten Fremde, welche als Zuschauer Theil zu nehmen wünschten. Die Zahl, um welche die Bevölkerung von Berlin um diese Zeit sich vermehrt hatte, war der Gesammtbevölkerung einer der bedeutenderen Provinzialstädte gleich. Aber der Zuwachs der Bewegung auf den Straßen überstieg bei weitem das Verhältniß der angekommenen Menschenzahl selbst; denn Niemand war gekommen, um, gleich den Einheimischen, in seiner Wohnung Geschäfte zu treiben. Nach allen Seiten wurden Besuche gegeben und erwiedert, Einkäufe gemacht, und, soweit Zeit dazu erübrigt werden konnte, die Merkwürdigkeiten der Hauptstadt besehen. Glänzende Equipagen, mit reichgekleideten, solchem Glanze entsprechenden Kutschern und Bedienten, unzählige Miethwagen und bescheidene Droschken wetteiferten, die dem Mittelpunkte und den Wohnungen der vornehmen Welt nahen Straßen der Stadt nach allen Richtungen rasselnd zu durchkreuzen, und nur mit Mühe und oft mit Gefahr fanden die Fußgänger, welche quer über eine der belebten Straßen schreiten mußten, den Moment des Ueberganges.

Die Zahl der Fußgänger selbst hatte sich verdoppelt und verdreifacht, nicht nur durch die Fremden, sondern hauptsächlich durch die Einheimischen selbst, welche, aufgeregt durch Alles, was vorging und erwartet wurde, zum gewohnten Geschäftsbetrieb keine Ruhe und Neigung hatten, und das allgemeine Gedränge theilnehmend zu vermehren sich berufen fühlten.

Während dieser Zeit begannen und vollführten in Tag und Nacht ununterbrochen fortwährender Thätigkeit, die Zimmerleute und Tischler ihre öffentlichen Arbeiten. Der große, für die Feste der brandenburgischen Ritterschaft und der Stadt Berlin bestimmte, vom Opernhause bis in die Nähe der Bibliothek quer über den breiten Platz sich erstreckende, und mit dem Opernhause selbst in Verbindung gebrachte Saal, in welchem später bei dem städtischen Gastmahle gegen 1400 Personen bequemen Platz fanden, ohne den zahlreichen Dienern den zur anständigen Bedienung der Gäste erforderlichen Raum zu nehmen, erhob sich zauberisch schnell aus dem Boden. Eben so entstand der große Altan vor dem ersten Stockwerke des Schlosses, auf welchem der König die Huldigung seines Volkes empfangen sollte. Die Standbilder der Helden Blücher, Bülow und Scharnhorst sah man rings verziert mit Blumenketten, Bändern und Flaggen, die man an Lanzen befestigt hatte — auf den gewaltigen, hellglänzenden Granitwürfeln der großen Schloßbrücke, gleich bei ihrer Errichtung zu Fußgestellen für Werke der Skulptur bestimmt, sah man von Victorien gekrönte Standbilder der Tugenden, durch welche ein Reich groß und glücklich wird, sich erheben. Die Räume zwischen dem Schlosse und dem Dome, zwischen diesem und der Börse, zwischen dieser und dem Museum und vor der Säulenhalle und Freitreppe des letzteren wurden durch Tribünen für Tausende von Zuschauern ausgefüllt, und der ganze große Raum zwischen Schloß und Museum, der Lustgarten genannt, durch Schranken bezeichnet, innerhalb deren die Deputirten, die freiwillig Huldigenden und das Publikum, nach vorher bestimmter Ordnung, dem großen Schauspiele beiwohnen sollten *). An vielen Häusern wurden in den letzten Tagen zur glänzenden Erleuchtung Vorkehrungen getroffen. Alle Plätze waren den ganzen Tag hindurch von einer freudig aufgeregten, erwartungsvollen Menge aus allen Ständen erfüllt, die kommend und gehend sich ablöste, aber nirgendwo etwas Anderes, als freudige Erwartung an sich bemerken ließ. Von besondern polizeilichen Vorkehrungen war hierbei nirgends eine

*) Siehe den unter den Kunstbeilagen befindlichen Plan.

Spur zu finden. Auch waren sie nirgends nöthig, denn das Publikum, die niedrigste Klasse nicht ausgeschlossen, bewegte sich auch hier wieder allenthalben in anständiger Heiterkeit, welche, um in ihren Schranken zu bleiben, polizeilicher Zwangsmittel durchaus nicht bedurfte.

Unmittelbar vor den Deputirten und freiwillig Huldigenden waren die Ober-Präsidenten der sechs zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen eingetroffen, deren Büreau's nun gleichsam die Hauptquartiere für die aus den Provinzen hier anwesenden, an der Huldigung Theil nehmenden Personen bildeten. Täglich, zu bestimmter Stunde, fanden sich dieselben bei dem Ober-Präsidenten der Provinz ein, welcher sie selbst angehörten, um hier die erforderlichen Anweisungen wegen Beobachtung der durch das Festprogramm vorgeschriebenen Ordnung und andere Notizen zu empfangen, und die weitern Verabredungen zu treffen. Und so war vor dem bedeutungsvollen funfzehnten Oktober zur würdigen Begehung des großen Festes Alles in größter Ordnung vorbereitet.

Hier muß nun, ehe wir zur Beschreibung der Huldigung selbst übergehen, noch eines Vorfalls erwähnt werden, welcher der Erwähnung kaum bedürfen würde, wenn nicht einige Journale ihn völlig entstellt und ganz unrichtige Folgerungen daraus gezogen hätten, — Journale, welche bei übrigens achtungswerther Richtung durch die unvorsichtige Wahl einzelner Korrespondenten sich von Organen der öffentlichen Meinung, was sie sein wollen und sollen, zu Organen einer täglich sich vermindernden und bei uns augenscheinlich im Verscheiden begriffenen Partei herabwürdigen. Diese Partei, welcher die Eintracht zwischen Fürsten und Völkern und zwischen den verschiedenen Klassen der letztern — eine Eintracht, welcher wir die unvergeßlichen Erfolge der Jahre 1813—1815 verdanken und, wenn der ähnliche Fall eintritt, auch wieder gleiche Erfolge verdanken werden — ist in Preußen von jeher sehr schwach gewesen, durch die neuesten innern und äußern Ereignisse aber, welche auch dem Kurzsichtigsten eine klare Ansicht verschafft haben, so in völlige Ohnmacht versunken, daß sie nur noch aus einigen wenigen Unverbesserlichen besteht, die eben, weil sie sonst gar nichts darstellen, um doch etwas zu sein, Parteimänner bleiben müssen. In der höhern Gesellschaft, zu welcher wir die Gebildeten aller Stände rechnen, finden sie, nach der Gesammtheit ihrer Eigenschaften und nach ihrer Stellung und äußern Erscheinung im Leben, ohnehin keinen Zugang, und sind daher in dieser gar nicht zu bemerken. In der Gesellschaft der untern Stände aber, würden sie, bei den auch in diesen herrschenden vor-

trefflichen Gesinnungen und gesunden Ansichten, sich nicht nur mündlichen, sondern weit fühlbareren Zurechtweisungen aussetzen, wenn sie dort ihre Ansichten äußern und verbreiten wollten. Sie sind daher, um sich geltend zu machen, auf den Umgang mit den wenigen Gleichgesinnten und auf die Expectorationen in einigen Zeitschriften beschränkt, welche deshalb auch bei der gemäßigt liberalen Partei täglich an Achtung mehr verlieren. Diese hatten denn auch jetzt verbreitet: daß der Vorzug, welcher der Ritterschaft durch die Ableistung der Huldigung in den Sälen des Schlosses, vor den Deputirten der Stadt- und Landgemeinden, die im Freien vor dem Schlosse huldigen sollten, gegeben worden sei, die letztern auf das tiefste verletzt und eine große Erbitterung unter ihnen veranlaßt habe.

Der wahre Vorgang, wie er von Hunderten der hier anwesend gewesenen städtischen Deputirten bezeugt werden wird, ist, nach Ausweis der Akten, deren Einsicht dem Verfasser bei seiner amtlichen Stellung möglich geworden, folgender:

Bei den früheren Huldigungen hatte die Ritterschaft das Recht ausgeübt, im Schlosse selbst zu huldigen, und es war kein Grund vorhanden ihr jetzt dieses Recht abzusprechen. Die Provinzialstädte hatten sich auch, früher der Stadt Berlin angeschlossen, welche von jeher durch ihre ganze Bürgerschaft zu erscheinen berechtigt gewesen war, wodurch denn, da diese aus vielen Tausenden von Personen besteht, welche zu fassen, alle Räume des großen Schlosses nicht geräumig genug sein würden, die Huldigung im Schlosse selbst völlig unmöglich gemacht worden war. Um indessen den Beweis zu geben, daß kein Stand geringer geachtet werde, hatten Se. Majestät den Deputirten der Städte, mit Einschluß der als Deputation von Berlin zu betrachtenden Behörden dieser Stadt, es zur freien Wahl gestellt, ob sie sich von der allgemeinen Bürgerschaft von Berlin trennen und ebenfalls, sammt den Deputirten der Landgemeinden im weißen Saale huldigen, oder ob sie vor dem Schlosse auf dem Lustgarten, unter freiem Himmel, in Gegenwart aller übrigen Stände und Abgeordneten, und vor dem Angesichte der vielen Tausende des Publikums mit der Bürgerschaft von Berlin die Huldigung gemeinschaftlich ableisten und in dieser Weise an dem Akte Theil nehmen wollten, welchen der König selbst als den Hauptakt bezeichnet und als solchen geweiht hat.

Um diese Wahl völlig frei zu treffen, wurden sämmtliche städtische Deputirten am 11. Oktober, bei Gelegenheit eines Zusammenseins derselben, zu einer Versammlung eingeladen. Hier, nach sehr geringer Opposition einiger Einzel-

nen, welche von der großen Mehrheit der Anwesenden sogleich lebhaft bekämpft wurde, erklärten nach dem Inhalte des über die Verhandlungen aufgenommenen Protokolls, die Anwesenden wörtlich: „daß die Deputirten der Städte es für feierlicher hielten, mit der Bürgerschaft Berlins und den Deputirten der Landgemeinden auf dem Platze vor dem königlichen Schlosse und unter freiem Himmel zu huldigen, und deshalb diesen Platz wählten, dabei auch bäten, Sr. Majestät ihren ehrerbietigen Dank für die huldreiche Freilassung der Wahl des Huldigungsortes abzustatten."

Höchst erfreulich war es dabei, zu bemerken, daß mehrere städtische Deputirte der Rheinprovinz, obwohl in dieser für die noch vorhandenen ritterschaftlichen Vorrechte die geschichtlichen Erinnerungen verwischter sind, sich auf das Eifrigste gegen die erwähnte Opposition und gegen irgend eine Störung der Eintracht aller Provinzen und Stände aussprachen. — Wie übrigens die Stimmung der sämmtlichen städtischen und ländlichen Deputirten war, wie sie auch nicht die geringste Spur verletzter Empfindung, sondern gerade das Gegentheil zeigte, davon hat ihr ganzes Benehmen vor, bei und nach der Huldigung und derjenige Beschluß Zeugniß abgelegt, welchen wir am Schlusse dieses Abschnittes mittheilen werden.

Dem Huldigungstage selbst gingen zahlreiche Zusammenkünfte in größern und kleinern Gesellschaften voraus, unter welchen wir die bei dem Minister des Innern, dem General-Intendanten der königlichen Schauspiele und dem Oberbürgermeister von Berlin stattgefundenen zahlreichen Soireen erwähnen. Hier lernten sich die Deputirten der verschiedenen Provinzen kennen, und lernten erkennen, daß ein Zweck und eine Gesinnung sie hier vereinige. Das Gefühl, daß alle Provinzen Glieder desselben großen Staatskörpers seien, daß das Wohlsein des ganzen Körpers nur gedeihen könne im Wohlsein der einzelnen Glieder, das der Einzelnen im Wohlsein des Ganzen — ein Gefühl, das wohl Keinem vor seiner Anherokunft gefehlt haben konnte — wurde durch dieses Zusammentreffen im Mittelpunkte der Monarchie, zu diesem Zwecke in allen Einzelnen zur höchsten Lebendigkeit gesteigert. Das Prinzip der Einheit, und, in der Einheit, das der Macht, der Freiheit und der Wohlfahrt, — dieses Prinzip hier auch sichtlich dargestellt durch den König, und eben durch diesen König, wirkte auf Alle um so mächtiger ein, je näher die Abgeordneten gegenseitig sich kennen lernten und je bestimmter sie wahr-

nahmen, daß die provinziellen Verschiedenheiten unter ihnen sich nur auf geringfügige Nebensachen beschränkten, während die Hauptsache, die Gesinnung, in ihnen Allen dieselbe sei. So diente die Woche, die der Huldigung vorausging, zu einer Vorbereitung, nicht blos für die bei dem großen Akte zu beobachtende äußere Ordnung, sondern weit mehr noch für die Stimmung der Gemüther, wie sie bei dem feierlichen Treuschwur, damit er eine Wahrheit sei, sein mußte, und, wie der Erfolg zeigte, in einem so seltenen Grade wirklich war.

Am Tage vor der Huldigung wurde eine neue Oper, der Feensee von Auber im großen Opernhause aufgeführt, wozu die Billets nicht verkauft, sondern an die zur Huldigung anwesenden Stände und deren Angehörige, und, so weit sie reichten, an Personen aus der Stadt, ohne ausschließliche Bevorzugung der höhern Stände, vertheilt worden waren. Es war natürlich, daß nicht allen denjenigen, welche sonst auf den ersten Plätzen zu erscheinen gewohnt sind, Billets zu solchen hatten übersandt werden können, indem vielmehr ausdrücklich vorgeschrieben war, daß die Mitglieder aller Stände auch mit Billets für den ersten Rang berücksichtigt werden sollten. Daher bot das glänzend erleuchtete Haus heut den, bei andern Aufführungen ganz ungewöhnlichen Anblick dar, daß alle Logenreihen, bis auf die oberste hinauf, von Damen im reichsten und geschmackvollsten Putz und von Männern mit goldstrahlenden Uniformen gefüllt waren. J.J. M.M. erschienen, der König jedoch nur auf kurze Zeit, in der großen königlichen Mittelloge und wurden, bei diesem ersten Erscheinen im Theater seit dem Tode des hochseligen Königs, mit höchstem Jubel empfangen. Der Oper wurde weniger Aufmerksamkeit geschenkt, als sie nachher sich erworben hat, da Alles mit Augen und Herz nur nach der königlichen Loge gewandt und auf das Ereigniß des folgenden Tages gespannt war, und gegen diesen großen Akt des wirklichen Lebens die Gegenwart, auch wenn sie von der besten künstlerischen Darstellung ausgefüllt war, nicht ihr gewohntes Recht erlangen konnte. Doch wurde von den Rheinländern eine Dekoration, welche ihnen das ehrwürdige Köln mit seinem Dome vorführte und sie so mit einem Bilde aus ihrer schönen Heimath überraschte, nicht unbeachtet gelassen.

Nach der Oper bewegte sich ein Zug von Handlungsgehülfen, deren Zahl wohl gegen eintausend betragen mochte, mit brennenden Fackeln und beim Klange der Musik durch die Stadt, und gewährte in den langen, geraden und breiten Straßen, bei der Ordnung, mit welcher er sich dar-

ſtellte, einen wahrhaft feſtlichen Anblick. Während ein Muſikchor das Volkslied „Heil Dir im Siegerkranz" ſpielte, war einer Deputation der Gehülfen die Erlaubniß, Ihren Majeſtäten ihre Ehrfurcht zu bezeigen und ein höchſt huldreicher Empfang zu Theil geworden.

Endlich tagte der ſo heiß erſehnte Morgen des 15. Oktobers — des Tages, der uns vor fünf und vierzig Jahren den geliebten König gegeben und der heut das ihm angeborne heilige Recht und die mit dieſem geborne heilige Pflicht durch feierliches Gelöbniß beſtätigen, und den äußeren Bund zwiſchen dem Monarchen und ſechs ſeiner Provinzen verſinnlichen, den ſchon längſt geſchloſſenen Bund der Herzen aber noch enger knüpfen ſollte. Das Wetter, das mehrere Tage vorher regneriſch und unfreundlich geweſen war, ließ am Morgen einen ziemlich heitern Tag hoffen. Von der erſten Frühe an war die Stadt in Bewegung. Jeder, dem ein Platz auf einer Tribüne zu Theil geworden war, eilte ſchon nach ſechs Uhr fort, um ſich ſeiner zu verſichern, unbekümmert darum, daß er an einem Orte, von welchem bei dem großen Andrange vor Beendigung der Feierlichkeit kein Rückzug möglich war, an einem rauhen Herbſttage, unter freiem Himmel der Treuloſigkeit des Wetters ausgeſetzt, nothwendig ſechs bis ſieben Stunden ausdauern müſſe, ohne daß er ſich, einmal auf ſeinem Platze angelangt, vor- oder rück- oder ſeitwärts bewegen könne, möge ihm inmittelſt geſchehen, was da wolle. Eine Menge von zarten Damen, ſonſt bei der leiſeſten Bedenklichkeit hinſichtlich des Wetters ſich nur im wohlverſchloſſenen Wagen aus dem Hauſe zu begeben gewöhnt, tauſende von andern, der Ungebühr der Witterung wenig ausgeſetzten und daher gegen ihre Wirkungen empfindlichen Perſonen, eilten, alle gewohnten Bedenken abſchüttelnd, dorthin — denn es galt ja dem großen Zwecke, den König zu ſehen, ihn, wenn er wieder, wie in Königsberg, ſein Volk anreden ſollte, zu hören, und in der allgemeinen Huldigung das eigene Herz huldigend zu erheben. Die Gewerksangehörigen verſammelten ſich mit ihren Fahnen und Inſignien auf den öffentlichen Plätzen, oder vor den Häuſern ihrer Aelteſten — die nicht zu den Innungen gehörigen Bürger bei ihren Bezirksvorſtehern — die verſchiedenen zur Theilnahme an der Huldigung berufenen Stände in den ihnen zu Sammelplätzen angewieſenen Lokalen, um von hier aus in die, jeder Abtheilung angewieſenen Schranken zu ziehen. Das andere Publikum, zum Theil aus Solchen beſtehend, welche den Plätzen auf den Tribünen entſagt hatten, um ſich frei unter das Volk zu miſchen, erfüllte bald die hinter den Huldigenden

ihm angewieſenen Räume des Luſtgartens, den großen Platz vom Ende der Linden bis zur Schloßbrücke und die benachbarten Straßen, von welchen aus man irgend einen Blick auf den königlichen Balkon vor dem Schloſſe werfen zu können Hoffnung hatte. Wo ein Dach einen ſolchen Blick zu gewähren verſprach und irgend einen Stand oder Sitz darbot, war es mit Menſchen beſetzt. Aber auch in dieſem erwartungsvollen Gedränge herrſchte überall Ordnung und Sitte vor. Die Größe des Momentes hatte auch den Geringſten über ſich ſelbſt erhoben; die polizeilichen und militairiſchen Anſtalten ſchienen nur getroffen, um das Ganze zu beſchützen, nicht um den Einzelnen zu beſchränken, denn jeder Einzelne hielt ſich in wahrhaft bewundernswerther Uebereinſtimmung Aller, freiwillig in den vorgezeichneten Schranken.

Von acht Uhr an bot der Luſtgarten mit den ihn umgebenden Prachtgebäuden des Königsſchloſſes und Muſeums, des Zeughauſes und Doms, mit den roth und blau geſchmückten Tribünen und der harrenden Menſchenmaſſe ein bewunderungswürdiges Schauſpiel dar. Neben der zu dem großartigen Platze führenden Schloßbrücke hatten zu beiden Seiten im Kanal Schiffe mit wehenden Wimpeln ſich angelegt. Die Gewerkszüge erſchienen mit ihren Fahren und Emblemen — die Schützengilde und die Züge der andern Bürger — Alle zogen in die ihnen angewieſenen Schranken. Rings um den Luſtgarten flatterten die bürgerlichen Fahnen und ſchloſſen ſich an die der Regimenter an, die bei dem Offiziercorps unter dem Thronhimmel aufgeſtellt waren. Aus der Höhe herab erſcholl nach acht Uhr das ernſte, harmoniſche Geläute der Domglocken.

So waren die Tauſende und Tauſende geſchaart ohne wildes Gedräng, ohne rohes Getoſe. Aller Augen wandten ſich, als nun die Zeit ſich nahte, da man dem Erſcheinen des Königs entgegen ſehen durfte, von der großen, geordneten Menſchenmenge weg, nach dem über dem zweiten Schloßportal erbauten, an den Pfeilerſaal im erſten Stockwerke ſich anſchließenden Thron-Balkon, an welchen zu beiden Seiten, einige Stufen niedriger, Tribünen für des Königs Gefolge ſich anſchloſſen. Ein hoher Baldachin von Scharlach, mit Goldborten geziert, bildete die Decke. Die preußiſchen Fahnen wehten von den hohen goldenen Pfeilern — in der Mitte des Frontiſpices ragte das königliche Wappen. Vom Thron-Balkon herab führte eine breite Treppe, gerade dem Muſeum zugekehrt, zum Luſtgarten, von den Seiten-Tribünen zwei ſchmalere rechts und links, alle drei in der Mitte mit Scharlach, ſeitwärts mit weißem Tuche bekleidet.

Das Ganze bildete ein einfach großartiges und prachtvolles Gebäude, das in wenigen Tagen und für wenige Tage entſtanden, für eine lange Dauer beſtimmt ſchien.

Aber alle Herzen ſchlugen höher und ein freudiges, erwartungsvolles Gemurmel, das nirgends laut zu werden wagte, durchlief den ganzen großen Platz und alle Nebenräume, von welchen aus man den Thron-Balkon zu erblicken vermochte, als nun auf dieſem die erſten Geſtalten ſich zeigten, welche das Nahen des Königs ankündigten *). Und als nun der Monarch ſelbſt erſchien, als er mit ſeinem Gefolge die Freitreppe hinabſchritt, da erſcholl ein unendlicher tauſendſtimmiger Jubelruf, begleitet vom Schwenken der Tücher und Hüte, vom Könige in ſichtbarer Rührung durch grüßende Winke erwiedert, und hörte nicht auf, bis der Dom Se. Majeſtät aufgenommen hatte. Im Augenblick, als der König eintrat, erhellte ein Sonnenblick die heiligen Räume.

Die Königin, mit dem Hermelinmantel geſchmückt, ebenfalls vom jauchzenden Entzücken begrüßt und begleitet, war im achtſpännigen Wagen auf dem dazu freigehaltenen Raume langſam vom Schloſſe nach dem Dome gefahren.

Alle Theilnehmenden hatten ſich in der durch das Programm vorgeſchriebenen Ordnung ebenfalls in die Domkirche verfügt, wo jetzt die Feierlichkeiten begannen, für welche dieſelbe beſonders eingerichtet war. Sämmtliche Sitzbänke im Schiff waren nebſt der Kanzel abgebrochen, und die letztere innerhalb des Altargitters vor dem Altartiſche aufgeſtellt worden. Die Hälfte der Kirche, nach dem Altare zu, war mit Stühlen verſehen für die königlichen Prinzen, die Generalität und die hohen Staatsbeamten; in der Mitte ſtand der Seſſel des Königs. Die verſchiedenen Deputationen nahmen die andere Hälfte der Kirche ein, die bis zum Chor hinauf terraſſenförmig mit Stühlen beſetzt war. Die Geiſtlichkeit hatte ihren Platz im innern Altarraume. Rechts und links am Altargitter ſchloſſen ſich die evangeliſchen Mitglieder der Univerſitäts-Deputationen an. J. Majeſtät die Königin und die ſämmtlichen Prinzeſſinnen hatten ihre Plätze in der Hofloge eingenommen. Der Geſang der Gemeinde begann die Feier mit dem Liederverſe:

---

*) Die Ordnung des Zuges iſt aus dem unter den Beilagen befindlichen Feſtprogramm zu entnehmen, auf welches wir uns auch hinſichtlich der nachfolgenden Feierlichkeiten beziehen. Eine der Kunſtbeilagen ſtellt den Thronbalkon und deſſen Umgebungen beim feierlichen Huldigungsakte dar.

In Deiner Stärke freue ſich
Der König allezeit!
Sein Auge ſehe, Gott, auf Dich!
Sein Herz ſei Dir geweiht.

Hierauf wurde von einem zahlreichen Chor ein von Spontini componirtes Domine salvum fac regem ausgeführt, dem der erſte Theil der Liturgie, durch den Hofprediger Strauß abgehalten, folgte. Nach dem Liede der Gemeinde: „Der über Chriſten, Gott, von Dir" hielt der Hofprediger Ehrenberg die Predigt über den Text aus dem erſten Buche der Könige 1, 39. Hieran ſchloß ſich abermals der Geſang der Gemeinde durch das Lied: „Auch ihm haſt Du beſtimmt das Ziel," worauf der Hofprediger Theremin den zweiten Theil der Liturgie abhielt, und demnächſt der erſte evangeliſche Biſchof, Hofprediger Eylert, im Namen der evangeliſchen Geiſtlichkeit, die Huldigungs-Anrede an Se. Majeſtät hielt. Dieſe ſchloß mit dem Worte Amen, das von allen Geiſtlichen wiederholt wurde. Ein Geiſtlicher ſang jetzt die Worte: „Herr Gott Dich loben wir!!" und Alle: „Herr Gott wir danken Dir!" woran ſich nachher ein Te Deum, von dem Sängerchor ausgeführt, ſchloß, und, zur Beendigung dieſes heiligen Theils der Feier, der Segen durch den Hofprediger Theremin geſprochen wurde.

Hierauf kehrten die verſchiedenen Züge in derſelben Weiſe, wie ſie gekommen waren, aus der Kirche nach dem Schloſſe zurück, voran der königliche Zug. Abermals ertönte, als Se. Majeſtät ſich zeigte, erneuter und erhöhter Jubelruf. Er wuchs, als der König ſich wieder auf der großen Freitreppe befand, und nun allen den Tauſenden von Anweſenden ſichtbar wurde. Auf der höchſten Stufe angelangt, wandte ſich der Monarch zurück, und grüßte in ſichtlich tiefſter Bewegung nach allen Seiten über den Platz hin, der jetzt vom brauſenden Jubel erſchallte. Alle Häupter waren unbedeckt, die Fahnen flatterten ſtolz, tauſende von Tüchern und Hüten grüßten wehend durch die Luft.

Nunmehr begannen die Feierlichkeiten innerhalb des Schloſſes. Beim Eintritt Sr. Majeſtät in den Ritterſaal, wo neben dem Throne die Reichs-Inſignien ausgeſtellt waren, übergab der General-Lieutenant von Luck dem Feldmarſchall Grafen von Zieten das Reichspanier. Die königlichen Prinzen nahmen ihre Plätze rechts und links am Throne ein. Alle übrigen Anordnungen geſchahen ganz nach dem Programm. Hiernächſt wurde zuerſt die katholiſche Geiſtlichkeit in den Saal eingeführt, welche,

nach einem in der St. Hedwigs-Kirche abgehaltenen feierlichen Hochamt, mit den katholiſchen Abgeordneten ſich im Zuge nach dem Schloſſe begeben hatte. Es waren von derſelben gegen vierzig Mitglieder erſchienen. Die Huldigungs-Anrede hielt der Biſchof von Paderborn, von Ledebur, aus tief bewegter Seele, indem er Folgendes ſprach:

„Ew. Majeſtät haben huldreichſt zu geſtatten geruhet, daß die Vertreter der katholiſchen Geiſtlichkeit an den Stufen Ihres erhabenen Thrones erſcheinen dürfen, um diejenigen Gefühle der tiefſten Ehrerbietung, der unbegrenzten Ergebenheit und der unverbrüchlichſten Treue auszuſprechen, von welcher dieſelbe gegen Ew. Majeſtät durchdrungen iſt. Bereits haben wir, im Gebete verſammelt, Gott dem Allmächtigen auf unſern Knieen gedankt, daß Seine Gnade die Wunde des Landes geheilt, und uns einen Herrſcher gegeben hat, deſſen Grundſätze und Geſinnungen Bürge ſind, daß Er ein Vater ſeiner Unterthanen ſein, daß Er, gerecht und milde, ihre Ruhe, ihre Zufriedenheit und ihr Glück mit väterlicher Aufmerkſamkeit fördern werde. Hier erſcheinen wir vor Ew. Majeſtät erhabenem Throne, um die ehrfurchtsvollſte Verſicherung des bereitwilligſten Gehorſams, der wärmſten Liebe und der treueſten Anhänglichkeit darzubringen, welche uns beſeelt und von uns überall und bei jeder Gelegenheit wird zu Tage gelegt werden. Geruhen Ew. Majeſtät, dieſe huldvoll anzunehmen, und in den zahlloſen und inbrünſtigen Gebeten, welche an dem heutigen Tage in Ihrem ganzen weiten Reiche zum Himmel ſteigen, die Bürgſchaft für die Innigkeit jener Gefühle zu erblicken. Möge der gnädige Lenker aller menſchlichen Schickſale Ew. Majeſtät Jahre friſten, möge Er Ihre Regierung eine lange und geſegnete, durch keinerlei Zwiſt geſtörte Regierung ſein laſſen, möge Er das erlauchte Haus Hohenzollern immerdar in Seinen allmächtigen Schutz nehmen! —

Ich aber danke Ihm in aller Demuth für Seine Gnade, welche es mir am Abende meines Lebens verſtattet, Eurer Majeſtät die ehrerbietigſt ausgeſprochenen Gefühle und Wünſche in tiefſter Ehrfurcht darbringen zu können! — "

Die Seitens Sr. Majeſtät des Königs hierauf ertheilte Erwiederung lautete folgendermaßen:

„Den edlen Ausdruck der Geſinnungen, den Sie, Mein hochwürdiger Herr Biſchof, im Namen der katholiſchen Geiſtlichkeit dargebracht haben, nehme Ich mit Freude und Anerkennung an. Sie können Mir vertrauen, daß Ich Ihrer Kirche Meine aufmerkſamſte Fürſorge widmen werde. Sollten, was Ich nicht hoffe, Unbilden gegen dieſelbe geſchehen, ſo erkläre Ich es für Meine theure Pflicht, ſie augenblicklich abzuſtellen. Sollten in der Kirche vielleicht Wunden vorhanden ſein, die ſie ſich ſelbſt geſchlagen hat, ſo werde Ich mit Entzücken dem ſchönen Schauſpiele zuſehen, wie ſie dieſelben ſelbſt ausheilt durch ihre Biſchöfe und Hirten.

Uebrigens iſt es Mir beſonders wichtig, Mein Herr Biſchof von

Paderborn, dieſe Verſicherungen aus Ihrem Munde zu vernehmen, da Ihre Geſinnungen Mir wohlbekannt und wohl bewährt ſind!"

Hierauf folgte die Huldigung der gegenwärtig unter preußiſcher Landeshoheit ſtehenden, ehemals reichsſtändiſchen Fürſten und Grafen. Es waren vor dem Throne verſammelt:

1) der Herzog von Aremberg,
2) der Fürſt zu Solms-Braunfels,
3) der Fürſt zu Solms-Hohenſolms-Lich,
4) für den Fürſten Herrmann zu Wied deſſen Oheim der Prinz Maximilian zu Wied als Bevollmächtigter,
5) der Herzog von Croy,
6) der Fürſt zu Sayn-Wittgenſtein-Berleburg, für ſich und in Vollmacht des Fürſten zu Sayn-Wittgenſtein-Wittgenſtein,
7) der Fürſt von Bentheim-Tecklenburg-Rheda,
8) der Fürſt von Bentheim-Steinfurt,
9) der Fürſt von Salm-Horſtmar,
10) für den Fürſten zu Salm-Salm, deſſen Bevollmächtigter der Herzog Alfred von Croy,
11) der Graf zu Stolberg-Wernigerode,
12) der Graf zu Stolberg-Stolberg,
13) für den Grafen zu Stolberg-Roßla, deſſen Bevollmächtigter der Graf Rudolph zu Stolberg-Wernigerode.
14) der Fürſt zu Salm-Reiferſcheid-Dyk.

Die Anrede hielt der Fürſt zu Solms-Hohenſolms-Lich. Der König in ſichtbarer Bewegung erklärte, daß hier, wo er ehemaligen Reichsſtänden gegenüberſtehe, der einfache Handſchlag ihm ſtatt des Eides genüge, und in dieſer Weiſe nahm er die Huldigung ein. Es folgte hierauf die Eidesleiſtung der ſchleſiſchen Fürſten und Standesherren, der Niederlauſitziſchen Standesherren und aller derjenigen, welche ohne Standesherren zu ſein, eine Virilſtimme auf dem Landtage führen. Nach ſolchen begab ſich der König, unter Vortragung der Reichs-Inſignien, des Kurhutes und Kurſchwertes durch die Bilder-Gallerie in den weißen Saal. Se. Majeſtät ließen Sich auf den Thron nieder, umgeben von den Prinzen des königlichen Hauſes, worauf der Staats-Miniſter von Rochow an die verſammelte Ritterſchaft folgende Anrede hielt:

Der König, unſer Allergnädigſter Herr, hat Sie, die Ritterſchaft Seiner deutſchen Staaten, entboten, daß Sie nach altem Recht und alter Ehre den Eid der

Treue, die Sie in Ihrem Herzen gelobt und mit der Hand ſchon gezeichnet haben, nun auch mit dem Munde noch bekräftigen.

In dieſem feierlichen Akte erfüllen Sie nicht bloß eine Pflicht, indem Sie zugleich ein Recht üben, ſondern Sie vollziehen auch recht eigentlich eine Handlung Ihres eigentlichen Berufes.

Eingewachſen mit den feſten Wurzeln des Beſitzes in den Boden des Vaterlandes, deſſen Geſchicke zu theilen Sie ſich nicht entziehen können, ſind Sie vorzugsweiſe und gleichſam von der Natur ſelbſt angewieſen auf feſten Sinn und beharrlichen Muth, auf Bewahrung von altem, gutem Recht, Sitte und Ehre, auf den Schutz und die Vertheidigung des Beſtandes und auf anhängliche Liebe und Hingebung an das Vaterland und an den Landesherrn. Die Treue iſt Ihr Beruf, die Freiwilligkeit eines edlen Gehorſams iſt Ihr Amt, und das Gelübde jener Treue und dieſes Gehorſams iſt Ihre Ehre und Ihr Recht.

Dieſes Recht üben Sie heute wieder nach langem Zeitraume, den Gott, wie durch ſchwere Prüfungen bezeichnet, ſo durch großen Segen verherrlicht hat. Sie üben es mit theuren Erinnerungen, mit ſicheren Hoffnungen, ja mit der feſten Zuverſicht, daß, welchen Weg uns zu führen es dem Lenker aller menſchlichen Geſchicke gefallen wird, dennoch Sein Segen nicht fehlen werde der Treue eines guten Volkes und der Vaterliebe eines edlen Königs, auf welchem die Verheißung ruhet: „auf daß Dir's wohl gehe, und Du lange lebeſt auf Erden."

Der Dombechant des alten Hochſtifts Brandenburg, welchem letzteren auf den brandenburgiſchen Landtagen der erſte Platz unter der Ritterſchaft zuſteht, verließ hierauf in ſeinem geiſtlichen Ornate die Schranken und ſprach:

Innig und tief erſchüttert ſtanden wir vor vier Monaten hier am Sarge unſeres heißgeliebten Landesvaters, des in Gott ruhenden Allerdurchlauchtigſten Großmächtigſten Königs und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm III.; unauslöſchbar wird Sein Andenken in jedes Preußen Bruſt fortleben, und dankbar die Mit- und Nachwelt Seinen Namen nennen.

Er hat Seinem Lande der Wohlthaten unzählige zurückgelaſſen, aber die größeſte aller iſt, daß Er in Seinem vielgeliebten Herrn Sohn, unſerm jetzt regierenden Allerdurchlauchtigſten Großmächtigſten König und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm IV., uns einen Nachfolger auf Seinem erhabenen Thron gegeben hat, der reich an ſeltenen Geiſtes- und Herzensgaben die Bürgſchaft giebt, daß wir unter Seinem mächtigen Zepter die Wohlfahrt fortgenießen werden, die uns die weiſe Regierung unſeres Hochſeligen Königs Majeſtät bereitet hat.

So ſtehen wir denn hier, die Stände der Ritterſchaft vieler Provinzen Ew. Königl. Maj. großen Reiches. Keiner iſt unter uns, ich darf es ſicher ausſprechen, der nicht aus wahrer Preußen-Treue bereit iſt, heut Eurer Königlichen Majeſtät mit dem feierlichen Eide die Treue zu geloben, wovon Preußens Wahlſpruch: Mit Gott für König und Vaterland, oft Proben beſtanden hat.

Geruhen Ew. Königliche Majeſtät nicht nur die Huldigung unſeres Mundes, ſondern die wahre Huldigung unſerer Herzen gnädig aufzunehmen, und möge der

allmächtige Gott unſere Gebete erhören, die zu ihm emporſteigen für die Wohlfahrt Eurer Königlichen Majeſtät geheiligter Perſon, für Ihre Majeſtät die Königin und das ganze hohe Königliche Haus.

Der Staats-Miniſter von Rochow forderte hierauf zur Eidesleiſtung auf. „Jetzt, meine theuren Mitſtände," ſprach er, „iſt der erhebende Augenblick gekommen, wo wir in althergebrachter Weiſe den Eid unſerer Treue ablegen wollen." Als nun der Geheime Ober-Regierungs-Rath Mathis die Vorleſung der Vorhaltung beginnen wollte, da erhoben Sich Se. Majeſtät der König und richteten an die Stände folgende Worte:

„Es war früher Herkommen, daß die Stände der teutſchen Lande ihre Huldigung nicht eher leiſteten, als bis die Huldigungs-Aſſecuranzen eingegangen waren. Ich will Mich gleichſam dieſer Sitte anſchließen. Ich weiß zwar, und Ich bekenne es, daß Ich meine Krone von Gott allein habe, und daß es Mir wohl anſteht zu ſprechen: Wehe dem, der ſie anrührt! — Aber Ich weiß auch und bekenne es vor Ihnen Allen, daß Ich meine Krone zum Lehn trage von dem Allerhöchſten Herrn, und daß Ich Ihm Rechenſchaft ſchuldig bin von jedem Tage und von jeder Stunde Meiner Regierung. Wer Gewährleiſtung für die Zukunft verlangt, dem gebe Ich dieſe Worte. Eine beſſere Gewährleiſtung kann weder Ich, noch irgend ein Menſch auf Erden geben. — Sie wiegt ſchwerer und bindet feſter als alle Krönungs-Eide, als alle Verſicherungen auf Erz und Pergament verzeichnet, denn ſie ſtrömt aus dem Leben und wurzelt im Glauben. — Wem von Ihnen nun der Sinn nicht nach einer ſogenannten glorreichen Regierung ſteht, die mit Geſchützes-Donner und Poſaunenton die Nachwelt ruhmvoll erfüllt, ſondern wer ſich begnügen laſſen will mit einer einfachen, väterlichen, ächt teutſchen und chriſtlichen Regierung, der faſſe Vertrauen zu Mir, und vertraue Gott mit Mir, daß Er die Gelübde, die Ich täglich vor Ihm ablege, ſegnen und für unſer theures Vaterland erſprießlich und ſegensreich machen werde!"

Der Eindruck, den die königlichen Worte auf die Herzen der Stände gemacht, gab ſich kund durch ein ſtürmiſches, kaum zu ſtillendes Lebehoch, welches durch die Kanonenſalven begleitet ward und dem ſich nun nach geleſener Vorhaltung das einem rauſchenden Strome vergleichbare Nachſprechen des Eides anſchloß. Kaum war das Amen ausgeſprochen, als die Verſammlung aufs neue in ein enthuſiaſtiſches Lebehoch ausbrach, das erſt verhallte, nachdem Se. Majeſtät den Saal verlaſſen hatten.

Se. Majeſtät der König, in den Ritterſaal zurückgekehrt, nahmen die Huldigungs-Anrede der Abgeordneten der Univerſitäten an. Sie wurde von dem Rector der Univerſität zu Berlin, dem Profeſſor Dr. Tweſten gehalten und lautete:

„Es giebt kein glücklicheres Verhältniß eines Standes zu Fürſt und Vaterland, als wenn derſelbe, indem er ſeine eigenthümliche Aufgabe zu erfüllen ſtrebt, gewiß ſein darf, den Anforderungen, die jene an ihn richten, zu genügen. In dieſer glücklichen Lage befindet ſich in unſerm Vaterlande der Lehrſtand überhaupt, und insbeſondere der Theil deſſelben, der durch die Univerſitäten repräſentirt wird. Die erlauchten Ahnherren Eurer Königl. Majeſtät, vor Allen Höchſtihr in Gott ruhender Herr Vater, durch den die Mehrzahl der Hochſchulen geſtiftet oder neu gegründet worden, deren Huldigung darzubringen wir gewürdigt ſind, haben denſelben ausdrücklich den Zweck angewieſen, daß Wiſſenſchaft und höhere Geiſtesbildung durch ſie erhöht und erhalten werden ſollte, haben dies ausdrücklich als eine Angelegenheit bezeichnet von höchſter Wichtigkeit für die Grundlage aller wahren Kraft des Staats und für die geſammte Wohlfahrt aller Unterthanen; haben es ausdrücklich für ihre Abſicht erklärt, das Wohl und Gedeihen des preußiſchen Staates auf die ſorgfältig geleitete Entwickelung aller ſeiner geiſtigen Kräfte zu gründen. Wer könnte daher freudiger als wir das Gelübde ablegen, Ew. Königl. Majeſtät und dem erhabenen Königshauſe den Dienſt, zu welchem wir demſelben verpflichtet ſind, mit höchſter Treue und mit Aufbietung aller Kräfte zu leiſten? Wir geloben dadurch nur, was jedem wahren Standesgenoſſen, als ſolchem, Ziel und Inhalt ſeines Lebens und Strebens iſt. — Es iſt aber mehr, was dieſer feierliche Augenblick in ſich faßt. So hoch auch Wiſſenſchaft und Geiſtesbildung geehrt, ſo hoch die Wirkſamkeit derſelben angeſchlagen wird, ſo giebt es doch ein höheres Ziel, worauf auch ſie bezogen werden müſſen, eine tiefere Quelle, von der auch ihre Kräfte ausſtrömen. Dies iſt das Ziel eines wahrhaft chriſtlichen Gemeinlebens zu Gottes Ehre und des Vaterlandes Beſten; es iſt die Kraft der reinen ſelbſtvergeſſenen Liebe. Wo aber in allen irdiſchen Verhältniſſen tritt jenes ſichtbarer hervor, wo feiert dieſe einen ſchönern Triumph, als wo um den hochherzigen geliebten Monarchen ein edles, treues Volk ſich verſammelt, um an dem Throne deſſelben mit Tauſend Stimmen einſtimmig nicht blos zu verſprechen, ſondern auszuſprechen, was alle Gemüther erfüllt, jenes lebendige, ſtetige, begeiſternde Gefühl treueſter Anhänglichkeit, was in dem Rufe: Mit Gott für König und Vaterland, ſeine ſiegende Macht ſo herrlich bewährt hat. In dieſem Ruf des ganzen Volks auch unſere Stimmen miſchen und beitragen zu dürfen, daß er voller und lauter zum Ohr und Herzen unſeres geliebten Königs dringe, damit er, ſeines Beifalls gewürdigt, deſto mächtiger auch in uns wiedertöne, und das Bewußtſein, von dem er ausgegangen, noch ſteigere und verklare — daß Ew. Königl. Majeſtät auch hierzu uns berufen haben, darin erkennen wir ein Zeichen Höchſtihrer Huld und Gnade, das uns für immer gegenwärtig ſein und antreiben wird, zu zeigen, daß wir derſelben nicht unwürdig waren. So geloben wir denn, Ew. Königl. Majeſtät treu, hold und gewärtig zu ſein, wie in Allem, was gehorſamen Unterthanen gebührt, ſo auch in unſerem beſonderen Stand und Beruf, indem wir mit Gottes

Hülfe, so viel in unseren Kräften steht, mitwirken wollen, daß Ew. Königl. Majestät eines Volkes froh werden, werth des erhabenen Hauses, dessen glorreiche Häupter zu dem Ruhme der größten Kriegeshelden und Regenten auch den hinzufügten, in höherer Geistesbildung ihren Zeitgenossen vorzuleuchten, würdig des Herrschers, der mit den übrigen glänzenden Vorzügen seiner erlauchten Vorfahren auch Diesen uns von neuem vor Augen stellt; eines Volkes, welches der Weisheit seines Königs mit erleuchtetem Vertrauen entgegenkommt, fähig, die landesväterlichen Absichten und die königlichen Gedanken zu fassen, und in treuem durch Einsicht erhobenen und geleiteten Gehorsam zu verwirklichen."

Der König äußerte in der Erwiederung seine besondere Genugthuung über den Ausdruck der Richtung und Gesinnung, in der die Universitäten ihren Beruf zu erfüllen gelobt hatten, und fügte die Versicherung hinzu, daß sie bei dieser in ihm immer ihren wärmsten Freund und Beschützer finden würden.

Während dieser Zeit waren die Stände der Ritterschaft in die für sie auf dem Huldigungs-Platze errichteten Schranken gezogen und nunmehr vor den Abgeordneten aller Stände, vor der versammelten Bürgerschaft, vor der großen Masse des versammelten Volkes, begann die Haupthandlung.

Se. Majestät hatten Sich, beim Heraustritt durch donnernden Zuruf begrüßt, auf die vor dem Schloß erbaute königliche Tribüne begeben, und daselbst den Thron eingenommen. Um denselben waren bereits die Reichs-Insignien niedergelegt worden, die Erbämter hatten sich zu beiden Seiten auf den Stufen der Freitreppe aufgestellt. Der Staats-Minister von Rochow eröffnete die Feierlichkeit auf dem Podest, an den Stufen des Thrones stehend, durch nachfolgende Rede:

„Der König, unser Allergnädigster Herr, tritt heraus, um auch von Ihnen, den ehrenwerthen Abgeordneten der Städte und der Land-Gemeinden, so wie von Ihnen, den Bürgern dieser guten Stadt, den Schwur der nämlichen Treue zu empfangen, den Sie dem verewigten Monarchen geleistet und gehalten haben.

So erblickt denn der König Sich in der Mitte aller Stände Seiner deutschen Staaten, umgeben von Seinem Volke, von Seinen Kindern.

Ja, Sie wissen es schon, wie Sie hier in Einem Raume versammelt sind, Sie, die Söhne vieler Provinzen, die Vertreter der weiten Länderstrecke von der Mosel bis zur Weichsel, so sind Sie auch versammelt in Seinem königlichen, in Seinem landesväterlichen Herzen.

Denn es ist nicht bloß die Erbschaft der Krone, die der König angetreten, es ist auch die schönere Erbschaft jenes väterlichen Regimentes, jener fürsorglichen Liebe, welche die Regenten aus dem Hause Hohenzollern seit Jahrhunderten Ihren Völkern zugewendet, und wodurch Sie gewußt haben, die mannigfaltige Eigenthümlichkeit so verschiedener Länder und Stämme zu jener einmüthigen Gesammtheit zu ver-

binden, die der Ruhm unſeres gemeinſchaftlichen Vaterlandes und die Bürgſchaft ſeines Beſtandes iſt.

So, aus vielen Bächen und Flüſſen zuſammengeſchwollen, rollt der königliche Strom ſeine mächtigen und ruhigen Wellen befruchtend und ſegnend durch die Ebene der Zeit, und an ſeinem wirthbaren Geſtade wohnen der Fleiß und die Rüſtigkeit und der Wohlſtand und die Einſicht und die Ehre und die Tapferkeit und die Treue.

Das wiſſen Sie, das fühlen Sie, und, wie geſondert untereinander Sie auch erſcheinen in Heimath, Vorzeit, Sitten, in den Gaben der Natur und in den Beſchäftigungen des Lebens, ja in der Mundart ſelbſt; in dieſem Gefühle ſind Sie einig und Eins, und in dieſem einigen Gefühle werden Ihre Herzen das Gelübde thun, welches auch Ihr Mund abzulegen jetzt berufen iſt, und welches Sie, die treuen Bürger dieſer Reſidenz, gewiß an eben dieſer Stelle vor wenigen Monaten im Stillen ſchon geleiſtet haben, als der ehrwürdige König, der nun fortlebt in dem Erben Seines Thrones, ſchmerzlich von Ihnen beweint, Seinen letzten Eingang hielt in jene heiligen Räume."

Der Oberbürgermeiſter **Krausnick** ſtieg einige Stufen der Freitreppe hinauf, und beantwortete von dort aus dieſe Rede in nachſtehender Weiſe:

Allerdurchlauchtigſter,
Allergnädigſter König!

Ew. Königliche Majeſtät ſehen Sich hier umgeben von der geſammten Bürgerſchaft Ihrer getreuen Stadt Berlin, umgeben von den Stellvertretern aller anderen getreuen Stadt- und Landgemeinden Ihrer geſammten deutſchen Lande.

Mit deutſchem, d. h. mit treuem, redlichen wahrhaften Sinn, wie ſolcher jedoch nicht ihnen allein, nein, wie er allen, allen Unterthanen unſeres preußiſchen Vaterlandes zu eigen iſt, ſind ſie vor den Thron Ew. Majeſtät getreten, um an dieſem feierlichen Tage in dem Angeſichte des Allerhöchſten zu ihm empor das Gelübde der treueſten, unverbrüchlichſten Hingebung an König und Vaterland zu leiſten.

Der König, den wir verehrten und liebten, der faſt ein halbes Jahrhundert hindurch das Glück und der Stolz ſeines Volkes, der allen Königen ein Vorbild echter königlichen Tugenden, der Frömmigkeit, Weisheit, Milde, Gerechtigkeit war, dem ſein Land, dem Deutſchland, dem ganz Europa der Wohlthaten ſo viele verdankt, er iſt, tief und innig betrauert, von uns geſchieden.

Aber, er hat uns nicht verwaiſet zurückgelaſſen, denn er ließ uns einen neuen, einen ihm gleichtreuen Vater, — einen Vater zurück, der, von dem erſten Augenblicke ſeines königlichen Waltens an, uns, ſeine Kinder, wie ja ein Vater gegen ſeine Kinder ſo gern thut, mit der hingebendſten, wahrhafteſten väterlichen Liebe umfaßt hat, und von dem wir wiſſen, und zu dem wir feſt vertrauen, daß er bis zu dem letzten Augenblicke ſeines hohen königlichen Berufes, den Gott die Kinder unſerer Kinder aber dereinſt erſt ſpät erleben laſſen möge, uns mit gleicher landesväterlicher Geſinnung umfaſſen wird.

Ihm, unſerem neuen Vater, wollen wir heute das Gelübde der reinſten Unterthanen-Liebe, der treueſten Anhänglichkeit und Ehrfurcht, des unwandelbarſten Gehorſams zu Füßen legen, heute, an dem Tage, der Ihn uns einſt, zu der Seinen

und des Vaterlandes Freude, zu unſerem und der Unſeren Heil geboren werden ſah.

Ja, — Eure Majeſtät, dieſelbe Liebe, Treue und Hingebung, welche wir unſerem früheren königlichen Herrn durch alle Verhältniſſe hindurch treu bewahrt haben, wir haben ſie Alle, Alle, ſo viel unſerer hier am Orte perſönlich, und ſo viel ihrer durch uns, ihre Stellvertreter, hier gegenwärtig ſind, ganz und ungetheilt auf Eure Majeſtät, unſeren nunmehrigen, gnädigſten Herrn, übertragen, und werden ſie durch alle Zeit treu wahren und halten! Mag Freude, oder auch, was Gott verhüte, mag Leid über uns kommen, wir halten aus in dieſer Liebe und Treue! — wir halten aus darin bis zu dem letzten Hauche unſeres Lebens! — ſie kann, ſie wird, ſie ſoll nur mit uns ſelbſt enden!

Eure Majeſtät haben vor wenigen Wochen bei gleicher feierlicher Gelegenheit unſeren theueren Mitunterthanen in jener alten Königsſtadt am Strande der Oſtſee verheißen:

„ein gerechter Richter, ein treuer, ſorgfältiger, barmherziger Fürſt, ein chriſt-
„licher König zu ſein,"

wie Allerhöchſtdero, in Glück und Unglück hochbewährter, unvergeßlicher königlicher Vater uns geweſen; — wohlan! wir wiſſen, daß dieſe Verheißung auch uns, die wir heute von jenſeits des Rheins bis hin zur Oſtſee hier verſammelt ſind, daß ſie allen getreuen Unterthanen Eurer Majeſtät mit gegeben wurde, — und wir preiſen deshalb uns, wir preiſen das ganze Vaterland darob glücklich! Denn, feſt iſt die Wohlfahrt jedes Landes und dauernd iſt ſie gegründet, wo ſolche hohe königliche Eigenſchaften den Thron einnehmen; — da iſt, — da bleibt unangetaſtet, unwandelbar die Einheit an Fürſt und Volk, an Haupt und Gliedern, die — ſo haben Eure Majeſtät Allerhöchſtſelbſt das Zeugniß uns gegeben — bei uns beſteht; — da ſtreben alle Stände nur nach dem Einen, von Ew. Majeſtät uns bezeichneten Ziele, dem allgemeinen Wohl; — und da flehen zwar Alle, daß die Segnungen des Friedens, „den uns einſt im Schweiße ſeines Angeſichts ein treuer Vater errungen „hatte," auch fort und fort erhalten und ſorgſam gepflegt werden; — da ſind aber auch Alle Gut und Blut zu opfern ſtets bereit, wo es gilt, das Errungene zu wahren, und König und Vaterland gegen Andrang von außen und gegen Sturm zu umſtehen!

Ja! Allergnädigſter König und Herr! — ſo ſtehen wir hier, und geloben dies und damit unwandelbare, unverbrüchliche Treue, Liebe und Hingebung an König und Vaterland zu Gott empor, und werden dies Gelöbniß mit unſerm Gut und Blut wahren und halten, ſo wahr uns Gott helfe!

Dies wollen wir jetzt eidlich bekräftigen!"

Jetzt ſollte die der Eidesleiſtung vorangehende Vorhaltung geleſen werden, da erhoben ſich Se. Majeſtät, traten bis an den Rand der Freitreppe vor, und ſprachen von hier aus mit einer Kraft und Klarheit der Stimme, welche ſie mindeſtens zwanzig Tauſenden der Anweſenden vernehmen ließ, die nachfolgenden Worte, die ſelbſt bei Solchen, die bei der

weiten Entfernung zu hören außer Stande waren, durch die kraftvolle Lebendigkeit, mit welcher Se. Majestät sprachen, sich geltend machten:

„Im feierlichsten Augenblicke der Erbhuldigung meiner teutschen Lande, der edelsten Stämme des edelsten Volkes, und eingedenk der unvergeßlichen Stunde zu Königsberg, die sich jetzt wiederholt, rufe Ich zu Gott dem Herrn, Er wolle mit Seinem Allmächtigen Amen die Gelübde bekräftigen, die eben erschollen sind, die jetzt erschallen werden, die Gelübde, die Ich zu Königsberg gesprochen, die Ich hier bestätige. — Ich gelobe, Mein Regiment in der Furcht Gottes und in der Liebe der Menschen zu führen, mit offenen Augen, wenn es die Bedürfnisse Meiner Völker und Meiner Zeit gilt; mit geschlossenen Augen, wenn es Gerechtigkeit gilt. Ich will, so weit Meine Macht und Mein Wille reichen, Friede halten zu Meiner Zeit — wahrhaftig und mit allen Kräften das edle Streben der hohen Mächte unterstützen, die seit einem Viertel-Jahrhundert die treuen Wächter über den Frieden Europa's sind." (Des Königs Worte fanden in dem jubelnden Zuruf der Menge einen freudigen Wiederhall.) „Ich will vor Allem dahin trachten, dem Vaterlande die Stelle zu sichern, auf welche es die göttliche Vorsehung durch eine Geschichte ohne Beispiel erhoben hat, auf welcher Preußen zum Schilde geworden ist für die Sicherheit und die Rechte Teutschlands. In allen Stücken will Ich so regieren, daß man in Mir den echten Sohn des unvergeßlichen Vaters, der unvergeßlichen Mutter erkennen soll, deren Andenken von Geschlecht zu Geschlecht im Segen bleiben wird. Aber die Wege der Könige sind thränenreich und thränenwerth, wenn Herz

und Geist ihrer Völker ihnen nicht hülfreich zur Hand gehen. Darum, in der Begeisterung Meiner Liebe zu Meinem herrlichen Vaterlande, zu Meinem in Waffen, in Freiheit und in Gehorsam gebornen Volke" (die letzteren Worte sprachen Se. Majestät mit hocherhobener Stimme und gesteigertem Accent, worauf ein rauschender, langhallender Jubelruf ausbrach, der erst auf wiederholtes Winken Sr. Majestät nachließ), „richte Ich an Sie, Meine Herren, in dieser ernsten Stunde eine ernste Frage! Können Sie, wie Ich hoffe, so antworten Sie Mir, im eigenen Namen, im Namen derer, die Sie entsendet haben! Ritter! Bürger! Landleute! und von den hier unzählig Geschaarten Alle! die Meine Stimme vernehmen können — Ich frage Sie: wollen Sie mit Herz und Geist, mit Wort und That und ganzem Streben, in der heiligen Treue der Teutschen, in der heiligeren Liebe der Christen Mir helfen und beistehen, Preußen zu erhalten, wie es ist, wie Ich es so eben, der Wahrheit entsprechend, bezeichnete, wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen soll? Wollen Sie Mir helfen und beistehen, die Eigenschaften immer herrlicher zu entfalten, durch welche Preußen mit seinen nur vierzehn Millionen den Großmächten der Erde zugesellt ist? — nämlich: Ehre, Treue, Streben nach Licht, Recht und Wahrheit, Vorwärts-Schreiten in Alters-Weisheit zugleich und heldenmüthiger Jugendkraft? Wollen Sie in diesem Streben Mich nicht lassen noch versäumen, sondern treu mit Mir ausharren durch gute wie durch böse Tage — O! dann antworten Sie Mir mit dem klaren, schönsten Laute der Muttersprache, antworten Sie Mir ein ehrenfestes Ja!" — (Dieses Ja ertönte mächtig und wiederholt von allen Seiten des Kopf an Kopf gefüllten Platzes, und in dem

Tone der vieltausendstimmigen Antwort hallte die Begeisterung wieder, mit welcher die Frage an das Volk gerichtet war.)

„Die Feier des Tages" so fuhr, als die Stille wieder eingetreten war, der König fort, „ist wichtig für den Staat und die Welt — Ihr Ja aber war für Mich — das ist Mein eigen — das lass' Ich nicht — das verbindet uns unauflöslich in gegenseitiger Liebe und Treue — das giebt Muth, Kraft, Getrostheit, das werde Ich in Meiner Sterbestunde nicht vergessen! — Ich will Meine Gelübde, wie Ich sie hier und zu Königsberg ausgesprochen habe, halten, so Gott Mir hilft. Zum Zeugniß hebe Ich Meine Rechte zum Himmel empor! — — Vollenden Sie nun die hohe Feier! — — Und der befruchtende Segen Gottes ruhe auf dieser Stunde!"

Niemand, dem die Natur nicht allen Sinn für das Große in den Weltgeschicken und im Menschengeiste versagt hat, wird diese herrlichen Worte lesen und wieder lesen, ohne sich vom Schönsten und Edelsten, was die Menschenbrust zu fassen vermag, mächtig ergriffen und sein Auge von Thränen unaussprechlicher Freude benetzt zu fühlen. Jeder, der diesen Eindruck beim Lesen empfunden, möge sich nun fragen, welchen Eindruck jene Rede auf diejenigen machen müßte, die sie mit weithintönender kräftiger klarer begeisterter Stimme gesprochen hörten, und dabei den König sahen, in Haltung und jeder Geberde mit dem Ausdruck der höchsten Begeisterung, ein Bild des Mannes, über welchen Gottes Geist sich ausgegossen hat zum Glücke für Millionen. — Ein gewaltiger Regenstrom ergoß sich während dieser Rede vom Himmel herab, Alles durchnässend, dennoch kaum bemerkt, die hohe Feier nicht störend; denn die Elemente vermögen nichts, wo der Geist Gottes in seiner Macht waltet — und so war dieser Regen nichts, als ein Symbol, daß die Kraft dieses vieltausendstimmigen Ja! ausdauern werde im ganzen Volke in Sturm und Sonnenschein — daß es sich bewähren werde in Leben und Tod in den Tagen des Glückes und wenn sie kommen sollten, in den Tagen der Gefahr, und diese verwandeln werde in Tage des Sieges.

Nach jener begeisternden Scene, die wir nur als ein großes, in diesem Auftreten des Fürsten vor seinem Volke und in dieser Hingebung des

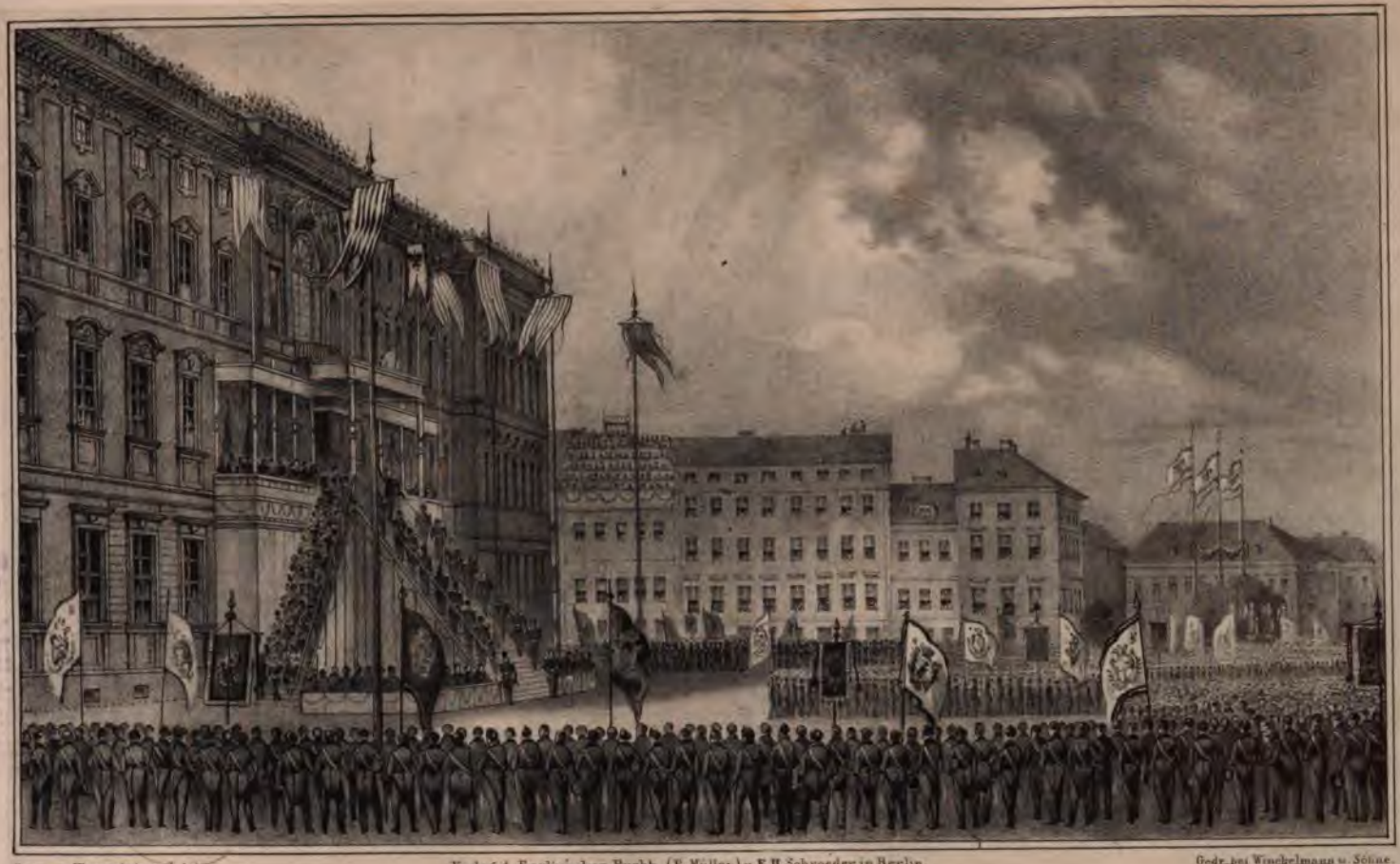

Gez. von Kloss, lith. v. Brütke.

Verlag d. Enslin'schen Buchh. (F. Müller) u. E. H. Schroeder in Berlin.

Gedr. bei Winckelmann u. Söhne.

Der Huldigungsact in Berlin,

am 15ten October 1840.

Volkes an seinen Fürsten, bis jetzt noch nie und nirgends erlebtes Weltereigniß bezeichnen können, folgte die Vereidigung. Der Eid, welchen nach gelesener Vorhaltung der Geheime Ober-Regierungs-Rath Mathis abnahm, von gegen 20,000 Menschen gesprochen, tönte weit hin, nicht bloß wie aus Einem Munde, sondern auch dem Ausdrucke nach wie aus Einem Herzen und aus Einem Sinne. Nach dem sich immer und immer erneuernden Lebehoch, das Sr. Majestät und hierauf auch Ihrer Majestät der Königin gebracht wurde, wurde unter Kanonendonner und Glockengeläut von allen Anwesenden, einer Versammlung von, lediglich den Lustgarten gerechnet, 50 bis 60,000 Menschen, das Lied: „Nun danket alle Gott" gesungen.

Die Bekanntmachung der Standeserhöhungen und Ordensverleihungen, deren Verzeichniß sich unter den Beilagen befindet, war des strömenden Regens wegen ausgesetzt worden und erfolgte später im königlichen Schlosse.

Vom Regen triefend kehrten sämmtliche Theilnehmer und Zuschauer nach ihren Wohnungen zurück, aber Alle in gleicher Stimmung. Bei wem man sich auch erkundigen, von wem man Nachrichten über das, was er selbst erfahren und von Andern gehört hatte, an diesem und den nächsten Tagen einziehen mochte — und man kann denken, daß die Huldigung mehrere Tage lang der einzige Gegenstand des Gesprächs blieb — man erfuhr nichts, als daß auch nachher Alles gleich entzückt, gleich erhoben geblieben. Die Aerzte versichern sogar, daß sie von den Krankheitserscheinungen, die sonst die Folge der Erkältung zu sein pflegten, nicht mehr, als zu jeder andern Zeit wahrnähmen, obwohl gewiß 60,000 Personen nach mehrstündigem Harren in rauher Herbstluft durch den Regen völlig durchnäßt worden waren, und in dieser Nässe noch eine längere Zeit sitzend oder stehend hatten ausdauern müssen — ein erfreulicher Beweis, wie freudige Erhebung des Gemüthes auch auf das physische Befinden des Menschen zurückwirkt. Dies war besonders an den Deputirten bemerkbar. Wohl die meisten derselben, an einen solchen Regenguß im Voraus nicht denkend, hatten nur *einen* Anzug mitgebracht, in welchem sie vor dem Könige erscheinen konnten. In diesem kehrten sie des Mittags nach ein Uhr in ihre Wohnungen zurück, und *in diesem* sollten sie um 3 Uhr zur Tafel im königlichen Schlosse erscheinen. Aber Keinem kam es in den Sinn aus Rücksicht auf seine Gesundheit auf die Gelegenheit Verzicht zu leisten, den begeisternden König und seine erhabene

Gemahlin wieder zu ſehen, und mit Gleichgeſinnten Liebe und Jubel auszutauſchen. — Und von Keinem hat man gehört, daß er in Folge der Erkältung erkrankt und von der Theilnahme an den folgenden Feſtlichkeiten abgehalten worden wäre.

Die Mittagstafel war groß und königlich. Zu derſelben waren nicht nur ſämmtliche zur Huldigung gekommene Stände und die Berliner Stadtbehörden, ſondern auch ſonſt viele der höheren Beamten und andere Perſonen aus der Stadt eingeladen, ſo daß die Geſellſchaft aus 2300 Perſonen beſtand. Zu deren Bewirthung waren 32 Säle und Zimmer des Schloſſes eingerichtet. In dieſen waren die Gäſte theils nach den Provinzen, theils ſonſt nach ihren Verhältniſſen vertheilt, ſo daß z. B. die Geiſtlichkeit und die Staatsbeamten in einer Reihe an einander ſtoßender Zimmer und Säle bewirthet wurden. Nicht nur waren die Einladungskarten mit dem Namen der Räume bezeichnet, in welchen Jeder ſeinen Platz finden ſollte; ſondern die Gäſte wurden auch durch Tafeln über den Eingängen unterrichtet, welche Kategorie in jedem Raume erwartet werde. So war es möglich geworden, daß Jeder ohne Weitläufigkeit und Unordnung mit größter Leichtigkeit ſeinen Platz, und auf dieſem bequemen Raum fand.

Der König und die Königin ſelbſt ſpeiſten im weißen Saale. An der Tafel Ihrer Majeſtäten waren ſämmtliche Provinzen und ſämmtliche Stände repräſentirt, wie denn namentlich daran auch zwölf Deputirten des Bauernſtandes, zweien aus jeder der ſechs huldigenden Provinzen, ihre Plätze angewieſen waren. Während der Tafel und nachher wurde die zum Gedächtniß des heutigen Tages geſchlagene Huldigungs-Medaille vertheilt, die ſich von der für den 10. September beſtimmten, in einer der Kunſtbeilagen abgebildeten, nur durch die Bezeichnung des Tages und Huldigungs-Ortes unterſcheidet *).

Da es natürlich nicht möglich geweſen war, allen Gäſten die Freude der unmittelbaren Nähe des geliebten Königspaars zu verſchaffen, ſo ſuch-

*) Eine ſehr ſchöne Medaille zur Erinnerung an die beiden großen Tage iſt aus der Berliner Medaillen-Münze von G. Loos hervorgegangen. Die Hauptſeite zeigt das ſehr wohl getroffene und würdig gehaltene Bildniß des Königs mit der Namens-Umſchrift. Auf der Kehrſeite zeigt ſich der König auf dem Throne ſitzend, die Huldigung der Boruſſia empfangend und auf ſie das Scepter neigend, mit der Umſchrift: „Ich will ein gerechter Richter, ein treuer, ſorgfältiger, barmherziger Fürſt, ein chriſtlicher König ſein.“ Im Abſchnitte die Worte: Zur Feier der Huldigung, Königsberg den 10. September. Berlin den 15. Oktober 1840.

Verlag d. Enslinschen Buchh. (E. Müller) u. E. H. Schroeder in Berlin.

Standesgenoſſen als die würdigſten zu ihren Vertretern auserkoren worden, das Herz zum Theil mit einiger Aengſtlichkeit ſchlagen mochte, bei dem Gedanken, daß ſie vor der Majeſtät ſtünden, wiſſen wir nicht, dürfen es aber vorausſetzen, da dieſe Bangigkeit ſelbſt Perſonen der vornehmſten Welt zu empfinden pflegen, wenn ſie nicht durch längere Gewohnheit, ſich fürſtlichen Perſonen zu nähern, nach und nach beſeitigt iſt. Dies aber wiſſen wir gewiß, daß ſie nach wenigen Momenten verſchwunden ſein mußte. Denn wer könnte der Monarchin in das reine, klare Auge ſchauen, den milden Ton ihrer Stimme hören, und den Eindruck der edelſten weiblichen Würde auf ſich wirken laſſen, ohne mit der Ehrfurcht zugleich dasjenige Vertrauen zu empfinden, welches ſchöne Menſchlichkeit, wo ſie auch ſich kund gebe, allen beſſeren Naturen einflößt.

Abends war große Cour des diplomatiſchen Corps und aller hoffähigen Herren und Damen.

Am 17., Vormittags um 11 Uhr, hatte eine Deputation der Stadtbehörden von Berlin, geführt durch den Oberbürgermeiſter und den Stadtverordneten-Vorſteher, die Ehre, dem Könige und der Königin die von der Stadt ihnen gewidmeten Feſtgeſchenke zu überreichen, welche anzunehmen das Monarchenpaar eingewilligt hatte. Dem Könige wurde ein Schild, der Königin eine Patera (eine Schale, worin die Römer ihren Göttern den Opferwein darreichten) übergeben.

Bei dem Schilde, wie bei der Patera ſind die Hauptmaſſen der Formen aus Silber gefertigt, von Gold die geſammten bildlichen Darſtellungen, die Inſchriften und bedeutungsvollen Verzierungen. Zu höherem Schmuck wurden Edelſteine auf mannigfache Art vertheilt, bald in zuſammenhängenden Ringen angebracht, bald in einzelnen Knöpfen und Roſen, oder in Verbindung mit den plaſtiſchen Verzierungen. Der Charakter aller Formen iſt in griechiſchem Styl.

Der Schild iſt kreisrund, 30 Zoll im Durchmeſſer, mit emporgehobenem Rande und gegen die Mitte hinanſteigend, ganz nach der Art alterthümlicher Kampfſchilde. Die Anordnung aller Einzelheiten wurde der Hauptform untergeordnet: kreisrunde Gürtungen von Relief-Geſtalten, von Verzierungen und Inſchriften folgen in reichem Wechſel auf einander. Auf einem Ringſtreifen von $4\frac{3}{4}$ Zoll Breite, dem äußern Rande zunächſt gelegen, iſt durch 12 ſymboliſche Figuren das Volk in ſeinen geiſtigen und

Handbuch
der
Preußischen Regierung Potsdam.

Ausgeschieden

materiellen Thätigkeiten dargeſtellt; alle dieſe einzelnen Geſtalten (Theolog, Philoſoph, Juriſt, Mediziner, Dichter, Künſtler, Ackersmann, Hirt, Gewerbsmann, Bergmann, Schiffer, Kaufmann) unter ſich verbunden durch ein Geflecht von Epheu mit eingeſtreuten Rubinen. Dieſen ſymboliſchen Fries begleitet die Inſchrift: König und Herr, mit Dir betet Dein Volk, daß Gott den ſegensreichen Frieden uns wahre. Ihr entſpricht, durch Größe ausgezeichnet, die andere Inſchrift: Wird des Friedens Kleinod je gefährdet, rufe! Dein Volk erhebt ſich wie Ein Mann! Letztere umgiebt das 8 Zoll im Durchmeſſer haltende Mittelfeld des Schildes. In dieſem zeigt ſich ein geflügelter Genius (den Geiſt des Volkes bezeichnend), der, wie auf den königlichen Ruf horchend, ſich erhebt und das Banner Preußens ſchwingt. Ein Oelkranz, Palmen und Kornähren ſind weiterhin die bedeutungsvolleren Verzierungen des Schildes. Auf der Randdicke lieſt man die Dedications-Inſchrift: Ihrem Könige die Stadt Berlin am 15. Oktober 1840. Die Rückſeite des Schildes zeigt purpurnen Sammet mit goldener Stickerei.

Jene, Ihrer Majeſtät der Königin dargebrachte Schale, iſt im Einzelnen nach der Idee eines Springbrunnens ausgebildet worden, über den die königliche Charitas emporgehoben iſt. Auf einem Fuße von 10¼ Zoll Höhe ruht eine Schale von 20 Zoll Durchmeſſer; aus dieſer erhebt ſich ein hoher, ſäulenartiger Verzierungsſtamm, welcher die Goldſtatue der Charitas trägt, eine edle, aufrecht ſtehende Geſtalt, geſchmückt mit königlichem Diadem und Mantel, die Hände ausgebreitet, und abwärts ſchauend mit dem Ausdruck der Milde. Kinderchen, wie Schutz ſuchend, umdrängen ihre Knie. Adler tragen die Statue über der Krone eines Palmbaums; am Fuße des Baums ſind Delphine und weiter hinab hohle Rinnen, in welchen durch Edelſteine das hinabrinnende Waſſer ausgedrückt iſt. Im Grunde der Schale ſind zwiſchen Tannenbäumchen 6 Gruppen von Genien angebracht, in anmuthigen Spielen heiteren Lebensgenuß und die durch Mildthätigkeit verbreitete Freude andeutend. Schilfblätter wachſen in der Höhlung der Schale empor. Auf ihrem oberſten Rande die Inſchrift: Heil der Königin! und weiter, aus den Sprüchen Salomonis: Sie breitet Ihre Hände aus zu dem Armen, und reichet Ihre Hand dem Dürftigen. Waſſerblumen, Löwenköpfe (die typiſch gewordenen Waſſergüſſe), ein goldenes Flechtband mit Rubinen, umgeben an der Außenſeite den Körper der Schale. Vielfach wechſelnde Verzierungen, mit Edelſteinen untermiſcht, ſind auf dem Fuße und durch alle andern

Theile dieſes ſymboliſchen Brunnengefäßes angebracht.“ Am Fuße der Schale die Dedications-Inſchrift: Ihrer Königin die Stadt Berlin am 15. Oktober 1840.

Die Ausführung beider Prachtgeräthe zu bewerkſtelligen, war von den ſtädtiſchen Behörden aus ihrer Mitte eine Deputation beſtellt worden. Dieſe zog an Künſtlern in ihre Berathungen die Profeſſoren Rauch, Stier, von Klöber und den Maler und Dichter Kopiſch. Und nachdem die Deputation den allgemeinen Gedanken der Gegenſtände, namentlich die Inſchriften des Schildes bezeichnet hatte, vereinigten ſich jene Künſtler durch gegenſeitige Mittheilungen in der nähern Feſtſtellung der künſtleriſchen Aufgabe. Das gewonnene Reſultat erhielt die Genehmigung der Deputation. Profeſſor Stier beſorgte ſodann die Anordnung der architektoniſchen Form in allen Einzelheiten, und hatte bei der Ausführung die architektoniſche Leitung und Aufſicht. Profeſſor v. Klöber fertigte die Compoſition der bildlichen Relief-Figuren; Kopiſch übernahm für das Modelliren und für die Ausführung der figürlichen Darſtellungen in Gold Sorge zu tragen.

Nur durch Vertheilung und Vereinzelung der Arbeiten an eine größere Anzahl von Künſtlern und Technikern war es möglich, in dem verhältnißmäßig äußerſt beſchränkten Zeitraum von 7 Wochen, Kunſtwerke der bezeichneten Art zu Stande zu bringen. Das Atelier des Hofgoldſchmidts Hoſſauer diente zum Vereinigungspunkt ſämmtlicher Arbeiten. Außer dieſem Künſtler, von welchem vorzugsweiſe die Silberarbeiten ausgeführt wurden, und dem Hof-Juwelier Reiß, welchem die der figürlichen Reliefs und des Edelſteinſchmuckes anheim fielen, waren noch weiterhin Theilnehmer der Ausführung: die Bildhauer Drake (von welchem die Charitas), Gebrüder Fiſcher, Wolf, Bläſer, Möller, Mackenthun, der Modelleur und Graveur Sauer, die Ciſeleure Menke und Vollgold, die Gießer Wolf und Feierabend. Ueber die Bedeutung dieſer Kunſtwerke ſprachen ſich die Vorſteher der Stadtbehörden in ihren Anreden aus.

Der Oberbürgermeiſter Krausnick hatte die Ehre, Se. Majeſtät mit den Worten anzureden:

Allergnädigſter König und Herr!

Einen wichtigen, feierlichen, ernſten Tag haben wir vorgeſtern gefeiert. In heiliger Stunde haben wir auf die Frage Ew. Majeſtät:

ob wir treu mit Denſelben ausharren wollten durch gute wie durch böſe Tage

in dem Streben, unſer herrliches Vaterland zu erhalten, wie es iſt, und es in den Eigenſchaften, die es groß gemacht haben, immer herlicher zu entfalten? ein lautes, ein aus den Herzen gekommenes, ein begeiſtertes „Ja!“ geantwortet, wir haben geantwortet „Ja! bis in den Tod!“ Geſtatten Ew. Majeſtät uns, Ihrer getreuen Stadt Berlin, dieſe ernſte feierliche Stunde, dieſen heiligſten Augenblick der Huldigungsfeier, der alle Herzen zu Gott und zu Ew. Majeſtät emporhob, durch die Liebesgaben, die wir mit treuer Geſinnung hier darbringen, auch den kommenden Geſchlechtern im Gedächtniß zu erhalten.

„Preußen iſt“ — ſo ſprachen Ew. Majeſtät in jener feierlichen Stunde — „mit ſeinem in Waffen, in Freiheit und im Gehorſam geborenen Volke ein Schild geworden für die Sicherheit und die Rechte Deutſchlands.“ Einen Schild bringen Ew. Majeſtät wir heute dar. Es iſt keine Angriffswaffe, die wir bringen; eine Schutzwaffe iſt es, aber eine Schutzwaffe gegen Jedermann, der König und Vaterland anzurühren je wagen möchte!

Das Volk umgiebt auf dieſem Schilde in den auf demſelben dargeſtellten Vertretern der verſchiedenen Stände und Berufe, eng durch Friedenszeichen und Epheuranken vereinigt, und ſomit ein einziges, feſtes Band darſtellend, das Panier des Vaterlandes und deſſen Hort. Es umgiebt in feſter Einigkeit Ew. Majeſtät! Denn Ew. Majeſtät ſind ja das Vaterlands-Panier und Hort! So verbunden ruft es, wie Ew. Majeſtät in jenem unvergeßlichen Erlaſſe, der uns das Teſtament unſers verblichenen königlichen Herrn mittheilte, es gethan haben, mit Ew. Majeſtät zu Gott empor:

„daß er den Segen des Friedens uns wahre!“

Aber, es ſcheuet den Kampf nicht, wenn der Frieden geſtört wird, und der König es ruft, den Frieden zu ſchützen; denn dazu iſt es

„in den Waffen, in der Freiheit, im Gehorſam geboren!“

und ſo ſpricht es denn, indem es um Erhaltung des Friedens flehet, zugleich mit Einigkeit, mit Muth und Kraft dem königlichen Horte des Vaterlands-Paniers die Worte zu:

„Wird des Friedens Kleinod je gefährdet, „„rufe!““ Dein Volk erhebt ſich, wie Ein Mann!“

denn das wird es!

Und ſo bringen wir Ew. Majeſtät in dieſem Schilde unſer Volk, wir bringen Preußens, mit ſeinem Könige *eng* verbundenes, treues Volk, wir bringen zugleich damit Ew. Majeſtät Sich ſelbſt dar; denn König und Volk von einander und in ihren Intereſſen zu trennen, das hat unſern Begriffen bis jetzt noch nicht gelingen wollen, auch ſtreben wir ja nicht danach, eine ſolche Trennung in den Begriffen nur als möglich zu halten. Sind ja doch Ew. Majeſtät der *alleinige*, der *wahre Schild* Ihres Volks.

Geruhen demnach Ew. Majeſtät, von uns entgegenzunehmen dieſe mit Ehrfurcht und Liebe dargebrachte Gabe; nur die Geſinnungen, aus welchen ſie hervorgegangen iſt, vermögen ihr einigen Werth zu leihen; in vollem Sinne des Worts iſt ſie eine Liebesgabe Ihrer getreuen Bürger. Als eine ſolche bitten wir Ew. Majeſtät unterthänigſt, ſie nicht zu verſchmähen, ſondern ſie zur gnädigſten Erinnerung an die

Stunde, in welcher wir am Huldigungstage auf Ew. Majestät ergreifende Frage unser redlich gemeintes, treues, deutsches „Ja!" laut ertönen ließen, huldreichst annehmen zu wollen."

Der Vorsteher der Stadtverordneten, Desselmann, richtete darauf an Ihre Majestät die Königin nachstehende Anrede:

„Die hohe Huld und Gnade Ew. Königlichen Majestät giebt uns den Muth, gegen Allerhöchstdieselben die unterthänigste Bitte der hiesigen Bürgerschaft auszusprechen: daß Ew. Königliche Majestät huldvoll die kleine Gabe als ein schwaches, äußeres Zeichen der, alle Einwohner unserer Stadt beseelenden Gefühle der tiefsten Verehrung, Liebe und Treue und zur bleibenden Erinnerung an die, unser Vaterland jetzt beglückende Feier des höchsten Preußen-Festes, annehmen wollen.

Möge diese bildliche Darstellung unsern spätesten Nachkommen Zeugniß geben von den hohen Tugenden, mit welchen Ihre Königliche Majestät unserm gesammten Vaterlande segnend vorleuchten und dadurch dasselbe wahrhaft beglücken."

Der Oberbürgermeister fügte darauf noch, um die nähere Beziehung der gewählten Symbole zu erläutern, Folgendes hinzu:

„Ew. Majestät sind, das ist einem Jeden voraus bewußt, die Milde und das Wohlwollen selbst; darum ist in der Gabe, welche wir bringen, die Idee eines Brunnens der Milde verfolgt, der seine Wohlthaten ausströmen läßt, wie ja von Ew. Majestät der Wohlthaten so viele ausgehen. Die dürftige und verlassene Jugend ist es, welche sich insbesondere dieser Wohlthaten zu erfreuen hat; — darum umgiebt die aus den Delphinenköpfen in die Schale sich hinabsenkenden, durch Edelsteine angedeuteten Strahlen des Brunnens in den jubelnden Genien, welche in dem Innern der Schale sich dargestellt finden, eine heitere Jugendschaar. Die huldreiche Landesmutter ist es, welche wir feiern, darum erhebt sich über der Krone des auf den Delphinen ruhenden Palmbaums die gekrönte Charitas, umgeben von den ihres Schutzes sich erfreuenden Kindern. Die Armen und Dürftigen sind es, welchen die Landesmutter huldvoll sich zuneigt, — darum ist die Inschrift der Schale entnommen aus den Stellen der Schrift, in welchen einst die Mutter eines Königs zu ihm das Lob einer Königin aussprach. Da heißt es zunächst: „Wem ein tugendsam Weib bescheert ist, die ist viel edler, denn die köstlichsten Perlen;" und dann folgen bald darauf die Worte, welche uns zum Anhalt gedient haben: „Sie breitet ihre Hände aus zu den Armen und reichet ihre Hand dem Dürftigen." So thun Ew. Majestät und so rufen auch wir in der gewählten Inschrift die Worte aus: „Heil der Königin! Sie breitet ihre Hände aus zu den Armen und reichet ihre Hand den Dürftigen!" und drücken hiermit, so gut wir es vermögen, die dankbaren Gesinnungen aus, die uns Alle gegen Ew. Majestät beseelen. Möchten wir in der Wahl der Gaben dem zarten Sinn Ew. Majestät einigermaßen entsprochen haben, und Allerhöchstdieselben solche nicht verschmähen!"

Beide Majestäten geruhten die Geschenke mit dem Ausdrucke höchster Zufriedenheit in einfach herzlichen Worten anzunehmen.

Am selben Tage um 3 Uhr fand das große Festmahl statt, welches die Stadt Berlin dem Königspaare zu geben, die Erlaubniß erhalten hatte.

Wir haben ſchon oben des auf dem Opernplatze mit zauberhafter Schnelligkeit aus der Erde emporgewachſenen großen Saales erwähnt *). Der Güte des Theater-Inſpektors Gropius, welchem die Dekorirung deſſelben aufgetragen war, verdanken wir eine genaue Beſchreibung deſſelben, welche wir nachſtehend mittheilen.

„Es war die Aufgabe geſtellt, einen Saal von circa 165 Fuß Länge, 45 Fuß Breite und bis zur Decke 30 Fuß Höhe, ſodann dieſem ſich unmittelbar anſchließend und gleich einer Baſilica zwei Nebenſäle, jeder von 165 Fuß Länge, 30 Fuß Breite und 20 Fuß Höhe (welche eiligſt von Holz erbaut werden ſollten), zu dekoriren. Die Dekorirung ſollte ſo, daß Pracht, Eleganz und Solidität im Styl, ſo wie es die Zeit von 14 Tagen geſtattete, darin vorherrſchend erſchienen, ausgeführt, beſonders aber darin alles vermieden werden, was einer gewöhnlichen Tapezirung durch Draperien ähnlich ſah. Es wurde der Styl de la renaissance gewählt, und der fertige Saal erinnert daher an die alten Prachtſäle, welche die unter Franz I. und Heinrich II. erbauten Schlöſſer in Frankreich einſchließen, und die zu keiner Zeit, ihrer ſchönen und gediegenen Verzierungen und Malereien wegen, ihren inneren Werth verlieren können.

Der Platfond des mittleren Saales iſt durch große Binder in Räume von 15 Fuß getheilt, die etwa 6 Fuß niedriger von den Bindern durchſchnitten werden. Arabesken (in deren Mitte jedesmal ein koloſſaler Adler eins der Wappenſchilder hält, welche die größeren preußiſchen Provinzen bezeichnen), die als durchbrochenes Holzſchnitzwerk erſcheinen, dienen den Bindern zur Bekleidung. In jeder Abtheilung des Platfonds und zu beiden Seiten eines Mittelfeldes, ſchließen in ihrer Form abwechſelnde Umfaſſungen, Rähme ein, welche Portraits alter Patrizier, Gelehrten und Künſtler umfaſſen. Eine rothe Damaſt-Tapete mit Goldwirkerei, worauf in bunten Farben Turnier- und Jagd-Scenen, in, dem Zeitalter angemeſſenen Koſtüm dargeſtellt ſind, und von horizontal heraushängenden Seidenfahnen unterbrochen wird, ſchließt den höheren Theil des Mittelſaales. Die Decken der Nebenſäle ſind in ähnlicher Art verziert, und die großen Felder durch Holzfrieſe mit buntem Schnitzwerk getrennt. Die Wände der Seitenſäle ſind in ähnlicher Art wie der große Mittelplatfond geordnet, d. h. es ſind abwechſelnd in großen Rähmen die Bildniſſe der Hohenzollern, ſämmtlicher Kurfürſten von Brandenburg mit ihren Gemah-

*) Eine Darſtellung deſſelben findet ſich unter den Kunſtbeilagen.

linnen (von Albrecht Achilles bis auf den großen Kurfürsten) und die großen Wappen-Adler der Provinz Brandenburg in umfassenden Schildverzierungen angebracht. Eine Boiserie mit kräftigem Gesimse umschließt bis auf 8 Fuß Höhe vom Fußboden alle Räume, und wird durch vergoldete Aufsätze, Rosetten und Wappen aller Art, aus Steinpappe, mit den übrigen reichen Verzierungen in Einklang gebracht. 22 freistehende Pfeiler trennen den höheren Mittelsaal von den Seitensälen, und dienen oben dem höheren Bau als passende Unterstützung. Durch die in den Bau verflochtene große Treppe des Opernhauses, erscheint das mittlere Poteſt derselben, als Altan, dem gegenüber angebrachten und in gleiche Höhe gesetzten Chor für die Sänger analog. Zwei Seitentreppen von gehöriger Breite führen von diesem Altan hinunter in die Nebensäle, deren Mitte sie bilden im Fond dieser Säle. 32 Kronen mit circa 600 Lampen schafften das nöthige Licht und trugen vermöge ihrer Größe und reichen Vergoldung dazu bei, den ganzen Saal in glanzvollem Schmuck erscheinen zu lassen."

Wir haben dieser Beschreibung nur beizufügen, daß auch dafür gesorgt worden war, ein Unglück, wie jenes schauderhafte, welches bei dem vom Fürsten Schwarzenberg dem Kaiser Napoleon gegebenen, nach dreißig Jahren noch in so traurigem Andenken stehenden Feste eingetreten war, gänzlich unmöglich zu machen. Die im Anbau angebrachten Fenster waren so eingerichtet, daß sie im Augenblicke in Ausgänge verwandelt werden konnten, wozu Zimmerleute mit Aexten und Brecheisen in Bereitschaft standen. Dabei waren bespannte und mit Wasser versehene Spritzen in Bereitschaft, um jeden etwa entstehenden Brand sofort im Entstehen zu tilgen. Dies wurde zur Ermuthigung der Zaghaften, die an jenes fürchterliche Unglück denken mochten, vor dem Feste bekannt gemacht. Indessen glauben wir kaum, daß auch ohne diese Ermuthigung irgend einer der Eintretenden Bangigkeit empfunden haben würde, da der Anblick des Saals den Anschein der größten Solidität hatte und von leicht entzündbaren Stoffen durchaus nichts zu erblicken war.

Wirklich war der Eindruck, wenn man durch den Saal des Opernhauses und aus der Gallerie desselben kommend, von der Höhe der im obigen Aufsatz beschriebenen Treppe den ganzen Saal mit seiner geschmackvoll ernsten Auszierung in glänzendster Beleuchtung übersah, ein höchst großartiger, und vermehrte das Erstaunen über das schnelle Entstehen dieses Wunderbaues. Zwischen dreizehn- und vierzehnhundert Gäste waren

Königl. lith. Institut in Berlin

latze

geladen, welche alle bequeme Plätze fanden durch die getroffene zweckmäßige Einrichtung, ohne Drang und Verwirrung. Die Tafel für J.J.M.M., für die königliche Familie und deren nächste Umgebung, durchschnitt den Saal der Breite nach zunächst der Treppe, auf einer Erhöhung, und war nur an der Seite besetzt, von welcher aus man dem Saale das Gesicht zukehrte. Alle andern Tafeln waren nach der Länge des Saales aufgestellt, so daß von der königlichen Tafel aus die Gesellschaft übersehen werden und man den König von der mittleren Abtheilung aus sehen konnte. In den Nebensälen, welche von dem mittleren durch Pfeiler getrennt waren, wurde durch diese für mehrere Plätze die Aussicht nach dem Königspaare verschlossen. Doch konnte Jeder sich solche verschaffen, wenn er einige Schritte nach einem freien Punkte that.

Ein Musikchor und Sänger zu Ausführung vierstimmigen Männergesangs, waren vorbereitet, durch ihre Vorträge derjenigen Stimmung zu entsprechen, welche jeder Gast mitbrachte, und die, immer sich steigernd, sich bis zum Ende des Mahles kund that.

Der Oberbürgermeister Krausnick brachte zuerst die Gesundheit des Königs mit folgenden Worten aus:

„Die Stadt Berlin fühlt sich unaussprechlich dadurch beglückt, daß ihr König das heutige Festmahl mit Seiner Gegenwart beehrt."

„Beispiellos dürfte es in der Geschichte sein, daß ein König so von seinem Volke geliebt und verehrt, und daß sein Dahinscheiden von allen Mitgliedern seines Volks so innig bewehklagt und beweint worden ist, wie es bei des hochseligen Königs Majestät der Fall war, und daß gleichwohl sofort eine solche Liebe und Begeisterung seinem Nachfolger entgegengetragen worden, wie sie in Bezug auf Seine jetzt regierende Königliche Majestät so unverkennbar sich kund giebt, der ja alsbald die Herzen Ihres Volkes zugefallen sind und so warm entgegenschlagen."

„Worauf gründet sich aber Letzteres?"

„Es ist das Bewußtsein des hohen sittlichen und geistigen Werthes unsers neuen Landesherrn, das uns so für ihn begeistert; — es ist die feste Ueberzeugung, daß ein Monarch der unsrige ist, der, wie Sein unvergeßlicher Vater, so auch Sich zur höchsten Aufgabe Seines Lebens das Gedeihen unsers herrlichen Vaterlandes, der Sich dazu die Wohlfahrt, die Liebe und das Vertrauen Seines treuen Volks gestellt hat, und der somit nothwendiger Weise Sein Volk durch die festesten Bande unauflöslich an Sich geknüpft hat."

„Darum denn! wie Er uns liebt, so wollen wir Ihn wieder lieben, und fest wollen wir an Ihn halten in schlimmen wie in guten Tagen!"

„So ist die Gesinnung der Bürger Berlins! Theilen Sie, hochverehrte Anwesende, wie wir an keinem von Allen bezweifeln, die gleiche Gesinnung, wohlan! so vereinigen Sie sich mit mir zu dem innigen, flehentlichen und lauten Wunsche zu Gott,

tes Hoch! — Es lebe Ihre Majestät unsere erhabene Königin und geliebte Landesmutter. Sie lebe hoch!"

Auf diesen, mit Jubel aufgenommenen Toast, wurden noch die auf den Prinzen von Preußen und das königliche Haus, und auf die Gäste ausgebracht, worauf zum Schlusse der Oberbürgermeister das preußische Vaterland! hoch leben ließ.

Die Aufnahme dieses Toasts war im hohen Grade bemerkenswerth. In ihr hallte im kleineren Kreise jenes vieltausendstimmige Ja! welches den höchsten Moment des 15. Oktober bezeichnet, in seinem Sinne und seiner Wirkung nach. Denn wer vermöchte in Preußen die Begriffe: König und Vaterland — als zwei besondere und getrennte aufzufassen? Deputirte aller Provinzen, aller Stände, aller Konfessionen, aus den ältesten, wie aus den neuesten Landestheilen der Monarchie brachen in den lautesten Ruf der Begeisterung aus. Mit dem dreimal wiederholten Hoch! war niemand befriedigt. Fünf, sechs Mal erscholl es von allen Enden des Saales von Neuem, und immer mit allgemeiner jubelnder Uebereinstimmung. Wer dieser Scene beiwohnte, der fühlte, daß es hier nicht Märker oder Rheinländer, nicht Pommern oder Westphalen, nicht Schlesier oder Sachsen, nicht Ritter oder Bürger oder Bauern, nicht Katholische oder Evangelische, sondern nur Preußen gebe, daß Alles Einzelne und Besondere in diesem Gesammtgefühl völlig untergegangen sei. — Jenes große Ja! und dieser endlose Jubelton wird wiedergeklungen sein an den Ufern der Seine, und man wird aus diesen und andern Wahrzeichen der neuesten Zeit dort inne geworden sein, daß man sich dem gefährlichsten und zugleich abgeschmacktesten Irrwahn hingiebt, wenn man in irgend einem Theile des Landes eine Sympathie für die Propaganda in Frankreich voraussetzt, und durch ihre eben so verruchten als jämmerlichen Waffen der Propaganda bei uns irgend zu wirken glaubt.

Während des Jubels winkte der König den Oberbürgermeister herbei, um an dem Glase desselben das Seinige erklingen zu lassen.

Der Saal, in welchem Alles dieses gesehen, gehört, erlebt und gefühlt worden, wird, schneller als er erbaut worden, von der Erde verschwinden. Aber was in ihm gesäet worden, das wird keimen und wachsen und Früchte tragen und sich geltend machen auf lange Jahre nach innen und außen.

Nach der Tafel begaben sich der König und die Königin in den großen Konzertsaal des Opernhauses, wohin ihnen die Mitglieder der königl.

lichen Familie und faſt alle Theilnehmer des Feſtes folgten. Hier unterhielten ſich J.J. M.M. noch längere Zeit mit Perſonen aller Stände in gewohnter freundlich unbefangener Weiſe.

Als endlich die Geſellſchaft im allgemeinen Gefühle, daß man hier nicht blos ein Mahl genoſſen, daß man vielmehr die hier verlebten Stunden zu innerer Erhebung und Veredlung wohl verwandt habe, auseinanderging, war Jeder ſehr überraſcht, ſowohl den ſchönen Platz vor dem Opernhauſe, als auch viele Gebäude glänzend erleuchtet zu ſehen.

Feuerbecken brannten wieder ſowohl auf der mit den Symbolen der Herrſchertugenden geſchmückten Schloßbrücke, als vor den Statüen der Helden und über dem Grundſteine zu dem Denkmale Friedrichs des Großen. Das Opernhaus ſelbſt, mit Dekorationen, Feſtons und Flambeaus geſchmückt, erſchien auch äußerlich in einer den innern Räumen entſprechenden feſtlichen Geſtalt. Auf der Kuppel der großen Rotunde der katholiſchen St. Hedwigskirche brannte ein hohes Kreuz, das durch ſeinen Licht-Reflex in der dunkeln Höhe einen impoſanten Eindruck machte. Ganz beſonders überraſcht aber wurde man, wenn man über die Schloßbrücke kam und hier das Börſengebäude, gekrönt von einem Lichtmeere, ſah. Rings um das Haupt des Gebäudes wölbten ſich erleuchtete Bogen, an deren Ecken als Wappenſchilde der preußiſche Adler und der berliniſche Bär glänzten. Das Muſeum bot auch an dieſem Abend durch die Aufſtellung kunſtreich beleuchteter Statüen in der Vorhalle, in deren Mitte eine gewappnete Minerva ſtand, einen ſchönen Anblick dar. Die Witterung war an dieſem Abende, wenn auch nicht ſchön, doch ziemlich windſtill, und dies hatte auch geſtattet, wie es bereits am erſten Abend der Illumination beabſichtigt, jedoch wegen des ſtarken Windzuges nicht möglich war, die Kuppeln der beiden Thürme auf dem Gendarmen-Markte, ſo wie dieſe Thürme ſelbſt in ihren architektoniſchen Verzierungen, Niſchen und Säulenhallen glänzend zu erleuchten. Ueberall aus der Ferne, wo man die beleuchteten Kuppeln ſehen konnte, und dies war auch an vielen Punkten außerhalb der Stadt der Fall, gewährten die Thürme einen Anblick, wie man nichts Aehnliches hier geſehen zu haben ſich erinnert. Allerdings ſind dieſe Kuppeln im Vergleiche mit der der Frauenkirche in Dresden, oder gar mit der der Peterskirche in Rom nur ſehr klein, aber da hier zwei gleich erleuchtete Kuppeln einander gegenüber ſtanden, und, wie hoch in dunkler Luft ſchwebend, ihre glänzenden Umriſſe zeigten, ſo war der Anblick von wunderbarer Schönheit.

Schließlich haben wir noch zu erwähnen, daß an diesem Abende auch wieder das große, von 8000 Gasflammen erhellte Tableau am Halleschen Thore, und zwar vollständig brannte, so daß der Namenszug des Königs wirklich in einer blendenden künstlichen Sonne strahlte; auch waren einige Privathäuser, bei der günstigeren Witterung, noch viel glänzender erleuchtet, als am Abende des 15. Oktobers.

Am 18ten, Mittags um 1 Uhr, waren alle diejenigen, welche bei der Huldigung von Sr. Majestät mit Beförderungen, Standeserhöhungen und Orden begnadigt worden waren, auf das Schloß zur Cour beim Könige eingeladen. Se. Majestät sprachen mit Vielen in gewohnter herzgewinnender Weise, insonderheit aber mit den Mitgliedern des Bauernstandes, welche mit Ehrenzeichen begnadigt worden waren. Keiner derselben dürfte ohne ein Königliches Wort, das an ihn selbst gerichtet worden, in der Erinnerung mit heimzubringen, das Schloß verlassen haben. Die Haltung Aller bewies anständigen Freimuth; denn sie hatten ja schon ihren König kennen gelernt und wußten, daß kein Guter sich vor ihm zu fürchten habe.

Abends fand das von der Ritterschaft der Provinz Brandenburg veranstaltete große Fest im Opernhause und dem mit ihm verbundenen neuen Saal, Renaissance-Saal genannt, statt, welcher gestern Zeuge des alle Geister erhebenden städtischen Mahles gewesen war. Dies Fest, zu welchem über 4000 Personen eingeladen waren, zeigte einen durchaus großartigen Charakter. Nicht leicht dürfte ein Lokal zu einem Feste dieser Art sich besser eignen, als das Opernhaus, das in seiner einfachen Größe, durch die treffliche Wahl seiner Verhältnisse, unbedingt zu den großartigsten Schöpfungen gezählt werden muß, welche die Architektur der Zeit Friedrichs des Großen uns hinterlassen hat. Diese Ueberzeugung ist gewiß von den Meisten unter denen getheilt worden, welche zu dem Feste am 18ten geladen waren, und bei ihrem Eintritte in das Lokal von dem Anblick, den es darbot, überrascht werden mußten. Das ganze Opernhaus, in seiner vollen Länge mit Einschluß des Konzertsaales, war zu dem Feste eingerichtet, und das Parquet, durch seine Erhöhung, mit dem Boden der Bühne in gleiche Linie gebracht, so daß also das Ensemble der Verzierungen durch nichts unterbrochen wurde. Der Saal, von unzähligen Kronleuchtern und Lampen-Kandelabern tageshell erleuchtet, bot

einen Anblick dar, wie wir ihn noch bei keinem Feſte geſehen haben. Der erſte Rang Logen, mit dem Parquet durch eine breite Freitreppe verbunden, welche aus der großen königlichen Loge zu dem letzteren hinabführte, war überreich, an der Brüſtung mit reichen roth und blauen Draperien, in denen goldene Siegeskränze angebracht waren, der zweite aber mit Bannern geſchmückt, welche abwechſelnd den ſchwarzen und rothen Adler (das Wappen der Provinz Brandenburg) trugen *), während die Logen des dritten Ranges durch Bogen, von Lampenreihen gebildet, maskirt waren. An dem Fuße der, zum Parquet hinunterführenden, Freitreppe, ſo wie im Proſcenium, vor der königlichen Seiten- und der gegenüber befindlichen Fremden-Loge waren koloſſale Victorien, mit Kranz und Speer, in Glanz- und Matt-Silbermaſſe, aufgeſtellt, und das ganze Proſcenium mit einer Menge von Fahnen und Flaggen verziert. Die Bühne bildete einen, mit dem Hauptſaal in direkte Verbindung gebrachten und ihn verlängernden, geſchmackvoll dekorirten Salon, mit offenen, reich drapirten, mit Bannern verzierten Gallerien von zwei Stockwerken, zu denen auf beiden Seiten Treppen hinaufführten, und die durch reiche, mit goldenen Victorien verzierte, Lampen-Kandelaber, ſo wie durch Lüſtres beleuchtet wurden. Den Hintergrund füllte ein, mit dem großen preußiſchen, in den heraldiſchen Farben ausgeführten, Wappen verzierter, von Pilaſtern mit bunten Knäufen und bunter Geſimsverzierung geſchmückter und mit Adlern gekrönter Porticus, zu welchem eine Stufenreihe hinaufführte, und deſſen rother Vorhang ihn als den Platz zur Darſtellung der lebenden Bilder, welche das Feſt eröffneten, bezeichnete. Das Orcheſter war auf der Gallerie, zur Linken des Porticus, der Chor zur Rechten aufgeſtellt; den übrigen Theil der Gallerie nahmen Damen und Herren der eingeladenen Geſellſchaft ein. Die Logen des Zuſchauerraumes waren ſämmtlich mit Damen angefüllt, deren gewählte und geſchmackvolle Toiletten bei der tageshellen Beleuchtung ſich vortrefflich ausnahmen. Das Parquet, bis über das Proſcenium hinaus, war mit Herren angefüllt, deren Uniformen, in allen Farben, der Maſſe etwas ungemein Lebendiges, Heiteres gaben. Jenſeits des Proſceniums, auf der Bühne, in geringer Entfernung von der Erhöhung zur Aufſtellung der Bilder, waren zwei Reihen Seſſel und Lehnſtühle für die allerhöchſten Herrſchaften aufgeſtellt.

*) Auch der Platfond der Bühne war mit dem ſchwarzen und rothen Adler abwechſelnd verziert.

J.J. M.M. der König und die Königin erschienen, in Begleitung sämmtlicher Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, unter dem Vortritt der königlichen Hofchargen und der Mitglieder des Fest-Comités, von Arnim, von Erxleben, Grafen Itzenplitz, Fürst zu Lynar, von Meding und Grafen Redern, um neun Uhr, und nahmen auf den Reihen der Sessel Platz, wobei J.J. M.M. der König und die Königin mit den Prinzessinnen in der ersten Reihe saßen, die Prinzen des königlichen Hauses aber die zweite Reihe einnahmen. Gleich darauf begann das Festspiel *) mit Gluck's herrlicher, imposanten Ouvertüre zu seiner Armide, die, wie alle übrige Musikstücke, von der königlichen Kapelle, M. D. Hennig an der Spitze, ausgeführt wurde. Nach einem einleitenden Prolog, „der Muse Festgruß," von Friedrich Förster gedichtet und von der königlichen Hof-Schauspielerin Crelinger gesprochen, folgte die Darstellung der lebenden Bilder, sämmtlich nur der vaterländischen Geschichte entnommen, und in chronologischer Reihenfolge vorgeführt, die Zeit von dem Kurfürsten Friedrich I. bis zu dem König Friedrich II., also von mehr als drei Jahrhunderten umfassend. Das erste Bild, die Erbhuldigung der Landstände zu Berlin unter Friedrich I., 1417, war vom Maler Hopfgarten entworfen, und mit einem sehr effectvollen Huldigungs-Chor (von Gährich) begleitet; — das zweite, Stiftungsfest der Gesellschaft unserer lieben Frauen Kettenträger zu Brandenburg, 1443 (eingeleitet durch einen ländlichen Chor von Gährich), ebenfalls von Hopfgarten; — das dritte Bild, Kurfürst Joachim I. als Sieger im Turnier von Ruppin 1512, von Schorn entworfen, wurde mit einem effectvoll instrumentirten Turnier-Liede begleitet. Hier schloß des Bildersaals erstes Jahrhundert.

Das zweite Jahrhundert, eingeleitet durch die schöne Arie aus Gluck's Alceste, „ihr Geister ewiger Nacht," von der königl. Sängerin v. Faßmann gesungen, eröffnete sich im vierten Bilde mit einem kriegerischen Bilde: „Wallenstein's Lager bei Frankfurt a. d. Oder," nach einer Skizze von Hensel, wozu Schiller's Reiterlied gesungen wurde. Das fünfte Bild, „die Ostseekönigin und der Rhein huldigen dem Kurfürsten Johann

*) Es wurden zwei Texte dazu ausgegeben: eine erzählende Einleitung zu dem „Bildersaal der vaterländischen Geschichte, in lebenden Bildern dargestellt von F. F. (Friedrich Förster)," und unter dem Titel: „Heil dem Hause der Hohenzollern!" die Folgenreihe der sämmtlichen Bilder mit der Nennung der einzelnen, darstellenden Personen und dem Texte zu den begleitenden Musikstücken.

Sigismund," nach Schoppe's Zeichnung, eine sehr sinnreich gedachte und ausgeführte Allegorie, brachte durch seinen heitern Charakter eine angenehme Abwechselung hervor. Die Musik des Rheinweinliedes, mit einem untergelegten, dem Bilde entsprechenden Texte, gab demselben einen noch frischeren Anstrich.

Zwischen der ersten und zweiten Abtheilung trug der Virtuos Ole Bull eine, für den heiteren Abend etwas zu lugubre, Fantasie seiner Composition mit Orchester vor.

Die zweite Abtheilung des Bildersaals des 17ten und 18ten Jahrhunderts begann mit dem sechsten Bilde aus der Geschichte des großen Kurfürsten, wie dieser nach der Schlacht bei Fehrbellin (1675) den Generalen, Offizieren und Soldaten seinen Dank abstattet; vom Professor Schoppe entworfen. Diesem folgte im siebenten Bilde Friedrich I., der mit eigener Hand bei der Krönung in Königsberg sich die Königskrone aufsetzt (1701), von Hopfgarten, mit einem Domine salvum fac regem, von Eckert componirt. Das achte Bild war aus dem Leben Friedrich Wilhelms I. in Wusterhausen, bei dem sogenannten Tabaks-Kollegium, mit einer lebendigen Jagd-Fanfare, von Gährich, und dem dessauer Marsch. Nach dem preußischen Zapfenstreich folgten drei Bilder aus dem Leben Friedrich's II. Das neunte stellte diesen großen Monarchen vor der Schlacht von Lowositz dar, mit dem Hohenfriedberger, vom Könige selbst componirten, Marsch. Im zehnten sah man denselben im Garten zu Sans-souci, und hörte dabei das von dem Einzigen componirte Flöten-Solo, wozu die Sängerin Löwe die berühmte Graunsche Arie „Mi paventi" sang. Das eilfte Bild, das letzte der lebenden Bilder, stellte ihn mit den berühmten Musikern seines Hofes und der Mara in einem Konzerte dar.

Den Schluß der Darstellungen und das zwölfte Bild machte ein großes allegorisches Transparentbild, die Huldigungs-Feier, nach einer Zeichnung von Begas.

Sämmtliche Bilder wurden mit großer Präcision und so wenigem Aufenthalt, als möglich, ausgeführt, und erhielten noch dadurch ein besonderes Interesse, daß die darin vorkommenden Personen meist von Nachkommen derselben mit gleichen Namen dargestellt wurden, wie das Programm kund that. Allein so sinnig auch die Anordnung und so trefflich die Ausführung, so anziehend der Anblick der schönen Gestalten sein mochte, die dazu sich vereinigt hatten, so konnte doch die Wirkung unter dieser

Umgebung nicht so bedeutend sein, als die Darstellung an sich selbst sie verdiente und unter andern Verhältnissen gewiß hervorgebracht haben würde. Lebende Bilder werden überhaupt nur dann ihre volle Wirkung thun, wenn sie selbst und der Raum, in welchem sie aufgestellt sind, durch glänzendes Licht aus den Räumen hervorspringen, welche die Zuschauer umfassen. Hier aber war der ganze ungeheure Saal ein Lichtmeer, welches durch die Beleuchtung der Kunstdarstellung nicht überglänzt werden konnte. Dann aber will jedes Kunsterzeugniß, um den vollen Genuß zu geben, ungetheilte Hingebung. Wie aber wäre diese hier möglich gewesen, hier wo der ungeheure Saal — in den Logen und den sie verlängernden Gallerien auf der Bühne, angefüllt mit unzähligen schönen Frauen im reizendsten Schmucke doppelt reizend in den Strahlen des sie umwogenden Lichtmeers, im Parquet aber von einigen tausenden von Männern, zum größten Theile in glänzenden Uniformen — ein lebendes Bild darbot, das, eins und harmonisch in höchster Mannigfaltigkeit, durch keine Kunstdarstellung erreicht werden konnte? Auch das höchst verdienstvolle Bild von Begas konnte erst später, als es nach dem Verfluſſe aller Feste im Renaissance-Saal aufgestellt wurde, sich volle Anerkennung der sinnigen Erfindung, der harmonischen Gruppirung und der schönen Darstellung der einzelnen Gestalten verschaffen. Wir hoffen, daß der berühmte Künstler dies Bild durch Kupferstich oder Lithographie den Kunstfreunden zugänglich machen wird, glauben aber, daß, möge dies geschehen oder nicht, wir den letzteren einen dankenswerthen Dienst erweisen, wenn wir ihnen hier dasjenige darbieten, was der Künstler uns auf unsere Bitte über seine Intentionen bei diesem in Zeit einer Woche entstandenen Transparent-Bilde mitgetheilt hat.

„Der Hauptgedanke des Bildes ist:" so schreibt Professor Begas an den Herausgeber, „dem Genius Preußens huldigen die acht Provinzen. Ueber diese Gruppe steigt der Sonnengott mit dem Viergespann hinter Wolken empor, einen über das Reich anbrechenden neuen Tag bezeichnend. — Begrenzt ist dieses Zentrum durch eine bezügliche Arabeske, welche das Ganze in Quadratform einfaßt. Die Nord-, Süd-, West- und Ostgrenzen sind in den vier Winkeln dieser Einfassung allegorisch dargestellt. Unten zur Linken befindet sich in colossaler Gestalt der Flußgott Rhein (Westgränze). Genien mit Guirlanden von Weinlaub und Reben umgeben ihn. Unter demselben sieht man in einer Höhle den Nibelungen-Schatz von einem Drachen bewacht. — Im entgegengesetzten Winkel zur Rech-

ten iſt der Berggeiſt des Rieſengebirges, Rübezahl, dargeſtellt. Unter ihm, aus einem Schacht, holen kleine Berggnomen Metalle hervor, welche ſie anderen Genien darreichen, worunter einige ſchweres Hüttenwerkzeug mit Mühe ſchleppen. Dadurch ſoll der wichtige materielle Inhalt des ſchleſiſchen unterirdiſchen Bodens bezeichnet werden. — Ueber dem Gebirgsgeiſt rechts im oberen Winkel wird die Oſtgrenze durch die Bernſtein-Königin charakteriſirt. Ritter von der Marienburg ſtehen unter ihrem Schutz. Das Kreuz an der Oſtſee iſt in ihrer Nähe. — Zur Linken, oben über dem alten Rhein, greift Hertha, auf Arcona ſitzend, in die Saiten einer Harfe. Müde Krieger, ihr zu Füßen ſitzend, lauſchen ihrem Geſange. Die Arabesken-Einfaſſung, der Theil nämlich, welcher die vier eben genannten Hauptgeſtalten in den Winkeln, zur Rechten und Linken berührt, enthält Elementar-Beziehungen auf Feuer, Waſſer, Luft; die Erde wird durch die Gnomen, welche Metalle heraufholen, bezeichnet. Rechts zur Seite des Rübezahl ſind dieſe Elemente für Gewerbthätigkeit und Handel in Bewegung geſetzt; z. B. Genien ſchmieden glühendes Eiſen; andere ſchmieden Waffen und koſtbares Geſchmeide, als Krone, Zepter ꝛc., der Pflug iſt nicht vergeſſen — darüber gießen Waſſernymphen ihre Urnen über Räder aus, das Waſſer bezeichnend. — Ein Schiff mit ſchwellenden Segeln, von Winden angehaucht, bezeichnet die Luft und zugleich den Handel. — Auf der anderen Seite, wo der Rheingott auf ſeiner Urne lagert, ſind von dieſem bis oben zur Hertha heran, dieſelben Beziehungen angebracht; jedoch zu höherem geiſtigerem Gebrauch. — Das Feuer brennt auf dem Altar der Veſta, Genien zünden ihre Fackeln daran an. Der Altar ſelbſt kann zugleich auf die Architektur hindeuten. Darüber iſt eine Madonna dargeſtellt, ihr zur Seite Schwäne, aus deren Munde Quellen heraufſteigen, auf den Quell der Gnade hindeutend, die Madonna aber als Gipfel des Darſtellbaren in der Malerei. Ueber dieſer ſieht man die heilige Cäcilia die Orgel ſpielend. Es wird hierdurch die Luft im Dienſte der Tonkunſt bezeichnet. Die Sculptur befindet ſich darüber durch die Statue des heiligen Georg zu Pferde dargeſtellt, wie er den Lindwurm tödtet. — Das ganze Bild wurde in 7 Tagen und 3 Nächten vollendet. Allerdings muß ich bedauern, daß mir ſo wenig Zeit zu deſſen Vollendung gegeben war.“ —

Nachdem die Vorſtellungen beendigt waren, begab ſich die ganze Geſellſchaft zum Souper, das, für den Allerhöchſten Hof, im Konzertſaale, für die übrigen Theilnehmer im Saale der Renaiſſance ſervirt war. Im

Konzertſaale waren an der königlichen Tafel auch der Oberbürgermeiſter von Berlin, Geh. Juſtiz-Rath Krausnick und an den übrigen Tafeln die Bürgermeiſter der bedeutendſten Städte placirt. Eben ſo impoſant wie der Anblick des Opernhauſes, war der des Saales, in welchem die Tafeln ſervirt waren, an denen die eingeladenen Damen ſaßen, während die Herren an den zu Büffets eingerichteten Tiſchen ſich bedienten. — Die glänzende Erleuchtung des ſchon oben beſchriebenen Saales ließ die ſchönen und geſchmackvollen Ornamente, die Bilder der Herrſcher aus dem Hauſe Hohenzollern und die übrigen Verzierungen deutlich erkennen, während das bewegte Leben und Treiben von 3000 Gäſten um die beſetzten Tafeln auch hier wieder das Ganze zu einem großen Bilde geſtaltete, wie man es ſelten ſehen wird. In der Mitte des Soupers wurde die Geſundheit Sr. Majeſtät des Königs und J. Majeſtät der Königin von dem Grafen v. Solms-Baruth ausgebracht, in welche die ganze Verſammlung, von Trompeten- und Paukentuſch begleitet, enthuſiaſtiſch einſtimmte.

In dem Konzertſaale, an den k. Tafeln, brachte der General v. d. Kneſebeck die Geſundheit Sr. Majeſtät des Königs, und der General v. Borſtell die J. Majeſtät der Königin aus. Der König erwiederte dies, indem er einen Toaſt auf das Wohl der biedern Wirthe (der Brandenburgiſchen Ritterſchaft), der liebenswürdigen Wirthinnen und des lieben Friedens ausbrachte.

Nach dem Souper begab ſich die Verſammlung wieder in das Opernhaus zurück, deſſen Parquet und Bühne ſich mit den Gruppen der Eingeladenen allmälig wieder anfüllten, wobei die Damen und die Herren auch in den Logen Platz nahmen. Der Ball, zu welchem die auf der Bühne aufgeſtellte königl. Kapelle ſpielte, wurde mit einem Tanze eröffnet, der in zwei Abtheilungen getanzt wurde. Während dieſer Zeit hatten die Allerhöchſten Herrſchaften das Souper im Konzertſaale beendet, und erſchienen nun, unter Vortritt der Hofchargen und der Feſtgeber, von den königl. Prinzen und Prinzeſſinnen begleitet, im Saale ſelbſt, wo Allerhöchſtdieſelben eine geraume Zeit unter den verſammelten Gäſten verweilten und bei ihrer Tour durch den Saal ſich mit vielen der Anweſenden huldreichſt zu unterhalten geruhten.

Das Feſt endete erſt gegen 6 Uhr Morgens. Der Natur der Sache nach konnte daſſelbe nicht zu ſo allgemeinen und übereinſtimmenden Herzensergießungen Veranlaſſung geben, wie das geſtrige ſtädtiſche Feſt, wel-

Wirthe Ihre Gäſte willkommen zu heißen und Sich mit einer großen Anzahl der Eingeladenen aller Stände, der Landes-Deputirten und der Stadt auf das leutſeligſte zu unterhalten. Um zehn Uhr begann das Souper, reichlich und prächtig ſervirt, und nach demſelben wurde der Tanz wiederum bis gegen zwei Uhr fortgeſetzt.

Hiermit waren die äußeren Huldigungsfeſte beendigt. Doch müſſen wir als eine Folge derſelben noch erwähnen, daß wenige Tage ſpäter die Fahnen und Inſignien der Gewerke, welche bei dem Einzuge und der Huldigung gebraucht worden waren, mit vielen ausgezeichneten Produkten der Handwerks-Induſtrie in dem glänzend erleuchteten Renaiſſance-Saal gegen ein kleines Eintrittsgeld der allgemeinen Betrachtung ausgeſtellt wurden. Auch das oben beſchriebene Bild von Begas war hier näher und ungeſtörter zu betrachten. Wie dankbar das Publikum für dieſe Aufſtellung war, bewies der ſehr zahlreiche Beſuch, welcher, nach Abzug der Koſten, eine höchſt anſehnliche Summe ergeben hat. Eine hiermit zu begründende milde Stiftung wird eins der vielen Denkmale ſein, durch welche die Erinnerung an die Huldigung ſich verewigen wird.

Ehe die Deputirten der Städte und Landgemeinden Berlin verließen, hielten ſie noch eine Zuſammenkunft, über deren Veranlaſſung und Reſultat ein Anweſender Folgendes niedergeſchrieben hat:

„Der Bürgermeiſter Schulz zu Rathenow hatte die Idee angeregt, den am 15. Oktober c. ſtattgehabten ewig denkwürdigen Huldigungsakt durch ein in Oel gearbeitetes Bild darzuſtellen, und daſſelbe Sr. Majeſtät dem König als ein ſinnliches Zeichen der Liebe und Verehrung am 15. Oktober 1841 zu Füßen zu legen.

Dieſer Vorſchlag wurde ſofort von den betreffenden Deputirten mit Feuer aufgefaßt, und zur näheren Berathung heute Vormittag im Saale des engliſchen Hauſes eine Verſammlung gehalten. Dieſelbe war ungemein zahlreich; ſie begann damit, eine Deputation aus ihrer Mitte zu beſtimmen, welche ſich ſofort zu Sr. Majeſtät dem König begeben ſollte, um Allerhöchſtdeſſelben Erlaubniß zur Anfertigung eines ſolchen Bildes einzuholen und die Bitte um Annahme deſſelben vorzutragen.

Nachdem ſich die Deputation, gebildet aus dem Bürgermeiſter Schulz zu Rathenow, Oberbürgermeiſter von Carnap zu Elberfelde, Bürgermeiſter von Adlersfeld zu Neiße, Oberbürgermeiſter von Mün-

Der König, als Kronprinz, hatte bei der Durchreise durch Herford dieser antiken Trinkschale wiederholt Aufmerksamkeit geschenkt, wodurch die Stadt- und Kirchenverwaltung ermuthigt worden war, solche Sr. Majestät als Weihgeschenk darzubieten.

Am Abende des 20sten schlossen sich die Huldigungsfeste mit einem großen Balle und Souper auf dem königlichen Schlosse, wozu auf Befehl Sr. Majestät gegen fünftausend Personen eingeladen worden waren, unter diesen Viele, dem Bürgerstande von Berlin angehörige.

Die Gesellschaft trat zuerst in den glänzend erleuchteten Rittersaal, in welchem sich an der einen Seite der Thronsessel unter dem purpursammetnen Baldachin, an der anderen der glänzend aufgebaute Schenktisch mit Humpen, Kannen, Krügen, Vasen, Schalen von Gold und Silber befanden. Und mit welchem ehrenvollen Gruße, mit welcher bedeutungsvollen Auszeichnung wurde die Bürgerschaft von ihrem Könige empfangen! Der silberne Schild, als Huldigungs-Geschenk Sr. Majestät überreicht, war auf Allerhöchsten Befehl unmittelbar über dem Thronsessel auf dem Purpur befestigt. Niemals hat wohl eine einfache, symbolische Anordnung eine so ergreifende Wirkung auf eine Versammlung ausgeübt, und diese Wirkung wird von der ganzen Nation mit derselben Begeisterung aufgenommen werden; es ist von einer, wir dürfen sagen, weltgeschichtlichen Bedeutung, daß der König den Schild, welchen ihm die Bürgerschaft verehrte, an seinem Throne befestigt hat. Wer möchte jemals es wagen, an diesen Thron, an diesen Schild zu rühren! Gegenüber bei den Gefäßen aus der alten ritterlichen Zeit war die Ihrer Majestät der Königin von der Stadt verehrte Schale aufgestellt, und so ward allen Gästen der Genuß zu Theil, diese schönen Arbeiten in der Nähe zu bewundern. Diejenigen Jungfrauen, welche beim Einzuge Ihrer Majestäten aus der übrigen Zahl der zu Ihrem Empfange aufgestellten jungen Mädchen vorgetreten waren, wurden auf das angenehmste bei ihrem Eintritt in den Saal durch kostbare Geschenke überrascht, welche der Geheime Kämmerier ihnen einhändigte. Sie wurden hierauf Ihren Majestäten selbst vorgestellt. Der Ball wurde zu gleicher Zeit in dem Rittersaale und in dem weißen Saale eröffnet. Obwohl alle Räume des zweiten Geschosses von den Gästen eingenommen waren, so war doch die Verbindung der einzelnen Säle unter einander nie gehemmt, und Ihre Majestäten der König und die Königin ließen es Sich, so groß auch die damit verbundene Beschwerde war, angelegen sein, als freundliche

Wirthe Ihre Gäste willkommen zu heißen und Sich mit einer großen Anzahl der Eingeladenen aller Stände, der Landes-Deputirten und der Stadt auf das leutseligste zu unterhalten. Um zehn Uhr begann das Souper, reichlich und prächtig servirt, und nach demselben wurde der Tanz wiederum bis gegen zwei Uhr fortgesetzt.

Hiermit waren die äußeren Huldigungsfeste beendigt. Doch müssen wir als eine Folge derselben noch erwähnen, daß wenige Tage später die Fahnen und Insignien der Gewerke, welche bei dem Einzuge und der Huldigung gebraucht worden waren, mit vielen ausgezeichneten Produkten der Handwerks-Industrie in dem glänzend erleuchteten Renaissance-Saal gegen ein kleines Eintrittsgeld der allgemeinen Betrachtung ausgestellt wurden. Auch das oben beschriebene Bild von Begas war hier näher und ungestörter zu betrachten. Wie dankbar das Publikum für diese Aufstellung war, bewies der sehr zahlreiche Besuch, welcher, nach Abzug der Kosten, eine höchst ansehnliche Summe ergeben hat. Eine hiermit zu begründende milde Stiftung wird eins der vielen Denkmale sein, durch welche die Erinnerung an die Huldigung sich verewigen wird.

Ehe die Deputirten der Städte und Landgemeinden Berlin verließen, hielten sie noch eine Zusammenkunft, über deren Veranlassung und Resultat ein Anwesender Folgendes niedergeschrieben hat:

„Der Bürgermeister Schulz zu Rathenow hatte die Idee angeregt, den am 15. Oktober c. stattgehabten ewig denkwürdigen Huldigungsakt durch ein in Oel gearbeitetes Bild darzustellen, und dasselbe Sr. Majestät dem König als ein sinnliches Zeichen der Liebe und Verehrung am 15. Oktober 1841 zu Füßen zu legen.

Dieser Vorschlag wurde sofort von den betreffenden Deputirten mit Feuer aufgefaßt, und zur näheren Berathung heute Vormittag im Saale des englischen Hauses eine Versammlung gehalten. Dieselbe war ungemein zahlreich; sie begann damit, eine Deputation aus ihrer Mitte zu bestimmen, welche sich sofort zu Sr. Majestät dem König begeben sollte, um Allerhöchstdesselben Erlaubniß zur Anfertigung eines solchen Bildes einzuholen und die Bitte um Annahme desselben vorzutragen.

Nachdem sich die Deputation, gebildet aus dem Bürgermeister Schulz zu Rathenow, Oberbürgermeister von Carnap zu Elberfelde, Bürgermeister von Adlersfeld zu Neiße, Oberbürgermeister von Mün-

eines heiligen Gelübdes in der Residenz Berlin um den Thron versammelt hatte, in dem Gedächtnisse und dem Herzen des Königs niemals erlöschen wird, und daß der, dem Monarchen und dem Vaterlande Seitens aller Stände gewidmete, aus reinster Quelle entsprungene Ausdruck unverbrüchlicher Treue und unerschütterlicher Anhänglichkeit, von Seiner Majestät mit der höchsten Genugthuung und dem größten Wohlgefallen entgegengenommen worden ist. Allerhöchstdieselben erkennen in dem Geiste, der die Feier beseelte, ein erfreuliches Zeichen der Gegenwart und eine sichere Bürgschaft für die Zukunft.

Huldvoll und dankend entläßt des Königs Majestät daher die getreuen Deputirten in ihre Heimath, mit dem Auftrage, auch ihre Committenten der Allerhöchsten Huld und Gnade zu versichern, und ihnen zu schildern, wie jene unvergeßliche Feier das Band der Liebe und des Vertrauens, welches alle Provinzen des Vaterlandes umschlingt, wo möglich noch fester geknüpft hat.

Ich entledige mich des Allerhöchsten Auftrages, indem ich Ew. ꝛc. ersuche, Vorstehendes den Ständen Ihrer Provinz mitzutheilen und ihnen auf etwaige Anfragen zu bemerken, daß ihrer Abreise, wenn sie solche anders wünschen sollten, kein Bedenken entgegen steht.

Berlin, den 20. Oktober 1840.

Der Minister des Innern und der Polizei.

gez. von Rochow.

Jeder einzelne Deputirte erhielt von dem Ober-Präsidenten eine besondere Ausfertigung dieses Erlasses. Keiner wird sein, der sie nicht als ein heiliges Andenken an diese schönen Tage aufbewahrte.

Die Wellen der großen Huldigungswochen sind in Berlin und Königsberg vorübergerauscht, nicht wie die des zertrümmernden Gießbachs, welcher, vom Regen erzeugt, sich aus dem Gebirg herabstürzt und Trümmer von Häusern und Gestein, entwurzelte Bäume, zerstörte Saaten und ein leeres Bett zurückläßt; sondern wie die des gewaltigen Nils, welcher, aus seinen Ufern tretend, über weite Strecken hin reiche Fülle der Fruchtbarkeit verbreitet, und stets, auch von seinen gewöhnlichen Ufern beschränkt, der majestätische, herrliche, heilige Strom bleibt.

Die Fremden — doch nein, nicht die Fremden, die theuren auswärts wohnenden Brüder von Süden und Norden, von Osten und We-

ſten haben die verſchwiſterten Königsſtädte verlaſſen; das ungewöhnlich rauſchende Leben hat aufgehört; Geſchäft und Vergnügen, Wirken und Streben haben wieder in altgewohnter Weiſe begonnen. Aber der alte gute Geiſt iſt neu belebt worden, neue jugendliche Friſche hat ſich über den Einzelnen und über die Geſammtheit verbreitet. Ein neues kräftiges Bewußtſein des preußiſchen Geſammt-Familienlebens iſt erwacht und in alle Familien-Mitglieder übergegangen. Beide Städte, wenn auch örtlich getrennt, doch in Beziehung auf ihren zehnten September und funfzehnten Oktober moraliſch vereinigt, haben mit Allem, was darin vorgegangen, nur Ein großes Bild dargeſtellt. Alles iſt zur Harmonie verſchmolzen durch den Zauber, den ein hohes Gemüth und ein reicher Geiſt ausübt, welche der Himmel in einem Könige vereinigt hat, mit der ſeltenen Begabung, einfach, wahr und unbefangen ſich auch der Welt als das, was er iſt, kund zu thun.

Und dieſer Zauber wird nicht aufhören, ſo lange dies edle Herz ſelbſt ſchlägt. Es wird ſeine Schätze verbreiten, immer ſich ſelbſt gleich in jedem Worte und jeder That, wie ein reiner, reicher Felsquell, der nie verſiegend ſeine Wellen in das Thal ſtrömen läßt, erquickend, erfriſchend, überall, wohin ſie reichen, junges Grün hervorrufend. Und ſo wird unter Gottes Schutz durch dieſes edeln Geiſtes Walten Preußen wachſen und gedeihen an Glück und Macht, an Licht und Recht, an Geſetz und Freiheit, an Geſittung und Geſinnung. Es wird wachſen nach den Geſetzen der Natur, welche das Laub des Baumes hervorſchauern läßt in wenigen Tagen, aber unmerklich in Jahren die Wurzeln des Stammes tiefer in die Erde, ſeinen Wipfel höher in die Lüfte treibt, damit er feindlichen Stürmen trotze und freundlichen Schatten darbiete denen, ſo unter ihm lagern. Und daß dieſer Baum ſich ſeiner Natur gemäß weiter entwickele aus ſeinem Innern heraus durch eigenen Saft und eigene Kraft, daß ihm nichts Fremdes eingeimpft werde zu Erzeugung anderer Frucht durch Treibhaus-Künſte, dafür wird Er ſorgen, und mit Ihm, Sein Streben unterſtützend und fördernd, wir Alle, indem wir vom Baume abwehren den Frevler ſowohl, der ihm in verruchter Abſicht naht, als den Ueberweiſen und Aberwitzigen, der da meint, daß es der Eiche beſſer ziemen würde, die Feige zu tragen, als die Eichel.

Und um uns ſelbſt in dieſem Streben ſicher und frei von Irrwahn und Täuſchung zu erhalten, wollen wir auch mit klaren Augen um uns herumblicken und redlich vergleichen, wie es bei uns ſteht, und wie bei Andern.

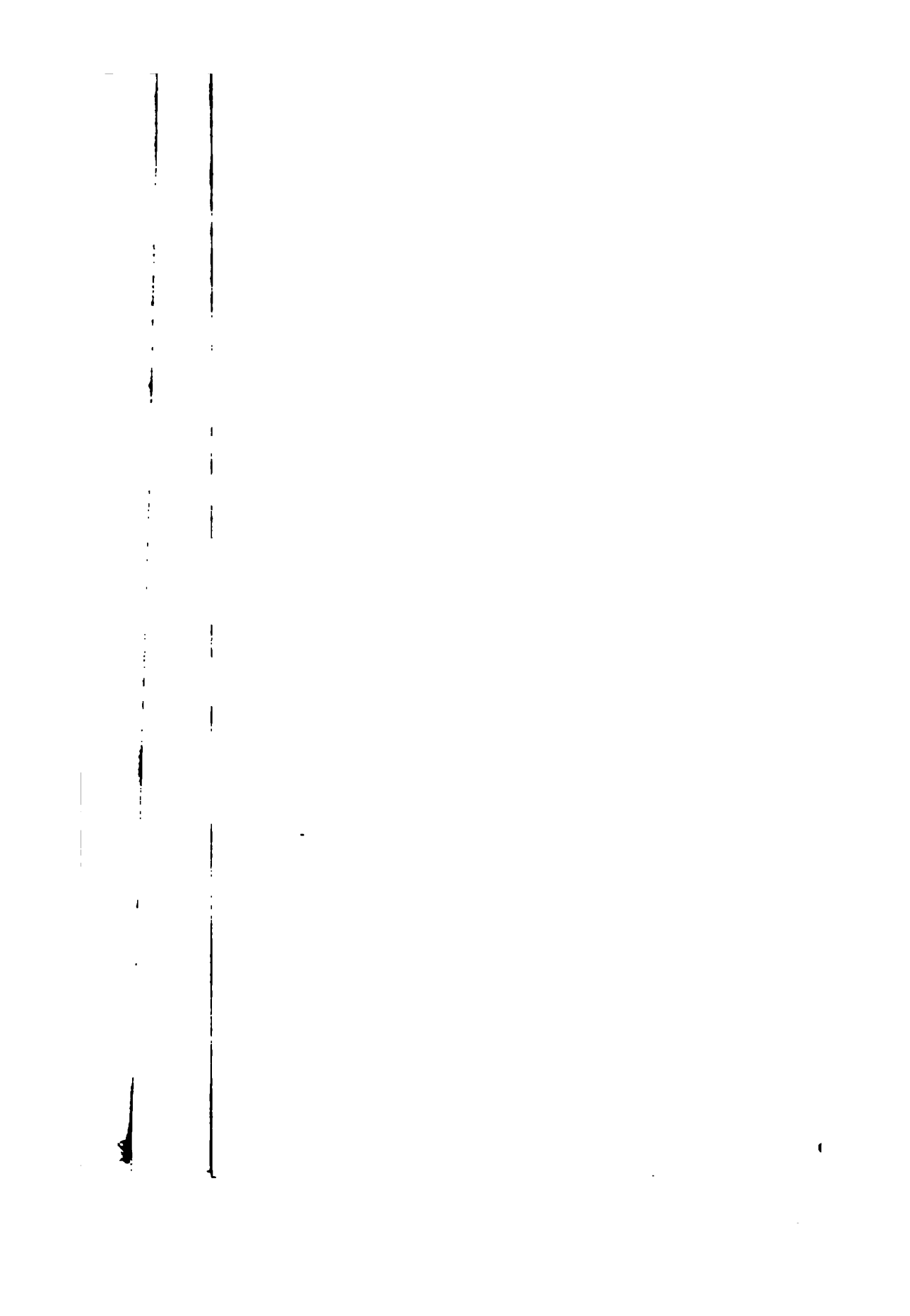

Wir werden dann finden, und die Geſchichte wird es aufbewahren daß an demſelben Tage, an welchem in der preußiſchen Monarchie, die nur von der Unwiſſenheit eine unumſchränkte genannt wird *), König und Volk ſich in reinſter Liebe, in grenzenloſem Vertrauen gegenſeitig an einander hingaben, auf den konſtitutionellen König der Franzoſen, welchem Frankreich Alles, und das übrige Europa ſehr viel verdankt, ſeit zehn Jahren zum fünften Male, von Meuchlerhand das mörderiſche Blei gezielt wurde, in Folge der ſcheußlichen Partei-Leidenſchaft, welche das damalige konſtitutionelle, parlamentariſche und liberale Kabinet erweckt hatte, indem es ganz Europa mit einem Kriege bedrohte, um einen Paſcha zu unterſtützen, welcher für jenes Kabinet das große Verdienſt hat, ein glücklicher Rebell zu ſein, und welchem man um dieſes Verdienſtes willen es gern verzeiht, daß er die von ihm unterjochten Völker durch die greulichſte Tyrannei zur äußerſten Verzweiflung bringt.

Als einen bedeutungsvollen Zufall wollen wir es anſehen, daß jene Nachricht aus Paris am 18. Oktober, dem Jahrestage der Leipziger Schlacht, bei uns einging.

Vergleichungen, Betrachtungen und Erinnerungen dieſer Art werden uns, wenn wir je wanken ſollten, am ſicherſten befeſtigen in allem dem, was die Huldigung in uns erweckt und neubelebt hat.

---

*) Durch welche Einrichtungen die monarchiſche Gewalt in Preußen beſchränkt wird, iſt in meiner kleinen Schrift: „über die Garantien der preußiſchen Zuſtände, Halle bei Schwetſchke 1839" näher nachgewieſen.

Str.

IV.
Huldigungsfeierlichkeiten in den Provinzen.

Vorwort.

Ueber die Huldigungsfeierlichkeiten in den Provinzen ſind uns ſo überreiche Materialien zugegangen, daß wir, wenn wir Alles mittheilen wollten, damit einige ſtarke Bände würden ausfüllen können. Wir müſſen uns daher auf ganz kurze Auszüge beſchränken, um ſo mehr, als, der Natur der Sache nach, dieſelbe Scene ſich an tauſend Orten mit geringen Abweichungen wiederholt hat; im Innerlichen überall dieſelbe Begeiſterung für den König, dieſelbe Hingebung, daher derſelbe Eifer, den Tag auf das Feſtlichſte zu begehen, im Aeußerlichen Donner der Kanonen und Böller, Glockengeläute, Gottesdienſt, Feſtmahle, mit Enthuſiasmus ausgebrachte Toaſts auf den König, Erleuchtung und, wo Berge ſind, auf dieſen Freudenfeuer. Ueberall waren die Veranſtaltungen freiwillig und ohne eine Anregung von Seiten der Regierung.

Im Allgemeinen iſt, damit es nicht allenthalben beſonders geſagt zu werden brauche, zu bemerken,

1) daß von einer Trennung der chriſtlichen Konfeſſionen bei der Feier auch nicht eine Spur zu finden war, daß Katholiken und Evangeliſche gegenſeitig ihre Kirchen beſuchten, und daß namentlich die katholiſche Geiſtlichkeit ſich durch die lebendigſte Mitwirkung und Theilnahme auszeichnete;
2) daß auch die Juden nicht hinter den Chriſten zurückblieben und allenthalben in ihren Synagogen würdige, zum Theil prächtige Feierlichkeiten veranſtalteten, welchen an mehreren Orten nicht nur viele Chriſten, ſondern auch amtlich die Behörden beiwohnten; daß
3) auch in den Provinzen, wie in den Hauptſtädten, das Volk ſich im hohen Grade geſittet zeigte, ſo daß ungeachtet des Drängens und Treibens — ungeachtet überall, beſonders in den Weinländern, die Feſtlichkeit auch einen vermehrten Genuß geiſtiger Getränke veranlaßte, dennoch eben ſo wenig von Streitigkeiten, als von vorgefallenen Unglücksfällen berichtet wird; daß
4) in den meiſten Orten der Armen in wohlthätigen Spenden mancher Art gedacht wurde, und daß
5) die Landgemeinden mit den Städtern in Feierlichkeiten, wie an begeiſterter Stimmung wetteiferten.

Nach dieſen allgemeinen Bemerkungen müſſen wir uns hinſichtlich des Einzelnen, ſo gern wir auch jedem Beweiſe guter Geſinnung ſein Recht wiederfahren laſſen möchten, auf flüchtige Andeutungen beſchränken.

Sehr charakteriſtiſch iſt es, daß eben um dieſe Zeit das vortreffliche Lied von Becker: „Sie ſollen ihn nicht haben, den freien deutſchen Rhein!“ als Volkslied wirklich allgemein in den Mund des rheiniſchen Volks überging — eine Thatſache, die mehr beweiſt, als jede andere Erzählung und Betrachtung. Ueberhaupt wird aus den Rheinprovinzen berichtet, daß die Prahlereien und Drohungen der liberalen franzöſiſchen Journale, deren Geſinnungen mit denen der franzöſiſchen Nation zu verwechſeln man ſehr leicht verleitet wird, dort zu ſehr gründlichen Vergleichungen zwiſchen den franzöſiſchen und preußiſchen Zuſtänden geführt und den letzten Reſt der Sympathie für Frankreich unterdrückt haben. Bei den meiſten Gaſtmahlen wurde dem Rhein ein Toaſt ausgebracht, oft mit dem Zuſatze: die Franzoſen ſollen ihn nicht haben, nicht einmal um Waſſer daraus zu trinken.

1.
Regierungsbezirk Stettin *).

Die ſtädt. Behörden der Stadt Stettin hatten den 15. Octbr. ſchon im Voraus dazu beſtimmt, das reiche Geſchenk, welches von J. Maj. bei Allerhöchſtderſelben Anweſenheit am 20. Sept. c. für die Armen der Stadt zurückgelaſſen worden, zu vertheilen u. damit eine Armen-Speiſung zu verbinden. Alles dies erfolgte am Morgen jenes Tages, u. außerdem wurden 44 Knaben aus der Currendeſchule mit Kleidungsſtücken beſchenkt, ſo wie auch die kleinen Kinder aus den beiden Kinderbewahranſtalten in Anweſenheit der Damen des Vereins feſtl. bewirthet. Gegen 11 Uhr war große Parade der Garniſon. — Bemerkenswerth iſt auch der an demſelb. Tage von den ſtädtiſch. Behörden gefaßte Beſchluß, Sr. Maj. dem hochſel. König Friedrich Wilhelm III. eine Statue in der Stadt unter eventueller Theilnahme der Provinz zu errichten. Auch die Eröffnung der höheren Bürgerſchule war bis zu dieſem denkwürd. Tage aufgeſchoben worden u. fand ſehr feierlich Statt. Uebrigens feſtl. Verſamml. auf dem Caſino in der Abendhalle, auf dem Schützenhauſe, in dem Lokale der bürgerl. Reſſource u. in dem Kreiſe der beiden hieſ. Logen. Die Judengemeinde hatte in der erleucht. Synagoge eine beſondere Feierlichkeit veranſtaltet. Abends allgem. Illum. Die Erleucht. des Baues um das Standbild Friedrich des Großen war bemerkenswerth.

Stargard. Des Vormittags Gottesdienſt der Garniſon in der St. Jo-

*) Da [illegible] Nachrichten aus den Provinzen nur nach und nach von verſchiedenen Seiten zugehen, [illegible] nicht ſo lange, bis ſie alle beiſammen ſind, aufgehalten werden kann, ſo müſſen [illegible] zukommen, und können auf die geographiſche Ordnung keine Rückſicht [illegible] finden zu erleichtern, ſind die Regierungsbezirke mit Nummern bezeichnet [illegible] zeichniſſe angegeben.

hanniskirche, welchem auch die Civilbehörden u. ein großer Theil der Einwohnerschaft beiwohnten; dann Parade. Am Mittage Diners bei dem Gen.-Lieut. u. Divis.-Kommand. v. Sohr u. in der Freimaurer-Loge. Nachmittags solennes Scheibenschießen der Schützengilde; Bälle in mehreren geschloss. Gesellschaften u. Privat-Vereinen. Erleuchtung der ansehnl. öffentl. u. Privatgebäude der Stadt.

Pasewalk. Um 8 Uhr versammelten sich Magistr., Geistlichk., sämmtl. Behörden der Stadt u. die Stadtverordn. auf dem Rathhause, u. begaben sich unter Vortritt der Schützengilde u. unter dem Geläute aller Glocken nach der Oberkirche, wo die Garnison sich gleichfalls eingefunden hatte. Nach beendigtem feierl. Gottesdienste begaben sich die Schützengilde und die Vogelschützengesellschaft, letztere zu Pferde, nach ihren Schießplätzen; beide Gesellschaften brachten nach einer Anrede des Bürgermeisters Günther dem geliebten Landesherrn unter Abfeuerung der Böller ein freudiges Lebehoch; hierauf erfolgte ein allgemeiner Gesang des Liedes: „Heil dir im Siegerkranz." — Abends war Ball in drei verschied. Lokalen und Illum. Die Armen in der Armen-Beschäftigungs-Anstalt wurden festl. gespeiset.

Anclam. Vormittags Schulfeierlichkeit in der höhern Bürgerschule, Abends Ball im Schützenhause u. in der Ressource. Allgemeine Erleucht. der Stadt; ausgezeichnet war ein Transparent am Rathhause mit sinniger Inschrift.

Swinemünde. Die ganze Stadt zeigte sich am Morgen des 15. Oktober im Festgewande, u. feierlich war der Anblick der mit Blumenguirlanden, Festons u. Flaggen aller Art geschmückten Straßen. Um 10 Uhr zahlreich besuchter Gottesdienst in der mit Laubgewinden festl. geschmückten Kirche, nach dessen Beendigung den Stadtarmen ein Festmahl bereitet ward. Einer der Armen trat unerwartet auf u. sprach mit ergreifenden Worten ein Gebet des Dankes. Jedem Armen wurde außer der Bewirthung noch eine kleine Geldgabe gereicht. Mittags zahlreich besuchtes Festmahl in den Salons des Gesellschaftshauses, während dessen eine reichl. Sammlung für die Armen erfolgte. — 101 Kanonenschüsse folgten dem Toaste auf das Wohl Sr. Maj. des Königs, der unter dem größten Enthusiasmus ausgebracht ward. Abends Ball ebendaselbst u. Erleucht. der Stadt auf ein durch drei Kanonenschüsse gegeb. Zeichen.

Treptow a. d. R. Um 8½ Uhr versammelten sich die königl. u. städt. Behörden, die Offiz. der Garnison, die Stadtverordn. u. die Lehrer der Stadtschulen, auf dem Rathhause, u. begaben sich unter festlich. Geläute der Glocken um 7 Uhr in Prozession zur Kirche, wohin auch die Garnison in Parade marschirte. An die Liturgie schloß sich ein Hymnus von G. v. Falck an, ausgeführt von dem Sängerchor der höheren Bürgerschule u. den Trompetern des 4. Uhlanen-Regts. Mittags frohes Festm.; Abends sehr zahlreich besuchter Ball im Casino u. Illum.

Demmin. Die festl. Einweihung des neu erbauten Schulhauses eröffnete die Feier des Tages. Sodann Festmahl im Casino, bei welchem ein von dem Kaufm. Hückstaedt gedicht. Lied gesungen wurde. Abends Bälle u. Illum.

Pyritz. Vormittags Beschenkung der Armen im Armenhause, dann Parade der Garnison. Mittags in einem geschmackvoll dekor. Saale Diner u. Abends Bälle, so wie Illum.

Aehnlich fand die Feierlichk. in Garz statt.

Greiffenberg. Gegen 9 Uhr zogen

die städt. Behörden vom Rathhause aus, das Milit. u. die Schützengilde mit ihren Fahnen, durch die festl. geschmückten Straßen zur Kirche. Nach beendigt. Gottesdienste brachte die Schützengilde vor dem Rathhause Sr. Maj. dem Könige ein dreimaliges Lebehoch, in welches die dort versamm. Einw. mit Enthusiasmus einstimmten u. rückte dann unter klingendem Spiel zum Schützenhause hinaus. Hierauf Parade d. Garnison. Für d. jüdisch. Gemeinde fand ein Gottesdienst in der festl. erleucht. Synagoge statt. Um 11 Uhr Schulfeierlichkeit. Alsdann gemeinschaftl. Mittagsmahl u. Abends brillante Illum. Ueber 50 arme Familien erhielten am Morgen von Seiten der Stadt Geschenke, u. der Justiz-Rath Stelzer speisete Mittags 30 Hospitaliten in seinem Hause.

Gollnow. Auch hier Festm. u. Ball, Festschießen der Schützengilde, und Speisung der Armen in der Armen-Anstalt.

Uckermünde. Um 10 Uhr Vormittags eine Versammlung des Magistr. u. der Stadtverordn., in der beschlossen ward, eine schon vorher berathene Stiftung ins Leben treten zu lassen, welcher zufolge ein Stadtkrankenhaus aus städt. Mitteln erbaut werden soll. Sodann vertheilte die Armen-Direct. an die zusammenberuf. Stadtarmen die von der Stadtverordn.-Versamml. reichlich bewilligten Geldspenden. Um 12 Uhr Mittags versammelte sich die Bürgerschützen-Compagnie auf dem Schloßplatze u. rückte in feierl. Zuge, vom Magistr. geführt, zu einem Festschießen aus. Im Schützenhause u. in der Stadt zahlreich besuchte Festmahle, Abends im Schützenhause Ball u. allgem. glänzende Illum. Auch von Privaten ward der Tag festlich begangen. Der um die Stadt vielfach verdiente Schiffszimmermstr. Wittenberg gab den bei ihm arbeitenden Schiffszimmerleuten, mehr als hundert an der Zahl, ein fröhl. Mittags-Mahl, zu welchem sie sich in Feierkleidung, ein jeder sein mit Bändern u. Blumen geschmücktes Handwerkszeug tragend, Musik u. Fahnen vorauf, von der Baustelle begaben.

Plathe. Vormittags Gottesdienst u. passende Feierlichk. in der Schule; am Abend Ball u. Illum.

Treptow a. d. T. Am Morgen kirchl. Feier; Mittags auf dem Schießhause Festm. nach dessen Beendigung auf dem Klosterberge Feuerwerk, mit schönem Namenszug Sr. Maj. des Königs. Während des Feuerwerks sang das versamm. Publikum unter Musik-Begleitung mit großem Enthusiasmus das Volkslied „Heil dir im Siegerkranz." Ball im Schützen-Saale.

Cammin. Mittags Speisung sämmtlicher Stadtarmen im Rathhaussaale auf Kosten der Commune, außerdem Festmahl und Illumination.

Wollin. Nach dem Gottesdienste versammelten sich die Stadtverordneten auf dem Rathhause und votirten eine ansehnliche Summe zum Winter-Feuerungsbedarf für die Armen. Um 11 Uhr hielt der aus den Veteranen der letzten Befreiungskriege gebildete Krieger-Verein auf dem Markte einen feierlichen Umzug. Der Führer brachte Sr. Maj. dem Könige ein dreimaliges Lebehoch, worauf sich der Zug nach dem in der Vorstadt belegenen Schützenhause begab. In dem letztern Festmahl, u. am Abend Illum. der ganzen Stadt; ausgezeichnet: das von der Schuljugend sinnig geschmückte und erleuchtete Schulhaus.

Nörenberg. Königsschießen der Schützen-Compagnie u. gemeinschaftliches Mahl in dem Schützenhause. Des Abends versammelte sich die Schützen-Compagnie nochmals unter Trommelschlag auf dem festl. erleucht. Marktplatze u. brachte dort

Ihren Majestäten ein dreimaliges Lebehoch aus. Zum Schlusse fröhlicher Ball.

Jarmen. Festliche Ausschmückung u. Illum. der ganzen Stadt. Abends geselliger Verein der Honorationen in der Ressource. Der Kaufmann Sabin gab den armen Wittwen der Stadt ein Mittagsmahl.

Von Daber ist besonders zu erwähnen, daß am 15. Oktober von der städtischen Behörde der Beschluß gefaßt ward, eine Armenkasse zu errichten.

Auch in den kleinen Städten Pencun, Alt-Damm, Usedom, Wangerin, Bahn, Neumarp wurde der Tag festl. begangen; in den ersteren dreien waren die Häuser der wohlhabendern Einwohner erleuchtet.

2.
Regierungsbezirk Cöslin.

In der Stadt Bütow fand zur Begehung des 15. Oct. eine Schulfeierlichkeit Seitens der Judenschaft u. Versamml. in der Synagoge, zur Anhörung patriot. Reden u. Gedichte, statt, Abends recht glänzende Illum. mit vielen Transparenten; 2 Bälle u. mehrere Privatzirkel.

Belgard. Am Abende des 14. Oct. Beschenkung sämmtl. Stadtarmen. Illum. u. Feuerwerk. Am Morgen des 15. Oct. feierl. Gottesdienst in der Kirche u. in der festl. geschmückten Synagoge; hierauf Parade der Garnison auf dem Markte u. feierliche Aufzüge der Innungen, der Schützengilde, der Geistlichkeit, Schulen, städt. Beamten ꝛc.; wobei Sr. Maj. wiederholtes Lebehoch gebracht ward. Die Schüler wurden beschenkt u. unter die Unteroff. u. Gemeinen der Garnison 40 Rtlr. vertheilt; Mittags gesellige Vereine; Abends Bälle.

Auch in Bublitz ward Sr. Maj. dem Könige unter Gewehrsalven u. dem Jubel der Menge auf dem Marktplatze ein dreimaliges Lebehoch gebracht. Abends Illum. u. Ball.

Colberg. Feierl. Gottesdienst. Die in der Synagoge gesammelte Collecte ergab eine namhafte Summe, welche die Judenschaft einem evangel. Prediger des Orts zur Bekleidung armer christlicher Kinder einhändigen ließ. Der Rektor der Stadtschule hielt vor dem Schulgebäude eine Rede an seine Schüler. Die Freimaurerloge ließ 72 Arme speisen. Außerdem Festmahle u. glänzender Ball.

Cöslin. Im Schullehrer-Seminar, Vorm., im Beisein vieler Beamten u. vieler eingeladener Einwohner, religiöse Feier. Mittags u. Abends mehrere Gesellschaften; zahlreich besuchter Ball. Zur Nachfeier versammelten sich am 18. Oct., als dem Jahrestage der Völkerschlacht bei Leipzig, viele Krieger aus den Jahren $18\frac{13}{15}$ von nah u. fern auf dem Gollenberge bei dem dort, den gefallenen pommerschen Kriegern errichteten, mit Laubgewinden u. mit Preußens Fahne geschmückten Denkmale. Auf Gesang mit Musikbegleitung folgte eine ergreifende Rede des Predigers Dr. Grieben — eines Kampfgenossen jener denkwürdigen Zeit —; dann ward Sr. Maj. dem Könige ein dreimal. Hurrah ausgebracht. Das Abbrennen von Kanonenschlägen war das Signal zur Rückkehr nach der Stadt Cöslin, wo man sich zu zwei Festmahlen wieder zusammenfand, bei denen freudige Begeisterung für König u. Vaterland herrschte.

Cörlin. Nach dem Gottesdienst auf dem Marktplatze Parade des Militairs; die zahlreiche Versamml. brachte dem ge-

liebten Könige ein dreimal. Hurrah. Mittags Festmahle. Die Armen der Stadt wurden beschenkt u. von der jüdisch. Gemeinde gespeiset. Abends Illum.

Lauenburg: Am Vorabende des Festes Seitens der Schützengilde großer Zapfenstreich; am Morgen des 15. Oct. Geläute aller Glocken u. Musik vom Thurme. Auf dem Rathhause wehete die preußische Flagge u. die 100 Jahr alte Stadtfahne. Vormittags Schulfeierlichkeit; Mittags Festmahl.

In Neustettin wurde mit der Feier des 15. Oct. die des 200jähr. Jubiläums des dortigen Gymnasii sinnreich vereinigt. Vom Gymnasialgebäude zog die Versammlung der Behörden, Geistlichk., Lehrer u. Schüler u. der Eingeladenen im Festzuge unter dem Geläute aller Glocken zur Kirche, woselbst die Hauptfeier erfolgte, nach deren Beendigung ein zahlreich besuchtes Festmahl stattfand. Der Partikulier Rhensius beschenkte u. speisete 40 Arme. Abends Ball u. Illum. Ueber dem Portal des Gymnasiums war ein schönes Transparent angebracht.

In Pollnow feierlicher Gottesdienst, nach welchem vor dem Rathhause, von 45 Kanonenschlägen begleitet, Toaste für das erlauchte Königspaar u. das ganze königl. Haus ausgebracht wurden. Die Armen empfingen Geldgeschenke aus der Stadtkasse. Nachmittags Scheibenschießen, das Bildniß des Königs Maj. war der Preis für den besten Schützen. Abends Illumination.

In Ratzebuhr erfolgte zugleich die Einweihung des neuerbauten Schulhauses.

Stolpe. Feierlichkeit in der höhern Bürgerschule u. in allen Kirchen. Nach dem Gottesdienste Festmahle in der Loge, im Ressourcensaal und Schützenhause. Abends Illum. u. Bälle. Die zu Stolpmünde im Hafen liegenden Schiffe zogen sämmtlich die preuß. Flagge auf.

Schlawe. Das Rathhaus durch die preuß. Fahne, durch Laub- u. Blumengewinde verziert. Die Armen wurden gespeiset u. beschenkt. Nach abgehaltener Parade ließ der Eskadronschef die Unteroff. u. Gemeinen der Garnison bewirthen. Mittags- u. Abendgesellschaften. Abends Illumination.

Zanow. Nachm. trat die Schützengilde auf dem Rathhause zusammen u. marschirte mit klingendem Spiel u. den beiden Gildefahnen, von welchen die neuere ein Geschenk Sr. Maj. des jetzt regierenden Königs, auf den Schießplatz, gab dort drei Salven u. zog mit freudigem Hurrah in die Stadt zurück. Abends war zahlreich besuchter Ball.

Durch Gottesdienst, Schulfeierlichkeiten, Umzüge, Scheibenschießen, Festmahle, Illuminationen u. Bälle, hier u. da auch durch Beschenkung der Armen und der Schuljugend feierte man das Doppelfest in den Städten Bärwalde, Callies, Dramburg, Falkenburg, Leba, Polzin, Rügenwalde, Rummelsburg, Schivelbein und Tempelburg. Auch in vielen ländlichen Orten des Regier.-Bezirks wurde der Tag auf innige u. festliche Weise begangen; durch gesellige Zusammenkünfte, Gastmähler, Schulfeierlichkeiten ꝛc., doch nahm ein großer Theil der Landbewohner u. vorzugsweise der Gutsbesitzer an den in den Städten bereiteten Festlichkeiten Theil.

3.
Regierungsbezirk Stralsund.

In der Stadt Stralsund am Morgen große Reveille, Kanonen-Salven u. Aufziehen der Fahnen mit dem königl. Wappen auf der Festung, auf der Hauptwache u. auf dem Rathhause, u. Glockengeläute von den Kirchenthürmen. Vormittags öffentl. Gottesdienst, sowohl in der Militairkirche, als in sämmtl. Stadtkirchen, bei sehr zahlreicher Versammlung, der Gesang des Liedes: „Herr Gott Dich loben wir" in ersterer durch Kanonen-Salven begleitet. Gegen Mittag große Militair-Parade u. in der Mittagsstunde im Gymnasium ein öffentlicher Redeakt, dem ein bedeutender Kreis von Zuhörern aller Klassen beiwohnte. Zu einem Mittagsmahle hatte sich eine zahlreiche u. glänzende Gesellschaft von Mitglied. der Militair- u. Civilbehörden u. von Personen aller Stände aus der Stadt u. der Umgegend im Clausſenschen Saale vereinigt, wobei der Trinkspruch auf das Wohlsein d. Königs mit lange anhaltendem allgem. Jubel von der Gesellschaft aufgenommen u. von den Wällen mit einer Kanonensalve begleitet wurde. Mehrere Gesellschaften im Ressourcenhause u. an andern Stellen zu gleichem Zwecke vereinigt. Abends in dem geschmückten u. gedrängt angefüllten Schauspielh. in geschmackvoller Anordnung ein Prolog u. ein Festspiel in Bezieh. auf die Feier des Tages, u. später im festlich geschmückten Lokale des Ressourcenhauses ein von Einheimischen u. Fremden zahlreich besuchter bis gegen den Morgen dauernder Ball. Den Schluß des Tages bezeichn. ein großer Zapfenstreich u. Artillerieſalven von den Wällen. Sämmtliche Schiffe im Hafen hatten den Tag hindurch ihre Flaggen aufgezogen. Abends allgemeine Erleuchtung, wobei das Rathhaus sich besonders auszeichnete. Die kathol. Kirche war über dem Eingange mit einem farbigen Kreuze geschmückt. Außer den vielen Ausschmückungen mit Blumen, Kränzen, Gemälden und Büsten waren auch transparente Darstellungen bei den Privathäusern in beträchtlicher Zahl zu bemerken. Bewirthung der Zöglinge des Militair-Kinderhauses, der Taubstummenanstalt und der Kinderschule unter den Vorhallen der St. Johanniskirche, der des Waisenhauses in demselben, der Bewohner der Armenhäuser zu St. Johannis und zum Heiligen Geist in diesen Anstalten; auch die Gefangenen in der Sträflingskaserne, im Arbeitshause u. im Stadtgefängnisse wurden mit besserer Kost versehen u. den von der Armenpflege Unterstützten Zulagen an Gelde bewilligt.

In Greifswald wurde am frühen Morgen die Feier des Tages durch das Läuten der großen Glocke der Kirche zu St. Nicolai u. demnächst durch den Choral: „Herr Gott Dich loben wir," welcher vom Rathhausthurm mit Instrumentalmusik vorgetragen ward, verkündet. Um 9 Uhr Morgens im Gymnasium u. um 11 Uhr in der königl. Universität Redeakte mit Gesang, wozu sich in den besonders geschmückten Hörsälen eine zahlreiche Versammlung eingefunden hatte. Im Lokale der Ressource zahlreiche Gesellschaft zu einem festlichen Mittagsmahle. Auch an andern Orten der Stadt hatten sich, sowohl Mittags als Abends, Kreise gebildet, in welchen bei fröhlichen Mahlen und Tänzen der Tag festlich begangen wurde. Alle Schiffe im Hafen flaggten, u. von einem besonders dazu ausgelegten Schiffe wurden während des Ta-

ges von Zeit zu Zeit die Kanonen gelöset. Abends Erleuchtung, selbst in den entlegensten Gassen. Hierbei ausgezeichnet das Rathhaus, das Universitätsgebäude, das Gebäude für die höchsten Landesgerichte, imgleichen die übrigen öffentlichen Gebäude der Stadt, u. der hohe Thurm der Kirche zu St. Nicolai. Speisung vieler Armen der Stadt, der Zöglinge des Waisenhauses und der Klein-Kinder-Bewahranstalt, so wie der Detinirten des Arbeitshauses aus Kommunal-Mitteln, Unterstützung anderer mit Gelde. Beschluß der städtischen Behörde, nach welchem der St. Jacobikirche in Rücksicht ihrer beschränkten Einkünfte zur Erbauung eines Altars eine Beihülfe von 1000 Thalern aus den Mitteln der Stadt überwiesen worden ist.

In Wolgast am Vorabend Gesang eines Chorals vom Kirchthurme, am andern Morgen Beginn der Feier mit 21 Kanonenschüssen von einem vor dem Hafen postirten Barkschiffe. Die ganze Stadt hatte ein festliches Ansehen, selbst die gewöhnlichen Tagewerksgeschäfte ruhten u. um der arbeitenden Klasse durch diese Unterbrechung keinen Verlust zu verursachen, hatten die betreffenden Bau- u. Gewerksherren den unverkürzten Tagelohn für den Tag bewilligt. Militair-Parade, Militair-Gottesdienst, Festmahl unter Abfeuerung der Kanonen von dem gedachten Schiffe — Abends Erleuchtung der Stadt, — auf den Ruinen des herzoglichen Schlosses flammende Pechpfannen; auch auf dem vorerwähnten Schiffe vor dem Hafen, welches den Tag über mit allen Flaggen geschmückt war, fand eine Illumin. statt, indem dasselbe von unten bis oben mit brennenden Laternen besetzt war. Abends Ball unter Theilnahme aller Stände.

In den übrigen Städten, namentlich in Bergen, Barth, Grimmen, Tribsees, Loitz, Damgarten, Gützkow, Franzburg, Richtenberg, Garz u. Putbus Festmale oder Bälle u. Erleuchtungen.

4.

Regierungsbezirk Danzig.

In Danzig wurde der 10. Septbr. durch Gottesdienst in allen Kirchen, u. ein großes Festmahl in der Ressource begangen. Weitere Feierlichkeiten wurden für den 12. Sept. aufgespart, an welchem der Einzug J.J. M.M. erwartet wurde. Ueber solche ist bereits oben, im 2ten Abschnitte Nachricht ertheilt worden.

Aber auch der 15. Oct. ging nicht ohne neue Feier durch Gottesdienst, Festmahle, Volksluftbarkeiten u. allgem. Erleuchtung vorüber. Der Wohlthätigkeitsverein unterstützte 1100 Arme mit Brot u. einem besonderen Festgeschenk.

In Elbing war, wie ebenfalls bereits im zweiten Abschnitte erwähnt worden ist, die zweimalige Durchreise J.J.M.M. die Veranlassung zur lebhaftesten Freude. Aber der 10. Sept. wurde darum nicht minder feierlich bei allgem. Jubel auf den öffentl. Straßen u. Plätzen, wo Musikchöre aufgestellt waren, u. allgem. Erleuchtung begangen. Diese letztere wurde am 15. Oct. wiederholt, der außerdem durch Festmahle in der Freimaurerloge u. Ressource u. einen großen Ball gefeiert wurde.

In Marienburg war bei der Hinreise des hohen königl. Paares nach Königsberg am 28. Aug. zunächst die Schiff-

brücke über die Nogat mit Blumen bestreut u. mit Zweigen geschmückt. Gleich verziert waren die Straßen der Stadt.

Am Huldigungstage den 10. Septbr. ward der Schuljugend die hohe Bedeutung des Feiertages durch öffentl. Vorträge der Vorsteher an das Herz gelegt. In der Stunde der Huldigung tönte Musik vom Rathhausthurme u. Festschüsse ließen sich hören. Ein öffentl. Mittagsmahl vereinigte zur gemeinschaftl. Freude. Den Abend war die Stadt freiwillig erleuchtet.

Am Tage der Rückreise J.J. M.M. am 12. Sept. waren gleichfalls die Straßen der Stadt mit Laubgewinden geziert u. am Sandthore u. an der Schiffbrücke Ehrenpforten von Laub u. Blumen errichtet. Geistlichkeit, Magistrat, Stadtverordnete, Jungfrauen, die Schuljugend, die Bürgerschaft in Reihen aufgestellt, wetteiferten, das Königspaar bei seinem Durchzuge zu ehren.

Am 15. Oct. wiederholte Ausschmükkung der Stadt mit Blumengewinden, Feierlichkeiten im Schullehrer-Seminar u. der Freimaurerloge, zahlreiche Festmahle, Abends aufs Neue allgem. Erleuchtung.

Dirschau. Am 28. Aug. feierl. Empfang des Königspaars auf der Hinreise nach Königsberg in gewohnter Weise.

Die Feier des Huldigungstages wurde mit der Feier des Tages der Rückkehr J.J. M.M. durch Dirschau am 12. Sept. vereinigt. Die Schiffbrücke über die Weichsel ward in eine Tannenallee verwandelt.. Festlicher Blumenschmuck der Stadt, Ehrenpforten vor dem Thore u. am Posthause. Einzug J.J. M.M. bei Glockengeläut, Empfang derselben durch den Magistrat, die Stadtverordneten, die Schützengilde, die Jungfrauen der Stadt, die Geistlichkeit. Von solchen wurde der königl. Zug durch die Stadt begleitet.

Am 15. Oct. ein Ball, auch von der ländlichen Nachbarschaft zahlreich besucht. Abends allgemeine Illum.

Aehnliche Feierlichkeiten in Ziegenhoff u. Preuß. Stargardt.

In Berent ward die Feier des 10. Sept. auf den 15. Oct. verlegt. An diesem Tage Gottesdienst, zu welchem die Theilnehmer ohne Unterschied der Konfession sich in die evangel. Kirche begaben; Festmahl, Speisung der Armen, Ball u. Erleuchtung.

Aehnliche Feierlichkeiten in Schöneck.

In Putzig am 10. Sept. feierl. Gottesdienst in den Kirchen beider Konfessionen; die Häuser mit Laub- u. Blumengewinden, Fahnen u. Transparenten festl. geschmückt. Abends Erleuchtung.

Der 15. Oct. mit noch größerer Festlichkeit begangen.

In Neustadt ward die Feier der Huldigung auf den 13. Sept., den Tag, wo J.J. M.M. durch Neustadt reisten, verlegt. Auch hier die Straßen mit reichen Laub- u. Blumengewinden geschmückt u. Blumenfestons über die Straßen gezogen; auf den Brücken der Stadt Ehrenbogen. Empfang des Königspaares wie in Marienburg.

Am 15. Oct. neue Feier mit allgemeiner Erleuchtung.

In Neuteich feierten die Bewohner den Huldigungstag in Verbindung mit dem 15. Oct. Die Feier der in andern Städten im Wesentlichen gleich. Bei der Illum. am Abende verkündete die schön erleuchtete Kuppel des Kirchthurms der Umgegend die Freude, welche in der Stadt herrschte.

Ueberall auf dem Lande waren an den Tagen der Durchreise des königl. Paares die Dörfer festl. geschmückt, die Lehrer mit den Schulen aufgestellt, die Bewohner in Feierkleidern versammelt, die

Häuser mit Kränzen verziert u. Ehrenpforten von Laub u. Blumen errichtet, ohne irgend eine Anregung von Seiten der Behörden.

5.

Regierungsbezirk Gumbinnen.

Die Feier des 10. Septbr. hatte hier im Allgemeinen einen stilleren Charakter, weil eine bedeutende Zahl, besonders der angesehensten Einw. der Städte u. auf dem Lande die meisten Gutsbesitz. in der Residenz abwes. waren. Darum konnte sich vorzugsweise nur in d. Städten die Freude des Tages lauter u. vielseitiger kund geben. In mehr. kleinen Städten beging man den Tag nur in engeren Familienkreisen; in andern, wie in Nikolaiken, Sensburg, Arys, Loetzen, Rhein u. Goldapp hatten die Bürger u. Beamten gesell. Zusammenkünfte, u. selbst in dem Flecken Heydekrug war Festball, in Ragnit u. Stallupönen allgem. Illum. veranstaltet. In Lyk fand fand eine Gymnasial-Feierlichk. u. Illum., in Marggrabowa u. Bialla Schulfeierlichk., Festm., Ball u. Illum. statt.

In Gumbinnen, aus welcher Stadt eine bedeutendere Zahl der höher. Beamten u. der angeseh. Bürger zum Theil mit ihren Familien, der Huldig. in Königsberg beiwohnten, wurde der Tag durch zwei Festtafeln in verschied. Lokalen u. durch eine, besonders durch sehr effektvolle buntfarb. Beleuchtung des vor dem Regierungsgebäude befindlich. Standbildes Friedrich Wilhelm I. ausgezeichn. Illum. gefeiert. Die allseitigste Theilnahme fand die von Sr. Maj. am 15. Octbr. zu Berlin eingenomm. Huldigung der übrigen Provinzen der Monarchie. Die Huldigungs-Deputirt., die Einwohner u. die Landwehrmänner waren inzwisch. sämmtlich von Königsberg in ihre Heimath zurückgekehrt. Beredte Zeugen der dort mit königl. Pracht entwickelten Festlichk., der Huld u. Gnade Sr. Maj. des Königs u. Seiner herrlichen Rede verliehen sie den Zeitungsnachricht. durch ihre Erzählung erst wahres Leben u. Interesse, und so konnte es nicht fehlen, daß die angeborne Verehrung für des Königs Allerhöchste Person und das königl. Haus sich aller Orten zur höchst. Begeisterung steigerte. Diese sprach sich unverkennbar überall an jenem Tage aus. Auf dem platten Lande war zwar der Erguß der Freude am wenigsten geräuschvoll, denn Viele suchten die benachbart. Städte auf, wo die Vereinigung größerer Volksmassen u. reicherer Mittel eine glänzendere Feier, als daheim, zuließen. Nur im Kirchdorfe Mierunsken fand am Abende des Tages eine feierl. gesellige Zusammenkunft mehr. Männer des Orts statt. In den Städten dagegen, selbst in den kleinsten fehlte es an Festlichkeit. nicht. In Arys wurde am 15. Octbr. schon des Morgens in dem freundlich geschmückt. Schullokale nach Absingung des Liedes: „Gott, Deiner Stärke freue sich der König allezeit" zunächst ein Gebet für Se. Maj. von dem Rector Hoyde gehalten und hierauf in Gegenwart der beiden Geistlichen der Stadt u. der Mitglieder der Schuldeputation die Jugend mit der Bedeutung des Tages vertraut gemacht u. zu Liebe, Treue u. Gehorsam väterlich ermahnt. Das Lied: „Nun danket alle Gott!" schloß den Vormittag. Um das Andenken an den Tag aber recht bleibend zu machen, war man zu dem sinnigen Unternehmen übereingekommen,

drei junge Eichenstämme, von denen der kräftigste dereinst den Namen „Königseiche" erhalten sollte, auf dem nahen Pfaffenberge zu pflanzen. Hier war es, wo im J. 1813 mehrere tausend Männer, durch eine Rede des Ortsgeistlichen begeistert, sich dem Kampfe für d. Vaterland freiwillig weiheten. — Die Schuljugend, in Begleitung des Geistlichen, der Schullehrer u. einer großen Zahl der städtisch. Einwohner begab sich in einem langen Zuge, welchem die mit Laubkränzen gezierten Stämmchen vorangetragen wurden, auf den Berg hinaus. Man senkte die Stämme feierlich in die Erde, nachdem der Prediger Haeber die Stelle durch ein angemessenes Ceremoniel eingeweiht hatte, brachte dann dem Könige ein 3maliges Lebehoch aus u. schloß die feierl. Scene durch Absingung eines von dem Rector Heyde gedicht. schönen Liedes, „die Königseiche" benannt.

In Johannisburg war Logenfestlichkeit, Ball, auch illum. man die Stadt u. ein großer Theil der Bewohn. sammelte sich auf dem Marktplatze, sang patriot. Lieder u. brachte dem Könige ein wiederholt. Lebehoch aus.

Aehnlich. fand in Angerburg, Rhein u. Loetzen statt

In Pillkallen hatte das rauhe und regnigte Wetter die Ausführung größer. öffentl. Festlichkeiten verhindert, so daß man den Tag nur in Privatzirkeln ehren konnte. Die Abbrennung des verabred. Feuerweks mußte aus gleichem Grunde unterbleiben. In Schirwind war ein großer Theil trotz der gleichfalls ungünst. Witterung nach dem der Stadt nahe beleg. Wäldchen hinausgewandert, wo Konzert u. Illum. die Unterhaltung bildeten. In der Stadt waren mehrere Häuser erleuchtet.

In Oletzko Mittagsmahl, zu welchem Männer aus allen Ständen Einladung erhalten hatten, Ball u. Illum.

In Darkehmen Ball u. statt der früher beabsichtigten Illum. reichliche Beschenkung der Armen.

In Stallupönen Illum., Schulfest u. gemeinsam. Mittagsmahl, so wie Bälle in der Ressource u. der Bürger.

In Goldap hatten sich zum 15. Octbr. die Gutsbesitzer des Kreises zahlreich eingefund., da auf diesen Tag ein Kreistag anberaumt war. Nach Erledig. der Geschäfte vereinigt. sich die Kreisstände in dem geschmackvoll dekorirt. Ressourcenlokale zu einem Diner, an welchem sämmtl. königl. u. Kommunalbeamte, so wie mehrere Bürger, desgl. auch einige Landgeistlichen u. selbst Einwohn. benachb. Kreise Theil nahmen. Des Abends war Ball u. Erleuchtung sämmtl. Häuser, wobei sich das neue Rathhaus besond. auszeichn.

In Insterburg war große Parade des Militairs. Die große Menge d. Zuschauer stimmte freudig in das Lebehoch für Se. Maj. den König ein. Mittags war eine Speisung der Armen im dortig. Schauspielhause von dem Frauen-Verein u. im Casino eine große Mittagstafel veranstaltet. Es fanden auch noch in einig. and. Lokalen Mittagsessen statt, Abends glänzender Ball der Casino-Gesellschaft u. allgemeine Illum. mit vielen Transparenten; auch hatten sich Bürger u. Subalternbeamten Abends zu einer gemeinschaftl. Tafel vereinigt.

In Tilsit militairische Parade, unter großer Theilnahme des Volks; Vormittags vom Rathhause festl. Musik. Später mehr. Mittagsgesellschaften, Abends Illum. u. Ball. Der Schauspiel-Direkt. Krueger gab zu Ehren des Tages freie Theater-Vorstellung.

In der Stadt Gumbinnen brachte schon der Morgen ein Fest von Interesse

Häuſer mit Kränzen verziert u. Ehrenpforten von Laub u. Blumen errichtet, ohne irgend eine Anregung von Seiten der Behörden.

5.

Regierungsbezirk Gumbinnen.

Die Feier des 10. Septbr. hatte hier im Allgemeinen einen ſtilleren Charakter, weil eine bedeutende Zahl, beſonders der angeſehenſten Einw. der Städte u. auf dem Lande die meiſten Gutsbeſitz. in der Reſidenz abweſ. waren. Darum konnte ſich vorzugsweiſe nur in d. Städten die Freude des Tages lauter u. vielſeitiger kund geben. In mehr. kleinen Städten beging man den Tag nur in engeren Familienkreiſen; in andern, wie in Nikolaiken, Sensburg, Arys, Loetzen, Rhein u. Goldapp hatten die Bürger u. Beamten geſell. Zuſammenkünfte, u. ſelbſt in dem Flecken Heydekrug war Feſtball, in Ragnit u. Stallupönen allgem. Illum. veranſtaltet. In Lyk fand fand eine Gymnaſial-Feierlichk. u. Illum., in Marggrabowa u. Bialla Schulfeierlichk., Feſtm., Ball u. Illum. ſtatt.

In Gumbinnen, aus welcher Stadt eine bedeutendere Zahl der höher. Beamten u. der angeſeh. Bürger zum Theil mit ihren Familien, der Huldig. in Königsberg beiwohnten, wurde der Tag durch zwei Feſttafeln in verſchied. Lokalen u. durch eine, beſonders durch ſehr effektvolle buntfarb. Beleuchtung des vor dem Regierungsgebäude befindlich. Standbildes Friedrich Wilhelm I. ausgezeichn. Illum. gefeiert. Die allſeitigſte Theilnahme fand die von Sr. Maj. am 15. Octbr. zu Berlin eingenomm. Huldigung der übrigen Provinzen der Monarchie. Die Huldigungs-Deputirt., die Einwohner u. die Landwehrmänner waren inzwiſch. ſämmtlich von Königsberg in ihre Heimath zurückgekehrt. Beredte Zeugen der dort mit königl. Pracht entwickelten Feſtlichk., der Huld u. Gnade Sr. Maj. des Königs u. Seiner herrlichen Rede verliehen ſie den Zeitungsnachricht. durch ihre Erzählung erſt wahres Leben u. Intereſſe, und ſo konnte es nicht fehlen, daß die angeborne Verehrung für des Königs Allerhöchſte Perſon und das königl. Haus ſich aller Orten zur höchſt. Begeiſterung ſteigerte. Dieſe ſprach ſich unverkennbar überall an jenem Tage aus. Auf dem platten Lande war zwar der Erguß der Freude am wenigſten geräuſchvoll, denn Viele ſuchten die benachbart. Städte auf, wo die Vereinigung größerer Volksmaſſen u. reicherer Mittel eine glänzendere Feier, als daheim, zuließen. Nur im Kirchdorfe Mierunsken fand am Abende des Tages eine feierl. geſellige Zuſammenkunft mehr. Männer des Orts ſtatt. In den Städten dagegen, ſelbſt in den kleinſten fehlte es an Feſtlichkeit. nicht. In Arys wurde am 15. Octbr. ſchon des Morgens in dem freundlich geſchmückt. Schullokale nach Abſingung des Liedes: „Gott, Deiner Stärke freue ſich der König allezeit" zunächſt ein Gebet für Se. Maj. von dem Rector Hoyde gehalten und hierauf in Gegenwart der beiden Geiſtlichen der Stadt u. der Mitglieder der Schuldeputation die Jugend mit der Bedeutung des Tages vertraut gemacht u. zu Liebe, Treue u. Gehorſam väterlich ermahnt. Das Lied: „Nun danket alle Gott!" ſchloß den Vormittag. Um das Andenken an den Tag aber recht bleibend zu machen, war man zu dem ſinnigen Unternehmen übereingekommen,

drei junge Eichenstämme, von denen der kräftigste dereinst den Namen „Königseiche" erhalten sollte, auf dem nahen Pfaffenberge zu pflanzen. Hier war es, wo im J. 1813 mehrere tausend Männer, durch eine Rede des Ortsgeistlichen begeistert, sich dem Kampfe für d. Vaterland freiwillig weiheten. — Die Schuljugend, in Begleitung des Geistlichen, der Schullehrer u. einer großen Zahl der städtisch. Einwohner begab sich in einem langen Zuge, welchem die mit Laubkränzen gezierten Stämmchen vorangetragen wurden, auf den Berg hinaus. Man senkte die Stämme feierlich in die Erde, nachdem der Prediger Haeber die Stelle durch ein angemessenes Ceremoniel eingeweiht hatte, brachte dann dem Könige ein 3maliges Lebehoch aus u. schloß die feierl. Scene durch Absingung eines von dem Rector Heyde gedicht. schönen Liedes, „die Königseiche" benannt.

In Johannisburg war Logenfestlichkeit, Ball, auch illum. man die Stadt u. ein großer Theil der Bewohn. sammelte sich auf dem Marktplatze, sang patriot. Lieder u. brachte dem Könige ein wiederholt. Lebehoch aus.

Aehnlich. fand in Angerburg, Rhein u. Loetzen statt

In Pillkallen hatte das rauhe und regnigte Wetter die Ausführung größer. öffentl. Festlichkeiten verhindert, so daß man den Tag nur in Privatzirkeln ehren konnte. Die Abbrennung des verabred. Feuerweks mußte aus gleichem Grunde unterbleiben. In Schirwind war ein großer Theil trotz der gleichfalls ungünst. Witterung nach dem der Stadt nahe beleg. Wäldchen hinausgewandert, wo Konzert u. Illum. die Unterhaltung bildeten. In der Stadt waren mehrere Häuser erleuchtet.

In Oletzko Mittagsmahl, zu welchem Männer aus allen Ständen Einladung erhalten hatten, Ball u. Illum.

In Darkehmen Ball u. statt der früher beabsichtigten Illum. reichliche Beschenkung der Armen.

In Stallupönen Illum., Schulfest u. gemeinsam. Mittagsmahl, so wie Bälle in der Ressource u. der Bürger.

In Goldap hatten sich zum 15. Octbr. die Gutsbesitzer des Kreises zahlreich eingefund., da auf diesen Tag ein Kreistag anberaumt war. Nach Erledig. der Geschäfte vereinigt. sich die Kreisstände in dem geschmackvoll dekorirt. Ressourcenlokale zu einem Diner, an welchem sämmtl. königl. u. Kommunalbeamte, so wie mehrere Bürger, desgl. auch einige Landgeistlichen u. selbst Einwohn. benachb. Kreise Theil nahmen. Des Abends war Ball u. Erleuchtung sämmtl. Häuser, wobei sich das neue Rathhaus besond. auszeichn.

In Insterburg war große Parade des Militairs. Die große Menge d. Zuschauer stimmte freudig in das Lebehoch für Se. Maj. den König ein. Mittags war eine Speisung der Armen im dortig. Schauspielhause von dem Frauen-Verein u. im Casino eine große Mittagstafel veranstaltet. Es fanden auch noch in einig. and. Lokalen Mittagsessen statt, Abends glänzender Ball der Casino-Gesellschaft u. allgemeine Illum. mit vielen Transparenten; auch hatten sich Bürger u. Subalternbeamten Abends zu einer gemeinschaftl. Tafel vereinigt.

In Tilsit militairische Parade, unter großer Theilnahme des Volks; Vormittags vom Rathhause festl. Musik. Später mehr. Mittagsgesellschaften, Abends Illum. u. Ball. Der Schauspiel-Direkt. Krueger gab zu Ehren des Tages freie Theater-Vorstellung.

In der Stadt Gumbinnen brachte schon der Morgen ein Fest von Interesse

u. Bedeutung, nicht für die Stadt allein, sondern für einen ansehnlichen Theil der Bevölker. von ganz Litthauen. Es war dies die Einweihung der neu erbauten Salzburger Hospital-Kirche, an deren feierl. Grundsteinlegung am 18. Juni 1839 des Prinzen Friedrich von Preußen K. H. Höchstselbst Theil zu nehmen geruhet. Es wurde damit zugleich die Feier des hundertjähr. Bestehens der Anstalt für arme Salzburger Einwanderer vereinigt, indem bereits im J. 1740 die Aufnahme der ersten 40 Armen in diese Anstalt stattgefunden hatte. Die eingelad. Gäste, unter ihnen die ersten Beamten des Orts u. mehr. Geistliche d. Umgegend versammelten sich nebst den Vorstehern d. Anstalt im Conferenzsaal des Hospitalgebäudes, die Hospitaliten dagegen im bisherigen Betsaale, ein Musikchor ließ unter dem Geläute der Glocken der neuen Kirche das Lied „Nun danket Alle Gott!" ertönen. Nach Beendig. der hierauf von einem der Vorsteher gehalt. Rede begab man sich in feierl. Zuge nach der neuen Kirche. Der Bau-Inspektor, welcher den Kirchenbau geleitet hatte, trug den Kirchenschlüssel auf einem Kissen voran, die Geistlichen folgten mit den Kirchengeräthen, dann die Vorsteher, einer mit dem Heer- u. Wanderstabe, den vor 108 J. der Führer der Einwanderer getragen hatte. Die Hospitaliten beschlossen den Zug. Vor der Kirchenthüre wurde der Schlüssel einem der Vorsteher und dann dem Seelsorger der Anstalt übergeben. Jetzt öffneten sich die Thüren des einfach aber freundlich geschmückten Gotteshauses, der Heer- u. Wanderstab ward neben d. Kanzel aufgehängt, u. es folgte nun die eigentliche kirchl. Feier. Zu Ehren der Huldigung in Berlin u. des Geburtstags Sr. Maj. des Königs fanden statt: eine sehr zahlreiche Mittagstafel u. ein Ball, welcher indeß auf den nächsten Tag verschoben blieb. Des Abends war die Stadt Gumbinnen allgemein erleuchtet; Jeder suchte hierbei nach Kräften den lebhaftesten Antheil zu bezeugen, u. selbst die dürftigen Bewohner des Salzburger Hospitals illumin. aus freiem Antriebe u. eigenen Mitteln, wie schon am 10. September d. J., so auch an diesem Abende ihre Fenster.

6.

Regierungsbezirk Trier.

In der Stadt Trier zur Vorfeier am 14. glänzender Ball im Casino-Lokale, von den städtischen Behörden veranstaltet, zu welchem eine Versammlung aus sämmtl. Ständen sich harmonisch vereinigt hatte.

Am 15., Morgens, Geschützesdonner. Um 9 Uhr begaben sich sämmtl. Militair- u. Civilbehörden, ohne Unterschied der Confession, so wie der gesammte Stadtrath mit der Einwohnerschaft nach der Domkirche zum feierl. Hochamte. Hiernächst Militair-Gottesdienst u. Parade der Truppen in der Umgeb. der Ruine des Palastes Constantin's u. der röm. Bäder, bei tausendfach. Lebehoch auf des Königs Maj., ausgebracht von Truppen u. Einwohnern. Nach beendigter Parade Gottesdienst in der evangel. Kirche. Auch die Synagoge war zu gleicher Feier festl. geschmückt; 100 Kerzen brannten in dem kleinen Tempel, in welchem sich außer der israelit. Gemeinde Mitglieder des Stadtraths u. Einwohner aller Stände u. Confessionen eingefunden hatten. In allen Pfarrkirchen Hochämter. Nachm. hierauf

Banquet in dem großen Casinosaal, vor der durch die Stadtbehörde aufgestellten Büste des Königs, mit begeist. Lebehoch. Gleichzeitig Gastmähler an mehreren öffentl. Orten. Der kathol. Pfarrer Krämer bewirthete eine Invalidenkompagnie. Abends ein von der städt. Behörde veranstaltetes Feuerwerk auf dem Palastparadeplatz, abgebrannt unter dem Donner der Geschütze u. dem herrl. Spiele der Musikchöre. Den Schluß dieses festl. Tages machte eine freiwillige allgem. Beleuchtung der Stadt u. aller öffentl. Gebäude bis in die entferntesten Gäßchen. Magisch wirkte die auf den röm. Bädern u. in dem Innern der uralten Porta nigra angebrachte Feuerbeleuchtung.

In der Stadt Saarlouis erhob sich in der Mitte des geräumigen Marktplatzes auf 8 Säulen ein Tempel, geschmückt mit Draperien, Laubgewinden, Emblemen u. Inschriften, dessen Seiten von vier künstl. hervorgerufenen lebendig. Springbrunnen umgeben waren, u. dessen Inneres auf geschmackvoll geordnetem Fußgestelle die Büste des Königs zierte. Am Vorabende u. Festtage Glockengeläut, Kanonendonner, Gottesdienst, Festmahl, Ball u. Erleuchtung.

In den Gemeinden des Kreises, insonderheit in den Ortschaften Lebach, Saarwellingen u. Wallerfangen, Gottesdienst, hochauflodernde Bergfeuer, fröhliche Mahle und festgemäße Lieder. In Wallerfangen besteht eine Liedertafel, welche ein von dem Lehrer Mathias Wagner, einem Mitgliede derselben, gedichtetes u. komponirtes Lied vortrug.

Wie in Saarlouis, so in Saarbrücken, der südwestlichen Grenzstadt der Monarchie, welche auch unter der Fremdherrschaft deutschen Sinn nie verleugnet hat. Ebenso in den Landgemeinden des Kreises, nicht minder in denen des Landkreises Trier. Besonders von von diesen sind zu nennen: Hermeskeil, Beuern u. Nonnweiler, ausgezeichnet durch Freudenfeuer auf den umgebenden Bergen. Erleuchtung der Häuser, Festzüge u. andere Festlichkeiten.

Dasselbe ist von den Kreisen Saarburg u. Merzig zu wiederholen, u. besonders zu erwähnen, daß ein Musiker aus der Stadt Merzig für dieses Fest ein Dominum salvum fac regem komponirt hatte, u. daß die Tondichtung u. Aufführung gleich gerühmt wird — daß in Haustadt der Bürgermeister Dillschneider der allgemeinen Stimmung nicht besser zu entsprechen wußte, als indem er auf dem Gemeindehause die vom Könige am Tage der Huldigung in Königsberg gesprochenen Worte vorlas.

Kreis Ottweiler. In der Stadt Ottweiler waren schon längere Zeit vorher durch einen Verein von Bürgern Volkslustbarkeiten an gymnastischen Uebungen, Stangenklettern ꝛc., mit ausgesetzten Preisen, vorbereitet worden, welche künftig jährlich zur Erinnerung an diesen Tag erneuert werden sollen. Abends allgemeine Erleuchtung selbst der geringsten Hütte.

Im Kreise St. Wendel finden wir die Kreisstadt St. Wendel, die Stadt Baumholder und die Landgemeinde Grumbach, als durch festliche Veranstaltungen sich auszeichnend, erwähnt; im Kreise Bernkastel die Orte Bernkastel, Lues, Mühlheim, Neumagen u. Morbach; im Kreise Wittlich hatten sich in der Stadt Wittlich selbst viele Einwohner der benachbarten Orte vereinigt. Bei der kirchlichen Feier zeichnete sich besonders der Pfarrer und Dechant Glück durch einen kräftigen, der Bedeutung des Festes entsprechenden Vortrag aus. Die sehr zahlreiche Vereini-

gung in der Kreisstadt hielt die Landgemeinden, unter welchen wir Bengel u. Manderscheid besonders erwähnt finden, nicht ab, die Tage nach ihrer Wichtigkeit zu feiern.

Im Kreise Daun sind der Kreisort Daun u. die Ortschaft Hillesheim; im Kreise Prinn die Stadt gleiches Namens u. die Dörfer Werweiler u. Schönecken zu erwähnen.

Die Stadt Bittburg im Kreise gleiches Namens beschloß auf einem der Gemeinde gehörigen Grundstücke einen Eichenhain, unter der Benennung „der Königs-Eichen," zum bleibenden Andenken an den großen Tag zu pflanzen, u. in ihm ein einfaches Denkmal zu errichten. Dies Denkmal soll oben die Inschrift tragen: Seinem Könige ein gut getrewes Volk — auf der Westseite: d. 7. Juni 1840. — Unser Schmerz — auf der Ostseite: d. 15. Oct. 1840. — Unsere Hoffnungen. Zu Ausführung dieses, vom Stadtrathe gefaßten u. von der Bürgerschaft mit jubelnder Acclamation aufgenommenen Beschlusses, wurde am 15. der Anfang gemacht, indem sich die Bürgerschaft im Festzuge an die Stelle begab, wo bei klingendem Spiele u. dem Donner der Böller der Grundstein zum Denkmal gelegt u. die erste Eiche gepflanzt wurde. Die Gemeinden Neuerburg u. Speicher feierten den Tag durch besondere Feste. Die anderen Landgemeinden hatten sich der Feier in der Kreisstadt angeschlossen.

7.

Regierungsbezirk Coblenz.

In der Stadt Coblenz begann die Vorfeier am 14ten Abends. Während des festlichen Geläutes versammelten sich Einheimische und Fremde in dem zu einem Conzertsaal eingerichteten geschmackvoll verzierten Lokale, um das von dem Coblenzer Musikverein unter Mitwirkung von 400 Personen aller Stände ausgeführte Oratorium „Absalon" zu hören. Der Komponist desselben, Hofkapellmeister Dr. Schneider aus Dessau, ausdrücklich dazu nach Coblenz eingeladen, dirigirte selbst, u. der geistvolle Gesang einer ausgezeichneten Sängerin des benachbarten Auslandes und die geschmackvolle Harfenbegleitung erhöhten den Beifall, welchen die von dem Musikdirektor Carl Anschütz Monate lang vorbereitete meisterhafte Ausführung, als eine würdige Einführung des Festes, fand. An demselben Abend war auf Veranlassung des nahe liegenden Fleckens Ballendar, die Höhe bei Mallendar am Fuße der Feste Ehrenbreitstein durch eine Reihe von angezündeten, u. auf hohen Stangen aufgerichteten Theerfässern, in einer mit dem Rhein parallel laufenden Linie, beleuchtet. Der Tag des Festes selbst wurde begrüßt durch die Militair-Reveille von sämmtlichen Trommeln der Garnison u. dem Musikchor des 29. Infanterie-Regiments ausgeführt, begleitet von dem Geläute der Glocken aller Kirchen und von 101 Kanonenschüssen, welche theils auf den Höhen der Feste Ehrenbreitstein, theils von den, am Rheinufer gelegenen Befestigungen abgefeuert wurden. Außer dem feierlichen Gottesdienste in sämmtlichen Kirchen u. in der Synagoge, außer dem musikalischen Hochamte u. Te Deum in der über Tausend Jahr alten katholischen Pfarrkirche zu St. Castor u. der Militair-Parade, wurde noch am Morgen nach den kirchlichen Feierlichkeiten ein

zweites Conzert gegeben, u. darin eine von Carl Anschütz komponirte Festhymne „Hohenzollern hoch" von beinahe 300 Stimmen, begleitet von einem reich besetzten Orchester, gesungen. Der Raum der zu den Festmahlen im Civil-Casino u. in dem Gasthofe zu den drei Schweizern geschmückten Säle reichte zur Aufnahme der Gäste nicht hin, weshalb noch viele kleinere Diners stattfanden. Auf dem großen Schloßplatze versammelte ein Feuerwerk am Abende fast alle Einwohner der Stadt u. nach dessen Beendigung füllten sich die hell erleuchteten Straßen, indem die Gebäude bis zu den höchsten Etagen allgemein und prachtvoll, bis in die abgelegensten, unscheinbarsten Theile der Stadt, u. bis in die entfernten, jenseits des Rheines gelegenen Theile der Stadt Ehrenbreitstein beleuchtet waren. Bälle in allen Ballsälen der Städte Coblenz u. Ehrenbreitstein beschlossen das Fest. Trotz dem Wogen der Menschenmenge in allen Straßen fiel nicht die geringste Unordnung vor.

Nahe bei Coblenz, in dem großen Dorfe Neuendorf, hatte sich die Gemeinde am Abend an dem, zu dem Feste beleuchteten Platze am Rheine versammelt, wo mehrere patriotische Lieder gesungen u. dem Könige unter Böllerschießen ein Lebehoch gebracht wurde.

In der Ebene, welche den Rhein hinab, nach Neuwied hin, sich erstreckt, leuchtete das den Fabrikbesitzern, Gebrüder Lossen gehörige, an dem Saynbach neu erbaute Fabrikgebäude, reich illuminirt.

Zu Festmahlen hatten sich die Einwohner im Kreise Neuwied zu Neuwied, Linz, Asbach, Hönningen, Dierdorf u. Engers vereinigt, u. die Schützengesellschaften zu Neuwied, Linz u. Dierdorf Scheibenschießen veranstalt. Die St. Neuwied war Abends glänzend beleuchtet.

Oberhalb Niederhammerstein leuchtete die auf dem linken Rheinufer hochgelegene reizende Bergruine Hammerstein, welche der praktische Arzt Dr. Wurzer zu Niederhammerstein (nachdem auf seine Kosten 40 Arme gespeist worden) hatte illumin. lassen.

Zu Hönningen, wo 73 Arme ein Festmahl im Gasthofe erhielten, erhob sich unter diesen ein 80jähriger Greis von seinem Sitze, und brachte, einen Becher Wein leerend, dem Könige ein Lebehoch aus. Am Abende war der große Platz dieses Fleckens mit Pyramiden u. Transparenten beleuchtet.

In Altenkirchen Festmahl u. Erl.

Zu Wetzlar erhielten (bei Gelegenheit der übrigen Festlichkeiten) die Armen ein bedeutend. Geschenk. Dem Festmahle daselbst hatten sich auch die Beamten der Standesgebiete angeschlossen.

Zu Remagen im Kreise Ahrweiler hatten die Einwohner sich nach ihren verschiedenen Gewerben zur Feier vereinigt. Am Abende war die Stadt beleuchtet.

Gleiches fand zu Sinzig statt. Dort hielt der katholische Pfarrer Stumpf ein zahlreich besuchtes Hochamt. Hierauf Speisung u. Geldvertheilung an die Armen, Schützenaufzug, Festmahl u. allgemeine Erleuchtung. Ein von der Schützengesellschaft veranstalteter Ball schloß das Fest.

In Adenau in der Eifel feierliches Hochamt, Abends Ball.

In d. Städten Andernach, Mayen u. Münstermaifeld im Kreise Mayen vereinigten sich die Einwohner mit den Beamten zu gemeinschaftlichen Mittagsmahlen. Am Abende war auch an vielen andern kleinern Orten des Kreises Tanzmusik u. die Stadt Andernach illum. In Mayen verabredeten die Landwehrmänner eine engere Verbindung unter

ſich zu gegenſeitiger Befeſtigung in Liebe u. Treue für König u. Vaterland u. zu gegenſeitiger Unterſtützung.

Die Bürger der Stadt Cochem hatten ſich nach ihren verſchiedenen Gewerben vereinigt u. die Kirche mit ihren Fahnen geſchmückt. Dem Feſtmahle in dem Saale des Gaſthofes zum Kronprinzen von Preußen, in welchem des Königs Majeſtät als Kronprinz vor einem Jahre ein Mittagsmahl einzunehmen geruht hatten, wohnten auch viele auswärtige Kreiseingeſeſſene u. katholiſche Geiſtliche bei. Selbſt ein Franzoſe fand ſich ein, ohne eine beſondere Einladung erhalten zu haben. Man freute ſich darüber, daß er ſeinen Landsleuten ſchreiben oder ſagen könne, wie man am Rhein u. der Moſel denkt. Die Feier des Tages wurde mit einem Feuerwerk auf den Wällen der Moſel, unter Muſik u. Böllerſchießen, mit einer Beleuchtung des erwähnten Gaſthofes u. des alterthümlichen Rathhauſes u. mit einem Balle geſchloſſen.

Nach Lützerath auf der Firſte des Moſelgebirges, wo ebenfalls ein Feuerwerk abgebrannt wurde, hatte ſich der 90jährige Chirurg Joh. Georg Hekking aus Wollmerath zu Fuß begeben, um dem Feſte beizuwohnen.

Während des Feſtmahls zu Kaiſersesch, wo ebenfalls gleiche Feierlichkeiten angeordnet waren, wurde ein von dem katholiſchen Pfarrer Weſter zu Masburg gedichtetes Lied, Liebe und Treue gelobend, feierlich geſungen.

Zu Zell, wo der katholiſche Pfarrer Dr. Schreiner eine eindringliche patriotiſche Rede hielt, nahmen die Einwohner in großer Anzahl an dem Feſtm. Theil, wobei der katholiſche Pfarrer Tabias aus dem abgebrannten u. im Wiederaufbau begriffenen Senheim ein von ihm ſelbſt verfaßtes Feſtgedicht vortrug.

Das Geſchütz der Stadt Traarbach, womit während des ganzen Feſttages geſchoſſen wurde, war auf der über der Moſel gelegenen berühmten Gräfenburg aufgeſtellt. Nachmittags Feſtſchießen, Aufzug, dann Feſtmahl u. Bälle.

Desgl. in Simmern auf der Höhe des Gebirges. Abends Erleuchtung.

Gleiche Feſtlichkeiten in der Stadt Caſtellaun und in Kirchberg, wo 118 Arme geſpeiſt wurden.

Das Feſt begann in der Stadt St. Goar mit Geläute u. Böllerſchießen am Vorabende, am Morgen des Feſtes mit Gottesdienſt (Hochamt, Predigt, Te Deum) in der katholiſchen Kirche, nach der dort ſeit mehreren Jahren beſtehenden Uebereinkunft, daß bei ſolchen öffentlichen Feſten die kirchliche Feier abwechſelnd in der evangeliſchen u. in der katholiſchen Kirche ſtattfindet. Einwohner u. Beamte begaben ſich in einem Zuge in die Kirche, welche mit Perſonen aller Stände u. beider Confeſſionen angefüllt war.

Das ſtädtiſche Schützencorps zu Oberweſel, aus ſämmtlichen Kriegsreſerviſten und Landwehrmännern beſtehend, begleitete den Zug nach der katholiſchen Hauptkirche. Hier u. in d. Städten Bacharach u. Boppard, u. im Dorfe Halſenbach die gewöhnlichen Feſtlichkeiten.

Die zweite Stadt des Regierungsbez., Creuznach an der Nahe, übertraf nach Verhältniß der Größe u. des Wohlſtandes die kleinern im Glanze der Feſte. Eine glänzende Beleuchtung des Caſinogebäudes u. des Schloßbergs überraſchte die am Abend in den Straßen verſammelte Menge. Unerwartet u. unvorbereitet wurde noch am Schluſſe ein Feuerwerk abgebrannt, welches die Bürger der Stadt durch gemeinſames, freudiges Bemühen unter ſich zu Stande gebracht hatten. Schon am 10. Octbr. hatte der

Stadtrath beschlossen, an den bedeutungsvollen Tag ein dauerndes Andenken zu knüpfen, und eine Unterstützung von 50 Rthlrn. einer od. zwei Familien aus dem Gewerbestande, entweder zur Begründung eines Gewerbes oder zur Wiederaufhülfe stiftungsmäßig zu gewähren.

In der Bürgermeisterei Waldalgesheim wurden 50 Rthlr. zur Vertheilung an bedrängte Familien bestimmt.

Bei der Stadt Kirn, welche selbst Haus für Haus bis zu den kleinsten Wohnungen erleuchtet war, brannte auf der Kyrburg, der berühmten Ritterburg der Rheingrafen Stein, ein Fest-Feuer.

Auch zu Stromberg wurde der Tag höchst festlich begangen.

8.

Regierungsbezirk Cöln.

Die Feier des 15. Octbr. wurde in der Stadt Cöln am Vorabende durch allgemeines Läuten der Glocken u. durch Geschützsalven eingeleitet. In dem glänzend erleuchteten Schauspielhause wurde ein für diesen Tag besonders arrangirtes Festspiel ausgeführt. Unter den eingeflochtenen Gesängen fand besonders das vom hiesigen Kapellmeister Conradin Kreutzer komponirte, von Nic. Becker gedichtete, u. überall in kurzer Zeit verbreitete Lied: „Sie sollen ihn nicht haben den freien deutschen Rhein", lebhaften Beifall, u. es mußte dessen Vortrag auf allgemeines Verlangen der Versammlung wiederholt werden. Am Morgen des 15. Octbr. wurde ein feierliches Hochamt in der Domkirche, u. ein öffentlicher Gottesdienst in der evangelischen, in der Militair- u. in der Apostelkirche abgehalten. Es folgte eine Parade der auf dem Neumarkte versammelten Besatzung von Cöln u. Deutz. An verschiedenen öffentlichen Orten der Stadt waren Versammlungen zu Mittagsmahlen zusammen getreten. Besond. zahlr. besucht war das im Saale des Casino veranstaltete Diner, an welchem auch die höhern Beamten des Militair- und Civilstandes, so wie der Stadt Theil nahmen. Auch bei dieser Gelegenheit wurde unter andern auf Zeit u. Verhältnisse bezüglichen Gedichten das Lied: „Sie sollen ihn nicht haben" wiederholt von der ganzen Versammlung angestimmt. Für den Abend hatte die Stadt ein Feuerwerk auf dem Rheine veranstaltet. Unter den in Brillantfeuerwerk gebildeten Darstellungen zeichneten sich das Wappen der Stadt Cöln u. demnächst die verschlungenen Namenszüge J.J. M.M. des Königs u. der Königin aus. Abends glänzende Erleuchtung mit lebhaftem Andrange des Volkes und ein Ball des Pompierscorps. Als besonderer Festvorrichtung ist auch der Wiedereröffnung des Drei-Königsthörchens bei St. Maria in Capitolio zu gedenken, eines interessanten Bauwerks aus dem 15. Jahrhundert, welches fast gänzlich in Verfall gerathen war, u. bereits im Jahre 1838 theilweise abgetragen werden mußte, u. für dessen Wiederherstellung u. Erhaltung der König, als Kronprinz, sich lebhaft interessirt hatte.

In Bonn wurde der Vorabend durch allgemeines Glockengeläute bezeichnet. Am 15ten ein feierlicher Gottesdienst in den Kirchen beider Confessionen, ein Festmahl im Gasthof zum Stern, ein Vogelschießen, Abends ein Ball im Lokale des

Casino, u. eine allgemeine Illum. Die Hausarmen erhielten eine Spende von Weißbrodt u. Fleisch. Die Judengemeinde stiftete einen Verein zur Verbreitung des Betriebes von Handwerken unter den Judenkindern, zu welchem Beiträge von ungefähr 300 Rthlrn. sofort gezeichnet wurden. Die Universität zu Bonn vertheilte in einer öffentlichen Feierlichkeit die Preise an diejenigen Studirenden, welche die im verflossenen Jahre gestellten Preisaufgaben gelöst hatten.

Zu Deutz am Abend des 14. Octbr. ein Fackelzug von Privatpersonen veranstaltet, zahlreich von der Bürgerschaft begleitet. Vor dem erleuchteten Gemeindehause hielt er vor dem geschmückten Bildnisse Sr. Maj. des Königs, stimmte ein Lebehoch u. ein Lied an, u. durchzog demnächst die Stadt; dem Verbrennen der Fackeln vor dem Gemeindehause folgte ein Ball. Am 15ten folgte dem Gottesdienste in Kirche u. Synagoge ein Aufzug der Deutzer Schützengesellschaft, u. am Abende war auch hier eine allgemeine Illumination veranstaltet.

Zu Mülheim fand unter Vortragung einer Fahne, welche im Jahre 1814 als Landsturm-Banner gedient hatte, ein Aufzug der Schützengesellschaft statt, dann ein allgemeines Festmahl, u. Abends eine Erleuchtung der Stadt. 40 Arme von Mülheim u. 150 aus den umliegenden Gemeinden erhielten auf dem benachbarten Schlosse Stammheim im Auftrage des Grafen Franz Egon v. Fürstenberg eine Spende von einem Butterbrot, einer halben Flasche Wein, u. 1 Rthlr. 10 Sgr. in Geld. Den übrigen Armen von Mülheim wurden durch den Armenvorstand jedem 10 Sgr. verabreicht.

Aehnlich waren die in den übrigen größern, u. selbst in den kleinern Ortschaften des Regierungsbezirks Cöln veranstalteten Festlichkeiten. Ueberall hatten die Glocken am Abende des 14ten einen Festtag eingeläutet, u. überall wurde der 15te mit einem Gottesdienste eröffnet, zu welchem sich die Gemeinden zahlreich im Festtagsschmucke einfanden, u. zu welchem die Schuljugend von den Lehrern geführt wurde. Wo es nur Böller u. Schießgewehre gab, wurden dieselben am Abend des 14ten, wie am 15ten, in Thätigkeit gesetzt. An zahlreichen Orten Festzüge u. Festmahle; so zu Brühl, zu Bornheim, zu Bergheim, Bedburg, Kerpen, zu Rheinbach u. Münstereifel, zu Euskirchen u. Zülpich, zu Bensberg, zu Wipperfürth, zu Gummersbach, Neustadt, Ründeroth u. Wiehl, zu Siegburg, Königswinter u. Hennef, u. zu Waldbroel. In dem Dorfe Rosbach, im Kreise Waldbroel, war den Eingesessenen der Gemeinde, welche im Besitze der Kriegsdenkmünze sind, etwa 30 an der Zahl, ein Fest veranstaltet. Die Einwohner der Bürgermeisterei Herchen hatten sich nach abgehaltenem Gottesdienste auf einer in der Mitte der beiden Kirchspiele Herchen u. Leuscheid belegenen Anhöhe unter Anführung der Geistlichen u. Lehrer versammelt. Nachdem für die Speisung der Armen u. der Schuljugend gesorgt war, setzte man sich im Freien zu Tische, worauf auf verschiedenen Orten Anordnungen zum Tanze getroffen wurden, während die Schützen sich mit einem Vogelschießen belustigten. Abends Feuerwerk.

Zu Brühl, Meckenheim, Rheinbach, Siegburg, Wipperfürth ꝛc. Festschießen der Schützenvereine.

Am Abende des 15ten waren an vielen, selbst kleinen Orten Illuminationen veranstaltet; so in Brühl, Bergheim, Zülpich, Wipperfürth, C

Eitorf u. ſ. w. Auf den meiſten Spizzen des Siebengebirges waren Freudenfeuer angezündet; auch einzeln gelegene Ritterſitze, wie Lüftelberg, Peppenhoven, Morenhoven u. Mütting-hoven zeichneten ſich durch ihre Erleuchtung aus. Bei dem erſtgenannten wurde ein Fackelzug auf den Anhöhen des Guts im freien Felde veranſtaltet, u. ein Holzſtoß angezündet, der ſein Licht über den größeſten Theil des Kreiſes Rheinbach verbreitete.

Unter den Feuerwerken, welche am Abende angezündet wurden, haben ſich die zu Brühl, Gleuel, Sechtem, auf den Ruinen des Godesberger Schl. u. zu Waldbröl beſonders ausgezeichnet.

Faſt überall wurde der Tag mit Bällen u. Tanzgeſellſchaften in den Gaſthäuſern geſchloſſen.

9.

Regierungsbezirk Aachen.

Stadt Aachen. Glänzender Ball am Vorabend, in dem zu dieſem Zwecke ſinnreich dekorirten Redoutenſaale von der Stadtgemeinde veranſtaltet. Am Morgen Feſtgeläute aller Glocken, auf dem Münſter u. auf allen Kirchen der Stadt die preußiſche Fahne wehend. Zuerſt Gottesdienſt in der evangeliſch. Kirche; dann Militair-Parade, wobei die gedrängte Menge der Zuſchauer in das dem Könige gewidmete dreimalige Hoch! jubelnd einſtimmte; hierauf Hochamt u. Te Deum in der Münſterkirche; religiöſe Feier in der Synagoge. Um 2 Uhr Feſtmahle in vier verſchiedenen Sälen, mit Feſtreden bei höchſter Begeiſterung der Verſammlungen. Speiſung u. Unterſtützung der Armen auf Koſten der Stadt. Abends Feuerwerk u. allgemeine Erleuchtung, die vom Könige ausgeſprochenen Worte vielfach zu Inſchriften benutzt. Ausgezeichnet hierbei, der Eliſenbrunnen mit ſeinen Säulengängen u. ſeiner Rotunde, aus deren Hintergrunde die bekränzte Büſte der Königin hervorleuchtete; die Münſterkirche, deren Gallerie ringsum mit großen bunten Lichtern dicht beſetzt war. Im Theater Feſtprolog u. Feſtſpiel.

Ueberall im Regierungsbezirke begeiſtes Tages, in mehreren ſchon des Vorabends, ſelbſt in den Landgemeinden. Daß die Staatsbehörden auch nicht die geringſte Aufforderung dazu erlaſſen hatten, beweiſt unter andern der Umſtand, daß mehrere ländliche Bürgermeiſter, von den Landräthen am Huldigungstage zu den Feſtlichkeiten des Hauptortes eingeladen, die Einladung ausſchlugen, um an der Feier des Tages in ihrer Gemeinde Theil zu nehmen.

Im Landkreiſe Aachen vorzüglich feſtliche Begehung des Tages in den Gemeinden Eſchweiler, Stolberg, Comelymünſter u. Bälſerquartier.

Die Einwohner von Burtſcheid, welches faſt mit Aachen zuſammengebaut iſt, hatten an den Feierlichkeiten des Hauptorts Theil genommen. Abends allgem. Erleuchtung.

In Jülich Militair-Gottesdienſt auf dem von hochſtämmigen Ulmen u. Linden umfaßten runden Platze der Stadtbaſtion II.; dann Hochamt in der katholiſchen Hauptkirche und feierliches Te Deum. Feſtmahl, Feſtſchießen, wobei ein ſchön gearbeitetes ſilbernes Kreuz mit der Inſchrift: Erinnerung an den 15. October 1840, von der Stadtgemeinde als Hauptpreis für den beſten Schuß ausgeſetzt war. Abends Feuerwerk und

allgemeine Erleuchtung. — In Linnich Verſammlung der Bürger auf dem Rathhauſe, dann Feſtzug Aller ohne Unterſchied der Konfeſſion erſt in die katholiſche, dann in die evangeliſche Kirche. — Aehnliche Feier in Aldenhoven. Faſt in allen Dörfern des Kreiſes Tanzmuſik u. Vogelſchießen.

In Heinsberg Verſammlung auf dem Rathhauſe, Feſtzug in die Kirchen, dann auf den Markt zu begeiſtertem Lebehoch. Feſtmahl, Ball, von den Behörden durch den Ehrentanz eröffnet. Allgemeine Erleuchtung u. Fackelzug. Feier in den Orten Ratheim, Waſſenberg, Myhl, Wildenrath u. Arsbeck.

Im Kreiſe Geilenkirchen. In den Hauptorten aller Bürgermeiſtereien Schützenaufzüge, Feſtſchießen, Tanzmuſik und fröhliche Verſammlungen. In Geilenkirchen ſelbſt Ball in einem geſchmackvoll u. glänzend dekorirten, von einem Privatmanne hierzu eingeräumten Saale. Allgemeine Erleuchtung.

In Basweiler Feſtzug der Schützengeſellſchaft zur Wohnung des Bürgermeiſters, wo der Schützenkönig Namens der Gilde und der ganzen Gemeinde erklärte: ſie ſeyen gekommen um vor ihrem Vorſteher ihrem Könige Gehorſam u. Treue in guten u. böſen Tagen zu geloben, u. wollten nun hinziehen zur Kirche, um für ihn den Segen des Allmächtigen zu erflehen. Hier und in Oidtweiler Kinderfeſt unter Theilnahme der Lehrer u. Geiſtlichen. Aehnliche Feier in Brummern, Immendorf, Ruffendorf, Urbach u. Bracheln. In letzterm Orte Erleuchtuug des neu reſtaurirten ſchönen Kirchthurms bis in die Spitze.

Aehnliche Feier in der Kreisſtadt Erkelenz u. in den Landgemeinden, vorzüglich in Niedercrüchten.

In Düren Feſtzug der Schützengilde u. Einwohner in die katholiſche, dann in die evangeliche Kirche, in beiden gemeinſamer Gottesdienſt für beide Konfeſſionen. Feſtmahl, Scheibenſchießen, wo der Beigeordnete, ſtatutenmäßig Namens des Königs die erſten Schüſſe abfeuernd, zum Jubel der Anweſenden den Hauptpreis, eine von der Stadt ausgeſetzte goldene Medaille, erwarb.

Im Kreiſe Schleiden, Feſtmahl in Schleiden u. Gemünd, dann in Schleiden Konzert, Feuerwerk u. Freudenfeuer auf den umliegenden Berggipfeln.

In Blankenheim Beſchluß der Einwohner zum Andenken auf einem benachbarten Berggipfel einen Thurm mit herrlicher Fernſicht zu erbauen. Feierlichkeiten in Dreibom, Dahlen u. Cronenburg.

In Kreiſe Eupen, Redeakt in der höhern Bürgerſchule, zwei Feſtmahle, Erleuchtung, Feuerwerk u. Bälle. Unter den Landgemeinden der Ort Rären ausgezeichnet. — Aehnliches in Malmedy u. St. Vith.

Im Kreiſe Montjoie gemeinſame Feier in der Kreisſtadt, die Landgemeinden repräſentirt durch ihre Kreistagsabgeordneten. Nach dem Gottesdienſte Verſammlung der Kreisſtände zur ordentlichen Sitzung u. Errichtung einer Stiftung zum Andenken des Tages. Zweck der Stiftung, reichlichere Unterſtützung bedürftiger Familien der zu längern Uebungen einberufenen Landwehrmänner. Feier in den Landgemeinden Rötgen, Lammersdorf u. Zweifall.

Im ganzen Regierungsbezirke fand bei dieſer Gelegenheit nicht eine polizeiliche Verhaftung ſtatt.

10.
Regierungsbezirk Minden.

In den Städten des Bezirks war die Feier im Wesentlichen sich gleich durch kirchliche Feierlichkeiten, Festzüge, Festmahle, Erleuchtungen u. s. w. Wenn in den größern Städten Minden, Herford, Bielefeld u. Paderborn die Festlichkeiten glänzender waren, so wetteiferten doch mit ihnen auch die minder bedeutenden an Innigkeit, insonderheit auch an Eintracht aller Stände u. Glaubensbekenntnisse. Wir nennen hier die kleinen Städte Hausberge u. Petershagen im Kreise Minden — Blotho, Bünde u. Enger im Kreise Herford — Lübbecke u. Oldendorf im Kreise Lübbecke — Halle, Werthen u. Borgholzhausen im Kreise Halle — Jütersloh, Rheda, Rietberg u. Wiedenbrück im Kreise Wiedenbrück — Büren im Kreise gleiches Namens — Warburg, Borgholz, Reckelsheim und Borgentreich im Kreise Warburg — Höxter, Nieheim u. Beverungen im Kreise Höxter.

Besonders zu erwähnen: In Minden, Speisung von 250 Armen auf Kosten der Stadt; in Herford, Vertheilung von Brod an die Armen durch freiwillige Beiträge der Einwohner; in Lübbecke*), Verwendung der Kosten, welche für die des schlechten Wetters wegen nicht ausführbare Erleuchtung bestimmt gewesen, zur Unterstützung von 250 Armen; in Bielefeld, Aufführung eines Oratoriums in der Altstädter Kirche, u. Stiftung einer Armen-Heilanstalt, wozu 3000 Thaler sofort unterzeichnet wurden; diese Stiftung sollte an die Stelle der allgemeinen Erleuchtung treten, dennoch waren viele Häuser erleuchtet; in Paderborn allgemeine kirchliche Feier im katholischen Dom unter Theilnahme der evangelischen Glaubensgenossen, die sich mit ihren katholisch-christlichen Glaubensbrüdern u. von ihnen eingeladen im feierlichen Zuge zum Gotteshause begeben hatten; ein Beweis, daß auch im streng katholischen Lande jede Intoleranz schwindet, wo ein so würdiger u. trefflicher Bischof, wie der Freiherr von Ledebur waltet; beim Festmahle Aufführung von vierstimmigen, großen Theils durch die Mitglieder der Liedertafel komponirten Gesänge; Speisung der Armen.

*) Als Ausnahme theilen wir einen in dieser kleinen Stadt am Schlusse des Festmahls beim wiederholten Toast auf den König gesprochenen Trinkspruch, seiner Herzlichkeit und Naivetät wegen, mit:

Hört, Freunde, zu und stimmt mit ein:
„Der Schluß muß wie der Anfang sein!"
Dem heute unser erstes Glas
In frohem Jubel ist erklungen,
Dem gilt ja auch das letzte Glas,
Den lobt zum Schluß mit Feuerzungen!

Wir kennen ja den „alten Fritz" —
Sein Name brennt am Himmelsbogen —
Und sind auch über seine Gruft
Schon funfzig Jahre hingezogen,
Kennt jeder doch den alten Fritz!
Nun ist uns zu dem alten Fritz
Ein junger lieber Fritz beschieden;
Ein frommer, kernicht-deutscher Fritz,
Ein Mann zum Krieg, ein Mann zum Frieden,
Ein Mann des Worts, ein Mann des Degens,
Ein ausgewählter Mann des Segens.
Den giebt uns Gott auf jenen Thron,
Den einst der alte Fritz besessen,
Giebt für den Vater uns den Sohn, —
Der Vater bleibt uns unvergessen.
Zum alten Fritz kommt nun der junge,
Und löset jedem Herz und Zunge,
Und wie mit Donner und mit Blitz
Ruft jeder: Hoch! der junge Fritz!

In sehr vielen Dorfschaften, von welchen wir Lippspringe, Neuhaus, Bremsen, Neuenbaden u. Borchen im Kreise Paderborn nennen, Feier durch Gottesdienst, Freudenfeuer u. s. w. Das Dorf Herlinghausen, welches zu der churhessischen Kirche in Ersen eingepfarrt ist, bewog durch inständige Bitte den dortigen Pfarrer aus seinem in Hessen gelegenen Wohnorte herüber zu kommen u. in der Filialkirche des Dorfes die Feier durch einen Gottesd. früh u. Nachmittags zu begehen. Das dem Grafen von Bocholz-Asseburg zugehörige, seitwärts Brakel auf einer Höhe gelegene Schloß Hinnenburg warf, prachtvoll erleuchtet, sein schimmerndes Licht auf eine weite Gegend.

11.

Regierungsbezirk Münster.

In der Stadt Münster, welche vor den großen Veränderungen am Anfange dieses Jahrhunderts über 800 Jahre lang unter geistlicher Herrschaft gestanden, fand zum erstenmale eine Erbhuldigung nach dem Tode eines Regenten statt. Die Feier war deshalb u. wegen mancher sonstigen Verhältnisse von besonderer Wichtigkeit u. vorzüglichem Interesse. Mit Bedauern sieht sich der Herausgeber durch die Beschränkung des ihm gestatteten Raumes außer Stand gesetzt, einen sehr wohlgeschriebenen u. interessanten Bericht des Wohllöbl. Magistrats, welcher ihm vorliegt, vollständig mitzutheilen. Er wird aber, in Betrachtung obiger Umstände, dennoch ausführlicher, als bei andern Städten die Vorgänge referiren u. so viel möglich den Magistrat selbst sprechen lassen. Die mit „—" bezeichneten Stellen der nachfolgenden Beschreibung sind wörtlich dem Magistratsberichte entnommen.

„Sobald die Allerhöchste Festsezzung, daß die Erbhuldigung am 15. October stattfinden werde, bekannt war, veranlaßte der Magistrat, nachdem er aus seiner Mitte den Oberbürgermeister v. Münstermann u. den Oberlandesger.- u. Stadt-Rath v. Forkenbeck zu Mitgliedern des zu bildenden Festcomites bestimmt hatte, auch die Stadtverordneten-Versammlung, dazu Deputirte zu ernennen. Diese bestimmte dazu die Stadtverordneten, Domainenrath Scheffer-Boichorst, Kaufmann H. Gerbaulet u. Uhrmacher Weglau, u. fügte über die Anträge des Magistrats hinaus, die Bewilligung einer höheren zu den öffentlichen Feierlichkeiten bestimmten Summe hinzu. Gleichzeitig waren auch der Geh. Ober-Regierungsrath u. Regierungs-Vice-Präsident du Vignau u. der Oberst v. Felden, Chef des Generalstabes des VII. Armeecorps, vom Magistrate ersucht, dem städtischen Festcomite als Mitglieder beizutreten, welche beide diesem Wunsche aufs bereitwilligste entsprachen. Ein allseitiges harmonisches Zusammenwirken, eine Vereinigung aller Mittel zur würdigen Begehung des Festes war so gesichert. Kaum vermochte das Festcomite den vielfachen Wünschen u. Bestrebungen zur Verherrlichung des Festes beizutragen, Raum u. Zeit zur Aeußerung zu gegewähren."

Am 13. Octbr. machte das Festcomite folgendes Programm bekannt:

1) Am 14ten Nachmittags werden den Bedürftigen der Stadt die durch freiwillige Gaben der Liebe beschafften Lebensmittel, unter Mitwirkung der Bezirks-Armenvorstände, privatim vertheilt.

2) Um 3 Uhr Nachmittags feiert das königl. Gymnasium auf der Aula den Vorabend des festlichen Tages öffentlich durch Gesang u. Deklamationen.

3) Am Abend wird die Feier des folgenden Tages durch ein festliches Geläute in allen Kirchen angekündigt.

4) Am Morgen des 15ten um halb 7 Uhr verkünden 46 Kanonenschüsse, große Reveille u. Geläute in allen Kirchen den Anbruch des festlichen Tages.

5) Um 9 Uhr findet das nach der Bestimmung des Hochwürdigsten Hrn. Bischofs für die ganze Diözese vorgeschriebene Hochamt u. Te Deum, so wie die von dem Hochwürdigen Domkapitel u. dem Hochwürdigen Presbyterio der evangelischen Kirche angeordnete kirchliche Feier in allen Kirchen der Stadt gleichzeitig statt. Sämmtliche Behörden und das Militair wohnen dem Gottesdienste bei.

6) Von 10 Uhr an ist, nach den desfallsigen Bestimmungen des Kunstvereins, die bereits aufgestellte Abtheilung der diesjährigen Kunstausstellung dem Publikum geöffnet.

7) Um 12 Uhr wird die Garnison große Parade abhalten auf dem Neuenplatze, wobei die königl. Salve von 101 Kanonenschuß gegeben wird.

8) Um 2 Uhr beginnt das Festdiner auf der Rathhaushalle.

9) Abends Erleuchtung der Stadt durch die Einwohner, u. des Neuenplatzes von Seiten der Stadtbehörden; auf demselben von 6 Uhr an bis gegen 10 Uhr Konzert von 2 Musikchören; um 8 Uhr großes Feuerwerk.

10) Nach dem Feuerwerk Assemblee auf der Rathhaushalle, durch die Theilnahme der Liedertafel gehoben.

11) Um 10 Uhr vereinigen sich sämmtliche Offiziere der Garnison mit Einschluß der Landwehr-Offiziere zu einem Soupeé im Nölkenschen Saale.

12) Am 16ten um 11 Uhr hält der Verein für Geschichte u. Alterthumskunde Westphalens eine öffentliche Sitzung im Friedenslokale mit einer Ausstellung historischer Alterthümer zur vaterländischen Geschichte."

Ganz diesem Progromme gemäß wurde die Feier auf die erhebendste u. würdigste Weise mit allgemeiner Theilnahme begangen. Reichliche Gaben, die am 14ten vertheilt wurden, setzten auch die Aermsten in den Stand, sich des Huldigungstages zu erfreuen. In allen katholischen Kirchen, in den evangelischen u. in der Synagoge feierlichster u. höchst zahlreich besuchter Gottesdienst. Am großen Festmahle in der Halle des festlich geschmückten Rathhauses nahmen sämmtliche hohe geistliche, Militair- u. Civilbehörden, der Magistrat, die Stadtverordneten u. Stellvertreter, die Mitglieder der städtischen Kommissionen, die sämmtliche Pfarrgeistlichkeit und viele angesehene Einwohner aller Stände Theil. „Ergreifend war der Moment, als der Hochwürdigste Bischof, Freiherr v. Droste-Vischering, den ersten Toast auf das Wohl Sr. Maj. des Königs ausbrachte. Die hohe geistliche Würde des verehrten Redenden, das Gefühl, daß bei dessen vorgerückten Jahren u. leidenden Gesundheits-Zustande, schon seine Gegenwart die hohe Bedeutung des Festes besonders bezeichne, — u. die innige Betonung der Rede, verlieh derselben einen Charakter religiöser Weihe, — der alle Gemüther bei den Schlußworten:

„„So möge Gott den König segnen,
Ihm eine lange u. glorreiche Regierung verleihen!""

tief ergriffen, und in dem weiten Raume die lautloseste Stille verbreitet hatte.

Dann aber brach die innere Erhebung in ein jubelndes Lebehoch aus, womit sich in demselben Momente der Donner des Geschützes vereinigte, und dann nach der Melodie: „Heil Dir im Siegerkranz" ein von einem einheimischen Dichter verfaßtes sehr gelungenes Lied gesungen wurde." Die Toaste auf König, Königin u. Vaterland wurden mit höchster Begeisterung ausgebracht, die durch ein zweites, sehr kräftiges patriotisches Lied des Münsterschen Dichters Thiersch nur noch höher angeregt wurde. — „Inzwischen hatte mit Einbruch der Dunkelheit die allgemeine Festerleuchtung der Stadt begonnen, u. eine wogende Menschenmenge durchfluthete die Straßen, hauptsächlich dem Neuenplatze zuströmend. Auf diesem glänzten mit Wimpeln von der preußischen u. städtischen Farbe geziert, zwei hoch aufgebauete Musiktribünen, im Schimmer farbiger Glaslampen aufs herrlichste. Leider zerstörte der sich erhebende heftige Wind die Erleuchtung der Allee u. die mit großer Mühe für die höchsten Schloßfenster gefertigt. kolossalen Transparents. Auf dem Platze selbst wogte eine Menge von mehr als 12,000 Menschen freudig umher, u. erfreute sich der von den beiden Musiktribünen, abwechselnd erschallenden Festmusik u. auch der leiblichen Erquickung, die in den errichteten Buden industrieller Unternehmer zur Hand war. Das Ganze war ein fröhliches Volksfest, u. als um 9 Uhr das gelungene Feuerwerk abgebrannt wurde, wurden die Hauptmomente desselben mit rauschendem Jubel begleitet, während die abwechselnd aus der Dunkelheit in hellem Lichte erscheinenden Massen, in der Umgebung von Bäumen u. Gebäuden einen malerischen Anblick boten. Nach dem Feuerwerke vertheilte sich die Volksmenge, dicht gedrängt in den Straßen der Stadt u. erfreute sich deren Erleuchtung u. besonders des herrlichen Anblicks des Rathhauses, von dessen hohem Giebel die farbig erleuchteten Fenster in einer sehr schönen Farbenpracht glänzten. Der spätere Abend vereinigte noch die Theilnehmer an dem Festmahle u. ihre Familien zu einer Assemblee auf der Rathhaushalle. Die Liedertafel verschönerte diese Zusammenkunft durch Gesang." — „Am folgenden Tage hielt der Verein für Geschichte u. Alterthumskunde Westphalens die zur Feier des Festes angeordnete erste öffentliche Sitzung, welche mit Rücksicht auf die übrigen Veranstaltungen am Festtage selbst nicht hatte stattfinden können. Die Versammlung fand in dem seiner geschichtlichen Bedeutung u. seiner noch ganz erhaltenen alterthümlichen Einrichtung wegen merkwürdigen Friedenssaale des Rathhauses statt, in welchem bekanntlich die Verhandlungen, die dem westphälischen Frieden vorangingen, theilweise geführt, auch der Friede selbst theilweise beschworen ist. In demselben ward zugleich eine Aufstellung ausgewählter Gegenstände aus dem Vereins-Museum vaterländischer Alterthümer von römischen u. germanischen Denkmälern der vorchristlichen Zeit, von Kunstwerken, Geräthen u. Siegeln des christlichen Mittelalters, so wie von Münzen der westphälischen Landesfürsten, veranstaltet, welche durch die Bemühungen der mit der Einrichtung beauftragten Mitglieder des Vereins Dr. Erhardt, Professor Welta u. Ober-Finanzrath Carvachi aufs übersichtlichste geordnet war. Sowohl von Mitgliedern des Vereins als von Seiten des Publikums hatte sich eine äußerst zahlreiche Versammlung eingefunden. Die Sitzung wurde von dem Direktor des Vereins, Archivar Dr. Erhardt, mit einer gehaltreichen Rede eröffnet. Er erinnerte zuerst an die ge-

schichtlichen Merkwürdigkeiten des Jahres vierzig in einer Reihe von Jahrhunderten, von dem Jahre 1040, als dem Stiftungsjahre der für die Entwickelung der Stadt Münster so wichtig gewordenen Ueberwasser-Kirche beginnend; ging dann auf die große Bedeutung des gegenwärtigen Jahres u. dieser Tage über, u. kam sodann, hervorhebend, wie der preuß. Staat auf den Umschwung, welchen die vaterländische Geschichtskunde genommen, überall belebend und fördernd eingewirkt habe, auf die Tendenzen des Vereins; dann wurden die aufgestellten Gegenstände näher beleuchtet u. besichtigt. So schloß diese literarische Feier würdig die Reihe der Festlichkeiten dieser bedeutungsvollen Tage."

„Die Feier derselben war reich u. schön, aber die schönste Zierde d. Feier war der Geist, d. sie hervorrief, belebte u. von dem sie Zeugniß gab: Es war d. Geist d. Liebe u. Treue, der Begeisterung für König u. Vaterland. Alle Stände, alle Konfessionen fanden sich in diesem Geiste in einträchtiger Liebe u. Freude vereinigt; kein Mißton trübte die herzliche freudige Feier, kein Unfall trübte sie, u. obgleich Beleuchtung u. Feuerwerk fast die ganze Bevölkerung auf dem Neuenplatze u. in den Straßen vereinigt hatte, so fiel doch nicht die mindeste Störung vor; vielmehr belohnte die bei der ungezwungensten Fröhlichkeit doch ruhige u. durchaus anständige Haltung aller auch der geringsten Klassen der Bevölkerung aufs schönste das Vertrauen der Behörden, welche, mit Ausnahme einiger den Verkehr der Fuhrwerke regulirenden Bestimmungen, besondere polizeiliche Anordnungen, namentlich die Entwickelung von Polizeikräften nicht nöthig geachtet, und dem Sinne für Schicklichkeit u. Ordnung vertraut hatten."

In allen übrigen Städten u. Ortschaften des Bezirks wurde der Tag auf verschiedene Weise begangen. Festmahle, Bälle u. allgemeine Erleuchtung in den Städten Ahaus, Anholt, Bocholt, Borken, Ibbenbüren, Lengerich, Oelde, Rheine u. Teklenburg u. im Dorfe Rhede. In einigen derselben Feuerwerk, Schützenfeste, Freibälle ꝛc. In Oelde wurde nach beendigtem Gottesdienste das neu aufgefrischte königl. Wappen durch den ganzen Gemeinderath u. die festlich gekleidete Bevölkerung mit Musik aus der Wohnung des Bürgermeisters abgeholt, u. unter dem Geläute aller Glocken, mit Geschützesdonner, mit Blumen bekränzt am Rathhause wieder angeschlagen, hierbei nach einem Sr. Maj. gebrachten Lebehoch das Lied „Heil Dir im Siegerkranz" einstimmig gesungen.

Feierlichkeiten mancherlei Art in den Städten und Landgemeinden Cösfeld, Dülmen, Warendorf, Sendenhorst, Mettringen, Dingden, Drensteinfurth, Südlohn, Lienen, Sassenberg, Suderwik, Cappeln, Gemen, Ahlen, Horstmar, Haltern, Breden, Steinfurth, Stadtlohn, Neuenkirchen, Hopsten, Dorsten, Cappenberg, Schale, Halverde, Lotte, Lüdinghausen u. Reklinghausen, Greven, Emsdetten, Heiden, Bekkum, Telgte, Werne, Selm, Wesecke, Ladbergen, Gescher, Groß- u. Klein-Stecken u. manchen anderen. In vielen derselben wurden den Armen reichliche Unterstützungen gereicht.

12.
Regierungsbezirk Düſſeldorf.

Kreis Düſſeldorf. In der Stadt Düſſeldorf am Vorabende neue Oper in dem zum erſtenmale mit Gaslicht erleuchteten Schauſpielhauſe, vorher Feſtprolog. Am 15ten Morgens Geſchützesdonner, Glockengeläut von allen Kirchen, Wehen der Flaggen von den Thürmen u. den Maſten der am Rheinwerfte ankernden Schiffe, Choralgeſang mit Poſaunenbegleitung von der Sternwarte. Militairgottesdienſt u. Parade vor dem prinzlich. Palais; in der Lambertuskirche Hochamt u. Te Deum von Grindel, dem alle hohen Militair- u. Civilbehörden beiwohnten, Gottesd. in der evangel. Kirche. Großes Feſtmahl im neuerbauten, bei dieſer Gelegenheit zum erſtenmale eröffneten Saale des Breidenbacher Hofes. Abends Militair-Conzert, Feuerwerk, allgemeine Erleuchtung.

In Kaiſerswerth Gottesdienſt beider Konfeſſionen, Schützenfeſt, Volksſpiele, Speiſung der Armen, Feuerwerk auf dem Marktplatze, allgem. Erleuchtung. Aehnliches in der Stadt Ratingen, in den Bürgermeiſtereien Eckamp und Mintard, Benrath, Hilden und Gerresheim.

Kreis Elberfeld. Hier hatten ſich in den größern Orten, namentlich in Elberfeld, Barmen, Cronenberg, Gaun, Langenberg, Mettmann, Noviges, Welport und Wülfrath Feſtcomités gebildet. Doch auch die kleinern Orte u. die auf den Bergen zerſtreuten einzelnen Höfe, Fabriken ꝛc. nahmen durch Illuminationen, Verzierungen ꝛc. an dem Feſte mehrfachen Antheil. Von allen Kirchen Glockengeläute, von allen Bergen Kanonendonner, Schmuck der Häuſer mit Laub u. Blumen. Von allen Kirchthürmen u. vielen Privathäuſern — in Elberfeld und Barmen faſt von allen — Wehen der Fahnen mit den preußiſchen Farben. Gottesd. in den Kirchen beider Konfeſſionen, an vielen Orten Schulfeierlichkeiten u. Spiele, namentlich in Langenberg Parade der Knaben von 10 bis 14 Jahren, die ſeit längerer Zeit Sonntags Nachmittags ſich von einem alten Soldaten im Exerzieren hatten unterrichten laſſen. An allen größern Orten Feſtmahle u. Bälle, in ihnen u. in den kleinern Abends Erleuchtung, hierbei in Elberfeld allgemeines Glockengeläute, Anſtimmung des Nationalliedes, das am Tage vorher vom Bürgerverein der Eintracht in Tauſenden von Exemplaren vertheilt worden war, von der zahllos verſammelten Menge vor dem Rathhauſe, u. endloſes Lebehoch für den König — dann Auszug der Maſſe, welcher ein Trompeterchor vorausging, nach einem großen Platze vor der Stadt zum Feuerwerk. — Aehnliche großartige Feſtlichkeiten in Barmen, wo ein unter Anführung zweier Offiziere durchmarſchirendes Detaſchement von 100 entlaſſenen Kriegsreſerviſten, das unangekündigt ankam, durch einen in der Eile zuſammengetretenen Verein von Bürgern vor dem Rathhauſe mit einem Frühſtücke bewirthet wurde. Bei der Erleuchtung ausgezeichnet ein von einem geſchätzten Düſſeldorfer Künſtler gefertigtes Transparent, die Huldigung aller Stände vor dem Königspaare darſtellend. Verein derjenigen, welche in den Kriegen von 1813—1815 mitgefochten, aus Barmen, Elberfeld u. der Umgegend zum Feſte „der alten Krie-

ger" an einem hierzu eingerichteten Berg-abhang vor der Stadt, bei zahlreicher Theilnahme der angesehensten Einwohner.

In Wülfrath neben den gewöhnl. Festlichkeiten Speisung der Armen; die Speisen bereitet von den angesehensten Frauen u. Jungfrauen, die sich der Aufwartung bei Tische unterzogen.

Kreis Solingen. In der Stadt Solingen außer den gewöhnl. Feierlichkeiten Einweihung des neuen Rathhauses. Am Mittage, als man glaubte, daß eben die Huldigung in Berlin stattfinde u. dies angedeutet wurde, freiwillig feierlicher Huldigungsschwur, in welchen die von allen Seiten herandrängende Menge einstimmte, mit Lebehoch für den König unter Geschützesdonner u. Posaunenschall. Speisung der Armen; außerdem Unterstützung derselben durch eine beim Festmahle zusammengebrachte Spende von ungefähr 200 Thalern. — Die gewöhnl. Festlichkeiten in Gräfrath u. im feierl. geschmückten Dorfe Wald, wo sich die Einwohner der Bürgermeistereien Wald u. Merscheid zur Feier vereinigt hatten, u. sechs festlich gekleidete Mädchen den Adler auf dem Schilde vor der Bürgermeisterei bekränzten, u. am Mittage, als man glaubte, daß die Huldigung in Berlin stattfinde, beim Schmettern der Trompeten die Böller gelöst, u. in vielen Höfen Freudenschüsse gehört wurden. Abends Fackelzug, Erleuchtung des weithin sichtbaren Thurms der evangel. Kirche durch bengalisches Feuer. Aehnliche Feierlichkeiten in den Orten Höhscheid und Burscheid.

Kreis Lennep. In Lennep eine höchst ergreifende Festpredigt des Pfarrers Wiesmann, dessen am Schlusse der Predigt dem Könige dargebrachte Huldigung mit einem dreimaligen lauten Amen! bekräftigt. Die gewöhnl. Feierlichk. hier, in Lüttringhausen, Ronsdorf, Remscheid, Burg, Wermelskirchen, Dabringhausen, Dhün, Niederwermelskirchen, Hückerwagen u. Rade vom Walde.

Kreis Duisburg. Die gewöhnlichen Festlichkeiten in Duisburg u. Mülheim, in letzterer Stadt unter besonderer Theilnahme der Bergleute in ihren Uniformen; desgleichen in Essen, wo eine Stiftung zu Unterstützung bedürftiger Familien der künftig in's Feld ziehenden Landwehrmänner begründet wurde, in Dinslaken, Werden, Kettwig u. Ruhrort, nicht minder in den Gemeinden Holten, Saarn, Steckrode, Beck, Hamborn, Steele, Stellinghausen u Wörde.

Kreis Rees. In den Städten Wesel u. Emmerich u. in den Flecken Stingenberg u. Elten die gewöhnl. Feierlichkeiten — bei Emmerich pyramidenförmige Erleucht. des am Rheinufer übernachtenden Dampfschiffes Drusus. Allenthalben, auch auf dem platten Lande, Glockengengeläut u. Lösung der Böller.

Kreis Cleve. In Cleve, Cranenburg, Calcan u. Grieth Kanonendonner, Glockengeläut, Gottesdienst in den Kirchen beider Konfessionen u. in den Synagogen — in Cleve die untere städtische evangel. Kirche von den Frauen u. Jungfrauen der Gemeinde mit Blumenkränzen u. Laubgewinden sinnig geschmückt — Speisung in den Armenschulen von 600 Kindern, in der Armenanstalt von 100 Pfleglingen u. Waisen. Bei der Erleuchtung ein Reichthum an sinnigen Transparents u. Inschriften. — In Goch Zug des Stadtraths von der Kirche der einen in die Kirche der andern Konfession und die Synagoge. — Von den andern Ortschaften zu erwäh-

nen: Uedem, Griethausen, Till, Heppeln u. Pfalzdorf.

Kreis Geldern. In der Stadt Geldern die gewöhnl. Feier. Desgleichen in Mörs. Hier besonders zu erwähnen: Volksversamml. auf dem alten Markte, wo das Fürstenthum Mörs Friedrich dem Großen vor 100 Jahren gehuldigt hatte, bei einer vom Bürgerverein errichteten Huldigungspyramide. An vielen Orten Festmahl, da ein einzelnes Lokal die zahlreichen Gäste nicht fassen konnte. Erleuchtung, Fackelzug, mit lebendiger Erinnerung an den nahe bevorstehenden Jahrestag der Schlacht bei Leipzig. In Xanten, Rheinberg, wo Volks- u. Kinderspiele mit ausgesetzten Preisen, Issum, in der Bürgermeisterei Aldekerk, Nienkerk u. Schephuysen, in Kervenheim, Weeze, Winnekendonk u. Wemb, Kevelaer, Walbeck, in allen Gemeinden der Bürgermeistereien Homberg, Wachtendonk u. Strelen, Sonsbeck, Büderich, Veen u. Lambeck, in Neukirchen, Repelen u. Vluyn angemessene Feier — in Camp Versammlung der Elementarlehrer des Kreises Geldern. Selbst in mehreren Landgemeinden Erleuchtung.

Aehnliches im Kreise Kempen. In der Kreisstadt Feier des Schullehrer-Seminars in Vereinigung mit dem städt. Schulcollegium. Sonst zu erwähnen die Gemeinden Dülken, Kaldenkirchen, Süchteln, Hüls, Grefrath, Lobberich, Waldniel, Brüggen und Okebt, besonders St. Tönis, wo durch freiwillige Beiträge der fehlende Bedarf zum Bau eines zweiten Stockwerks auf dem Schulhause gedeckt, und durch Aufführung belustigender Volksstücke von Seiten eines Liebhaber-Vereins die allgem. Freude erhöht wurde.

Im Kreise Gladbach sind zu erwähnen Gladbach, Viersen, Rheydt, Odenkirchen, Neersen u. Dahlen; nicht minder Corschenbroich u. Kleinenbroich. In Odenkirchen Begründung einer milden Stiftung durch sofortige Subscription einer Summe von 350 Rthlrn., um jährlich am 15. Oct. würdige Arme zu unterstützen.

Im Kreise Grevenbroich zu nennen die Orte Grevenbroich, Neukirchen, Jüchen, Kelzenberg, Furth, Grimmersdorf, Wanlo u. Wevelinghoven. In Wevelinghoven hatte der erblindete Gutsbesitzer, Karl Koch, welcher sämmtl. Armen des Orts reiche Spenden zu Theil werden ließ, durch ein von ihm gedichtetes, durch Kraft u. Schönheit der Sprache sich auszeichnendes patriotisches Lied zur Erhöhung der allgemeinen Freude wesentlich beigewirkt.

Im Kreise Crefeld zeichnete sich, ihrer Größe und Bedeutung gemäß, die Kreisstadt aus. Am Vorabend Feierlichkeiten in den Lokalen der Bürgergesellschaft u. des Casino, in der höhern Stadtschule Schulakt, unter Mitwirkung der Liedertafel. Am 15ten Glockengeläut, Instrumentalmusik vom Thurme der evangelischen Kirche ertönend, dann Janitscharenmusik durch die Straßen d. Stadt ziehend. Gottesdienst der katholischen, evangelischen, mennonitischen u. jüdischen Gemeinden. Großes Festmahl im geschmückten Lokale der Sommergesellschaft auf dem Tannenthale, hierbei ausgezeichneter Festgesang, vom Superintendenten Heilmann gedichtet. Speisung der Armen auf Kosten der Gesellschaft „Verein" u. der Bürgergesellschaft. Abends Erleuchtung bei allgemeinem Glockengeläut. Mannigfache Feste u. Bälle. — Sonst zu erwähnen Uerdingen, wo Festmahl im schön geschmückten Casinosaal, im Angesichte des Rheins und der flaggenden

Segel- u. Dampfschiffe, mit gegenseitigem Kanonengruß von den Schiffen u. vom Ufer, Bockum, Friemersheim, Linn, Lank, Lanyst, Strump, Osterath, Fischeln, Willich u. Aurath.

Im Kreise Neuß zu benennen die Kreisstadt Neuß, woselbst auf dem Markte zwei kolossale Säulen mit dem preuß. Adler errichtet waren, u. die Erleuchtung der Münsterkirche sich auszeichnete — Kars, Grimlinghausen, Büttgen u. Dormagen.

13.

Regierungsbezirk Breslau.

Stadt Breslau. Am 14ten große Festloge von sämmtlichen vereinigten Freimaurer-Logen gehalten. Im katholischen Gymnasium feierlicher Redeakt mit Absingung des Salvum fac regem. — Am 15ten Glockengeläute u. zahlreich besuchter Gottesdienst in den katholischen und evangelischen Kirchen. Feierlichkeiten in den Schullehrer-Seminarien beider Konfessionen, von den Direktoren Binner u. Bartel veranstaltet, desgleichen in den Gymnasien u. den höhern Bürgerschulen mit Redeakten und Festgesängen. Besonderer Gottesdienst für die Garnison auf dem Exerzierplatze, für die Judengemeinde in der Synagoge. Festakt der Universität in der Aula Leopoldina, mit lateinischer Rede des Professors D. Schneider. Mittags von 12—1 Uhr festliche Instrumentalmusik vom Kranze des Rathhaus-Thurmes, eingeleitet durch den Choral: Nun danket Alle Gott. Im Armenhause, in den evangelischen 5 Bürgerhospitälern, im katholischen Bürgerhospital zu St. Anna und in den 3 städtischen evangelischen Waisenhäusern festliche Bewirthung aller Einwohner auf Veranstaltung der städtischen Behörden. Auf Kosten der Privatvereine, durch welche die 4 Kleinkinderbewahranstalten errichtet sind und unterhalten werden, Bewirthung der Kinder mit angemessener Feierlichkeit. Die Judenschaft hatte dem Magistr. ein Geschenk von 100 Rthlrn. zur Vertheilung an christliche Arme überwiesen, aus welchem 200 Personen Gaben erhielten. Mittags um 2 Uhr großes von den Stadtbehörden im Wintergarten veranstaltetes Festmahl von 500 Gedecken. Festmahle der Ressourcengesellschaft im Börsensaale, u. mehreren anderen Gesellschaften, insonderheit der Kretschmerzunft. Nachmittags großes Schützenfest. Abends allgemeine glänzende Erleuchtung, mit Kränzen u. Blumengewinden, mannigfachen Transparents u. Inschriften; ausgezeichnet die Thürme d. Elisabeth- u. St. Adalbertskirche, zwischen den beiden Thürmen der Magdalenenkirche die Namensbuchstaben des Königs mit der Krone darüber, scheinbar in den Lüften schwebend; das Rathhaus in glänzenden Lichtstreifen seine schönen gothischen Formen zeigend; alle Plätze u. Straßen durchwogt von Menschen zu Fuße u. Wagen; ländliche Strohwagen, vermischt mit glänzenden Kutschen; überall großer Andrang bei musterhafter Ordnung u. allgemeiner Begeisterung. Im Schauspielhause die neue Oper: Hans Sachs von Roger u. Lorzig. Abends mehrere Festgesellschaften.

Stadt Brieg. Am Vorabende Ball der Schützengesellschaft im Saale des Schauspielhauses. Am 15ten früh Gottesdienst in den Kirchen beider Konfessionen u. der Synagoge. Gymnasialfeier mit Reden des Prof. Kaiser u. mehre-

rer Schüler. Aufzug der vereinigten Schützengilde u. Bürgergarde. Festschießen u. Festmahl. Festmahle der vereinigten Behörden u. Offiziere u. derjenigen, welche in den Kriegen von 1813 bis 1815 gefochten, die sich aus Stadt und Umgegend vereinigt hatten, nicht minder der Judenschaft. Die Kinder der Waisenanstalt gespeist durch einen unbekannten Wohlthäter. Abends allgemeine Erleuchtung.

In Schweidnitz ähnliche Festlichkeiten mit Kanonendonner von den Wällen der Festung. Bewirthung der Hospitaliten u. Armen von Seiten der Stadt, Speisung von 50 alten Bürgern u. Einwohner durch die jüdische Gemeinde.

In Oels, Glatz, Neumarkt, Bernstadt, Wansen, Warthe, Langenbielau, Peterswalde, Peilau, Ernsdorf, Gnadenstein, Altwasser u. a. O. ähnliche Feierlichkeiten, wobei zu bemerken, daß in Bernstadt am 15. Oct. das feierl. Aufsetzen eines neuen Knopfes auf den Thurm des Rathhauses, nicht minder eine Speisung der christlichen Armen durch die Judenschaft stattfand, u. daß in Wansen u. Warthe die katholischen Pfarrer u. Erzpriester mit größtem Eifer zur Begehung der Feier bewirkten, indem insonderheit in der letzteren kleinen Stadt der Geistliche die Musik zum Hochamte auf eigene Kosten herbeigeschafft hatte.

Auch in den in obigem Auszuge nicht benannten Orten fehlte es nicht an angemessenen Feierlichkeiten, indem versichert wird, daß kaum irgend ein kleines u. abgelegenes Kolonial-Dorf zu finden sein dürfte, in welchem der Tag nicht festlich begangen worden wäre.

14.

Regierungsbezirk Liegnitz.

Nicht nur in allen 19 Städten des Bezirks, sondern auch in vielen ländlichen Orten wurde der Tag auf das feierlichste begangen. Besonders zu erwähnen:

Beuthen a. d. Oder, Wetteifer beider Konfessionen u. ihrer Geistlichen zu würdiger Feier, Festmahl, Schützenfest, Ball, Erleuchtung.

Glogau, desgl. Die Stadtverordneten bestimmten eine Summe von 12,000 Rthlrn. zur Erweiterung u. selbstständigen Begründung des städtischen Waisenhauses. Die Militair- u. Civil-, die städtischen Behörden u. die Bürgerschaft begaben sich zuerst vom Rathhause in feierlichem Zuge, ohne Absonderung nach Ständen u. Konfessionen in die evangelische, und, nachdem hier der Gottesdienst beendigt war, in die katholische Kirche. In ersterer hielt der Superintendent D. Köhler die Predigt, in der zweiten der Erzpriester u. Pfarrer Birambo das Hochamt. Von der katholischen Kirche begab sich der Festzug nach dem Rathhause zurück, von wo die Mehrzahl der Theilnehmer sich zur gottesdienstl. Feier in der Synagoge verfügten, woselbst eine Festhymne aufgeführt u. vom Oberlehrer Arnheim eine geistreiche Rede in deutscher Sprache gehalten wurde. Allgem. Volks- u. Kinderfest bei Musik u. Spielen auf einem dazu besonders eingerichteten Platze. Speisung christlicher u. jüdischer Armen. Abends allgemeine Erleuchtung bei fortwährender Musik vom Rathhausthurme.

Hirschberg. Erleuchtung am Vorabend. Am Huldigungstage große Schul-

feierlichkeit. Die Schüler der zur Parochie Hirschberg gehörigen Dörfer, Knaben u. Mädchen, zogen, mit grünen Reisern u. Herbstblumen geschmückt, unter Vortrag. von Fahnen u. Festgewinden u. Absing. von Huldigungsgesängen einzeln durch die Stadt, stellten sich vor d. evang. Gnadenkirche in Reihen auf, um den aus der Stadt kommenden Festzug der Kinder zu erwarten, diesen zwischen sich durchgehen zu lassen und dann sich demselben anzuschließen. Auch die Schüler des Gymnasii schlossen sich dem Zuge an, welchem auch die Geistlichkeit, die Behörden u. die anwesenden Offiziere, nicht minder eine Menge von Bürgern u. Landleuten u. die Judenschaft folgten. Der Zug theilte sich sodann nach den Konfessionen, um dem Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen beizuwohnen. Mehrere Festmahle, Speisung der Armen, wobei ebenfalls die jüdische Gemeinde der christlichen Armen gedachte. Abends Ball.

Landshut. Am Vorabend Erleuchtung der mit Blumengewinden u. Kränzen geschmückten Straßen. Am Huldigungstage Versammlung der königl. und städtischen Behörden, der Schützengesellschaft, der Bürgerschaft u. der Bergknappschaft auf dem Rathhause, Aufstellung auf dem Marktplatze, dessen vier Seiten durch bunte über die Straßen gezogene Blumengewinde verbunden waren, dann Festzug in die Kirchen beider Konfessionen. Kinder, mit Blumen geschmückt, der Geistlichkeit beim Eintritte in die evangelische Kirche vorantretend. Die zur Kirche führende Doppelreihe alter Linden mit hunderten von Kränzen behangen. Speisung der Armen durch die Ressourcengesellschaft. Beschenkung armer fleißiger Kinder durch die Freimaurer-Loge. Festmahl, Abends Ball.

Liebau. Am Vorabende allgemeine Erleuchtung, selbst der kleinsten u. entferntesten Häuser. Am 15ten Gottesd., Festzug der Schuljugend unter Theilnahme der Behörden u. Bürger. Festmahl.

In Kupferberg, Priebus, Seidenberg, Liebenthal u. vielen andern Städten ähnliche Feierlichkeiten.

Görlitz. Aussetzung einer Summe von 5000 Thlrn. zu Stipendien f. Schüler der Bürgerschule u. Unterstützung Abgehender zu weiterer gewerblicher Ausbildung. Das Stiftungskapital wurde sogleich am Tage der Feier durch zwei Geschenke dortiger Bürger um 500 Thlr. u. 100 Thlr. vermehrt.

Grünberg setzte ein Kapital von 10,000 Thlrn. zur Begründung einer höhern Realschule aus.

Von den Landgemeinden werden besonders Warthau und Gnadenberg, Bunzlauer Kreises; Bunzelwalden u. Hartmannsdorf, Freistädtischen Kreises; die meisten Orte Liebenschen Kreises; Hermsdorf, Jacobskirch u. Kuttlau, Glogauer Kreises; Conradswaldau, Eichberg, Jannowitz u. vorzüglich Kötschdorf, Schönauer Kreises; Kloster Grüssau, Ober-Haselbach, Oppau, Dittersbach, Pfaffendorf u. Michelsdorf, Landshuter Kr.; so wie Blasdorf, Leuthmannsdorf, Reichhennersdorf u. Rohnau wegen Veranstaltung zweckmäßiger kirchlicher u. Schulfeierlichkeiten gerühmt.

15.
Regierungsbezirk Oppeln.

Dieſer Bezirk hat keine große Stadt, u. wenig mittlere, wohl aber viele kleine Städte, daher von glänzenden Feierlichkeiten nichts zu berichten, dagegen zu verſichern iſt, daß die Feier des Tages allgemein u. herzlich ſelbſt in den kleinſten Orten begangen wurde.

In der Stadt Oppeln Verſammlung der Lehrer u. Schüler u. vieler Theilnehmenden im großen Saale des katholiſch. Gymnaſiums, wo durch Geſang u. Feſtreden die Feier eröffnet wurde. Demnächſt Verſamml. der Stadtbehörden, der Deputirten der Schützengeſellſchaft u. der Vorſteher der Judenſchaft auf dem Rathhauſe, von wo aus ſich dieſelben nach den verſchieden. Gotteshäuſern begaben. Mittags großes Feſtmahl auf dem Rathhausſaale, Abends Ball u. allgemeine Erleucht. Die Judenſchaft ſchenkte d. Stadt 100 Rthlr., um aus den Zinſen jährlich am 15. Oct. verſchämte Arme ohne Unterſchied des Glaubens zu unterſtützen.

In Neiße am Vorabend im ſchön erleuchteten Theater Aufführung der Oper Romeo und Julie, vorher ein für die Gelegenheit gedichteter Prolog. Vor der Stadt Feuerwerk. Bälle beider Reſſourcengeſellſchaften. Am Tage des Feſtes großer Aufzug der Behörden, Zünfte u. Schulen u. Gottesdienſt in den Kirchen beider Konfeſſionen u. in der Synagoge. Auf d. Friedrich Wilhelms-Exercierplatze Militair-Gottesdienſt, am Schluſſe das Lied: Nun danket Alle Gott, mit 101 Kanonenſchüſſen von der Feſtung. Parade der Beſatzung. Auszug der Schützengilde mit klingendem Spiele zum Feſtmahle im Schützenhauſe, ſodann Freiſchießen, Mittagsmahle beim Kommandanten, in der Freimaurerloge und im Gaſthofe zum Stern. Unterſtützung der armen Familien der Stadt, wozu die Stadtverordn. die Mittel bewilligt hatten, Abends allgem. Erleuchtung.

In Ratibor Feier des Vorabends durch den Verein der Liedertafel, welche hier, wie an vielen andern kleinen Orten ähnliche Vereine, auf die Veredelung des Geſanges einwirkt, durch eine Geſellſchaft von 200 Perſonen aller Stände. Bälle in der Reſſource und dem Caſino. Am 15. Reveille der Schützengilde. Gottesdienſt beider Confeſſionen. Aufſtellung der Truppen unter Theilnahme mehrerer öſterr. Offiziere. Schulfeierlichk. Eröffnung der neu errichteten iſraelit. Schule. Feſtmahl, bei welchem, da auch hier mehrere Oeſterreicher anweſend waren, nach dem Toaſt auf das preußiſche Königspaar auch der auf den Kaiſer Ferdinand ausgebracht wurde. Abends allgem. Erleuchtung.

In den kleinen Städten war die Feier im Weſentlichen ſich gleich in gottesdienſtl. Handlungen, in Aufzügen, Schützenfeſten, Feſtmahlen, Erleuchtung ꝛc. Wir nennen die Städte Pleß, Nicolai, Beuthen, Tarnowitz, Myslowitz, Lublinitz, Guttenberg, Woiſchnik, Roſenberg, Landsberg, Creuzburg, Pilſchen, Conſtadt, Huttſchin, Rybnick, Sohrau, Loslau, Rilchowitz, Gleiwitz, Reiskretſcham, Toſt, Coſel, Großſtrelitz, Ujeſt, Leſchnitz, Leobſchütz, Bauerwitz, Katſcher, Tropplowitz, Neuſtadt, Ober-Glogau, Zülz, Falkenberg, Schurgaſt, Friedland, Grottkau, Ottmachau, Ziegenhals und Ratſchkau.

Beſonders zu erwähnen: In Pleß, ein großes Feſtmahl auf dem fürſtlichen Schloſſe — in Beuthen, Vertheilung von Geld an die Armen durch die Judenſchaft — in Guttenberg, der Beſchluß der Stadtbehörden, zum Andenken an die Huldigung ein zweites Schul- u. Lehrer-Gebäude zu errichten, einen dritten Lehrer anzuſtellen, u. ſilberne Fleiß-Denkmünzen zur Aufmunterung der Schuljugend einzuführen, deren erſte Vertheilung ſogleich erfolgte. — In einigen Städten z. B. in Pleß u. Sohrau die Mitwirkung öſterr. Militair-Muſikchöre zur Beförderung der Feier. — In Zülz die Einweihung des neu erbauten Rathhauſes. — In Falkenberg, Verſammlung der Katholiken und Evangeliſchen in der katholiſchen Pfarrkirche zur Feier des Hochamts. — In Schurgaſt, feierlich. Gottesdienſt nach katholiſchem Ritus, wozu ſich faſt alle Einwohner auf den Ruf der Glocken in der evangeliſchen Kirche eingefunden hatten.

16.

Regierungsbezirk Marienwerder.

Der 10. Septbr. wurde, obwohl viele der angeſehenſten Einwohner zur Huldigung in Königsberg abweſend waren, in den Städten, wie z. B. in Marienwerder, Mewe, Graudenz, Schwetz, Straßburg, Thorn, Deutſch-Crone, Friedland u. Tütz durch Gottesdienſt, Feſtmahle, Illum. u. Bälle gefeiert. In Thorn fand eine Armen-Speiſ. ſtatt, u. die Stadt D. Crone bewilligte jedem der aus ihrer Mitte zum Manöver einberufenen Landwehrm. ein Geldgeſchenk.

Glänzender u. durchaus allgemein geſtaltete ſich aber die Feier des 15. Octobers. Keine Stadt blieb hierin zurück; ſelbſt viele Dorfſchaften gaben ihre rege Theilnahme u. Freude auf gemüthvolle Weiſe zu erkennen u. beſonders verdienen hier die ſinnigen Feſtlichkeiten in den kathol. Kirchdörfern Kramsk u. Prechlau, im Kreiſe Schlochau, namhaft gemacht zu werden, an welchem letzteren Orte auch der Pfarrer erſt die zahlreiche Schuljugend, dann 27 Arme, ohne allen Unterſchied der Konfeſſion, liebevoll bewirthete.

Außer in den obengenannten 9 Städten, waren auch in folgenden mehr oder minder ausgedehnte Feierlichkeiten: in Eſſen, Rehden, Culm, Briefen, Neuenburg, Gollub, Stuhm, Chriſtburg, Deutſch-Eylau, Roſenberg, Rieſenburg, Freyſtadt, Biſchofswerder, Conitz, Zaſtrow, Schloppe, Neumark, Kauernick, Loebau u. Tuchel.

Wo man Geſchütze hatte, verkündeten dieſe das Anbrechen des ſeltnen Tages, worauf dann ſpäter Glockengeläute die Einwohner beider Konfeſſionen zur Kirche rief. Auch die jüdiſchen Gemeinden verſammelten ſich in den Synagogen zur Andacht, u. beſonders feierlich ſoll die der jüd. Gemeinde zu Culm geweſen ſein. Ebendaſ. feierte man am ſelbigen Tage die Einweihung des neuen Schulgebäudes für die Kadettenanſtalt.

Im Dorfe Gr. Neudromiecz (Kr. Conitz) hatte der Biſchof von Culm, Dr. Sedlag, die Einweih. der neuerbauten kathol. Kirche mit der Feier des Tages verbunden u. verherrlichte das dreifache Feſt durch eine ergreifende Rede.

In den Garniſon-Städten Graudenz u. Thorn folgten nach dem Gottesdienſte glänzende Paraden des Militairs; in

Culm u. Tüß verſammelten ſich die Bürgerſchützen auf den Marktplätzen u. brachten J.J. M.M. freudiges Lebehoch, worauf Freiſchießen ſtattfanden. In den Gymnaſien zu Culm u. Conitz waren beſondere Feierlichkeiten veranſtaltet.

Der Mittag des Tages verſammelte alle Stände zu heitern Feſtmahlen, bei denen ſich reiche Gelegenh. bot, die Geſinnung. der Liebe u. Ehrfurcht für Se. Maj. in begeiſt. Worten u. Toaſten auszudrücken.

In den Städten Loebau u. Straßburg Kollekten für d. Armen, in Thorn, Graudenz u. Marienwerder Speiſung der Stadtarmen, welche dabei in letzterer Stadt von den angeſehenſten Damen bedient wurden.

Von den Erleuchtungen iſt zu erwähnen: in Thorn der Thurm der St. Marienkirche, von welchem ein koloſſ. Kreuz flammte — in Graudenz das Rathhaus; ebendaſ. das Portal des katholiſch. Kirchhofs, an welchem der würdige Geiſtliche die Inſchrift angebracht hatte:

Wir glauben All' an Einen Gott
Und Liebe vereinigt uns Alle.

Freudenfeuer auf dem alten, 60 Fuß hohen Schloßthurme, dem letzten Ueberreſte der von den deutſchen Rittern vor ſechsteehalbhundert Jahren auf dem Schloßberge erbauten Burg Grodeck; nicht minder Freudenfeuer auf den benachbarten Höhen von Engelsburg u. Marien-Mühle. — Auf dem Schloßberge bei Gollub Feuerwerk — Erleucht. des Dorfes Brattwin bei Schwetz, im Weichſelſtrom ſich ſpiegelnd — Erleucht. d. Dörfer Conradswalde, Kleczewo und Altmark, im erſteren Orte das Haus eines ehemaligen freiwill. Jägers jüdiſch. Konfeſſion von mehreren hundert Lichtern glänzend. — Sinnige Denkſprüche in den Städten Marienwerder, Culm u. Tüß, welche letztere vor einigen Jahren gänzlich niedergebrannt und zum großen Theile durch ein Gnadengeſchenk des hochſeligen Königs wieder aufgebaut worden war.

17.
Regierungsbezirk Potsdam.

Aus der Stadt Potsdam hatte ſich, da dieſelbe durch die Eiſenbahn beinahe zur Vorſtadt von Berlin geworden iſt, ein großer Theil der Einwohner nach der Hauptſtadt begeben, um hier der Huldigung beizuwohnen, was nothwendig dem äußern Glanze der Feierlichkeiten in Potsdam ſelbſt nachtheilig werden mußte. Dennoch war die Stadt Abends allgemein erleuchtet. Die Kommunalbehörden beſtimmten die Summe von 2000 Rthlr. zur Gründung einer Erziehungs-Anſtalt für verwaiſte u. verlaſſene Kinder weiblichen Geſchlechts.

In Spandau bei ziemlich gleichem Verhältniſſe, beſondere Beſchenkung der Armen, Speiſung der Pfleglinge des Armenhauſes, allgemeine Erleuchtung. In Rauen Speiſung einer Anzahl von 30 Armen auf Koſten des Stadtverordneten-Vorſtehers, ſonſt die gewöhnlichen Feierlichkeiten, wie in Fehrbellin u. Kotzin, dergl., wenn auch bei der Größe der Stadt in glänzenderer Weiſe, in Brandenburg, nicht minder in Rathenow, wo bei der allgemeinen Erleuchtung beſonders das Standbild des großen Kurfürſten auf dem Markte glänzend hervortrat, desgl. in Perleberg, Havelberg, Lenzen, Wittenberge, Puttlitz, Kyritz, woſelbſt ein Stadtarmenhaus geſtiftet wurde, Pritzwalk, Wittſtock,

Meyenburg, Neu-Ruppin, Granſee, wo Feſtmahl der Liedertafel, auch neben der allgemeinen beſondere Erleuchtung des vor zwei Jahren auf Koſten des Königs, als damaligen Kronprinzen, reſtaurirten hohen Wartthurms, Wuſterhauſen u. Neuſtadt an der Doſſe, Altruppin, mit Begründung eines Stadt-Armenhauſes, Lindow, Rheinsberg, Oranienburg, Liebenwalde, Bernau, wo muſikaliſche Feier des Geſangvereins, Altlandsberg, Templin, Zehdenick, Lychen: vorzüglich glänzend in Prenzlau; ferner in Strasburg, Brüſſow, Angermünde, Schwedt, Oderberg, Greiffenberg, Wrietzen, mit Gründung eines Stadtarbeitshauſes, wozu 1500 Rthlr. an freiwilligen Beiträgen zuſammen gekommen, Neuſtadt-Eberswalde, Freienwalde, wo der in dieſem Bade-Orte beſtehende Verſchönerungs-Verein, von der Schuljugend u. den Lehrern begleitet, auf dem höchſten Punkte neben der Berliner Chauſſee, welchem der Name „der Königshöhe" beigelegt wurde, nach der Rede eines Lehrers und beim Geſange der Schüler vier Gedächtnißeichen pflanzte; Strausberg, Beeskow, mit Fundirung ſechs neuer Stellen im Stadthoſpital; Storkow, Buchholz, Charlottenburg, wo, weil der größte Theil der Einwohner am 15. nach Berlin ſtrömte, die Erleuchtung der Häuſer am Vorabende ſtatt fand; Köpenick, Mittenwalde, Trebbin, Zoſſen, Jüterbogk, Dahme, Baruth, Luckenwalde, wo die durch freiwillige Beiträge der Kommerzien-Räthin Carl u. andrer Einwohner geſtiftete Klein-Kinder-Bewahr-Anſtalt für 120 Kinder feſtlich eröffnet wurde, Zinna, Feſtzug nach der ſchon im 12. Jahrhundert erbauten ehemal. Kloſterkirche, in welcher Gottesd. gehalten wurde; Belzig, mit Fackelzug der Schützengilde, Treuenbrietzen, Beelitz, wo die Judenſchaft ihren neuerrichteten Betſaal einweihte, u. ſämmtl. Stadt-Armen bewirthete, Werder, Brück u. Niemeck.

Auch in vielen ländlichen Orten fanden Feierlichkeiten ſtatt, von welchen zu erwähnen:

Heiligengrabe, wo die Damen des dortigen Fräuleinſtifts die Kirche mit Blumen und Laubwerk geſchmückt, und von Fahnen umgeben, die Büſte des Königs aufgeſtellt hatten, u. die Schuljugend bewirtheten. — Naſſenheide, Einweihung einer auf Koſten der Gemeinde neu aufgeſtellten Thurmuhr. Granzow, Vereinigung der deutſchen und franzöſiſchen Kirchengemeinde, Bewirthung der Armen und beſondere Unterſtützung mit Gelde, Erleuchtung des Orts u. Freudenfeuer auf einer benachbarten Höhe. — Golm, Freudenfeuer. — Lankwitz, Sammlung freiwilliger Beiträge zu Anſchaffung einer Thurmuhr. — Egsdorf, Feſtzug der Einwohner mit Muſik-Begleitung auf eine benachbarte Höhe zur Anzündung eines Freudenfeuers — Markendorf, Fröhden u. Nickel, Bewirthung der Schuljugend vermittelſt freiwilliger Beiträge.

18.

Regierungsbezirk Frankfurt.

In der Stadt Frankfurt nach Beendigung des Gottesdienſtes Verſammlung der ſtädt. Behörden, Korporationen u. Innungen u. einer großen Anzahl feſtl. gekleideter Bürger auf dem Platze bei der Unterkirche, von hier Feſtzug mit fliegen-

den Fahnen und den Insignien der Gewerke, in Begleitung von Musik-Chören, angeführt vom Stadtpolizeirathe Dreger nach dem in der Gubener Vorstadt belegenen Anger; hier Aufstellung im Viereck, Festrede des Bürgermeisters Dames, und dreimaliges dem Könige u. der Königin ausgebrachtes Lebehoch. Großes Festmahl der Behörden, Geistlichen u. Bürgerschaft in der großen untern Halle des Rathhauses, hierbei unter purpurnem Baldachin die Büsten des Königs und der Königin aufgestellt. Auf dem Anger auf einer Estrade Tanzmusik für das Volk. Speisung und Unterstützung der Armen. Die allgem. Erleucht. durch Sturm u. Regen gestört.

Feierlichkeiten in gewöhnlicher Art in Arnswalde, Calau, Cottbus — wo ein alter Bürger von 83 Jahren, der seinem vierten Könige noch eine Ehre erweisen wollte, den Schützenzug zu Fuße begleitete, und, obwohl vor Schwäche fast zusammensinkend, doch den ihm angebotenen Wagen ausschlug; in Crossen, Friedeberg, Guben, wo ein großes Viereck von dem Linienbataillon, den städtischen Behörden, der Schützengilde u. den mit ihren Insignien aufgezogenen Baugewerken gebildet wurde; auf dem Markte vom Zimmergewerke ein hoher Tempel erbaut u. durch bunte Lampen u. Opferflammen erleuchtet; durch das Tuchmachergewerk für die Erleuchtung sämmtlicher Promenad. gesorgt u. von den Einwohnern der Klostervorstadt eine Ehrenpforte errichtet war. — Königsberg i. d. N,. Landsberg a. d. W., wo die Behörden der Stadt eine milde Stiftung zur Ausstattung armer Bürgertöchter errichteten, und vorläufig mit 1000 Rthlr. dotirten. — Lübben, Luckau, Soldin, Sorau, Spremberg, wo von der Stadt zur Erinnerung an das Fest, der Schützengilde ein silberner Pokal geschenkt und die Bekleidung der fleißigsten Schüler der Freischule u. deren Unterstützung mit Schulbedürfnissen am nächsten Weihnachtsfeste beschlossen wurde; — Züllichau, Bobersberg, Bernstein, Cüstrin, Driesen, Fürstenwalde, Finsterwalde, Golssen, Müllrose, Mohrin, Schwiebus, Sommerfeld, — welche Stadt, im Jahre 840 gegründet, zugleich ihr tausendjähriges Stiftungsfest beging, daher man bei der Erleuchtung am Rathhause unter einem über dem Stadtwappen schwebenden Adler die Worte las: „dem Könige die tausendjährige Stadt." *). — Sonnenburg, wo eine Stiftung zu Unterstützung weiblicher Dienstboten errichtet, und die Fonds zweier anderen Stiftungen' durch freiwill. Beiträge erweit. wurden. — Bärwalde, Berlinchen, Christianstadt, Dobrilugk, Drossen, Drebkau, Fürstenberg, Forst, Friedland, Gassen, Göritz, Kirchhain, Königswalde, Lagow, Lebus, Lieberose, Liebenau, Lippehne, Lübbenau, Müncheberg, Neudamm, Neuwedell, Peitz, Pförten, Reppen, Reetz, Seelow, Senftenberg, Sonnenwalde, Schönfließ, Schermeißel, Trebschen, Triebel, Betschau, Woldenberg, Zehden u. Zielenzig, nicht minder im Stifte Neuzelle.

Auch in sehr vielen Landgemeinden, nicht minder auf Rittergütern, deren Besitzer nicht nach Berlin zur Huldigung

*) Nach einer Sage soll der Herzog Sommerus von Sagan, als er im Sumpfe versunken gewesen, an dessen Stelle jetzt Sommerfeld steht, bei seiner Errettung das Gelübde, hier eine Stadt zu gründen, gethan, und inmittelst eine Laterne auf hoher Stelle aufgestellt haben. Die Laterne wird in Sommerfeld aufbewahrt und war am Huldigungstage am Rathhause aufgehängt und erleuchtet.

gereist waren, fanden Feierlichkeiten — auf den Rittersitzen zum Theil glänzende — statt.

Die Stände des Kreises Crossen errichteten zum Andenken an den Tag eine Stiftung zu Unterstützung hülfsbedürftiger Erblindeter auf dem platten Lande.

19.

Regierungsbezirk Merseburg.

Stadt Halle. Festzug des Maurergewerks nach dem Rathhause, woselbst einer Deputation desselben die vom hochseligen Könige dem Gewerke bestimmte, seitdem in Berlin angefertigte Fahne übergeben wurde; dann zu dem im J. 1814 den bei Leipzig verwundeten, im Lazareth zu Halle gestorbenen Kriegern von den Maurern auf der Wiese unter der Moritzburg errichteten Denkmale; hiernächst zur Grundsteinlegung des neuen Leipziger Thors und der neu zu erbauenden schwarzen Brücke. Feierliche Akte in den verschiedenen Anstalten der Frankischen Stiftungen. Akad. Feier mit ergreifender Rede des Professs. Dr. Meier über die Sitte der Königsweihe bei den alten Völkern u. in den christl. Staaten, sodann Bekanntmachung der für das nächste Jahr gestellten Preisaufgaben. Festliche Bewirthung der Zöglinge der Frankischen Stiftungen, der Schüler der Armenschulen u. der Kinder-Bewahranstalt. Mehrere Festmahle u. Bälle, allgemeine Erleuchtung, hierbei besonders ausgezeichnet: das Rathhaus, das neue, schöne Universitätsgebäude, das Vordergebäude der Frank. Stiftungen, die Freimauer-Loge u. die Häuser der Schützengesellschaften.

Naumburg a. d. Saale. Am Vorabend Redeakt im Dom-Gymnasium, Fackelzug des Bürgerschützencorps, dessen Aufstellung auf dem Marktplatze bei Aufführung von Festgesängen, mit Beihülfe der Liedertafel u. anderer gesangkundiger Männer. Am Huldigungstage früh Musik von den Thürmen der St. Wenzels- u. Domkirche. Versammlung sämmtlicher Beamten, der Geistlichen u. Schullehrer u. einer großen Anzahl von Bürgern auf dem Rathhause; schön geordneter Festzug von mehr als 2000 Männern, bei Glockengeläut, nach der St. Wenzelskirche; Anschluß der Innungen, welche im Schießhause sich versammelt, mit ihren neuangeschafften Fahnen, bei festlicher Musik. — Verschönerung der kirchlichen Feier durch die von den Mitgliedern des Singe-Vereins u. der Liedertafel vorgetragenen Gesänge. Speisung von 600 Armen u. der Hospitaliten theils aus städt. Fonds, theils durch freiwillige Beiträge; Festmahle. Stiftung eines Bürgerrettungs-Instituts, welchem die Stadt-Behörde die Summe von 12,000 Rthlrn. überwies. Allgemeine Erleuchtung. Am 16ten zur Nachfeier Kinderfest für die Schüler und Schülerinnen der Kommunal-Schulen, an der Zahl an 1600. Am Abende mehrere Festmahle u. Bälle.

Merseburg. Aehnliche Feierlichkeiten am Vorabende und Huldigungstage, Fackelzug der Bürgerschützen, Festzug; Speisung der Armen, Begründung einer Bürgerrettungs-Anstalt, Festmahl in dem geschmückten schönen Schloßgarten-Salon, festliche Erleuchtung. Mitwirkung des Militairs u. Gesang-Vereins.

Zeitz, ganz ähnliche Feierlichkeiten. Fackelzug der Innungen. Nachträgliche Erleuchtung des Nicolaiplatzes am 17ten.

Weißenfels. Vorfeier durch Glok-

lengeläut und Geſang des Schullehrer-Seminars u. des Bürger-Geſangvereins. Sonſt Feierlichkeiten wie in den vorbenannten Städten. Aehnliches in Querfurth, wo bei Speiſung der Armen der Frauenverein mitwirkte — in Torgau, wo die Militair-, Civil- u. ſtädt. Behörden zur würdigen Feier ſich, wie in Wittenberg vereinigten. In der letztern Stadt empfing die Schützengilde auf dem Rathhauſe die vom Könige ihr geſchenkte Fahne. Bei der Erleuchtung ausgezeichnet das Standbild Luthers, Schadow's Meiſterwerk, von hochſtehenden Pechpfannen umgeben und die weit durch die Ebene ſtrahlenden beiden Stadtthürme; in Sangerhauſen, wo 200 Arme auf Koſten der Reſſourcengeſellſchaft geſpeiſt wurden, in Delitſch, Bitterfeld und Herzberg, wo ein Rathsdiener beim Beginn des Tages den Armen, beſonders den armen Kranken, Unterſtützungen aus der Armenkaſſe in ihre Wohnungen brachte. — Abends Fackelzug der Schützengeſellſchaft u. muſikaliſche Aufführung des Geſang-Vereins, — ferner in Cölleda, Heldrungen, Wiehe, Eckardtsberge, Cönnern, Lebejün, Wettin, Freiburg, Dommitſch, Schafſtädt, mit allgemeinem Kinderfeſt; Eisleben, Eilenburg, Düben, unter Zutritt der Knappſchaft des Alaunwerks Schwemſal, Schkeuditz, Lauchſtädt, Hettſtädt, Mannsfeld, Leimbach, Ermsleben, Gräfenheinichen, woſelbſt zum Andenken Kanzel u. Altar mit neuer Bekleidung geſchmückt wurden, Artern, Schildau, Belgern, Brehna, Zahna, wo ein Kinderfeſt auf einem grünen Platze vor der Stadt veranſtaltet war; Kemberg, Laucha, Pretſch, Mühlberg, Gerbſtädt, wo die Stadt ſich zum Feſte eine neue Kanone angeſchafft hatte; Aisleben, Stolberg, wo die Gemahlin des regierenden Grafen 100 Arme ſpeiſen ließ und ſie dabei durch eine gemüthvolle Anrede an die Bedeutung des Feſtes erinnerte, auch die ſonſtigen öffentlichen Feſte durch bedeutende Unterſtützung förderte. — Bibra, Schraplau, Kelbra, Heringen, Schlieben, Schmiedeberg, Uebigau, Landsberg, Hohenmölſen, Oſterfeld, Nebra, Mücheln, Jeſſen, Prettin, Elſterwerda, Schweinitz, Schönwalde, Wahrenbrück, Zörbig.

Auch in ſehr vielen Dörfern wurde der Tag feierlich, hauptſächlich durch Gottesdienſt und Kinderfeſte begangen.

Von ländlichen Feſten erwähnen wir das in der Landſchule Pforta, woſelbſt am Vorabend die Erleuchtung ſämmtlicher Gebäude der Anſtalt u. am Huldigungstage ein feierlicher Schulakt ſtatt fand, bei welchem der Profeſſor Jacobi in einer lateiniſchen Feſtrede zeigte, wie vielverſprechend des Königs Jugend unter Leitung ſeines unvergeßlichen Vaters geweſen und welche Bürgſchaft des Glücks hierin dem Lande gewährt ſei. — In Köſen, Vereinigung des Schützenvereins u. der Salinenbeamten mit andern angeſehenen Einwohnern zu Feſtmahl und andern Feierlichkeiten. — Abends Fackelzug des Salinen-Perſonals. — In Altflemmingen, Feſtzug der Kinder u. der ganzen Gemeinde nach dem ſogenannten Friedensſteine, einem Denkmale, welches auf d. Höhe des Knabenberges von gedachter Dorfſchaft im Verein mit der des benachbarten Dorfes Altenburg i. J. 1815 beim Frieden auf Veranlaſſung d. damaligen Pfarrers, jetzigen Biſchofs Reander, errichtet worden. — In Plotho, mit feſtlichem Zuge auf den Gemeinde-Anger, wo ein Eichbaum, mit der Benennung der Königseiche gepflanzt wurde. — In Niedermöllern, mit gleicher Anpflan-

zung in der Mitte des Dorfes, unter Beiwirkung der über den Sinn der Handlung belehrten Kinder. Aehnliche Pflanzungen in Wetterſcheidt, Mertendorf, Barnſtädt u. Poppel. In der Umgebung der Dörfer Sanleck, Roßbach, Großjena, Kleinjena, Kösen, Abtlöbnitz, Mollſchütz, Burgſcheidungen, Freudenfeuer. In Barnſtädt Erleuchtung des Schulhauſes. In Ballſtädt Feſtlichkeit, von der Gutsherrſchaft veranſtaltet, hierbei Sammlung freiwilliger Beiträge zur Stiftung einer neuen Schulkaſſe; Beſchenkung der Kinder mit Schulbedürfniſſen. — In Roßleben, feierl. Akt in der Kloſterſchule, u. Feſtmahl vom Erbadminiſtrator von Witzleben veranſtaltet. — In Gleina, Vereinigung von ungefähr 200 Landleuten, großentheils in der pittoresken Altenburger Landestracht, zum Feſtmahl. — In Teſchwitz, Pflanzung einer Eiche, mit Errichtung eines Denkſteins, auf welchem eine Inſchrift die Veranlaſſung angiebt. — In Hainsburg, Erleuchtung des weithin u. noch in Leipzig ſichtbaren Schloßthurms. — In Bornſtedt, Verſammlung der Einw. auf dem Schloßberge, Freudenfeuer am Vorabend. Am Huldigungst. Kinderfeſt, Pflanzung eines Baumes vor dem Schulhauſe, Erl. deſſelben, großes Feſtmahl u. Tanz. Aehnl. in Emſeloh, Haacpfüffel, Rieſtedt, Schwenda, Straßberg, Hain, Rottleberode, Rempode, Bielen, Uthleben, Steinbnke, Sundhauſen, Windhauſen, Hammer, Goersbach, Aulcben, Roßla, wo der regierende Graf zu Stolberg ein glänzendes Feſtmahl veranſtaltet hatte, Bergu, Alterode, Dankerode, Molmerswende, Pansfelde, Rotha, Braunrode, Sylda, Thondorf, Halbeck, Dürrenberg, Roitſch, Schkoena, Schwemſal, Sollichau, Durchwehna, Langenbogen, Friedeberg, Großmonra u. in vielen andern Ortſchaften.

20.

Regierungsbezirk Magdeburg.

Stadt Magdeburg. Am Vorabend im glänzend erleuchteten Schauſpielhauſe Prolog u. Feſtgeſang unter Mitwirkung der militairiſch. Muſik- u. Sängerchöre. Am Huldigungstage Kanonendonner von den Wällen u. Geläute aller Glocken der Altſtadt, Neuſtadt u. Sudenburg; Verſammlung d. Schuljugend in allen Schullokalen, Redeakt im Pädagio des Kloſters Unſerer lieben Frauen mit lateiniſcher Rede des Rektors, Profeſſor Solbrig. Militairgottesdienſt unter Theilnahme d. Civilbehörden. Feier in der Synagoge. Glänzende Parade. Feſtmahle in ſämmtlichen milden Stiftungen u. Armenanſtalten unter Theilnahme d. Regierungs- u. ſtädtiſchen Beamten u. vieler Freunde der Armen. Mittags zahlreiche u. glänzende Feſtmahle mehrerer Geſellſchaften. Abends gab d. Schauſpieldirektor Kramer dem Militair der unterſten Grade, den Armen aus den Armenanſtalten u. Hoſpitälern u. den Waiſenkindern freies Schauſpiel, wobei den Gemeinen das Parterre, den Unteroffizieren u. Soldatenfrauen der erſte Rang, den Hoſpitaliten der zweite Rang, den andern Armen u. den Waiſenkindern die Gallerie überwieſen war. Die Erleuchtung Abends, allgemein vorbereitet, jedoch wegen des ſchlechten Wetters u. Sturmes nur theilweiſe zur Ausführung gebracht, doch in den

gegen den Wind geschützten Gegenden glänzend, mit mannigfachen sinnigen Veranstaltungen, Transparents u. Inschriften. — In der Friedrichsstadt war durch gemeinsame Arbeit der Einwohner ein fast den ganzen Marktplatz ausfüllender auf 10 Säulen ruhender mit einem Laubgewinde von mehr als 1000 Ellen geschmückter Tempel errichtet, Abends im Innern durch zahlreiche Pechpfannen erleuchtet, worin die ganze Gemeinde sich versammelte u. dem Könige unter Kanonendonner ein Lebehoch ausbrachte. Erleuchtung des Johannisthurms, der Dampf- u. Wachtschiffe. Zum Schlusse mehrere zahlreich besuchte Bälle.

Stadt Halberstadt. Am Vorabend Prolog u. Festgesang im Theater. Am Huldigungstage Geläute mit allen Glokken, dann volle Musik von den Thürmen der Martinikirche, Schulakt u. Feierlichkeit in der Freimaurerloge, Speisung d. Armen und Hospitaliten auf Kosten der Stadt. Großes Festmahl, allgemeine Erleuchtung.

Aehnliches in Osterwiek, Hornburg, vorzüglich feierlich in Quedlinburg u. Aschersleben, in Lochstedt, Oschersleben, Wegeleben, Acken, Barby, wo nicht bloß eine Unterstützung der Armen auf Kosten der Stadt, sondern auch die Speisung einer Anzahl derselben durch die Kammer-Kommissionsräthin Dietze stattfand; in Calbe, wo die Freimaurer-Loge eine Geldvertheilung an die Hausarmen veranstaltete, in Großen-Salze, Schönebeck, wo die jüdische Gemeinde 60 christliche Armen speisen ließ; Staßfurth, wo, als der Huldigungsdeputirte, Oberamtmann Bennecke, von Berlin zurückkehrte, am 25. Oct. noch eine Nachfeier stattfand; Egeln, Wanzleben, Burg, mit vorzüglich glänzender Erleuchtung, insonderheit des Rathhauses; Ziesar, wo von der Ressourcen- und Schützengesellschaft ihr neuerbautes Lokal eingeweiht wurde; Nachfeier am 25. Oct. mit Bekanntmachung und Erläuterung der vom Könige bei der Huldigung gesprochenen Worte; Möckern, Loburg, Gommern, Genthin, Jerichow, Sandau, Neuhaldensleben, Wolmirstedt, wo eine Einwohnerin der Stadt die im Armenhause wohnenden Armen speiste; Stendal, wo das auf Kosten des Staats erweiterte u. verschönerte Gymnasialgebäude durch feierlichen Akt eingeweiht wurde; Tangermünde, Angerburg, Bismark, Salzwedel, Calbe a. d. Milde, Gardelegen, Oebisfelde, Osterburg, Seehausen, Werben, Arendsee, u. Wernigerode, mit festlicher Erleuchtung des auf dem Berge romantisch schön gelegenen gräflichen Schlosses.

Von vielen Dorfgemeinden, welche den Tag feierlich begingen, sind zu erwähnen: Thale, wo das Hüttenwerk glänzend erleuchtet war; Königsaue, wo die Gemeinde-Mitglieder zum Andenken der Kirche einen Kanzel- u. Altarschmuck schenkten, wofür die Kosten durch freiwillige Beiträge zusammengebracht wurden; Biern, Förderstädt, wo der Kaufmann Günther sein an der Chaussee gelegenes schön geschmücktes Haus zum Mittelpunkte mancher sinnigen Festlichkeit machte; Gnadau, Steimke u. vorzüglich Diesdorf, wo ein Festzug, angeführt vom Schulzen u. einem alten dekorirten Soldaten aus den Freiheitskriegen, den Prediger zur Kirche führte, voran die Schuljugend mit den Lehrern. Auf dem Kirchhofe Gesang eines vom Prediger gedichteten Liedes, Festmahl, Erleuchtung mehrerer Häuser.

21.
Regierungsbezirk Erfurt.

Stadt Erfurt. Besonders lebhafte Feier unter Theilnahme vieler Personen des benachbarten Auslandes. Am Vorabend Aufführung von Haydn's Schöpfung in der evangel. Pfarrkirche durch den Bollerschen Musikverein. Fest in der Freimaurerloge. Allgemeines Geläute der Glocken, an welchen Erfurt besonders reich ist. Am Huldigungstage früh nach 6 Uhr Aufführung von Chorälen durch ein zahlreiches Sängerchor unter Posaunenbegleitung auf dem Dom unter Leitung des Musik-Direktors Gebhardi. Von 8—9 Uhr wieder Geläute aller Glocken. Festakt des zweiten Erfurter Musikvereins im Schauspielhause mit eigenen für den Tag gedichteten Liedern u. Compositionen. Um 11 Uhr Festfeier der Besatzung mit Militairgottesdienst u. Parade auf dem Friedrich-Wilhelms Platze. Hierauf Sitzung der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften. Speisung von 1700 Armen und der Hospitaliten auf Kosten der Stadt. Bewirthung der Kinder in den von einem Privatverein festlich geschmückten Schulen. Zahlreiche Festmahle. Allgem. Erleuchtung, zum Theil sehr glänzend, mit sinnigen Bildern und Inschriften.

Stadt Nordhausen. Am Vorabend im schön geschmückten und erleuchteten Schauspielhause Festprolog, vom Schauspieldirektor D. Lorenz mit ergreifender Wirkung gesprochen, welchem das vom ganzen Publikum mit Begeisterung gesungene preußische Nationallied folgte. Am Morgen von dem die ganze Stadt beherrschenden hohen Petrithurme mit voller Instrumentenbegleitung ein Choral, gefolgt von allgemeinem Glockengeläute. Speisung von 800 Armen durch freiwillige Beiträge. Gymnasialakt mit Rede des Direktors Schirlitz. Versammlung des Magistrats u. der Stadtverordneten auf dem Rathhause, u. Beschluß, einem neu angelegten großen Platze den Namen „Friedrich-Wilhelms Platz" beizulegen. Festzug zum Gottesdienst in der Nicolaikirche, wo von der Singeakademie u. Liedertafel unter Mitwirkung der bürgerlichen u. Militairmusik eine vom Musikdirektor Görgel komponirte Festhymne aufgeführt wurde; ergreifende Predigt des Superintendenten Förstemann. Hochamt in der katholischen Kirche. Feier in der Synagoge. Einweihung des neuen Realschulgebäudes, mit Festzug aus dem alten. Neues allgemeines Glockengeläute am Mittage, Festmahl im Schauspielhause. Am Abende drittes allgemeines Geläute, allgemeine Erleuchtung u. Ballfest.

Stadt Bleicherode. Festzug der Geistlichkeit, Beamten, Bürger u. der Schuljugend mit Musik nach dem Georgenberge, wo eine junge Eiche unter dem Namen „die Königseiche" mit religiöser Feier unter Kanonendonner gepflanzt wurde. Sonst die gewöhnlichen Feierlichkeiten, wie in Bennecken stein u. Ellrich.

In Mühlhausen am Vorabend Einweihung des neu gebauten Theatersaals durch Konzert; in der Morgendämmerung der Choral „Lobe den Schöpfer, den mächtigen König der Ehre" auf der Gallerie des Marienthurms durch den Männer-Gesangverein. Sonst die gewöhnlichen Festlichkeiten durch Gottesdienst, Militairparade, Schulakt, Festmahle, Erleuchtung. — Gewöhnliche Feier in Trif-

furth, Langensalza, mit besonderer Theilnahme der mit Fahnen und Musikchören dem Festzuge zur Kirche sich anschließenden Innungen; in Tennstedt, wo sich die Landwehr beider Aufgebote zu militairischer Uebung versammelte; in Thamsbrück, Heiligenstadt, mit Festzug des Magistrats u. der Stadtverordneten-Versammlung zum musikalischen Hochamte in der St. Aegidienkirche, Kirchenparade der uniformirten Schützen-Compagnie, Festmahle; bei der allgem. Erleuchtung ausgezeichnet das Rathhaus, Freudenfeuer u. Pechpfannen auf den benachbarten Bergen; in Dingelstadt, Weissensee, Kindelbrück, Gebesee, Sömmerda, Worbis, Ziegenrück, wohin zu musikalischen Aufführungen die fürstlich Reuß-Schleitzische Kapelle berufen worden war, Gefell, vorzüglich feierlich in Schleusingen, wo die Judenschaft dem Magistrat 50 Thlr. zu Unterstützung von Armen ohne Unterschied der Konfession übergab; Suhl, wo Festprolog im Theater u. bei der Erleuchtung der in kolossaler Größe angebrachte Namenszug des Königs vom Ottilienberge her glänzte, u. von der Stadt ein Fonds zur Unterstützung der dürftigen Familien ausgerückter Landwehrmänner gestiftet wurde; nicht minder in den Flecken Heinrichs u. Bennshausen.

In den meisten Landgemeinden wurde das Fest durch Gottesdienst, Schulfeierlichkeiten u. s. w. begangen; besonders zu erwähnen: Ober-Dorla, Nieder-Dorla, Longula u. Langefeld, wo der Jugend Tanzlustbarkeiten gegeben wurden; Großen-Gottern, woselbst besonders feierlicher Festzug; Allerstedt, wo durch unentgeltlich gelieferte Kirsch- u. Lindenstämme eine Anlage, unter dem Namen des Huldigungsgartens gepflanzt wurde; in Heroldishausen, mit Begründung einer Bücherſammlung unter dem Namen „Friedrich-Wilhelms Bibliothek"; Merxleben, wo die Gemeinde zum Andenken an den Tag Kanzel und Altar der Dorfkirche mit einer neuen Festbekleidung zu versehen beschloß; Gunstedt, Bockelnhagen, mit Festzug der Schuljugend auf eine benachbarte Anhöhe zu Absingung des Nationalliedes, Kinderfest, Speisung der Armen durch die Freigebigkeit d. Amtmanns Bliedung, Festmahl und Ball unter Theilnahme vieler Hanoveraner; Deuna, mit Erleuchtung des Orts u. einem gegen 600 Personen enthaltenden Fackelzuge; Nieder-Orschel, woselbst feierlichster katholischer Gottesdienst mit ergreifender patriotischer Rede des Kaplans, Festmahl u. Tanz; Waldau, wo mehrere Ehrenpforten errichtet u. Abends erleuchtet waren; in Diezhausen, wo bei feierlichem Aufzuge der Landwehrmänner eine Huldigungs-Eiche gepflanzt wurde; in Schmiedefeld, wo die Kirche die ganze Nacht erleuchtet war, u. in Stützerbach, mit Erleuchtung des Orts.

22.

Regierungsbezirk Arnsberg.

Stadt Arnsberg. Am Vorabende Glockengeläute, Abfeuern von Geschütz auf den Schloßruinen, beides wiederholt am Morgen des 15. Oct., wo Musikchöre durch die Straßen zogen. Feierlicher Zug der Stadtbehörden u. Bürger, Gottesdienst beider Konfessionen, Gymnasialakt mit Reden d. Oberlehrers Focke und Direktors Baaden. Verein der Beamten und Bürger zum Festmahle.

Anderweit Glockengeläute, Geſchützesdonner, dann allgemeine Erleuchtung, bei feierlichem Zuge, der am neuen Markte Halt machte, um dem Könige u. der Königin ein Lebehoch auszubringen. Die gewöhnlichen Feierlichkeiten in Neheim, Altena, Plettenberg, Neuenrade, Lüdenſcheid, Bochum, wo beim Feſtm. d. Lied: „Sie ſollen ihn nicht haben" mit allgemeiner Begeiſterung aufgenommen wurde; Blankenſtein, wo bei der Erleuchtung beſonders ausgezeichnet war die Ruine des vom Grafen Adolph von Altena u. der Mark im Jahre 1226 erbauten Schloſſes, von deſſen 82 Fuß hohem auf einer Bergſpitze ſtehenden Thurme brennende Theertonnen das Thal u. die Fluthen der Ruhr weithin in Glanz ſetzten; Witten, wo Feſtzug der Beamten u. Bürger ohne Unterſchied der Konfeſſion zur evangeliſchen Kirche; Hattingen, beim Feſtmahle der Saal mit Hülfe der Damen der Stadt ſehr ſinnreich verziert, u. mit der unter einem Thronhimmel aufgeſtellten bekränzten Büſte des Königs geſchmückt; Feſtzug des Schützencorps; vorzüglich glänzende Erleuchtung der beiden Marktplätze; Wattenſcheidt, wo Feſtzug unter Theilnahme der Knappſchaft; Langenberg, wo die kurz vorher vollendete Ruhrſchleuſe feierlich eröffnet wurde; mit vorzüglicher Auszeichnung in Brilon, wo das Rathhaus, deſſen glänzende Erleuchtung vermittelſt freiwilliger Beiträge ausgeführt wurde, in ſinnigen Transparents Preußens Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft allegoriſch darſtellte; in Ober- u. Nieder-Marsberg, Hallenberg, Winterberg; beſonders auszuzeichnen. Dortmund, wo die Aula des Gymnaſii, unter Theilnahme des Geſangvereins u. der Liedertafel an den Feſtgeſängen, eingeweiht wurde; beim Feſtmahl ſinniger Trinkſpruch auf die vor 25 Jahren geſchloſſene Vermählung der Stadt mit dem preuß. Staate; glänzendſte Erleuchtung, hauptſächlich der Thürme und des mit Transparents geſchmückten Rathhauſes; von dieſem dem Könige ein jubelndes Lebehoch ausgebracht; Freiball, Feſtball im Caſinoſaal, der zu dieſem Zwecke auf das ſchönſte geſchmückt war. Ferner zu erwähnen: Schwerte, Lünen, wo großer Fackelzug nach einer benachbarten die Umgegend beherrſchenden Höhe, auf welcher ein Freudenfeuer angezündet war, u. von verſammelten Tauſenden dem Könige ein Lebehoch gebracht wurde; dann Rückzug zur feſtlich erleuchteten Stadt; Hoerde, Weſthoven, Caſtrop, Mengede, vorzüglich Hagen, wo von den Jungfrauen der Stadt die Kirchen mit Kränzen, Laubgewinden u. Blumen geſchmückt waren, wozu der Kaufm. Karl Moll den ſchönen Inhalt ſeines Treibhauſes gern hergegeben hatte; Speiſung der Armen durch freiwillige Beiträge, welche um 80 Thlr. mehr ertrugen, als nöthig war, daher der Ueberſchuß zum Ankauf von Kartoffeln für die Armen im Laufe des Winters beſtimmt ward; auch hier das Rathhaus bei der allgemeinen Erleuchtung ausgezeichnet; ferner zu erwähnen: Schwelm, woſelbſt in derſelben Kirche erſt kathol. dann evang. Gottesdienſt; ebenfalls Speiſung der Armen durch freiwill. Beiträge; Breckerfelde, wo von dem zum Feuerwerke geſammelten Geldern ein anſehnlicher Ueberſchuß blieb, der an die Armen vertheilt wurde; Herdecke; vorzüglich Hamm; Unna, wo Feſtzug der Knappſchaft von der benachbarten Saline Königsborn; Camen; ausgezeichn. Iſerlohn, mit höchſt ſinniger und prächtiger Dekoration der Säle des Geſellſchaftshauſes, wobei unter Anderm auf die wohlthätige Stiftung des deutſchen Zollvereins hingedeutet war; der Ueberſchuß der Sammlung für die Speiſung d. Armen zu künftiger Unterſtützung in d. Sparkaſſe angelegt; Limburg, auch hier das Geſellſchaftshaus ſchön dekorirt; angezündete Theertonnen auf den Höhen des benachbarten Gebirges; Menden, Lippſtadt, wo, als man hörte, daß ein preuß. General auf der Durchreiſe im Gaſthofe abgeſtiegen ſei, die im Feſtzuge aufmarſchirte Bürgergarde mit klingendem Spiel hinzog, um ihn zu ſalutiren; bei der Erleuchtung von der Zinne des Rathhauſes ein preußiſch. Adler in unzähligen Flammen ſtrahlend; der Geſellſchaftsſaal beim Feſtballe von den Jungfrauen der Stadt mit Blumen, Kränzen u. Laubgewinden geſchmückt; die Büſten des Königs u. der Königin aufgeſtellt — zwölf Paare, die Männer mit den preußiſchen, die Jungfrauen mit den baieriſchen Farben geſchmückt, hervortretend, u. um die

Büſten eine Gruppe bildend, dann einen Feſttanz aufführend; in Meſchede, Attendorn, wo Schulakt des Pro-Gymnaſii; Siegen, dergleichen Akt der höhern Bürgerſchule; nach dem Feſtmahle Befahrung der neuen Siegſtraße bis an die Grenze des Regierungsbezirks Coblenz durch einen Zug von 30 Wagen, ein Wagen mit Muſik voran; Soeſt, wo, als beim Feſtmahle in der Reſſource beim Geläute der Glocken u. Kanonendonner das Lied „Heil Dir im Siegerkranz" angeſtimmt worden, die auf der Straße verſammelte Menge jubelnd einſtimmte u. am Schluſſe ein endloſes Hurrah! ertönte, u. wo der jüdiſche Obervorſteher Hellwitz einige hundert Arme auf ſeine Koſten ſpeiſte; ſonſt die gewöhnl. Feierlichkeiten; Werl, Berleburg, wo außer den von den Einwohnern veranſtalteten Feſtlichkeiten ein großes Feſtmahl bei dem Fürſten Alexander ſtattfand, welcher auch zur Vertheilung an die Armen der Stadt 200 Klaftern Brennholz überwies; endlich Ball in der unterhalb des Schloſſes Wittgenſtein gelegenen St. Laasphe.

Von Landgemeinden zu erwähnen: Warſtein, Hüſten und Voßwinkel, Balve, Rumberg, Freienohl, Werdohle, Valbert, Meinertshagen, Halver, Heven, in welcher Bauernſchaft durch einen zuſammengetretenen Feſtverein kirchl., Schul- u. geſellſchaftl. Feierlichkeiten vorbereitet waren u. unter allgemeiner Theilnahme ins Leben traten; Herbede, Stiepel, Gelſenkirchen, Königsſteele, Herne, Eickel, Langendreer, Huckarde, Aplerbeck, Böle, woſelbſt nach mehrfachen Feſtlichkeiten Abends die katholiſche Kirche u. der Kirchhof erleuchtet waren; Haſſelinghauſen, Herdecke, Volmarſtein, Herzkamp, Wetter, wo von den Fabrikinhabern, Gebr. Kamp, öffentliche Volksbeluſtigungen veranſtaltet wurden, u. bei der Erleuchtung der 80 Fuß hohe, mit den preuß. Fahnen geſchmückte, rings mit brennenden Theergefäßen umſtellte Burgthurm ſich auszeichnete; Börde, Pelkum, Rhynern, Dellwig, Bilſtein, woſelbſt der Olper Kreisverein für Landwirthſchaft eine Verſammlung auf dem dortigen, ehemals dem Grafen von d. Mark gehörig geweſenen Schloſſe hielt, u. den Tag durch Feſtmahl u. Feſtlieder feierte; Welver, mit Erleuchtung, beſonders der kathol. Kirche u. des Pfarr- u. Vicarienhauſes u. mehrerer Privatgebäude; Verſammlung der Einwohner dieſer u. mehrerer benachbarter Ortſchaften auf dem Platze vor dem Pfarrhauſe zu Abſingung von National-Liedern: Saſſendorf, Lohne, Weſtönnen, Scheidingen, Buderich, Oeſtinghauſen u. Aultrop.

23.

Regierungsbezirk Poſen.

Am 10. Sept. in der Stadt Poſen Schulfeierlichkeiten in den verſchiedenen Lehranſtalten. Die Schüler des Mariengymnaſiums in der kathol. Pfarrkirche verſammelt, wo der kathol. Religionslehrer, Prof. Prabucki, über das Thema: „wie man ſich religiös, ſittlich u. wiſſenſchaftlich ausbilden müſſe, um dem Staate einſt würdig zu dienen", eine Rede in polniſcher Sprache hielt. Im Gymnaſio ſelbſt Rede des Direktors Stee. Aehnl. Feierlichkeit im Friedrich-Wilhelms Gymnaſio, wo der Direkt. Wendt die Rede hielt. Die Stadtbehörden beſchloſſen, zum bleibenden Andenken des Tages eine Realſchule zu ſtiften. Mehrere Feſtmahle, Abends allgem. Erleuchtung; beſond. dabei ausgezeichnet das alterthüml. Rathhaus u. deſſen ſchöner Thurm, nicht minder der erzbiſchöfl. Palaſt u. die Domprobſtei; in der Judenſtraße ein auf Koſten der israelitiſchen Gemeinde erbauter Tempel.

Von den andern Städten, wo die gewöhnlichen Feſtlichkeiten ſtattfanden, ſind zu erwähnen: Koſten, Schrimm, Kurnik, Brun, Wreſchen, Neuſtadt a. d. W., Krotoſchin, Kobylin, Kozmin, Zduny, Pogorzela, Bork, Dobrzyce u. Miloslaw, in welcher letzterer Stadt ſämmtliche chriſtliche Handwerker ohne Unterſchied der Konfeſſion beim kathol. Gottesdienſt, brennende Kerzen tragend, fungirten.

Der Graf Joſeph v. Kwilecki auf Wroblewo, im Kreiſe Samter, ließ in ſeiner ganzen Grafſchaft den Tag, gleich einem Feſttage, begehen, u. beſtritt die

Koſten des Gottesdienſtes u. der Volksluſtbarkeiten. Einem Schuldner, welcher in Perſonalarreſt hatte gebracht werden müſſen, ſchenkte er die Freiheit. — Der Kaufm. Samuel Gottfr. Scheibe zu Bojanowo übergab der Kämmereikaſſe eine Summe von 200 Thlrn. mit der Beſtimmung, daß die Zinſen, ſo lange der Frieden dauere, immer zum Kapital geſchlagen, bei ausbrechendem Kriege aber zu Unterſtützung hülfsbedürftiger Familien der Landwehrmänner verwandt werden ſollten.

Am 15. Okt. Faſt allenthalben gleiche Feſtlichkeiten mit feierlichen Schulakten, Gottesdienſt, Feſtzügen, Schützenfeſten ꝛc. Beſonders wird gerühmt, daß bei den Hochämtern, wie bei dem Gottesdienſte in den evangeliſch. Kirchen, an welchen die Staats- u. Gemeinde-Behörden mit der ganzen Bevölkerung Theil nahmen, der Unterſchied der Konfeſſionen verſchwunden ſchien, indem die verſchiedenen Glaubensgenoſſen ihre Kirchen gegenſeitig beſuchten, und ſich als von einem Geiſte beſeelt zeigten. In Bomſt, Feſtzug der Gewerke u. Innungen, in Begleitung von Jünglingen u. weißgekleideten mit Kränzen geſchmückten Mädchen, zu Aufſetzung eines vergoldeten Knopfes auf den Thurm des durch Unterſtützung des hochſel. Königs nach einem Brande neu aufgebautem Rathhauſes; in Birnbaum, Einweihung der neu erbauten evangel. Kirche, unter Theilnahme des kathol. Probſtes v. Schwiderski, mit feſtlichem Zuge vom alten Gotteshauſe z. neuen, in welchem ſich gegen 3000 Menſchen verſammelt hatten. In vielen Städten Unterſtützung der Armen u. Erleuchtung, beſonders glänzend in Poſen und Liſſa.

24.

Regierungsbezirk Bromberg.

In dieſem wurde der 10. September als der Tag der Huldigung der Provinz, an vielen Orten feierlich begangen.

In den Städten Bromberg, Bojanowo, Inowraczlaw, Exin, Znin, Wongrowiecz, Gollancz, Mieſcisko, Gneſen, Trzemeszno, Schneidemühl, Margonin, Samoſzyn und Uſcz, allenthalben angemeſſene Feierlichkeiten, Gottesdienſt, meiſt Erleuchtung, Aufzüge der Schützengilden, Feſtmahle ꝛc.

Bei Znin iſt beſonders zu erwähnen, daß die Schulkinder beider Konfeſſionen im Feſtzuge in ihren Klaſſen erſchienen, wo die Lehrer ihnen die Wichtigkeit des Tages erklärten, ihnen einzelne große Züge aus dem Leben der preußiſchen Regenten mittheilten, das von Friedrich Wilhelm dem Dritten bei ſeiner Konfirmation abgelegte Glaubensbekenntniß verleſen, u. deſſen Teſtament mit den Worten des jetzigen Königs, durch welche es veröffentlicht worden, verdeutlichten.

Auch auf Dörfern, weſentlich im Dorfe Neu-Dombrowke, im Kreiſe Bromberg, wurde der Tag von dem kathol. Geiſtlichen durch Gottesdienſt gefeiert.

Höchſt erfreulich iſt aber die Wahrnehmung, daß der 15. Oct., der Tag der Geburt des Königs u. der allgem. Landeshuldigung in Berlin, im Bromberger Depart. noch weit feierlicher, als der 10. September begangen wurde, da ſich hierin unzweideutig nicht nur die Geſinnung der Bevölkerung für den König, ſondern auch das allgemeine Volksgefühl ausgeſprochen hat, daß die engſte Vereinigung mit der ganzen Monarchie dasjenige ſei, worauf es ankomme, und wovon das Glück der Provinz abhänge. Die immittelſt bekannt gewordenen Vorgänge in Königsberg hatten mächtig dazu beigewirkt, dies Gefühl zur höchſten Lebendigkeit zu ſteigern.

In der Stadt Bromberg Gottesdienſt in den Tempeln aller Bekenntniſſe, mit feierlichen Aufzügen der Staats- u. Stadtbehörden. Von der Judenſchaft iſt beſonders zu erwähnen, daß ſie, nachdem ſie die Armen ihrer Religion geſpeiſt hatte, ein Geſchenk für das ſtädtiſche chriſtliche Waiſenhaus aus der jüdiſchen Korporationskaſſe dekretirte. — Abends Erleuchtung von einer Allgemeinheit u. einem Glanze, wie man ſie in Städten mittlerer Größe ſelten ſehen wird, mit Transparents n. ſinnigen Inſchr.; an den Ufern des Kanals u. der Brahe Feuerbecken — gegenüber auf dem Schwedenberge Feuerwerk.

In Fordon ähnliche Feierlichkeiten, in der Erleuchtung beſonders ausgezeich-

net die Synagoge, das schönste Gebäude der Stadt; desgl. in Schulitz, Inowraclaw, Strzelno, Gniewkowo, Kruschwitz, Czarnikau, Schönlanke, Filehne, Barcin, Exin, Labischin, Gonsawa, Schubin, Znin, Wongrowiec, Gollanez, Schokken, Miesziško, Lopienno, Nakel, Lobsens, Wirsitz, Mroczen, Chodziesen, Schneidemühl, Gnesen, Olecko, Rowidz, Czerniejewo, Wittkowo, Mielzyn, Mogilno, Trzemeszno, Gakosc, Gembice, Kwieciszewo, Wylalowo u. Rogowo.

Hierbei ist besonders zu bemerken, daß auch in vielen Landgemeinden die kathol. Pfarrer d. Tag durch Messe, Hochamt u. eindringlichen Vortrag feierten — daß in Gnesen der Erzbischof selbst das Hochamt unter Anwesenheit der gesammten katholisch. Geistlichkeit mit dem größten Pompe abhielt, u. die Geistlichkeit der Stadt u. Umgegend zu einem Mittagsmahle bei sich vereinigte — daß zwischen Katholiken und Protestanten allenthalben die größte Einigkeit herrschte u. von ihnen gegenseitig ihre Kirchen besucht wurden — daß in Chodziesen ein vom Rittmeister v. Zacha bei der katholischen Pfarrkirche erbauter, der Stadt zur Zierde gereichender Glockenthurm durch das erste Glockengeläut eingeweiht, darauf beim Gottesdienste vom katholischen Probste Caller, nach dieser beim evangelischen Gottesdienste vom Superintend. Schulze patriotische Reden gehalten wurden, u. die Mitglieder der einen u. andern Konfession gegenseitig in gemeinschaftl. Versammlung ihre Kirchen besuchten — daß die Judenschaft zu Czarnikau an diesem Tage zwei Stiftungen zur Ausstattung armer Mädchen und zur Unterstützung armer Schulkinder errichtete — daß sich in Wittkowo bei der Erleuchtung die Wohnung des Probstes Kurowski auszeichnete — endlich daß in Trzemeszno bei einem Balle im Gymnasial-Gebäude um Mitternacht das in einem Nebenzimmer aufgestellte transparente Bild des Königs enthüllt wurde, welches oben die poln. Inschrift zeigte:

Na pozne lata
Badz slawa swiata.

(bis auf die späten Jahre sei Du der Ruhm der Welt.)

und unten die deutsche:

Der Ahnherrn Ruhm umstrahlt Dich,
Des Volkes Lieb' umjauchzt Dich,
Das eigne Herz erhebt Dich.

25.

Regierungsbezirk Königsberg.

Die Huldigungsfeierlichkeiten in der Hauptstadt sind im zweiten Abschnitte bereits beschrieben. Von andern Städten des Bezirks sind zu erwähnen: Frauenburg, Wormditt, Mehlsack, Braunsberg, Rössel, Tapiau u. Wehlau, in welcher letzteren Stadt der Kaufm. Marcuse den Armen in den Hospitälern ein Mittagsessen u. Unterstützung verabreichen ließ. Rastenburg, Soldau, Heilsberg, Allenstein, Wartenburg u. Pillau. In diesen Orten fanden die gewöhnl. Feierlichkeiten zum Theil an beiden Huldigungstagen statt. Hinsichtlich mehrerer Kreise sind vom Herausgeber amtliche Nachrichten nicht zu erlangen gewesen.

Gedruckt bei Brandes und Klewert in Berlin, Roßstraße Nr. 8.

Inhalt.

		Seite
I.	Einleitung	1
	Mein letzter Wille	6
	Auf Dich, Meinen lieben Fritz ꝛc.	8
	Reise J.J. M.M. nach Erdmannsdorf und Aufenthalt daselbst	24
II.	Einzug, Aufenthalt und Huldigung in Königsberg	29
III.	Reise nach Berlin, Einzug und Huldigung daselbst	58
IV.	Huldigungsfeierlichkeiten in den Provinzen	133
1.	Regierungsbezirk Stettin	134
2.	" Cöslin	137
3.	" Stralsund	139
4.	" Danzig	140
5.	" Gumbinnen	142
6.	" Trier	144
7.	" Coblenz	146
8.	" Cöln	149
9.	" Aachen	151
10.	" Minden	153
11.	" Münster	154
12.	" Düsseldorf	158
13.	" Breslau	161
14.	" Liegnitz	162
15.	" Oppeln	164
16.	" Marienwerder	165
17.	" Potsdam	166
18.	" Frankfurt	167
19.	" Merseburg	169
20.	" Magdeburg	171
21.	" Erfurt	173
22.	" Arnsberg	174
23.	" Posen	176
24.	" Bromberg	177
25.	" Königsberg	178

Seite

Beilagen. (Haben beſondere Seitenzahlen.)

A. Landtag in Königsberg 1
(Abdruck der darauf Bezug habenden öffentlich publizirten Dokumente.)

B. Programm zur Feier der Huldigung Sr. Maj., Königs Friedrich Wilhelm IV., in Königsberg in Preußen am 10. September 1840 . 5

C. Liſte der ſämmtlichen von Sr. Maj. dem Könige, aus Veranlaſſung der am 10. September 1840 in Königsberg eingenommenen Erbhuldigung, Allerhöchſt bewilligten Standeserhöhungen und ſonſtigen Gnadenbezeigungen und Ordensverleihungen 8

D. Verzeichniß ſämmtlicher zu der am 10. September 1840 in Königsberg ſtattgefundenen Erbhuldigung verſammelten Deputirten des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Poſen, ſo wie der hierzu beſonders eingeladenen Repräſentanten der evangeliſchen und der katholiſchen Geiſtlichkeit des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Poſen 11

E. Programm der Empfangsfeierlichkeiten, welche bei Gelegenheit der beglückenden Rückkehr Sr. Maj. des Königs und Ihrer Maj. der Königin in die Haupt- und Reſidenzſtadt Berlin am 21. Septbr. 1840 ſtattfinden 20

F. Programm zur Feier der Huldigung Sr. Maj., Königs Friedrich Wilhelms IV., in Berlin am 15. Oktober 1840 35

G. Liſte der ſämmtlichen von Sr. Maj. dem Könige, aus Veranlaſſung der am 15. Oktober 1840 in Berlin eingenommenen Erbhuldigung, Allerhöchſt bewilligten Standeserhöhungen und ſonſtigen Gnadenbezeigungen und Ordensverleihungen 41

H. Nachweiſung der zur Erbhuldigung Sr. Maj. des Königs in Berlin anweſend geweſenen Deputirten u. freiwillig erſchienenen Perſonen 49

I. Vorhaltung und Eidesformulare 71

K. Verzeichniß der Kunſtbeilagen 72

Berichtigung.

Der Schlußſatz S. 115 Z. 27 und 28 iſt zu leſen: und durch die eben ſo verruchten als jämmerlichen Waffen derſelben bei uns irgend zu wirken glaubt.

Beilage A.

Landtag in Königsberg.

(Abdruck der darauf Bezug habenden öffentlich publizirten Dokumente.)

Auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4ten Oktober d. J. werden die darin gedachten Verhandlungen hierdurch vollständig veröffentlicht:

I.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. entbieten Unsern getreuen Ständen des Königreichs Preußen Unsern gnädigsten Gruß.

Nachdem Wir dieselben in Gemäßheit des bei früheren Landes-Huldigungen althergebrachten Herkommens auch diesmal, wo Wir die Huldigung der getreuen Stände und Unterthanen des Königreichs Preußen am 10. September d. J. zu Königsberg einzunehmen beschlossen, zu einem Landtage einberufen haben, lassen Wir an Dieselben hierdurch die gnädigste Aufforderung ergehen, darüber zu berathen:

1) ob und welche Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien in Antrag zu bringen, und
2) ob dieselben, nach altem Rechte, 12 Mitglieder der Ostpreußischen Ritterschaft zur Vertretung eines Herrenstandes bei der Huldigung zu erwählen gesonnen seien.

Ihre Beschlüsse und etwanigen Anträge haben die getreuen Stände in verfassungsmäßiger Weise durch Unsern Landtags-Kommissarius an Uns gelangen lassen. Nachdem aber die Schließung des Landtags erfolgt sein wird, wollen Wir gnädigst erwarten, daß Dieselben in Königsberg verbleiben und am 10. September d. J. für Ihre Person und aus eigenem Rechte Uns Ihre unterthänige Huldigung ableisten.

Inmittelst verbleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, am 21sten Juli 1840.

Friedrich Wilhelm.

An die zum Provinzial-Landtage in Königsberg zu versammelnden Stände des Königreichs Preußen.

II.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Ein altes Herkommen berechtigte die Stände von Ostpreußen, ihrem angestammten Landesherrn bei der Erbhuldigung eine Gabe darbringen zu dürfen. Jene Stände sind inzwischen durch die von des Höchstseligen Königs Majestät uns huldreichst verliehene provinzialständische Verfassung aufgehoben worden, und es ist die erste Bitte, welche wir zu den Füßen des von Ew. Königlichen Majestät nach Gottes Rathschlusse eingenommenen Thrones niederzulegen wagen, daß Allerhöchstdieselben huldreichst geruhen mögen, jenes alte Ehrenrecht für die gesammte Provinz Preußen fortbestehen zu lassen.

Wenngleich die gänzlich veränderten Umstände jenem Donativ seine ursprüngliche reale Bedeutung genommen haben, so hat dasselbe als Symbol der Liebe und des Vertrauens, welche das Volk der Preußen unauflöslich mit seinem Regenten verbinden, einen um so höheren moralischen Werth. Es ist der Ehrenwein, mit dem ein begeistertes Volk seinen geliebten Landesherrn willkommen heißt, und den wir jetzt mit hingebendem Herzen einem Fürsten darbringen, der alle Tugenden seines edlen Stammes in sich vereinigt.

Als erhebendste Frucht des durch Ew. Königl. Majestät glorreiche Vorfahren durch Jahrhunderte auf Intelligenz und Gesittung gerichteten Strebens — waltet in unserem Vaterlande, zwischen dem Volke und seinen erhabenen Regenten, ein, durch eine Reihe von Generationen bestehendes und durch alle Wechselfälle einer ereignißreichen Geschichte treu bewährtes, unerschütterliches Vertrauen. Darum sind aber die Wahrzeichen dieses Vertrauens von unschätzbarem Werthe, und indem wir es wagen, als ein solches das altherkömmliche Ehren-Geschenk von 100,000 Fl. Ew. Königl. Majestät

ehrfurchtsvoll darzubieten, bitten wir, daß Allerhöchstdieselben diese kleine, aber bedeutungsreiche Gabe huldreichst anzunehmen geruhen mögen.

Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht Ew. Königlichen Majestät

allerunterthänigst treugehorsamste
die Provinzial-Stände des Königreichs Preußen.
(Unterschriften.)

Königsberg, den 7. September 1840.

III.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königlichen Majestät überreichen die unterzeichneten Stände in Folge des an sie erlassenen huldreichen Immediat-Befehls, gegeben Berlin den 21sten Juli 1840, anliegend eine Denkschrift über die Allerhöchste Anfrage, ob sie nach altem Rechte zwölf Mitglieder der Ostpreußischen Ritterschaft zur Vertretung eines Herrenstandes bei der Huldigung zu erwählen gesonnen seien, treugehorsamst und ersterben ehrfurchtsvoll

Ew. Königlichen Majestät
allerunterthänigst treugehorsamste
die Provinzial-Stände des Königreichs Preußen.
(Unterschriften.)

Königsberg, den 7. September 1840.

IV.

Denkschrift

in Folge der Allerhöchsten Aufforderung d. d. Berlin den 21. Juli 1840 ad 2. zu erklären, ob die Stände des Königreichs Preußen nach altem Rechte, zwölf Mitglieder der Ostpreußischen Ritterschaft zur Vertretung eines Herrenstandes bei der Huldigung zu erwählen gesonnen sind.

In der Vorzeit hatten unter den Preußischen Ständen einzelne, durch dem Deutschen Orden geleistete Dienste und durch Reichthum ausgezeichnete Familien, wenn auch nicht staatsrechtlich, doch faktisch gegen die Ritterschaft und den Adel, ein erhebliches Uebergewicht erlangt und einen sogenannten Herrenstand gebildet. Später waren landesherrliche Beamte aus der Mitte der Stände ernannt, jenem obersten Stande hinzugetreten, und machten bald die Majorität desselben aus. Das unbestimmte und schwankende Verhältniß der ständischen Elemente hatte im Laufe der Zeit mancherlei Zwiespalt und Streitigkeiten zur Folge, in welchen bald die Regierung, bald der Herrenstand oder die Ritterschaft und der Adel sich in ihren Rechten gekürzt glaubten. Als in Folge der Zeiten die Rechte der Preußischen Stände nicht mehr die frühere Geltung erhielten, wurde der erste Oberrath den Landesherrn ernannt, und wenn [illegible] die Bestimmung hatte, ein [illegible] die andern Stände zu bilden, so fungirte er später meistens nur als ein alther gebrachtes Attribut der Erbhuldigungen.

Die unterzeichneten Stände des Königreichs Preußen können zwar in der Allerhöchsten Proposition d. d. Berlin den 21. Juli 1840 nur die huldreiche Intention ihres treugeliebten Landesherrn, ein hergebrachtes Recht nicht unbeachtet zu lassen, dankbar erkennen. Sie sind aber des allerunterthänigsten Dafurhaltens, daß nach der zeitgemäßen Gestaltung aller ständischen Verhältnisse unter der glorreichen Regierung des hochseligen Königs Majestät die Beibehaltung einer ihrem Wesen nach dahingeschwundenen Institution der Einheit der gegenwärtigen Landes-Vertretung und der Unmittelbarkeit, in welcher die gesammten Stände nunmehr vor den Thron ihres angestammten Landesherrn treten dursen, Eintrag thun könnte. Wenn schon lange die Elemente zu fehlen schienen, welche durch eine Herrenstube repräsentirt werden sollten, und die Unklarheit dieser Verhältnisse Preußens Stände lange schon und oft in Hader verwickelte: wenn man in neuerer Zeit, z. B. auf den Landtagen von 1808 und 1809 auch schon ganz davon abgegangen war, so dürfte gegenwärtig nach den Reformen der Jahre 1810 bis 1823 eine staatsrechtliche Grundlage vollends mangeln. Ferner ist nicht zu verkennen, daß bei einer etwanigen Aufrechthaltung eines alten Vorrechtes für Ostpreußen, so scheindar es auch sein mag, die Landestheile Ermeland und Westpreußen, welche dem Provinzial-Verbande mittlerweile hinzugetreten sind, und die Preußischen Landtage beschicken, sich für benachtheiligt halten dürften. Da endlich diesen Bedenken keinerlei wesentliche Vortheile oder Rücksichten der Gerechtigkeit das Gegengewicht halten, überdies einer weiteren Entwickelung der ständischen Vertretung durch die Bestimmungen des Allerhöchsten Statuts vom 1. Juli 1823 vorgesehen ist; so erlauben die unterzeichneten Stände sich das allerunterthänigste Gesuch:

Se. Majestät der König wolle ihnen die hergebrachte Wahl von Repräsentanten eines Herrenstandes für den Erbhuldigungs-Akt huldreichst zu erlassen geruhen.

Die Provinzial-Stände des Königreichs Preußen.
(Unterschriften.)

Königsberg, den 7. September 1840.

V.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königl. Majestät haben in landesväterlicher Huld uns treugehorsamst unterzeichneten, zum Landtage zusammenberufenen Stände die Berathung darüber zu gestatten geruht:

„ob und welche Bestätigung etwa noch beste-

bender Privilegien wir in Antrag bringen zu können glauben."

Mit ehrfurchtsvollem Danke Allerhöchstdero Hohen Königlichen Sinn, welcher jede wohlerworbene Gerechtsame anerkannt wissen und erhalten will, so wie die tiefe Bedeutung der uns ertheilten Erlaubniß wohl erkennend, glauben wir, derselben nicht würdiger entsprechen zu können, als wenn wir nur derjenigen dem ganzen Lande angehörigen Privilegien und Rechte heute gedenken, welche durch die hohe Weisheit und das edle Vertrauen Königlich gesinnter Herrscher verliehen und erhalten, durch die unerschütterliche Treue des Preußischen Volkes in aller Vergangenheit bewährt, der Gegenwart und Zukunft desselben wesentlich und lebendig angehören.

In dem ehrfurchtsvollen und festen Vertrauen, daß Ew. Königl. Majestät weise und landesväterliche, durch das Allerhöchste Convocations-Patent vom 17. Juli d. J. ausgesprochene Absicht nicht nur dahin geht, dem Beispiele glorreicher Ahnen gemäß, bei der bevorstehenden Erbhuldigung die Assekuration der Privilegien, Freiheiten und Gerechtsamen des Landes verfassungsmäßig zu vollziehen, sondern auch in bestimmten Königl. Worten und dem fortschreitenden Bedürfniß der Zeit gemäß kund zu geben, welche Rechte und Privilegien als dem Lande vorzugsweise theuer durch Ew. Königl. Majestät landesfürstliche Huld die Weihe neuer Bestätigung empfangen sollen, bitten wir so treugehorsamst als tiefunterthänigst, in diese Allergnädigst zu vollziehende Versicherung gufnehmen zu wollen:

Erstens: das alte Recht der Stände des Königreichs Preußen, vor jeder durch Gottes Rathschluß eintretenden Erbhuldigung, in einem Landtage verfassungsmäßig zusammentreten und dem Throne mit den Bitten und Wünschen des Landes nahen zu dürfen.

Daß Ew. Königl. Majestät, nachdem durch die Weisheit Allerhöchstdero nunmehr in Gott ruhenden Königl. Herren Vaters die ständische Vereinigung Westpreußens mit Alt-Ostpreußen erfolgt ist, das erwähnte dem Lande so theure Recht dem ganzen, zu einem provinzialständischen Verbande vereinigten Königreich Preußen Allergnädigst belassen wollen, glauben wir um so mehr in tiefster Unterthänigkeit voraussetzen zu müssen, als Ew. Königl. Majestät schon gegenwärtig den diesfälligen Wünschen des Landes entgegengekommen sind.

Zweitens: Die Aufrechthaltung und Vollendung der im landesfürstlichen Vertrauen durch die hohe Weisheit Allerhöchstdero erhabenen Herren Vaters Majestät neu gegründeten verfassungsmäßigen Vertretung des Landes.

In unserer Mitte erwog und beschloß König Friedrich Wilhelm der Dritte unvergeßlichen Andenkens, jene erleuchtete und gesegnete Gesetzgebung, welche weder das Alte mißachtend noch das Neue mißkennend, und wahrem, menschlichem, christlichen Fortschritte huldigend, Seinen Namen den fernsten Zeiträumen glorreich überliefern wird. Diese Gesetzgebung lehrte uns, ausschließlichen Vorrechten zum Wohle gemeinsamen Rechtes entsagen, und so auch auf die in hemmenden Schranken veralteter Formen sich schwer bewegende Vertretung einzelner und bevorrechteter Stände verzichten, um mit Dank und Freude eine Vertretung des gesammten Landes und Volkes zu empfangen.

Dem Geiste dieser Gesetzgebung gehören die wahrhaft Königlichen Worte an, mit welcher der schwer geprüfte und herrlich bewährte Monarch durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. Mai 1815, dem Preußischen Volke ein Pfand unverbrüchlichen Vertrauens gegeben und bestimmt hat, daß eine gemeinsame Vertretung des Landes nach Provinzial-Ständen und Landes-Repräsentanten gebildet werden soll.

Seiner Fürstlichen Verheißung, wie immer, getreu, hat des Volks unvergeßlicher Vater und Freund das Werk begonnen und seinem Königlichen Nachfolger, in welchem die treuste Liebe und die innigsten Wünsche des Landes sich begegnen, die Vollendung überlassen.

Von Ew. Königl. Majestät reicher Huld und Gnade sind wir versichert, daß Allerhöchstdieselben nicht anstehen wollen, das fortdauernde Bestehen der Provinzial-Stände, und in den Wegen des Vaters wandelnd, die verheißne Bildung einer Versammlung von Landes-Repräsentanten Ihrem getreuen Volke Allergnädigst zuzusichern, dadurch aber, nach den Worten des zu seinen Vätern glorreich versammelten Helden-Königs,

„dem Volke ein Pfand Königlichen Vertrauens zu geben, und der Nachkommenschaft die Grundsätze zu überliefern, nach welchen Preußens Königshaus die Regierung des Reichs mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Seiner Unterthanen geführt hat."

Allergnädigster König, inniggeliebter, theurer König und Herr! einfach und wahr getreuen Herzens und fern von jeder Selbstsucht, wie es dem Preußen wohlansteht und geziemet, haben wir Ew. Königlichen Majestät die Wünsche des Landes Allerhöchstdero hohem Befehle gemäß treugehorsamst vorgetragen.

Wir bitten einmüthig Gott, der die Herzen der Könige lenkt, daß nach seinem gnädigen Willen Ew. Königlichen Majestät unsere Bitten huldreich gewähren und den bis zu unseren fernsten Marken tonenden Jubelruf des Landes mit dem schönsten

Gruße Königlicher Gnade und Königlichen Vertrauens huldreich erwidern wollen.

Ew. Königlichen Majestät
allerunterthänigst treugehorsamste
die Stände des Königreichs Preußen.
(Unterschriften.)

Königsberg, den 7. September 1840.

VI.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

entbieten Unsern zum Provinzial-Landtage dermalen versammelten getreuen Ständen Unsers Königreichs Preußen Unsern gnädigen Gruß!

Wir haben die drei von den getreuen Ständen Uns überreichten Denkschriften entgegenommen, und ertheilen ihnen darauf zum Bescheid:

I. Das Uns dargebotene Donativ von 100,000 Fl., dessen Antrag die getreuen Stände als ein Ehrenrecht bezeichnen, nehmen Wir, unter gnädiger Anerkennung der Gesinnungen, mit welchen es geboten wird, gern an. Wir wollen, daß es, wie mit einer gleichen Gabe Unser in Gott ruhender Herr Vater gethan, zum Besten der Provinz und zwar zur Begründung einer milden Stiftung verwendet werde, über welche Wir Uns die nähere Bestimmung vorbehalten.

II. Was die Wahl von Mitgliedern der Ritterschaft zur Vertretung eines Herrenstandes bei der Huldigung betrifft, so hat es bei Unserer Proposition nur in Unseren Absichten gelegen, das für die Ostpreußische Ritterschaft althergekömmliche Recht solcher Wahl unverschränkt zu lassen, und es der Berathung der getreuen Stände zu überweisen, ob sie zu solcher zu schreiten gesonnen seien. Den Gründen, aus welchen die getreuen Stände diese Wahl nicht vorgenommen haben, versagen Wir Unsere Zustimmung nicht.

III. Auf die Erklärung der getreuen Stände über Unsere Proposition, darüber zu berathen, ob und welche Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien in Antrag zu bringen sei, eröffnen Wir denselben, daß Wir ihnen in einer in hergebrachter Form auszufertigenden Assekurations-Urkunde die feste und unverbrüchliche Aufrechthaltung der bestehenden ständischen Verfassung der Provinz, wie sie durch die erlassenen Gesetze begründet, ist, bei Unserm Königlichen Worte zusichern wollen. Wir werden dabei auch in Gnaden aussprechen, daß der Landtag zur Berathung der proponirten Gegenstände vor der Huldigung in Anerkennung alten Rechtes und Herkommens auch diesmal versammelt worden sei, und daß Wir dies für die Ostpreußischen Stände althergebrachte Recht durch ihre gesetzlich begründete Vereinigung mit dem Westpreußischen als auf diese mit übergetragen betrachten.

Was nun aber bei der Bitte um künftige Erweiterung der ständischen Verfassung die Bezugnahme auf die Verordnung vom 22. Mai 1815 betrifft, so finden Wir Uns durch diese Bezugnahme bewogen, zur Hebung jedes künftigen Zweifels und Mißverständnisses Uns über diesen Gegenstand mit dem ganzen offenen Vertrauen auszusprechen, welches das Verhältniß Deutscher Fürsten ihren Deutschen Ständen gegenüber von Alters her bezeichnet hat.

Die Ergebnisse, welche Unser in Gott ruhender Herr Vater bald nach Erlaß der Verordnung vom 22. Mai 1815 in anderen Ländern wahrnahm, bewogen ihn, wie Wir davon auf das unzweifelhafteste unterrichtet sind, die Deutung, welche mit Seinen Königlichen Worten verbunden wurde, in reifliche Ueberlegung zu ziehen. In Erwägung der heiligen Pflichten Seines von Gott Ihm verliehenen Königlichen Berufes, beschloß Er Sein Wort zu erfüllen, indem Er, von den herrschenden Begriffen sogenannter allgemeiner Volksvertretung, um des wahren Heiles Seines Ihm anvertrauten Volkes willen, Sich fern haltend, mit ganzem Ernste und mit innerster Ueberzeugung den naturgemäßen, auf geschichtlicher Entwickelung beruhenden und der Deutschen Volksthümlichkeit entsprechenden Weg einschlug. Das Ergebniß Seiner weisen Fürsorge ist die, allen Theilen der Monarchie verliehene, provinziale und kreisständische Verfassung. Sie hat eine auf deutschem Boden wurzelnde geschichtliche Grundlage, die Grundlage ständischer Gliederung, wie diese durch die überall berücksichtigten Veränderungen der Zeit gestaltet worden. Sorgfältig ist ein, die freie organische Entwickelung hinderndes Abschließen der natürlichen Stände des Volkes auf der einen und ein Zusammenwerfen derselben auf der andern Seite vermieden worden.

Uns ist die Ehre zu Theil geworden, an diesem Werke mitzuhelfen und es hat von seiner Entstehung an, bis auf diesen Augenblick, Unsern lebendigsten Antheil in Anspruch genommen.

Dieses edle Werk immer treu zu pflegen, einer für das geliebte Vaterland und für jeden Landestheil immer ersprießlicheren Entwickelung entgegen zu führen, ist Uns, wie Wir entschlossen sind, auch in dieser großen Angelegenheit, den von Unserm in Gott ruhenden Herrn Vater betretenen Weg zu verfolgen, eine der wichtigsten und theuersten Pflichten des Königlichen Berufs, den Gottes

Fügung uns aufgetragen hat. Unsere getreuen Stände können im vollsten Maße Unsern Absichten über die Institution der Landtäge vertrauen.

Im Uebrigen haben Wir in den Denkschriften der Stände mit warmem Herzen und mit freudigem Stolze den Ausdruck edelster und reinster Gesinnung angestammter Treue von neuem erkannt, welche Unsere getreuen Stände des Königreichs durch schwere und gute Zeit stets mit der That bewährt haben. Solche Gesinnungen und solche Erfahrungen geben Uns Muth, die oft rauhe Bahn, welche Könige zu wandeln haben, mit Freudigkeit zu beschreiten, denn sie sind ein Pfand des göttlichen Segens.

Wir bleiben Unsern getreuen Ständen mit Unserer Gnade gewogen.

Königsberg, den 9. September 1840.

Friedrich Wilhelm.

(contrasig.) v. Rochow.

Landtags-Abschied an die zum Provinzial-Landtage dermalen versammelten Stände des Königreichs Preußen.

Beilage B.

Programm zur Feier der Huldigung Seiner Majestät, Königs Friedrich Wilhelm IV., in Königsberg in Preußen am 10. September 1840.

§. 1.

Am Donnerstag den 10. September 1840, als dem zur Huldigung Sr. Majestät, Königs Friedrich Wilhelm IV. für Ostpreußen, Westpreußen und Posen bestimmten Tage, wird um $^1/_2$9 Uhr Morgens von allen Kirchen der Stadt Königsberg, nach dem Signal der Schloßkirche, eine halbe Stunde geläutet.

§. 2.

Auf dieses Zeichen begeben sich sämmtliche zur Huldigung versammelte Stände und Abgeordnete, mit den ihnen ertheilten Einladungs-Karten versehen, zum Gottesdienst, und zwar die evangelischen, die Repräsentanten der evangelischen Geistlichkeit und der Universität, durch das Portal am Schloßplatze in die Schloßkirche, wo ihnen, nach Anordnung des Ober-Präsidenten von Preußen, die Plätze durch die Huldigungs-Marschälle angewiesen werden, die katholischen Deputirten aber zur Feier eines Hochamtes in die katholische Kirche. Die zur Huldigungsfeier außerdem geladenen Herren vom Civil, soweit sie nicht zu dem im §. 5. gedachten Königlichen Zuge gehören, begeben sich auf demselben Wege in die Schloßkirche.

§. 3.

Die Stabs- und die Subaltern-Offiziere nehmen vor Beendigung des Gottesdienstes auf dem Schloßhofe Platz, die ersteren auf der Tribüne rechts vom Throne, die letzteren zu beiden Seiten der großen Freitreppe, wo die Regiments-Fahnen und Standarten aufgestellt sind. Der Eingang ist für die Offiziere durch das Portal am Schloßplatze.

§. 4.

Die mit Einlaß-Karten versehenen Zuschauer sind durch das um 7 Uhr Morgens geöffnete Portal beim Danziger Keller in den Schloßhof gelangt und haben auf den für sie eingerichteten Tribünen und Abtheilungen zu ebener Erde, Platz genommen.

§. 5.

Um 9 Uhr begeben Sich Se.-Majestät der König aus Allerhöchst Ihren Appartements die große Freitreppe hinunter durch die Schranken der Deputirten und die Militair-Chaine in die Schloßkirche. Die Prinzen des Königlichen Hauses, der Minister des Innern, die Ober-Präsidenten von Preußen und Posen, die vier großen Hofämter im Königreich Preußen, die Hofstaaten, sämmtliche hier anwesende Generale und Brigade-Commandeure, so wie die Präsidenten der Landes-Collegien, welche durch den Haupt-Eingang des Schlosses (beim Regierungs-Collegium) in die Königlichen Gemächer und Vorzimmer getreten sind, geleiten Se. Majestät in folgender Ordnung:

Die als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherren

v. Kunheim und

Graf Richard zu Dohna,

die hier anwesenden Kammerherren paarweise,

der Hof-Marschall v. Meyerinck,

die vier großen Hofämter paarweise, nämlich:

der Ober-Burggraf v. Brünneck und

der Ober-Marschall Graf zu Dohna-Wundlacken,

der Kanzler Dr. v. Wegnern und
der Land-Hofmeister Graf zu Dohna-Schlobitten,
Seine Majestät der König,
Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen,
" " " der Prinz Carl,
" " " der Prinz Friedrich Carl,
" " " der Prinz Albrecht,
" " " der Prinz August.

Die General- und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs, der Geheime Kabinets-Rath und der Kabinets-Rath, so wie die Adjutanten Ihrer Königlichen Hoheiten.

Der Staats-Minister v. Rochow.

Der wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident, v. Schön, der Ober-Präsident von Posen, Flottwell, sämmtliche General- und Brigade-Commandeure und sämmtliche hier anwesende Präsidenten der Landes-Kollegien und die mit ihnen gleichen Rang habenden Beamten.

Seine Majestät der König nehmen dem Altare gegenüber Platz, die Königlichen Prinzen, der Staats-Minister v. Rochow und die Hofstaaten hinter Seiner Majestät, das übrige Gefolge Seiner Majestät auf den Chören.

Ihre Majestät die Königin werden Sich gleichzeitig mit Allerhöchst Ihrem Gefolge durch die Zimmer des Ober-Präsidenten in die Schloßkirche und zwar in die Königliche Tribüne begeben.

§. 6.

Hiernächst beginnt der Gottesdienst, welcher um 10 Uhr beendigt sein wird.

§. 7.

Seine Majestät der König, begleitet von den Prinzen des Königlichen Hauses, begeben Sich unter Vortritt und Gefolge der im §. 5. genannten Personen in der schon gedachten Ordnung, auf dem zuvor genommenen Wege, aus der Schloßkirche in Allerhöchst Ihre Appartements zurück.

§. 8.

Um 10 Uhr wird auch in der katholischen Kirche das Hochamt geendet sein. Die katholischen Deputirten begeben sich von dort durch das Portal am Schloßplatz in die Zimmer der Deutschen Gesellschaft, und schließen sich von dort aus dem, nach §. 15., aus der Kirche kommenden Zuge der Stände an.

Die katholischen Bischöfe und die Repräsentanten der katholischen Geistlichkeit dagegen verfügen sich aus der katholischen Kirche durch den Haupt-Eingang des Schlosses in die Königlichen Gemächer, wo sie von dem Kammerherrn Grafen zu Dohna empfangen werden, der sie durch das Thronzimmer in die blaue Kammer führt.

§. 9.

Der Graf von Kanserling und die Repräsentanten der Universität gehen aus der Kirche durch denjenigen Eingang zur Wohnung des Ober-Präsidenten v. Schön, welcher zunächst dem neuen Schloßflügel liegt, über den kleinen Corridor die Haupttreppe hinauf in das Vorzimmer der Königlichen Gemächer, wo sie von dem Kammerherrn v. Kunheim empfangen und durch das Thronzimmer in die große Gallerie geführt werden.

§. 10.

Auf dem vorstehend bezeichneten Wege haben sich:

der Bevollmächtigte des Fürsten von Thurn und Taxis, Kammerherr Graf von Garczynski,

der Bevollmächtigte für den minderjährigen Fürsten von Sulkowski, Präsident von Frankenberg und

der Graf Athanasius von Raczynski

nach dem Vorzimmer der Königlichen Gemächer begeben und sind von dem Kammerherrn v. Kunheim empfangen und durch das Thronzimmer in die große Gallerie geführt worden.

§. 11.

Die in der großen Gallerie versammelten, §. 9. und 10. gedachten Personen, werden von dem Hofmarschall von Meyerinck in das Thronzimmer geführt.

Nachdem Seine Majestät der König Sich in das Thronzimmer begeben und den Befehl ertheilt haben, daß die katholische Geistlichkeit eintrete, wird, sobald dies geschehen, der Bischof von Ermland, Dr. von Hatten, Namens der katholischen Geistlichkeit, Seiner Majestät die Huldigungs-Anrede halten.

§ 12.

Hierauf wird vor Seiner Majestät im Beisein des Kanzlers und des Ober-Marschalls im Königreich Preußen, zunächst dem Landhofmeister, Wirklichen Geheimen Rath Grafen zu Dohna-Schlobitten, dem Ober-Burggrafen von Brünneck und dem Grafen von Kanserling, sodann den im §. 10. genannten Mitgliedern des Ersten Standes des Großherzogthums Posen, von dem Staats-Minister des Innern von Rochow, unter Zuziehung des Departements-Raths für die Landeshoheits-Angelegenheiten im Ministerium des Innern, Geheimen Regierungsraths Mathis, als Protokollführers, der Huldigungs-Eid abgenommen.

§. 13.

Demnächst folgt, Namens der Repräsentanten der Universität zu Königsberg, eine Huldigungs-Anrede an Seine Majestät, gehalten von dem Prorector magnificus.

§. 14.

Während dieſe Acte in dem Thronzimmer ſtattfinden, haben die Ober-Präſidenten von Preußen und Poſen es veranlaßt, daß die evangeliſchen Theilnehmer an der Huldigung von der Ritterſchaft, den Städten und Landgemeinen aus der Kirche in die offenen Schranken auf dem Schloßhofe getreten ſind.

§. 15.

Dies geſchieht in provinziell abgetheilten Zügen.

Die Oſtpreußiſchen Theilnehmer gehen voraus, ihnen folgen die von Weſtpreußen, dann die von Poſen. Jeder Zug wird von einem Marſchalle und in jedem Zuge jeder der drei Stände gleichfalls von einem Marſchalle geführt.

§. 16.

Am Eingange der Schranken werden auf Veranlaſſung der beiden Ober-Präſidenten die Plätze durch die Marſchälle dergeſtalt angewieſen, daß die Oſtpreußiſchen Deputirten in die mittelſten Schranken vor dem Throne, die Weſtpreußiſchen neben ihnen rechts und die Poſenſchen neben ihnen links eintreten.

§. 17.

Die evangeliſchen Geiſtlichen haben ſich aus der Schloßkirche in diejenigen Schranken begeben, welche unter den Fenſtern errichtet ſind, an welchen Ihre Majeſtät die Königin der Feierlichkeit beiwohnen wird.

Die Generalität hat auf der Tribüne rechts, die Herren vom Civil haben auf der Tribüne links vom Throne Platz genommen.

§. 18.

Aus dem Thronzimmer gehen diejenigen, welche daſelbſt die Huldigung geleiſtet haben) die katholiſche Geiſtlichkeit und die Univerſitäts-Repräſentanten die Haupttreppe hinunter durch den kleinen Corridor in den Schloßhof und nehmen: die erſteren auf der Tribüne links vom Throne, die katholiſche Geiſtlichkeit auf der Tribüne der gegenüber, welche für die evangeliſchen Geiſtlichen eingerichtet iſt und endlich auf dieſer letzteren die Repräſentanten der Univerſität, Platz.

§. 19.

Wenn ſolchergeſtalt Alles in die Schranken getreten und geordnet ſein wird, ſetzt der Ober-Präſident von Preußen den Staatsminiſter v. Rochow davon in Kenntniß, worauf Letzterer Seiner Majeſtät die Meldung macht.

§. 20.

Allerhöchſtdieſelben verfügen Sich hiernächſt, unter Vortritt der vier großen Hofämter im Königreich Preußen, gefolgt von den Königlichen Prinzen, dem Staatsminiſter von Rochow, den beiden Ober-Präſidenten und dem Hofſtaate, nach dem Balkon, und nehmen auf dem daſelbſt errichteten Throne Platz.

§. 21.

Die Prinzen umgeben Seine Majeſtät. Der Staatsminiſter von Rochow nimmt ſeinen Platz rechts vom Throne neben der unterſten Stufe. Der Kanzler von Preußen nimmt, als Redner, den gleichen Platz zur linken Seite des Thrones.

Rechts vom Staatsminiſter von Rochow ſtellen ſich die beiden Ober-Präſidenten; ſeitwärts hinter demſelben der Miniſterial-Departements-Rath für die Landeshoheits-Angelegenheiten; links vom Kanzler der Landhofmeiſter, der Ober-Marſchall und der Ober-Burggraf. Neben und hinter dem Throne nehmen der Hofſtaat, die General- und Flügel-Adjutanten Platz.

Die Adjutanten der Königlichen Prinzen treten auf die Tribüne links vom Thron.

§. 22.

Gleichzeitig haben Ihre Majeſtät die Königin Allerhöchſt Sich an das Fenſter begeben, um der Feierlichkeit beizuwohnen, umgeben von Allerhöchſt Ihrem Hofſtaate.

§. 23.

Wenn der Staatsminiſter von Rochow auf die unterſte Stufe des Thrones tritt, iſt dies für den Kanzler von Preußen das Zeichen, ein Gleiches zu thun.

Auf dieſer Stelle hält Letzterer ſodann die Anrede an die Stände.

§. 24.

Der Redner für die Stände des Königreichs Preußen tritt aus den Schranken, ſtellt ſich Sr. Majeſtät dem Könige gegenüber und beantwortet von dieſem Platze aus, die Anrede.

Demnächſt tritt aus den Schranken der Redner für die Stände des Großherzogthums Poſen und beantwortet von dem vorbezeichneten Platze aus, die Anrede des Kanzlers.

§. 25.

Der zur Eides-Abnahme beſtimmte Beamte, Ober-Präſidial-Rath, Regierungsrath Zander, hat auf der Seiten-Tribüne links vom Throne ſeine Stelle genommen, und tritt ſobald der Kanzler von Preußen die unterſte Stufe des Thrones beſtiegen hat, auf die Thron-Tribüne hinter denſelben. Nach Beendigung der Anreden lieſt er die Vorhaltung vor und nimmt den Eid ab.

§. 26.

Nach geſchehener Huldigungs-Leiſtung werden von dem Staatsminiſter von Rochow, nach Allerhöchſter Beſtimmung Sr. Majeſtät, die Standes-Erhöhungen und ſonſtigen Allerhöchſten Gnaden-Bezeigungen bekannt gemacht.

§. 27.

Hierauf ruft der Landhofmeister des Königreichs Preußen das dreimalige Lebehoch! für Seine Majestät aus, und während der unter Trompeten- und Paukenschall erfolgenden Wiederholung Seitens der Stände wird von den im Königs-Garten aufgestellten Kanonen eine Salve gegeben.

§. 28.

Hierauf wird, mit Begleitung von Musikchören, das Lied „Nun danket alle Gott" auf dem Schloßhofe von allen Anwesenden gesungen.

§. 29.

Während des Liedes werden aus den im Königsgarten aufgefahrenen Geschützen Einhundert und ein Kanonenschüsse gelöst. Seine Majestät der König und Ihre Majestät die Königin begeben Sich auf den vorhin genommenen Wegen und in gleicher Art geleitet und gefolgt, in Allerhöchst Ihre Zimmer zurück.

Somit ist die Feierlichkeit auf dem Schloßhofe beendigt. Die Deputirten begeben sich durch das Portal nach dem Schloßplatze, die Zuschauer durch das bei dem Danziger Keller belegene Portal zurück.

§. 30.

Die zum Diner im Moscowiter-Saal geladenen Deputirten versammeln sich gegen 2 Uhr, mit ihren Einladungs-Karten versehen, und den Weg durch das Portal am Schloßplatze nehmend, in ihren Schranken, bei ungünstiger Witterung aber finden sich die Preußischen Deputirten in der Wohnung des Ober-Präsidenten von Schön, die Posenschen im Saale der Deutschen Gesellschaft (im rechten Schloß-Flügel) ein. Sie werden von den Marschällen zu den Tafeln geführt werden.

§. 31.

Die zur Tafel in den Sälen des Schlosses geladenen Personen finden sich um halb 2 Uhr in den Königlichen Gemächern ein, in welche sie durch den Haupt-Eingang bei dem Regierungs-Kollegium gelangen.

§. 32.

Abends 7 Uhr ist Cour bei Ihrer Majestät der Königin. Die Damen erscheinen in Roben, die Herren im Gala-Anzuge.

Der Eintritt ist vom Schloßplatze aus durch den Haupt-Eingang des Schlosses bei dem Regierungs-Collegium.

§. 33.

Die Herren und Damen, welche zur Cour erscheinen, senden Tages zuvor der Ober-Hofmeisterin Ihrer Majestät der Königin, Gräfin von Reede, ihre Karte.

§. 34.

Mit Ausführung der vorstehenden Anordnungen ist von Sr. Majestät dem Könige der Hof-Marschall von Meyerinck beauftragt worden.

Königsberg, den 5ten September 1840.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allergnädigsten Spezial-Befehl.

(gez.) von Rochow.

Beilage C.

Liste der sämmtlichen von Sr. Majestät dem Könige, aus Veranlassung der am 10ten September 1840 in Königsberg eingenommenen Erbhuldigung, Allerhöchst bewilligten Standeserhöhungen und sonstigen Gnadenbezeigungen und Ordensverleihungen.

I. Verleihungen und Standeserhebungen.

Se. Majestät haben geruht:

1) die den Grafen zu Dohna gehörigen Majoratsbesitzungen Schlobitten, Lauck, Reichertswalde und Schlodien mit Carwinden zur Grafschaft Dohna zu erheben und den Besitzern eine Kollektivstimme im Stande der Ritterschaft des Königreichs Preußen zu verleihen;

2) dem Grafen von Kayserling, als Grafen von Rautenburg, einen Antheil an einer im Stande der Ritterschaft des Königreichs Preußen zu bildenden Kollektivstimme zu bewilligen;

3) die den Fürsten Wilhelm und Boguslav Radziwill gehörige Herrschaft Przygodzice zu einer Grafschaft zu erheben, mit der Befugniß ihrer jedesmaligen Besitzer aus dem Fürstlich Radziwillschen Geschlecht, im ersten Stande des Großherzogthums Posen eine Virilstimme zu führen;

4) dem Grafen Athanasius v. Raczynski eine

Virilstimme in demselben Stande zu verleihen; demnächst

5) in den Grafenstand zu erheben:

im Königreich Preußen:

a) den General-Major a. D. v. Hülsen auf Wiese,
b) den Rittmeister a. D. v. Borcke auf Tolksdorf,
c) den Kreisdeputirten Küchenmeister v. Sternberg auf Grodtken;

im Großherzogthum Posen:

d) den ehemaligen General-Landschafts-Direktor v. Poninski auf Wreschen,
e) den General-Landschafts-Direktor v. Grabowski auf Lukowo,
f) den Rittergutsbesitzer v. Grabowski auf Grlewo,
g) den Rittergutsbesitzer v. Skorzewski auf Czernieiewo,
h) den Rittergutsbesitzer Nepomucen v. Zoltowski auf Ujazd;

6) in den Freiherrnstand:

den Rittergutsbesitzer v. Sanden-Tussainen;

7) in den Adelstand:

im Königreich Preußen:

a) den Justizrath Hennig auf Dembowolanka,
b) den Amtsrath Neumann auf Szirgupönen,
c) den Kreisdeputirten Simpson auf Georgenburg,
d) den Amtsrath Kries auf Kulmagga,
e) den Oberamtmann Deutsch auf Graventhien,
f) den Kreisdeputirten Groß auf Klein-Starzin;

im Großherzogthum Posen:

g) den Amtsrath Sänger auf Grabowo,
h) den Rittergutsbesitzer Heine auf Kruschwitz,
i) den Landschaftsrath Lawrenz auf Redzyce, und
k) den Geheimen Finanzrath, Provinzial-Steuerdirektor Engelmann zu Königsberg auf Przybor im Steinauer Kreise in Schlesien

Die allen vorgenannten Personen ertheilten Standeserhöhungen gehen nur auf denjenigen unter den Descendenten über, welcher in den alleinigen Besitz des väterlichen Grundeigenthums gelangt, ferner nur alsdann, wenn dies ererbte Grundeigenthum das gegenwärtige oder mindestens dem letzteren an Umfange und Rechten gleich und in der Monarchie belegen ist, und sie gelten endlich nur für die Dauer solchen Grundbesitzes, mit dessen Verlust in der Person des letzten Besitzers sie erlöschen.

8) Zu Kammerherren sind ernannt:

a) der Majoratsbesitzer Graf zu Dohna-Lauck,
b) der Graf zu Eulenburg auf Wicken,
c) der Graf zu Eulenburg auf Prassen,
d) der Rittergutsbesitzer Leibitz v. Piwnicki auf Malsan,
e) der Rittergutsbesitzer v. Bardeleben auf Rienau,
f) der Rittergutsbesitzer v. Keßyki auf Ilgen,
g) die Grafen Julius und Wladislaw v. Badolinski auf Borzenczycki und Jarocin,
h) der Rittergutsbesitzer Marcell v. Zoltowski auf Czacz.
i) der Graf v. Potworowski auf Parzenzewo.

9) a) Der Wirkl. Geh. Rath und Ober-Präsident der Provinz Preußen v. Schön, unter Belassung in seiner Stellung, zum Staatsminister, mit Sitz und Stimme im Staatsministerio für seinen jedesmaligen Aufenthalt in Berlin;
b) der Ober-Präsident Flottwell und der Ober-Appellationsgerichts-Chef-Präsident v. Frankenberg-Ludwigsdorff zu Posen zu Wirkl. Geh. Räthen, mit dem Prädikate Excellenz;
c) die Geh. Regierungsräthe im Ministerio des Innern und der Polizei, Mätzke und Mathis, zu Geh. Ober-Regierungsräthen.

10) Charakterverleihungen:

a) dem Ober-Bürgermeister v. Auerswald zu Königsberg,
dem Prorektor der Universität zu Königsberg, Dr. Voigt, der Charakter Geh. Regierungsrath;
b) dem Hofpostmeister Pfitzer zu Königsberg und dem Ober-Postdirektor Nernst zu Tilsit den Charakter Geheimer Hofrath,
c) den Fabrikenbesitzern Jachmann auf Trutenau und
John Mason in Memel der Charakter Commerzienrath, und
d) dem Konsistorial-Sekretair Töppen zu Königsberg der Charakter Hofrath.

II. Ordensverleihungen.

Schwarzer Adlerorden:

v. Schön, Staatsminister, Wirkl. Geheimer Rath und Ober-Präsident der Provinz Preußen.

Rother Adlerorden 1ster Klasse mit Eichenlaub:

Graf zu Dohna-Schlobitten, Wirkl. Geheim. Rath, Landhofmeister;
Dr. v. Wegnern, Kanzler im Königreich Preußen und Chefpräsident des Tribunals zu Königsberg;
Dr. Müller, Geh. Kabinetsrath.

Rother Adlerorden 1ster Klasse ohne Eichenlaub:

Fürst Wilhelm Radziwill, Generalmajor;
Dr. v. Hatten, Bischof von Ermland;
Graf v. Lehndorf, Generallieutenant a. D., auf Steinort.

Rother Adlerorden 2ter Klasse mit Stern und Eichenlaub:

Graf zu Dohna-Wundlacken, Ober-Marschall im

ehrfurchtsvoll darzubieten, bitten wir, daß Allerhöchstdieselben diese kleine, aber bedeutungsreiche Gabe huldreichst anzunehmen geruhen mögen.

Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht Ew. Königlichen Majestät

allerunterthänigst treugehorsamste
die Provinzial-Stände des Königreichs Preußen.
(Unterschriften.)

Königsberg, den 7. September 1840.

III.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königlichen Majestät überreichen die unterzeichneten Stände in Folge des an sie erlassenen huldreichen Immediat-Befehls, gegeben Berlin den 21sten Juli 1840, anliegend eine Denkschrift über die Allerhöchste Anfrage, ob sie nach altem Rechte zwölf Mitglieder der Ostpreußischen Ritterschaft zur Vertretung eines Herrenstandes bei der Huldigung zu erwählen gesonnen seien, treugehorsamst und ersterben ehrfurchtsvoll

Ew. Königlichen Majestät
allerunterthänigst treugehorsamste
die Provinzial-Stände des Königreichs Preußen.
(Unterschriften.)

Königsberg, den 7. September 1840.

IV.

Denkschrift

in Folge der Allerhöchsten Aufforderung d. d. Berlin den 21. Juli 1840 ad 2. zu erklären, ob die Stände des Königreichs Preußen nach altem Rechte, zwölf Mitglieder der Ostpreußischen Ritterschaft zur Vertretung eines Herrenstandes bei der Huldigung zu erwählen gesonnen sind.

In der Vorzeit hatten unter den Preußischen Ständen einzelne, durch dem Deutschen Orden geleistete Dienste und durch Reichthum ausgezeichnete Familien, wenn auch nicht staatsrechtlich, doch faktisch gegen die Ritterschaft und den Adel, ein erhebliches Uebergewicht erlangt und einen sogenannten Herrenstand gebildet. Später waren landesherrliche Beamte aus der Mitte der Stände ernannt, jenem obersten Stande hinzugetreten, und machten bald die Majorität desselben aus. Das unbestimmte und schwankende Verhältniß der ständischen Elemente hatte im Laufe der Zeit mancherlei Zwiespalt und Streitigkeiten zur Folge, in welchen bald die Regierung, bald der Herrenstand oder die Ritterschaft und der Adel sich in ihren Rechten gekürzt glaubten. Als in Folge der Zeiten die Rechte der Preußischen Stände nicht mehr die frühere Geltung erhielten, wurde der erste Oberstand durch den Landesherrn ernannt, und wenn derselbe früher vielleicht die Bestimmung hatte, ein Gegengewicht gegen die andern Stände zu bilden, so fungirte er später meistens nur als ein althergebrachtes Attribut der Erbhuldigungen.

Die unterzeichneten Stände des Königreichs Preußen können zwar in der Allerhöchsten Proposition d. d. Berlin den 21. Juli 1840 nur die huldreiche Intention ihres treugeliebten Landesherrn, ein hergebrachtes Recht nicht unbeachtet zu lassen, dankbar erkennen. Sie sind aber des allerunterthänigsten Dafürhaltens, daß nach der zeitgemäßen Gestaltung aller ständischen Verhältnisse unter der glorreichen Regierung des hochseligen Königs Majestät die Beibehaltung einer ihrem Wesen nach dahingeschwundenen Institution der Einheit der gegenwärtigen Landes-Vertretung und der Unmittelbarkeit, in welcher die gesammten Stände nunmehr vor den Thron ihres angestammten Landesherrn treten dürfen, Eintrag thun könnte. Wenn schon lange die Elemente zu fehlen schienen, welche durch eine Herrenstube repräsentirt werden sollten, und die Unklarheit dieser Verhältnisse Preußens Stände lange schon und oft in Hader verwickelte: wenn man in neuerer Zeit, z. B. auf den Landtagen von 1808 und 1809 auch schon ganz davon abgegangen war, so dürfte gegenwärtig nach den Reformen der Jahre 1810 bis 1823 eine staatsrechtliche Grundlage vollends mangeln. Ferner ist nicht zu verkennen, daß bei einer etwanigen Aufrechthaltung eines alten Vorrechtes für Ostpreußen, so scheinbar es auch sein mag, die Landestheile Ermeland und Westpreußen, welche dem Provinzial-Verbande mittlerweile hinzugetreten sind, und die Preußischen Landtage beschicken, sich für benachtheiligt halten dürften. Da endlich diesen Bedenken keinerlei wesentliche Vortheile oder Rücksichten der Gerechtigkeit das Gegengewicht halten, überdies einer weiteren Entwickelung der ständischen Vertretung durch die Bestimmungen des Allerhöchsten Statuts vom 1. Juli 1823 vorgesehen ist; so erlauben die unterzeichneten Stände sich das allerunterthänigste Gesuch:

Se. Majestät der König wolle ihnen die hergebrachte Wahl von Repräsentanten eines Herrenstandes für den Erbhuldigungs-Akt huldreichst zu erlassen geruhen.

Die Provinzial-Stände des Königreichs Preußen.
(Unterschriften.)

Königsberg, den 7. September 1840.

V.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königl. Majestät haben in landesväterlicher Huld uns treugehorsamst unterzeichneten, zum Landtage zusammenberufenen Stände die Berathung darüber zu gestatten geruht:

„ob und welche Bestätigung etwa noch beste-

Beilage D.

Verzeichniß sämmtlicher zu der am 10. September 1840 in Königsberg stattgefundenen Erbhuldigung versammelten Deputirten des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Posen, so wie der hierzu besonders eingeladenen Repräsentanten der evangelischen und der katholischen Geistlichkeit des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Posen.

I. Landtags-Deputirte, welche nach Auflösung des Landtages an der Huldigung persönlich Theil nahmen:

A. aus dem Stande der Ritterschaft.

a. Ostpreußen.

Justizrath a. D. v. Batocki auf Bledau.
Landrath v. Bardeleben auf Rodems.
Oberbürgermeister v. Auerswald *) auf Rödersdorf.
Landrath Graf zu Eulenburg auf Wicken.
Rittmeister a. D. v. Borcke **) auf Tolksdorf.
Lieutenant a. D. Busse auf Stablack.
Landschaftsrath Pfeiffer auf Pomedien.
v. Knobloch auf Puschkeiten.
Graf v. Finkenstein auf Jäskendorf.
Graf zu Dohna auf Reichertswalde.
Landrath v. Fabeck auf Jablonken.
Landschaftsrath Meeske auf Frödau.
Landschaftsrath v. Strachowski auf Elditten.
Lieutenant a. D. v. Woiski auf Basien.
Landschaftsrath v. Kurowski auf Molditten.
Landrath v. Knobloch auf Bansen.
Landrath v. Auerswald auf Plauthen.
Oberburggraf des Königreichs Preußen v. Brünneck auf Belschwitz.

b. Litthauen.

Landschaftsdirektor Schimmelpfennig v. der Oye auf Breitenstein.
Donalitius auf Grauden.
v. Sanden ***) auf Tusseinen.
v. Farenheid auf Angerapp.
Landrath v. Lynker auf Remmersdorf.
Rittmeister a. D. v. Saucken auf Tarputschen (Landtags-Marschall-Stellvertreter).
Landrath Burchard auf Seßlak.
Ammon auf Althof-Insterburg.
Landschaftsrath v. Lenski auf Statzen.
Seydel auf Lehnarten.
Generallieutenant a. D. Graf v. Lehndorf auf Steinort (Landtags-Marschall).
Lieutenant a. D. v. Gotzkow auf Lipschin.

c. Westpreußen.

v. Ostau-Lnicki auf Jacunowen.
Landrath v. Kleist auf Rheinfeld.
Landschaftsdirektor v. Gralath.
Alsen auf Drowshoff.
Kreisdeput. Groß †) auf Starezin.
Kreisdeput. Leibitz v. Piwnicki auf Kl. Malsau.
Kreisdeput. v. Loga auf Wichorcze.
Regierungsrath v. Tettau auf Thomsdorf.
Landrath v. Zychlinski auf Stranz.
Körner auf Damerau.
Landrath Brauns auf Lopatken.
Regierungs-Präsident Baron v. Schrötter auf Gr. Plowentz.
Justizrath Hennig ††) auf Dembowolonka.
Kreisdeput. Sartorius v. Schwanenfeld auf Sartowitz.
Kreisdeput. v. Kalkstein auf Pluskowenz.

B. Aus dem Stande der Städte:

1) mit Viril-Stimmen.

a. Ostpreußen.

Ober-Vorsteher der Kaufmannschaft Schindelmeisser zu Königsberg.
Apotheker und Stadtrath Hensche zu Königsberg.
Kaufmann Heinrich zu Königsberg.
Kaufmann Funk zu Memel.
Kaufmann Barth zu Braunsberg.

b. Litthauen.

Apotheker Jork zu Gumbinnen.

---

*) erhielt am 10. September den Charakter Geh. Regierungsrath.
**) wurde den 10. September in den Grafenstand erhoben.
***) wurde den 10. September in den Freiherrnstand erhoben.
†) wurde den 10. September in den Adelstand erhoben.
††) wurde den 10. September in den Adelstand erhoben.

Kaufmann Tunski zu Tilsit.
Rathsherr Schlenter zu Insterburg.

c. Westpreußen.

Geh. Rath u. Oberbürgermeister v. Weikhmann zu Danzig.
Kommerzienrath und Aeltester der Kaufmannschaft Höne zu Danzig.
Kommerzienrath und Aeltester der Kaufmannschaft Abegg zu Danzig.
Kaufmann van Riesen zu Elbing.
Kaufmann Fullborn zu Elbing.
Färber Giraud zu Thorn.
Apotheker Schelsky zu Graudenz.
Apotheker u. Rathsherr Maschke zu Marienburg.
Kaufmann und Fabrikbesitzer Schröder zu Marienwerder.

2) Mit Kollektiv-Stimmen.

a. Ostpreußen.

Bürgermeister Bürger zu Saalfeld.
Bürgermeister Heckert zu Willenberg.
Bürgermeister Urro zu Wormditt.
Bürgermeister Marx zu Heilsberg.
Raths-Assessor Hagen zu Pillau.

b. Litthauen.

Bürgermeister Presting zu Rastenburg.
Rathmann Dembowski zu Angerburg.

c. Westpreußen.

Stadtverordneten-Vorsteher Döring zu Neuteich.
Bürgermeister Sprigath zu Christburg.
Bürgermeister Munzer zu Flatow.
Bürgermeister Schaffler zu Deutsch-Crone.

C. Aus dem Stande der Landgemeinen.

a. Ostpreußen.

Gutsbesitzer Przyborowski zu Perwissau.
Köllmischer Gutsbesitzer Marquardt zu Streitwalde.
Erbpachtsgutsbesitzer Schadow zu Löcknicken.
Landschaftsrath u. köllmischer Gutsbesitzer Unruh zu Pilbischken.
Köllmischer Gutsbesitzer Helbing zu Kuggen.
Erbpachtsgutsbesitzer Schickert zu Vorwerk Willenberg.
Köllmischer Gutsbesitzer Teschner zu Glottau.
Köllmischer Gutsbesitzer Heermann zu Schönfelde.
Grundbesitzer Riebold zu Kanitzken.

b. Litthauen.

Köllmischer Gutsbesitzer Borck auf Mädewald.
Gutsbesitzer Tortilowius zu Kallwellen.
Gutsbesitzer Bener zu Szittkehmen.
Gutsbesitzer Kreuzthaler zu Wittgirren.
Gutsbesitzer Purwin zu Trossen.
Köllmischer Gutsbesitzer Czieslack zu Kukwoken.

c. Westpreußen.

Oberschulz und Gutsbesitzer Schmidt zu Oberkerbswalde.
Vorwerksbesitzer Konopacki zu Szardau.
Oberschulz und Hofbesitzer Hein zu Praust.
Erbpachtsgutsbesitzer Laverngue v. Peguilhen zu Mirau.
Freischulz und Grundbesitzer Semerau zu Lichtenhagen.
Erbpachtsgutsbesitzer Kubigk zu Senchowo.
Amtsrath Kries*) zu Kulmagga.

II. Zur Huldigung besonders gewählte Deputirte.

A. Aus dem Stande der Ritterschaft.

a. Ostpreußen.

Kreisdeputirter Jachmann auf Nesselbeck.
Kühn auf Rogehnen.
Siegfried auf Kirschnehnen.
Schneider auf Görken.
Landschaftsdirektor v. Brandt auf Pellen.
Landschaftsrath Gr. zu Dohna auf Wesselshöfen.
Dr. Motherby auf Arnsberg.
Oberamtmann Deutsch**) auf Graventhien.
Generallieutenant a. D. v. Krafft auf Dittrichswalde.
Rittmeister a. D. v. Wernsdorff auf Truntlack.
Oberamtmann Schlick auf Schrengen.
Graf v Klinkowström auf Korklack.
Graf v. Schlieben auf Sanditten.
v. Perbandt auf Langendorff.
v. Knobloch auf Bärwalde.
v. Wernsdorff auf Popelken.
Kreisdeputirter Reichel auf Maldaiten.
v. Kunheim auf Spanden.
Bartelt auf Banners.
Spill auf Plenkitten.
Hauptmann v. Massenbach auf Saleschen.
Kreisdeputirter Küchmeister von Sternberg***) auf Grodtken.
Hauptmann a. D. Banselow auf Kobulten.
Gattzeit auf Blalutten.
Oberstlieutenant a. D. v. Spieß auf Scharnick.
Hauptmann a. D. Baron von Buhl genannt Schimmelpfennig v. d. Oye auf Groß-Körpen.

*) wurde den 10. September in den Adelstand erhoben.
**) wurde den 10. September in den Adelstand erhoben.
***) wurde den 10. September in den Grafenstand erhoben.

v. Schau auf Böhmenhöfen.
v. Hosius auf Quetz.
Lemky auf Bergenthal.
Eichholtz auf Galitten.
Schleuffner auf Teiümmen.
v. Gentzke auf Klotainen.
Major a. D. Graf zu Dohna auf Finkenstein.
Landschaftsrath Graf v. Finkenstein auf Schönberg.
Landschaftsdir. Benekendorf v. Hindenburg auf Neudeck.
Landschaftsrath v. Polenz auf Langenau.

b. Litthauen.

Kreisdeputirter Graf v. Werssowitz auf Götzhöfen.
Dressler auf Schreitlaugken.
Sperber auf Gentkallen.
Hoffmann auf Tilsewischken.
Wander auf Birkenwalde.
Landrath Schlenther auf Baubeln.
Landstallmeister v. Burgsdorff auf Serpenten.
Amtsrath Neumann*) auf Szirgupönen.
Kreisdeputirter Simpson**) auf Georgenburg.
Hensche auf Pogrimmen.
Käsewurm auf Puspern.
Arnold auf Cassuben.
v. Plehwe auf Dwarischken.
v. Mey auf Pillupöhnen.
Albrecht auf Disselwethen.
Rousselle auf Nettienen.
v. Kannewurf auf Baitkowen.
Messling auf Daniellen.
Berent auf Bialla.
Stenzler auf Lengen.
v. Tyzka auf Ribben.
Baron Schenck zu Tautenburg auf Partsch.
Bromberger auf Kl. Sunkein.
Oberamtmann Romeyke auf Malinken.

c. Westpreußen.

v. Rautenberg-Klinski auf Gr. Boneczek.
Landrath Blindow auf Kl. Podleß.
Vincent v Laßewski auf Sierakowitz.
Stephan v. Laßewski auf Sullenczin.
Kreisdeputirter Pohl auf Senslau.
Lieutenant a. D. v. Tevenar auf Saalau.
Kreisdeputirter v. Kalckstein auf Kleczewo.
v. Donimierski auf Hohendorff.
Kreisdeput. Groß auf Starzin (mußte als Stellvertreter des Landtagsdeputirt. v. Brauneck eintreten).
Graf v. Krockow auf Krockow.
Mac Lean auf Czerbierczin.
v. Jackowski auf Jablau.
Joh. Joachim Sartorius v. Schwanenfeld auf Klenczkowo.
Hoof auf Blendowo.
Landschaftsdir. v. Wollschläger auf Schönfeld.
Wehr auf Kensau.
Lieutenant a. D. v. Beville auf Züker.
Lieutenant a. D. v. Waldow auf Walbruch.
Hauptmann a. D. Segler auf Zechlau.
Lieutenant a. D. Pelet auf Grunau.
Jebens auf Kittnowo.
Oberamtmann Biehler auf Mellno.
Generallandschaftsrath v. Hutten-Czapski auf Lumowo.
Landrath Benekendorf v. Hindenburg auf Kattlerо.
v. Ruttkowski auf Jagorzewicz.
v. Nostiz-Jackowski auf Bielitz.
Graf v. Czapski auf Buckowitz.
Landrath v. Pape auf Dzikowo.
Major v. Truchseß auf Zelgno.
Wolff auf Gronowo.

B. Aus dem Stande der Städte.

1) Mit Viril-Stimmen.

a. Ostpreußen.

Kaufmann und Geheimer Commerzienrath Richter zu Königsberg.
Kaufmann und Geheimer Commerzienrath Tamnau zu Königsberg.
Kaufmann G. C. Zschock zu Königsberg.
Bankier Nathan Jacob zu Königsberg.
Kaufmann Jeromin zu Königsberg.
Fabrikant Steinfurth zu Königsberg.
Stadtkämmerer und Rathsherr Gardeicke zu Memel.
Kaufmann Griffin zu Memel.
Kaufmann Kuckein sen. zu Braunsberg.
Kaufm. u. Rathsherr Rosinski zu Braunsberg.

b. Litthauen.

Rathsherr u. Buchdrucker Krauseneck zu Gumbinnen.
Kaufmann Schawaller zu Gumbinnen.
Kaufmann Bruder zu Tilsit.
Seilermeister Born zu Tilsit.
Rathsherr Brämer zu Insterburg.
Kaufmann Eckert zu Insterburg.

c. Westpreußen.

Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Baum zu Danzig.
Stadtrath Hahn zu Danzig.
Stadtverordneter Kaufmann Gerß zu Danzig.

*) wurde den 10. September in den Adelstand erhoben.
**) wurde den 10. September in den Adelstand erhoben.

Stadtrath und Kämmerer Zernecke zu Danzig.
Kaufmann Gibsone zu Danzig. (Stellvertreter des Vorstehers der Stadtverordneten.)
Stadtverordneter Fabrikant Gamm zu Danzig.
Oberbürgermeister Haase zu Elbing.
Stadtrath Krause zu Elbing.
Stadtrath und Kaufmann Achenwall zu Elbing.
Stadtverordneter Kaufmann Rogge zu Elbing.
Kaufmann Hepner zu Thorn.
Stadtverordneter Gustav Weese zu Thorn.
Rathsherr und Kaufmann Appel zu Graudenz.
Kaufmann Metz zu Graudenz.
Bürgermeister Rux zu Marienwerder.
Bürgermeister Hüllmann zu Marienburg.
Kaufmann Grabowski zu Marienburg.
Grundbesitzer Eitner zu Kulm.

2) Mit Kollektiv-Stimmen.

a. Ostpreußen.

Kaufmann Bieber zu Liebemühl.
Bürgermeister Schlewe zu Riesenburg.
Bürgermeister Czieczerski aus Wartenburg war bereits den 4. September gestorben.
Rathmann Jagelski zu Bischofsburg.
Bürgermeister Feyerabend zu Heiligenbeil.
Ackerbürger Jamerowski zu Liebstadt.
Bürgermeister Krosewski zu Guttstadt.
Bürgermeister Minuth zu Bartenstein.
Rathmann Schönknecht zu Wehlau.
Aktuar Haager zu Domnau.

b. Litthauen.

Mälzenbräuer Dreyer zu Rhein.
Kaufmann Parczinski zu Johannisburg.
Bürgermeister Maschke zu Angerburg.
Bürgermeister Jäglinger zu Darkehmen.

c. Westpreußen.

Stadtverordneten-Vorsteher Döring zu Neuteich (mußte als Stellvertreter des Landtags-Deputirten Hildebrandt zu Dirschau eintreten).
Rathmann Senger zu Stargardt.
Bürgermeister Kauhn zu Kulmsee.
Stadtkämmerer Grunwald zu Löbau.
Rathmann Strackfeld zu Zempelburg.
Kaufmann Martens zu Tuchel.
Rathmann Dahlström zu Pr. Friedland.
Rathmann Döhrberg zu Jastrow.

C. Aus dem Stande der Landgemeinen.

a. Ostpreußen.

Amtmann Nitschmann zu Knöppelsdorff.
Köllmisch. Besitzer Kosika zu Commen.
Mühlenbesitzer Patschke zu Bahnau.
Gutsbesitzer Heske zu Hermsdorf.
Kriegsrath Hintz zu Hinzenhöfchen.
Landschaftsrath Jordan zu Rädtkeim.
Köllmischer Besitzer Thomaski zu Paterswalde.
Köllmischer Besitzer Kalcher zu Pomauden.
Amtmann Born zu Krapen.
Domainen-Rentmeister Ueberson zu Sauden.
Gutsbesitzer Wollschläger zu Lenczienen.
Grundbesitzer Walpuski zu Kiparren.
Köllmischer Gutsbesitzer Schulz zu Schaafsberg.
Grundbesitzer Merten zu Gedauten.
Grundbesitzer Saalmann zu Frankenau.
Köllmer Böttcher zu Gr. Damerau.
Köllmischer Gutsbesitzer Zobel zu Guhringen.
Bäuerlicher Gutsbesitzer Flindt zu Sechsseelen.

b. Litthauen.

(Köllmischer Gutsbesitzer Fröhlich zu Collaten fehlte Krankheitshalber.)
Köllmischer Gutsbesitzer Funk zu Norkeiten.
Gutsbesitzer Kopp zu Sophienhöhe.
Bäuerlicher Grundbesitzer Ludwig zu Preußen.
Gutsbesitzer Albrecht zu Packallnischken.
Gutsbesitzer Meyhöfer zu Schakummen.
Landschaftsrath Brämer zu Ernstberg.
Gutsbesitzer Wittke zu Parpupöhnen.
Gutsbesitzer Gisewius zu Gehland.
Mühlenbesitzer Graffenberger zu Kruglancken.
Gutsbesitzer Haasenwinkel zu Faulbruch.
Gutsbesitzer Koritkowski zu Kidwen.

c. Westpreußen.

Oberschulz Hannemann zu Kl. Mausdorff.
Schulz Schülcke zu Marienau.
Deichgeschworner Friese zu Pr. Königsdorff.
Mühlenbesitzer Freymuth zu Conradswalde.
Oberschulze Claassen zu Stegnerwerder.
Schulze Zielke zu Praust.
Erbpachtsgutsbesitzer v. Plachecki zu Czarnen.
Erbpachtsbesitzer Radolny zu Kulitz.
Freischulz Rhode zu Grunau.
Freischulz Gramse zu Freudenfier.
Erbpachtsgutsbesitzer Sponnagel zu Ostaszewo.
Rittmeister a. D. Lenz zu Szczepanken.
Gutsbesitzer Schwarz zu Sibsau.
Grundbesitzer Redanz zu Dorposch.

III. Mitglieder der Preußischen Ritterschaft, welche von der ihnen ertheilten Vergünstigung Gebrauch machten und außer den Deputirten persönlich zur Huldigung erschienen.

a. Ostpreußen.

Rittergutsbes. Sachsen auf Karschau.
" Baron v. Schrötter auf Mauten.
" v. d. Gröben auf Rippen.
" v. Holzendorff auf Georgslack.
" Förster auf Sieslack.
" Lieut. v. Wedell auf Peisten.
" Kanonikus v. Gramacki auf Tharau.
" Graf v. Klinkowström auf Sebmen.
" Graf v. Kalnein auf Kilgis.
" v. Schlemmer auf Keimkallen.
" v. Glasow auf Partheinen.
" Rittmeister v. Kall auf Tengen.
" v. Keudell auf Orschen.
" v. Brederlow auf Gr. Saalau.
" v. Saß auf Komalmen.
" Friedländer auf Dittrichsdorff.
" Oehlenschläger auf Klaskendorff.
" Pruß auf Parleise.
" Pruß auf Schönbruch.
" Lieut. Pelian auf Trautzig.
" Hoffmann auf Gr. Trempau.
" Gen.-Landsch.-Dir. v. Rosenberg auf Klötzen.
" v. Stangen auf Littschen.
" Major Schach v. Wittenau auf Jauth.
" Major v. Auerswald auf Faulen.
" Reuter auf Rundewiese.
" Major Peterson auf Leistenau.
" Major Selle auf Ziegahnen.
" Graf v. Kanitz auf Mednicken.
" Graf v. Kalnein auf Powenen.
" v. Pusch auf Schugsten.
" Baron v. Götzen auf Condehnen.
" Major Baron v. Hülleſſem auf Kuggen.
" Toussaint auf Rodmannshöfen.
" v. Bardeleben auf Rienau.
" Oppenheim auf Fuchsberg.
" Justizkommissar. Kaiser auf Friedrichsberg.
" Amtsrath v. Rhode auf Galgarben.
" Quedenfeld auf Carmitten.
" Graf Bülow v. Dennewitz auf Grünhoff.
" Szistnick auf Fräuleinhoff.
" Schach v. Wittenau auf Maldeiten.

Rittergutsbes. Hölzel auf Gamsau.
" Stein auf Palmnicken.
" v. Wnuck auf Fürstenwalde.
" v. Scheffer auf Poduren.
" Laddey auf Prasnicken.
" Podlech auf Mollehnen.
" Landschaftsrath Kuhn auf Wartnicken.
" Amtmann Braun auf Fünflinden.
" v. Usedom auf Quanditten.
" Hptm. Kraatz auf Gr. Koslau.
" v. Peguilhen auf Balden.
" Lieut. v. Buttler auf Gilgenau.
" Rudowski auf Lippau.
" Baron v. Howerbeck auf Nickelsdorff.
Majoratsherr Graf zu Dohna auf Schlodien.
" Graf zu Dohna auf Lauck.
" Graf v. d. Gröben auf Ponarien.
Geh. Justizrath v. Kanitz auf Podangen.
Kammerherr v. Kunheim auf Stollen.
Gutsbesitzer v. Besser auf Powunden.
" Lieut. v. d. Gröben auf Kallisten.
" Oberstlieut. Baron v. Albedyhl auf Karnitten.
" Rittmeister v. Höpfner auf Sassen.
" Landschaftsrath Fischer auf Wickerau.
" Oberamtmann Lorenz auf Reichau.
" Reumann auf Auer.
" Porsch auf Mitteldorff.
" Schlubach auf Rossitten.
" Georgesohn auf Dargau.
" Schulz auf Paulehnen.
" Kuhn auf Jankendorff.
" Baron v. Schmiedeseck auf Woplaucken.
" v. Suchodolitz auf Queden.
" Siegfried auf Skandlack.
" v. Queis auf Wessau.
" Göbel auf Glittehnen.
" v. Wernsdorff auf Salzbach.
" v. Fresin auf Korschen.
Major v. d. Gröben auf Langheim.
Gutsbesitzer Major Gregorowius auf Posewangen.
" Lieut. Gregorowius auf Drachenstein.
" v. Saucken auf Julienfelde.
" v. Sanden auf Jautecken.
" v. Below auf Lugowen.
" Amtmann Guttzeit auf Gnie.

Gutsbesitzer Major Graf von Eglofstein auf Arklitten.
" Baron v. Heyking auf Abellienen.
" Lieut. v. Pressentien auf Kanoten.
" Koch auf Bawien.
" Lieut. Rost auf Schakenhof.
" Hptm. v. Strälau auf Zanderborken.
" v. Kurowski auf Kl. Schwansfeld.
" Deutsch auf Romsdorff.
" Bleyer auf Markeim.
" Göbel auf Schmirdtkeim.
" Lebrecht auf Paklack.
" Kelch auf Pillwen.
" v. d. Gröben auf Gr. Schwansfeld.
" Graf zu Eulenburg auf Prassen.
" Auss. Gesandter Graf v. Dönhoff auf Friedrichstein.
" Gener.-Major v. Esebeck auf Eiserwagen.
" Geh. Kommerzienrath Schiffert auf Barthen.
" Bar. v. Schrötter auf Wohnsdorff.
" v. Arnim auf Kopershagen.
" Lieut. Consentius auf Kautern.
" Graf v. Klinkowström auf Genslack.
" Baron v. Keudell auf Bonklack.
" v. Buttlar auf Eichen.
" v. Wallenrodt auf Popehnen.
" Ober-Buchhalter Römer auf Wilkühnen.
" Schmidtke auf Hohenfelde.
" v. Petzinger auf Gr. Schwaraunen.
" Baron v. Rothkirch auf Knauten.
" v. Hanenfeld auf Grünenfeld.
" Schäfer auf Bandels.
" Oberstlieut. v. Gottberg auf Woopen.
" von Schach-Golzheim auf Sporwitten.
" v. Tettau auf Tolx.
" Müller auf Kl. Steegen.
" Hoyer auf Arwenden.
" v. Gramacki auf Schrombehnen.
" Rittmeister Baron v. Schrötter genannt v. Stutterheim auf Bothkeim.
" Baron v. Korff auf Laukitten.
" Landrath v. Heyden auf Nerfken.
Reichsgraf v. Schwerin-Wildenhoff auf Wildenhoff.
Baron v. Heyking auf Awenden.
Gutsbesitzer Will auf Pohren.
" v. Berg auf Perschein.
Rittergutsbes. Gener.-Landschaftsrath v. Oldenburg auf Beisleiden.
Rittergutsbes. Gramatzki auf Gedau.
" v. Jaski auf Wittichwalde.
" Lackeit auf Sallecken.
" Riebensahm auf Sperlings.
" Krause auf Commau.
" v. d. Gröben auf Arnstein.
Justizdirektor Kern auf Döhlau.
Landschaftsrath v. Batocki auf Waldhausen.
Gen.-Landschafts-Direktor Brandt auf Rossen.
Major v. Holtzendorff auf Galben.
Rittergutsbesitzer v. Moorstein auf Ostrowitt.
Hauptmann v. Hünefeld auf Adamsverdruß.
Landschaftsrath Wedeke auf Schmolainen.
Rittergutsbes. v. Hindenburg auf Linowicz.
" Hinz auf Kinkeim.

b. Littbauen.

Rittergutsbes. Oberstlieuten. v. Schön auf Friedrichsgabe.
" Rittmstr. v. Horn auf Gehlweiden.
" v. Saucken auf Elkinehlen.
" Neumann auf Wedern.
" Lindenau auf Alt-Lappöhnen.
" v. Bieberstein auf Baranowa.
" v. Ziegler auf Bothau.
" v. Mirbach auf Sorquitten.
" Amtmann Lefevre auf Reesau.
" Lieut. Baron v. Keudell auf Lannicken.
" Sperling auf Meschken.
" Ferd. Reimer auf Schilleningken.
" Landschafts-Rath Friedr. Reimer auf Milchbude.
" Ad. Schlenther auf Moulienen.
" Otto Schlenther auf Plenlauken.
" Sperber auf Lencken.
" Franck auf Paßelgsten.
" Dannenberg auf Rogainen.
" Hauptmann von der Lanken auf Bruchnowko.
" v. Parpart auf Storlus.
" v. Kall auf Reimansfeld.
General-Landschaftsrath Graf v. Rittberg auf Stangenberg.
Rittergutsbes. Lenz auf Rosainen.
" von Ezedlin-Czarlinski auf Schwarsnau.
" Rump auf Brück.
" Manns auf Koliebken.
" v. Paludicki auf Stangenberg.
" Stampe auf Gr. Turecze.
" Liedtke auf Lowinnek.
" Gordon auf Laskowitz.
" Chomse auf Orle.
" v. Rüchel-Kleist auf Bohlschau.
" v. Below auf Rutzau.

Rittergutsbes. Broschki auf Rottmann.
" Braunschweig auf Leßni Jan.
Rittergutsbesitzer Graf v. d. Groben auf Ludwigsdorff.

IV. Liste der Magistrats-Mitglieder und Stadtverordneten der Stadt Königsberg, welche die Vergünstigung erhalten hatten, der Huldigung persönlich beiwohnen zu dürfen.

1) Magistrats-Mitglieder.

Oberbürgermeister von Auerswald.
Bürgermeister Sperling.
Stadtrath Hartung.
" Hensche.
" Degen.
Stadtbaurath Eichholz.
Stadtrath Nitsch.
" Anschlag.
Regierungsrath Bartisius.
Stadtrath Prin.
" Gerhard.
" Wolter.
" Scheeffer.
" Lewald.
" Hoppe.
" v. Jacius.
" Dey.

2) Stadtverordnete.

Commerzienrath Bittrich.
Kaufmann Collin.
" Köhler.
" Broschy.
" Lehwest.
Stadt-Musikus Witt.
Schneidermstr. Marquardt.
Destillateur Kröker.
Kaufmann Decker.
" Guttleben.
" Gutzeit.
Lichtfabrikant Springer.
Feuermauerkehrermstr. Abel.
Tischlermeister Kuhnau.
Bäckermeister Witt.
" Seelhaar.
Fabrikant Jungmann.
Lieutenant Hieber.
Mühlenbesitzer Renner.
Kaufmann J. C. Wiehler.
Kaufmann Langer.
Stadtgerichtsrath Miegel.
Zimmermeister Schmidt.
Optikus Carogatti.
Gastwirth Thoruhn.
Mälzenbräuer Richter.
Kaufmann Czudnowitz.
Registrator Meitzen.
Schuhmacher Neumann.
Justizrath Christiani.
Kaufmann A. R. Wulff.
Holzhändler Gleiminger.
Destillateur Classen.
Kaufmann Reimer.
" Reinhold.
Bäckermeister Hein.
Vorsteher Lange.
Justizrath Stellter.
Destillateur Kauenhowen.
Instrumentenmacher Häsen.
Kaufmann Fuchs.
Buchdrucker Dalkowski.
Buchdrucker Rosbach.
Blockmacher Weyde.
Ofenfabrikant Wesselly.
Instrumentenmacher Regass.
Kaufmann Douglas.
" Warkentin.
Tuchmachermeister Härckner.
Justiz-Commissar. Stolterfoth.
Commerzienrath Schnell.
Bäckermeister Klinger.
Klempnermeister Neumann.
Kaufmann Schubert.
" Bruand.
Holzhändler Behrenz.
Kaufmann Tischler.
Fuhrmann Stringe.
Kaufmann Kühler.
" Kühlich.
Mälzenbräuer Ziegler.
Kaufmann Fast.
" Friedländer.
" v. Gyzicki.
Zinnfabrikant Krause.
Brandinspektor Friedmann.
Kaufmann H. W. Arndt.
Zimmermeister Danowski.
Zirkelschmidt Görcke.
Schmiedemeister Raacke.
Conditor Döllitscher.
Mechanikus Steinfurth.
Kaufmann Focking.
" Jonas.
" Riedel.
Sattlermeister Sahm.
Kaufmann Schwanfelder.
Schiffs-Abrechner Möller.
Assessor Zeborowski.
Tischlermeister Grohnert.
Riemermeister Fischer.
Schuhmachermeister Jahr.
Kaufmann Jacob Lumma.
Tischlermeister Böhm.
Tischlermeister Lengnick.
Fleischermeister Rehahn.
Medizin-Apotheker Haack.
Partikulier Willerbach.
Brantw.-Fabrik. Borchert.
" " Möller.
Bäckermeister Dübecke.
Mälzenbräuer Eggert.
Buchbinder Bohland.
Kaufmann Luttermoser.
" Regenborn.
Goldarbeiter Zimmermann.
Kaufmann M. D. Cohn.
Schloßzimmermstr. Guttzeit.
Eigenthümer Fischer.
Kaufmann Peters.
Gastwirth David.
Schmiedemeister Rodeit.

Königreich Preußen, Regierungs-Präsident zu Königsberg;
Graf v. Dönhoff, Gesandter am Königl. Baierischen Hofe, auf Friedrichstein.

Rother Adlerorden 2ter Klasse mit Stern ohne Eichenlaub:

Graf Eduard v. Raczynski auf Rogalin, Kammerherr.

Rother Adlerorden 2ter Klasse mit Eichenlaub:

Dr. Bessel, Geh. Regierungsrath, Professor zu Königsberg.

Rother Adlerorden 2ter Klasse ohne Eichenlaub:

Dr. Sedlag, Bischof von Culm, zu Pelplin;
Graf v. Blankensee, auf Filehne;
Graf v. Klinkowström, Oberstlieutenant a. D., auf Korcklack;
v. Brandt, Gen.-Landschafts-Direktor, auf Rossen.
v. Brandt, Landschafts-Direktor, auf Pellen;
v. Fahrenheid, Rittergutsbesitzer auf Angerapp.

Rother Adlerorden 3ter Klasse mit der Schleife:

v. Oldenburg, General-Landschaftsrath, auf Beisleiden;
v. Rappard, Rittergutsbesitzer auf Pinne;
Freiherr v. Massenbach, Rittergutsbesitzer auf Bialokoll;
Graf Eduard v. Potworowski, auf Presse;
v. Przyluski, Domprobst zu Gnesen;
Dr. Sartorius, General-Superintendent und Ober-Hofprediger zu Königsberg;
v. Meyerinck, Hofmarschall;
Uhden, Kabinetsrath;
v. Burgsdorff, Ober-Landforstmeister zu Königsberg;
v. Blumenthal, Ober-Regierungsrath, ebendaselbst;
v. Bergen, Regierungsrath, zu Königsberg;
Dr. Burdach, Geh. Medizinalrath und Professor, ebendaselbst;
Jacoby, Professor, ebendaselbst;
Schlesicke, Regierungsrath und Stellvertreter des Provinzial-Steuerdirektors, ebendaselbst;
Herbig, Geh. Justizrath und Inquisitoriatsdirektor, ebendaselbst.

Rother Adlerorden 3ter Klasse:

Graf zu Dohna, Majoratsherr auf Schlodien;
Graf v. Finkenstein, Landschaftsrath, auf Schönberg.
Krieger, Domprobst zu Pelplin;
Wichert, Domherr zu Frauenburg;
Kompalla, Dekan zu Ostrowo.

Rother Adlerorden 4ter Klasse:

Dickmann, Regierungs- und Schulrath;
Nicolovius, Regierungs- und Forstrath;
Meyländer, Regierungsrath;
Kloht, Regierungs- und Baurath;
Pinder, Regierungsrath;
Zander, Regierungsrath;
Degen, Stadtrath;
Dr. Abegg, Polizei-Präsident der Haupt- und Residenzstadt Königsberg;
Graf v. Dönhoff, Landrath des Königsberger Landkreises, auf Weissenstein;
v. Aschen, Ober-Wege-Bauinspektor;
v. Queiß, General-Landschaftssyndikus;
— sämmtlich in Königsberg; —
v. Wienskowski, genannt v. Salzwedel, Landrath des Kreises Oletzko;
Scheidler, Obervorsteher der Kaufmannschaft zu Memel;
Hüllmann, Bürgermeister zu Marienburg.

St. Johanniterorden:

v. Kunheim, Kammerherr;
Graf Richard zu Dohna, Kammerherr.

Stadtverordneter Grätz zu Posen.
Rittmeister Kniffka zu Posen.
Kaufmann Scholtz zu Posen.
Rittmeister a. D. Rosenstiel zu Posen.

D. Aus dem Stande der Landgemeinen.

Sadomski zu Lisiny.
Freigutsbesitzer Gillert.
Lehnschulze Klenke.
Erbscholtiseibesitzer Grunwald.
Erbpächter Jordan.
Erbpächter Dobrowolski.
Freigutsbesitzer Radtke.
Freischulzengutsbesitzer König.
Freischulze Busse.
Erbpächter v. Twardowski.
Rittmeister de Rege.

VI. Verzeichniß der Repräsentanten der Geistlichkeit.

A Der evangelischen Geistlichkeit.

a. Des Königreichs Preußen:

Sämmtliche Geistliche der Stadt Königsberg.
Generalsuperintendent, Oberhofprediger Dr. Sartorius.
Konsistorialrath und Superintendent Dr. Kähler.
Konsistorialrath, Hofprediger Oesterreich.
Hofprediger, Professor Dr. Sieffert.
Militair-Oberprediger Consentius.
Superintendent Professor Dr. Gebser.
" Kahle.
" Steffen.
" Hofprediger Rosenkranz.
" Professor Dr. Lehnerdt.
" Dr. Wald.
Pfarrer Marlau.
" Dr. Weiß.
Prediger Dr. Schmidt.
Pfarrer Dr. Gregor.
Prediger Detroit.
Archidiakonus Werner.
Prediger Hassel.
Hofprediger Gerdien.
Prediger Voigdt.
Domprediger Bursch.
Diakonus Laudien.
" Volkmann.
Prediger Jacobi.
Divisions-Prediger Dr. Toop.
" " Knispel.
Prediger Danielczik.
" Höcker.

Aus dem Regierungsbezirk Königsberg.

Superintendent Brasche zu Mohrungen.
Pfarrer, Superintendent Besthorn zu Medenau.

Aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen.

Konsistorialrath Unverdorben zu Gumbinnen.
Pfarrer Paulini zu Drigallen.

Aus dem Regierungsbezirk Danzig.

Konsistorialrath Bressler zu Danzig.
Pfarrer Heinel zu Tannsee.

Aus dem Regierungsbezirk Marienwerder.

Superintendent Stibs zu M. Friedland.
Pfarrer Wahl zu Groß Leistenau.

b. Des Großherzogthums Posen.

Der Bischof der evangelischen Kirche, Generalsuperintendent Dr. Freymark.

Aus dem Regierungsbezirk Posen.

Superintendent Altmann.
Pfarrer Schmidt.

Aus dem Regierungsbezirk Bromberg.

Konsistorialrath Romberg.
Pfarrer Gredel.

B. Der katholischen Geistlichkeit.

a. Des Königreichs Preußen.

Der Bischof von Ermland, Dr. v. Hatten.

Aus dem Domkapitel zu Frauenburg.

Weihbischof Domdechant Gerigk.
Domherr Poppe.

Die Geistlichen der Stadt Königsberg.

Probst Großmann.
Kaplan Menzel.
" Groß.

Aus dem Regierungsbezirk Königsberg.

Dekan Thiel zu Guttstadt.
Pfarrer Kossendey zu Benern.

Aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen.

Domherr Frenzel zu Frauenburg.
Pfarrer Thiedig zu Drangowski.
Der Bischof von Kulm Dr. Sedlag.

Aus dem Domkapitel zu Pelplin.

Weihbischof Kulkowski.
Domherr v. Donimierski.

Aus dem Regierungsbezirk Danzig.

Ehrendomherr Bossolkiewicz zu Danzig.
Pfarrer Schweminski zu Oliva.

Aus dem Regierungsbezirk Marienwerder.

Dekan v. d. Marwitz zu Tuchel.
Pfarrer v. Ostau-Lniski zu Behsken.

b. Des Großherzogthums Posen.

Der Erzbischof von Gnesen u. Posen, v. Dunin.

Aus dem Domkapitel zu Gnesen.
Domprobst v. Przyluski.
Domherr v. Zienkiewicz.
Aus dem Domkapitel zu Posen.
Domherr Regenbrecht.
Jabczynski.

Aus dem Regierungsbezirk Posen.
Dekan Kalinowski.
Probst v. Markowski.
Aus dem Regierungsbezirk Bromberg.
Dekan Koperski.
Pfarrer Tuszynski.

Beilage E.

Programm der Empfangs-Feierlichkeiten, welche bei Gelegenheit der beglückenden Rückkehr Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin in die Haupt- und Residenzstadt Berlin am 21. September 1840 stattfinden.

Nachdem Se. Majestät der König den Bitten der Kommunal-Behörden der Residenz huldreichst Gehör geschenkt, und bei Allerhöchstdessen Rückkehr in die Residenz einen feierlichen Empfang Seitens der hiesigen Korporationen, Gewerkschaften und Innungen nachzulassen geruhet haben, dadurch aber nicht nur diesen letztern, sondern auch der gesammten Einwohnerschaft Berlins, die lange ersehnte Gelegenheit gegeben wird, ihre Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus, insbesondere ihre Liebe und hohe Verehrung gegen Ihre jetzt regierende Königliche Majestäten an den Tag zu legen, ist die auf den 21. September d. J. festgesetzte Feierlichkeit, wie folgt, bestimmt und geordnet worden:

A. Allgemeine Bestimmungen und Einrichtungen.

1) Der erhaltenen Benachrichtigung zufolge, werden Ihre Königliche Majestäten Allerhöchstihren Einzug durch das Frankfurter Thor nehmen, und durch die Große Frankfurter Straße, die Kleine Frankfurter Straße, die Landsberger Straße, über den Alexander-Platz, durch die Königsstraße, in das Königliche Schloß einziehen.

2) Von der Grenze des Weichbildes ab, bis zum Königlichen Schlosse sind die gedachten Straßen durch Laubgewinde und Blumen verziert und zur Feststraße umgeschaffen.

In denselben sind die Korporationen, Gewerke und Innungen mit Fahnen und Estandarten verschiedener Art, mit ihren Emblemen, mit Musikchören, im feierlichen Anzuge, und zwar die berittenen Corps mit dem Schlächter-Gewerk an der Spitze, außerhalb der Stadt an der Weichbildsgrenze aufgestellt, während die anderen Gewerke mit der Schützengilde und dem Maurer-Gewerke an der Spitze, vom Thore ab bis zur Langen Brücke von beiden Seiten das Spalier bilden.

3) Die Grenze des Stadt-Weichbildes ist durch eine, aus Bäumen und Laubgewinden gebildete Empfangs-Rotunde bezeichnet.

4) Das Frankfurter Thor ist ehrenpfortenartig verziert und bestimmt, den feierlichen Einzug in die Stadt zu bezeichnen.

5) Außerhalb der Stadt am Thore befinden sich zwei mit Fahnen und Laubgewinden geschmückte Estraden, auf welchen die städtischen Behörden, Behufs des feierlichen Empfanges Ihrer Königlichen Majestäten, ihren Platz nehmen.

Auf der Estrade rechts am Eingange in die Stadt befinden sich:
der Magistrat,
die Stadtverordneten,
die Stadt-Aeltesten,
die Stadtverordneten-Stellvertreter,
die Bürger-Deputirten,
die Kuratoren der städtischen Kassen und milden Stiftungen,
die Servisverordneten,
eine Deputation der Aeltesten der Kaufmannschaft,
die Vorsteher der Judenschaft.

Auf der Estrade links am Eingange in die Stadt versammeln sich:
die Bezirks-Vorsteher,
die Stellvertreter der Bezirks-Vorsteher,
die Vorsteher und Mitglieder der Armen-Kommissionen,
die Schiedsmänner.

Der Probſt zu Köln und evangeliſche Biſchof
Dr. Neander,
der Probſt zu Berlin und evangeliſche Biſchof
Dr. Roß,
der Superintendent Pelkmann,
der Superintendent Schultze

ſind, als Repräſentanten der Geiſtlichkeit der Stadt eingeladen, auf der erſtgedachten Eſtrade zu erſcheinen. Die beiden Geiſtlichen der St. Georgen-Parochie, Prediger Rolle und Dr. Couard, ſind zu dieſer Feierlichkeit gleichfalls eingeladen.

6) Am Alexander-Platze iſt eine mit Blumengewinden und Fahnen reich verzierte Ehrenpforte errichtet, in welcher zu beiden Seiten der Durchfahrt auf amphitheatraliſchen Erhöhungen 180 Jungfrauen zur feierlichen Begrüßung Ihrer Königlichen Majeſtäten ſich befinden

7) Die Königsbrücke und die Lange Brücke ſind ebenfalls mit Laub- und Blumen-Gewinden von einigen Gärtnern Berlins dekorirt.

An beiden Seiten der Langen Brücke ſind die Maſten der hier liegenden Schiffe mit Wimpeln und Kränzen feſtlich geſchmückt.

B. Reihefolge der Empfangsfeierlichkeiten im feierlichen Zuge nach dem Königlichen Schloſſe.

8) Nachdem Ihre Königlichen Majeſtäten über Weißenſee in dem Kämmereidorfe Lichtenberg angelangt ſind, hier von Deputirten der Stadt

dem Bürgermeiſter Rehfeld,
" Stadtrath Hollmann,
" Stadtverordneten Becker,
" " Duncker,
" " Laspeyres

empfangen worden, und nach einigem Aufenthalte den Befehl zur Abfahrt gegeben haben, wird dieſe durch einen Signalſchuß, ſo wie durch das Geläute aller Glocken der Stadt, den aufgeſtellten Korporationen und Innungen angezeigt.

Sobald Ihre Königlichen Majeſtäten auf der Chauſſee nach Friedrichsfelde, den linken Flügel der hier aufgeſtellten berittenen Bürger-Corps erreicht haben werden, reitet der zu ihrer Vorſtellung und Führung erwählte Stadtſyndikus Möwes mit den ihm beigeordneten Deputirten,

dem Schlächtermeiſter Kade,
dem Brauereigner Kluge,
dem Kaufmann Woderb,

Seiner Majeſtät dem Könige entgegen, meldet die Anweſenheit des Schlächter-Gewerks, des Brauer-Vereins und der Kaufmannſchaft von Berlin, und bittet, daß Ihre Königlichen Majeſtäten in der Baumrotunde an der Stadtgrenze Sich die erſte Begrüßung der Bürgerſchaft gefallen laſſen, demnächſt aber Allergnädigſt geſtatten mögen, daß die berittenen Corps ſich an die Spitze ſetzen und Ihre Königlichen Majeſtäten nach dem Königl. Schloſſe führen dürfen.

9) Die Ankunft des Allerhöchſten Herrſcherpaares an der Grenze der Stadt und in der vorgedachten Rotunde, wird durch einen zweiten Signalſchuß angezeigt. Das Schlächtergewerk giebt ſich hier die Ehre, Ihren Königlichen Majeſtäten durch den Schlächtermeiſter Schadrack ein Gedicht zu überreichen.

10) Nachdem die reitenden Bürger-Corps hiernächſt, der erhaltenen Erlaubniß zufolge, vorgeritten ſind und das Schlächtergewerk, gefolgt von dem Brauerverein und der Kaufmannſchaft, die Spitze eingenommen hat, ſetzt ſich der Zug in Bewegung. An dem Wagen Ihrer Majeſtäten reiten bis zur Stadt der Hauptführer und die ihm beigeordneten Deputirten.

11) Sobald der Zug beim Frankfurter Thore angelangt iſt, wird durch einen dritten Signalſchuß das Zeichen gegeben, daß Ihre Königliche Majeſtäten die Stadt erreicht haben.

Hier zwiſchen beiden, außerhalb der Stadt errichteten Tribünen, werden Ihre Königliche Majeſtäten von den ſtädtiſchen Behörden empfangen und begrüßt, indem die hierzu beſtimmte Deputation, beſtehend für den Magiſtrat aus:

dem Ober Bürgermeiſter Krausnick,
" Stadtrath Klein,
" " Haaſe,
" " Keibel,

für die Stadtverordneten-Verſammlung aus:

dem Vorſteher Deſſelmann,
" Stadtverordneten Schauß I.,
" " Güſſeldt,
" " Jordan,
" " Schauß II.,
" " Steinmeyer,

ſich dem Allerhöchſten Herrſcherpaare nähert und der Ober-Bürgermeiſter Krausnick die Anrede hält. Ein dreimaliges Lebehoch, begleitet von einem hier aufgeſtellten Muſikchore, ſchließt ſich dieſer Empfangs-Feierlichkeit an.

12) Der Führer der berittenen Corps hat ſich inzwiſchen mit den ihm beigegebenen Deputirten an die Spitze des Zuges begeben, und leitet dieſen nunmehr durch die feſtlich geſchmückten Straßen, durch die mit Fahnen und Emblemen gezierten Linien der Gewerke, unter Abfeuerung der Königl. Salve, dem fortdauernden Geläute aller Glocken von den Thürmen der Stadt, und unter Aufführung der Feſtmuſik Seitens der von den Gewerken ihren Zügen beigeordneteten Muſikchöre.

Stadtrath und Kämmerer Zernecke zu Danzig.
Kaufmann Gibsone zu Danzig. (Stellvertreter des Vorstehers der Stadtverordneten.)
Stadtverordneter Fabrikant Gamm zu Danzig.
Oberbürgermeister Haase zu Elbing.
Stadtrath Krause zu Elbing.
Stadtrath und Kaufmann Achenwall zu Elbing.
Stadtverordneter Kaufmann Rogge zu Elbing.
Kaufmann Hepner zu Thorn.
Stadtverordneter Gustav Weese zu Thorn.
Rathsherr und Kaufmann Appel zu Graudenz.
Kaufmann Metz zu Graudenz.
Bürgermeister Rux zu Marienwerder.
Bürgermeister Hüllmann zu Marienburg.
Kaufmann Grabowski zu Marienburg.
Grundbesitzer Eitner zu Kulm.

2) Mit Kollektiv-Stimmen.

a. Ostpreußen.

Kaufmann Bieber zu Liebemühl.
Bürgermeister Schlewe zu Riesenburg.
Bürgermeister Czieczerski aus Wartenburg war bereits den 4. September gestorben.
Rathmann Jagelski zu Bischofsburg.
Bürgermeister Feyerabend zu Heiligenbeil.
Ackerbürger Jamerowski zu Liebstadt.
Bürgermeister Kroßewski zu Guttstadt.
Bürgermeister Minuth zu Bartenstein.
Rathmann Schönknecht zu Wehlau.
Aktuar Haager zu Domnau.

b. Litthauen.

Mälzenbräuer Dreyer zu Rhein.
Kaufmann Parezinski zu Johannisburg.
Bürgermeister Maschke zu Angerburg.
Bürgermeister Jäglinger zu Darkehmen.

c. Westpreußen.

Stadtverordneten-Vorsteher Döring zu Neuteich (mußte als Stellvertreter des Landtags-Deputirten Hildebrandt zu Dirschau eintreten).
Rathmann Senger zu Stargardt.
Bürgermeister Kauhn zu Kulmsee.
Stadtkämmerer Grunwald zu Löbau.
Rathmann Strackfeld zu Zempelburg.
Kaufmann Martens zu Tuchel.
Rathmann Dahlström zu Pr. Friedland.
Rathmann Döhrberg zu Jastrow.

C. Aus dem Stande der Landgemeinen.

a. Ostpreußen.

Amtmann Ritschmann zu Knöppelsdorff.
Köllmisch. Besitzer Kosika zu Commen.
Mühlenbesitzer Patschke zu Bahnau.
Gutsbesitzer Heske zu Hermsdorf.
Kriegsrath Hintz zu Hinzenhöfchen.
Landschaftsrath Jordan zu Rädtkeim.
Köllmischer Besitzer Thomaski zu Patertwalde.
Köllmischer Besitzer Kalcher zu Pomauden.
Amtmann Born zu Krapen.
Domainen-Rentmeister Ueberson zu Sauden.
Gutsbesitzer Wollschläger zu Lenczienen.
Grundbesitzer Walpuski zu Kiparren.
Köllmischer Gutsbesitzer Schulz zu Schaafsberg.
Grundbesitzer Merten zu Gedauten.
Grundbesitzer Saalmann zu Frankenau.
Köllmer Böttcher zu Gr. Damerau.
Köllmischer Gutsbesitzer Zobel zu Gubringen.
Bäuerlicher Gutsbesitzer Flindt zu Sechsseelen.

b. Litthauen.

(Köllmischer Gutsbesitzer Fröhlich zu Collaten fehlte Krankheitshalber.)
Köllmischer Gutsbesitzer Funk zu Norkeiten.
Gutsbesitzer Kopp zu Sophienhöhe.
Bäuerlicher Grundbesitzer Ludwig zu Preußen.
Gutsbesitzer Albrecht zu Packallnischken.
Gutsbesitzer Meyhöfer zu Schakummen.
Landschaftsrath Brämer zu Ernstberg.
Gutsbesitzer Wittke zu Parpupöhnen.
Gutsbesitzer Gisewius zu Gehland.
Mühlenbesitzer Graffenberger zu Kruglancken.
Gutsbesitzer Hasenwinkel zu Faulbruch.
Gutsbesitzer Koritkowski zu Kidwen.

c. Westpreußen.

Oberschulz Hannemann zu Kl. Mausdorff.
Schulz Schülcke zu Marienau.
Deichgeschworner Friese zu Pr. Königsdorff.
Mühlenbesitzer Frenmuth zu Conradswalde.
Oberschulze Claassen zu Stegnerwerder.
Schulze Zielke zu Praust.
Erbpachtsgutsbesitzer v. Plachecki zu Czarnen.
Erbpachtsbesitzer Radolny zu Kulitz.
Freischulz Rhode zu Grunau.
Freischulz Gramse zu Freudenfier.
Erbpachtsgutsbesitzer Sponnagel zu Ostaschewo.
Rittmeister a. D. Lenz zu Szczepanken.
Gutsbesitzer Schwarz zu Sibsau.
Grundbesitzer Redanz zu Dorposch.

meister Fickert als Anführer des ersten Zuges. Sämmtliche Anführer der vier Züge waren durch goldene Epaulettes ausgezeichnet. Den Meistern folgte dann die zweite Abtheilung, die der Gesellen, bestehend aus etwa 50 Mann, in 4 Zügen. Sie trugen braune Uniformröcke mit Silber und weiße seidene Bänder von der rechten zur linken Seite. Der Träger der Standarte bei den Gesellen war der Geselle A. Krause, ein Berliner; seine Begleiter waren die Gesellen Beuter und Liebeskind. Die Standarten des Gewerks, dem Vernehmen nach zwei Geschenke ehemaliger hoher Prinzessinnen unseres Regentenhauses, erregten durch ihre alterthümliche Pracht besondere Aufmerksamkeit. Das ganze Corps war etwa 150 Mann stark.

Der Brauer-Verein, dem sich einige der Hrn. Destillateure angeschlossen hatten, formirte ein sehr glänzendes Corps von 37 Mann in 2 Zügen, geführt von dem Prem. Lieut. a. D., Brauereigen Hrn. Conrad und den, als Offiziere fungirenden, Hrn. Dietz, Lehmann und A. Radecke; die Standarte führte Hr. Chr. Fischer, begleitet von den Adjutanten Hrn. Bier und Kluge. Die Uniform des gesammten Corps war ein dreieckiger Hut mit weißem Hahnfederbusch, silberner Agraffe und Cordon, schwarzer Leibrock mit steifem, silbergestickten Kragen, silbernen Epaulettes und Achselbändern, silberne breite Säbelkoppel, schwarze Beinkleider mit zwei schmalen silbernen Tressen besetzt, weißer Säbel mit Portépee und silberne Anschraubesporen; die Pferde, sämmtlich Engländer, hatten gelbes Zaum- und Vorderzeug, ein hellblaues Stirnband und plattirte Candaren und wurden auf engl. Sätteln über weißen Decken geritten. Die Anführer zeichnete ein schwarz und weißes Armband aus. Voran ritten dem Zuge 14 von einem Stabstrompeter geführte Trompeter mit dreieckigem Hut und rothem Hahnfederbusch, schwarzem Collet mit silbernen Litzen und silberbesetzten Aufschlägen und Kragen, so wie schwarzen Beinkleidern mit weißen Streifen. Nach der Rückkehr von dem festlichen Aufzuge vereinigten sich die Theilnehmer im Hôtel de Russie und beschlossen den schönen Tag durch ein Familien-Souper und Ball.

Die Kaufmannschaft bildete das dritte berittene Corps. Es war eine glänzende Versammlung von 150 Mann, geführt von dem Kaufmanns-Aeltesten Brendel (dem die Herren Woderb und C. F. Berg als Adjutanten beigegeben waren) und sämmtlich schwarz uniformirt, wozu silberne Anschraubesporen, dreieckige Hüte mit doppelter schwarzer Plümage, goldener Agraffe und goldenen Cordons, nebst eigens geformten Degen mit antiken Schwertgriffen gewählt waren. Man hatte sich besonders mit auserwählt guten Pferden, lauter Engländern, versehen, ganz neues Reitzeug mit weißen Satteldecken angeschafft, und ein schön gekleidetes Trompeter-Corps von 21 Mann, sämmtlich Schimmel reitend, führte den Zug auf. Die Trompeter waren ebenfalls schwarz bekleidet, trugen einen rothen Stehkragen, rothe Rabatte und Aufschläge, gelbe Knöpfe und schwarze Pantalons mit 4 Finger breiten rothen Streifen. Die rothen Satteldecken waren schwarz eingefaßt; die roth bewickelten Stirnbänder mit Rosetten besetzt; sie trugen neben ihrem schwarzen Reitzeug, dreieckige Hüte mit rother liegender Plümage, so wie goldene Achselbänder und Contre-Epaulets. Die Zugführer waren die Herren Praetorius, C. L. Loth, Hoffauer, Ed. Reißner, Wendorff, Louis Gladebeck, Braumüller, C. C. Walker, M. Güterbock und E. Ebart. Eine Standarte führte die Kaufmannschaft nicht.

II. Korporationen und Gewerke zu Fuß.

Die Gewerks-Assessoren eröffneten den ganzen Zug, worauf zuerst

die Schützengilde, 70 Mann stark, erschien mit einem Musikcorps von 12 Mann. Diesem folgte der Schützen-König Hr. Grotkaß, dann kamen die 3 Fahnen, getragen von den Herren Fuhrmann, Jäger und Rubin und begleitet zur Rechten von Hrn. Müller als erstem Ritter, zur Linken von Hrn. Brauereibesitzer Rees als zweitem Ritter (für Se. Königl. Hoh. den Prinzen Albrecht). Hierauf folgten die Herren Vorsteher Kaselitz, Riebe, Mertens und Kitzing. Letzterem war das Commando übertragen. Die Gilde war schwarz gekleidet, mit grünseidener und mit Goldfranzen besetzter Schärpe nebst goldenen Achsel-Raupen, dreieckigen Hüten mit goldener Agraffe nebst Cordons und schwarzem und weißen Federbusch, Säbel mit goldenem Portépee, Büchse mit grünem Gurt, neu uniformirt, und hatte die Ehre, nach den berittenen Corps am Thore innerhalb der Stadt zuerst beide Majestäten zu begrüßen, so wie am Königl. Schloß in Parade vorbeizumarschiren.

Das Maurer-Gewerk hatte seinen Zug in folgender Weise geordnet: 1) Ein Adlerträger, von einer kleinen Spielfahne und 2 Marschällen begleitet. 2) Die beiden Fahnenspieler. 3) Das Musikcorps von 22 Mann. 4) Die älteste und die neueste (neu angefertigte) Fahne. 5) Der Grundbohrer. 6) Das Privilegium, von den drei jüngsten Meistern getragen. 7) Der Altmeister, Hr. Schilling, gefolgt von vier Kassenmeistern: HH. Meyer, Jung, Berger und Lindner. 8) Die Meisterschaft, begleitet von den 6 Stückmei-

stern als Marschälle. 9) Die Altgesellen Büttner, Henck, Schulz und Behrens, zwei Kissen mit dem Reglement und der Kundschaft der Gesellenschaft tragend. 10) 2 Schilder, 5 Säulen und eine Setzwage, von 14 Guirlanden- und in der Mitte von einem Kranzträger eingeschlossen. 11) Eine Fahne mit 2 Begleitern, hierauf 3 Züge Pioniere, mit Bärenmützen und Bärten, die Picken tragend, geführet von einem Hauptanführer, 3 Offizieren und 3 Unteroffizieren. 12) Eine Fahne u. s. w.; 3 Züge mit Städen, worauf Kelle, Hammer und Setzwage, alles vergoldet. 13) Eine Fahne u. s. w.; 6 Züge Winkelträger. 14) Eine Fahne; 8 Züge mit Richtscheiten (die Züge unter 12—14 von Polieren geführt). 15) Der Junggesell, hierauf ein Zug Burschen. Den Schluß machten vier Kassen-Gesellen, welche weiße Stäbe mit Winkel und Zirkel trugen. Alle Anführer, Emblemträger und Zugführer erschienen in schwarzem Frack, dreieckigem Hut und blauen Ordensbändern. Die treffliche Haltung des ganzen großen Zuges ist schon bei früheren Aufzügen bewundert worden.

Das Tischlergewerk wurde von Hrn. Hagist, als Großmarschall, mit weiß und schwarzem Bandelier eröffnet. Der erste Sektions-Anführer war Hr. Feltzien, die Fahnenführer die HH. Kaiser und Elsholz, und deren Begleiter die HH. Grüneisen und Thomas. Als bemerkenswerthe Kunstgegenstände wurden von den HH. Eben und Kersten ein kostbares kleines Schreibbüreau und eine Wendeltreppe getragen. Die 4 Altmeister, Röll, Wanschaff, Rosenbaum und Jäckel, wurden von den HH. Bergmann und Teichmann begleitet. Sektionsführer waren die HH. Faust, Bornhagen, Zuttenmeister, Eger, Paff und Kühne; Marschälle: Firnhaber, Koch jun., Eben I., Mann, Neumann, Griese, Müller, Großmann, Prehn, Fischer, Müller, Heil, Gerber und Baulihs. Die mit dem Tischlerwappen, goldner Krone, Zirkel, Winkelmaaß und Hobel, gezierte Fahne der Meister, angeschafft zu dem Einzug J. Maj. der Königin als Kronprinzessin, gewann durch ihre Inschriften aus jener Zeit jetzt eine neue Bedeutung. Die treuherzigen Worte derselben lauten: Gott gebe Friedrich Wilhelm und Elisen stets Segen, Heil und goldenen Frieden, und auf der Rückseite: Gott! stärke Wilhelms und Elisens Liebe nebst Eintracht, bis in das späteste Alter mit Deiner großen Weisheits Macht. 1923. In dem Zuge der Gesellen wurden noch viele, äußerst sehenswerthe Handwerksgegenstände getragen. Der ganze schöne Zug bestand aus 150 Meistern und 600 Gesellen mit 6 Fahnen, mehreren aus Hobelspähnen, und 2 Spielfahnen. Das Musikcorps bestand aus 44 Personen.

Das Schwarz-Nagelschmiede-Gewerk besaß ein Musikcorps von 12 Personen, und wurde von zwei Großmarschällen (Grünefeldt und Schmidt III.) angeführt, worauf die beiden Altmeister Treuer und Krüger folgten. Die Fahne der Meister trug Hr. Hinze, wobei ihn die HH. Bode und Schmidt geleiteten. Der Meister Knack führte sodann den übrigen Zug, welcher zusammen aus 24 Meistern, 60 Gesellen und 16 Lehrlingen bestand. Von den beiden Fahnen war die der Meister weiß, mit dem Wappen des Gewerks, von zwei Löwen gehalten, die für die Gesellen blau. Außerdem erschienen in dem Zuge der Gesellen noch, mit vielen Bändern geschmückt, das Stubenschild und der Willkomm.

Das Klempner-Gewerk. Ein Meistermarschall (Hr. Paalzow) eröffnete mit dem Musikcorps (Blech-Instrumente) den Zug; 6 Marschälle folgten und schritten einem völlig geharnischten Ritter (Hrn. Thielemann) voraus, dessen gleichfalls vollständig geharnischtes Pferd von zwei Knappen geführt wurde. Die Fahne, von Hrn. Straßburger getragen, war roth und enthielt in der Mitte einen geharnischten Ritter und auf beiden Seiten viereckige Laternen (das Meisterstück). Zwei geharnischte Ritter zu Fuß, der eine in blanker Rüstung mit gezogenem Schwert, der andere in schwarzem Eisenblech mit der Streitaxt, begleiteten dieselbe; ihnen zur Seite gingen zwei Marschälle (rechts Hr. Seeger). Der Jungmeister Hr. Metzenthin folgte mit dem Privilegium des Gewerks, auf blauseidenem Kissen, auf welchem sich auch eine Medaille aus dem St. Petersburger Gewerk mit dem Bildniß Catharina II. befand; zur Seite gingen 2 Marschälle, darunter Hr. Musterhausen. Unmittelbar hierauf folgten die vier Altmeister des Gewerks, die HH. Zobel, Schulz, Mulack und Peters, hinter ihnen ein Meistermarschall (Hr. Jädicke) und sodann zwei Abtheilungen Meister (jede zu 18), denen zwei werthvolle höchst geschmackvoll gearbeitete Stücke, von je zwei Marschällen begleitet, vorangetragen wurden. Den Gesellenzügen, 7 an der Zahl, ging das Emblem der Gesellen, ein Stab mit einer messingenen Kugel, auf welcher ein Adler eine messingene achteckige Laterne im Schnabel hält, darunter ein bannerartiges Schild mit darauf gemaltem Handwerkszeug, voraus; ihm folgten unmittelbar 2 Altgesellen; zwischen den Zügen wurden gleichfalls Stücke getragen und wie oben begleitet; auch die Stärke jedes Zuges der Gesellen, so wie des, den Beschluß bildenden, Lehrlinge-Zuges, war dem der Meister gleich. Der ganze Zug gewährte in seiner wohlgeordneten Folge und der Reichhaltigkeit der sämmtlich aus den Händen des

Gewerks hervorgegangenen Schaustücke, Rüstungen und sehr mannigfaltigen Darstellungen auf den Marschallsstäben, einen schönen Anblick. Im Ganzen 40 Meister, 180 Gesellen, 18 Lehrlinge und 10 Musiker.

Das Pfefferküchler-Gewerk. Zweien Marschällen und einem Musikcorps aus 12 Hautboisten folgend, führte der Altmeister des Gewerks, Hr. F. W. Otte, begleitet von seinem Adjutanten, Hrn. Th. Hildebrandt, den Zug der Meister an, welche sich, unter Anführung des Nebenältesten, Hrn. Heyde, unmittelbar der, von den Jungmeistern, Hrn. Wagner und Francke, begleiteten schönen und neuen Fahne anschlossen. Den zweiten Zug, von dem Altgesellen Ulrich geführt, eröffnete das Emblem des Gewerks, ein goldener Bienenkorb mit blauseidenen Bändern, ihm folgten die sämmtlichen Gesellen, auf polirten Stäben goldene Bienenkörbe tragend, und sodann ein Zug von Lehrlingen, der von zwei Marschällen geschlossen wurde. Die Führer, Marschälle und Insignienträger hatten außer den gewöhnlichen Auszeichnungen blauseidene Ordensbänder. (10 Meister, 30 Gesellen, 6 Lehrlinge.)

Die Stuhlmacher führte als Marschall der Altmeister Bonndorf, und der Meister Stein jun. trug die Gewerksfahne der Meister mit dem schwarzen Adler. Als Emblem trug der Geselle Uterhag einen von dem genannten Altmeister gearbeiteten kostbaren kleinen Divan, eine Miniaturnachbildung seines Meisterstücks, welches der hochselige König an sich kaufte. Das Lehnstühlchen wurde, auf einer schönen Mahagoni-Säule, auf einem hellblauen, mit Silber gestickten Kissen getragen, war sehr zierlich geflochten, mit rothem Sammet tapeziert und mit Bronce- und Goldverzierungen versehen. In dem Zuge der Gesellen wurden noch mehrere verkleinerte Stuhlarbeiten, ein Sopha, ein Divan (von Hrn. Helft) und verzierte Werkzeuge getragen. (8 Meister, 16 Gesellen, 5 Lehrlinge, 2 Fahnen.)

Das Sattler-Gewerk. Drei Marschälle (die HH. Schöneberg, Friedrich und Sievert) eröffneten den Zug; dem Musikcorps folgten die Gewerks-Embleme, ein deutscher Sattel vom Jahre 1730 und ein kleiner englischer, zu dieser Festlichkeit gearbeitet; ein Marschall (Hr. Fritze); die Fahne (6 Quadratfuß groß, von weißer Seide, auf der einen Seite der Ritter Georg mit dem Lindwurm, auf der andern ein altdeutscher Sattel, unten die Jahreszahl 1735 des alten Privilegiums, oben die Jahreszahl 1840), getragen von dem Hrn. Weber, begleitet von den HH. Hubert jun. und Schultz II. Ein Marschall (Hr. Achtermann). Der Altmeister, Hr. Hubert sen., den ersten Zug der zünftigen Gewerksmeister (18 Mann) führend; ein Marschall (Hr. Flache), dann der zweite Zug der Gewerksmeister. Fünf Züge der Gesellenschaft und ein Zug der Lehrlinge bildeten den Schluß. Sämmtliche Meister trugen ein schwarz und weißes Band über der Brust, ein dergleichen Armband und auf den Schultern starke Silberraupen, der Altmeister und die drei Herren bei der Fahne goldene Schulterraupen und Stutzhüte mit goldener Agraffe. (50 Meister, 100 Gesellen, 20 Lehrlinge, 1 Fahne, 15 Musiker.)

Die Tuchmacher wurden von ihren Altmeistern HH. Braun und Werner, und dem Meister Hr. Zechlin als Marschall, geführt; der Meister Hr. Hinze ging als Großmarschall voran. Die im Jahre 1802 erworbene blaue Fahne enthielt neben den bezüglichen Inschriften das Wappen des Gewerks, bestehend aus mehreren Tuchmachergeräthschaften, den Schützen, Wollbogen, Karden ꝛc. Zu Marschällen waren die HH. Hinze, Zechlin, Schwaß, Schulz, Schön und Salomon gewählt worden. Nebenführer waren die Meister HH. Scholz und Schwaß II. Den Schluß des Meisterzuges bildete der Meister Hr. Büttner. Die Gesellen wurden von ihrem Altgesellen Hannemann und dem Ladenschreiber Güßfeldt angeführt. Als Zugführer erschienen die Gesellen: Schröder, Oehmke, Rudloff, Remmé, Sinsel, Simon, Schüddekop. Im Ganzen 30 Meister und 90 Gesellen, mit 2 Fahnen, 1 Spielfahne und einem Musikcorps von 12 Mann.

Das Schornsteinfeger-Gewerk führte als Großmarschall der Meister Thiele. Die Fahne trug Hr. Bräunlich, dem zur Seite die beiden Altmeister Halffter und Rupprecht I. gingen, den übrigen Zug führte der Sektionsführer Prignitz auf. Die Fahne war schwarz mit dem Schornsteinfeger-Wappen, einem Schilde, in welchem ein Arm aus einer Wolke kommend das Schornsteinfeger-Eisen hält. Ein Eichen- und Lorbeerkranz und entsprechende Inschriften zierten dieselbe, wobei die Jahreszahl 1703 an die Ertheilung des ersten Privilegiums erinnerte. Die Gesellen trugen ein Emblem aus Steinpappe mit vielen Bändern und Denkmünzen geziert. Das Kostüm war schwarz (Leibröcke und Pantalons). Der Zug zählte im Ganzen 14 Meister, 22 Gesellen und 8 Lehrlinge.

Das Seiden-Knopfmacher-Gewerk. Den Zug eröffnete der Meister Hr. Raacke, das Scepter vortragend, ihm folgte der Altmeister Hr. Gerhardt, von 2 Meistern begleitet, hinter diesen die übrigen Meister, deren einer mit dem Marschallstabe vorausging. Den Gesellenzug eröff-

V. Verzeichniß der Huldigungs-Deputirten aus dem Großherzogthum Posen.

A. Aus dem Ersten Stande.

Seine Durchlaucht der Fürst von Thurn und Taxis, wegen des Fürstenthums Krotoschin, vertreten durch den Kammerherrn Graf Garczynski auf Bentschen.

Für den minorennen August, Fürsten v. Sulkowski, dessen Vormund, der Ober-Appellationsgerichts-Chef-Präsident von Frankenberg-Ludwigsdorf in Posen, wegen der Herrschaft Reisen.

Athanasius, Graf v. Raczynski, Geheimer Legationsrath in Berlin, als zeitiger Fidei-Kommißbesitzer der Herrschaften Obrzycko, Wydzyn, Gay ꝛc.

B. Aus dem Stande der Ritterschaft.

Rittergutsbes. Nepom. von Niemojewski auf Sliwnick.
" Freiherr v. Massenbach auf Bialokoß.
Landrath v. Zychlinski auf Lagowitz.
Landschaftsrath v. Lipski auf Ludom.
Rittergutsbes. v. Stablewski auf Deutsch-Wilke.
" Graf Potworowski auf Deutsch-Presse.
" Graf Lubienski auf Pudlißek.
" v. Taczanowski auf Pogorzelle.
" Graf Mycielski auf Dembno.
" Otto Sigismund v. Treskow auf Owinsk.
" v. Twardowski auf Szczuczyn.
" v. Wezyk auf Mroczen.
" v. Wierzbinski auf Nowiec.
" Matern auf Chwalkowo.
Rittergutsbesitzer, Herzogl. Warschauscher Obrist und bisheriger Landtagsmarschall der Provinzialstände des Großherzogthums Posen, Stan. v. Poninski auf Wreschen *).
Canonikus zu Magdeburg, Baron v. Wittken auf Slupowo.
Rittergutsbes. Helidor, Graf Skorzewski auf Prochnowo.
" v. Wesierski auf Zakrzewo.
" Heyne auf Kruschwitz **).
Geh. Justizrath, Rittergutsbesitzer Grünert auf Dobieszewko.
Rittergutsbes. v. Kalkstein auf Stawiann.
" Graf v. d. Goltz auf Tlukum.
" Heinr. v. Treskow auf Radojewo.
Rittergutsbes. Alphons von Taczanowski auf Grabostewo.
" Raymund von Skorzewski auf Komorze.
" Anton v. Skorzewski auf Krukowo.
v. Osten auf Zerniki.
v. Grabowski auf Grylewo ***).
Rittergutsbes. v. Zacha auf Chodzieszen u. Strelitz.
" Livonius auf Behle.
" v. Welanski auf Rybitwy.
General-Landschaftsdirektor v. Grabowski auf Lukowo †).
Rittergutsbesitzer Zahn auf Turowo.
Provinzial-Landschaftsdirektor v. Jarochowski auf Klein Sokolnik.
Rittergutsbesitzer Joseph von Skorzewski auf Broniszewice.
Rittergutsbesitzer v. Scheele auf Iwno.
Königl. Kammerherr Gr. Eduard v. Raczynski auf Rogalin.
Rittergutsbesitzer von Schwanenfeld auf Kobelnick.
Graf Julius Radolinski auf Borzencice.
Graf Blankensee auf Filehne.
Rittergutsbesitzer Graf Arnold Skorzewski auf Ludostron.
Rittergutsbesitzer v. Willamowitz auf Smolice.
Graf Wladislaus Radolinski auf Jarocin.

C. Aus dem Stande der Städte.

Oberbürgermeister der Stadt Posen, Naumann.
Stadtrath Kramarkiewicz zu Posen.
Magistratsmitglied Grunwald zu Bromberg.
Rathmann Oehlschläger zu Fraustadt.
Land- und Stadtgerichtsdirektor zu Lissa, Willmann.
Grundbesitzer Schwotzer zu Gnesen.
Bürgermeister Brown zu Meseritz.
Stadtverordneter Hausleutner zu Rawicz.
Apotheker Weigel zu Samter.
Kaufmann Roll zu Santomysl.
Land- und Stadtgerichts-Kanzlei-Direktor Kaniewski zu Krotoschin.
Bürgermeister zu Kosten, Robowski.
Bürgermeister Zietzold zu Tirschtiegel.
Ackerbürger zu Wirsitz, Block.
Apotheker zu Czarnikau, Just.
Mühlenbesitzer Strohschein zu Trzemeczno.

---

*) wurde den 10. September in den Grafenstand erhoben.
**) wurde den 10. September in den Adelstand erhoben.
***) †) wurden den 10. September in den Grafenstand erhoben.

und von zwei Marschällen begleitet; ein Großmarschall (Hr. Böttscher) und hierauf die übrige Meisterschaft, sämmtlich mit Bändern und Armbinden, hinter welchen ein Marschall den Zug schloß. Im Ganzen 22 Meister.

Das Brunnenmacher-Gewerk bildete unter Anführung des Altmeisters Hrn. Brunow sen., einen Zug von 7 Meistern, 22 Gesellen und 10 Lehrlingen. Sechs Marschälle begleiteten den Zug, darunter ein Großmarschall bei den Gesellen; auch die Fahne, welche zur Feier der Grundsteinlegung des Denkmals Friedrichs des Großen neu angefertigt worden war, wurde von zwei Marschällen begleitet. Ein Musikcorps von 10 Mann ging dem ganzen Zuge voran.

Das Schneider-Gewerk. Der schon durch seine zahlreichen Theilnehmer imponirende Zug gestaltete sich folgendermaßen: a) Zug der Meister (200). Ein Musikcorps von 20 Mann; 2 Großmarschälle (die HH. Krone und Steffen); vier Altmeister (die HH. Bils, Frommholz, Köhl und Schenke); das Gewerksprivilegium vom J. 1643, in rothsammetnem Einband, auf weißem Atlaskissen, getragen von Hrn. Schleuß (Begleiter: die HH. Thierer und Luck); die Meisterfahne (weiß und schwarz, mit blau und weißer Einfassung, in der Mitte eine goldene Scheere mit dergl. Krone, umgeben von einem Eichenkranz, auf dessen Bande unten sich die Jahreszahl 1840 befindet, u. s. w.) getragen von Hrn. Seehagen (Begleiter: die HH. Fangel und Neumann); der zugführende Marschall Hr. Rösler, Schaumeister des Gewerks; der Jubilar Hr. Kesler (er feierte 1837 sein 50jähriges Meisterjubiläum), begleitet von 2 ältesten Meistern (den HH. Mükler und Bukatz); endlich die Meisterzüge, je 18 M., von 7 Marschällen geführt. b) Zug der Gesellen. Musikcorps (18 Mann), zwei Großmarschälle, die drei Altgesellen; die Fahne (blau, das Stadtwappen, in Gold, umgeben von einem Lorbeerkranz und vier preußischen Adlern); dann 450 Gesellen, von 36 Marschällen geleitet. Ein Zug von 18 Lehrlingen folgte, hinter welchen ein Großmarschall den Schluß machte. Sämmtliche Meister trugen ein schwarz und weißes Bandelier mit hellblauen Streifen und eine schwarz und weiße Armbinde, die Gesellen eine farbige Hutschleife u. s. w.; die Auszeichnungen der Altmeister u. s. w. waren wie anderswo.

Das Huf- und Waffenschmiede-Gewerk. Die Meisterschaft dieses Gewerks, welche an dem Festzuge Theil nahm, bestand aus 70 Mitgliedern und bildete drei Züge. Ein Musikcorps von 20 Mann schritt ihnen voraus, diesem folgten unmittelbar die Hauptführer, erster Altmeister Hr. Fuhrmann, dem der zweite Altmeister, Hr. Krause, zur Seite ging, sodann die Fahne, getragen von dem Hrn. Pflug und begleitet von den HH. Meinhold und Groth, und nach ihnen die 3 Züge. Der erste Zug, von Hrn. Pietsch geführt, schwarz gekleidet, mit dreieckigem Hut mit Plümage und silbernen Schleifen, trug alterthümliche Waffen, bestehend in Hellebarden, Streitäxten, Partisanen und Morgensternen; den zweiten und dritten Zug führten die HH. Schultze und Herms. Sämmtliche Herren Meister trugen schwarz und weiße Bandeliere, die Anführer außerdem Degen, und, gleich dem ersten Zuge, dreieckige Hüte. Auch der Gesellenschaft, welche 350 Mann stark war, und 16 Züge bildete, ging ein Musikcorps von 15 Mann voraus, welchem eine Spielfahne folgte. Anführer waren die Altgesellen Peters und Lüdeking, die Fahne trug der Geselle Borchardt. Zwischen den Zügen, die, gleich denen der Herren Meister, durch ihre kräftigen, stattlichen Männergestalten einen imposanten Anblick gewährten, wurden die Embleme des Schmiedegewerks getragen.

Das Gewerk der Dachdecker wurde von dem Aeltesten, Hrn. Barrey, als Großmarschall geführt. Fahnenträger war der Meister Hr. Hildebrand, den die Meister HH. Hänschel und Bischof geleiteten. In der weißen Fahne befand sich das Wappen der Dachdecker mit dem Schieferhammer, 2 Forsthaken, 2 Kellen und den wilden Männern als Schildhalter. Die Inschriften bezeichneten die Widmung durch das Schiefer- und Dachdecker-Gewerk. Ausgezeichnet als Emblem war ein mehrere Fuß hoher mit Schiefer von den Meistern künstlich gedeckter Thurm. Der ganze Zug, welchen 11 Musiker begleiteten, bestand aus 10 Meistern, 54 Gesellen und 8 Lehrlingen.

Das Raschmacher-Gewerk wurde, nach einem Musikcorps von 16 Personen, durch 4 Großmarschälle, die HH. Zuleger, Kühne, Steidel und Wilhelmi, angeführt, worauf die Altmeister Dunger und Sachse folgten. Die Fahne der Meister war weiß und wurde von Hrn. Männer, die der Gesellen roth und ward von Hrn. Pietz getragen. Beide enthielten das Wappen des Gewerks, welches in verschiedene Felder eingetheilt, ein Lamm mit der Fahne, die Schützen, die Presse, die beiden Kämme, eine Wollwäsche und den Kessel zeigte. Außerdem wurden mehrere silberne Schilder mit goldenen Wappen, eines davon auf einem schwarzen, mit Silber gestickten Sammetkissen, durch Hrn. Dunger jun. getragen. Die Gesellen, deren Zug die beiden Altgesellen Voigt und Harnisch eröffneten, trugen sämmtlich Schaustücke. Der ganze Zug bestand aus 50

Meistern, 60 Gesellen, 14 Lehrburschen. Bekanntlich ist das Raschmachergewerk dasjenige, welches der Residenz jährlich zu einem beliebten Volksfest Veranlassung giebt; seine bekannte Fahne wurde von dem Publikum freudig bewillkommt.

Das Kupferschmiede-Gewerk, eines der kräftigsten, führte als Marschall der Meister Hr. Kipferling; die Fahne trug Hr. Otto, welchen die Meister HH. Demmersch und Kipferling begleiteten, denen dann die Altmeister HH. Stahn und Beyer II. folgten. Der Marschall Hr. Fennius führte alsdann den Zug der Meister. In dem der Gesellen trug der Altgeselle Meyer die Fahne. Beide Fahnen enthielten das Wappen der Kupferschmiede, einen Kessel, die der Meister daneben auch eine Spühlwanne in blauem Felde von Greifen gehalten. Die Inschrift der Meisterfahne lautete: Das Kupferschmiede-Gewerk. Berlin 1840. Als Embleme wurden ein kupfernes Willkommen, eine Theemaschine und mehrere andere Sachen getragen. Das ganze Gewerk zählte 23 Meister, 60 Gesellen, 14 Lehrlinge, und besaß ein Musikcorps von 10 Personen.

Das Gürtler-Gewerk. Zwölf Musiker mit messingenen Blas-Instrumenten eröffneten den Zug; ihnen folgte das Gewerksinsigne, ein, der Gesellenschaft gehöriger, kostbarer Gürtel von grünem Saffian mit vergoldeten Buckeln und mattvergoldeter Arbeit, getragen auf violettem Sammetkissen. Hierauf der erste Altmeister, Hof-Theater-Bronceur Hr Caspar, als Führer der Meisterschaft, begleitet von 2 Meistern und gefolgt von der gesammten Meisterschaft, welche aus 30 Meistern bestand und zwei Züge bildete, in derem ersten sich vorn der zweite Altmeister, Herr Graßmann, befand. Den Gesellenzügen ging die der Gesellenschaft gehörige neue und schöne Fahne voran, von broncegrüner Seide mit dem Gürtlerwappen, einem Helm mit Plattfedern, einer Darstellung des von Aaron verfertigten Gürtels des Hohenpriesters, durch die Zahl 1274 v. Chr. bezeichnet, im Wappenschild die Inschrift, unter derselben die Jahreszahl 1810, und in der ächt vergoldeten Spitze die Embleme der Zunft. Sie wurde von dem Sohne des Altmeisters, dem Gesellen H. A. Caspar getragen. Dem Hauptanführer der Gesellenschaft, Altgesell Fr. Schaaf, folgten sodann die Gesellen (60) in 12 Kolonnen, stets von zweien aus ihrer Mitte geführt und von Marschällen begleitet, 4 Lehrburschen schlossen den Zug. Die Auszeichnung der Führer u. s. w., so wie die Dekorationen der Meister waren ähnlich wie bei andern Gewerken.

Das Steinsetzer-Gewerk ward von dem Steinsetzermeister Siebert jun. als Großmarschall angeführt, dann folgen 2 Fahnenspieler, 12 Musici und hierauf ein Träger, der Steinsetzer Schönwetter, mit einem Emblem, bestehend aus einem schwarzen Sammetkissen, auf welchem sich die Geräthschaften der Steinsetzer, die Ramme, der Hammer, die Setzwage ꝛc., kostbar in Silber gearbeitet, befanden. Zwei Adjutanten geleiteten dieses Emblem, ebenso wie den Träger der Gewerksfahne, Steinsetzer Otto. Hierauf begann nun der Zug der Meister, geführt von den Altgesellen Derniffe und Schimmelpfennig, als Marschälle, und dem Gewerks-Altmeister Wilke in schwarzer Kleidung, blauer Schärpe, blauem Bande um den Arm, dreieckigem Hut und Degen. Ebenso gekleidet waren die Gewerksmeister. Der Geselle Schall als Marschall führte alsdann die Gesellen, von denen 2 noch Gewerks-Embleme trugen, die Gesellenschaft selbst aber folgte in 3 Zügen mit Ueberröcken, die Schürzleder vor, sämmtlich Handwerkszeug tragend, welches mit Citronen und blauen Bändern verziert war. Die Gesammtzahl belief sich auf 8 Meister, 54 Gesellen und 6 Lehrlinge.

Das Kleinböttcher-Gewerk bildete vier Züge, zwei von Meistern und zwei von Gesellen; die ersteren führten der Altmeister Hr. Adler und Hr. Marggraf, die letzteren, von denen jeder ein Stück Gefäß auf weißem Stabe trug, zwei Altgesellen. Die Meister trugen blaue, die Gesellen rosa Schärpen (auf blauen Ueberröcken); die zugführenden Meister zeichneten sich durch goldene Spaulettes, so wie durch dreieckige Hüte und Degen aus, welche letzteren auch die Altgesellen, Marschälle, Fahnen- und Schildträger trugen. Die Meisterfahne mit dem Gewerkswappen war neu und geschmackvoll. Die Gesammtzahl belief sich auf 32 Meister, 20 Gesellen, 12 Lehrlinge und 6 Musici.

Die Bürstenbinder, aus 22 Meistern, 18 bis 20 Gesellen und 8 Lehrlingen bestehend, führten eine dunkelblaue Fahne, in welcher sich das Wappen des Gewerks, zwei gekreuzte Kanonenwischer mit dem Adler, befand. Die Fahne trug Hr. Seitner, als Hauptmann erschien der Altmeister Wegener, als Rottenführer Hr. Löffler.

Das Gelbgießer-Gewerk. Auch dieses Gewerk hatte sich zu dem festlichen Tage eine neue, große Fahne, die erste der Art, anfertigen lassen, die auf blauem Grunde in einem Kranze den Gießofen, Schmelztiegel u. s. w., daneben die Gießflasche und ringsumher die vier Embleme, Plätteisen, Mörser, Leuchter und Hahn, enthielt. (Auch die vom Gewerk verfertigte Spitze enthielt einen, von einer Zange gehaltenen Schmelztiegel.) Sie ward von Hrn. Wolff jun. getragen und den HH. Albrecht sen. und Albert begleitet. Die Haupt-

anführer der Meiſter (etwa 22 an Zahl) waren der Oberälteſte Hr. Wolff sen. und der Nebenälteſte Hr. Drège. Züge von Geſellen (etwa 40) und 4 Lehrlinge folgten hierauf.

Das Garnweber-Gewerk führte als Großmarſchall der Fabrikant Kleinicke. Der Zug war einer der ſtärkeren unter den Gewerken, denn er hatte nicht weniger als zwei Muſikcorps, jedes von 20 Mann, 4 Spielfahnen, 4 große Fahnen und 140 Meiſter, 150 Geſellen und 36 Lehrlinge. Die Fahnen der Meiſter, eine neue weiße und eine ältere, wurden von den Fabrikanten HH. Schäfer und Hohenberg getragen. Unten den Fahnen der Geſellen war ebenfalls eine neue (blau). Ausgezeichnet im Zuge waren die Altmeiſter Eſſig, Kaufmann und Scheffel. Ein goldgeſticktes Banner, die 3 Schützen und 3 Löwen darſtellend, wurde von Hrn. Arndt getragen und den HH. Rucher und Arndt II. geleitet.

Das Buchbinder-Gewerk. Die Spitze führte, hinter einem Muſikcorps von 15 Mann, der Großmarſchall, Hr. Hof-Buchbinder und akademiſcher Künſtler Schwartz; ihm folgten die Privilegien und Urkunden (die ſich bis auf das J. 1516 zurückerſtrecken), von dem Jungmeiſter Hrn. Laverenz getragen, und den beiden Altmeiſtern, HH. Teſſier und Reins begleitet; ſodann die neue Fahne (von weißem Atlas, in der Mitte eine Bibel, darüber einen Adler), getragen von dem Hrn. Knauth und begleitet von den Marſchällen HH. Spranger jun. und Will; dann die drei Kunſtarbeiten: das Album, angefertigt von dem Hof-Buchbinder Hrn. Vogt, getragen von Hrn. Hoppenworth, der Tafelaufſatz, angefertigt von Hrn. David Schwarz, getragen von Hrn. Franz Spranger, und ein Schreibpult, angefertigt von Hrn. Hof-Buchbinder Moßner, getragen von Hrn. Battré; und hierauf der Obermeiſter Hr. Spranger, von den HH. Wunſch und Hanff und zwei Marſchällen begleitet. Dem Banner (Golddruck auf rothem Sammet, von dem Hrn. Hof-Buchbinder Leiſegang angefertigt und dem Hrn. Grell getragen, begleitet von den beiden Marſchällen Drewitz und Lerch) ſchloß ſich die übrige Meiſterſchaft (zuſammen 100) an, welcher die Züge der Geſellen (100) und Lehrlinge (16) folgten. Das Abzeichen der Meiſter war eine breite rothe Bandſchleife mit dem Adler um den linken Arm; das der Marſchälle außerdem ein rothes Ordensband.

Das Schiffbauer-Gewerk. Ein Muſikcorps von 10 Mann eröffnete den Zug, hinter ihnen ein Fahnenſpieler mit roth, weiß und blauer Fahne, worauf der Hauptanführer, Hr. Altmeiſter Krüger (in ſchwarzem Leibrock, goldenen Epaulettes, dreieckigem Hut mit goldener Agraffe und Cordon, Degen mit goldenem Portépee und ſchwarz und weißer Schärpe mit Gold), von ſeinem, bis auf die fehlenden Epaulettes eben ſo gekleideten, Adjutanten, Hrn. Krüger jun., begleitet, die übrigen Meiſter, welche weiß und ſchwarze Binden trugen, führte. Ihnen und dem von zwei Begleitern unterſtützten Fahnenträger folgten 30 Geſellen mit verſilberten Aexten, an welchen ſchwarz und weiße Bänder herabhingen, ſodann ein Modellſchiff (ſogenannte Galeaſſe) von einem Geſellen getragen und von zweien begleitet, ferner der Willkomm mit vielen Schauſtücken, eben ſo begleitet, und endlich gleichfalls wieder 30 Mann mit Stichſägen, welche auch mit ſchwarz und weißen Bändern geſchmückt waren. Einige Lehrlinge ſchloſſen den Zug.

Das Seifenſieder-Gewerk bildete einen Zug von 12 Meiſtern, 24 Geſellen und 2 Lehrlingen, von denen die erſteren von dem Altmeiſter Hrn. Werner sen. geführt und den Marſchällen HH. Bergemann und Palis begleitet wurden. Auch dieſes Gewerk hatte zu dieſer Feierlichkeit eine Fahne anfertigen laſſen, auf deren, von goldenen Löwen gehaltenem Schild auf der einen Seite ein Mann angebracht iſt, der in einem Gefäße rührt, auf der andern ein Stoß Seife und drei Bund Lichte ſich befinden, während über demſelben der ausgeſchriebene Name Sr. Majeſtät des Königs ſteht und unterhalb: Das Seifenſieder-Gewerk in Berlin 1840. Die Meiſter trugen blauſeidene Armbänder, der Fahnenträger (Hr. Odrich) und die Marſchälle dergleichen Schärpen; die Geſellen blaue Cocarden mit dem National-Zeichen und blaue, ſchärpenartig um die Hüften aufgenommene Pichelſchürzen; in dem Zuge der letztern ward als Emblem ein Adler mit einem Rahmen von Bildhauer-Arbeit getragen. Zehn Muſiker eröffneten den ganzen Zug und die Lehrlinge ſchloſſen ihn.

Das Zimmer-Gewerk. Zur Einholung Sr. Majeſtät des Königs hatte ſich das Gewerk, die Meiſter in der Wohnung des zeitigen Altmeiſters, die Geſellenſchaft, 600 an der Zahl, und 18 Lehrlinge in der Herberge verſammelt. Vor dem Herbergshauſe ordneten die zeitigen Altgeſellen die geſammte Geſellenſchaft in dreißig Züge, und zwar an der Spitze ein Fahnenſpieler, dann ein Zug Sappeure mit den Anführern, hierauf 20 Muſiker, nach ihnen die Altgeſellen, ihre Embleme tragend, denen ſich die übrigen Züge, je von einem Marſchall und zwei Ordnern mit 10 Fuß-Stöcken begleitet, anſchloſſen. Zwiſchen den erſten Zügen wurden die Gewerksfahnen, die Geſellenſchilder, der Willkomm mit den Medaillen, ſo wie alte,

stern als Marschälle. 9) Die Altgesellen Büttner, Heuck, Schulz und Behrens, zwei Kissen mit dem Reglement und der Kundschaft der Gesellenschaft tragend. 10) 2 Schilder, 5 Säulen und eine Setzwage, von 14 Guirlanden- und in der Mitte von einem Kranzträger eingeschlossen. 11) Eine Fahne mit 2 Begleitern, hierauf 3 Züge Pioniere, mit Bärenmützen und Bärten, die Piken tragend, geführt von einem Hauptanführer, 3 Offizieren und 3 Unteroffizieren. 12) Eine Fahne u. s. w.; 3 Züge mit Stäben, worauf Kelle, Hammer und Setzwage, alles vergoldet. 13) Eine Fahne u. s. w.; 6 Züge Winkelträger. 14) Eine Fahne; 8 Züge mit Richtscheiten (die Züge unter 12—14 von Polieren geführt). 15) Der Junggesell, hierauf ein Zug Burschen. Den Schluß machten vier Kassen-Gesellen, welche weiße Stäbe mit Winkel und Zirkel trugen. Alle Anführer, Emblemträger und Zugführer erschienen in schwarzem Frack, dreieckigem Hut und blauen Ordensbändern. Die treffliche Haltung des ganzen großen Zuges ist schon bei früheren Aufzügen bewundert worden.

Das Tischlergewerk wurde von Hrn. Hagist, als Großmarschall, mit weiß und schwarzem Bandelier eröffnet. Der erste Sektions-Anführer war Hr. Feltzien, die Fahnenführer die HH. Kaiser und Elsholz, und deren Begleiter die HH. Grüneisen und Thomas. Als bemerkenswerthe Kunstgegenstände wurden von den HH. Eben und Kersten ein kostbares kleines Schreibbüreau und eine Wendeltreppe getragen. Die 4 Altmeister, Röll, Wanschaff, Rosenbaum und Jäckel, wurden von den HH. Bergmann und Teichmann begleitet. Sektionsführer waren die HH. Faust, Bornhagen, Zuttenmeister, Eger, Paff und Kühne; Marschälle: Firnhaber, Koch jun, Eben I, Mann, Neumann, Griese, Müller, Großmann, Prehn, Fischer, Müller, Heil, Gerber und Baulihs. Die mit dem Tischlerwappen, goldner Krone, Zirkel, Winkelmaaß und Hobel, gezierte Fahne der Meister, angeschafft zu dem Einzug J. Maj. der Königin als Kronprinzessin, gewann durch ihre Inschriften aus jener Zeit jetzt eine neue Bedeutung. Die treuherzigen Worte derselben lauten: Gott gebe Friedrich Wilhelm und Elisen stets Segen, Heil und goldenen Frieden, und auf der Rückseite: Gott! stärke Wilhelms und Elisens Liebe nebst Eintracht, bis in das späteste Alter mit Deiner großen Weisheits Macht. 1823. In dem Zuge der Gesellen wurden noch viele, äußerst sehenswerthe Handwerksgegenstände getragen. Der ganze schöne Zug bestand aus 150 Meistern und 600 Gesellen mit 6 Fahnen, mehreren aus Hobelspähnen, und 2 Spielfahnen. Das Musikcorps bestand aus 44 Personen.

Das Schwarz-Nagelschmiede-Gewerk besaß ein Musikcorps von 12 Personen, und wurde von zwei Großmarschällen (Grünefeldt und Schmidt III.) angeführt, worauf die beiden Altmeister Treuer und Krüger folgten. Die Fahne der Meister trug Hr. Hinze, wobei ihn die HH. Bode und Schmidt geleiteten. Der Meister Knack führte sodann den übrigen Zug, welcher zusammen aus 24 Meistern, 60 Gesellen und 16 Lehrlingen bestand. Von den beiden Fahnen war die der Meister weiß, mit dem Wappen des Gewerks, von zwei Löwen gehalten, die für die Gesellen blau. Außerdem erschienen in dem Zuge der Gesellen noch, mit vielen Bändern geschmückt, das Stubenschild und der Willkomm.

Das Klempner-Gewerk. Ein Meistermarschall (Hr. Paalzow) eröffnete mit dem Musikcorps (Blech-Instrumente) den Zug; 6 Marschälle folgten und schritten einem völlig geharnischten Ritter (Hrn. Thielemann) voraus, dessen gleichfalls vollständig geharnischtes Pferd von zwei Knappen geführt wurde. Die Fahne, von Hrn. Straßburger getragen, war roth und enthielt in der Mitte einen geharnischten Ritter und auf beiden Seiten viereckige Laternen (das Meisterstück). Zwei geharnischte Ritter zu Fuß, der eine in blanker Rüstung mit gezogenem Schwert, der andere in schwarzem Eisenblech mit der Streitart, begleiteten dieselbe; ihnen zur Seite gingen zwei Marschälle (rechts Hr. Seeger). Der Jungmeister Hr. Metzenthin folgte mit dem Privilegium des Gewerks, auf blauseidenem Kissen, auf welchem sich auch eine Medaille aus dem St. Petersburger Gewerk mit dem Bildniß Catharina II. befand; zur Seite gingen 2 Marschälle, darunter Hr. Wusterhausen. Unmittelbar hierauf folgten die vier Altmeister des Gewerks, die HH. Zobel, Schulz, Mulack und Peters, hinter ihnen ein Meistermarschall (Hr. Jädicke) und sodann zwei Abtheilungen Meister (jede zu 18), denen zwei werthvolle höchst geschmackvoll gearbeitete Stücke, von je zwei Marschällen begleitet, vorangetragen wurden. Den Gesellenzügen, 7 an der Zahl, ging das Emblem der Gesellen, ein Stab mit einer messingenen Kugel, auf welcher ein Adler eine messingene achteckige Laterne im Schnabel hält, darunter ein bannerartiges Schild mit darauf gemaltem Handwerkszeug, vorauf; ihm folgten unmittelbar 2 Altgesellen; zwischen den Zügen wurden gleichfalls Stücke getragen und wie oben begleitet; auch die Stärke jedes Zuges der Gesellen, so wie des, den Beschluß bildenden, Lehrlinge-Zuges, war dem der Meister gleich. Der ganze Zug gewährte in seiner wohlgeordneten Folge und der Reichhaltigkeit der sämmtlich aus den Händen des

beiden Seiten von 10 Ordnungshaltern mit Marschallstäben eingeschlossen. Ein Lehrlingszug (6) machte den Beschluß.

Das Täschner-Gewerk bildete drei Züge, bestehend aus 6 Meistern, 18 Gesellen und 6 Lehrlingen, von denen die erstern von dem Altmeister Hrn. Printzler, die zweiten von dem Altgesellen Zarius angeführt wurden; Großmarschall war der Jungmeister Hr. Rötlich. Auch dieses kleine Gewerk hatte sich eine neue hübsche Fahne, mit dem Gewerkswappen (einem Tornister), angeschafft.

Das Seiler-Gewerk. Die Züge der Meister (etwa 18) wurden, unter Voranschreiten eines Musikcorps von 10 Mann, von dem Altmeister des Gewerks, Hrn. Borrmann, gefolgt von seinem Adjutanten, Jungmeister Hrn. Siebert (beide mit einem schwarz und weißen Ehrenband), geführt, worauf hinter der von Hrn. Reiff geführten und von den HH. Mikisch und Crahmer begleiteten Fahne, die übrigen HH. Meister, mit Marschällen zur Seite folgten. Auch die Fahne dieses Gewerks war neu und schön: sie enthielt in der Mitte das Wappen, ein mehrfach im Kreise geschlungenes Tau, darinnen ein Herz, hinter demselben das Handwerkzeug, das Ganze von Löwen gehalten und der Gewerkskrone und dem Adler gekrönt; rings am Rande befanden sich die Namen der sämmtlichen Meister. Die Gesellenschaft (30) führte der Altgesell Fabricius; sie hatte sich aus einem ähnlich wie im Wappen geschlungenen Tau mit mannigfachen Bändern u. s. w. ein zierliches Banner verfertigt. Sechs Lehrburschen bildeten den Schluß.

Die Bäckerzunft, eine der stattlichsten und reichsten von Berlin, wurde von dem Ehrenmitgliede, Bäckermstr. Wernicke, als Großmarschall angeführt. Dann waren als Fahnenträger und Geleiter desselben, drei mit der Kriegsdenkmünze gezierte Meister ausgewählt worden, nämlich die HH. Strubel, Rittershaus und Böttcher. Die Fahne der Meister war himmelblau, geschmückt mit einem Lorbeerkranz, dem Königlichen Adler mit Roggen- und Waizen-Aehren in den Fängen und dem Bäckerwappen, 2 sich kreuzenden Schwertern, in deren Winkeln sich die Königskrone und unten 2 Löwen mit einer Prätzel befinden. Die Inschriften lauteten: „Zur Huldigung Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm IV. Die Meisterschaft des Bäcker-Gewerks in Berlin." In den 4 Winkeln befand sich das Stadtwappen: der Bär. Die Privilegien des Gewerks wurden, schön in rothen Sammet gebunden, auf einem blau mit Silber gezierten Kissen getragen. Die Gesellen hatten für eine ganz vorzüglich glänzende Ausstattung ihres Zuges gesorgt. Sie führten den silbernen Willkommen reich mit Denkmünzen geschmückt, zwei Spielfahnen mit Fahnenschwenkern und 3 andere Fahnen, darunter 2 kostbar in Seide, Gold und Silber gestickte. Wie die Meister so hatten auch sie ein Musikcorps von 23 Mann gestellt. Das ganze Gewerk zählte 95 Meister, 250 Gesellen, 4 Fahnen und 2 Spielfahnen.

Das Goldschmiede-Gewerk führte, im Namen des Altmeisters Hrn. Andreack, der Meister Hr. Müller; das Banner der Meister trug Hr. Reuter, welchen die HH. Peters und Beck geleiteten. Diesen folgte der Marschall Hr. Kissner, mit einem Kissen mit Gold- und Silberwaaren und Werkzeugen. Die von den HH. Heinicke, Andreack und Demessieur aufgeführten Meister folgten dann in drei Zügen, geleitet von den HH. Schröder, Heinr. Wächter, Müller I., Dieterick und Rodeck. Die Gehülfen führte Hr. Körner; Hr. Barthol trug ein Kissen mit Gold- und Silberwaaren, geleitet von den HH. Scheuer und Andreack, worauf die Gehülfen in acht Abtheilungen folgten. Das ganze Gewerk führte 63 Meister, 200 Gesellen und 6 Lehrlinge auf, und hatte ein Musikcorps von 15 Personen. Aeußerst sehenswerth war das Banner, welches aus lauter glänzenden Gold- und Silberwaaren zusammengefügt war.

Das Groß-Böttcher-Gewerk hatte sich folgendermaßen geordnet: Ein Musikcorps von 10 Mann; der erste Anführer, Hr. Bornhagen, als erster Beisitzer; die Fahne, getragen von Hrn. Braun II. und begleitet von den HH. Dietert II. und Schönfeldt (blau, im weißen Felde befindet sich das Gewerkswappen, eine Tonne mit goldenen Bändern, gehalten von Löwen, von denen der eine außerdem ein Beil, der andere einen Treibhammer hält). Hierauf die Altmeister, Hr. Oswaldt II. und Hr. Hamann, begleitet von den beiden Jungmeistern, HH. Grundmann und Schmidt, sodann die erste Sektion Meister und unter Anführung des Hrn. Danschke als zweiten Beisitzers, die zweite Sektion. Sämmtliche Meister (50) trugen Stäbe mit goldenen Adlern. Der Zug der Gesellen (140) wurde von den Meistern HH. Breiling und Steffin geführt, die Fahne (carmoisin, mit den Gewerkszeichen) von dem ältesten Gesellen Schmidt getragen, der Willkomm von den Altgesellen Hildebrandt und Riese begleitet, worauf die Gesellen in 6 Sektionen, voran ein Stückfaß, folgten und 12 Lehrlinge den Zug schlossen.

Das Seidenwürker-Gewerk, eines der stärksten an Zahl, denn es bestand aus 150 Meistern, 250 Gesellen und 36 Lehrlingen, führte, außer 2 Spielfahnen, 2 andere Fahnen, die kost-

darſten, welche vielleicht je getragen wurden. Dieſe beiden Fahnen, welche näherer Erwähnung verdienen, waren aus Seide eigens zu dieſer Feierlichkeit als Kunſtwerke gewürkt, die der Geſellen (von Hrn. D. H. Schönau verfertigt) enthält den Adler, die Krone und Gewerks-Inſignien in blauem Gros de Tours, auf beiden Seiten rechts mit Gold und Silber gewürkt: das erſte Stück dieſer Art, welches in Berlin gemacht wurde, und von hohem Werth. Die Fahne der Meiſter (von Hrn. Meubrink höchſt uneigennützig übernommen und ſehr gelungen ausgeführt), eigentlich ein Panier, iſt noch koſtbarer, ebenfalls gewürkt, aber doppelt und wird, wenn ſie vollendet iſt, was zu einer künftigen Feierlichkeit aufgeſpart bleiben mußte, etwa 2500 Thaler koſten. Dieſes Panier, $1^1/_2$ Ellen breit und 2 Ellen hoch, iſt von weißem Atlas, durchgängig mit Seide, Gold und Silber gearbeitet. Zwei Löwen halten das Schild, auf welchem ſich die Gewerks-Inſignien: Schützen, Reibeiſen, Paſſette, Scheere, das Triett zum Sammetſchneiden ꝛc. befinden, umſchloſſen mit einer Guirlande von Maulbeerblättern, mit der gewürkten Inſchrift: „Sammet- und Seidenwürker-Innung.“ Die Meiſter führten bei dieſer Feierlichkeit in Ermangelung der vollſtändigen Fahne die Hälfte auf, welche jedoch die beſte Wirkung machte. Der Zug der Meiſter ward von 20 Muſikern eröffnet. Dann folgten die 3 Altmeiſter HH. Barez, Kuppler und Jahn, hierauf der Forderungsmeiſter Hr. Schiffelmann, mit dem Stammbuch des Gewerks, dann die Fabrik-Aſſiſtenten HH. Wolff und Peterſen mit dem Gildebrief und den Gewerks-Privilegien; hierauf Hr. C. Schultze als Fahnen-Aufführer, der Pantierträger Hr. C. Müller, daneben die Zipfelträger des Paniers HH. W. Teuert und O. Schmidt, begleitet von den HH. C. Werner und Jury, worauf der erſte Sektionsführer, Hr. Brandt, den Zug einleitete. Den Zug der Geſellen eröffnete ein Muſikcorps von 16 Muſikern, dann kam der zweite Altmeiſter, Hr. Malo, geführt von den HH. Idler und H. Schönau. Hiernach traten die Altgeſellen Haupt und Schaal, dann der Fahnenträger Gebhardt, und im Zuge ſelbſt erſchienen u. A. noch ein Kiſſenträger mit Gewerksbuch, der Willkommen mit vielen Schauſtücken und 4 Stuhlträger.

Das Schloſſer-Gewerk. Den Zug der Meiſter eröffnete ein Muſikcorps von 20 Mann; ihnen folgten zwei Großmarſchälle (die HH. Rüdiger und Rennebarth), ſodann die beiden Altmeiſter (die HH. Heymann und Riſop), hinter welchen (von dem Hrn. Roß) das Privilegium des Gewerks, eines der älteſten der hieſigen Gewerke, vom J. 1620, und neben demſelben (von den HH. Stadelmann und Koch) die Embleme der vereinigten Gewerke der Schloſſer, Sporer, Büchſen- und Windemacher getragen wurden. Der Sektionen der Meiſter waren vier: ſie wurden von 6 Marſchällen begleitet, und ihre Stärke betrug etwa 130 Mann, unter denen gegen hundert ſich erſt in dieſen Tagen in das Gewerk hatten aufnehmen laſſen, um an der Einholung Sr. Majeſtät Theil nehmen zu können. Der Geſellenſchaft gingen gleichfalls 20 Muſiker, ſo wie zwei Fahnenſpieler voraus, ihnen folgte die, auf Koſten der Geſellenſchaftskaſſe neu angeſchaffte, prachtvolle Fahne mit dem Wappen des Gewerks und der Ueberſchrift: „Es lebe Friedrich Wilhelm IV.!“ hierauf der Altgeſell, dann das beſondere Inſigne des Gewerks, ein goldener Schlüſſel auf einem Kiſſen, und endlich 20, von eben ſo vielen Marſchällen angeführte, Züge Geſellen, zu je 20 Mann, 400 im Ganzen: ein anſehnliches Corps, welches dadurch noch mehr die Aufmerkſamkeit auf ſich zog, daß mehr als die Hälfte unter ihnen, faſt 250, jeder Einzelne eine beſonders kunſtreiche, größtentheils von ihm ſelbſt verfertigte, Arbeit trug. Den Geſellen folgten 18 Lehrlinge, worauf 2 Meiſter den Zug ſchloſſen.

Das Steinmetz-Gewerk. Dem 12 Mann ſtarken Muſikcorps folgten: 1) in Vertretung des Altmeiſters, Stadtälteſten ꝛc. Hrn. Cantian, welcher anderweitig fungirte, der Steinmetzmeiſter Hr. Friedrich, als Hauptanführer, im Koſtüm und mit dem großen Marſchallſtab; 2) die Steinmetzmeiſter HH. Moſer und Wimmel aus Berlin, und HH. Forck und Trippel aus Potsdam; 3) der Altgeſell Haybach mit der Gewerksfahne, von dem Altgeſellen Friſcheiſen und dem Geſellen Pioſt I. begleitet; 4) acht Lehrlinge mit dem Haupt-Handwerkszeug; 5) das Gewerks-Schild, daneben die Paniere mit Abbildungen des Parthenon und des Doms zu Köln; 6) der Polier Moſer I. im Koſtüm und mit großem Marſchallsſtab, als Anführer des von 8 Polieren gebildeten Zuges, welche letzteren über die Schulter gehängte nationalfarbene Schärpen und vergoldete Maaßſtäbe trugen; 7) das Modell einer, im gothiſchen Stil projectirten, Tauf-Kapelle, von 4 Jungaeſellen getragen; 8) fünf Züge Berliner und Potsdamer Geſellen, jeder Zug 10 Mann ſtark, mit Führern im Koſtüm und Marſchallſtäbe, der erſte und letzte Zug noch beſonders von 2 zur Seite gehenden Führern begleitet.

Das Korbmacher-Gewerk bildete drei Züge, aus 26 Meiſtern, 80 Geſellen und 12 Lehrburſchen beſtehend. Den erſten führten der Altmeiſter Hr. Warnecke sen. und der Neben-Altmeiſter Hr. Warnecke jun., worauf nach der von

dem Meiſter Hrn. Teuſcher getragenen, neuen Fahne und einem von zwei Geſellen getragenen prächtigen Blumenkorb (von Hrn. Teuſcher jun. angefertigt), die Meiſterſchaft folgte. Die Geſellen, welche ſämmtlich mit außerordentlich hübſch verzierten Stäben verſehen waren, führte der Altgeſell Heſſe, hinter welchem gleichfalls ein großer Korb getragen wurde. Die Lehrburſchen bildeten den Schluß. Das Muſikcorps beſtand aus 10 M. Auszeichnungen der Führer ähnlich wie andern Gewerken.

Das Lohgerber-Gewerk. Den Zug der Meiſter eröffneten zwei Marſchälle, deren Stäbe eine goldene Eichel mit grünen Eichenblättern trugen; ihnen folgte, von dem Hrn. Perkuhn getragen, das Emblem des Gewerks, ein ſilbernes Schild mit dem Handwerkszeug, einer goldenen Bürgerkrone und der Jahreszahl 1734, von zwei aufrecht ſtehenden Löwen gehalten. Das Piedeſtal trug die Jahreszahl 1840, und ein orangefarbiges Band ſo wie Eichenzweige bildeten Verzierungen. Die beiden HH. Altmeiſter (oder in ihrem Namen zwei andere HH. Meiſter) führten ſodann die übrige Meiſterſchaft (12), welche insgeſammt, außer den Nationalfarben, mit Bändern von der Farbe des Gewerks (Orange, mit grüner Einfaſſung) geſchmückt waren. Den Zug der Geſellen, der etwa 120 Mann ſtark war, eröffnete die von der Meiſterſchaft denſelben geſchenkte Fahne mit dem Gerberwappen; die Farbe des Gewerks wiederholte ſich in den Orange-Schürzen, welche die Geſellen ſchärpenartig um die Hüften geknüpft trugen. Auch ein großer Willkomm mit Schaumünzen fehlte nicht. 20 Lehrburſchen beſchloſſen den Zug, der überall von Marſchällen begleitet wurde. Ein Muſikcorps von 12 Mann ging dem Gewerke voran.

Das Drechsler-Gewerk. Dem Zuge der von dem Altmeiſter Hrn Oehme und dem zweiten Altmeiſter Hrn. Bräutigam in zwei Abtheilungen geführten Meiſter (gegen 40) gingen ein ſtarkes Muſikcorps und die zur Seite von Marſchällen begleitete Gewerksfahne (neu) voraus, und es folgte ein Emblem, beſtehend in drei Kegeln und zwei Kugeln, welche von drei Meiſtern getragen wurden. Den Zug der Geſellen eröffnete das Gewerksſchild, zur Seite eine Drehbank, zur andern eine Figur mit Drechsler-Attributen; ferner ein 14″ großer Globus, auf welchem ſich ein Adler mit Scepter u. ſ. w. befand, der in dem Schnabel einen ſogenannten Dreifaltigkeits-Ring von Elfenbein trug (eine prachtvolle Arbeit); hierauf ein großes, äußerſt ſauber aus Bux- und gebeiztem Birnbaum gearbeitetes Schachſpiel (die Bauern 8″ hoch), deſſen einzelne Figuren, zuerſt die Bauern, dann die Offiziere, von 32 Geſellen auf Stäben getragen wurden. Die übrigen Geſellen (ihre Geſammtzahl war etwa 150) folgten und trugen zum Theil noch andere kunſtreiche Arbeiten (ein äußerſt zierliches kleines Spinnrad iſt namentlich zu erwähnen), worauf einige Lehrlinge den Schluß bildeten.

Das Glaſer-Gewerk. Dem zuführenden Marſchall (Hr. Heine I.) folgte ein Muſikcorps von 12 Mann, hierauf die Fahne (neu, im weißen Felde das Wappen, beſtehend aus einem roth, blau und weiß eingetheilten Schilde, mit den Werkzeugen u. ſ. w., oben die Bürgerkrone, unten die Jahreszahl 1840) von Hrn. Schiele getragen, den die HH. Bremer und Leſemann begleiteten; nach dieſer das als Panier (von Hrn. Walter) getragene Wappen, überaus koſtbar, auf ſchwarzem Sammet in Gold geſtickt, welches dem Gewerk im Jahre 1701 verliehen war, worauf die Meiſter in 3 Zügen, von dem Obermeiſter Hrn. Harnack, in Begleitung der Marſchälle HH. Theilemann und Laacke geführt und von vielen Marſchällen mit weißen Atlasſchärpen begleitet, folgten. Die Geſellenſchaft erſchien mit blauer Hutſchleife und grüner, ſchärpenartig um die Hüfte getragener Schürze; auch ihre Fahne, der der Meiſter ähnlich, war neu; ſie ward von dem Geſellen Schilling getragen. Der Fahne folgte der Vorſteher der Geſellen. Hr. Roy, mit den beiden Altgeſellen Ruths und Bauſch, welche zu dem feſtlichen Tage eine ſilberne Medaille an ſilberner Kette zu tragen erhalten hatten, hierauf mehrere aus Glas verfertigte Kunſtwerke (unter denen ein, auch als Laterne zu gebrauchender, Stern aus farbigem Glaſe, 25 auswärts ſtrebende Spitzen bildend, von außerordentlichem Effekt war) und dann die Züge der Geſellen, in denen die vorderen Reihen gleichfalls künſtliche Arbeiten und Werkzeuge in kleinerem Maaßſtab trugen. Den Schluß machten 12, von dem Meiſter Hrn. Scheibelich geführte, mit Bändern u. ſ. w. geſchmückte Lehrlinge, von denen Einige nachgemachte große Diamanten führten. Das Glaſer-Gewerk (54 Meiſter, 76 Geſellen) war eins von denen, welche am brillanteſten auftraten, wozu das glänzende Material ihrer Arbeiten nicht wenig beitrug.

Das Pantoffelmacher-Gewerk. Dem Hauptanführer, Altmeiſter Hrn. Zeiß, folgte der Zug der Meiſter (20) mit dem Sektionsführer Hrn. Gennet; einen gleich ſtarken Zug der Geſellen führten der Altgeſelle Donat und der Sektionsführer Reſeler. Die vier Anführer trugen dreieckige Hüte, Degen und Marſchallſtäbe, der Hauptanführer ein ſchwarz und weiß ſeidenes Achſelband.

Das Rade- und Stellmacher Gewerk.

barſten, welche vielleicht je getragen wurden. Dieſe beiden Fahnen, welche näherer Erwähnung verdienen, waren aus Seide eigens zu dieſer Feierlichkeit als Kunſtwerke gewürkt, die der Geſellen (von Hrn. D. H. Schönau verfertigt) enthält den Adler, die Krone und Gewerks-Inſignien in blauem Gros de Tours, auf beiden Seiten rechts mit Gold und Silber gewürkt: das erſte Stück dieſer Art, welches in Berlin gemacht wurde, und von hohem Werth. Die Fahne der Meiſter (von Hrn. Neubrink höchſt uneigennützig übernommen und ſehr gelungen ausgeführt), eigentlich ein Panier, iſt noch koſtbarer, ebenfalls gewürkt, aber doppelt und wird, wenn ſie vollendet iſt, was zu einer künftigen Feierlichkeit aufgeſpart bleiben mußte, etwa 2500 Thaler koſten. Dieſes Panier, $1^1/_2$ Ellen breit und 2 Ellen hoch, iſt von weißem Atlas, durchgängig mit Seide, Gold und Silber gearbeitet. Zwei Löwen halten das Schild, auf welchem ſich die Gewerks-Inſignien: Schützen, Reibeiſen, Paſſette, Scheere, das Triett zum Sammetſchneiden ꝛc. befinden, umſchloſſen mit einer Guirlande von Maulbeerblättern, mit der gewürkten Inſchrift: „Sammet- und Seidenwürker-Innung.“ Die Meiſter führten bei dieſer Feierlichkeit in Ermangelung der vollſtändigen Fahne die Hälfte auf, welche jedoch die beſte Wirkung machte. Der Zug der Meiſter ward von 20 Muſikern eröffnet. Dann folgten die 3 Altmeiſter HH. Barez, Kuppler und Jahn, hierauf der Forderungsmeiſter Hr. Schiffelmann, mit dem Stammbuch des Gewerks, dann die Fabrik-Aſſiſtenten HH. Wolff und Peterſen mit dem Gildebrief und den Gewerks-Privilegien; hierauf Hr. C. Schultze als Fahnen-Aufführer, der Panierträger Hr. C. Müller, daneben die Zipfelträger des Paniers HH. 18. Teuert und O. Schmidt, begleitet von den HH. C. Werner und Jury, worauf der erſte Sektionsführer, Hr. Brandt, den Zug einleitete. Den Zug der Geſellen eröffnete ein Muſikcorps von 16 Muſikern, dann kam der zweite Altmeiſter, Hr. Malo, geführt von den HH. Idler und H. Schönau. Hiernach traten die Altgeſellen Haupt und Schaal, dann der Fahnenträger Gebhardt, und im Zuge ſelbſt erſchienen u. A. noch ein Kiſſenträger mit Gewerksbuch, der Willkommen mit vielen Schauſtücken und 4 Stuhlträger.

Das Schloſſer-Gewerk. Den Zug der Meiſter eröffnete ein Muſikcorps von 20 Mann; ihnen folgten zwei Großmarſchälle (die HH. Rüdiger und Rennebarth), ſodann die beiden Altmeiſter (die HH. Heymann und Riſop), hinter welchen (von dem Hrn. Roß) das Privilegium des Gewerks, eines der älteſten der hieſigen Gewerke, vom J. 1620, und neben demſelben (von den HH. Stadelmann und Koch) die Emblème der vereinigten Gewerke der Schloſſer, Sporer, Büchſen- und Windemacher getragen wurden. Der Sektionen der Meiſter waren vier: ſie wurden von 6 Marſchällen begleitet, und ihre Stärke betrug etwa 130 Mann, unter denen gegen hundert ſich erſt in dieſen Tagen in das Gewerk hatten aufnehmen laſſen, um an der Einholung Sr. Majeſtät Theil nehmen zu können. Der Geſellenſchaft gingen gleichfalls 20 Muſiker, ſo wie zwei Fahnenſpieler voraus, ihnen folgte die, auf Koſten der Geſellenſchaftskaſſe neu angeſchaffte, prachtvolle Fahne mit dem Wappen des Gewerks und der Ueberſchrift: „Es lebe Friedrich Wilhelm IV.!“ hierauf der Altgeſell, dann das beſondere Inſigne des Gewerks, ein goldener Schlüſſel, auf einem Kiſſen, und endlich 20, von eben ſo vielen Marſchällen angeführte, Züge Geſellen, zu je 20 Mann, 400 im Ganzen: ein anſehnliches Corps, welches dadurch noch mehr die Aufmerkſamkeit auf ſich zog, daß mehr als die Hälfte unter ihnen, faſt 250, jeder Einzelne eine beſonders kunſtreiche, größtentheils von ihm ſelbſt verfertigte, Arbeit trug. Den Geſellen folgten 18 Lehrlinge, worauf 2 Meiſter den Zug ſchloſſen.

Das Steinmetz-Gewerk. Dem 12 Mann ſtarken Muſikcorps folgten: 1) in Vertretung des Altmeiſters, Stadtälteſten ꝛc. Hrn. Cantian, welcher anderweitig fungirte, der Steinmetzmeiſter Hr. Friedrich, als Hauptanführer, im Koſtüm und mit dem großen Marſchallſtab; 2) die Steinmetzmeiſter HH. Moſer und Wimmel aus Berlin, und HH. Forck und Trippel aus Potsdam; 3) der Altgeſell Haybach mit der Gewerksfahne, von dem Altgeſellen Friſcheiſen und dem Geſellen Pioſt I. begleitet; 4) acht Lehrlinge mit dem Haupt-Handwerkszeug; 5) das Gewerks-Schild, daneben die Paniere mit Abbildungen des Parthenon und des Doms zu Köln; 6) der Polier Moſer I. im Koſtüm und mit großem Marſchallsſtab, als Anführer des von 8 Polieren gebildeten Zuges, welche letzteren über die Schulter gehängte nationalfarbene Schärpen und vergoldete Maaßſtäbe trugen; 7) das Modell einer, im gothiſchen Stil projectirten, Tauf-Kapelle, von 4 Jungeſellen getragen; 8) fünf Züge Berliner und Potsdamer Geſellen, jeder Zug 10 Mann ſtark, mit Führern im Koſtüm und Marſchallſtäbe, der erſte und letzte Zug noch beſonders von 2 zur Seite gehenden Führern begleitet.

Das Korbmacher-Gewerk bildete drei Züge, aus 26 Meiſtern, 80 Geſellen und 12 Lehrburſchen beſtehend. Den erſten führten der Altmeiſter Hr. Warnecke sen. und der Neben-Altmeiſter Hr. Warnecke jun., worauf nach der von

Beilage F.

Programm zur Feier der Huldigung Seiner Majestät, Königs Friedrich Wilhelm IV., in Berlin am 15. Oktober 1840.

§. 1.

Seine Majestät der König wollen am 15. Oktober d. J. die Huldigung folgender Landestheile einnehmen:

der Kurmark,
der Neumark,
des Markgrafthums Niederlausitz,
des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz,
des Markgrafthums Oberlausitz,
des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen,
des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld,
des Fürstenthums Halberstadt,
des Fürstenthums Eichsfeld und der Grafschaft Hohenstein,
des Herzogthums Sachsen,
der Landgrafschaft Thüringen und des Fürstenthums Querfurt,
der Grafschaft Mark,
des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg,
der Fürstenthümer Paderborn und Corvey,
des Fürstenthums Münster,
der Grafschaften Tecklenburg und Lingen,
des Herzogthums Westphalen,
der Herzogthümer Cleve, Geldern, Jülich, Berg und des Fürstenthums Moeurs,
des Großherzogthums Niederrhein.

An diesem Tage wird von 8 bis 9 Uhr Morgens mit allen Glocken nach dem Signal der Domkirche von allen Kirchen der Stadt geläutet.

§. 2.

Die hiesige Bürgerschaft zieht mit ihren Fahnen von den Linden her über die Schloßbrücke, die Innungen und Gewerke mit ihren Fahnen und Abzeichen ziehen zu beiden Seiten des Museums auf den Lustgarten und stellen sich an den ihnen vom hiesigen Magistrate anzuweisenden Plätzen auf.

Die Aufstellung ist um 8 Uhr Morgens vollendet.

Schon früh am Morgen sind die Fahnen und Standarten des Garde-Corps und die Fahnen der Landwehr vor den Tribünen am Schlosse rechts und links von der Freitreppe aufgestellt worden.

§. 3.

Vor 8 Uhr versammeln sich:

1. die Fürsten und Standesherren von Schlesien, mit denselben die Standesherren der Niederlausitz und alle diejenigen, welche zwar nicht zu den Standesherren gehören, aber eine Virilstimme auf dem Landtage führen, so wie die Stände von weltlichen Domstiftern und der Ritterschaft im Lokale des Königl. Staatsraths (Eingang im Schloß-Portale No. 2.);
2. der hiesige Magistrat, die hiesigen Stadtverordneten und die Abgeordneten aller Städte im Kölnischen Rathhause;
3. die Abgeordneten der Landgemeinden in der Ritter-Akademie.

§. 4.

Um 8 Uhr tritt der Zug der Abgeordneten der Städte, voran der hiesige Magistrat und die hiesigen Stadtverordneten, den Weg durch die Breitestraße nach der Domkirche an. Es wird dabei in Betreff der Reihefolge der Landestheile eben die Ordnung beobachtet, welche für die im §. 3. unter No. 1. genannten Stände im §. 6. bestimmt ist, und die einzelnen Abtheilungen werden von Marschällen in gleicher Zahl und Weise geführt, wie dies der §. 6. wegen der dort bezeichneten Stände anordnet. Die Abgeordneten der Landgemeinden, unter Vortritt ihrer Marschälle, schließen sich dem Zuge an, sobald er an der Ritter-Akademie vorüber ist. Wenn der Zug bei dem Schloß-Portal No. 2. anlangt, setzen sich die im §. 3. unter No. 1. genannten Stände an seine Spitze und der Zug geht nun über den großen und kleinen Schloßhof durch das Portal No. 5. nach dem Dome.

§. 5.

Die evangelische Geistlichkeit versammelt sich vor 8 Uhr in den petits-appartements Seiner Majestät, Königs Friedrich Wilhelm II. (Eingang durch das Portal No. 2. über den großen Schloßhof unter dem Portal No. 4.), und begiebt sich von da um 8 Uhr über den kleinen Schloßhof durch das Portal No. 5. im Zuge nach der Dom-Kirche, wo sie innerhalb des Altargitters ihren Platz nimmt.

§. 6.

Der Zug der im §. 3. unter No. 1. genannten Stände geschieht in folgender Ordnung:

Ihn eröffnet, unter Vortritt des Erbmarschalls der Kurmark und zweier Gesammt-Marschälle das Domkapitel zu Brandenburg, geführt von einem Marschall. Diesem folgen die Stände:

1. der Kurmark, geführt von zwei Marschällen,
2. der Neumark, geführt von zwei Marschällen,
3. des Markgrafthums Niederlausitz, geführt von zwei Marschällen,
4. des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz, unter Vortritt zweier Gesammt-Marschälle,
5. des Markgrafthums Oberlausitz,
6. des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen, unter Vortritt zweier Gesammt-Marschälle,
7. des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, unter Vortritt zweier Gesammt-Marschälle,
8. des Fürstenthums Halberstadt,
9. des Fürstenthums Eichsfeld und der Grafschaft Hohenstein,
10. des Herzogthums Sachsen,
11. der Landgrafschaft Thüringen und des Fürstenthums Querfurt,
12. der Grafschaft Mark, unter Vortritt zweier Gesammt-Marschälle,
13. des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg,
14. des Fürstenthums Paderborn,
15. des Fürstenthums Münster und der Grafschaften Tecklenburg und Lingen,
16. des Herzogthums Westphalen,
17. der Herzogthümer Geldern, Jülich, Cleve und Berg und des Fürstenthums Moeurs, unter Vortritt zweier Gesammt-Marschälle,
18. des Großherzogthums Niederrhein.

Den unter No. 5., 8., 9., 10., 11., 13., 14., 15., 16., 18. genannten Ständen gehen jeden ein Marschall voraus.

§. 7.

An der Kirche wird der Zug von sechs hierzu bestimmten Marschällen empfangen, welche die Stände in die für sie bestimmten Plätze einweisen.

§. 8

Die katholische Geistlichkeit und die katholischen Mitglieder der drei Stände begeben sich um 8 Uhr nach der Aula in der Königlichen Universität, und von hier aus im Zuge um halb 9 Uhr zur Feier eines Hochamts nach der St. Hedwigs-Kirche. Den Zug eröffnet die katholische Geistlichkeit, ihr folgen die Stände in nachstehender Ordnung:

1. die der Ritterschaft:
   a) der Mark Brandenburg, Pommerns und Sachsens, geführt von einem Gesammt-Marschall,
   b) Schlesiens, geführt von zwei Marschällen,
   c) Westphalens, geführt von zwei Marschällen,
   d) der Rhein-Provinz, geführt von zwei Marschällen;
2. die Abgeordneten der Städte, geführt von zwei Gesammt-Marschällen;
3. die Abgeordneten der Landgemeinden, geführt von zwei Gesammt-Marschällen.

§. 9.

Die Stabs- und die Subaltern-Offiziere haben sich vor den Huldigungs-Balkon begeben; die Regiments-Kommandeurs, und von den übrigen Stabs-Offizieren so viele, als der Raum mit Rücksicht darauf es gestattet, daß die Tribüne, nach §. 19., auch für die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen und die Generalität bestimmt ist, nehmen auf der Tribüne rechts vom Throne Platz, die andern Stabs-Offiziere und die Subaltern-Offiziere zu beiden Seiten der großen Freitreppe.

§. 10.

Vor 9 Uhr haben sich auf dem Königlichen Schlosse in den Sälen des corps de logis Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm II. (Eingang durch den Parole-Saal)

die Königlichen Prinzen, Königliche Hoheiten, die Königlichen und Prinzlichen Hofstaaten, die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen, die Erbämter aus den verschiedenen zur Huldigung berufenen Landestheilen der Monarchie;

die Staats-Minister,

die Generalität,

die Wirklichen Geheimen Räthe und die Ober-Präsidenten,

die Räthe erster Klasse

versammelt.

§. 11.

Um 9 Uhr begeben Sich Seine Majestät der König aus den vorgedachten Appartements, die große Freitreppe hinab, in die Domkirche.

Der Zug geschieht in folgender Ordnung:

Die als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherren:

Graf von Mervelbt,
von Alvensleben-Redekin,
von Saldern-Ablimb,
Freiherr von dem Busssche-Ippenburg,
Freiherr von Stillfried,
Legationsrath von Usedom,

die hier anwesenden Kammerherren nach dem Alter ihrer Ernennung paarweise,

die hier anwesenden Erbämter aus den verschiedenen Landestheilen der Monarchie, paarweise,

die Erbämter der Kurmark,
die sämmtlichen Königlichen aktiven Hofstaaten, geführt von dem Hof-Marschall von Meyerinck,
sämmtliche Staats-Minister,
der General der Kavallerie von Borstell,
der General der Infanterie Freiherr von dem Knesebeck,
der Feldmarschall Graf von Zieten,
Seine Majestät der König,
Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen,
" " " der Prinz Friedrich Wilhelm,
" " " der Prinz Carl,
" " " der Prinz Friedrich Carl,
" " " der Prinz Albrecht,
" " " der Prinz Friedrich,
" " " der Prinz Alexander,
" " " der Prinz George,
" " " der Prinz Wilhelm,
" " " der Prinz Adalbert,
" " " der Prinz Waldemar,
" " " der Prinz August,
die General- und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs,
der Geheime Kabinets-Rath und der Kabinets-Rath, so wie der Hofstaat und die Adjutanten Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen,
die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen,
die Generalität,
die Wirklichen Geheimen Räthe,
die Ober-Präsidenten und die Räthe erster Klasse.

§. 12.

Seine Majestät der König nehmen in dem Schiffe der Kirche zwischen der Eingangsthür und dem Altargitter Platz, ebendaselbst Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen; hinter Höchstdenselben von dem im §. 11. gedachten Gefolge nur die Königlichen Hofstaaten, die General- und Flügel-Adjutanten, die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen, die Staats-Minister und Ober-Präsidenten; das übrige Gefolge begiebt sich in die kleinen Hoftribünen neben der Königlichen Tribüne.

§. 13.

Ihre Majestät die Königin werden Sich gleichzeitig mit Allerhöchst Ihrem Gefolge nach der Domkirche und zwar in die Königliche Tribüne begeben, woselbst auch die Königlichen Prinzessinnen, Königliche Hoheiten, Platz nehmen.

§. 14.

Hiernächst beginnt der Gottesdienst, welcher mit Einschluß der Namens der evangelischen Geistlichkeit von dem ersten evangelischen Bischofe Dr. Eylert gehaltenen Huldigungs-Anrede, um 10 Uhr beendigt sein wird.

§. 15.

Seine Majestät der König begeben Sich, begleitet von den Prinzen des Königlichen Hauses, unter Vortritt und Gefolge der im §. 11. genannten Personen, in der dort bezeichneten Ordnung, aus der Domkirche in das Königliche Schloß zurück.

An der großen Freitreppe angelangt, nimmt:
auf der Tribüne rechts vom Throne die Generalität ihren Platz, mit Ausnahme des Feldmarschalls, der Generale der Infanterie und Kavallerie und der kommandirenden Generale, welche Seiner Majestät in das Schloß folgen,
auf der Tribüne links vom Throne nehmen ihren Platz: die Hofstaaten und Adjutanten der Königlichen Prinzen, Königlichen Hoheiten, diejenigen Wirklichen Geheimen Räthe, welche nicht Ober-Präsidenten sind, und die Räthe erster Klasse,
und es folgen Seiner Majestät die große Freitreppe hinauf in das Königliche Schloß nur die übrigen, im §. 11. benannten Personen.

§. 16.

Die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen, aus der Domkirche im Gefolge Seiner Majestät im Schlosse angekommen, werden sogleich durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn von Usedom in den Rittersaal geleitet, hier von dem Ober-Ceremonienmeister Grafen von Pourtalès empfangen und in die links zunächst gelegene Kammer geführt.

Die schlesischen Fürsten und Standesherren, die Niederlausitzschen Standesherren und alle diejenigen, welche ohne zu den Standesherren zu gehören, eine Virilstimme auf dem Landtage führen, haben sich aus der Domkirche durch das Portal No. 5. die große Treppe hinauf, in den Rittersaal begeben, wo sie von dem Ober-Ceremonienmeister Grafen von Pourtalès empfangen, und ebenfalls in die links zunächst gelegene Kammer geführt werden.

Die Deputirten der Universitäten haben sich aus der Domkirche auf dem eben bezeichneten Wege in den Rittersaal begeben, und sind von dem Ober-Ceremonienmeister Grafen von Pourtalès in die rechts zunächst gelegene Kammer geführt worden.

§. 17.

Die katholischen ehemals reichsständischen Fürsten, so wie die katholischen schlesischen Fürsten und Standesherren und diejenigen von katholischer Konfession, welche, nach §. 19., mit ihnen huldigen, begeben sich aus der Kirche einzeln nach dem Schlosse, die große Treppe (beim Portal No. 5.)

hinauf, in den Rittersaal, woselbst sie von dem Ober-Ceremonienmeister Grafen von Pourtalès empfangen und in die links zunächst gelegene Kammer geführt werden.

Die katholische Geistlichkeit und die katholischen Stände haben sich in eben dem Zuge, in welchem sie nach der St. Hedwigs-Kirche gezogen, aus dieser sogleich nach dem spätestens gegen 9¾ Uhr geendeten Hochamte, über die Schloßbrücke durch das Portal No. 3. in den großen Schloßhof begeben. Von hier aus haben sich die katholische Geistlichkeit und die katholischen Mitglieder der Universitäts-Deputationen über den kleinen Schloßhof, die große Treppe (beim Portal No. 5.) hinauf, in den Rittersaal begeben, woselbst sie von dem Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, empfangen, und von da in die rechts zunächst gelegene Kammer geführt worden.

Zwei Königliche Kommissarien, der Staats-Sekretair Düesberg und der Geheime Ober-Justizrath von und zur Mühlen haben den Zug von der St. Hedwigs-Kirche nach dem großen Schloßhofe geleitet, und der eine derselben hat die Stände der Ritterschaft, die große Treppe hinauf, in den weißen Saal, der andere die Abgeordneten der Städte und Landgemeinden durch das Portal No. 4. in die Schranken auf dem Platze vor dem Schloß geführt.

§. 18.

Bei dem Eintritt Seiner Majestät des Königs in den Rittersaal übergiebt der General-Lieutenant und General-Adjutant von Luck dem Feldmarschall Grafen von Zieten, welchem zwei General-Majors assistiren, das Reichspanier. Die Reichs-Insignien sind neben dem Throne ausgestellt. Die Königlichen Prinzen nehmen ihren Platz rechts und links vom Throne. Das Gefolge ordnet sich in nachstehender Art:

auf der rechten Seite:

der General-Feldmarschall Graf von Zieten, die Generale der Infanterie und Kavallerie und die kommandirenden Generale, hinter ihnen die General- und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät und das Geheime Civil-Kabinet;

auf der linken Seite:

die Staats-Minister, die Hofstaaten, die Ober-Präsidenten, letztere hinter den Ministern.

§. 19.

Nachdem Seine Majestät der König den Befehl ertheilt haben werden, daß die katholische Geistlichkeit eintrete, wird dieselbe durch den Ober-Ceremonienmeister Grafen von Pourtalès eingeführt.

Nach gehaltener Huldigungs-Anrede begiebt sich die Geistlichkeit in die Kammer, aus der sie getreten, zurück, und wird durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn, Freiherrn von Stillfried, in die links vom Throne errichtete Schranke auf den Platz vor dem Schlosse geführt.

Hiernächst werden die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen durch den Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, in den Rittersaal geladen werden, um die Huldigung unter Leitung des Ober-Kammerherrn und Staats-Ministers des Königlichen Hauses, Fürsten zu Sayn-Wittgenstein, zu leisten, nach deren Beendigung sie sich in die Kammer links vom Rittersaal zurück verfügen und durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn, Grafen von Merveldt, über den Fliesengang durch den Pfeiler-Saal auf die rechts vom Throne zunächst gelegene Tribüne geführt werden.

Sodann werden die schlesischen Fürsten und Standesherren, die Niederlausitzischen Standesherren und alle diejenigen, welche, ohne zu den Standesherren zu gehören, eine Virilstimme auf dem Landtage führen, durch den Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, in den Rittersaal berufen werden, um die Huldigung unter Leitung des Staats-Ministers v. Rochow zu leisten; nächstdem werden sie, nachdem sie sich in die links vom Rittersaal belegene Kammer zurückbegeben, durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn von Saldern-Ahlimb durch die Kapelle und das Portal No. 4. in die auf dem Platze links vom Throne errichtete Seiten-Tribüne geleitet werden.

§. 20.

Inzwischen sind, unmittelbar nachdem Seine Majestät der König die Domkirche verlassen haben, die sämmtlichen Stände, welche in derselben dem Gottesdienste beigewohnt haben (mit Ausnahme der im §. 16. genannten), in eben der Ordnung, in welcher sie sich zur Kirche begeben haben, aus dieser gezogen; die der Ritterschaft durch das Portal No. 5. in den großen Schloßhof, und aus diesem die große Treppe hinauf in den weißen Saal; die der Städte und Landgemeinden in die auf dem Platze zwischen dem Schlosse und dem Lustgarten für sie errichteten Schranken; die evangelische Geistlichkeit hat sich demnächst gleichfalls aus der Kirche im Zuge in die auf eben diesem Platze für sie errichtete Schranke, rechts von der Thron-Tribüne, begeben.

§. 21.

Während die im §. 19. gedachten Akte vor sich gegangen sind, sind die Erbämter, mit Ausnahme derjenigen, welche im Rittersaale huldigen, aus

den Kammern Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm II. durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn, Freiherrn von dem Busſche-Ippenburg, die kleine Treppe nach der Kapelle hinauf in die Bilder-Gallerie geführt worden, um die für den Zug bestimmte Ordnung einzunehmen.

§. 22.

Nach dem letzten der im §. 19. gedachten Akte — sobald Seine Königliche Majestät es befehlen werden — eröffnen den Zug zum Throne:

1. die Königlichen Kammerherren nach dem Alter ihrer Ernennung paarweise, welche am weißen Saale angekommen, stehen bleiben, den Zug bei sich vorüber gehen lassen, und also nicht mit in den weißen Saal gehen.

   Hierbei sind allein diejenigen ausgenommen, welche wegen ihres Grundbesitzes an der Huldigung Theil nehmen, und sich deshalb, am weißen Saal angekommen, von den übrigen zu trennen, und sofort in die Schranken zu ihren Mitständen zu begeben haben;
2. die Erbämter aus den verschiedenen Landestheilen der Monarchie paarweise,
3. die Erbämter der Kurmark,
4. die sämmtlichen Königl. aktiven Hofstaaten, geführt von dem Hofmarschall v. Meyerinck,
5. folgen sämmtliche Staats-Minister, und
6. die Ober-Präsidenten.

Seine Königliche Majestät, welche

a) den Feldmarschall Grafen von Zieten mit dem Reichspanier,
   unterstützt durch zwei General-Majors,
b) der General der Infanterie Freiherrn v. d. Knesebeck mit der Krone,
c) den General der Kavallerie von Borstell mit dem Scepter,
d) den General der Infanterie von Jagow mit dem Reichs-Apfel,
e) den General der Infanterie von Müffling mit dem Reichs-Schwerdte

vor sich hergehen lassen, werden alsdann in den Zug eintreten.

Allerhöchstdenenselben folgen unmittelbar die Königlichen Prinzen, die Generale der Infanterie und Kavallerie, die kommandirenden Generale und die General- und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät, der Geheime Kabinets-Rath und der Kabinets-Rath.

§. 23.

In dem Huldigungs-Saale nehmen die Königlichen Prinzen Ihren Platz rechts und links vom Throne; das Gefolge ordnet sich in ganz gleicher Weise, wie es, nach §. 18., im Rittersaale geschehen ist.

Diejenigen unter den Erbämtern, welche nicht bereits im Rittersaale gehuldigt haben, treten in die Schranken, in welchen sich ihre Mitstände befinden.

Alle andere aus dem bezeichneten Gefolge Sr. Majestät, welche mit einem Grundeigenthume angesessen sind, welches zur Standschaft berechtigt, haben demnächst von den Stellen aus, welche sie einnehmen, gleichzeitig mit den Ständen den Huldigungs-Eid abzuleisten.

§. 24.

Ihre Majestät die Königin, Höchstwelche nach beendigtem Gottesdienste in das Schloß zurückgekehrt sind, nehmen vor Beginn der Huldigungs-Feier im weißen Saale auf der Empor-Tribüne Platz.

§. 25.

Wenn Seine Königliche Majestät Sich auf den Thron niedergelassen, tritt der Staats-Minister von Rochow auf eine der Stufen des Thrones und hält die Anrede an die versammelten Stände.

§. 26.

Diese Rede wird im Namen sämmtlicher anwesenden Stände von dem Domdechanten des Domkapitels zu Brandenburg, von Erxleben, beantwortet.

§. 27.

Darauf läßt der Staats-Minister von Rochow durch den Geheimen Ober-Regierungsrath Mathis die Vorhaltung vorlesen und die Eidesworte sprechen, welche letztere von den gesammten anwesenden Ständen mit eidesmäßig aufgehobenen Rechten nachgesprochen werden, worauf von dem Erb-Marschall Sans Edler Herr zu Putlitz

„Es lebe der König
Friedrich Wilhelm IV.!"

unter Trompeten- und Paukenschall und Abfeuerung der Kanonen dreimal ausgerufen wird.

§. 28.

Seine Königliche Majestät werden Sich hiernächst in dem, im §. 22. gedachten Zuge und, wie vorher, unter Vortragung der Reichs-Insignien, nach dem Rittersaale begeben, und in diesem die Huldigungs-Anrede der Deputation der Universitäten annehmen, wozu diese Deputation durch den Ober-Ceremonienmeister Grafen von Pourtalès berufen werden wird.

Die Deputation begiebt sich demnächst in die Kammer, aus welcher sie eingetreten war, zurück, und die Mitglieder werden durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn von Alvensleben-Redekin durch den Schweizersaal

und das Portal No. 4. je nach ihrer Konfession in die Schranke der evangelischen und in die der katholischen Geistlichkeit geführt.

§. 29.

Unmittelbar nachdem Seine Majestät den weißen Saal verlassen haben, ziehen die Stände der Ritterschaft in derselben Ordnung, in welcher sie gekommen sind, die große Treppe hinunter, durch das Portal No. 4. in die für sie auf dem Platze vor dem Schlosse errichteten Schranken.

Bei diesem Zuge schließen sich die Marschälle der katholischen Mitglieder der Ritterschaft (§. 8.) den im §. 6. aufgeführten Marschällen an, und zwar dergestalt, daß der Marschall der Mark Brandenburg, Pommerns und Sachsens (§. 8.) zu den im §. 6. unter No. 1., die Marschälle Schlesiens zu den im §. 6. unter No. 4., die Marschälle Westphalens zu den im §. 6. unter No. 12. und die Marschälle der Rheinprovinz zu den im §. 6. unter No. 17. gedachten Marschällen treten.

§. 30.

Nach Beendigung des im §. 28. bemerkten Aktes werden Seine Königliche Majestät in dem zuletzt gedachten Zuge, und zwar wiederum unter Vortragung der Reichs-Insignien Sich die Treppe hinunter nach dem Parole-Saal Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm II. zu dem letzten und Haupt-Akte auf die vor dem Pfeiler-Saal errichtete Thron-Tribüne begeben.

§. 31.

Ihre Majestät die Königin haben Sich gleichzeitig in das für Allerhöchst-Sie an der Thron-Tribüne errichtete Fenster begeben.

§. 32.

Die Begleitung und das Gefolge Seiner Majestät des Königs nimmt dieselben Stellen ein, wie im Rittersaal und weißen Saal.

Die Erbämter treten auf die Stufen der Freitreppe, je zwei — das eine zur äußersten rechten, das andere zur äußersten linken Seite — auf eine Stufe, und zwar so, daß mit der untersten Stufe begonnen wird.

§. 33.

Wenn Seine Majestät der König Sich niedergelassen haben, hält der Staats-Minister v. Rochow die Anrede an die Stände der Städte und Landgemeinden und die hiesige Bürgerschaft, welche Anrede der Ober-Bürgermeister der Stadt Berlin, Geheime Justizrath Krausnick, in ihrer aller Namen beantwortet.

§. 34.

Hiernächst wird von dem Geheimen Ober-Regierungsrath Mathis die Vorhaltung verlesen und der Eid gesprochen, welche letztere von

den hiesigen Magistrate,
den hiesigen Stadtverordneten,
sämmtlichen Abgeordneten der Städte- und Landgemeinden, und
der gesammten hiesigen Büraerschaft

mit eidesmäßig aufgehobenen Rechten nachgesprochen wird.

§. 35.

Die Standes-Erhöhungen und sonstigen Allerhöchsten Gnadenbezeigungen werden hierauf von dem Staats-Minister von Rochow bekannt gemacht.

§. 36.

Auf das gegebene Zeichen ruft sodann der unten zu Pferde haltende Herold:

„Es lebe der König
Friedrich Wilhelm IV.!"

und es wird, während der unter Pauken- und Trompetenschall erfolgenden dreimaligen Wiederholung Seitens aller Anwesenden, eine Geschütz-Salve gegeben.

§. 37.

Zum Schluß wird unter Begleitung von Musik-Chören das Lied:

„Nun danket alle Gott!"

von allen Anwesenden gesungen. Gleichzeitig werden 101 Kanonenschüsse abgefeuert.

§. 38.

Die zur Tafel in den Sälen des Königlichen Schlosses geladenen Gäste versammeln sich vor 3 Uhr in den sogenannten Parade-Kammern (Eingang von dem Portal bei der Wendeltreppe durch den Schweizer-Saal) und zwar:

1. die Prinzlichen Herrschaften in der rothen Sammt-Kammer,
2. die zur Tafel Seiner Majestät im weißen Saal geladenen Gäste in der sogenannten Haute-lisse Kammer und in dem anstoßenden Rittersaale,
3. die Generalität nebst den Regiments-Commandeuren im Rittersaale,
4. die Stände aus den Provinzen Sachsen, Westphalen und Rhein, theils im Rittersaale, theils in der angrenzenden Kammer,
5. die Stände aus der Provinz Schlesien in der roth seidenen Kammer und in der weiß lackirten Kammer,
6. die Stände aus der Provinz Pommern in der Gallerie Königs Friedrich I Majestät und in der anstoßenden rothen Kammer,
7. die Stände aus der Kurmark, Neumark und Niederlausitz in den beiden zunächst dem Schweizersaale belegnen beiden Kammern.

Aus diesen von No. 4—7. genannten Sälen und Kammern, werden die Gäste von ihren Marschällen zu den für sie bestimmten Tafeln geführt werden.

§. 39.

Durch die hier vereinigte Huldigung der Stände aus den im §. 1. genannten Landestheilen soll an dem, was sonst bei den Provinzial-Huldigungen Herkommens ist, nichts verändert, und dadurch keinem Landestheile und keinem Stande an früher etwa gehabten Rechten etwas vergeben, noch deren mehrere eingeräumt sein, ebenso wenig sollen die in dem Programm beobachteten Rang-Verhältnisse anders begründeten Rechten Eintrag thun.

§. 40.

Die Aufsicht auf die Beobachtung der in diesem Programm vorgeschriebenen Ordnung ist von Seiner Majestät dem Könige dem Hofmarschall von Meyerinck übertragen worden.

Berlin, am 11ten Oktober 1840.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allergnädigsten Spezial-Befehl.

(gez.) von Rochow.

Beilage G.

Liste der sämmtlichen von Sr. Majestät dem Könige, aus Veranlassung der am 15. Oktober 1840 in Berlin eingenommenen Erbhuldigung, Allerhöchst bewilligten Standeserhöhungen und sonstigen Gnadenbezeigungen und Ordensverleihungen.

I. Verleihungen und Standeserhebungen.

1) Se. Majestät der König haben geruht, den Inhalt der Allerhöchsten Verleihungs-Urkunde Sr. Majestät des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. vom 9. Juli 1821,

wonach die nun auf die beiden Söhne des Herrn Fürsten Franz zu Hohenlohe-Schillingsfürst-Waldenburg vererbten Fideikommiß-Güter in Ober-Schlesien mit einer Virilstimme zu einem Mediat-Herzogthum Ratibor, so wie desgleichen die Herrschaft Corvey zu einem Mediat-Fürstenthume ernannt und erhoben worden,

auch für den Besitz der Söhne des Herrn Fürsten Franz zu Hohenlohe-Schillingsfürst-Waldenburg und der ebenbürtigen, eheleiblichen männlichen Descendenten derselben zu gewähren und sonach dem Prinzen Victor zu Hohenlohe Schillingsfürst-Waldenburg, als erstem Majorats-Besitzer von Ratibor und Corvey, den Titel:

Herzog von Ratibor und Fürst von Corvey,

desgleichen dem Prinzen Clodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst-Waldenburg, als Besitzer des zweiten Majorats, den Titel eines

Prinzen von Ratibor und Corvey,

zu verleihen.

2) Se. Majestät haben ferner geruht, den Grafen Lannoy de Clervaux, Besitzer des Fürstenthums Rheina-Wolbeck, in den Fürstenstand, mit dem Titel eines Fürsten zu Rheina-Wolbeck und dem Prädikate Fürstliche Gnaden, zu erheben;

3) die dem Grafen von Hochberg gehörige Majorats-Herrschaft Fürstenstein nebst Waldenburg und Friedland zur freien Standesherrschaft des Herzogthums Schlesien zu erheben und dem Grafen von Burghauß, als Besitzer des Majorats Laasan, im Strigauer Kreise, den bisher dem Grafen von Hochberg wegen des Majorats Fürstenstein zugestandenen Antheil an der Kollektiv-Stimme der Besitzer der im Artikel II. der Verordnung vom 2. Juni 1827 benannten Majorate und Familien-Fideikommiß-Besitzungen in Schlesien zu verleihen;

4) die gegenwärtig im Besitze des General-Gouverneurs von Neu-Vorpommern, General-Lieutenants, Malte Fürsten zu Putbus stehende Majorats-Herrschaft Putbus zur Grafschaft Putbus zu erheben;

5) ferner die dem Freiherrn von Landsberg-Velen zugehörige, ehemalige reichsfreie Herrschaft Gehmen, in Berücksichtigung der ehemaligen reichsständischen Qualität derselben, zu einer Standesherrschaft mit Virilstimme im Stande der Fürsten und Herren der Westphälischen Provinzial-Stände zu erheben und den Besitzern derselben diejenigen, in einer besonderen Urkunde noch näher zu bestimmenden Rechte aus der Instruction vom 30. Mai 1820 beizulegen, welche nicht als eine Folge der vormaligen Deutschen

Reichsstandschaft oder als ein Ausfluß des hohen Adels anzusehen sind;

6) endlich die im Fürstenthum Halberstadt gelegene, dem bisherigen Freiherrn von der Asseburg gehörige Majorats-Herrschaft Meisdorf und Falkenstein zur Minder-Grafschaft Falkenstein zu erheben.

7) Mit dem Amte des Erb-Jägermeisters der Kurmark ist beliehen

der Major von Jagow auf Ruhstädt,

unter der Bedingung eines aus seinem Grundbesitz und durch Fundirung eines Kapitals auf Höhe des gesetzlichen Revenüen-Betrages zu constituirenden Majorats;

mit dem Amte des Erb-Landmundschenken in Alt-Vorpommern

der Kammerherr von Heyden-Linden auf Tützpatz;

mit dem Amte des Erb-Küchenmeisters in Hinterpommern

der Landrath von Kleist-Retzow auf Kiekow;

im Fürstenthum Halberstadt:

mit dem Amte des Erb-Truchsessen

der Staats-Minister Graf von Alvensleben;

im Herzogthum Magdeburg:

mit dem Amte des Erb-Truchsessen

der Dom-Dechant und Geheime Regierungs-Rath Dedo von Krosigk auf Poplitz;

mit dem des Erbkämmerers

der Freiherr von Plotho auf Parey;

mit dem des Erbschenken

der Graf von Hagen auf Möckern;

mit dem des Erbmarschalls

der Graf von Veltheim auf Harpke;

im Fürstenthum Münster:

mit dem Amte des Erbmarschalls

der Graf von Merveldt;

mit dem des Erbschenken

der Freiherr von Twickel;

mit dem Amte des Erbmarschalls im Fürstenthum Minden:

der Dom-Kapitular und Fürstlich Bückeburgsche Geheime Kammerrath, Freiherr von der Reck auf Stockhausen, unter der Bedingung eines zu stiftenden Fideikommisses;

und mit dem Amte eines Erbmarschalls der ehemaligen Abtei Herford:

der Flügel-Adjutant, Oberst-Lieutenant und Commandeur des ersten Garde-Ulanen-Regiments, von Ledebur;

endlich der Graf von Hompesch auf Bolheim mit dem Amte des Erb-Ober-Jägermeisters des Herzogthums Jülich; und

mit dem Amte des Erbkämmerers dieses Fürstenthums der Königl. Bayerische Wirkliche Kämmerer, Ferdinand Freiherr v. Bongart zu Pfaffendorf, Kreis Bergheim.

8) Standeserhöhungen.

In den Grafenstand haben Se. Majestät zu erheben geruht:

den Rittmeister außer Diensten und Domherrn von Voß auf Buch,

den Domherrn, Landrath von Zieten auf Wustrau,

den Kammerherrn von Saldern-Ahlimb auf Ringenwalde,

den Kreis-Deputirten von Alvensleben auf Erxleben,

den Rittergutsbesitzer von Alvensleben-Isenschnibbe auf Weteritz,

den Königl. Hannöverschen Ober-Marschall von Wangenheim,

den Standesherrn der Nieder-Lausitz Freiherrn von Houwald auf Straupitz,

den General-Landschaft Direktor von Eickstedt-Peterswald auf Hohenholz,

den Königl. Schwedischen Kammerherrn, Oberst-Lieutenant außer Dienst, Baron von Krassow auf Diewitz,

den Hauptmann außer Dienst von Blumenthal auf Varzin,

den Freiherrn von Saurma auf Romberg,

den Landrath Bolkenhaynschen Kreises, Freiherr von Seherr-Thoß auf Hohenfriedeberg,

den Landes-Aeltesten, Freiherrn von Saurma-Jeltsch auf Lorzendorf,

den Kammerherrn von Werthern auf Beichlingen, mit der Benennung eines Grafen von Werthern-Beichlingen,

den Kammerherrn von der Asseburg auf Meisdorf,

den Kammerherrn Wolf von Helldorf auf Wolmirstedt,

den Freiherrn von Landsberg-Velen,

den Herzoglich Braunschweigischen Oberjägermeister Freiherrn von Sierstorpf auf Driburg,

den Kammerherrn, Freiherrn Franz Egon von Fürstenberg auf Schloß Stammheim,

den Ritterhauptmann, Major außer Dienst, Freiherrn von Mirbach auf Schloß Harff,

den Freiherrn von Loë auf Wissen,

den Kammerherrn, Landrath, Freiherrn Friedrich Wilhelm Julius von dem Bussche-Ippenburg, genannt von Kessell,

den Major a. D. von Kleist auf Zützen in der Niederlausitz.

In den Freiherrnstand:

den Rittergutsbesitzer Karl Konstantin [illegible] Rieben auf Giesendorf, [illegible]

den Landrath Jauerschen Kreises von Czettritz auf Koldnitz,
den Landes-Aeltesten von Köckritz auf Groß-Sürchen,
den Regierungs Rath a. D. von Ziegler auf Dambrau,
den Kredit-Direktor von Gaffron auf Kunern,
den Landrath Tecklenburgschen Kreises von Diepenbrock-Grüter,
den Landrath des Arnsbergschen Kreises v. Lilien,
den Rittergutsbesitzer von Rigal in Crefeld.

In den Adelstand:

den Staats-Secretair Düesberg,
den Oberlandforstmeister Reuß,
den Major im Generalstabe des vierten Armee-Corps Schlüsser,
den Geh. Kommerzien-Rath Endell in Berlin,
den Landrath des Teltower Kreises Albrecht auf Gütergotz,
den Major Becherer auf Klein-Mesow,
den Amtsrath Freyer auf Hoppenrade,
den Amtsrath Kachne auf Petzow,
den Rittergutsbesitzer Neumann auf Hanseberg,
den Rittergutsbesitzer Karbe auf Staffelde,
den Rittmeister Obermann auf Klein Tinz,
den Rittergutsbesitzer, Kreisdeputirten Moritz Eichborn auf Güttmannsdorf,
den Landes-Aeltesten, Hauptmann Schönitz auf Klein Kloden, Guhrauer Kreises,
den Kommerzien-Rath und Rittergutsbesitzer Löbbecke auf Mahlen,
den Rittergutsbesitzer Winckler auf Michowitz,
den Regierungs-Vice Präsidenten Schrötter zu Oppeln,
den Hauptmann a. D. Jagwitz auf Bieguitz,
den Oberlandesgerichts-Präsidenten Stelzer zu Halberstadt,
den Rittergutsbesitzer Nathusius auf Hundisburg,
den Rittergutsbesitzer Pieschel auf Nieplitz,
den Rittergutsbesitzer Reinecke auf Langenstein,
den Regierungs-Präsidenten Cuny in Aachen,
den Regierungs-Präsidenten Gerlach in Köln,
den Landrath des Kreises Borken, Basse, zu Pröbsting,
den Konsistorial-Rath van Oven in Düsseldorf,
den Rittergutsbesitzer Johann Peter vom Rath auf Lauerforst,
den Rittergutsbesitzer und Professor Bethmann-Hollweg in Bonn.

Was die Vererbung der vorgedachten Standeserhöhungen anlangt, so ist von des Königs Majestät Folgendes bestimmt:

1) die verliehenen Standeserhöhungen gehen auf männliche und weibliche Descendenz ersten Grades über, werden jedoch in den weiteren Graden nur insofern vererbt, als die Söhne des Begnadigten in den rittermäßigen Grundbesitz des Vaters wirklich succediren, oder selbst einen solchen Grundbesitz in Meinen Landen erwerben. Sie gehen bei der Descendenz zweiten Grades und bei der folgenden mit dem Verlust des Grundeigenthums gleichfalls wieder verloren.
2) Die ertheilte Grafenwürde soll dagegen nur auf denjenigen unter den Descendenten übergehen, welcher in den alleinigen Besitz des väterlichen Grundeigenthums gelangt, ferner nur alsdann, wenn das ererbte Grundeigenthum das gegenwärtige oder mindestens dem letzteren an Umfang und Rechten gleich, und in Meinen Landen belegen ist, und sie gelten endlich nur für die Dauer solchen Grundbesitzes, mit dessen Verlust in der Person des letzten Besitzers sie erlöschen.
3) Die vorstehenden Bestimmungen wegen der Vererbung der ertheilten Standeserhöhungen sollen auf diejenigen gleichfalls Anwendung finden, welche bei der Huldigung in Königsberg am 10ten v. M. verliehen worden sind.

9) Zu Kammerherren haben Se. Majestät ernannt:

den Grafen v. Saurma-Jeltsch auf Laskowitz,
den Grafen von Dyhrn auf Ullersdorf,
den Grafen von Sandreßky auf Deutsch Landen, Kreis Strehlen,
den Grafen Leopold v. Neuhaus auf Bladen,
den Landschafts-Direktor von Rikisch auf Kuchelberg,
den Landes-Aeltesten und Kreis-Deputirten von Elsner auf Pilgramsdorf,
den Freiherrn von Buddenbrock auf Klein-Tschirne,
den Freiherrn von Bissing auf Jürischau,
den Kreis-Deputirten von Lattorf auf Klecken,
den Rittergutsbesitzer von Zech-Burkersrode auf Benndorf,
den Rittergutsbesitzer von Breitenbauch auf Burg-Ranis,
den Freiherrn von Kettler auf Harkort,
den Grafen August von Spee zu Düsseldorf,
den Grafen Hugo Beyßel von Gymnich auf Schmidtheim,
den Freiherrn Ludwig von Spies-Billesheim zu Düsseldorf,
den Freiherrn Friedrich von Schell, genannt Bieringhoff, auf Schellenberg,
den Freiherrn von Beverförde auf Lohburg in Westphalen,

Reichsſtandſchaft oder als ein Ausfluß des hohen Adels anzuſehen ſind;

6) endlich die im Fürſtenthum Halberſtadt gelegene, dem bisherigen Freiherrn von der Aſſeburg gehörige Majorats-Herrſchaft Meisdorf und Falkenſtein zur Minder-Grafſchaft Falkenſtein zu erheben.

7) Mit dem Amte des Erb-Jägermeiſters der Kurmark iſt beliehen

der Major von Jagow auf Ruhſtädt,

unter der Bedingung eines aus ſeinem Grundbeſitz und durch Fundirung eines Kapitals auf Höhe des geſetzlichen Revenüen-Betrages zu conſtituirenden Majorats;

mit dem Amte des Erb-Landmundſchenken in Alt-Vorpommern

der Kammerherr von Heyden-Linden auf Tützpatz;

mit dem Amte des Erb-Küchenmeiſters in Hinterpommern

der Landrath von Kleiſt-Retzow auf Kiekow;

im Fürſtenthum Halberſtadt:

mit dem Amte des Erb-Truchſeſſen

der Staats-Miniſter Graf von Alvensleben;

im Herzogthum Magdeburg:

mit dem Amte des Erb-Truchſeſſen

der Dom-Dechant und Geheime Regierungs-Rath Dedo von Krosigk auf Poplitz;

mit dem des Erbkämmerers

der Freiherr von Plotho auf Parey;

mit dem des Erbſchenken

der Graf von Hagen auf Möckern;

mit dem des Erbmarſchalls

der Graf von Veltheim auf Harpke;

im Fürſtenthum Münſter:

mit dem Amte des Erbmarſchalls

der Graf von Merveldt;

mit dem des Erbſchenken

der Freiherr von Twickel;

mit dem Amte des Erbmarſchalls im Fürſtenthum Minden:

der Dom-Kapitular und Fürſtlich Bückeburgſche Geheime Kammerrath, Freiherr von der Reck auf Stockhauſen, unter der Bedingung eines zu ſtiftenden Fideikommiſſes;

und mit dem Amte eines Erbmarſchalls der ehemaligen Abtei Herford:

der Flügel-Adjutant, Oberſt-Lieutenant und Commandeur des erſten Garde-Ulanen-Regiments, von Ledebur;

endlich der Graf von Hompeſch auf Bolheim mit dem Amte des Erb-Ober-Jägermeiſters des Herzogthums Jülich; und

mit dem Amte des Erbkämmerers dieſes Fürſtenthums der Königl. Bayeriſche Wirkliche Kämmerer, Ferdinand Freiherr v. Bongart zu Pfaffendorf, Kreis Bergheim.

8) Standeserhöhungen.

In den Grafenſtand haben Se. Majeſtät zu erheben geruht:

den Rittmeiſter außer Dienſten und Domherrn von Voß auf Buch,

den Domherrn, Landrath von Zieten auf Wuſtrau,

den Kammerherrn von Saldern-Ahlimb auf Ringenwalde,

den Kreis-Deputirten von Alvensleben auf Erxleben,

den Rittergutsbeſitzer von Alvensleben-Iſenſchnibbe auf Weteritz,

den Königl. Hannöverſchen Ober-Marſchall von Wangenheim,

den Standesherrn der Nieder-Lauſitz Freiherrn von Houwald auf Straupitz,

den General-Landſchaft Direktor von Sickſtedt-Peterswald auf Hohenholz,

den Königl. Schwediſchen Kammerherrn, Oberſt-Lieutenant außer Dienſt, Baron von Kraſſow auf Diewitz,

den Hauptmann außer Dienſt von Blumenthal auf Varzin,

den Freiherrn von Saurma auf Romberg,

den Landrath Bolkenhayniſchen Kreiſes, Freiherr von Seherr-Thoß auf Hohenfriedeberg,

den Landes-Aelteſten, Freiherrn von Saurma-Jeltſch auf Lorzendorf,

den Kammerherrn von Werthern auf Beichlingen, mit der Benennung eines Grafen von Werthern-Beichlingen,

den Kammerherrn von der Aſſeburg auf Meisdorf,

den Kammerherrn Wolf von Helldorf auf Wolmirſtedt,

den Freiherrn von Landsberg-Velen,

den Herzoglich Braunſchweigiſchen Oberjägermeiſter Freiherrn von Sierstorpf auf Driburg,

den Kammerherrn, Freiherrn Franz Egon von Fürſtenberg auf Schloß Stammheim,

den Ritterhauptmann, Major außer Dienſt, Freiherrn von Mirbach auf Schloß Harff,

den Freiherrn von Loë auf Wiſſen,

den Kammerherrn, Landrath, Freiherrn Friedrich Wilhelm Julius von dem Buſſche-Ippenburg, genannt von Keſſell,

den Major a. D. von Kleiſt auf Zützen in der Niederlauſitz.

In den Freiherrnſtand:

den Rittergutsbeſitzer Karl Konſtantin von Rieben auf Gieſendorf, Teltowſchen Kreiſes,

den Landrath Jauerſchen Kreiſes von Czettritz auf Kolbnitz,
den Landes-Aelteſten von Köckritz auf Groß-Cürchen,
den Regierungs Rath a. D. von Ziegler auf Dambrau,
den Kredit-Direktor von Gaffron auf Kunern,
den Landrath Tecklenburgſchen Kreiſes von Diepenbrock-Grüter,
den Landrath des Arnsbergſchen Kreiſes v. Lilien,
den Rittergutsbeſitzer von Rigal in Crefeld.

In den Adelſtand:

den Staats-Secretair Düesberg,
den Oberlandforſtmeiſter Reuß,
den Major im Generalſtabe des vierten Armee-Corps Schlüſſer,
den Geh. Kommerzien-Rath Endell in Berlin,
den Landrath des Teltower Kreiſes Albrecht auf Gütergotz,
den Major Becherer auf Klein-Meſow,
den Amtsrath Frever auf Hoppenrade,
den Amtsrath Kachne auf Petzow,
den Rittergutsbeſitzer Neumann auf Hanſeberg,
den Rittergutsbeſitzer Karbe auf Staffelde,
den Rittmeiſter Obermann auf Klein Tintz,
den Rittergutsbeſitzer, Kreisdeputirten Moritz Eichborn auf Güttmannsdorf,
den Landes-Aelteſten, Hauptmann Schönitz auf Klein Kloden, Guhrauer Kreiſes,
den Kommerzien-Rath und Rittergutsbeſitzer Löbbecke auf Mahlen,
den Rittergutsbeſitzer Winckler auf Michowitz,
den Regierungs-Vice Präſidenten Schrötter zu Oppeln,
den Hauptmann a. D. Jagwitz auf Biegnitz,
den Oberlandesgerichts-Präſidenten Stelzer zu Halberſtadt,
den Rittergutsbeſitzer Rathuſius auf Hundisburg,
den Rittergutsbeſitzer Pieſchel auf Riepitz,
den Rittergutsbeſitzer Reinecke auf Langenſtein,
den Regierungs-Präſidenten Cuny in Aachen,
den Regierungs-Präſidenten Gerlach in Köln,
den Landrath des Kreiſes Borken, Baſſe, zu Pröbſting,
den Konſiſtorial-Rath van Oven in Düſſeldorf,
den Rittergutsbeſitzer Johann Peter vom Rath auf Lauerforſt,
den Rittergutsbeſitzer und Profeſſor Bethmann-Hollweg in Bonn.

Was die Vererbung der vorgedachten Standeserhöhungen anlangt, ſo iſt von des Königs Majeſtät Folgendes beſtimmt:

1) die verliehenen Standeserhöhungen gehen auf die männliche und weibliche Descendenz erſten Grades über, werden jedoch in den weiteren Graden nur inſofern vererbt, als die Söhne des Begnadigten in den rittermäßigen Grundbeſitz des Vaters wirklich ſuccediren, oder ſelbſt einen ſolchen Grundbeſitz in Meinen Landen erwerben. Sie gehen bei der Descendenz zweiten Grades und bei der folgenden mit dem Verluſt des Grundeigenthums gleichfalls wieder verloren.
2) Die ertheilte Grafenwürde ſoll dagegen nur auf denjenigen unter den Descendenten übergehen, welcher in den alleinigen Beſitz des väterlichen Grundeigenthums gelangt, ferner nur alsdann, wenn das ererbte Grundeigenthum das gegenwärtige oder mindeſtens dem letzteren an Umfang und Rechten gleich, und in Meinen Landen belegen iſt, und ſie gelten endlich nur für die Dauer ſolchen Grundbeſitzes, mit deſſen Verluſt in der Perſon des letzten Beſitzers ſie erlöſchen.
3) Die vorſtehenden Beſtimmungen wegen der Vererbung der ertheilten Standeserhöhungen ſollen auf diejenigen gleichfalls Anwendung finden, welche bei der Huldigung in Königsberg am 10ten v. M. verliehen worden ſind.

9) Zu Kammerherren haben Se. Majeſtät ernannt:

den Grafen v. Saurma-Jeltſch auf Laskowitz,
den Grafen von Dyhrn auf Ullersdorf,
den Grafen von Sandretzky auf Deutſch Landen, Kreis Strehlen,
den Grafen Leopold v. Neuhaus auf Bladen,
den Landſchafts-Direktor von Rikiſch auf Kuchelberg,
den Landes-Aelteſten und Kreis-Deputirten von Elsner auf Pilgramsdorf,
den Freiherrn von Buddenbrock auf Klein-Tſchirne,
den Freiherrn von Biſſing auf Jüriſchau,
den Kreis-Deputirten von Lattorf auf Klecken,
den Rittergutsbeſitzer von Zech-Burkersrode auf Bennsdorf,
den Rittergutsbeſitzer von Breitenbauch auf Burg-Ranis,
den Freiherrn von Kettler auf Harkort,
den Grafen Auguſt von Spee zu Düſſeldorf,
den Grafen Hugo Beyſel von Symnich auf Schmidtheim,
den Freiherrn Ludwig von Spies-Billesheim zu Düſſeldorf,
den Freiherrn Friedrich von Schell, genannt Bietingboff, auf Schellenberg,
den Freiherrn von Beverförde auf Lohburg in Weſtphalen,

den von Bodelschwingh-Plettenberg auf Bodelschwingh,
den Freiherrn v. Plettenberg auf Heeren, und
den von Lilien-Opherdicke auf Opherdicke;

10) demnächst zu Wirklichen Geheimen Räthen mit dem Prädikat Excellenz:
den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Koehler,
den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz von Bodelschwingh,
den Hofmarschall und Kammerherrn von Massow, unter Entbindung von seinen Functionen bei dem Hofmarschall-Amte,
den Geh. Staats-Rath von Quast auf Garz.

Das Prädikat Excellenz haben Se. Majestät:
dem Ober-Erb-Jägermeister des Herzogthums Schlesien, Grafen v. Reichenbach-Goschütz,
dem Stand-herrn des Herzogthums Schlesien, Grafen von Schaffgotsch auf Kynast und Warmbrunn,
dem Chef-Präsidenten des Geheimen Ober-Tribunals Dr. Sack, zu ertheilen; ferner
den Kammergerichts-Präsidenten v. Grolmann zum Chef-Präsidenten des Kammergerichts,
den Geheimen Ober-Justiz-Rath von Voß zum Wirklichen Geheimen Ober-Justiz-Rath,
die Geh. Post-Räthe Pistor und Schmückert zu Geheimen Ober-Post-Räthen,
den Wirklichen Legations-Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Borck, zum Geheimen Legations Rath zu ernennen, und
dem Wirklichen Geheimen Kriegsrathe und General-Proviantmeister Müller I. und
dem Geheimen Legations-Rath von Olfers den Rang von Räthen erster Klasse,
dem Geheimen Regierungsrath und Vorsteher der Militair- u. Ministerial-Bau-Kommission von Massow hierselbst, den Rang eines Rathes dritter Klasse, so wie auch
dem Landrathe Grafen von Seyssel d'Aix in Elberfeld,
dem Landrathe Freiherrn von Metternich in Höxter,
den Ober-Bürgermeistern Lange in Breslau, Franke in Magdeburg, Masche in Stettin, Steinberger in Köln und Emundts in Aachen,
dem Professor Dr. Tölken hier,
dem Professor Dr. Steffens hier,
dem Professor und Konsistorial-Rath Dr. Neander hier,
dem Professor Dr. Goldfuß in Bonn, und
dem Ober-Bürgermeister St. Paul in Potsdam,
den Charakter: Geh. Regierungsrath;
dem Reise-Postmeister, Hofrath Friedrich hierselbst,
dem Hofrath und Post-Direktor Nürnberger in Landsberg an der Warthe,
dem Ober-Post-Direktor Schwürtz in Breslau,
dem Ober-Post-Direktor Maurenbrecher in Düsseldorf,
dem Professor Bouvier und
dem Hofstaats Secretair Hofrath Borck hierselbst, den Charakter: Geheimer Hofrath;
den Kaufleuten Töpfer in Waldenburg, Griebel in Stettin, Carl Schultze in Magdeburg, Teschè in Koblenz und Morgenstern, Bayerischen Konsul in Magdeburg,
den Fabrikanten Feldmann, Simons in Elberfeld, Dreßler in Siegen, Delius in Versmold, Joel Wolf Meyer in Berlin, und
dem Banquier Baum, Stadtrath und Präsidenten der Handels-Kammer in Düsseldorf, den Charakter: Kommerzienrath;
dem Hofstaats-Secretair Schiller hierselbst, den Charakter als Hofrath zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben geruht, die jährliche Dotation der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität vom 1. Januar 1841 ab um zwanzig tausend Thaler zu erhöhen.

II. Ordensverleihungen.

Den Schwarzen Adlerorden haben erhalten:
Der Herzog Prosper von Aremberg.
Der regierende Graf Heinrich zu Stolberg-Wernigerode.
Der General der Infanterie, Gouverneur von Berlin, Freiherr von Müffling (in Brillanten).
Der Geh. Staats-Minister von Ladenberg.

Den Rothen Adlerorden 1ster Klasse mit Eichenlaub:
Der General-Lieutenant Graf von Rostitz, General-Adjutant Sr. Majestät.
Der General-Lieutenant Graf zu Waldburg-Truchseß, Gesandter in Turin.
Der Wirkliche Geheime Rath Freiherr von Otterstedt, Gesandter in Karlsruhe.
Der Wirkliche Geheime Rath Sethe, Chef Präsident des Rheinischen Revisions- und Cassationshofes.
Der Graf von Sedlnitzki, Fürst-Bischof zu Breslau.
Der erste evangelische Bischof Dr. Eylert zu Potsdam.

Der Kriegs- und Domainen-Rath a. D. von Johnston in Liegnitz.
Der Rittmeister a. D. von Reichenbach auf Dippelsdorf.
Der Landschafts-Direktor von Tschammer auf Hoch-Beltsch.
Der Kammerherr, Freiherr von Patow in Lübben.
Der Rittmeister a. D. Graf von Potworowski auf Schwusen.
Der Rittmeister a. D. von Alvensleben auf Zichtau.
Der Dr. Schweitzer, Domherr, geistlicher und Schulrath in Köln.
Der Graf Bernhard zu Stolberg auf Schönwitz.
Der Graf Wilhelm zu Stolberg auf Janowitz.
Der Kammerherr von Zastrow auf Ober-Oertmannsdorf.
Der Königl. Sächsische Oberforstmeister von Leipziger.
Der Graf Karl von Schwerin, General-Landschafts-Rath auf Bussow in Pommern.
Der Graf von Zieten, Landrath des Waldenburger Kreises.
Der Kammerherr von Drieberg auf Protzen.

Den Rothen Adlerorden 4ter Klasse:

Der Hauptmann a. D. von Stülpnagel-Dargitz, Landrath des Prenzlowschen Kreises.
Der Landrath des Kreises Nordhausen, von Byla.
Der General-Landschafts-Rath von Löper auf Wedderwille.
Der Land-Stallmeister, Kammerherr von Thielau in Gradiz.
Der Landrath, Kammerherr, Freihere Raitz von Frentz in Düsseldorf.
Der Kreis-Deputirte von Katte auf Roskow.
Der Regierungs-Rath Freiherr von Müffling in Münster.
Der Rittmeister a. D. von Lieres auf Dürrjentsch bei Breslau.
Der Rittmeister a. D. von Kamecke, Landrath des Kreises Schlawe auf Egsow.
Der Ober-Landesgerichts- und Kreis-Justiz-Rath des Saatziger Kreises, von Wangenheim, auf Neu-Lodiz.
Der Regierungs-Rath von Prittwitz zu Münster.
Der Graf von Schwerin, Landrath auf Putzar.
Der Regierungs-Rath Heegewalda in Stettin.
Der Landgerichts-Rath und Hülfsarbeiter im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Aulicke.
Der Post-Direktor Günther in Hirschberg.
Der Geheime Ober-Revisions Rath und Professor Hefftter in Berlin.
Der Professor Dr. Twesten in Berlin.
Der Pfarrer Holzer in Koblenz.
Der Pfarrer und Schul-Inspektor Ballé zu Sobernheim.
Der Regierungs-Rath von Heyden in Stettin.
Der Regierungs-Rath Costenoble in Magdeburg.
Der Regierungs-Rath Brzozowski in Posen.
Der Ober-Bürgermeister Genschen in Frankfurt a. d. O.
Der Bürgermeister Stöpel in Potsdam.
Der Geheime Post- und Kammergerichts-Rath Illaire.
Der Ober Bürgermeister von Münstermann in Münster.
Der vormalige Bürgermeister, Hofrath Seiffart in Nordhausen.
Der Kämmerer Kaltfuß in Spandau.
Der Bürgermeister Lauterbach in Glogau.
Der Bürgermeister Scholz in Reichenbach.
Der Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsteher Klocke in Breslau.
Der Bürgermeister Rolshofen in Mescherich.
Der Fabrikant Wilhelm Gideon Remy in Bendorf.
Der Kommerzien-Rath Josua Hasenclever in Ehringhausen.
Der Präsident der Handelskammer in Köln, Camphausen.
Der Kaufmann Hansemann in Aachen.
Der Kaufmann Böckelmann in Neheim.
Der Hofrath Brüggemann in Berlin.
Der Präsident der Armen-Kommission in Münster, von Zur-Mühlen.
Der Landesälteste und Kreis-Deputirte, Freiherr von Diebitsch, auf Groß-Wierschwitz, Kreises Guhrau.
Der Ober-Bürgermeister von Brünken in Halberstadt.
Der Ober-Bürgermeister Ziegler in Brandenburg.
Der Landrath Simons in Köln.
Der Landes-Oekonomie-Rath Thaer auf Möglin.
Der Bürgermeister von Benningsen-Förder in Salzwedel.
Der Kaufmann Karl Ebbinghaus in Iserlohn.
Der Kaufmann Schwarz in Bochold.
Der Hofrath Christoffers, Vorsteher des Central-Büreaus im Ministerium des Innern und der Polizei.
Der Geheime Kabinets-Secretair Büsching.
Der Hofstaats Secretair Dahms.

Der Ober-Bürgermeiſter Krausnick zu Berlin.
Der Graf von Hoverden, Landrath des Oblauer Kreiſes.
Der Landrath des Oels'ſchen Kreiſes, Major von Prittwitz.
Der Geheime Juſtiz-Rath Beelitz, Erſter Direktor des Stadtgerichts zu Berlin.
Der Berg-Hauptmann von Charpentier zu Brieg.
Der Geheime Ober-Bergrath und Berg-Hauptmann Martins zu Halle.
Der Kammerherr von Mutius, Landſchafts-Direktor auf Berthelsdorf.
Der Graf von Beuſt, Geheimer Ober-Bergrath in Bonn.
Der General-Major von Pfuel, Commandeur der 12ten Diviſion.

Ohne Eichenlaub:

Der Fürſt zu Hatzfeld-Schönſtein, General-Landſchafts-Direktor zu Trachenberg.
Der Graf Harrach auf Wilkau in Schleſien.
Der Freiherr Dr. von Beyer, Weih-Biſchof in Köln.
Der Dr. Hüsgen, erzbiſchöflicher General-Vikar und Dom Dechant in Köln.
Der Erbgraf zu Stolberg-Wernigerode.
Der Graf Erbdroſte von Biſchering.
Der Graf von Bismark-Bohlen auf Karlsburg.
Der General Major a. D. von Krosigk.

Die Schleife zum Rothen Adlerorden 3ter Klaſſe:

Der Geheime Regierungs-Rath Seidel in Berlin.

Den Rothen Adlerorden 3ter Klaſſe mit der Schleife:

Der Graf Karl von der Schulenburg-Altenhauſen, General-Land-Feuer-Sozietäts-Direktor zu Magdeburg.
Der Ritterſchafts-Direktor und Landrath des Croſſener Kreiſes von Rheinbaben.
Der Landrath a. D. von Köller auf Kantrak und Dobberpfuhl.
Der Stadtverordneten Vorſteher Deſſelmann in Berlin.
Der Stadtrath de Cuvry in Berlin.
Der Stadt-Baurath Langerhans in Berlin.
Der Stadt-Aelteſte und Kaufmann Knoblauch in Berlin.
Der Stadtverordnete Laspeyres in Berlin.
Der Bürgermeiſter Steinhauſen in Küſtrin.
Der Dr. Everhard von Groote, Stadtrath und Präſident der Armen-Verwaltung in Köln.
Der ſtellvertretende Landrath und Ober-Bürgermeiſter, Kommerzien-Rath Kayſer zu Trier.
Der Dr. Schwing, Bürgermeiſter in Stralſund.
Der Bürgermeiſter von Adlersfeld in Neiſſe.
Der Ober-Bürgermeiſter Maehler in Koblenz.
Der Geheime Kommerzien-Rath Oelsner in Breslau.
Der Landes Aelteſte von Aulock auf Kochanowitz.
Der Geheime Kommerzien-Rath von Wallenberg in Breslau.
Der Kreis-Deputirte von Carnap auf Bernheim.
Der Graf von Itzenplitz, General-Kommiſſarius und Ober-Regierungs-Rath in Berlin.
Der Major a. D. von Arnim, Kreis-Deputirter auf Crieven.
Der Landrath des Greiffenberger Kreiſes von der Marwitz.
Der General-Kommiſſarius, Präſident der General-Kommiſſion zu Stendal, Kammerherr von Bonin.
Der Landrath des Löwenberger Kreiſes, Kammerherr Graf von Franckenberg.
Der Landrath des Görlitzer Kreiſes von Oertzen.
Der Landrath des Bitterfelder Kreiſes von Leipziger.
Der Landrath des Kreiſes Neu-Haldensleben von Veltheim.
Der Graf von Pückler, Hofmarſchall Sr. Kön. Hoheit des Prinzen von Preußen.
Der Ober-Poſt-Direktor zur Hoſen in Aachen.
Der Landrath von der Schulenburg in Salzwedel.
Der Konſiſtorial-Rath Maens in Magdeburg.
Der Hof-Baurath Stüler in Berlin.
Der Bürgermeiſter Scholz in Guhrau.
Der Polizei-Präſident von Puttkammer in Berlin.

Ohne die Schleife:

Der Graf von Schmiſing-Kerſſenbrock, Major und Landrath a. D. und Provinzial-Feuer-Societäts-Direktor in Münſter.
Der Graf Clemens von Korff, genannt Schmiſing, Kammerherr und Landrath zu Münſter.
Der Land-Feuer-Societäts-Direktor, Kammerherr von Helldorf auf Bedra.
Der von Kleiſt auf Trchow, Kreis Schlawe.
Der Graf von Hohenthal, Kreis-Deputirter auf Döbernitz.
Der Graf von der Schulenburg, Major im 27ſten Landwehr Regiment in Emden.
Der Majorats Beſitzer von Wedemeyer auf Anrode.
Der Graf von Löben, vormals Königl. Sächſiſcher Hauptmann auf Nieder-Rudelsdorf.
Der Rittmeiſter a. D. von Tſchirſchky auf Schlanz.

Beilage H.

Nachweiſung der zur Erbhuldigung Sr. Majeſtät des Königs in Berlin anweſend geweſenen Deputirten und freiwillig erſchienenen Perſonen.

(Die mit einem † bezeichneten Deputirten ſind nicht erſchienen.)

I. Aus der Provinz Brandenburg.

a. Erbämter.

Graf von Schwerin, Erbkämmerer auf Wildenhoff.
Edler Herr zu Puttlitz, Erbmarſchall und Domherr auf Wolfshagen.
v. Hake, Erbſchenk und Oberſt-Lieutenant zu Frankfurt a. d. O.
v. Grävenitz, Erb-Truchſeß auf Quetz.
Baron v. Schenk-Flechtingen, Erbſchatzmeiſter auf Dönſtedt.
Graf v. Königsmark, Erbhofmeiſter zu Plaue a. d. Havel.

b. Domkapitel zu Brandenburg.

v. Erxleben, Dechant und Major a. D. auf Selbelang.
v. Jagow, Subſenior, Domkapit. u. General d. Infanterie a. D. zu Brandenburg.
v. Brandt, Domkapit. u. Kammerh auf Derzow.
Frhr. v. d. Reck, Domkapit. auf Obernfelde.
Graf Kleiſt v. Rollendorf, Domkapit. und Landrath zu Halberſtadt.

c. Standesherren.

Graf zu Solms-Baruth zu Baruth.
Graf zu Solms Sonnewalde zu Sonnewalde.
Graf v. Arnim, Regierungs-Präſident, Kammerherr und Domherr zu Merſeburg.
Fürſt zu Lynar auf Drehnau.
Graf v. Brühl auf Pförten.
Graf zu Lynar, Kammerherr zu Lübbenau.
v. Houwald auf Straupitz.
Graf von der Schulenburg, Landes-Aelteſter, (nicht perſönlich erſchienen.)
Prinz Schonaich-Carolath. †
Graf Hardenberg zu Frankfurt.

d. Ritterſchaft.

Graf v. Alvensleben, Finanzminiſt. zu Berlin.
v. Alvensleben, Kreisdeputirter auf Erxleben.
v. Alvensleben, Kammerherr und Kreisdeputirter auf Weteritz.
v. Alvensleben, Rittmeiſter auf Zichtau. †
v. Kröcher, Landesdirector auf Vinzelberg.
v. Alvensleben, Kammergerichts-Aſſ. zu Berlin.
v. Jena, Rittmeiſter a. D. auf Cunrau.
v. d. Kneſebeck, Oberſt-Lieut. a. D. auf Langenapel.
v Meding, Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath zu Berlin.
Graf v. d. Schulenburg, Wirkl. Geh. Rath auf Steimcke und Rohrberg.
v. d. Schulenburg, Landrath zu Salzwedel.
v. Rundſtedt, Prem.-Lieut. u. Kreisdeputirter auf Badingen.
v. Bismark, Lieut. der Landwehr und Deichhauptmann auf Brieſt.
v. Rohr, Lieutenant auf Hohen-Wulſch.
v. Werdeck, Regierungsrath auf Jarchau.
Graf v. Itzenplitz, Landrath und Rittmeiſter a. D. zu Stendal.
v. Lewetzow, Rittm. a. D., Domherr u. Kreisdeputirter auf Klaeden.
v. Woldeck, Prem.-Lieut. u. Deichhauptmann auf Storckau.
Graf v. Bismark-Bohlen, Oberſt-Lieut. auf Uenglingen.
v. Jagow, Prem.-Lieut. a. D. auf Auloſen.
Mangelsdorff auf Alt-Bertkow. †
v. Kahlden, Deichhauptmann und Rittm. a. D. auf Buſch.
v. d. Schulenburg, Aſſeſſor auf Priemern.
v. Jagow auf Calberwiſch.
v. Jagow, Kammergerichts-Ref. auf Creveſe.
v. Jagow auf Crüden.
Kette, Geh. Regierungsrath zu Berlin.
v. Barſewiſch, Deichhauptmann und Hauptmann a. D. †
Himburg. †
Lucke, Kreisdeputirter auf Nieder-Görne.
v. Knoblauch, Landrath zu Oſterburg.
v. Jagow, Kreisdeputirter auf Pollitz.
v. Borſtell, General der Cavall. u. commandirender General zu Berlin.
v. Platen auf Mechow.
v. Winterfeld auf Freyenſtein.
v. Grävenitz, Major a. D. und Ritterſchafts-Director auf Frehne.

Der expedirende Secretair im Hof-Marschall-Amte Richter.
Der Forst Kommissarius Passow in Berlin.
Der Stadtrath und Syndikus Möwes in Berlin.

Den St. Johanniter-Orden:

Der Erb- Land-Marschall des Fürstenthums Halberstadt, von Rössing, Königlich Dänischer Oberst-Lieutenant und Kammerjunker.
Der Ober-Forstmeister von Schönfeld in Erfurt.
Der Ritterguts-Besitzer von Veltheim auf Bartensleben.
Der Freiherr von Vincke, Landrath des Kreises Hagen.
Der Regierungsrath, Landrath Nieder-Barnimschen Kreises, von Witzleben.
Der Graf von Seydewitz, Major a. D. und Kammerherr, auf Pülswerda.

Das allgemeine Ehrenzeichen:

Der Bauerguts-Besitzer Pasewald zu Zehlendorf.
Der Amtmann Wachs zu Neu-Zauche.
Der Gerichtsschulze Klocke zu Schönfeld.
Der Gerichtsschulze Blümel zu Treppeln.
Der Bürgermeister Melchior zu Valbert.
Der Ortsschulze Hahn zu Altenplaten.
Der Ortsschulze Bethge zu Farsleben.
Der Ortsschulze Cuno zu Schönhausen.
Der Ortsschulze Katerstedt zu Hüselitz.
Der Ortsschulze Köhne zu Volmirsleben.
Der Ortsschulze Präger zu Schackenhorst.
Der Ortsschulze Fricke zu Eilsleben.
Der Ortsschulze Römmer zu Dingelstedt.
Der Ortsschulze Muhl zu Bruckau.
Der Ortsschulze Radecke zu Harsleben.
Der Bürgermeister Diethold zu Sömmerda.
Der Schulze Adam zu Breitenworbis.
Der Schulze Caspar Reiff zu Eichenberg.
Der Schulze Rahn zu Falkenhagen.
Der ehemalige Ober-Einnehmer Schlitte zu Osterwieck.
Der Bierbrauer Oppermann zu Höxter.
Der Gastwirth und Essigbrauer Techner zu Dortmund.
Der Kolonus Möller zu Enniglob.
Der Landwirth Konermann zu Osterledde.
Der Schulze Forkenbeck zu Lüdinghausen.
Der Schulze Landwirth Brüning zu Enniger.
Der Landwirth Bering zu Menden.
Der Landwirth Schmidt zu Sodingen.
Der Schulze Höping zu Greven.
Der Landwirth Maas zu Marbeck.
Der Bäcker Friedrich Ludwig zu Breslau.
Der Rathmann Carl Brettschneider zu Beuthen.
Der Bürgermeister Heinrich Carl Kuhnert zu Neurode.
Der Kaufmann August Wilhelm Martin zu Namslau.
Der Kaufmann und Rathsherr Max Albrecht zu Ratibor.
Der Schulze Gottfried Zimmer zu Quolsdorf.
Der Beigutsbesitzer Anton Stöbel zu Ludetzke.
Der Erbscholtisei-Besitzer Ernst Wilhelm Scholz zu Poppelwitz.
Der Scholz Winkler zu Domnitz.
Der Gerichtsscholz Philipp Divaletzki zu Pavelau.
Der Gerichtsscholz Rössel zu Plagwitz.
Der Kreisscholz Karl Ilgner zu Altwasser.
Der Mühlenbesitzer Denzin zu Lauenburg.
Der Kaufmann W. Dumstrey zu Camin.
Der Holzhändler Lemke zu Wollin.
Der Bauer Wilhelm Bull zu Crien.
Der Schulze Georg Wilhelm Steffen zu Tonnebur.
Der Schulz Friedrich Schwolow zu Coccejendorf.
Der Bürgermeister-Adjunkt Heinrich Sauer zu Enkirch.
Der Landwirth Friedrich Dacke zu Reppelin, Kreis Geldern.
Der Landwirth Jakob Dietz III. zu Burgsolms, Kreis Wetzlar.

v. Jena, Rittmeiſter auf Göthen.
v. Pfuel, General-Lieutenant.
Graf Häſeler auf Harnekopf.
Baron v. Jacobi-Kloeſt auf Hohenfinow.†
Graf v. d. Schulenburg, Gen.-Direktor zu Berlin.
Karbe auf Lichterfelde.
Koerte, Profeſſor auf Lüdersdorf.
Thaer, Landes Oeconomie-Rath auf Mögelin.
v. Tettenborn u. Wolff auf Reichenberg.
v. Hempel auf Sydow.
v. Rudolphi, Lieut. auf Weſendahl.
Chriſtiani auf Alt-Wrietzen.
Graf v. Redern, Kammerherr u. Gen.-Intendant zu Berlin.
v. Voß, Domherr u. Rittm. a. D. auf Buch.
Graf v. Arnim, Schloßhauptm. zu Berlin.
Beelitz, Geh. Juſtizrath ebendaſ.
Freier, Lieutenant a. D. auf Falkenberg.
Henry auf Fredersdorf.
v. Beltheim, Major a. D. auf Schönfließ.
v. Voß, Geh. Ober-Juſtizrath zu Berlin.
Piſtorius auf Weißenſee.
v. Treskow, Kreisdeputirter auf Friedrichsfelde.
Neumann zu Berlin.
Simon auf Malchow.†
v. Flemming, Rittmeiſter auf Buckow.
Bath auf Behlendorf.
v. Maſſow, Hofmarſchall zu Berlin.
Lehmann, Ober-Bürgermſtr. auf Diedersdorf.
v. Eckardſtein, Lieut. auf Falkenhagen.
Schulz, Geh. Juſtizrath auf Heinersdorf.
v. Burgsdorff, Lieut. auf Hohenjehſar.
v. Pfuel, Gen.-Major auf Jahnsfelde.
Graf v. Finkenſtein auf Madlitz.
Lehmann, Amtsrath auf Rathſtock.
Karbe, Landrath auf Sieversdorf.
v. Brüneck, Ober-Burggraf auf Trebnitz.
Karbe, Lieut. auf Wohrin.
Jannenſch auf Nieder-Görlsdorf.
v. Schütz, Ritterſchafts-Direkt. auf Petersdorf.
Rehfeld, Oberamtmann auf Golzow.
Beerend auf Kl. Beeren.
v. Goertzke, Major auf Gr. Beuthen.
Jouanne auf Britz.
v. Gerlach, Landrath a. D. auf Stegelitz.
v. Rieben auf Gieſendorf.
Graf v. Haeſeler, Ritterſchaftsrath auf Blankenfelde.
Mumme auf Heinersdorf.
Graf v. Königsmark, Regier.-Referend.
v. Hake, Regier.-Aſſeſſor auf Machnow.
v. Winning, Hauptmann auf Osdorf.
Bouvier auf Ruhlsdorf.
Fürſt v. Schönburg zu Berlin.
Graf v. Schwerin, Geh. Juſtiz- und Kammergerichts-Rath zu Berlin.
Moſer, Lieut. auf Gr. Zieten.
Beerend auf Gr. Machnow.
Kühne auf Schenkendorf.
v. Leipziger, Kgl. Sächſiſcher Ober Forſtmſtr.
v. Bröſigke, Maj. u. Kreisdeput. auf Cammer.†
v. Rochow, Maj. und Hofmarſchall zu Berlin.
v. Rochow, Major und Forſtrath.
Lerche, Amtmann auf Graehnert.
v. Thümen, Ober-Forſtmeiſter.
v. Rochow, Geh. Staatsminiſter zu Berlin.
Baron v. Brucken, gen. v. Fock, Regierungsrath zu Merſeburg.
v. Bröſigke, Lieutenant auf Tanne.
v. Oppen auf Fredersdorf.
v. Tſchirſchky, Landrath auf Glien.
v. Watzdorff, Königl. Sächſiſcher Kammerherr auf Wieſenburg.
v. Thümen, Oberſt zu Berlin.
v. Heineken, Oberſt a. D. auf Bollensdorf.
Eding, penſ. Land- u. Stadtger.-Director auf Frochden.
v. Ziegler u. Kliphauſen, Lieut. auf Liepe.
v. Lochow, Kreisdeputirter auf Petkus.
v. Thümen, Lieut. auf Stangenhagen.
v. Dziembowsky, Geh. Juſtizrath zu Berlin.
v. Löſchebrandt, Landrath auf Selchow.
Ohneſorge, Amtmann auf Gr. Schauen.†
Graf zu Solms, Hof-Jägermſtr. zu Deſſau.
v. Holzendorff auf Bruchhagen.†
v. Arnim, Maj. u. Kreisdeputirter a. Criewen.
v. Riſſelmann, Rittm. a. D. auf Cruſſow.
v. Buch, Lieutenant auf Stolpe.
Huſchka auf Flemsdorf.
v. Buch, Kammerherr u. Berghauptm. zu Berlin.
v. Arnim, Hauptmann a. D. auf Golm.
v. Wedell-Parlow, Landr., Ritterſchaftsrath u. Rittmſt. a. D. auf Greifenberg.
v. Arnim, Kammerherr, Geh. Legationsrath u. Geſandter am Belgiſchen Hofe.
Hertz auf Pinnow.
Karbe, Amtsrath auf Neuendorf. (Bei der Huldigung nicht gegenwärtig geweſen.)
v. Rohr auf Wolletz.
Lüdecke auf Zützen.
Frhr. Schimmelpfennig v. d. Oye, Prem.-Lieutenant a. D. auf Heinersdorf.
v. Winterfeld, Ritterſchaftsrath a. Hohenfelde.
Graf v. Schwerin, Major a. D. auf Wolffshagen.
Graf v. Schlippenbach auf Arendſee.
v. Arnim, Kammerger.-R. a. D. auf Boddow.
v. Arnim, Kreisdeputirter auf Gr. Sperrenwalde.

v. Ribbeck auf Horst.
v Avemann, Regierungsrath a. D., Stiftshauptm. u. Ritterschaftsrath zu Ellershagen.
v. Rohr, Ritterschaftsrath auf Holzhausen.
Freier, Amtsrath auf Hoppenrade.
zu Putlitz auf Gr. Pankow.
v. Rohr, Prem.-Lieut. im 2. Garde-Landwehr-Regiment auf Dannenwalde.
v. Klitzing, Ritterschaftsrath auf Demerthin.
Frhr. v. Kröcher auf Joachimshof.
v. Kröcher, Major und Landrath auf Lohme.
Graf v. Königsmark, Prem.-Lieut. u. Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Prinzen von Preußen zu Berlin.
v. Klitzing auf Karnzow.
Paalzow auf Mesendorf.
v. Platen, Kreisdeputirter auf Wutike.
Baron v. Romberg auf Zatzke.
v. Saldern, Landrath auf Plattenburg.
v. Petersdorff, Landrath des Friedeberger Kreises auf Booß.
v. Jagow, Major a. D. auf Dalmin.
v. Möllendorff, Prem.-Lt. a. D. auf Krampfer.
v. Platen, Lieut. u. Kreisdeputirter auf Kuhwinkel.
v. Karstedt, Lieutenant auf Kl. Linde.
v. Saldern, Kammerherr auf Kl. Leppin.
Malchin auf Mellen. †
v. Saldern, Lieutenant auf Zerneckow. †
Frhr. zu Putlitz auf Retzin.
v. Jagow, Major a. D. auf Rühstädt.
v. Winterfeld, Lieut. a. D. auf Wahrnow.
v. Saldern, Kreisdeputirter zu Wilsnack.
v. Arnsdorff auf Bochin. †
v. Wangenheim, Kgl. Hannöv. Ober-Hofmarschall u. Wirkl. Geh. Rath zu Hannover.
Graf v. Itzenplitz, Kammerherr u. Ober, Regierungsrath zu Berlin.
v. Bredow, Rittmeister a. D. auf Briesen.
v. Knoblauch auf Ferchesar.
Graf v. Bredow, Rittmeister a. D. zu Friesack. †
Graf v. Bredow, Rittmeister a. D. †
v. Eckenbrecher, Rittmeister a. D. auf Guten Paaren.
v. Bredow, Hauptmann a. D. auf Haage.
v. d. Hagen, Lieut. a. D. auf Hohennauen.
Kleist v. Bornstedt, Major a. D. auf Hohennauen.
Graf v. Bredow, Lieutenant auf Kleßen.
v. Bredow, Regier.-Ref. u. Lieut. im 24. Landwehr-Regiment zu Potsdam.
Graf v. Bredow auf Lochow.
Graf v. Bredow, Bergrath auf Wettin.
v. Rochow, Oberst und Gesandter.
v. Bredow, Lieutenant auf Pessin.
v. Knoblauch auf Pessin.
v. Knoblauch, Kreisdeputirter auf Pessin.
v. Ribbeck, Prem. Lieut. a. D. auf Ribbeck.
v. Katte, Ritterschaftsrath und Kreisdeputirter auf Roßkow.
v. d. Hagen, Lieut. im 24. Landw.-Regiment auf Stoellu.
v. d. Hagen, Lieut. im 24. Landw.-Regiment auf Stoellu. †
Frhr. v. Bredow, Landtags-Abg. auf Wagenitz.
v. d. Hagen auf Wolster.
v. Redern, Major a. D. auf Wansdorf.
v. Bredow, Lieut. a. D. auf Bredow.
v. Bredow, Ritterschs.-R. a. Buchow, Carpzow.
Berendes, Justizrath auf Carwesee.
Michaelis, Geh. Legat.-Rath zu Berlin.
v. Wolff, Geh. Regier.-Rath ebendas.
Graf v. Zieten, Rittm. a. D. auf Dechtow.
Rogge auf Döbritz.
v. Hohe, Landrath u. Rittm. a. D. auf Dyrotz.
v. Bredow, Lieut. a. D. auf Markee.
v. Bischofswerder, Major im Rgt. Garde du Corps zu Potsdam für Rittergut Marquardt.
Frhr. v. Monteton, Landes-Oeconomie- und Regier.-Rath zu Berlin.
v. Risselmann, Kreisdeputirter a. Schönwalde.
Baron v. d. Reck, Kammerherr und Kreisdeputirter auf Seegefeld.
Graf v. d. Asseburg, Kammerh. auf Gr. Zieten.
v. Zieten, Gen.-Major a. D. auf Barsikow.
v Kunowsky, Lieut. a. D. auf Bechlin.
v. Witzleben, Hauptmann im Gen.-Stabe des Garde-Corps zu Berlin.
v. Rohr-Wahlen-Jürgaß, Lieut. auf Ganzer.
v. Goertzke, Lieutenant. †
v. d. Knesebeck, Gen. d. Inf. und Gen. Adjut. Sr. Majestät des Königs zu Berlin.
Scherz auf Kränzlin.
v. Thielau, Kammerherr und Landstallmeister auf Meseberg und Baumgarten.
v. Drieberg, Kammerherr auf Protzen.
v. Quast auf Damm.
v. Rieck aui Rauschendorf.
v. Schenkendorff, Major a. D. und Kreisdeputirter auf Wulkow.
v. Zieten, Landrath auf Wustrau.
Thym auf Seegelitz.
v. Zieten, Lieut. im 24. Ldw.-Rgt. a. Kränzlin. †
Graf v. Zedlitz-Trützschler, Landrath zu Freyenwalde.
v. Vincke, Wirkl. Geh. Rath und Ober-Präsident zu Münster.
Graf v. Brandenburg auf Beerbaum.
Baron v. Eckardstein auf Prötzel.
Zenker, Lieutenant auf Brunow.

Frhr. v. Manteufel, Landrath des Luckauer Kreiſes auf Drahnsdorf.
Frhr. v. Patow, Landrath des Lübbener Kreiſes auf Erpitz.
v. Kleiſt, Major a. D. auf Zützen.
v. Staff, Oberſt u. Chef des Gen.-Stabes des 6. Armee-Corps. †
v. Lariſch, Maj. u. Landesdeput. auf Kümmritz.
Gr. v. Oriolla, Königl. Portugieſiſcher Geſandter auf Waldow.
Schleſinger, Ober-Amtmann auf Uckro.
Frhr. v. Patow, Geh. Ober-Finanzr. zu Berlin.
Frhr. v. Patow, Lieut. a. D. und Kreisdeput. auf Gliechow.
Becherer, Ingenieur-Major a. D. auf Mehſow.
v. Thielau, Kreishauptmann auf Neuddbern.
v. Leſſing, Landrath. †
Baron v. Wackerbarth auf Tietitz.
v. Koeckritz, Lieut. a. D. †
Meyern v. Hohenberg, G.-Maj. a. D. a. Roitz.
v. Poncet, Prem.-Lieut. auf Wolffshayn.
Graf v. Schlippenbach zu Berlin.
Nagel auf Eichſtädt.
Bonſeri, Crim.-Director zu Berlin.
Graf v. Schlabrendorf auf Gröben.
v. Klützow, Lieutenant.
v. Arnim auf Blankenſee.
Sydow, Ober-Amtmann auf Steinbuſch.
v. d. Reck, Ober-Landesger.-Präſ. auf Cranzien.
v. Wedemeyer, Kanzleirath.
v. Treskow, Lieut. auf Dölzig.
v. Wedell auf Gerzlow.
Sydow auf Haſſelbuſch.
Schulze, Banquier zu Berlin.
v. Schlieben, Ober-Landesg.-R. zu Magdeburg.
Otto Wilhelm v. Ribbeck, Lieut. zu Potsdam.
Albert Carl v. Ribbeck, Lieut. ebendaſ.
v. Quaſt auf Radensleben.
v. Quaſt auf Biechel.
v. Romberg. †
v. Goldacker.
Brandt v. Lindau auf Schmerwitz.
v. Meyern, Oberſt auf Hohenberg.
v. Unruh, Major zu Berlin.
v. Grolmann, Gen.-Lieut. zu Poſen.
v. Brockhauſen, Kammerherr.
Graf Henckel v. Donnersmark, Gen.-Lieut. auf Tiefenſee.
v. Jena, Kammerherr auf Nettelbeck.
v. Winterfeld auf Kehrberg.
v. Wilamowitz-Möllendorf, Kammerherr auf Gadow.
v. Stechow, Lieut. im 6. Cür.-Regt.
Graf v. Finckenſtein auf Alt-Madlitz.
v. Schönburg auf Gudſow.
Boldt, Lieut. auf Hackenow.
Göritz auf Trebus.
v. Bölzig, Prem.-Lieut. zu Potsdam.
v. Knobelsdorf, Lieutenant.
v. Wedell auf Zernikow.
v. Jena, Rittmſtr. a. D. auf Döbbernitz.
Rothe auf Zettitz.

e. Städte.

1. Berlin.

Krausnick, Ober-Bürgermeiſter und Geh. Juſtizrath.
Rehfeld, Bürgermeiſter.
Langerhans, Stadtbaurath.
Klein, Stadtrath.
de Euvrn, Stadtrath.
Haaſe, Stadtrath und Seifenſiedermeiſter.
Hollmann, Stdtr. u. Rent.
Keibel, Stdtr. u. Kaufm.
Pieper, Stadtrath.
Weiſſe, Stadtrath u. Rentier.
Lenke, Stadtrath u. Rentier.
Conrad, Stadtr. u. Kaufm.
Jordan, Stadtrath u. Rentier.
Reimer, Stadtr. u. Buchhdl.
Möwes, Stdtr. u. Syndik.
Gärtner, Stdtr. u. Kaufm.
Jung, Stdtr. u. Bäckermſtr.
Hedemann, Stdtr. u. Synd.
Lütke, Stadtrath u. Rentier.
Bärwald, Stdtr. u. Apoth.
Schulze, Stadt-Schulrath.
Dr. Koblank, Stadtrath und Apotheker.
Kauffmann, Stadtrath und Kaufmann.
Crüſemann, Stadtrath.
Gamet, Stadtrath u. Rentier.
Krauske, Stdtr. u. Kaufm.
Riſch, Stadtrath.
Ulrici, Stadtrath und Kämmerer.
Appelius, Apotheker.
Bährendt, Kaufmann.
Junge, Bäckermeiſter.
Becker, Apotheker.
Benda, Rentier.
Blancke, Zimmermeiſter.
Bleſſon, Major a. D.
Bleudorn, Kaufmann.
Böhme, Kaufmann.
Bobe, Schlächter.
Bolle, Apotheker.
Bouché, Rentier.
Bühring, Kaufmann.
Daege, Fabrikant.
Denant, Kaufmann.
Desmarets, Kaufmann.
Deſſelmann, Stadtverordneten-Vorſteher und Particulier.
Dümmler, Buchhändler.
Dürr, Kaufmann.
Duncker, Buchhändler.
Ebert, Rechnungs-Rath.
Engeler, Bürſtenfabrikant.
Erhardt, Apotheker.
Fabricius, Kaufmann.
Faſquel, Bäckermeiſter.
Francke, Schriftgießereibeſitz.
Fuhrmann, Schmiedemſtr.
Goldammer, Bäckermeiſter.
Gräfer, Böttchermeiſter.

v. Arnim, Kammerherr u. Gesandter am Franz Hofe auf Werbelow.
v. Arnim, Rittm. im 2. G.-Ulan.-Regt. auf Schwanberg.
v. Arnim, Rittmeister a. D. auf Rechlin.
v. Eickstedt-Peterswald, Gen.-Landschafts Director u. Erb-Kämmerer von Pommern auf Hohenholz.
Hertz auf Schmarsow.
v. Klützow, Regierungsassessor auf Dedelow.
Menz, Dr. auf Züsedom.
v. Rabe, Kammerdirecter des Prinzen August Königl. Hoheit zu Berlin.
v. Stülpnagel-Dargitz, Landrath auf Lübbenow.
v. Wedell, Maj. in d. 3. Artill.-Brig. auf Göritz.
v. Winterfeld, Kammerger.-R. a. D. u. Kreisdeputirter auf Menkin.
v. Winterfeld, Geh. Ober-Tribunals-Rath auf Falkenhagen.
v. Winterfeld, Landrath a. D. u. Ritterschafts-Director auf Kuzerow.
v. Winterfeld, Prem.-Lieut. im 8. Ldw.-Rgt. auf Damerow.
v. Holzendorff, Prem.-Lieut. im 3. Cürass.-Regt. auf Tornow.
v. Holzendorff, Lieut. im 2. Drag.-Regt. auf Dargersdorf. †
v. Arnim, Königl. Oberschenk zu Berlin.
v. Arnim, Oberst a. D. auf Gr. Fredenwalde.
v. Arnim, Rittmeister a. D. auf Alt-Temmen.
v. Saldern-Ahlimb, Kammerherr auf Ringenwalde.
Frhr. v. Hertefeld, Ritterschaftsrath auf Liebenberg.
Walter auf Friedenfelde.
v. Arnim, Kammerherr auf Sucow.
v. Holzendorff, Lieut. a. D. auf Gollin.
v. Haas, Landrath auf Herzfelde.
v. Arnim, Kreisdeput. u. Lieut. a. Milmersdorf.
v. Holzendorff, Lieut. auf Pinnow.
Ohse, Lieut. auf Strehlow.
Frhr. v. d. Golz, Landrath auf Kreitzig.
v. Waldow, Landrath u. Maj. a. D. auf Fürstenau.
v. Cranach, Kreisdeput. und Ritterschaftsrath auf Craatzen.
Gr. v. Finckenstein, Maj. a. D. auf Ziebingen.
v. Zimmermann, Rittmstr. a. D. u. Kreisdeputirter auf Langmeil.
v. Zychlinsky, Feuersocietäts-Director u. Ritterschaftsrath auf Treppeln.
v. Wolde, Oberst-Lieut. a. D. auf Wusterwitz.
Bredow, Kreis-Justizrath
Dobert auf Boltenhagen.
v. d. Marwitz, Kreisdeput. u. Ritterschaftsrath auf Coelpin.
v. Waldow, Landrath auf Wiesenwerder.
v. Brandt, Kammerherr auf Lauchstädt.
Bieler, Amtmann auf Büssow.
v. Knobelsdorff, Prem.-Lieut. u. Führer des Garde-Ref.-Armee-Gensdarmerie-Commando zu Berlin.
v. Waldow, Rittmstr. a. D. auf Medrenthin.
Rehmann auf Pehlitz.
v. Langen-Steinkeller auf Wildenow.
v. Waldow auf Wolgast.
Gr. v. Blankensee, Kammerherr a. Wugarten.
Kunze, Oberamtmann auf Blumenfelde.
Rehmann, Lieut. auf Hammer.
Matthes auf Hohen-Karzig.
Nietz auf Lichtenow.
Fleischer auf Breitenstein.
Badicke, Oberamtmann auf Schönfeld.
v. Kahle auf Bellin.
v. Gerlach, Ober-Landesger.-Präs. zu Frankfurt.
v. Gerlach, Oberst ebendas.
Dondorff, Hofgerichts-Fiscal ebendas. †
v. Mühlheim, Kammerherr ebendas. †
Humbert, Kammerger.-Ass. zu Berlin.
Endell, Geh. Commerzienrath ebendas.
v. d. Osten auf Warnitz.
Johannes auf Carlshof.
v. Witte, Ritterschaftsrath auf Falkenwalde.
v. d. Heyden, Rittmeister a. D. †
v. Schrabisch, Landrath auf Liebenfelde.
v. L'Estocq, Rittmeister a. D. †
v. Quillfeldt, Kreisdeput. auf Hohenzieten.
v. d. Borne, Lieut. a. D. auf Berneuchen.
v. Klitzing, Rittm. a. D. auf Liedersdorf.
v. Schöning, Major a. D. auf Jahnsfelde.
v. Tauentzien, Lieut. im 3. Ulan.-(Ldw.-)Rgt. auf Balkow.
Wehle auf Bottschow.
v. Rissemann auf Görditsch.
v. Waldow u. Reitzenstein, Lieut. a. D. u. Kreisdeputirter auf Königswalde.
Schindler, Kaufmann zu Schermeikel.
v. Kaphengst, Major a. D. auf Kohlow.
Frhr. Senfft v. Pilsach, Major a. D. auf Sandow.
v. Angern auf Mohsau.
Baron v. Kottwitz auf Cossar.
Endell, Regierungsrath a. D. auf Bandach.
v. Rotberg, Major a. D. auf Peterskayn.
Detring, Gen.-Postkassen-Rend. auf Gahry.
Frhr. v. Houwald, Land-Syndikus des Markgrafthums Niederlausitz auf Neuhaus.
v. Carlsburg, Regier.- u. Landrath Gubener Kreises auf Schönaich.

Limann, Stadtverordneter und Hof-Apotheker zu Charlottenburg.
Zeitler, Stadtverordneter und Zimmermeiſter ebendaſ.
Sauer, Stadtverordn. u. Juſtiz-Actuar ebendaſ.
Garz, Stadtverordneter und Stadtgerichts-Direktor ebendaſ.
Jacobi, Rathsherr und Altmeiſter der Maurer ebendaſ.
Poppenberg, Stadtverordneter und Rentier ebendaſ.
Voigt, Bürgermeiſter zu Granſee.
Klagemann, Stadtverordneten-Vorſteher und Zimmermeiſter ebendaſ.
Stiller, Bürgermeiſter zu Angermünde.
Bölcke, Kaufmann ebendaſ.
Amerlan, Conducteur ebendaſ.
Müller, Kreischirurg ebendaſ.
Schuſter, Bürgermeiſter zu Lychen.
Stamer, Stadtverordneten-Vorſteher u. Weißgerbermeiſter ebendaſ.
Knönagel, Bürgermeiſter zu Neuſtadt Eberswalde.
Büſcher, Mühlenbeſitzer ebendaſ.
Oſten, Färber u. Stadtverordneter ebendaſ.
Berndes, Bürgermeiſter und Stadtſyndikus zu Wittſtock.
Gabke, Stadtverordneten-Vorſteher und Kaufmann ebendaſ.
Graßmann, Bürgermeiſter zu Freyenwalde.
Grieben, Land- und Stadtrichter ebendaſ.
Redlich, Kaufmann ebendaſ.
Bahlke, Braueigner ebendaſ.
Larſch, Bürgermeiſter zu Zehdenick.
Manger, Stadtverordneten-Vorſteher und Kaufmann ebendaſ.
Bercht, Bürgermeiſter zu Beelitz.
Wucke, Stadtverordneten-Vorſteher und Bäckermeiſter ebendaſ.
Krüger, Stadtverordneten-Protokollführer und Forſt-Caſſen-Rendant ebendaſ.
Seebald, Stadtverordn. u. Braueigner ebendaſ.
Lieber, Kämmerer zu Wrietzen.
Braun, Rathsherr und Kaufmann ebendaſ.
Pötſch, Kaufmann ebendaſ.
Maſſuthe, Kaufmann und Stadtverordneten-Vorſteher ebendaſ.
Günther, Rittmeiſter und Land- und Stadtgerichts-Regiſtrator ebendaſ.
Collaſius, Kaufmann ebendaſ.
Leiſt, Kaufmann ebendaſ.
St. Paul, Ober-Bürgermeiſter zu Potsdam.
Gobbin, Stadtrath ebendaſ.
Knopf, Stadtrath und Kämmerer ebendaſ.
Neumann, Stadtrath u. Kaufmann ebendaſ.
Schulz, Tiſchlermeiſter ebendaſ.
Schwarzenberg, Kaufmann zu Potsdam.
Riegel, Buchhändler ebendaſ.
Grothe, Mühlen-Altmeiſter ebendaſ.
Lamprecht, Kaufmann ebendaſ.
Milcke, Pfefferküchler ebendaſ.
Hormeß, Kaufmann ebendaſ.
Kühne, Kaufmann ebendaſ.
Ahneſorge, Kaufmann ebendaſ.
Schmidt, Bäckermeiſter ebendaſ.
Kneib, Zimmermeiſter ebendaſ.
Friedrich, Zimmermeiſter ebendaſ.
Deſeniß, Hofapotheker ebendaſ.
Hornburg, Kaufmann ebendaſ.
Richter, Kunſtgärtner ebendaſ.
Kneib, Zimmermeiſter ebendaſ.
Junker, Bürgermeiſter und Hauptmann a. D. zu Bernau.
Petſch, Rathmann u. Kaufmann ebend.
Mohs, Stadtv.-Vorſt. u. pr. Arzt ebend.
Junker, Stadtverordn. u. Mühlenmſtr. ebend
Pflüger, Färbermeiſter ebend.
Franke, Stellmachermeiſter ebend.
Geffers, Bürgermeiſter zu Beeskow.
Trietſchel, Rathsherr u. Tuchfabr. ebend.
Kauffmann, Stadtv.-Vorſt. u. Färber ebend.
Koppe, Stadtverordn. u. Kaufmann ebend.
Sandner, Bürgermeiſter zu Cöpnick.
Ziedrich, Kämmerer ebend.
Glücke, Stadtv.-Vorſt. u. Töpfermeiſter ebend.
Steingräber, Bürgermeiſter zu Havelberg.
Henning, Land- u. Stadtger.-Rath u. Stadtv. ebend.
Calame, Stadtverordn. u. Kaufm. ebend.
Zimmermann, Bürgermeiſter zu Spandau.
Haſe, Polizei-Rathsherr ebend.
Krüger, Rathsherr ebend.
Reinicke, Stadtverordn.-Vorſt. u. Braueigner ebend.
Bohne, Stellvertreter des Stadtverordn.-Vorſt. und Glaſermeiſter ebend.
Brettſchneider, Stadtverordneter und Zimmermeiſter ebend.
Buchholz, Stadtv. u. Kaufmann ebend.
Leue, Stadtv. u. Braueigner ebend.
Stecke, Stadtv. u. Zimmermeiſter ebend.
Schuſter, Stadtv. u. Victualienhdl. ebend.
Moritz, Rathm. u. Kaufm. zu Wuſterhauſen.
Schulze, Hülfsactuar u. Stadtv. ebend.
Papenbrock, Bürgermeiſter zu Templin.
Hauck, Rathmann ebend.
Amen, Stadtv.-Vorſt. u. Glaſermſtr. ebend.
Neumann, Maurermeiſter ebend.
Harte, Bürgermeiſter zu Rauen.
Kerkow, Kaufmann ebend.
Brückner, Kaufmann ebend.

Gründler, Kaufmann.
Günther, Apotheker.
Güßfeld, Kaufmann.
Guillemot I., Kaufmann.
Guillemot II., Deſtillateur.
Haak, Kaufmann.
Haaſe, Wattenfabrikant.
Habel, Kaufmann.
Halffter, Schornſteinfeger.
Hayn, Buchdruckereibeſitzer.
Herms, Bäckermeiſter.
Herrenburger, Maurermeiſter.
Hindenberg, Kaufmann.
Hoffmann, Edelſteinſchleifer.
Holfelder, Kaufmann.
Jordan, Rentier.
Keßler, Kaufmann.
Kläger, Kaufmann.
Kochhann, Bäckermeiſter.
Krauſe I., Schmiedemeiſter.
Krauſe II., Holzhändler.
Krebs, Bäckermeiſter.
Kuhlmey, Fouragehändler.
Kunde, Apotheker.
Laspeyres, Rentier.
Lehmann, Kaufmann.
Leuther, Fabrikant.
Lietzmann, Kaufmann.
Mehlmann, Tapezier.
Mitſcher, Kaufmann.
Möwes, Deſtillateur.
Müller I., Kaufmann.
Müller II., Kaufmann.
Müller III., Eiſengießereibeſ.
Nothnagel, Fabrikant.
Oehmigke, Kaufmann.
Peterſen, Kaufmann.
Petſch, Buchdruckereibeſitzer.
Quarkowsky, Gaſtwirth.
Radicke, Maurermeiſter.
Raum, Rentier.
Reibe, Bäckermeiſter.
Reimann, Fabrikant.
Richter, Kaufmann.
Rolle, Schornſteinfeger.
Sameßky, Zimmermeiſter.
Schauß I., Kaufmann.
Schauß II., Kaufmann.
Schnöckel, Kaufmann.
Schulze I., Kaufmann.
Schulze II., Deſtillateur.
Schulze III., Bäckermeiſter.
Schwarz, Buchbindermeiſter.
Seeger, Kaufmann.
Seefeld, Kaufmann.
Sello, Kaufmann.
v. Seydlitz, Major a. D.
Seyffarth, Bäckermeiſter.
Seymer, Kaufmann.
Steinmeyer, Hof- und Rathszimmermeiſter.
Stibs, Rentier.
Stoßmeiſter, Rentier.
Kirchhof, Kaufmann und Weinhändler.
Verdrieß, Schlächtermeiſter.
Vignolle, Rentier.
Vollgold, Kaufmann.
Wachtler, Fabrikant.
Wegener I., Kaufmann.
Wegener II., Kaufmann.
Weidling, Kaufmann.
Werner, Seifenſiedermeiſter.
Weymann, Rentier.
Woltersdorf, Apotheker.
Knoblauch, Kaufmann.
Beck, Kaufmann.
Cantian, Bau-Inſpektor.
Metzing, penſ. Stadtſyndikus.
Falkenberg, penſ. Kämmerer.

Die Kaufmannſchaft, die Gewerke und Innungen und die ganze übrige Bürgerſchaft von Berlin, letztere nach den Stadtvierteln geordnet.

2. Die übrigen Städte.

Ziegler, Oberbürgermeiſter zu Brandenburg.
Meinhardt, Stadtverordneten-Vorſteher und Kaufmann ebendaſ.
Stöpel, Bürgermeiſter zu Potsdam.
Bauer, Stadtverordneten-Vorſteher ebendaſ.
v. Bennigſen-Förder, Bürgermeiſter zu Salzwedel.
Buſſe, Kaufmann ebendaſ.
Eggebrecht, Bürgermeiſter zu Perleberg.
Schultze, Stadtverordneten-Vorſteher, Stadt-Aelteſter, Landtags-Abgeordneter und Apotheker ebendaſ.
Genſichen, Oberbürgerm. zu Frankfurt a. d. O.
Bardeleben, Juſtizrath ebendaſ.
Müller, Syndikus und Ober-Landesgerichts-Rath zu Prenzlau.
Kanzow, Stadtverordneter u. Kaufm. ebendaſ.
Hertel, Senator und Rentier zu Neu-Ruppin.
Beuſter, Brauereigner ebendaſ.
Müller, Kaufmann zu Stendal.
Baath, Stadtricht. u. Juſtizr. zu Wittenberge.
Fröhner, Städte-Feuer-Societäts-Director zu Berlin.
Otto, Bürgermeiſter zu Wriezen a. d. O.
Carl, Kommerzienrath zu Berlin.
Brunner, Bürgerm. u. Juſtitiarius zu Kyritz.
Rahmmacher, Rathmann u. Gaſtwirth ebendaſ.
Boddin, Actuarius u. Stadtverordneter ebendaſ.
Zelis, Zimmermeiſter und Protokollführer der Stadtverordneten ebendaſ.
Dannenberg, Bürgermeiſter zu Treuenbrietzen.
Rüdiger, Kämmerer, ebendaſ.
Krüger, Stadtverordneten-Vorſteher und Kaufmann ebendaſ.
Jänicke, Stadtverordneten-Protokollführer und Kaufmann ebendaſ.
Hahn, Bürgermeiſter zu Liebenwalde.
Grünenthal, Stellvertreter des Stadtverordneten-Vorſtehers und Kaufmann ebendaſ.
Lewedag, Protokollführer der Stadtverordneten und Kaufmann ebendaſ.
Lutze, int. Magiſtrats-Dirigent und Kämmerer zu Charlottenburg.
Johannes, Rathsherr und Gutsbeſ ebendaſ.
v. Bomsdorff, Major a. D. und Stadtverordneten-Vorſteher ebendaſ.
Braun, Stadtverordneter und Altmeiſter der Bäcker ebendaſ.

Neumann, Bürgermeiſter zu Lübben.
Richter, Kaufmann ebend.
Quandt, Senator zu Kalau.
Handt, Kaufmann ebend.
Bothmer, Büraermeiſter zu Guben.
Schlieg, Kurſchnermeiſter ebendaſ.
Grube, Zimmermeiſter zu Oranienburg.

f. Landgemeinden.

Sültmann, Ortsſchulze zu Mellin.
Kahrſtedt, Ortsſchulze zu Hſiſelitz.
Heuer, Kreisſchulze zu Sadenbeck.
Beyersdorf, Erbpachtsgutsbeſitzer zu Lindow.
Eweſt, Lehnſchulze zu Franz. Buchholz.
Schulze, Lehnſchulze zu Göz.
Paſewaldt, Erbkrüger und Bauergutsbeſitzer zu Zehlendorf.
Schulz, Kreisſchulze zu Berkholz.
Ehlert, Lehnſchulze zu Nieder-Wutzow. Königsberger Kreis.
Berein, Erbzins-Gutsbeſitzer zu Luiſenruh, Cottbuſſer Kreis.
Wachs, Amtmann zu Neuzauche.
Mudrack, Gerichtsſchulze zu Welthow

II. Aus der Provinz Pommern.

a. Ritterſchaft.

Fürſt Malte zu Putbus.
v. Bonin, Ober-Präſident der Provinz Pommern zu Stettin.
v. Eickſtädt-Peterswald, Erbkämmerer in Alt-Vorpommern und General-Landſchaftsdirektor auf Hohenholz.
v. Flemming, Erblandmarſchall in Hinterpommern und Landrath auf Leußin.
v. Malzahn, Erblandmarſchall in Vorpommern auf Sarow.
Bevollmächtigter v. Dycke, Regierungsrath a. D. auf Loſentitz.
v. Uſedom, Regierungsrath zu Stettin auf Freſen.
Baron v. Barnekow, Hauptmann a. D. auf Ralswiek.
v. Uſedom, Rittergutsbeſitzer auf Glutzow.
v. d. Lanken, desgl. auf Plüggentin.
Holtz, desgl. auf Reparmitz.
v. d. Lanken, Königl. Landrath auf Weſdenitz.
v. Uſedom, Königl. Kammerherr und Legations-Rath, Rittergutsbeſitzer auf Carzitz.
v. Bagewitz, Rittergutsbeſitzer auf Ralow.
Bevollmächtigter Baron v. Kraſſow, Kammerherr auf Divitz.
Baron v. Klot-Trautvetter, Kammerherr auf Bateritz.
v. Gadow, desgl. auf Drechow.
Baron v. Klot-Trautvetter, Rittmeiſter a. D. auf Gr. Kedenhagen.
Bevollmächtigter Graf Bismark von Bohlen, Oberſtlieut. auf Carlsburg.
v. Buggenhagen, Rittergutsbeſitzer auf Buggenhagen.
v. Krauthof, desgl. auf Jamitzow.
v. Seckt, Prem. Lieut. a. D. und Kreisdeputirter auf Nepzin.
v. Lepel, Lieutenant auf Wyck.
v. Corswandt, Kreisdeput., Prem. Lieut. a D. auf Cuntzow.
Majoratsherr v. Buggenhagen, auf Züſſow.
v. Hackewitz, Rittergutsbeſitzer auf Waſchow.
Baron le Fort, Lieut. a. D. auf Papendorf.
v. Wolffradt, Erbherr und Rittergutsbeſitzer auf Lüſſow.
Bevollmächtigter v. Keffenbrink, Kreisdeputirter auf Griebenow.
v. Rodbertus, Rittergutsbeſitzer auf Granſebith.
v. Bilow, desgl. auf Griſchow.
Bevollmächtigter Graf v. Schwerin, Landrath auf Putzar.
Graf v Schwerin, General-Landſchaftsrath auf Buſow.
v. Borke, Rittergutsbeſitzer auf Heinrichshoff.
v. Schwerin, desgl. auf Neuendorf.
v. Enkevort, desgl. auf Vogelſang.
Graf v. Schwerin, desgl auf Schweringsburg.
Bevollmächtigter Graf v. Wartensleben auf Grambow.
v. Flemming, Rittergutsbeſitzer auf Baſentin.
v. Köller, Landrath a. D., desgl. auf Cantreck.
v. Flemming, Lieut. a. D., desgl. auf Boek.
v. Plötz, Lieut. a. D., Kreisdeput. auf Stuchow.
v. Maltzahn, Königl. Preuß Legationsrath, Baron und Kammerherr auf Zettemin.
Frhr. v. Sobeck auf Kruckow.
Frhr. v. Sobeck auf Zarrentin und Benzin.
v. Heyden-Leiſnow, Regierungsrath in Stettin auf Leiſnow.
v. Heyden-Cartlow, Landtags-Abgeordneter Demminſchen Kreiſes auf Cartlow.
Frhr. v. Maltzahn, Kreisdeputirter auf Gültz.
Rodbertus, Rittergutsbeſitzer auf Jagetzow.
Frhr. v. Maltzahn, Landſchafts-Direktor auf Sommersdorff.
Frhr. v. Maltzahn, Rittmeiſter a. D. auf Rottmannshagen.
Frhr. v. Seckendorff, Kreisdeputirter auf Tenzerow.
Kreisdeputirter v. Retzow auf Wietzow.

v. Heyden-Linden, Königl. Preuß. Kammerherr auf Tützpatz.
v. Heyden-Linden, Rittergutsbeſitzer auf Stretenſe.
Bevollmächtigter v. d. Marwitz, Landrath auf Rützow.
Kreisdeputirter v. Oertzen auf Rottnow.
v. Tadden, Rittergutsbeſitzer auf Trieglaff.
Frhr. v. Steinecker, Major, Landrath u. Kammerherr auf Roſenfelde.
Ratt, Regierungs-Aſſeſſor in Stettin auf Ritzowsfelde.
Bevollmächtigter v. Dewitz auf Weitenhagen.
v. Bismark, Kreisdeputirter auf Kniephoff.
Bevollmächtigter v. Schöning, Geh. Regierungs- und Landrath auf Uckerhof.
Rittmeiſter v. Pirch auf Dobberphul.
Landrath a. D. v. Wedell auf Cremzow.
Prem. Lieut. a. D. v. Plötz, Rittergutsbeſitzer auf Klücken.
v. Bonin, Königl. Preuß. Rittmeiſter zu Berlin auf Schönwerder.
Bevollmächtigter, Landrath v. Puttkammer auf Caſekow.
v. Puttkammer, Polizei-Präſident in Berlin auf Cawelwiſch.
v. Ziethen, Rittergutsbeſitzer auf Radewitz.
Karbe, desgl. auf Staffelde. (War durch Krankheit verhindert, an der Huldigung Theil zu nehmen.)
v. Krauſe, Rittergutsbeſitzer auf Pritzlow.
v. Ramin, Referendarius in Stettin auf Brunn.
v. Ramin, Landſchaftsrath auf Hohenleeſe.
v. Ramin, Oberſtlieut. a. D. auf Schmagerow.
Freeſe, Rittergutsbeſitzer auf Schöningen.
v. Mittelſtädt, Geh. Ober-Regierungsrath in Stettin.
v. d. Oſten, Rittergutsbeſitzer auf Blumberg.
Timme, Bevollmächtigter, desgl. auf Wurow.
Bevollmächtigter v. d. Oſten, Landrath auf Witzmitz.
Geheimer Ober-Regierungsrath Beckedorff auf Grünhof.
Hauptmann a. D. Piſſin auf Sallmow.
v. Bülow auf Elvershagen.
v. Bülow auf Cummerow.
Landſchaftsrath v. Hagen auf Premslaf.
Lieut. v. Eiſenhard-Rothe auf Lietzow.
Graf v. Bork, Rittergutsbeſitzer auf Tolkſdorf.
Bevollmächtigter v. Wedell, Landſchafts-Direktor auf Braunsfort.
v. Reibnitz, Hauptm. a. D. auf Alt-Damerow.
Hoffmüller, Rittergutsbeſitzer auf Ziegenhagen.
v. Zaſtrow, genannt v. Küſſow, desgl. auf Roſſow.
v. Waldow, Landrath auf Steinhöfel.
Mätzke, Rittergutsbeſitzer auf Gr. Silber.
Metzke, desgl. auf Kitzerow.
v. Wedell, Königl. Preuß. Hauptmann auf Kannenberg.
Bevollmächtigter v. Lepel, Rittergutsbeſitzer auf Neuendorf.
Bevollmächtigter v. Hagen, Lieutenant a. D. auf Langen.
v. Wolde, Oberſtlieut. a. D. auf Wuſterkart.
Oppenfeld, Rittergutsbeſitzer und Kaufmann in Berlin auf Reinfeld.
Oppenfeld, Rittergutsbeſitzer und Kaufmann in Berlin auf Ritzerow.
Rittmeiſter v. Treskow auf Geſeritz.
Bevollmächtigter v. Gaudecker, Landrath auf Kerſtin.
v. Podewils, Oberſt a. D. und Bevollmächtigter auf Coſeger.
Frhr. v. Eickſtädt, Rittmeiſter a. D. auf Wartekow.
Baron v. Arnim, Rittergutsbeſitzer auf Timmenhagen.
v. Gerlach, Landrath a. D. auf Steglitz bei Berlin, zu Parſow.
Schröder, Rittergutsbeſitzer auf Schötzow.
v. Hellermann, Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor, Rittergutsbeſitzer auf Clanniu.
v. Joeden-Koniecpolski, Rittergutsbeſitzer auf Grumsdorf.
Krüger, Lieut. und desgl. auf Naugard.
Bevollmächtigter v. d. Oſten, Kreisdeputirter auf Gr. Jannewitz.
v. Salmuth, Regierungsrath in Stettin auf Jaſſen.
Frhr. v. Weiher auf Gr. Bozepohl.
Graf v. Prebentow, Kapitain a. D. auf Liſchnitz.
Frhr. v. Weiher, Kreisdeputirter auf Vietzig.
Graf zu Münſter-Meinhöfel, Lieut. u. Rittergutsbeſitzer zu Danzig.
Bevollmächtigter v. Zaſtrow, Landrath auf Oſterfelde.
Graf v. Herzberg, Major a. D. auf Lottin.
v. d. Oſten auf Schloß Plathe, Rittergutsbeſitzer zu Lübjuß.
Baron Senft v. Pilſach, Rittergutsbeſitzer auf Gramenz.
v. Glaſenap, Ober-Landesgerichts-Referendarius auf Dallentin.
v. Bonin, Kreisdeputirter in Wulflatzig auf Crangen.
Bevollmächtigter Landrath v. Kamecke auf Egſow.
v. Kleiſt, Rittergutsbeſitzer auf Wend. Tychow.
v. Below, Landſchaftsdirektor auf Reddentin.
v. Blumenthal, Rittergutsbeſitz. auf Segentin.

v. Below, Rittergutsbeſitzer auf Seehof.
v. Ratzmer I., Prem. Lieut. im 1. Garde-Regt. zu Fuß in Potsdam, auf Borkow.
Bevollmächtigter v. Blumenthal, Hauptmann, a. D. auf Varzin ꝛc., zu Chorow.
v. Maſſow, Geh. Regierungsrath in Berlin, auf Rohr ꝛc.
v. Maſſow, Kammerh. auf Gumbin, zu Schweſſin.
Werner v. Blumenthal, Rittergutsbeſitzer auf Jannwitz.
Bevollmächtigter v. Gottberg, Landrath u. Major auf Mahrwitz.
v. Zitzwitz, Rittergutsbeſitzer auf Rippoglenſe.
v. Bonin auf Lupow.
Kraatz I., Rittergutsbeſitzer auf Wintershagen.
v. Sprenger, Oberſt auf Carzin.
v. Arnim, Juſtizrath, Prem. Lieut. auf Wittbeck.
v. Böhn, Major auf Zirchow.
v. Böhn, Rittergutsbeſitzer auf Kl. Silkow.
v. Mitzlaff, Landtagsabgeordnet. auf Großendorf.
v. Hanſtein, Major a. D. auf Schmolſin.
v. Below, Rittergutsbeſitzer auf Hohendorf *).
v. Plathen, Landrath *).
Wittchow, Rittergutsbeſitzer auf Dargen (war durch Krankheit verhindert, an der Huldigung Theil zu nehmen).

b. Städte.

Schwing, Bürgermeiſter zu Stralſund.
Ziemſſen, Juſtizrath und Proto-Syndikus zu Greifswald.
Braun, Syndikus zu Wolgaſt.
Dr. Ockel, Bürgermeiſter zu Triebſees.
Wißmann, Kommerzienrath, ſtändiſcher Bevollmächtigter zu Stettin.
Maſche, Oberbürgermeiſter, ſtädtiſcher Deputirter zu Stettin.
Görlitz, Kaufmann und Stadtverord.-Vorſteher, ſtädtiſcher Deputirter ebendaſ.
Kummer, Apotheker zu Anclam.
Lemke, Rathmann zu Wollin.
Kühnbaum, Hausbeſitzer und Ackerbürger zu Garz a. d. O.
Weyer, Oberbürgermeiſter zu Stargard.
Fritze, Bevollmächtigter, Kaufmann und Königl. Dän. Vice-Konſul zu Stolpe.
Arnold, Bürgermeiſter ebendaſ.
Kuphal, Kaufmann u. Lieut. a. D., Bevollmächtigter zu Colberg.
Runge, Bürgermeiſter ebendaſ.
Kuſchke, Bürgermeiſter zu Treptow a. d. Rega.
Meyer, Apotheker zu Pyritz.
Dumſtren, Kaufmann zu Camin.
Braun, Polizei-Direktor und Bürgermeiſter zu Cöslin.
Denzin, Mühlenbeſitzer zu Lauenburg.

c. Landgemeinden.

Rewoldt, Gutsbeſitzer auf Gr. Polzin.
Scheven, Gutsbeſitzer, Landtags-Abgeordneter auf Schönhoff.
Bull, Bauer und Schulze zu Crin bei Anclam.
Krafft, Geh. Reg.-Rath und Landr. zu Ueckermünde.
Kundler, Freiſchulze zu Woltersdorff.
Steffen, Schulze zu Tonnebuhr.
Strenzke, Schulze zu Thunow.
Schwolow, Schulze zu Coccejendorf.

III. Aus der Provinz Schleſien.

a. Fürſten und freie Standesherren.

Fürſt Heinrich zu Carolath-Beuthen, K. Gener.-Maj. u. Ob.-Jägermeiſter zu Carolath.
Fürſt Herrm. zu Hatzfeld-Schönſtein, General-Landſchafts-Direktor zu Trachenberg.
Fürſt Victor Moritz Carl zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürſt.
Prinz Biron v. Curland, Königl. Rittmeiſter zu Wartenberg.
Graf Mortimer v. Maltzan, auß. Geſandter u. bevollm. Miniſter in Wien, K. Kammerh.
Graf Heinrich Gottlob Guſtav v. Reichenbach-Goſchütz zu Goſchütz.
Graf Karl Lazar. Henkel v. Donnersmark, Oberſt v. d. Armee, Erb-Ober-Land-Mundſchenk zu Breslau.
Fürſt Pückler-Muskau zu Muskau.
Leopold Chriſtian Gotthard Graf von Schaffgotſch, K. Kammerh., Erb-Land-Hofmeiſter u. Erbhofrichter in Schleſien zu Warmbrunn.

b. Ritterſchaft.

Graf v. Reichenbach, Erb-Ober-Jägermeiſter in Schleſien auf Schönwalde.
Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, Königl. Oberſtlieutenant auf Koſchentin.
Reichsgraf zu Stolberg-Wernigerode, Regierungs-Präſident zu Liegnitz.

*) v. Below, Rittergutsbeſitzer auf Hohendorf, und Landrath v. Plathen gehören der Provinz Preußen an, waren aber durch die Landwehrübung verhindert, an der Huldigung in Königsberg Theil zu nehmen, und haben ſich deshalb mit höherer Genehmigung den Deputirten der Prov. Pommern bei der Huldigung in Berlin angeſchloſſen.

Graf v. Hochberg-Fürſtenſtein, Königl. Premier Lieutenant auf Fürſtenſtein
Graf Opperesdorf zu Ober-Glogau.
Reichsgraf v. Herberſtein auf Grafenort.
Graf Ludwig York v. Wartenburg zu Klein-Oels.
Graf Dyhrn, ehemal. General Landſch.-Direktor auf Reeſewitz.
Graf v. Stoſch, Landſch.-Direkt. auf Poln. Keſſel.
v. Knobelsdorf, ehem. Landſchafts-Direktor auf Hirſchfeldau.
Neumann, Kreis-Deputirter auf Ober-Groß-Bohrau.
v. Sydow, Landes-Aelteſter auf Thamm.
Graf v. Logau, Premier-Lieut. auf Neuthau.
Frh. v. Buddenbrock, Landes-Aelteſter auf Kl. Tſchirnau.
v. Riebelſchütz, Lieutenant auf Metſchkau. †
v. Eckartsberg, Rittmeiſter auf Nicoles-Zaucke. †
v. Keſſel, Landes-Aelteſter auf Kunzendorff. †
Graf v. Potworowsky, Rittergutsbeſitzer auf Schwuſen.
Jagwitz, Hauptmann auf Biegnitz.
Graf v. Fernemont, K. Kammerh. auf Schlawa.
Friedrich Fürſt v. Carolath, K. Landrath auf Saabor.
Fabian, Graf zu Dohna, Fürſtenthums-Ger. Direktor und Landes-Aelteſter auf Mallmitz.
Graf v. Frankenberg, K. Landrath auf Warthau.
Frh. v. Rothkirch-Trach, K. Kammerherr auf Panthenau.
Graf v. Schmettow, Oberſt-Lieut. v. d. Armee auf Brauchitſchdorf.
Dr. Cottenet, Rittergutsbeſitzer auf Brounau.
Thaer, K. Amtsrath auf Ober-Kimmerniß.
Graf Matuſchka, Rittergutsbeſitzer auf Ober-Schönfeld.
Graf Pückler, K. Kammerherr auf Nd. Thomaswaldau.
v. Sydow, General auf Fauljuppe.
v. Richthofen, Rittergutsbeſitzer auf Royn.
Müller, K. Landrath auf Strauniß. †
v. Silgrod, Premier-Lieut. auf Kreibau. †
v. Rother, K. Amtsrath auf Koitz.
Herrmann, Graf zu Dohna auf Kotzenau.
Frh. v. Zedlitz-Neukirch, Landſchaftsdir. und Major auf Tiefhartmannsdorf.
Frh. v. Zedlitz-Neukirch, K. Landrath auf Herrmannswaldau.
v. Küſter, K. Major, Geh.-Legationsr., außerord. Geſandter und bevollm. Miniſter zu Neapel auf Lomnitz.
Frh. v. Seherr-Thoß, K. Landrath auf Hohenfriedeberg.
Fürſt Reuß 63ſte, Major a. D. auf Stonsdorf.
Graf Schaffgotſch, K. Kammerherr auf Maiwaldau.
Frh. v. Zedlitz-Neukirch, Lieut. auf Neukirch.
Graf Leutrum, Major u. Landes-Aelteſter auf Stäckel Kauffung.
v. Czettritz, K. Landr. auf Kolbnitz.
Frh. v. Richthofen, Kreis-Deputirter auf Herrwigswaldau. †
Fürſt Czartoryskn auf Hohenliebenthal.
Graf v. Burghauß, K. Kammerherr und Landſchafts-Direktor auf Laaſan.
Eduard v. Gellhorn, Rittmeiſter u. Landes-Aelteſter auf Jakobsdorf.
Carl Graf Zedlitz-Leipe, K. Kammerherr und Landes-Aelteſter auf Roſenthal.
Frh. v. Richthofen, Lieutenant auf Kohlhoe.
Herrmann v. Dresky, Polizei-Diſtrikts-Commiſſarius zu Ober-Wraditz.
Alexander v. Roſtiz, Rittergutsbeſitzer auf Blasdorf. †
Louis v. Schmidthals, Rittergutsbeſitzer auf Pfaffendorf.
Carl v. Mutius, K. Rittmeiſter und Landes-Aelteſter auf Altwaſſer.
Graf v. Ziethen, K. Landrath auf Adelsbach.
v. Zedlitz, Rittergutsbeſitzer auf Zülzendorf.
Graf Wilhelm v. Magnis, Landes-Aelteſter auf Ullersdorf.
Herrmann v. Gaffron, Direktor des Credit-Inſtituts zu Kuhnern.
Sigismund v. Thielau, Landes-Aelteſter und Kreis-Deputirter auf Lampersdorf. †
Frh. v. Zedlitz, K. Landrath auf Antheil Ob.-Schwedeldorf gen. Amtshof.
Graf Sternberg, Landes-Aelteſter auf Raudnitz.
Graf Hoverden, K. Landrath auf Hünern.
Graf v. Stoſch, Landſchafts-Direktor auf Manze.
Graf v. Saurma-Jeltſch, Landes-Aelteſter auf Jeltſch.
Graf v. Zedlitz-Trütſchler, Lieut. auf Romberg.
Graf v. Mettich, Ritterautsbeſitzer auf Silbitz.
Graf v. Lucheſini, K. Legationsrath u. Kammerherr auf Protſch.
Graf Blücher v. Wahlſtadt, Rittergutsbeſitzer auf Kriblowitz.
Graf Königsdorf, K. Landrath auf Koberwitz.
Moritz, Graf Saurma-Jeltſch, Landes-Aelteſter auf Laskowitz.
Frh. v. Saurma, Rittergutsbeſitzer auf Ruppersdorf.
Frh. v. Saurma-Jeltſch, Rittergutsbeſitzer auf Lorzendorf.
v. Wonrſch, Geh. Regier.-Rath auf Pilsnitz.

v. Brochem, Rittergutsbeſitzer auf Haltauf.
v. Sturdnitz, K. Landrath auf Schmitzdorf.
v. Stegmann, K. Major a. D. auf Stachau.
v. Elsner, Kreis-Deputirter auf Ziſerwitz. †
v. Prittwitz, K. Major und Landrath auf Schmolſchütz.
v. Keſſel, K. Kredit-Inſtituts-Direktor auf Raake.
Frh. v. Strachwitz, Majoratsherr auf Bruſchewitz.
v. Teichmann, K. Kammerherr auf Kraſchen.
Jocht, Rittergut-beſitzer auf Groß-Graben. †
Korn, Rittergutsbeſitzer auf Rudelsdorf. †
Graf Henkel v. Donnersmark, Kreisdeputirter auf Kaulwitz.
Frh. v. Buddenbrock, Rittergutsbeſitzer auf Wabnitz.
v. Walter und Cronegk, Oberſt-Lieutenant. auf Kapatſchütz. †
Pförtner v. d. Hölle, Rittmeiſter auf Lampersdorf.
Graf v. Pfeil, Polizei-Diſtrikts-Kommiſſarius auf Wildſchütz. †
Graf v. Bethuſy, Rittergutsbeſ. auf Langenhof.
Willert, Lieut. auf Giesdorf.
v. Keltſch, Landes-Aelteſter auf Skarſine.
v. Prittwitz, Landes-Aelteſter auf Cavallen.
Graf Dyhrn, Lieutenant auf Ulbersdorf.
Graf Harrach, Rittergutsbeſitzer auf Wilkau.
Graf Dankelmann, Rittergutsbeſitzer auf Groß-Peterwitz.
Erdmann Graf Pückler, Regier. Präſident auf Schedlau.
Graf Friedrich v. Praſchma, K. Major a. D. auf Falkenberg.
Graf zu Stolberg-Stolberg, Lieutenant auf Schönwitz.
Franz v. Garnier, Major und Majoratsherr auf Turawa.
Graf Haugwitz, K. Major, Kammerherr und Landrath auf Rogau. †
Graf v. Strachwitz auf Proſchlitz.
v. Ziegler, K. Kammerherr auf Leipe.
Graf Andreas v. Renard, Landes-Aelteſter u. K. K. Kämmerer auf Groß-Strehlitz.
Frh. Gottlieb v. Reiſewitz, Landſchafts-Direktor und Major auf Wendrin.
Eduard v. Koscielsky, K. Landrath, Hauptmann a. D. auf Ponoſchau.
Karl Ernſt Graf v. Strachwitz, K. K. Kämmerer und Landes-Aelteſter auf Kaminiez.
v. Wnſchelsky, Major a. D. auf Otmuth.
Frh. v. Reiſewitz, Juſtiz-Rath und Landſch.-Syndikus auf Alt und Neu Kielbaſchin.
Wilhelm v. Elsner, Juſtizrath auf Kalinowitz. †
Franz v. Zawadzky, Rittergutsbeſ. auf Kalinow.
Ludwig v. Schmakowsky, Polizei-Diſtricts-Commiſſarius auf Randau. †
v. Wietowsky, Oberſt a. D. auf Gardawitz.
Frh. v. Dürant, K. Landrath auf Rybnick.
Graf Hyacinth v. Strachwitz, minder freier Standesherr auf Loslau.
Graf Henkel v. Donnersmark, K. Kammerherr auf Siemanowitz.
Adrian Graf v. Limburg-Styrum, K. Niederl. Legationsrath u Kammerh. auf Pilchowitz.
Alexander v. Bally, Heſſen-Rothenb. Geh. Rath und Landes-Aelteſter auf Chutow.
Adolph v. Tieſchowitz, Lieut. u. Landes-Aelteſte- auf Rokittnitz. †
Wilh. Schneider, Rittergutsbeſitzer auf Ornontowitz.
Franz Winkler, Rittergutsbeſitzer auf Michowitz.
Wilhelm Adametz, Rittergutsbeſ. auf Rzuchow.
Ludwig Graf v. Sprinzenſtein, Hauptmann a. D. und K. K. Kämmerer auf Hoſchütz. †
Louis Frh. v. Richthofen, Premier-Lieutenant auf Ruptau †
Karl v. Weißenbach, Hauptmann auf Zedlitz.
Franz Xaver v. Maubeuge, K. Landrath zu Neiße.
Adrian Graf v. Hoverden, K. Kammerherr auf Herzogswaldau.
Ferdinand v. Gilgenheimb, K. Reg.-Aſſeſſor auf Franzdorf.
Graf v. Seherr-Thoß, Landes-Aelteſter auf Dobrau.
Graf v. Sierſtorpf, Rittergutsbeſitzer auf Koppitz.
Frh. v. Wimmersberg, desgl. auf Gr.-Peterwitz.
Frh. v. Seherr-Thoß, K. Landrath zu Neuſtadt.
Graf v Sierſtorpf, Rittergutsbeſ. auf Guhlau.
Zerboni del Prete, Kaufmann zu Neiße.
Kallenberg, Rittergutsbeſitzer auf Langendorf. †
Graf v. Neuhauß, K. Hauptmann u. Landes-Aelteſter auf Bladen.
Graf v. Sedlnitzky, K. Landrath auf Leobſchütz.
Graf v. Larisch, Rittergutsbeſitzer zu Breslau.
Waldemar v. Johnſton, Lieut auf Schrammelwitz.
v. Koekritz, Landes-Aelteſter auf Gr. Sürchen.
v. Tſchammer, Landſch.-Direct. auf Hochdeutſch.
Graf v. Hoverden, K. Geh. Juſtizrath u. Kammerherr auf Thaur.
Stahn gen. Bar, Lieutenant auf Mlitſch.
Graf v. Roedern, K. Krieges- und Domainen-Rath auf Glumbowitz.
Graf v. Reichenbach auf Bruslave.
v. Scheliha, K. Landrath auf Militſch.
v. Frankenberg, Landes-Aelteſt. auf Bogislawitz. †

Graf v. Hochberg-Fürſtenſtein, Königl. Premier Lieu enant auf Fürſtenſtein.
Graf Opperedorf zu Ober-Glogau.
Reichsgraf v. Herberſtein auf Grafenort.
Graf Ludwig York v. Wartenburg zu Klein-Oels.
Graf Dyhrn, ehemal. General Landſch.-Direktor auf Reeſewitz.
Graf v. Groſch, Landſch.-Direkt. auf Poln. Keſſel.
v. Knobelsdorf, ehem. Landſchafts-Direktor auf Hirſchfeldau.
Neumann, Kreis-Deputirter auf Ober-Groß-Bohrau.
v. Sydow, Landes-Aelteſter auf Thamm.
Graf v. Logau, Premier-Lieut. auf Reuthau.
Frh. v. Buddenbrock, Landes-Aelteſter auf Kl. Tſchirnau.
v. Riebelſchütz, Lieutenant auf Metſchkau. †
v. Eckartsberg, Rittmeiſter auf Nicoles-Zauche. †
v. Keſſel, Landes-Aelteſter auf Kunzendorff. †
Graf v. Potworowsky, Rittergutsbeſitzer auf Schwuſen.
Jagwitz, Hauptmann auf Biegnitz.
Graf v. Fernemont, K. Kammerh. auf Schlawa.
Friedrich Fürſt v. Carolath, K. Landrath auf Saabor.
Fabian, Graf zu Dohna, Fürſtenthums-Ger. Direktor und Landes-Aelteſter auf Mallmitz.
Graf v. Frankenberg, K. Landrath auf Warthau.
Frh. v. Rothkirch-Trach, K. Kammerherr auf Panthenau.
Graf v. Schmettow, Oberſt-Lieut. v. d. Armee auf Brauchitſchdorf.
Dr. Cottenet, Rittergutsbeſitzer auf Brounau.
Thaer, K. Amtsrath auf Ober-Kimmerniß.
Graf Matuſchka, Rittergutsbeſitzer auf Ober-Schönfeld.
Graf Pückler, K. Kammerherr auf Nd. Thomaswaldau.
v. Sydow, General auf Fauljuppe.
v. Richthofen, Rittergutsbeſitzer auf Royn.
Müller, K. Landrath auf Strzupitz. †
v. Silgrod, Premier-Lieut. auf Kreibau. †
v. Rother, K. Amtsrath auf Koitz.
Herrmann, Graf zu Dohna auf Kotzenau.
Frh. v. Zedlitz-Neukirch, Landſchaftsdir. und Major auf Tiefhartmannsdorf.
Frh. v. Zedlitz-Neukirch, K. Landrath auf Herrmannswaldau.
v. Küſter, K. Major, Geh.-Legationsr., außerord. Geſandter und bevollm. Miniſter zu Neapel auf Lomnitz.
Frh. v. Seherr-Thoß, K. Landrath auf Hohenfriedeberg.
Fürſt Reuß 63ſte, Major a. D. auf Stonsdorf.
Graf Schaffgotſch, K. Kammerherr auf Maiwaldau.
Frh. v. Zedlitz-Neukirch, Lieut. auf Neukirch.
Graf Leutrum, Major u. Landes-Aelteſter auf Stäckel Kauffung.
v. Czettritz, K. Landr. auf Kolbnitz.
Frh. v. Richthofen, Kreis-Deputirter auf Herwigswaldau. †
Fürſt Czartoryskn auf Hohenliebenthal.
Graf v. Burghauß, K. Kammerherr und Landſchafts-Direktor auf Laaſan.
Eduard v. Gellhorn, Rittmeiſter u. Landes-Aelteſter auf Jakobsdorf.
Carl Graf Zedlitz-Leipe, K. Kammerherr und Landes-Aelteſter auf Roſenthal.
Frh. v. Richthofen, Lieutenant auf Kohlhoe.
Herrmann v. Dresky, Polizei-Diſtrikts-Commiſſarius zu Ober-Wradeitz.
Alexander v. Roſtitz, Rittergutsbeſitzer auf Blasdorf. †
Louis v. Schmidthals, Rittergutsbeſitzer auf Pfaffendorf.
Carl v. Mutius, K. Rittmeiſter und Landes-Aelteſter auf Altwaſſer.
Graf v. Ziethen, K. Landrath auf Adelsbach.
v. Zedlitz, Rittergutsbeſitzer auf Zülzendorf.
Graf Wilhelm v. Magnis, Landes-Aelteſter auf Ullersdorf.
Herrmann v. Gaffron, Direktor des Credit-Inſtituts zu Kuhnern.
Sigismund v. Thielau, Landes-Aelteſter und Kreis-Deputirter auf Lampersdorf. †
Frh. v. Zedlitz, K. Landrath auf Antheil Ob.-Schwedeldorf gen. Amtshof.
Graf Sternberg, Landes-Aelteſter auf Raudnitz.
Graf Hoverden, K. Landrath auf Hünern.
Graf v. Stoſch, Landſchafts-Direktor auf Manze.
Graf v. Saurma-Jeltſch, Landes-Aelteſter auf Jeltſch.
Graf v. Zedlitz-Trütſchler, Lieut. auf Romberg.
Graf v. Mettich, Ritterautsbeſitzer auf Silbitz.
Graf v. Lucheſini, K. Legationsrath u. Kammerherr auf Protſch.
Graf Blücher v. Wahlſtadt, Rittergutsbeſitzer auf Kriblowitz.
Graf Königsdorf, K. Landrath auf Koberwitz.
Moritz, Graf Saurma-Jeltſch, Landes-Aelteſter auf Laskowitz.
Frh. v. Saurma, Rittergutsbeſitzer auf Kuppersdorf.
Frh. v. Saurma-Jeltſch, Rittergutsbeſitzer auf Lorzendorf.
v. Wonrſch, Geh. Regier.-Rath auf Pilsnitz.

Teuchert, Bürgermeiſter zu Bunzlau.
Max Albrecht, Kaufmann und Rathsherr zu Ratibor.
Jonas, Bürgermeiſter zu Ratibor.
Auguſtini, desgl. zu Oppeln.
Karl Friedr. Bauernſtein, Kaufm. und Rathsherr zu Görlitz.
Alexander Eduard Struve, Apotheker u. Rathsherr zu Görlitz.
Reitſch, Syndikus des Magiſtrats zu Lauban.
Sürland, Kreis-Juſtizrath zu Freyſtadt.
Carl Brettſchneider, Rathmann zu Beuthen a. d. O.
Valentin Hauke, Kämmerer zu Löwenberg.
Guſt. Friedr. Kellner, Kaufmann und Lieuten. zu Reichenbach.
Heinr. Karl Kuhnert, Bürgermeiſter zu Neurode.
Rau, Königl. Hofrath und Doktor zu Neumarkt.
Scholz, Bürgermeiſter zu Guhrau.
Gebauer, desgl. zu Oels.
Aug. Wilh. Martin, Kaufmann zu Ramslau.
Joſeph Sladczick, Kämmerer zu Gleiwitz.
Joſeph Lindner, Bürgermeiſter zu Ober-Glogau.
Fr. Heinrich Kolbe, Apotheker und Rathmann zu Markliſſa.

d. Landgemeinden.

Ullmann, Erbſcholtiſeibeſitzer zu Jetſchau.
Thomas, desgl. zu Groß-Leswitz.
Reich, desgl. zu Gugelwitz.
Gottfr. Zimmer, Scholze zu Quolsdorf.
Carl Göllner, Erbſcholtiſeibeſitzer und Polizei-Diſtr.-Commiſſ. zu Seiferdau.
Carl Volkmar, Erb- und Gerichtsſcholze zu Nieder-Schwedeldorf.
Ernſt Wilhelm Scholz, Erbſcholtiſeibeſitzer zu Poppelwitz.
Ignatz Majunke, desgl. zu Ludziza.
Pietrusky, Gerichtsſcholz zu Klein-Peterwitz.
Daniel Freytag, Erb- und Gerichtsſcholz zu Schönwald.
Anton Stöbel, Freigutsbeſitzer zu Lubezco.
Ernſt Schroll, desgl. zu Altdorf.
Anton Allnoch, Erbſcholtiſeibeſitzer zu Belgwitz.
Carl Wallicjek, Lieutenant und Erbſcholtiſeibeſitzer zu Koſtenthal.
Johann Michael Schäfer, Gaſtwirth und Oberrichter zu Markersdorf.
Joh. Michael Förſter, Polizei-Diſtr.-Commiſſ. und Ortsrichter zu Günthersdorf.

IV. Aus der Provinz Sachſen.

a. Erbämter.

v. Röſſing, Däniſcher Major, Erbmarſchall des Fürſtenthums Halberſtadt, zu Glückſtadt.
Baron v. Schenk, Erbſchenk des Fürſtenthums Halberſtadt, Rittergutsbeſitzer auf Dönſtedt.

b. Domkapitel zu Merſeburg.

v. Kroſigk, Dombechant, Regierungs-Vice-Präſident, Geheimer Ober-Regierungs-Rath zu Magdeburg.
v. Möllendorff, Domherr, Prälat ebendaſ.

c. Domkapitel zu Naumburg.

Dedo v. Kroſigk, Dombechant, Geheimer Regierungsrath zu Naumburg.
v. Mannsbach, Domherr, Scholaſticus zu Naumburg.
Frhr. v. Frieſen, Königl. Sächſ. Kammerherr, Geheimer Finanzrath ebendaſ.

d. Standesherren.

Graf zu Stolberg-Wernigerode zu Wernigerode.
Graf zu Stolberg-Roßla zu Roßla.
Vormünder (männliche) des minorennen Grafen zu Stolberg-Stolberg zu Stolberg.
Graf zu Solms, Hofjägermeiſter, zu Deſſau.
Frhr. von der Aſſeburg, Hofjägermeiſter, auf Meisdorf-Falkenſtein.

e. Ritterſchaft.

Krug v. Nidda, Landrath auf Sangerhauſen.
v. Herzberg, Stiftsdirektor, Hauptmann a. D. auf Heukewalde.
v. Breitenbauch, Lieut. im 31. Landw. Regim. auf Burg Ranis und Bucha.
v. Helldorff, Kammerherr auf Wolmirſtedt.
Frhr. v. Werthern, Kammerherr, Domherr auf Schloß Beuchlingen.
v. Münchhauſen, Landrath a. D. auf Straußfurt.
Graf v. der Schulenburg, Königl. Sächſiſch. Kammerherr auf Burg und Kirchſcheidungen.
v. Helldorff, Kammerherr, Landrath a. D., General-Direktor der Land-Feuer-Societät zu Bedra.
v. Seebach, Rittmeiſter a. D., Kammerherr auf Cammerforſt.
v. Münchhauſen, Regierungs-Referendarius zu Berlin.
Graf v. Hopfgarten auf Schlotheim.
Neubauer, ehemaliger Regierungs-Referendarius, Lieutenant a. D. auf Tauhardt.
v. Goldacker, Gutsbeſitzer auf Alterſtedt.
v. Goldacker, Landrath auf Langenſalza.
Frhr. v. Berlepſch, Kreisdeputirter, Lieut. a. D. auf Seebach.

v. Helldorff, Gutsbeſitzer zu Steina.
v. Helldorff, Gutsbeſitzer zu St. Ulrich.
Frhr. v Seckendorff, Gutsbeſitzer zu Zingſt.
v. Münchhauſen, Landrath auf Eckardsberga.
v. Münchhauſen, Gutsbeſitzer auf Herrengoſſerſtedt.
Graf v. Flemming, Regierungs-Präſident zu Erfurt.
Döring, Kammerrath, Kreisdeputirter auf Bonau und Plotha.
v. Schönberg auf Kreiſchau.
Graf v. Marſchall, Königl. Sächſ. Kammerherr ꝛc. zu Dresden.
Graf Henkel v. Donnersmark, Gen.-Lieut. a. D. auf Tiefenſee.
Graf v. Hohenthal, Königl. Sächſ. Kreishauptmann a. D. auf Döbern.
Dr. v. Pfannenberg, Landrath auf Delitzſch.
v. Leipziger, Landrath auf Bitterfeld.
v. Trotha, Stiftsdirektor, Rittmeiſter a. D. auf Schkopau.
v. Schönfeld, Oberforſtmeiſter zu Erfurt.
v. Boſe auf Oberfrankleben.
Frhr. v. Kleiſt auf Cellechau.
Frhr. v. Obernitz auf Strelln.
Wurmb v. Zinck, Major im 12. Huſaren-Regiment auf Witzſchersdorff.
v. Rauchhaupt, Major a. D. auf Queis.
Graf v. Keller, Landrath zu Merſeburg.
Starke, Oberlandesgerichtsrath zu Naumburg.
v. Dittmar auf Puſchwitz.
Schallehn, Hauptmann im 32. Landw.-Regim. auf Fichtenberg.
Eckhardt, Lieutenant a. D. auf Jeſſen.
Graf v. Sendewitz, Königl. Baierſcher Kammerherr, Major a. D. auf Pulsnerda.
v. Leipziger, Königl. Sächſiſch. Oberforſtmeiſter auf Kroppſtedt.
Graf v. Mengerſen.
v. Bula, Landrath zu Nordhauſen.
v. Bultzingslöwen, Landrath auf Worbis.
v. Bodungen, Prem.-Lieut. a. D. zu Heiligenſtadt.
Frhr. v. Winzingerode-Knorr, Kammerherr, Landrathsamts-Verweſer zu Mühlhauſen.
Frhr. v. Hanſtein, Lieut. a. D., Herzogl. Sächſ. Kammerherr zu Bornhagen.
v Hanſtein, Kammerherr ebendaſ.
v. Hanſtein, Kreisdeputirter ebendaſelbſt.
v. Weſternhagen, Stadtgerichts-Aſſeſſor zu Langenſalza.
Graf v. Winzingerode, Königl. Würtemberg. Staatsminiſter a. D.
Frhr. v. Hanſtein, Churfürſtl. Heſſiſcher Miniſter des Innern auf Steiniſche Hof zu Bornhagen.
v. Wedemeyer, Erb- und Majoratsherr auf Anrode.
Frhr. v. Berlepſch, Kammerherr auf Buhla.
v. Steinäcker, Landrath, Major a. D. zu Calbe a. d. S.
v. Veltheim, Landrath zu Neuhaldensleben.
Graf v. der Schulenburg-Emden, Major a. D. auf Emden.
Graf v. Wartensleben, Major a. D. auf Carow.
Graf v. Hagen, Kammerherr auf Möckern.
v. Münchhauſen, Landrath des 1. Jerichowſchen Kreiſes auf Letzkau.
Frhr. v. Frieſen, Kammerherr, Kaiſerl. Ober Lieutenant a. D. auf Rammelburg.
v. Kerßenbrock, Landrath auf Helmsdorf.
Rudloff, ehemaliger Kreisamtmann auf Mücheln.
Krug v. Nidda, Regierungs-Referendarius zu Berlin.
Neubauer, Regier.-Referend. auf Krosigk.
Graf v. Gneiſenau, Rittmeiſter a. D. auf Sommerſchenburg.
v. Baſſewitz, Landrath zu Halle.
Brieſen, vormaliger Referendarius, Lieut. im 26. Landw.-Regiment.
Graf v. Veltheim auf Harbke u. Groppendorff.
v. Schierſtedt auf Dahlen und Goerzke.
v. Schenk, Lieut. im Garde Curaſſier-Regim.
v. Bonin, Kammerherr u. Präſident zu Stendal.
Graf von der Schulenburg-Altenhauſen, General-Direktor der Magdeburger Land-Feuer-Societät.
Rathuſius, Rittergutsbeſitzer auf Hundisburg.
Graf v. der Schulenburg-Angern, Auskultator.
v. Koße, Rittmeiſter a. D. auf Kl. Oſchersleben.
v. Wulffen, Rittergutsbeſitzer auf Grabau.
v. Alvensleben, desgl. auf Rogaz.
v. Alvensleben, desgl. auf Neugattersleben.
Frhr. v. Steinäcker, General-Major und Diviſions-Kommandeur.
Frhr. v. Steinäcker, Major im 11ten Huſaren-Regiment.
Meyer, Amtsrath auf Benndorf.
v. Byern, Rittergutsbeſitzer auf Parchau.
v. Werder, Major und Gensd'armerie-Brigadier zu Stettin.
v. Wedell, Ober-Regierungsrath zu Frankfurt.
v. Wedell, Regierungs- und Forſtrath zu Merſeburg.
v. Wedell, Regierungsrath zu Magdeburg.
v. Treskow, Rittergutsbeſitzer auf Cade.
Neumann, Rittmeiſter a. D. auf Gerbſtedt.
Krug v. Nidda, Lieutenant im 1. Ulanen-Regiment.

Graf v. Ingenheim, Wirkl. Geheimer Rath.
Graf Kleist v. Nollendorff, Landrath zu Osterwieck.
Graf v. der Asseburg, Kammerherr auf Gunsleben.
Reinecke, Rittergutsbesitzer, Amtmann auf Langenstein.
Baron v. Borcke, Lieut. im 8. Kürassier-Regt.
Graf v. d. Schulenburg-Ottleben, Oberlandesgerichts-Assessor zu Magdeburg.
v. Krosigk, Gen.-Major a. D. auf Nienburg.
Hesse, Dr. med., Hofrath auf Kehnert.
Bertog, Kaufmann, Mitglied der Ritterschaft des Kreises Graudenz zu Magdeburg.
v. Alvensleben, Kammerherr auf Redekin.
Bethmann-Hollweg, Geh. Justizrath u. Professor zu Bonn.
v. Minnigerode, Majoratsbesitzer auf Schadeleben.
v. Werthern, Regierungsrath zu Potsdam.
v. Kerßenbrock, Lieuten. im 1. Garde-Ulanen-Landwehr-Regiment auf Helbra.
v. Ostau, Major, Kommandeur des 2. Garde-Ulanen-Landwehr-Regiments.
Grünwald, Kaufmann zu Magdeburg.
v. Bardy, Major im Regiment Garde du Corps.
v. Alvensleben, Lieutenant.
Graf v. Kleist, Hofjägermeister.
v. Alvensleben, Rittmeister.
Graf v. Schulenburg-Altenhausen, Hauptmann.
General-Major v. Wulffen.
v. Brauchitsch, Lieutenant a. D. auf Schartenicke.

f. Städte.

Möller, Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsteher zu Erfurt.
Wagner, Oberbürgermeister zu Erfurt.
Rasch, Stadtrath zu Naumburg.
Dr. Thilo, Bürgermeister zu Naumburg.
Conradi, desgl. zu Langensalza.
Barth, desgl. zu Weißensee.
Spangenberg, Gewehrlieferant zu Suhl.
Weiße, Bürgermeister zu Suhl.
Casiraghi, Kaufmann und Fabrik-Inhaber zu Zeitz.
Klunge, Bürgermeister zu Zeitz.
Eichapfel, Landrichter, Stadtverordneten-Vorsteher zu Weißenfels.
Schier, Bürgermeister zu Freiburg.
Fließbach, desgl. zu Wittenberg.
Bärwinkel, desgl. zu Torgau.
Karlstein, Magistrats-Assessor, Kaufmann zu Merseburg.
Klinkhardt, Bürgermeister zu Merseburg.
v. Obernitz, Magistrats-Assessor zu Eilenburg.
Gier, Bürgermeister, Lieuten. a. D. zu Mühlhausen.
Seiffart, ehemaliger Bürgermeister, Hofrath zu Nordhausen.
Dr. Götting, Bürgermeister zu Nordhausen.
Althaus, desgl. zu Heiligenstadt.
Cunn, Stadtrath, Kaufmann zu Magdeburg.
Kette, Justizrath, Stadtverordneten-Vorsteher zu Magdeburg.
Francke, Oberbürgermeister zu Magdeburg.
Wucherer, Rittmeister a. D., Stadtrath, Fabrikherr zu Halle.
Schröner, Oberbürgermeister zu Halle.
Frick, Dr. med., Rathmann zu Burg.
Günther jun., Lederfabrikant zu Neuhaldensleben.
Bennecke, Ober-Amtmann zu Staßfurth.
Kittel, Bürgermeister zu Löbejün.
Douglas, desgl. zu Aschersleben.
Schiller, desgl. zu Quedlinburg.
v. Brünken, Oberbürgermeister zu Halberstadt.
Schlitte, ehemaliger Ober-Einnehmer zu Osterwieck.
Dr. Thiele, Bergzehntner zu Eisleben.

g. Landgemeinden.

Frischbier, Erbrichter zu Wethau.
Schmidt, Ortsschulze zu Borgau.
Hoffmann, Ortsrichter zu Baumersrode.
Boutin, Gutsbesitzer zu Elrsleben.
Veit, Ortsschulze zu Glesien.
Schneider, Oberrichter zu Taura.
Richter, Ortsrichter zu Langengrassau.
Knoche, Ortsschulze zu Küllstedt.
Adam, desgl. zu Breitenworbis.
Hahn, desgl. zu Altenplatow.
Dorenburg, Anspänner zu Hohnstedt.
Meyer, Prem.-Lieutenant a. D. zu Unseburg.
Wesche, Ortsschulze zu Perschel.
Schunke, desgl. zu Grünstedt.

h. Salzwirker-Brüderschaft.

Hohndorff, Obersiedemeister zu Halle.
Frosch, Vice-Obersiedemeister zu Halle.

V. Aus der Provinz Westphalen.

a. Vom ersten Stande.

Graf v. Westphalen, Erbküchenmstr. auf Laer.
Graf v. Kielmannsegge auf Lappenberg.

b. Vom zweiten Stande.

Graf v. Droste, Erbtruchseß zu Münster.
Graf v. Galen, Erbkämmerer zu Münster.

Graf v. Mengersen, Erbdürwärter auf Rheden.
Freiherr v. Spiegel-Peckelsheim, Erbmarschall auf Helmon.
Graf Spiegel vom Desenberg-Klingenburg, Erbschenk auf Klingenburg.
v. Bories, Ober-Regierungsrath auf Uhlenburg.
v. dem Busche-Ippenburg, General-Major a. D. auf Haldem.
v. Wolff-Metternich, Landrath zu Wehrden.
v. Brakel, Kreis-Deputirter auf Welda.
v. der Borch, früher Oberl.-Gerichts-Referendar auf Holzhausen.
v. Schorlemmer, Sächsis. Kammerherr, Kreis-Deputirter auf Herringhausen.
Graf v. Plettenberg, Kreis-Deputirter auf Lenhausen.
v. Lilien, Landrath auf Arnsberg.
v. Lilien, Kreis-Deputirter auf Borg.
v. Bodelschwingh, Landrath zu Hamm.
v. Bockum-Dolffs, Landrath zu Soest.
Graf v. der Recke-Volmerstein, Landrath auf Overdyck.
v. Plettenberg, Kreis-Deputirter auf Heeren.
v. Landsberg-Velen, früher Landtags-Marschall auf Velen.
Graf v. Merveldt, Landrath, Major a. D. zu Beckum.
v. Droste, Landtags-Abgeordneter auf Hülshoff.
v. Landsberg-Steinfort, Kreis-Deputirter auf Steinfort.
v. Bodelschwingh-Plettenberg, Landwirth auf Sandfurt.
v. Bewerförde-Werries auf Lohburg.
Graf v. Schmising, Landrath auf Zuchteln.
v. der Reck, Buckeburgischer Geheimer Kammer-Rath auf Obernfelde.
v. Borries, Landrath zu Herford.
v. Puttkammer, Hauptm. a. D. auf Oselgunne.
v. Schlotheim auf Wietersheim.
Graf v. Schmising-Kerssenbrock, Provinz. Feuer-Societ.-Direktor auf Brinke.
Graf Diedrich v. Bocholz-Asseburg auf Asseburg.
v. Sierstorpff, Kammerherr auf Gehrden.
v. Bodelschwingh-Plettenberg auf Bodelschwingh.
v. Lilien auf Opherdicke.
v. Vinke, Landrath auf Busch.
v. Vincke, Regier.-Referendar auf Ickern.
v. Romberg, Kammerherr auf Bruninghausen.
Graf v. Merveldt, Kammerherr, Reg.-Rath auf Westerwinkel.
v. Oer, Burgermeister auf Egelborg.
Graf v. Droste Nesselrode auf Herten.
v. Korff auf Harkotten.
v. Kettler auf Harkotten.
v. Twickel auf Lutzenhoff.
Graf v. Schmising, Landrath zu Münster.
v. Böselager, Kreis-Deputirter auf Heessen.
v. Druffel, Oberl.-Ger.-Assessor auf Wellbergen.
Graf v. Bocholz auf Alme.
v. Bockum-Dolffs, Rittmeister auf Sassendorf.
Clemens v. Romberg auf Buldorn.
v. Heeremann-Zuydtwyk auf Herstette.
Graf v. Harthausen auf Bökendorf.
Graf v. Schmising auf Tatenhausen.
v. Romberg auf Blondenhorst.
v. Hoerde, Kammerherr auf Schwarzenraben.
Graf v. Westerholt-Giesenberg a. Löringhoff.
Frh. v. Vely-Jungkenn, Kammerh. auf Hüsse.
Freiherr v. Grüter, Landrath zu Mark.

c. Vom dritten Stande.

Kleine, Bürgermeister zu Minden.
Körner, desgl. zu Bielefeld.
Rose, desgl. zu Herford.
Delius, Kaufm. u. Gemeinderath zu Bersmold.
Oppermann, Bierbrauer zu Höxter.
Hilker, Ackerburger zu Nieheim.
Dresler, Fabrikant zu Siegen.
Dröge, Justiz-Kommissar, Rathsh. zu Arnsberg.
Bröckelmann, Kaufmann zu Neheim.
Mayer, Domainenrath, Rathsherr zu Hamm.
Ebbinghaus, Kaufmann zu Iserlohn.
Fechner, Gastwirth u. Essigbrauer zu Dortmund.
Schulenburg, Bürgermeister zu Soest.
Schniewind, Kaufmann zu Altena.
Pröbsting, Rentier zu Camen.
v. Münstermann, Oberbürgermstr. zu Münster.
Hüffer, Buchdrucker, Stadtverordneten-Vorsteher zu Münster.
Schwarz, Kaufmann zu Bocholt.
Lanckhorst, Rathsherr, Ger.-Actuar, Landwehr-Hauptmann zu Ludinghausen.
Sandhage senior, Kaufmann zu Coesfeld.
Rave, Bürgermeister zu Vreden.
Brandis, desgl. zu Paderborn.
Stall, desgl. zu Warendorf.
Poelmahn, desgl. zu Vlotho.
Trompeter, desgl. zu Altena.
Bertram, desgl. zu Lippstadt.
Sternenberg, desgl. zu Schwelm.
Brüggemann, desgl. zu Dortmund.
Luck, desgl. zu Dorsten.
Thonhausen, desgl. zu Bocholt.
Forstmann, desgl. zu Rheine.
Biermann, desgl. zu Hamm.
Boelmann, desgl. zu Recklinghausen.
Strobandt, desgl. zu Coesfeld.
Carl Elbers jun. Kaufmann zu Hagen.

d. Vom vierten Stande.

Meyer, Colonus zu Südhemmern.
Möller, desgl. zu Enningloh.
Meyer zu Wiacktrup zu Lemershagen.
Schulze, Ortsbeamter zu Elsen.
Derenthal, Landwirth zu Cörbecke.
Schulte-Würdehoff, Landwirth zu Nordhoff.
Gerlach, Landwirth zu Saalhausen.
Schütte, Landwirth zu Oberkirchen.
Pilger, Landwirth u. Bürgermeister zu Weslarn.
Schmidt, Landwirth zu Sodingen.
Bering, Landwirth zu Beringhoff.
Hundeiker, Landwirth, Kreis-Deputirter zu Rirgena.
Konermann, Landwirth zu Osterledde.
Brüning, Landwirth zu Enniger.
Höping, Schulze zu Greven.
Forkenbeck, Schulze zu Lüdinghausen.
Devens, Landwirth und Landrath zu Recklinghausen.
Maas, Landwirth zu Marbeck.
Höping, Landwirth zu Darfeld.
Holzmeyer, Colonus zu Blakheim.

VI. Aus dem Großherzogthum Niederrhein.

a. Ritterschaft.

v. Eerde, Landrath zu Geldern.
Frhr. v. Carnap, Kreisdeputirter und Bürgermeister zu Wahldorf.
v. Stolzenberg, pens. Oberforstmeister auf Rommersdorf.
v. Groote, Dr. der Philosophie und Stadtrath zu Cöln.
v. Gerolt, Appellations-Gerichtsrath ebendas
v. Hymmen, Landrath zu Bonn.
Winz, Kaufmann zu Neuwied.
Henoumont, Rentner auf Traar.
v. Kempis auf Kendenich.
Hölterhoff, Rentner zu Cöln.
Steffens, Regierungs- und Forstrath zu Aachen.
Haw, ehemaliger Landrath und Ober-Bürgermeister zu Trier.
Graf v. Honsbroeck auf Buschfeld.
Graf v. Spee zu Düsseldorf.
Graf Wolf-Metternich auf Gymnich.
Graf Wolf-Metternich auf Gracht.
v. Loquenghien, Steuerempfänger zu Elsen.
Startz zu Aachen.
Graf zu Eltz auf Eltvil.
Frhr. v. Fürstenberg auf Muffendorf.
v. Renfville auf Miel.
Graf Boos-Waldeck, Landrath zu Coblenz.
Simons, Landrath zu Cöln.
Frhr. v. Dorth auf Neckarsteinach bei Heidelberg.
Frhr. v. Mylius, Kammergerichts-Referendar zu Berlin.
Graf Beißel v. Gymnich auf Blens.

b. Städte.

Steinberger, Ober-Bürgermeister zu Cöln.
Merkens, Kaufmann ebendas.
Dietz, Stadtrath zu Coblenz
Grach, Kaufmann und Stadtrath zu Trier.
Monheim, Dr. u. Apotheker zu Aachen.
Sabler jun. zu Kreuznach.
Triacca, Gutsbesitzer und Papierfabrikant zu Mayen.
Waldschmidt, Kaufmann zu Wetzlar.
Röchling, Kaufmann zu St. Johann.
Schömann zu Wittlich.
Pastor zu Burtscheid.
Neuhöffer zu Deutz.
Herfeld, Kaufmann und Fabrikant zu Kempen.
Hüffer zu Eupen.
Loerick, Bürgermeister zu Neuß.
Maehler, Ober-Bürgermeister zu Coblenz.
Kayser, stellvertr. Landrath und Ober-Bürgermeister zu Trier.
Emundts, Ober-Bürgermeister zu Aachen.

c. Landgemeinden.

Armbruster, Posthalter und Gutsbesitzer zu Andernach.
Emmel, Gutsbesitzer zu Kreuznach.
Trützschler, Gutsbesitzer zu Kirchberg.
v. Brewer, Gutsbesitzer zu Niedermendig.
v. Mengershausen zu Hönningen.
Dietz III., Ackersmann zu Burgsolms.
Schwickerath, Gutsbesitzer und Kaufmann zu Schönecken.
Guittienne, Gutsbesitzer und Bürgermeister zu Niederaltdorf.
Boch-Buschmann, Gutsbesitzer und Fabrikant zu Mettloch.
Custor, Gutsbesitzer zu Lissingen.
Dondou, Gutsbesitzer zu Wallerfangen.
van den Daele, Ackerwirth und Steuer-Einnehmer zu Walhorn.
Dautzenberg, Ackerwirth zu Opboven.
Kürfgen, Bürgermeister und Ackerwirth zu Ostrath.
Wolff, Ackerwirth und Landwehr-Lieutenant zu Flerzheim.
Baaden, Ackerwirth zu Badenberg.

Graf v. Mengersen, Erbthürwärter auf Rheden.
Freiherr v. Spiegel-Peckelsheim, Erbmarschall auf Helman.
Graf Spiegel vom Desenberg-Klingenburg, Erbschenk auf Klingenburg.
v. Bories, Ober-Regierungsrath auf Uhlenburg.
v. dem Busche-Ippenburg, General-Major a. D. auf Haldem.
v. Wolff-Metternich, Landrath zu Wehrden.
v. Brakel, Kreis-Deputirter auf Welda.
v. der Borch, früher Oberl.-Gerichts-Referendar auf Holzhausen.
v. Schorlemmer, Sächsis. Kammerherr, Kreis-Deputirter auf Herringhausen.
Graf v. Plettenberg, Kreis-Deputirter auf Lenhausen.
v. Lilien, Landrath auf Arnsberg.
v. Lilien, Kreis-Deputirter auf Borg.
v. Bodelschwingh, Landrath zu Hamm.
v. Bockum-Dolffs, Landrath zu Soest.
Graf v. der Recke-Volmerstein, Landrath auf Overdyck.
v. Plettenberg, Kreis-Deputirter auf Heeren.
v. Landsberg-Velen, früher Landtags-Marschall auf Velen.
Graf v. Merveldt, Landrath, Major a. D. zu Beckum.
v. Droste, Landtags-Abgeordneter auf Hülshoff.
v. Landsberg-Steinfort, Kreis-Deputirter auf Steinfort.
v. Bodelschwingh-Plettenberg, Landwirth auf Sandfurt.
v. Bewerförde-Werries auf Lohburg.
Graf v. Schmising, Landrath auf Füchteln.
v. der Reck, Büdeburgischer Geheimer Kammer-Rath auf Obernfelde.
v. Borries, Landrath zu Herford.
v. Puttkammer, Hauptm. a. D. auf Oselgunne.
v. Schlotheim auf Wietersheim.
Graf v. Schmising-Kerstenbrock, Provinz. Feuer-Societ.-Direktor auf Brinke.
Graf Diedrich v. Bocholz-Asseburg auf Asseburg.
v. Siersdorpff, Kammerherr auf Gehrden.
v. Bodelschwingh-Plettenberg auf Bodelschwingh.
v. Lilien auf Opherdicke.
v. Vincke, Landrath auf Buich.
v. Vincke, Regier.-Referendar auf Iserm.
v. Romberg, Kammerherr auf Brüninghausen.
Graf v. Merveldt, Kammerherr, Reg.-Rath auf Westerwinkel.
v. Oer, Bürgermeister auf Egelborg.
Graf v. Droste Nesselrode auf Herten.
v. Korff auf Harkotten.
v. Kettler auf Harkotten.
v. Twickel auf Lützenhoff.
Graf v. Schmising, Landrath zu Münster.
v. Böselager, Kreis-Deputirter auf Heessen.
v. Druffel, Oberl.-Ger.-Assessor auf Welbergen.
Graf v. Bocholz auf Alme.
v. Bockum-Dolffs, Rittmeister auf Sassendorf.
Clemens v. Romberg auf Buldern.
v. Heeremann-Zuydtwyk auf Herstette.
Graf v. Haxthausen auf Bökendorf.
Graf v. Schmising auf Tatenhausen.
v. Romberg auf Blondenhorst.
v. Hoerde, Kammerherr auf Schwarzenraben.
Graf v. Westerholt-Giesenberg a. Löringhoff.
Frh. v. Bely-Jungkenn, Kammerh. auf Hufe.
Freiherr v. Grüter, Landrath zu Mark.

c. Vom dritten Stande.

Kleine, Bürgermeister zu Minden.
Körner, desgl. zu Bielefeld.
Rose, desgl. zu Herford.
Delius, Kaufm. u. Gemeinderath zu Barmen.
Oppermann, Bierbrauer zu Höxter.
Hilker, Ackerbürger zu Nieheim.
Dresler, Fabrikant zu Siegen.
Droze, Justiz-Kommissar, Rathsh. zu Arnsberg.
Bröckelmann, Kaufmann zu Neheim.
Mayer, Domainenrath, Rathsherr zu Hamm.
Ebbinghaus, Kaufmann zu Iserlohn.
Fechner, Gastwirth u. Essigbrauer zu Dortmund.
Schulenburg, Bürgermeister zu Soest.
Schniewind, Kaufmann zu Altena.
Pröbsting, Rentier zu Camen.
v. Münstermann, Oberbürgermstr. zu Münster.
Hüffer, Buchdrucker, Stadtverordneten-Vorsteher zu Münster.
Schwarz, Kaufmann zu Bocholt.
Lanckhorst, Rathsherr, Ger.-Actuar, Landwehr-Hauptmann zu Lüdinghausen.
Sandhage senior, Kaufmann zu Coesfeld.
Rave, Bürgermeister zu Bredem.
Brandis, desgl. zu Paderborn.
Stall, desgl. zu Warendorf.
Voelmahn, desgl. zu Bloths.
Trompeter, desgl. zu Altena.
Bertram, desgl. zu Lippstadt.
Sternenberg, desgl. zu Schwelm.
Brüggemann, desgl. zu Dortmund.
Luck, desgl. zu Dorsten.
Thonhausen, desgl. zu Bocholt.
Forstmann, desgl. zu Rheine.
Biermann, desgl. zu Hamm.
Boelmann, desgl. zu Recklinghausen.
Strodandt, desgl. zu Coesfeld.
Carl Elbers jun. Kaufmann zu Hagen.

C. Pfarrgeiſtliche.

1. Aus der Kurmark.

a. Aus den Städten Berlin, Potsdam und Charlottenburg.

aa) Berlin.

Dr. Ehrenberg, Wirkl. Ober-Konſiſtorialr. u. Ob. Hofpred.
Dr. Theremin, Wirkl. Ober-Konſiſtorialr. u. Hofprediger.
Dr. Strauß, Ober Konſiſtorialr. und Hofprediger
Dr. Marheinecke, Ober-Konſiſtorialrath, Prof. u. Pfarrer.
Kober, Prediger.
Benecke, desgl. u. Konſiſtorial-Aſſeſſor.
Arndt, Prediger.
Kirſch, desgl.
Bollert, Feldprobſt.
Ziehe, Garniſon-Prediger.
Hendenreich, Diviſions-Pred.
Stahn, Cadetten-Prediger.
Piſchon, Pred. u. Konſiſt.-Aſſ.
Schweder, Prediger.
Jonas, desgl.
Enſſenhardt, desgl.
Stahn, desgl.
Jungk, desgl.
Berdueſcheck, Prediger.
Rolle, desgl.
Dr. Couard, desgl.
Schultz, Superintendent.
Ideler, Prediger.
Rötſcher, desgl.
Kuntze, desgl.
Andrä, desgl.
Goſſauer, desgl.
Melcher, desgl.
v. Gerlach, desgl.
Bellermann, desgl.
Seidig, desgl.
Blume, desgl.
Pelkmann, Superintendent.
Helm, Prediger.
Dr. Liſco, desgl.
Hetzel, desgl.
Bachmann, desgl.
Pauli, desgl.
Orth, desgl.
Brunnemann, desgl.
Bater, desgl.
Deibel, desgl.
Bräunig, desgl.
Buttmann, desgl.
Marot, Konſiſtorialrath.
Dr. Hoßbach, desgl.
Goßner, Prediger.
Köppe, desgl.
Kläden, desgl.
Buttmann, desgl.
Palmié, Konſiſtorialrath.
Molière, Prediger.
Saunier, desgl.
Reuſcher, desgl.
St. Martin, desgl.
Henry, desgl.
Fournier, Pred. u. Gymnaſial-Director.
Souchon, Prediger.

bb) Potsdam und Charlottenburg.

Kloß, Konſiſtorialr. u. Pfarrer.
Elteſter, Prediger.
Lorenz, desgl.
Ebert, Superintendent.
Stoewe, Prediger.
Sydow, Hof- u. Garniſ.-Pred.
Griſſon, Prediger.
Martus, Militair-Waiſenhaus-Prediger.
Bernhardi, Cadetten-Prediger.
Mann, Superintend. u. Ob.-Pr. zu Charlottenburg.
Loos, Prediger, ebendaſ.

b. Aus der Kurmark und den dazu gehörigen Landestheilen der Regierungs-Bezirke Frankfurt und Magdeburg.

Hohnhorſt, Superintendent zu Havelberg.
Albrecht, desgl. zu Angermünde.
Stiebritz, desgl. zu Bieſenthal.
Herzberg, desgl. zu Storkow.
Döllen, desgl. zu K. Wuſterhauſen.
Seiffert, desgl. zu Beelitz.
Bauer, desgl. zu Brandenburg.
Bävenroth, desgl. zu Fehrbellin.
Schmidt, desgl. zu Neu-Ruppin.
Spieker, desgl. zu Frankfurt a. O.
Dr. Oldcoop, Konſiſtorialrath u. Superintendent zu Salzwedel.
Becker, Superintendent zu Tangermünde.
Noack, Pfarrer zu Lehnin.
Köhnſen, desgl. zu Wildberg.
Simon, desgl. zu Perleberg.
Schmidt, desgl. zu Prenzlau.
Fleiſcher, desgl. zu Rathenow.
Mulert, desgl. zu Jänikendorf.
Struenſee, desgl. zu Flatow.
Hohlfeld, desgl. zu Hammelſpring.
Zelle, desgl. zu Lübbenow.
Ribbach, desgl. zu Haſelberg.
Rudloff, desgl. zu Stepenitz.
Stechow, Pfarrer zu Spandau.
Jordan, desgl. zu Podelzig.
Lehnert, desgl. zu Wendemark.
Wagner, desgl. zu Jeggau.

2. Aus den übrigen huldigenden Landestheilen.

a) Brandenburg.

Erler, Superintendent zu Belzig.
Kohli, desgl. zu Croſſen.
Crüger, Pred. u. Seminar-Direkt. zu Neuzelle.

b) Pommern.

Dr. Richter, Konſiſtorialrath u. Superintendent zu Stettin.
Strecker, Landprediger zu Fritzow bei Cammin.
Roth, Konſiſtorialr. u. Superintend. zu Cöslin.
Fiſcher, Landprediger zu Symbow.
Dr. Mohnicke, Konſiſtorialr. u. Superintendent zu Stralſund.
Picht, Landprediger zu Gingſt auf Rügen.

c. Schleſien.

Falk, Superintendent zu Breslau.
Dr. Hennicke, Pfarrer zu Rogan.
Dr. Mösler, Superintendent zu Görlitz.
Stiller, Pfarrer zu Wahlſtadt.
Jacob, Superintendent zu Sleiwitz.
Silmer, Pfarrer zu Kupp.

VII. Aus den Herzogthümern Cleve, Jülich, Berg, Geldern und dem Fürstenthume Meurs.

a. Ritterschaft.

v. Raesfeld auf Tervoort.
Frh. v. Loe auf Wissen.
Frh. v. Plettenberg auf Mehrum.
Frh. v. Fürstenberg auf Borbeck.
Frh. v. Fürstenberg auf Stammheim.
Frh. v. Spies zu Cöln.
Frh. Raitz v. Frentz, Landr. auf Schlenderhan.
Frh. Raitz v. Frentz, Landrath zu Düsseldorf.
Frh. v. Genr auf Müddesheim.
Frh. v. Loe, Landrath auf Ulner.
v. Lavalette zu Cöln.
Graf v. Beissel-Gymnich auf Schmidtheim.
Graf v. Nesselrode zu Düsseldorf.
Graf v. Hompesch-Bolheim auf Bolheim.
v. Rigal zu Crefeld.
v. Sybel, Regierungsrath a. D. zu Düsseldorf.
Frh. v. Nagell auf Gartrop.
vom Rath auf Lauersfort.
Frh. v. Bongard auf Paffendorf.
Pithan, gen. Hülsenbeck zu Düsseldorf.
Graf v. Hompesch-Rurich, Kammerherr auf Rurich.
Gormanns, Notar zu Erkelenz.
v. Bertrab, Landgerichtsrath zu Elberfeld.
Wergifosse zu Duren.
Schoeller ebendas.
Frh. v. Geyr, Rittmeister auf Latum.
Frh. v. Weveling hoven auf Wolfskuhle.
Frh. v. Busch, gen. v. Kessel auf Hackhausen.
Frh. v. Loë jun. auf Wissen.
Frh. v. Mirbach, Ritterhauptm. auf Latum.

b. Städte.

Baum, Banquier zu Düsseldorf
Osterroth, Kaufm. u. Stadtrath zu Barmen.
v. Carnap, Oberbürgermeister zu Elberfeld.
Flob, Gutsbesitzer und Seidenmanufacturist zu Crefeld.
Scheibler, Tuch u. Casimir-Fabr. zu Montjoie.
Dr. Günther, Bürgermeister und Ackerwirth zu Düren.
Koch, Grund- und Mühlenbesitzer zu Jülich.
Weerth, Kommerzienrath und Fabrikinhaber zu Bonn.
Steinkauler, Seidenfabrik. zu Mühlheim a. Rh.
Reviand, Kaufm. u. Gemeinderath zu Mettmann.
Troost, Fabrikant zu Mühlheim a. d. Ruhr.
Fonk zu Goch.
Prener, Bürgermeister zu Viersen.
Luckhaus, Kaufmann zu Lennep.
Knllmann, Kreisdeputirter zu Meyer.
Westermann, Beigeordneter und Kaufmann zu Wesel.
Westermann, Bürgermeister zu Emmerich.
Diergard, Kommerzienrath und Präsident des Fabrikengerichts zu Meurs.
v. Fuchsius, Oberbürgermeister zu Düsseldorf.
Lensner, Bürgermeister zu Crefeld.
Wilckhaus, Bürgermeister zu Barmen.
Hasenclever, Kommerzienrath und Fabrikant zu Ebringhausen.

c. Landgemeinden.

Eich, Bürgermeister und Ackerwirth zu Bödingen.
Haeger, Ackerwirth und Kaufmann zu Obl.
Jonen, Ackerwirth und Bürgermeister zu Soller.
Claessen, Ackerwirth u. Bürgermstr. zu Gangelt.
van Lor, Landwirth zu Uedem.
Lensing, Kanonikus u. Oekonom zu Emmerich.
Gerdts, Burgermeister zu Kervenheim.
Daeke, Oekonom zu Repelen.
Alstens, Bürgermeister u. Oekonom zu Altekerk.

Verzeichniß der als Repräsentanten der evangelischen und katholischen Geistlichkeit bei der Huldigung erschienenen Geistlichen, so wie der Deputationen der Universitäten.

I. Evangelische Geistlichkeit.

A. Bischöfe und General-Superintendenten.

Dr. Enlert, erster evangelischer Bischof u. Hof- u. Garnisonprediger zu Potsdam.
Dr. Ritschl, Bischof und General-Superintendent der Provinz Pommern zu Stettin.
Dr. Neander, Bischof u. erster General-Superintendent der Provinz Brandenburg zu Berlin.
Dr. Dräsecke, Bischof u. General-Superintendent der Provinz Sachsen zu Magdeburg.
Roß, Bischof und General-Superintendent der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen zu Berlin.
Dr. Brescius, zweiter General-Superintendent der Provinz Brandenburg u. Konsistorial-Rath zu Berlin.
Ribbeck, General-Superintendent der Provinz Schlesien zu Breslau.

B. Vertreter der rheinischen und westphälischen Provinzial-Synoden.

Dr. Gräber, Präses der rheinischen Provinzial-Synode und Pfarrer zu Gemarke.
Ronne, Präses der westphälischen Provinzial-Synode und Pfarrer zu Schwelm.

b) Der Dekan der theologischen Fakultät, Konsistorialrath, Professor Dr. Neander.
c) Der Dekan der juristischen Fakultät, Professor Dr. v. Lancizolle.
d) Der Dekan der medizinischen Fakultät, Professor Dr. Hecker.
e) Der Dekan der philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Kunth.

2. Seitens der Universität in Halle.

f) Der Prorector, Geheime Hofrath Professor Dr. Gruber, und
g) Der Dekan der medizinischen Fakultät, Professor Dr. Friedländer.

3. Seitens der Universität in Breslau.

h) Der Rector, Konsistorialr., Prof. Dr. Hahn, u.
i) Der Dekan der kathol. theologischen Fakultät, Professor Dr. Demme.

4. Seitens der Universität in Bonn.

k) Der Rector, Professor Dr. Goldfuß.
l) Der Dekan der philosophischen Fakultät, Professor Dr. Plücker.
m) Der Dekan der juristischen Fakultät, Professor Dr. Böcking.

5. Seitens der Universität in Greifswald.

n) Der Rector, Professor Dr. Finelius, und
o) Der Dekan der evangelisch-theologischen Fakultät, Professor Dr. Voigt, und

6. Seitens der, nur aus einer theologischen und einer philosophischen Fakultät bestehenden Max-Friedrichs-Akademie in Münster.

p) Der Rector, Professor Dr. Schlüter.

Beilage I.

Vorhaltung und Eidesformulare.

I. Vorhaltung der Unterthänigkeitspflicht.

Ihr sollet huldigen, geloben, zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen schwören einen leiblichen Eid und thun eine rechte Erbhuldigung, dem Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Könige von Preußen, Markgrafen zu Brandenburg, souverainen und obersten Herzog von Schlesien, wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog vom Niederrhein und von Posen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen, Burggrafen zu Nürnberg, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen der Ober- und Nieder-Lausitz, Prinzen von Oranien, Neufchatel und Valengin, Fürsten zu Rugen, Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Mörs, Eichsfeld und Erfurt, Grafen zu Hohenzollern, gefürsteten Grafen zu Hennenberg, Grafen zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin und Lingen, Herrn der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg und Butow Unserm Allergnädigsten Könige, als Unserm rechtmäßigen Landesherrn und Erbkönige und dem gesammten Königlichen Hause in der bestimmten Successions-Ordnung zu allen Zeiten treu, gehorsam, gewärtig und unterthänig zu sein, Höchstdero Bestes nach Vermögen zu fördern, Schaden und Nachtheil aber abzuwenden, und Euch überhaupt so zu verhalten, wie es treuen Vasallen und Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn überall eignet und gebührt.

II. Der in Königsberg in Pr. geleistete Huldigungs-Eid.

Ich (jeder Schwörende spricht seinen Vor- und Zunamen)
gelobe und schwöre
für mich und Kraft habender Vollmacht in die Seele derer, von denen ich die Vollmacht dazu habe *)
zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, daß ich dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, König von Preußen, Markgrafen zu Brandenburg, Burggrafen zu Nürnberg, Grafen zu Hohenzollern, meinem Allergnädigsten Könige, als meinem rechtmäßigen Landesherrn und Erbkönige und dem gesammten Königlichen Hause in der bestimmten Successions-Ordnung zu allen Zeiten treu, gehorsam, gewärtig und unterthänig sein, Höchstdero Bestes nach Vermögen fördern, Schaden und Nachtheil aber abwenden, und mich überhaupt so verhalten will, wie es treuen Vasallen und Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn überall eignet und gebühret, getreulich ohne alle Gefährde, so wahr mir Gott helfe zur ewigen Seligkeit durch seinen Sohn Jesum Christum, Amen.

*) Die eingerückten Worte sind nur von den Huldigungs-Bevollmächtigten nachzusprechen.

III. Der in Berlin geleiſtete Huldigungs-Eid.

Ich (jeder Schwörende ſpricht ſeinen Vor- und Zunamen)
gelobe und ſchwöre
für mich und Kraft habender Vollmacht in die Seele derer, von denen ich die Vollmacht dazu habe *)
zu Gott, dem Allmächtigen und Allwiſſenden einen leiblichen Eid, daß ich dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, König von Preußen, Markgrafen zu Brandenburg, ſouverainen und oberſten Herzog von Schleſien, wie auch der Grafſchaft Glatz, Großherzog vom Niederrhein, Herzog zu Sachſen und Weſtphalen, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Pommern, der Caſſuben und Wenden, Burggrafen zu Nürnberg, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen der Ober- und Nieder-Lauſitz, Fürſten zu Rügen, Paderborn, Halberſtadt, Münſter, Minden, Mörs, Eichsfeld und Erfurt, Grafen zu Hohenzollern, gefürſteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenſtein, Tecklenburg und Lingen, Herrn der Lande Lauenburg und Bütow, meinem Allergnädigſten Könige, als meinem rechtmäßigen Landesherrn und Erbkönige und dem geſammten Königlichen Hauſe in der beſtimmten Succeſſions-Ordnung zu allen Zeiten treu, gehorſam, gewärtig und unterthänig ſein, Höchſtdero Beſtes nach Vermögen fördern, Schaden und Nachtheil aber abwenden, und mich überhaupt ſo verhalten will, wie es treuen Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn überall eignet und gebühret, getreulich ohne alle Gefährde, ſo wahr mir Gott helfe zur ewigen Seligkeit durch ſeinen Sohn Jeſum Chriſtum. Amen.

Beilage K.

Verzeichniß der Kunſtbeilagen **).

1) Das Titelbild.
Boruſſia, den Scepter neigend als Zeichen der Huldigungsannahme, ſteht auf dem in Berlin (was das unten angebrachte Wappen der Stadt und in der Entfernung die Thurmſpitzen andeuten,) errichteten Throne, deſſen Hinterwand durch die Fahnen mit den Wappen der Provinzen gebildet iſt, und deſſen Stufen treue Unterthanen mit Roſen beſtreuten.
2) Ehrenpforte (zu Seite 70).
3) Huldigungsſcene (zu Seite 98).
4) Huldigungs-Medaille (zu Seite 100).
Die Huldigungs-Medaille, welche auf Befehl Sr. Majeſtät geſchlagen und bei den Erbhuldigungen in Königsberg und in Berlin vertheilt iſt, hat auf der Vorderſeite das Bildniß des Königs, von Fiſcher nach dem Leben modellirt und geſchnitten, mit der Umſchrift: „Friedrich Wilhelm IV. König von Preußen. Zur Huldigung. Königsberg den 10. September 1840," oder für die in Berlin vertheilte: „Berlin den 15. Oktober 1840." Die Hinterſeite iſt von Heinr. Asmus entworfen und von C. Pfeuffer geſchnitten. Sie zeigt in der Mitte eine runde Niſche, worin Reichskugel, Scepter und Schwert, vor dem von der Königskrone bedeckten Wappenſchild mit dem Preußiſchen Adler, angebracht ſind. Die Arme des eiſernen Kreuzes ragen hinter demſelben hervor. Umher auf einem Streifen ſtehen die Worte: suum cuique, der Sinnſpruch des Preuß. ſchwarzen Adlerordens, deſſen Ordenskette in dem um die Niſche hinlaufenden Fries die Wappen der übrigen Provinzen zuſammenhält. Dies ſind die Wappen von: Brandenburg, Schleſien, Niederrhein, Cleve, Jülich, Berg, Poſen, Sachſen, Magdeburg, Halberſtadt, Thüringen, Pommern, Weſtphalen, Neufchatel. Auf der Königsberger Medaille iſt für Weſtphalen nur das Weſtphäliſche Wappen allein, auf der Berliner aber iſt: Weſtphalen, Paderborn, Münſter, Minden, Grafſchaft Mark, Ravensberg vereinigt angebracht. Außer dieſer Medaille wurde auch eine kleinere geprägt, welche der größeren in allen Stücken gleicht.
5) Der Sr. Majeſtät dem Könige von der Stadt Berlin als Feſtgeſchenk überreichte Schild (zu Seite 106).
6) Die Ihro Majeſtät der Königin von der Stadt Berlin als Feſtgeſchenk überreichte Patara (zu Seite 108).
7) Der Renaiſſance-Saal im Innern (zu Seite 112).
8) Plan des Luſtgartens in Berlin mit dem Grundriſſe der Throntribüne und der der Zuſchauer mit der Bezeichnung der Aufſtellung der am 15. October 1840 Huldigenden (zu Seite 131).

*) Die eingerückten Worte ſind nur von den Huldigungs-Bevollmächtigten nachgeſprochen.
**) Die Beilagen 2. 3. 5. 6. 7. 8. ſind im Texte ſelbſt beſchrieben.

DD
42
S7

DD 424 .S7 C.1
Der Preussen Huldigungsfest,
Stanford University Libraries
3 6105 037 962 417

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.